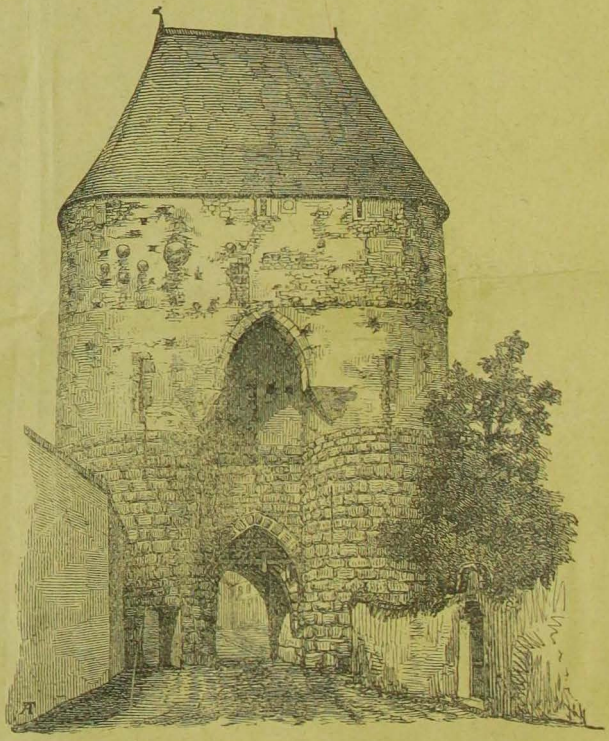
Universitätsbibliothek Wien
I
168.471

920





Das Wiener Thor in Hainburg.

Geschichte

der

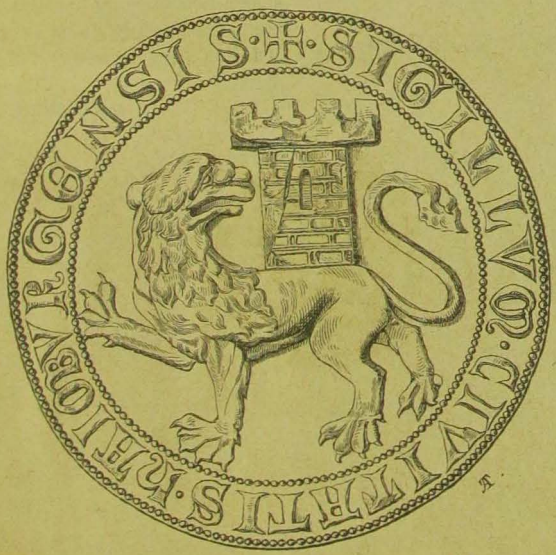
landesfürstlichen Stadt Hainburg.

Zu ihrem tausendjährigen Jubiläum zumeist nach ungedruckten Quellen

verfaßt von

Joseph Maurer

Pfarrer in Deutsch-Altenburg, Besitzer der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, Correspondent der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.



Mit Subvention der städt. Sparcasse in Hainburg und des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Wien, 1894.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Kreisel & Gröger, Wien.

I
168471

„Wenn irgend eine unserer Städte ein
ausführliche Geschichte verdient, so ist es di
uralte Grenzstadt Hainburg mit ihrem wechsl
vollen, in jeder Beziehung interessanten Ge
schicken."

Anton Ritter von Perger



Der

landesfürstlichen Stadt Hainburg

zum tausendjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Heimo

gewidmet

vom Verfasser.



Vorwort.

Um das Jahr 894 gab König Arnulf (von Kärnten) seinem Mundschenk Heimo die Gerichtsbarkeit im Osten seines Reiches im Gau Grunzwiti und das Recht, sich eine Stadt zu seiner Vertheidigung zu erbauen. Er sollte die Händel der Marchslaven, die sie mit seinen Unterthanen hatten, schlichten.*)

Die Datirung dieser Urkunde (indictione I.) ist, offenbar durch ein Versehen des Schreibers, irrig ausgefallen, denn die indictio I. weist auf das Jahr 898 hin, was aber nicht richtig sein kann, weil Arnulf in der Urkunde noch König genannt wird, während er doch schon 896 zum Kaiser gekrönt wurde; ferner baute Heimo seine Veste gegen Swatopluk, dieser aber starb schon 895. — Es ist also diese Urkunde und die Gründung von Hainburg vor dieses Jahr zu setzen.

Baron Otto von Walterskirchen, dessen vorzügliche Vorarbeiten für eine Geschichte von Hainburg auch vom Verfasser dieses Buches benützt und auch citirt wurden, nimmt als Gründungsjahr Hainburgs gar das Jahr 888 oder 889 an.**)

Dr. Ambros Heller setzt das Gründungsjahr Hainburg's schon später an, indem er behauptet, daß diese Urkunde in die Zeit „um 892" zu setzen ist.***)

Die Stadt Hainburg kann also mit Recht ihr tausendjähriges Jubiläum als Burg des Heimo feiern, ganz abgesehen davon, wie lange sie schon als Celten-, Römer-, Quaden- und Avarenstadt existirt hat, was vielleicht wieder ein Jahrtausend ausmacht.

Baron Otto von Walterskirchen schreibt daher mit Recht: „Unter den vielen in Niederösterreich vorfindlichen Ruinen haben

*) Vergl. das Capitel: „Die Gründung der Stadt und ihr Name".

**) Blätter des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 1886, Seite 413.

***) L. c. VII. 203.

in der Landesgeschichte wohl wenige eine so bemerkenswerthe Rolle gespielt, wie jene des Schlosses zu Hainburg, wenige auch eine zur Vertheidigung so günstige Lage gehabt, wie diese Felsenfeste."*)

Anton Ritter von Perger äußerte sich über die Bedeutung der Stadt Hainburg in folgender Weise: „Als ich vor einigen Jahren eine Fahrt nach Hainburg unternahm, gefiel mir die ganze Umgebung, die sich wie eine Gebirgsinsel aus den weiten Ebenen erhebt und durch zwei mächtige Flüsse noch mehr malerischen Reiz erhält, so sehr, daß ich mich entschloß, Einiges über die Geschichte dieser Stadt aufzusuchen, besonders als mir beifiel, daß derselben schon im Nibelungenliede gedacht wird, und zwar bei der Erzählung, wie Etzel nach seiner Vermählung mit Chrimhilden nach seiner Heimat fuhr, wo es (V. 5517) heißt:

„ze Huniburch, der alten, si waren uber naht"

und so begann ich im Verlauf der Tage zu lesen und zu suchen. Es entstanden allerlei Aufzeichnungen und endlich waren dieser so viele geworden, daß es sich wohl der Mühe lohnte, sie chronologisch aneinander zu reihen, und mein Wunsch ist nur, daß sie — wenn sie auch nicht vollständig sein können — eine Art Führer für den künftigen Geschichtsschreiber der Stadt Hainburg abgeben mögen denn wenn irgend eine unserer Städte eine ausführliche und geistreich dargestellte Geschichte verdient, so ist es die uralte Grenzstad Hainburg mit ihren wechselvollen, in jeder Beziehung interessanter Geschicken." **)

Und Dr. Karl Lind schrieb in den Mittheilungen der k. k. Central Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XV. Jahrgang, 1870, S. LXXXV: „Das Hainburg von jetzt ist nicht mehr jenes, dessen Geschichte wir mit einigen markirende Strichen gezeichnet haben. Nicht mehr hindern wohl bewehrte Stad thore Unberechtigten den Eingang, nicht mehr wird Stadt un Schloß durch Mauern und Gräben von der Außenwelt abgeschlosse nicht mehr blickt trotzig das gut befestigte Schloß jedem Ankömmlin entgegen, gleichsam ihn befragend, ob mit freundlicher Gesinnun

*) L. c. XX. 412.

**) A. Ritter v Perger, Aufzeichnungen über die Stadt Hainburg in d Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. Band XII. 1872 Seite 115.

oder in feindlicher Absicht sein Besuch geschieht. Die Mauern sind nun verfallen, die Wehrthürme verlassen, die Thore geöffnet und erweitert, der Stadtgraben verschwunden, die Burg in Trümmern und verödet, schlichtes, ruhiges Bürgerthum hat die Stelle des ungezügelten Waffenvolkes eingenommen und auch der Grenznachbar wurde besonnener, ruhiger und mehr verträglich. Hat zwar Hainburg seine Bedeutung verloren und sind viele seiner mittelalterlichen Bauten bereits verschwunden, so ist die Stadt dennoch im Besitze von so vielen und mannigfachen Denkmalen aus jener Zeit, daß es jedenfalls für den Freund der Vergangenheit als eine der bedeutendsten Städte Niederösterreichs in dieser Beziehung bezeichnet werden muß."

Da ich schon zehn Jahre lang in der Nachbarschaft von Hainburg lebe, so habe ich längst ein Interesse an der Stadt und an ihren Geschicken. Der gewesene Dechant und Stadtpfarrer Herr Consistorialrath Franz X. Kraus öffnete mir in bereitwilligster Weise das Pfarr-Archiv. Auf die Fürsprache der Gemeinderäthe Herren Gebrüder Joseph und Adolph Eder wurde mir vom Herrn Bürgermeister Leopold Hummel die Benützung des Stadt-Archives gestattet und Herr Secretär Franz Hölzl von mir oft — im kältesten Winter wie im heißesten Sommer — auf eine harte, aber jedesmal gut bestandene Probe gestellt. — Nicht minderes Entgegenkommen fand der Schreiber dieser Zeilen auch beim Herrn Oberinspector der k. k. Tabak-Haupt-Fabrik Franz Kikowsky und beim verstorbenen Commandanten der k. u. k. Pionnier-Cadetenschule Herrn Oberstlieutenant Joseph Oesterreicher. Auch der hochwürdige Herr Johann Lhotta (durch dessen Bemühungen eine prächtige Stadt-Jubiläumsfahne im Werthe von 600 fl. angefertigt wurde), trachtete, manche werthvolle Notiz beizusteuern, was Alles mich verpflichtet, allen genannten P. T. Herren meinen innigsten Dank auszusprechen.

Nicht minder großen Dank bin ich dem Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich für die mir gütigst gewährte Subvention sowie der städtischen Sparcasse für die von ihr gewährte Subvention schuldig, weil dadurch die Gelegenheit geboten wurde, das Buch überhaupt und zu einem mäßigen Preise erscheinen zu lassen. Ich schulde da besonderen Dank Herrn Custos Dr. Anton Mayer, der sich um das Erscheinen des Werkes wesentliche Verdienste erworben hat. Auch dem Wiener Alterthums-Vereine bin ich zu Dank ver-

pflichtet, daß er mir die Clichés der beigegebenen Bilder auf Verwendung des Herrn Hofrath Dr. Karl Lind dargeliehen hat.

Der größte Schatz des Stadt-Archives sind die Rathsprotokolle vom Jahre 1683 an, die noch gar nicht benützt wurden, die aber gerade für das bürgerliche Leben der Stadt sehr von Wichtigkeit und culturhistorisch werthvoll sind.

Professor H. J. Bidermann äußert sich über den Werth solcher Rathsprotokolle auf folgende Weise (indem er von den Rathsprotokollen des Marktes Kindberg spricht): „Fehlt es gleich nicht an sonstigen Behelfen zur Aufhellung der Geschichte von Kindberg, so gewährt doch nichts tieferen Einblick in das Treiben und Trachten, in die Tugenden und Laster, in die Leiden und Freuden der vorzeitlichen Kindberger, als diese Protokolle, und das nachstehende Bild, zu dem ich ihnen ohne anderweitige Zuthat die Farben entlehne, zeigt, was aus einer so scheinbar so kargen und unerquicklichen Quelle sich schöpfen läßt."

Da der Verfasser dieser Geschichte von Hainburg sich auf diesem Gebiete bereits versucht hat, indem er zwei ähnliche Monographien (nämlich die „Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya" 1887 und die „Geschichte des k. k. Luftschlosses Schloßhof und des Marktes Hof an der March" 1890) publicirte, so glaubte er seinem Interesse und seiner Vorliebe, die ihn beseelten, Hainburgs Geschichte zu schreiben, folgen zu dürfen.

Dann noch etwas Selbstverständliches. Dem Verfasser ist es nicht in den Sinn gekommen, etwas ganz Vollkommenes — also Unmögliches — zu schaffen. Er ist sich der Mängel seines Buches wohl bewußt und nimmt dankbar jede Belehrung und Verbesserung entgegen. Uebrigens ist die allerbeste Kritik: Es selber besser machen.

Ueber manchen Punkt hätte der Verfasser selber gerne mehr gebracht, als er hat bieten können, allein die Quellen fehlten, was leicht erklärlich ist, da selten ein Stadt-Archiv so widrige Geschicke gehabt, wie das Hainburger. Unmögliches darf man aber nicht verlangen.

Möge nun die Arbeit mehrerer Jahre mit eben der Vorliebe, mit der sie ausgeführt worden, auch aufgenommen werden.

Deutsch-Altenburg, den 1. April 1894.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Theil. Politische Geschichte.

	Seite
1. Capitel. Karnuntum und seine Geschicke	1
2. Capitel. Die Gründung und der Name der Stadt Hainburg	13
3. Capitel. Zerstörung und Wiederaufbau der Stadt	16
4. Capitel. Die Schenkungen Kaiser Heinrich III.	18
5. Capitel. Hainburg unter den Babenbergern	21
6. Capitel. Während des Zwischenreiches	25
7. Capitel. Hainburg unter den ersten Habsburgern	27
8. Capitel. Zwei Verpfändungen der Veste Hainburg	31
9. Capitel. Trübe Tage	36
10. Capitel. Unter Ladislaus, Friedrich III. (IV.) und Mathias Corvinus	41
11. Capitel. Vor und nach der Eroberung der Stadt durch die Türken 1529	51
12. Capitel. Allseitige Geldverlegenheiten	58
13. Capitel. Die Noth des dreißigjährigen Krieges	69
14. Capitel. Neue Türkennoth (1683). Die Kuruzzen	81
15. Capitel. Die neuere Zeit. Preußen, Franzosen, Ungarn	85

Zweiter Theil. Culturgeschichte. I. Die geistige Cultur.

15. Capitel. Die Anfänge des Christenthums	95
16. Capitel. Die Gründung der Pfarre	96
17. Capitel. Die Pfarre und die Pfarrer von 1200 bis zum Auftreten des Protestantismus	100
18. Capitel. Die Pfarre und die Pfarrer von der Einführung des Protestantismus bis zu dessen Erlöschen in der Pfarre Hainburg	110
19. Capitel. Die Pfarre und die Pfarrer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges	131
20. Capitel. Die Pfarre und die Pfarrer zur Zeit der Türken- und Kuruzzennoth und unter Maria Theresia	141
21. Capitel. Die Pfarre und die Pfarrer in der neueren Zeit	147
22. Capitel. Das Decanat Hainburg	156
23. Capitel. Die ehemaligen Filialen von Hainburg	158
24. Capitel. a) Deutsch-Altenburg	163

Seite

25. Capitel. b) Deusch-Haslau 167
26. Capitel. c) Hollern 168
27. Capitel. d) Hundsheim 173
28. Capitel. f) Rohrau 176
29. Capitel. g) Wolfsthal 180
30. Capitel. Einkommen der Pfarre 185
31. Capitel. Der Pfarrhof 200
32. Capitel. Die Pfarrkirche 202
33. Capitel. Die beiden Schloßkapellen 207
34. Capitel. Das Minoriten- und das Franciscanerkloster 212
35. Capitel. Die zwei Kapellen in der Krippe und im Spitale 218
36. Capitel. Die St. Rochus- und St. Sebastianskapelle und der Friedhof 218
37. Capitel. Kleinere Kapellen und Säulen 220
38. Capitel. Processionen 224
39. Capitel. Primizen 226
40. Capitel. Erzbischöfliche Visitationen 228
41. Capitel. Gottesdienstordnung 330
42. Capitel. Die Bruderschaften. Fromme Stiftungen 231
43. Capitel. Die Juden 240
44. Capitel. Die Schule und ihre Wohlthäter 242
45. Capitel. Die k. k. Militärschulen in Hainburg 251
46. Capitel. Hainburger in hervorragender Stellung 255
47. Capitel. Sagen 256
48. Capitel. Die Baudenkmale der Stadt: Die Stadtthore, Thürme und Mauern, das Schloß, die Kirche, der Karner, das ewige Licht, die sogenannte Judensynagoge und die Tumuli . . 260
49. Capitel. Die ältesten Siegel der Stadt 283

Dritter Theil. **Culturgeschichte.** II. Die materielle Cultur.

50. Capitel. Die k. k. Tabak-Hauptfabrik 289
51. Capitel. Stadtprivilegien, Märkte u. s. w. 297
52. Capitel. Das Hainburger Stadtrecht 330
53. Capitel. Das Landgericht der Stadt und Herrschaft 341
54. Capitel. Bürgerliches Leben nach 1683. Die Wiedererstehung der Stadt 343
55. Capitel. Bürgerliches Leben 1689—1692. Hartes Kämpfen und Ringen 358
56. Capitel. Bürgerliches Leben 1693—1695. Schwere Zeiten 371
57. Capitel. Bürgerliches Leben 1695—1700. Weitere Fortentwicklung der Stadt 385
58. Capitel. Bürgerliches Leben 1700—1705. Neue Schwierigkeiten durch die rebellischen Ungarn 395
59. Capitel. Bürgerliches Leben 1706. Darniederliegen des Handels und Wandels wegen der Feindesgefahr 465

Seite

60. Capitel. Bürgerliches Leben 1707. Weitere Bedrängungen durch die Kuruzzen 415
61. Capitel. Bürgerliches Leben 1708. Streitigkeiten wegen der Entschädigung für die Einquartierung i. J. 1704 423
62. Capitel. Bürgerliches Leben 1709. Die Stadt im Zustande der Erschöpfung wegen drohender Kriegs- und Pestgefahr . . 427
63. Capitel. Bürgerliches Leben 1710. Weiteres Stocken im Handel und Wandel 435
64. Capitel. Bürgerliches Leben 1711. Ende der Feindseligkeiten von Seite Ungarns 440
65. Capitel. Bürgerliches Leben 1712. Viehseuche. Die Pest im Anzug 443
66. Capitel. Bürgerliches Leben in den Jahren 1713 und 1714. Pestnoth und ihre traurigen und schädlichen Folgen 450
67. Capitel. Bürgerliches Leben in den Jahren 1715, 1716 und 1717. Das neue Kirchengebäude 463
68. Capitel. Bürgerliches Leben 1718—1720. Schwacher Aufschwung . 468
69. Capitel. Bürgerliches Leben 1750 und 1756. Bau des neuen Kirchthurms 476
70. Capitel. Bürgerliches Leben 1757 und 1758. Preußische Gefangene in Hainburg 481
71. Capitel. Bürgerliches Leben 1783 und 1784. Bemühungen, das Franciscanerkloster zu retten 485
72. Capitel. Bürgerliches Leben in den Jahren 1805, 1809 und 1810. Franzosennoth. Theuerung 488
73. Capitel. Bürgerliches Leben in der neuesten Zeit 491
74. Capitel. Der Bürgerfond der Stadt Hainburg 498
75. Capitel. Die Müllerinnung 500
76. Capitel. Der Weinbau und das Bräuhaus 515
77. Capitel. Bürger von Hainburg aus alter Zeit. Belehnungen . . . 519
78. Capitel. Die herrschaftlichen und städtischen Waldungen und Auen. Das Ergebniß der Jagd 523
79. Capitel. Das Bürgerspital 582
80. Capitel. Das Armeninstitut 535
81. Capitel. Krippe und Kindergarten 536
82. Capitel. Culturstörungen. Eisstoß. Ueberschwemmung. Brände . . 538
83. Capitel. Epidemien 540
84. Capitel. Die Franzosen in Hainburg 545
85. Capitel. Garnison 548
86. Capitel. Münzfund in Hainburg 549
87. Capitel. Die jetzigen Hausbesitzer in Hainburg 550

Erster Theil.

Politische Geschichte.

I. Capitel.

Carnuntum und seine Geschicke.

Können sich auch die Ufer der Donau nicht mit jenen des Rheins messen, dessen Strombett fruchtbare Rebenhügel, altehrwürdige Kirchenbauten, mächtige auf Höhen thronende Burgen und gewerbreiche, ihr altes Aussehen noch ängstlich bewahrende Städte und Ortschaften, herrliche Landschaften, in reicher Fülle und durch Kirchen und Burgruinen belebt, in reizender aber ununterbrochener Aufeinanderfolge umsäumen und Geist und Gemüth jedes Reisenden lebhaft anregen, so wird doch jeder Unparteiische der Deutsch-Oesterreichs Hauptwasserstraße bis zum Eintritte in ungarisches Land kennen gelernt hat, gern zugeben, daß alle diese Bilder, wenn auch minder großartig und weniger rasch aufeinanderfolgend und von monotonen Flachufern häufig und mitunter durch längere Zeit unterbrochen, dennoch bestehen und daß manches Bild dem Reisenden vor das Auge gebracht wird, das denen am Rhein nicht nachzustehen braucht. Ich will nur erinnern an die herrlichen Landschaften bei Grein und Wallsee, an die der Wachau mit ihren gothischen Kirchen zu Spitz, Schwallenbach und Weißkirchen, an das ruinenbekrönte Dürrenstein, an die Burgtrümmer von Weiteneck, Aggstein, Greifenstein, Kreuzenstein, mitunter auf bis in die Fluthen ragenden Felsen stehend, an das imposante Bild der Schwesterstädte Krems und Stein, der Stifte Melk, Göttweig und Klosterneuburg und ich bin überzeugt, meiner Meinung Anhänger zu verschaffen. Wohl im Ganzen minder reizend sind die Bilder, die die Donauufer unterhalb Wien dem Schiffer zeigen. Erst dort, wo die Leithaberge sich als deutsche Sprach- und Landesgrenze dem Strome wie zum Abschied nähern und an der linken Seite uns die ungarischen Gebirgsläufe begrüßen, gewinnt die Landschaft wieder Leben und Reiz. Es erscheinen nun in rascher Folge die in der ältesten Geschichte Oesterreichs schon benannten Orte: Petronell, Deutsch-

Altenburg und der Grenzort Hainburg, dem fast gegenüber liegend als Thorwart der ungarischen Donau die Ruinen der Veste Theben zu sehen sind.

Der Sage zufolge soll schon 600 Jahre vor Chr. an der Stelle des heutigen Hainburg eine Stadt der Kelten gestanden haben, welche einen sehr bedeutenden Handel mit Bernstein trieb. Die Oertlichkeiten waren wohl auch zur Anlage einer Stadt wie geschaffen. Von den Bergen aus, die man leicht befestigen konnte, sah man weit hinaus in das flache Land und unten verbanden sich zwei mächtige Flüsse, nämlich die Donau und die March. Berg und Thal, Fluß und Ebene bildeten hier also das, was man einen strategischen Punkt nennt, und alle derlei Punkte wurden schon in den früheften Zeiten benützt.*)

Was die Sage über das Alter der Stadt Karnuntum behauptet, kann aus Mangel an Quellen nicht bewiesen werden. Als die Römer mit den Bewohnern der Donau in Berührung traten, da trafen sie in Karnuntum Noriker, einen Theil der großen keltischen Völkergruppe an. Ueber die Kelten war der Glaube verbreitet, daß sie mit ihren Blicken tödten könnten, so tapfer wären sie. Plinius schreibt über die Kelten, daß sie höher als ihre Nachbarn gebildet waren. Sie hatten den Glauben an die Fortdauer der Seele nach dem Tode. Ihre Gottesverehrung übten sie im Waldesdunkel unter Eichen aus; sie opferten Früchte, Lämmer, weiße Stiere mit der Eichmistel, die sie Gutheil, Allheil (omnia sanantem) nannten. Menschenopfer waren selten. Weissagung und Wahrsagerei wurden bei ihnen gleichfalls geübt.

Die Bewohner von Karnuntum betrieben Viehzucht und Goldwäscherei in der Donau. Die Hauptbedeutung des Ortes gründete sich aber darauf, daß er an der Bernsteinstraße, die vom Norden nach Süden führte, lag, wie Plinius (l. 37, c. 3) angibt. Bernstein wurde damals zu vielen Schmuckgegenständen verwendet. Die Bernsteinhandelsstraße lief von der Ostsee über Karnuntum bis Steinamanger, wo sie sich theilte. Der östliche Zweig führte über Essegg in die unteren Donauländer und nach Griechenland, der westliche aber nach Italien. Später wurde auf dieser Straße nicht allein der Bernsteinhandel betrieben, sondern es wurden feinere

*) A. Ritter von Perger, a. a. O. S 115.

Erzeugnisse der Industrie Italiens, besonders Glaswaaren und Broncegegenstände in unseren Ländern gegen Felle, Leder und kriegsgefangene Sklaven aus dem Norden vertauscht.

Keltische Ueberreste wurden in Karnuntum selbst nicht gefunden; die römische Cultur verdrängte nicht nur die früheren Sitten, sondern zerstörte auch manches Denkmal derselben. Bei Wolfsthal (in Nieder-Oesterreich, aber nicht in Ungarn, wie es bei Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken*) heißt), eine Stunde östlich von Hainburg, wurden im Jahre 1845 am Fuße der Pottenburg in einem Topfe von dickem, grauen, wenig gebrannten Thon zwölf sogenannte Kelte oder keltische Streitkeile nebst einigen Fragmenten von Sicheln gefunden. Erstere sind alle von ziemlich gleicher Form, stark geschweift, sehr schneidig, mit einigen winkelförmigen, erhabenen Linien einfach verziert, zum Befestigen des Schaftes mit Schaftröhren und Oehren an denselben zum Durchziehen eines Fadens oder Riemchens versehen. Diese räthselhaften Instrumente, über deren Gebrauch, ob sie Waffen, ob Meisel oder Ackerbauwerkzeuge seien, schon viel gestritten wurde, sind unzweifelhaft keltischen Ursprungs; sie werden auch ausschließlich nur in keltisch-germanischen Ländern, da aber fast in allen, welche diese Stämme bewohnten, gefunden. In Bezug auf ihre Bestimmung ist bei diesem Funde zu beachten, daß sie mit Sicheln und in einem Steinbruche gefunden wurden.

Der griechische Schriftsteller Zosimus (II, 10) nennt Karnuntum ausdrücklich „eine keltische Stadt". Der nichtrömische Ursprung des Namens Karnuntum wurde von den Römern schon durch dessen Schreibweise anerkannt, indem sie denselben meistens mit K, selten mit C schrieben. Die keltische Ansiedlung hatte eben naturgemäß auch eine keltische Bezeichnung. Kar und Karn bedeutet im Keltischen Stein oder Fels und die damit zusammengesetzten Völker- und Ortsnamen scheinen von einer felsigen Oertlichkeit hergenommen zu sein und in übertragener Bedeutung ist es ein fester Platz.

Sacken tritt der Ansicht einiger älterer Gelehrten, daß Karnuntum von den Carnutern (von der Loire, aus der Gegend des heutigen Chartres) gegründet und nach ihnen benannt worden sei,

*) Die römische Stadt Carnuntum, ihre Geschichte, Ueberreste und die an ihrer Stelle stehenden Baudenkmale des Mittelalters. — Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1852. 9. Bd., S. 753.

entgegen*). Die Gründer dieser Stadt waren (nach Sacken) wahrscheinlich die Carni, welche zu dem großen Stamme der Taurisker gehören und von Friaul und Krain über die karnischen Alpen nach Norikum kamen und hier der Stadt Karnuntum Entstehung und Namen gaben.

Pannonien wurde nach furchtbaren Kämpfen mit den Einwohnern im Jahre 13 vor Chr. von Drusus und Tiberius erobert, Norikum unterwarf sich 15 nach Chr. freiwillig den Römern.

In der Geschichte wird Karnuntum zuerst von Vellejus Paterculus (l. II, c. 109) bei Gelegenheit des verunglückten Feldzuges des Tiberius gegen den tapferen Markomannenkönig Marbod (6—9 nach Chr.) erwähnt, wo es heißt, Tiberius wollte mit dem illyrischen Heere von Karnuntum, welches fünf Tagemärsche von den Grenzen des Reiches Marbods entfernt war, nach Böhmen vordringen. Da im Rücken des römischen Heeres ein Aufstand ausbrach, so scheiterte dieses Unternehmen.

Um das Jahr 75 wurde Karnuntum, das früher zu Norikum gehörte, der Provinz Pannonien zugetheilt. Damals war es bedeutend größer und wichtiger als Vindobona; es war die Metropole und der Hauptwaffenplatz von Oberpannonien und der Ausgangspunkt aller Feldzüge gegen die feindseligen Völker am linken Donauufer.

Die Römer hatten auf den dominirenden Punkten der Anhöhen bei Hainburg, namentlich auf dem Schloßberge, Festungswerke angebracht. Die Anlage von solchen bedingte das Terrain und strategische Verhältnisse. Die in der Kriegskunst so hocherfahrenen Römer besaßen zu viel militärischen Tact, als daß sie diese wichtigen Punkte, die auch bei späteren Kriegen im Mittelalter und in der neueren Zeit eine so große Bedeutung hatten, hätten übersehen sollen; wir finden ja kaum einen militärisch-wichtigen, für Befestigungen geeigneten Platz, den sie nicht in diesem Sinne benützt hätten**).

Namentlich der Schloßberg in Hainburg, welcher ein ganz isolirter, mit den benachbarten Bergen nirgends zusammenhängender

*) A. a. O. S. 662. — Eine Erklärung des Namens Karnuntum wird auch versucht in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich (XX, 1886, S. 450), wo ihn Dr. V. Goehlert aus dem Kymrischen ableitet und mit gleichbedeutend für Steinbau (Steinwall) erklärt.

**) Sacken, a. a. O. S. 686. A. R. v. Perger (a. a. O. S. 115) und Koch-Sternfeld (Gelehrte Anzeigen der Münchener Akademie. 1840, Nr. 22) meinen, es spreche schon Livius (XL. C. I.) im Jahre 171 über Karnuntum an der Donau.

Hügel ist, ist zur Anlage von Befestigungswerken vorzugsweise geeignet und wurde auch von den Römern mit solchen versehen; er bezeichnete den östlichsten Endpunkt von Karnuntum. Man findet dort viele römische Ziegel; Stücke von Säulenschäften aus rothem Marmor sind schon in Mauern, die im 13. Jahrhundert gebaut wurden, als Baumaterial benützt und erscheinen so in ihnen eingefügt, daß sie nicht bei einer späteren Restauration eingesetzt sein können. Man benützte wahrscheinlich damals die auf dem Hügel gefundenen Ueberreste zum Bauen. Auch die Kellergewölbe haben Substructionen, die römischen Ursprungs sein dürften, der Mörtel ist hie und da mit Stücken von Ziegeln und Flußkies vermischt, zwischen den Schichten von Bruchsteinen aber finden sich Lagen von Backsteinen eingebunden, ein ziemlich charakteristisches Merkmal des römischen Mauerwerkes. In der Stadt selbst stößt man beim Kellergraben und dergleichen häufig auf Mauern aus dem Alterthum, wie auch zahlreiche Münzen und Anticaglien gefunden wurden.*)

Beim Aufbruche der Weide auf dem Haupte des Pfaffenberges im Herbste 1848 förderte der Knecht des damaligen Stadtpfarrers Jakob Reinberger zwei römischen Soldaten gewidmete Inschriftsteine zu Tage, beide aus weichem Sandstein und wesentlich beschädigt.**)

Die Militärbesatzung von Karnuntum diente als eine Schutzmauer gegen den Feind und sollte die Nachbarn am linken Donauufer im Zaume halten. Die X. Legion war hier zeitweise, die XIV. aber beständig anwesend, da sie hier ihr Winterquartier hatten.

Um das Jahr 136 wurde Karnuntum vom Kaiser Hadrian oder von dessen Adoptivsohn Aelius Verus zum Municipium mit dem Beinamen Aelium erhoben und erhielt nun die übliche Municipalverfassung mit einem Gemeinderathe und einem Magistrate, bestehend aus den Zweimännern (Duumviri), welche die Gerichtsbarkeit und den Vorsitz im Rathe hatten, und zwei Aedilen, denen das Polizei-

*) Sacken, a. a. O. S. 694.

**) Gedenkbuch der Stadtpfarre Hainburg, fol. 500. Ueber andere Römerfunde in Hainburg siehe das Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. II. Jahrgang, 1869, S. 210. Sacken sagt (a. a. O. S. 734) Man findet in den Orten, welche jetzt an der Stelle Karnuntums stehen, Bruchstücke von Altären als Bausteine in den Mauern der Häuser, Umfassungen der Weinberge u. s. w. benützt. So besteht eine Betsäule in Petronell aus einer römischen Ara an einem Pfeiler stehend; die Seite, wo die Inschrift war, ist ausgehöhlt zur Aufnahme des Heiligenbildes.

wesen, die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Gebäude, Bäder und Straßen, die Approvisionirung und sonstige innere Angelegenheiten zugehörten. Quinquennales verwalteten ihr Amt als Censoren in Finanzangelegenheiten und stellten die Listen für die Wahl des Senates und des Magistrates zusammen. Das Amt eines Bürgermeisters versah ein von Kaiser ernannter Curator, der gewöhnlich dem Gemeinderathe entnommen wurde. Dieser bestand aus hundert Mitgliedern und hatte die Gemeindeangelegenheiten zu leiten. Mitglied desselben konnte nur werden, wer ein Vermögen von 100.000 Sesterzen hatte. Die in Rom schon öffentliche Aemter bekleidet hatten, wurden auch in der Provinz bei der Besetzung von magistratischen Würden bevorzugt. Uebrigens war die Freiheit der Städte nicht sehr groß, da die meisten Geschäfte in den Händen der Beamten lagen.*)

Seine höchste Blüthe erreichte Karnuntum durch Kaiser Marcus Aurelius, welcher diese Stadt zum Mittelpunkte seiner kriegerischen Unternehmungen gegen die Völker am linken Donauufer machte. Antoninus hatte den Quaden im Marchfelde einen König gegeben, der ihnen aber verhaßt war, weßhalb sie im Jahre 177 mit den Markomanen, Vandalen, Sueven, Sarmaten und anderen Völkerschaften ein Bündniß schlossen. Zum Unglücke für die Römer brach eine große Pest im Norden des römischen Reiches aus, welcher so viele Menschen erlagen, daß die Leichname auf Lastwägen weggeführt werden mußten. Die Seuche hatte auch die Legionen decimirt. Marcus Aurelius begab sich nun persönlich auf den Kriegsschauplatz. Er reiste am 5. August von Rom ab und langte am 1. September 178 mit seinem Sohne Commodus in Karnuntum an. Am Tage, da Marcus Aurelius seinen Einzug in Karnuntum hielt, ließ der Richter und Decurio (Mitglied des Gemeinderathes) Titus Flavius Probus, einen Altar aufrichten, weil sein Sohn, der in Karnuntum gleichfalls dem Gemeinderathe angehörte und Ritter war, die Würde eines Augurs erhalten hatte. Der Altar (die sogenannte ara Hainburgensis) ist aus schönem weißen Marmor, wurde im Jahre 1818 auf dem Schloßberge aufgefunden und wird jetzt auf dem Rathhause in Hainburg aufbewahrt.

Dieser Votivaltar gehört zu den bedeutendsten Skulpturwerken in Stein, die bisher aus dem alten Karnuntum aufgefunden wurden.**)

*) Sacken, a. a. O. S. 667.

**) Giovanni Labus, Ara antica, scoperto in Hainburgo. Milano. 1820, Fol. — Hormayr, Wien, seine Geschicke und Denkwürdigkeiten. I. 2. Heft. S. 149.

Auf der einen Seite dieses schönen Denkmals ist der Genius der Stadt Karnuntum dargestellt, stehend, mit einem leichten Gewande halb bekleidet, welches über die linke Schulter geschlagen und mit dem linken Arme aufgenommen den Oberleib vorne unbedeckt läßt. Er ist unbärtig, um die unvergängliche Jugendfrische zu bezeichnen, mit einer Mauerkrone auf dem Kopfe, weil er als eine Mauer der Stadt Schutz und Schirm gewährt. In der Linken hält er ein Füllhorn, das Symbol des Ueberflusses an allem Guten, mit der Rechten gießt er als Deus propitius die Opferschale aus, den höchsten Göttern opfernd wegen der glücklichen Ankunft des Kaisers Marcus Aurelius. Die andere Seitenfläche des Altares zeigt die Lieblingsgöttin des Kaisers, Fortuna, die er als seine Beschützerin im Feldzuge anrief, nach der gewöhnlichen Darstellungsweise im langen Gewande mit Aermeln, mit der linken das Füllhorn haltend in der Rechten das auf einer Kugel ruhende Steuerruder, um anzudeuten, wie sie es ist, welche die menschlichen Schicksale auf Erden lenkt. Diese beiden Figuren sind von guter Arbeit, flüchtig und wenig durchgeführt, aber mit Charakter und jenem Takt, der den Werken der besseren Kunstepoche eigen ist, gemacht.*)

Die Inschrift des Steines lautet:

T . FL. T . F.
SERG . PROBUS.
DEC . MVNIC.
CAR . EX . V . DEC.
OB . HONOREM.
AVGVRATVS.
T . FL . PROBI . FIL.
SVI . DECVR.
MVNIC . EIVSD.
EQUO . PUBL.
D . D.
L . D . D . D.
ORFITO . ET . RVFO . COS . K . SEPT.

Titus Flavius Titi Flavii Sergia Probus decurio Municipii Carnunti ex V decurionum ob honorem auguratus Titi Flavii Probi

*) Sacken, a. a. O. S. 703.

filii sui decurionis municipii ejusdem equo publico donum dedit. Locusdatus decreto decurionum. Orfito et Rufo consulibus Kalendis Septembris.)

Mit dem Kaiser war ein neues Leben in die Stadt gekommen, unter ihm nahm sie dann ihren größten Aufschwung, da sich der Verkehr bedeutend vergrößerte und früher nicht gekannter Glanz und Luxus sich entfalteten. Dazu trug auch die Dauer des Aufenthaltes des Kaisers in der Stadt viel bei, denn Marcus Aurelius blieb fast zwei Jahre in Karnuntum, obwohl ihm sein Leibarzt Galenus das widerrieth, weil dem Kaiser das Klima an den Gestaden der Donau nicht wohl bekam, es war ihm nämlich zu rauh. Um den Feldzug gegen die Quaden führen zu können, hatte Marcus Aurelius seinen und seiner Gattin Schmuck verkauft. Alles, was er an Gold-, Krystall- und Glasgefäßen besaß, sowie seine Prachtkleider, ließ er verkaufen. Die Versteigerung dauerte in Rom zwei Monate lang. Der Kaiser griff zu diesem Auskunftsmittel, weil der Staatsschatz ganz erschöpft war. Die Zeit, welche die Kriegsvorbereitungen übrig ließen, verwendete der Kaiser dazu, um sich seinem Lieblingsstudium, der Philosophie, hinzugeben. Er verfaßte daselbst das zweite Buch seiner Commentarien, das er eigens als in Karnuntum geschrieben bezeichnete (*τὰ ἐν Καρνούντῳ*), und welches Betrachtungen über die Vorsehung, die Nothwendigkeit der Pflichterfüllung, sowie über die menschliche Schwäche und Vergänglichkeit enthält.

Von Marcus Aurelius wurde Karnuntum zum Range einer Colonie erhoben, welcher der Stadt ein erhöhtes Ansehen verlieh.

Als das Heer gerüstet war, führte es der Kaiser auf einer Schiffbrücke über die Donau in das Land der Quaden, was auf der Antoninianischen Säule in Rom dargestellt ist. Im Hintergrunde sieht man Karnuntum als eine größere Stadt abgebildet.*) Dem siegreichen Vordringen der Römer wurde durch die Hitze und Wassermangel Halt geboten. Das Heer wäre aufgerieben worden, wenn nicht reichlicher Regen gefallen wäre, den die Soldaten mit ihren Helmen auffiengen, um ihren brennenden Durst zu löschen. Darin sind Alle einig gewesen, dieses Ereigniß als ein Wunder Gottes zu betrachten. Sinnig und poetisch ist es auf der erwähnten Säule in Rom dargestellt, wo der triefende Jupiter pluvius eine Hand mild

*) Das Basrelief ist copirt bei Hormayr, a. a. O. Bd. 1, 1. Heft.

gegen die Römer, welche seine Gaben begierig auffangen, ausstreckt, furchtbar und verderblich die andere gegen die Barbaren. Die Christen betrachteten dieß Geschehniß gleichfalls als ein Wunder, so P. Orosius (l. VII. c. 15), welches Wunder aber auf die Anrufung des Namens Christi durch einige milesische christliche Soldaten, die sich im Heere des Kaisers befanden, geschah.*)

Der Kaiser besiegte die Feinde und führte sein Heer wieder über die Donau auf's rechte Ufer zurück. Sein unwürdiger entarteter Sohn Commodus schloß dann mit den Quaden einen Frieden, der aber dem glänzenden Kriegserfolge seines Vaters wenig entsprach. — Auf dem linken Donauufer sind noch die Ueberreste des einstigen römischen Brückenkopfes im „öden Schloß" bei Stopfenreuth erhalten. Dieser Brückenkopf wurde später in ein sogenanntes Burgstall**) umgebaut, das den Bischöfen von Regensburg gehörte und mit dem sich noch Prinz Eugen von Savoyen als Besitzer von Schloßhof durch einen Stellvertreter belehnen ließ.***) Auf dem rechten Donauufer befand sich der Flußübergang bei Deutsch-Altenburg „am Stein" und fand seine Deckung durch die Besatzung, die auf der Anhöhe daneben untergebracht war, wie die vielen dort ausgegrabenen Gebäudeüberreste bezeugen. Am 17. März 180 starb Marcus Aurelius in Vindobona.

Da der um das Reich feilschende Kaiser Didius Julianus Allen verhaßt war, so wurde im Jahre 193 in Karnuntum Septimius Severus von den germanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen. Er war ein Afrikaner von Geburt und besaß Talent und Energie. Früher war er Statthalter von Pannonien und Oberbefehlshaber der Armee gewesen. Sein Hauptquartier hatte er in Karnuntum gehabt. Es erhellt aus diesem Vorgange wieder die Bedeutung der Stadt und der germanischen Legionen.

Der Kaiser Gallienus ließ sich durch seine Leidenschaft für Pipa (oder Pipara), der Tochter des Markomanenkönigs Attalus, zur schimpflichen Abtretung eines Theiles von Oberpannonien bewegen (260). Bei dieser Gelegenheit wurde wahrscheinlich auch

*) Eusebius, histor. eccl. l. V. c. 5. — Tertullianus, Apologia, c. V.

**) Ein Name, „der gewöhnlich auf das Vorhandensein der Ueberreste eines römischen Castells hindeutet," — wie Dr. Friedrich Kenner schreibt. (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde für Nieder-Oesterreich. II. 1869. S. 179.)

***) Archiv in Schloßhof.

Karnuntum an die Markomanen abgetreten. Entweder Claudius Gothicus oder Aurelianus entrissen diesen Landstrich den Markomanen wieder und machten auf's Neue die Donau zur Reichsgrenze.

Als Galerius, der Schwiegersohn des Diocletian, wegen des Wankelmuthes seiner eigenen zügellosen Legionen aus Italien weichen mußte, traf er 307 zu Karnuntum mit den beiden alten Kaisern Diocletian und Maximian zusammen und suchte den ersteren dahin zu bewegen, daß er die Zügel der Regierung wieder ergreife, wozu aber Diocletian nicht zu bereden war, da er den Abend seines Lebens in Ruhe zubringen wollte.*) Er hatte in Karnuntum den Mithrastempel wieder herstellen lassen.

Als Galerius im Jahre 311 schrecklich geendet hatte, wurde Licinius in Karnuntum zum Kaiser ausgerufen. Er erlag aber dem Constantin im Jahre 324. Ob letzterer in Karnuntum war, ist ungewiß, doch wahrscheinlich, weil bekannt ist, daß er 322 in Steinamanger gewesen. Wahrscheinlicherweise hatte auch der Präses von Oberpannonien in Karnuntum seinen Sitz.

Julianus Apostata kam nach Karnuntum auf seinem Zuge gegen Constantius, bei welcher Gelegenheit er auch die ganze Donauflotte oder einen Theil derselben von Karnuntum weg mit sich nahm.**)

Kaiser Valentinian (364—375) bereiste die norisch-pannonische Grenze seines Reiches und ordnete überall Schutzbauten für die Sicherung desselben an. Er ließ sogar Festungswerke im Lande der Quaden durch Marcellianus aufführen. Die Quaden protestirten und es würde zu einem Vergleiche gekommen sein, wenn sich nicht Marcellianus zu einer treulosen That hätte hinreißen lassen. Er lud nämlich Gabinius, den Fürsten der Quaden, unter dem Vorwande zu einem Mahle ein, als handle es sich um die Abschließung eines Vergleiches. Statt dessen wurde aber Gabinius unter schändlicher Mißbrauchung der Gastfreundschaft meuchlings ermordet. Die Quaden waren über diese That so aufgebracht, daß sie Rache schwuren und in Oberpannonien einfielen, um zu sengen und zu brennen. Unter anderen Städten wurde auch Karnuntum zerstört. Kaiser Valentinian weilte gerade in Trier. Als er wieder an die Donau kam, fand er die Stadt verlassen und in Trümmern. Um die Unternehmungen gegen den Feind zu leiten, blieb er drei Monate in Karnuntum, das

*) Hormayr, a. a. O. I. 2. Heft, S. 118.

**) Vergl. Sacken, a. a. O. S. 676.

zum Theile sich wieder aus seinem Schutte erhob. Auch seine Bewohner, die dem Blutbade entronnen waren, sammelten sich wieder, auch die Legionen kehrten zurück, aber die frühere Bedeutung, der ehemalige Glanz kehrte nicht mehr zurück, sondern die Rolle Karnuntums ging nun an Vindobona über. Karnuntum erholte sich von diesem Schlage niemals wieder.*)

Es war zwar noch unter Theodosius (379—395) ein Oberst der XIV. Doppellegion und eine Abtheilung liburnischer Miliz in Karnuntum; der Hauptwaffenplatz und der Stationsplatz für die Flotte war aber Vindobona. Karnuntum scheint bald von den Barbaren in Besitz genommen worden zu sein.

Als die Gothen gegen Attila's Söhne zogen, besiegte ihr König Dietrich die Hunnen bei Carnicus (Karnuntum?).**)

Etwas möge noch angeführt werden, was für die einstige Bedeutung dieser Römerstadt spricht, das ist der Umstand, daß man bereits siebenhundert Inschriften (Sacken kannte 1852 erst deren 64!) aus dieser untergegangenen Stadt aufgefunden hat (darunter nur eine griechische***) und gar keine christliche). Da hier keine ausführliche Geschichte von Karnuntum geschrieben werden soll, so mögen vorstehende Angaben genügen.

Auch die alten Germanen, speciell der Volksstamm der Quaden, ließ sich in oder vielmehr bei Karnuntum nieder. Die Spuren ihrer Niederlassung finden sich auf dem Braunsberg im Osten von Hainburg; denn dort wurden Scherben von Freihandgefäßen, Knochen, Lanzenspitzen, Messer (von Dr. Matthäus Much und Graf Wurmbrand) gefunden. Ein meterhoher Wall umschließt eine Fläche von 13 Hektaren. Er ist 1640 Meter lang. Auf diesem Raum konnte eine bedeutende Bevölkerung beständig leben und im Kriege einem großen Heere Zuflucht und Schutz gewähren. Der Wall war jedenfalls noch durch eingerammte Pfähle oder durch starkes Flechtwerk befestigt. Wo der Abhang weniger steil ist, da war der Wall doppelt,

*) Ammianus Marcellinus (XXX, 5). — Die Landleute, welche gerade bei der Aernte waren, wurden theils gefangen, theils getödtet oder versprengt. Selbst die Braut des jungen Caesars Gratian entkam mit Noth aus diesem Ueberfall.

**) Auf einer lithographirten chronologischen Tabelle im militärischen Institute in Hainburg heißt es unter Anderem: „450 wird Carnuntum von den Hunnen besetzt und am Schloßberg die Hunnenburg zwischen den Trümmern der römischen Akropolis erbaut (?). 568—791 sind die Avaren Besitzer von Carnuntum."

***) Entziffert durch Herrn Professor Dr. Wilh. Jos. Kubitschek.

und zwischen beiden Wällen führte der Weg zum Plateau, den man so völlig beherrschen wollte.*)

Bei den Zügen Karl des Großen (789 bis 795) gegen die Avaren und Hunnen, mag Hainburg — das man so gern als die „Burg der Hunnen" deutet — wohl auch gelitten haben. Indessen nennt Einhart**) in seinen Jahrbüchern diese Stadt nicht. Er führt nur an, daß Karl am Anesus (an der Enns) ein Lager schlug, da dieser der Grenzfluß zwischen Baiern und dem Gebiete der Hunnen war, daß der König die hunnischen Schanzen am Camb (dem Kampfluß) und bei der Stadt Comageni zerstörte, daß er über die Arrabo (die Raab) setzte und bis zu dessen Mündung in die Donau hinab zog. Einhart erwähnt auch (C. 13), daß nach diesen furchtbaren Kämpfen die Königsburg des Kagan so verödet war, daß man dort keine Spur einer menschlichen Behausung auffinden konnte. War aber Hainburg diese Königsburg? Der Oertlichkeit nach und den alten Befestigungen zu Folge könnte sie es wohl gewesen sein besonders da abwärts an der Donau keine so gebirgige oder strategische Stelle mehr vorkommt und Karl der Große nur bis an die Mündung der Raab vordrang und dann über Sabaria (Stein am Anger) wieder zurückkehrte.

Im Jahre 805, erzählt Einhart weiter, erschien Capcan (eigentlich ein Christ mit Namen Theodorus) der Fürst der Hunnen, wegen der Bedrängniß seines Volkes bei Kaiser Karl zu Aachen und bat ihn, ihm eine Wohnstätte zwischen Sabaria und Carnuntum zu überlassen, indem er in seinem jetzigen Aufenthalt vor den Anfällen der Slaven nicht mehr sicher sei. Karl gewährte ihm die Bitte und entließ ihn reichlich beschenkt.***) Von da an verschwindet der Name Karnuntum.

Die Annalen von Fulda erzählen zum Jahre 805 dieselbe Bitte: Cappanus Hunnorum princeps, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabaria et Carnuntum.†)

---

*) Mehr darüber in einem späteren Capitel. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. X. 51 u. ff.

**) Geschichtschreiber deutscher Vorzeit. IX. Jhdt. Bd. I. S. 84.

***) A. a. O. S. 101.

†) Hormayr, Geschichte Wiens, 1. Bd., 2. Hft., S. 128. Leider ist aber nichts Näheres über diese Stelle angegeben und man könnte nur an Oedenburg erinnert werden, welches so ziemlich zwischen Hainburg und Steinamanger liegt. — Perger, a. a. O. S. 116.

2. Capitel.

Die Gründung und der Name der Stadt Hainburg.

Die alte Kelten- und spätere Römerstadt sollte aber wieder erstehen. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß einmal bestehende Ortschaften, wenn sie auch durch die Stürme der Zeit total zerstört werden, vielleicht öde und verlassen stehen, so daß sie schon vertilgt zu sein scheinen, doch nie ganz verschwinden, sondern immer wieder vom Neuen erstehen: denn die Niederlassung an einem bestimmten Platze geschieht nicht zufällig, sondern ist an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft und wohl in den Verhältnissen begründet; es läßt sich daher bei vielen Orten der Gegenwart ein hohes Alter nachweisen, und bei weitem die meisten bestanden schon in den ältesten Zeiten. Die Bedingungen, nach welchen eine solche Ansiedlung geschieht, wurzeln so tief in den Beziehungen des Menschen und seiner Bedürfnisse zur Natur und ihren Gaben, — da er nach einer Seite hin so ganz im Naturleben fußt, daß kein Mensch oder menschliches Ereigniß im Stande ist, jene geographischen Gesetze umzustoßen, so wenig als den inneren Entwicklungsgang der Geschichte zu hemmen oder zu ändern. Dieses Gesetz zur Aufrechterhaltung des einmal Bestehenden, so lange es nur immer möglich ist, erstreckt sich auch auf ganz kleine Orte, selbst auf Wege und dergleichen.

Welche furchtbaren Stürme brachen über die Römerstadt Carnuntum noch nach ihrer Zerstörung durch die Quaden herein. Bedenken wir nur, wie viele barbarische Völker über ihre Stätte zogen, und wie lange sie in den Händen von Stämmen war, welche keine festen Wohnsitze hatten, nur zerstörten, nichts neu erbauten, wie die Hunnen und Avaren. Dennoch sehen wir, sobald die Gegend den Barbaren abgenommen war, auf der Schwelle der Römerstadt neue Ortschaften entstehen, obwohl kaum mehr Ueberreste vorhanden gewesen sein dürften, welche den neuen Ansiedlern hätten von besonderem Nutzen sein können.*)

Im Jahre 791 eröffnete Karl der Große seinen Kampf gegen die Avaren. Wenn die Sage die Wahrheit berichtet, daß sich auf

*) Sacken, a. a. O. S. 755.

dem Braunsberge der Hauptring der Avaren befand, dann ist wohl Karl der Große sicherlich auch nach Hainburg gekommen, obwohl Eginhard nicht ausdrücklich davon spricht. Er soll die Burg, die damals auf dem Schloßberg in Hainburg stand, zerstört haben.

Um das Jahr 892*) schenkte König Arnulph seinem Ministerialen Heimo, dem königlichen Mundschenk, im Osten des Reiches im Gau Grunzwiti, wo Graf Arbo herrschte, das Recht der niederen Gerichtsbarkeit und gab ihm die Erlaubniß eine Stadt mit Wehr zur Vertheidigung und als Zufluchtsort zu erbauen. Er oder sein Advokat sollten die Händel schlichten, welche die Marchslaven (Marchanwohner) mit den Leuten auf seinen Gütern hätten.**) 888 am 26. December hatte Arnulph auch Heimo's Gattin Miltrudis reichlich bedacht.***)

Schon im Jahre 1833 behauptete Hormayr in einer Rede, die er in der Münchener Akademie der Wissenschaften hielt, jene Stadt, welche Heimo vom König Arnulph zu gründen die Erlaubniß erhalten, sei keine andere als Hainburg. „Daß man jetzt, der Abstammung unkundig, auch Hainburg und sogar Hamburg schreibt, thut nichts zur Sache."

Koch-Sternfeld stimmte dieser Ansicht, daß Hainburg seine Entstehung und seinen Namen dem königlichen Mundschenk Heimo verdanke, im Jahre 1840 bei.†) Die beiden Statuen, welche am Wiener Thore in Hainburg angebracht sind, werden vielfach dahin gedeutet, daß sie das Stifterpaar der Stadt, Heimo und Miltrudis, vorstellen.

*) Die Indictio I paßt auf das Jahr 898 Die Veste wurde aber gegen Svatopluk gebaut; dieser starb schon vor 895, weßhalb diese Urkunde früheren Datums ist. Auch wird Arnulph noch König genannt, während er doch 896 schon zum Kaiser gekrönt wurde. — Auch der vaterländische Historiker Ignaz Keiblinger tritt für die Gründung Hainburg's durch Heimo ein. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 1866, 109.)

**) Ministerialis Heimo, in orientalibus partibus in pago Grunzwiti dicto, ubi Arbo terminalis comes praeesse visus est, ut homines ejus inde cum terminali comite, ubi ipse elegerit, urbem aedificent, et si quando necesse eveniat ad semetipsos defendendos, cum suis rebus illuc confugium fasduciant, custodias cum caeteris more solito; ad communem sue salvacionis vel circumspectionis contra inimicorum insidias tutellam vigilanter exhibentes. (Juvavia, nr. 58, pag. 118.)

***) Juvavia, nr. 49, pag. 107.

†) Gelehrte Anzeigen der Münchener Akademie, 1840, Nr. 23, S. 187.

Die Schreibweise, die wir in den alten Urkunden treffen: wie Heimburk, Heimenburk, weist wohl auch deutlich auf die Burg Heimo's hin. Auch in Kärnten ist eine alte Grafschaft Haimburg, in der ehemaligen Oberpfalz ist ein Dorf mit einer Schloßruine mit dem Namen Haimburg; ein Häimburg ist auch in Braunschweig.*)

Die Ableitung des Namens Hainburg von Hain, entstanden aus Hagin, was eine befestigte Höhe in einem heiligen Walde bedeutet, ist daher ganz und gar unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß dieser Namenserklärung die frühere, ältere Schreibweise entgegensteht, während das jetzige „Hainburg" erst in neuerer Zeit gebräuchlich wurde.**)

Die Ableitung des Namens von Hunnenburg oder Heunenburg trifft gleichfalls nicht zu, denn es wäre nicht leicht erklärlich, wie daraus ein durch Jahrhunderte constantes Heimenburg entstanden wäre.

Es heißt zwar im Nibelungenliede:

„ze huniburch der alten si waren uber naht,"

als nämlich der Dichter dem König Etzel nach seiner in Wien mit Krimhilde gehaltenen Hochzeit heimkehren läßt, gibt er an, daß er nach der ersten Tagreise in Hainburg Herberge genommen hat. Die Hochzeit des Königs Etzel fand um 454 statt, und da führte Hainburg noch immer den Namen Karnuntum, den es bis zu Karl des Großen Zeit behielt. Der Sänger des Nibelungenliedes lebte im 12. Jahrhunderte und führte einfach den zu seiner Zeit gangbaren Namen (mit willkürlicher Schreibart) an.

Es heißt im Nibelungenliede (XXII. 1404 und 1405):***)

Am achtzehnten Morgen von Wien sie weiter ritten.
In ritterlichen Spielen ward mancher Helm zerschnitten,
Von Speeren, die da führten die Recken an der Hand.
Es kam der König Etzel mit Freuden in der Heunen Land.

In Heimburgs alter Veste sie waren über Nacht.
Da konnte Niemand nehmen des Volkes Zahl in Acht.
Mit welchen Heereskräften sie ritten durch das Land:
Hei, was man schöner Frauen in ihrer Heimat dorten fand!

*) Dr. Ambros Heller, Ueber den Gau Grunzwiti — in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. VII, 1873, SS. 200 u. ff.

**) Büdinger, Oesterreichische Geschichte, 1. Bd., S. 171, vermuthet — wohl mit Unrecht — die Burg Heimo's im jetzigen Dorfe Heimberg bei Kilb im V. O. W. W.

***) Uebersetzung von H. A. Junghaus, S. 215.

So wenig Hainburg eigentlich eine Heunenburg ist, so wenig sind auch die Statuen am Wiener Thor in Hainburg Etzel und Krimhilde, natürlich eben so wenig Darstellungen von Winter und Sommer, sondern wahrscheinlich Abbildungen des Erbauers von Hainburg, Heimo's und seiner Gattin Miltrudis, oder seines Waffenträgers (man kann nämlich nicht mehr gut unterscheiden, ob eine Frau oder ein Jüngling dargestellt ist).

Daß das Geschlecht der Grafen von Heunburg nicht in Hainburg sondern in Kärnten zu suchen ist, hat Dr. Karlmann-Tangl ausführlich nachgewiesen.*)

3. Capitel.

Zerstörung und Wiederaufbau der Stadt.

König Arnulph rief im Jahre 900 die Ungarn gegen die Mähren zu Hilfe. Sie kamen auch und besetzten Hainburg und dessen Umgebung, zogen verwüstend im Lande umher und wurden umso sicherer im Besitze dieser Gegend, nachdem sie in der Schlacht bei Hainburg im Jahre 907 Sieger geblieben waren.

Kaiser Heinrich III. unternahm zwei Feldzüge gegen den unrechtmäßigen König Samuel Aba von Ungarn, um den vertriebenen König Peter wieder auf den Thron zu setzen. Der tapfere Markgraf Adalbert und sein Sohn Leopold schlugen den König Samuel Aba über die March und die Leitha zurück. Der Kaiser aber drang 1042 mit Bretislaw weit nach Ungarn vor. Neun Städte ergaben sich, Hainburg**) und Preßburg, welche bei dieser Gelegenheit zum erstenmale in der Geschichte genannt werden, wurden zerstört.

Im Friedensschlusse 1043 trat Aba die vom Markgrafen Adalbert eroberte Landstrecke vom Kahlengebirge bis an den Leithafluß an den Kaiser ab. Dieser belehnte damit und mit den Gegenden an der Zaya und March den Markgrafen Siegfried aus dem Grafengeschlechte von Plaien. Nach etlichen Jahren wurden aber diese Bezirke für immer mit Oesterreich vereinigt.***)

*) Die Grafen von Heunburg — im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XIX, 49—115.

**) Perger (a. a. S. 116) erwähnt nach Koch-Sternfeld (a. a. O.), daß im Jahre 979 Leopold der Erlauchte zuerst Melk und dann den Schlüssel zu Ungarn, das wohlbefestigte und volkreiche Hainburg, erobert habe.

***) Ignaz Keiblinger, Geschichte von Melk, I. 179.

Derselbe Markgraf Siegfried erhielt auch am 15. Juli 1045 vom Kaiser Heinrich fünfzehn Hofstätten längs des Ufers der Donau, anstoßend an das Besitzthum des Bischofs Gebhard von Regensburg, sowie dreißig Huben rückwärts derselben, gegen die ungarische Heerstraße — also in der nächsten Nähe von Hainburg, ferner mehrere Meierhöfe in seinem eigenen Gaue und seiner Grafschaft bei Stillfried an der March, Zaya und Sulz zum Geschenke.*)

Der militärisch so wichtige Punkt blieb nicht lange in Schutt und Trümmern, denn schon im Jahre 1059 waren die Oesterreicher und Bischof Gebhard, von Regensburg, der Oheim des Kaisers, beauftragt, an der Grenze Ungarns ein Lager zu errichten. Beide Theile standen sich dort beobachtend gegenüber. Da die Ungarn zurückwichen, so setzte ihnen Gebhard nach und machte Beute. Nun aber brachen wieder die Ungarn unter König Andreas mit einem großen Heere über die Grenze. Bischof Gebhard erhielt auf dem Reichstage in Nürnberg — im Sommer 1050 — den Auftrag, in Hainburg eine befestigte Colonie anzulegen. Zur Ausführung dieses Reichstagsbeschlusses wurden ihm Herzog Konrad von Baiern und Markgraf Adalbert von Oesterreich zur Seite gegeben. Sie mußten zu diesem Zwecke eine Anzahl Truppen aufbieten, die ein befestigtes Lager bezogen. Die Ungarn griffen dieses durch acht Tage in sehr heftiger Weise an; namentlich mit Pfeilen wurden die Deutschen förmlich überschüttet, man fand deren zweihundert später an einem Zelte. Dennoch richteten die Ungarn nichts aus, es wurde weiter gekämpft und weiter gebaut. Nachdem die Befestigung vollendet war, zog das deutsche Heer ab und ließ nur eine Besatzung in der neuen Reichsfeste zurück. Es dauerte nicht lange, so wurde die Festung von den Ungarn zu erstürmen versucht; vier Tage lang versuchten diese mit Ungestüm in die Stadt einzudringen und warfen Feuerbrände in dieselbe, aber zum Glücke trieb ein günstiger Wind die Flammen von der Stadt hinweg, so daß diese drohende Gefahr beseitigt wurde. Die Belagerten machten dann einen Ausfall und brachten den Ungarn eine vollständige Niederlage bei; während sie selbst nur einen geringen Verlust hatten, wurden mit den Leichen der erschlagenen Feinde sechs Schiffe voll angefüllt. „Diese Belagerung

*) O. W. (Baron Otto Walterskirchen), Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein — in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, XX. 1886, S. 416.

ist ein Ereigniß von großer Bedeutung. Das wieder in den Besitz der Unabhängigkeit gelangte ungarische Reich suchte die Grenze des Wiener Waldes zu gewinnen; aber, unter dem Schutze der Festung die man fast eben da, wo einst in Römerzeiten Karnuntum, der wichtigste militärische Punkt in diesen Gegenden, gewesen war — an der Grenze — errichtet hatte, gelang es den Deutschen, ihre Eroberung zu behaupten.*)

Keiblinger aber bemerkt zum Jahre 1050: „Im Jahre 1050 bewährt sich das bereits wieder erbaute Hainburg als Grenzfestung gegen den Einfall des Königs Andreas" (a. a. O. I. 160).

Zum Jahre 1056 bringen die Admonter Annalen folgende Notiz: Die Ungarn empören sich gegen den Kaiser. Diesen trat Gebhard, Bischof von Regensburg, der Oheim des Kaisers, entgegen, brachte den Flüchtigen eine große Niederlage bei und beschützte die in ihren Gebäuden wieder hergestellte Grenzstadt mit den Soldaten des Kaisers.**)

4. Capitel.

Die Schenkungen Kaiser Heinrich III.

1051 Im Jahre 1051 beschloß Kaiser Heinrich III. selbst gegen die Ungarn in's Feld zu ziehen. Er unternahm den Zug zur Herbstzeit: Am 16. August war er noch in Passau. Der Feind wich vor ihm zurück und verbrannte alle Vorräthe, so daß Heinrich III. endlich umkehren mußte und viel durch Mangel und durch die nachsetzenden Feinde zu leiden hatte. Am 25. October 1051 war der Kaiser wieder in Hainburg, denn an diesem Tage machte er zwei Schenkungen an die Kirche in Hainburg. Die erste Urkunde gibt an, daß die Kirche von Hainburg (vielleicht die um 890 von Heimo zugleich mit der Stadt gegründete und später von den Ungarn zerstörte?) vom Feinde verwüstet worden sei, daß Heinrich sie aber wieder in seine Gewalt

*) Büdinger, a. a. O. I. 437. — Dr. Ambros Heller schreibt (a. a. O. S. 311): „Es wurde zugleich gearbeitet und gefochten, das Bollwerk gebaut und der Feind davon verscheucht; den Kriegern war Schwert und Kelle an der Hand, ein Theil machte, ein anderer schützte den Bau und so wurde der Feind bei mehreren Angriffen, erst während des Baues, dann die vollendete Veste berennend, blutig zurückgewiesen: so ward Hainburg eingeweiht!"

**) Bei Pertz, t. XI, p. 575.

bekommen und nun für sein Heil wie für das seiner Gattin Agnes, seines Sohnes Heinrich, seines Vaters Chuonrad und seiner Mutter Gisela, wie aller seiner Ahnen das Gut Sighardskirchen, gelegen in der Grafschaft des Markgrafen Adalbert, der Kirche in Hainburg, welche zu Ehren der heiligen Maria sowie der heiligen Märtyrer Mauriz und Laurenz geweiht war, mit allen Zugehörungen und Nutzungen als Eigenthum schenke. Der Vorsteher der „dort Gott dienenden Brüder" wird „praepositus" genannt.*)

In der zweiten Urkunde schenkt er, weil man sich mit irdischen Gütern eine überirdische Wohnung erwerben soll, der Kirche zur heiligen Maria und zu den heiligen Märtyrern Mauriz und Laurenz in Heimenburg für sein Seelenheil wie für das der Seinigen, „auch für den Frieden und die Beständigkeit des Reiches die zehnte Hube und den Fruchtzehent der ganzen Gegend an den Grenzen von Ungarn, die durch das Schwert zurückerobert worden, im Gau Österriche, in der Grafschaft . . . . (leer), auf der einen Seite der Donau zwischen der Fischa und der Leitha, auf der anderen Seite aber zwischen Strahtin**) und der Mündung der Fischa bis an die March" sammt dem dritten Theil alles Einkommens der Stadt Hainburg.***) Das war ein ganz ansehnliches Weihegeschenk für seine Errungenschaften an der östlichen Grenze seines Reiches. Auch in dieser zweiten Urkunde ist von einem „Propste der dort Gott dienenden Brüder" die Rede.

Der Kaiser ging nach Deutschland zurück und wies die Friedensanträge des Königs Andreas, die ihm ungenügend erschienen, zurück. Im Sommer des Jahres 1052 zog der Kaiser wieder gegen die

*) Die Original-Urkunde liegt im Bamberger Archiv. Das aufgedruckte Siegel ist unverletzt. Die Chronologie stimmt. Die Urkunde ist wiederholt abgedruckt: Mon. boic. v. 29. p. I. pag. 105. — Schultes, Hist. Schriften, II. 344. — Eccard, corp. hist. II. 87. — Näheres über die Propstei unter dem Titel: Die Pfarre.

**) Welcher Ort sich im heutigen Marchfeld nicht mehr vorfindet.

***) Die Original-Urkunde befindet sich im Bamberger Archive. Die Chronologie stimmt überein. Die Urkunde wurde veröffentlicht von Grelser bei Ludewig Script. Bamberg, 295, Eccard. corp. hist. II. 88 in codice Ulric. num. 94 (aber ohne Ort und Datum), Mon. boic. v. 29, p. I. pag. 103. — Da sich die beiden zuletzt citirten Urkunden im erzbischöflichen Archive zu Bamberg befinden, fragt Dr. Ambros Heller (a. a. O. S. 312): „Warum doch? war etwa das Hospital für Pilger, das — wie Ordericus Vitalis berichtet, schon um 1056 an der Grenze der Baiern und Ungarn bestand, Bambergerstiftung?"

Ungarn in's Feld und belagerte Preßburg, das er aber nicht einnehmen konnte. Andreas verlangte, der Papst möge ihren Streit schlichten. Leo IX. kam in das Lager des Kaisers und bahnte den im Jahre 1053 zu Stande gekommenen Frieden an: Der Kaiser erhielt die Landstrecken, welche er im Jahre 1043 dem König Aba abgenommen hatte. Im Frieden, welchen die Kaiserin-Wittwe Agnes (Heinrich war 1056 gestorben) im Jahre 1058 abschloß, wurden dieselben Grenzen bestimmt. Da auch eine Heirath verabredet worden, so brachte die Kaiserin ihre Tochter Juditha, welche die Ungarn Sophia nennen, als Braut Salomons, des Sohnes des Königs Andreas, an die Grenze von Ungarn und kam bei dieser Gelegenheit wohl auch nach Hainburg.

Auch Kaiser Heinrich IV. unternahm im Jahre 1075 einen Zug gegen Ungarn, um seinen vertriebenen Schwager, den König Salomon, wieder auf den Thron zu setzen, auf welchem Zuge er wahrscheinlich auch nach Hainburg gelangte.*)

Hainburg war damals Stapelplatz für die Waaren, die nach Ungarn und weiter verhandelt wurden, bis Leopold VII. denselben nach Wien verlegte.**)

Da im September 1108 Preßburg abermals belagert wurde, und zwar von Kaiser Heinrich V., welcher die Ansprüche Almos, des Bruders König Colomans, unterstützte, so wird Hainburg auch damals die Widerwärtigkeiten des Krieges, der in seiner Nähe geführt wurde, wieder verkostet haben. — In den Jahren 1112, 1117 und 1118 wurden die Ungarn benachbarten Gebiete wieder durch Einfälle schwer heimgesucht, bis Leopold IV., der Heilige, die Feinde zurückwies und Eisenstadt einnahm. — Als Markgraf Heinrich II. von Oesterreich 1146 Preßburg belagerte und eroberte, war auch Hainburg wieder von Soldaten voll.

Im Jahre 1147 sah Hainburg abermals Kreuzfahrer in seinen Mauern. Desgleichen im Jahre 1189, als Kaiser Friedrich I. mit 180.000 Mann seinen Kreuzzug unternahm. Vor Preßburg — jedenfalls in Hainburg — erwartete er die Boten, die er an König Bela wegen seines ungehinderten Durchzuges durch Ungarn gesandt hatte. Wohl die ganze Umgebung von Hainburg wird ein Riesenlager der

*) D. W. a. a. O. S. 418.

**) Zeiler, Itin. Germ. cap. 29, pag. 579.

Kreuzfahrer und Hainburg selbst das Hauptquartier Barbarossa's gewesen sein.

5. Capitel.

Hainburg unter den Babenbergern.

Am 9. September 1083 stellt Bischof Altmann von Passau die Stiftungsurkunde von Göttweig aus, in welcher der Ortschaften um Hainburg, sowie der Pfarrkirchen von Petronell und Hainburg und einer Villa Heimonis jenseits der Donau gedacht wird.*)

Die Kreuzfahrer, die im Jahre 1096 in endlosen Schaaren durch Ungarn nach Constantinopel zogen und allerlei Unordnungen und Ausschreitungen sich erlaubten, so daß König Coloman gegen sie einschreiten mußte, kamen jedenfalls auf ihrer Reise längs der Donau, auch nach Hainburg, in welchem damals ein bewegtes Leben geherrscht haben muß. Das schon erwähnte Pilgerhospital, das an der Grenze von Deutschland und Ungarn damals bestand, dürfte wahrscheinlich in Hainburg zu suchen sein. Die Durchzüge der Kreuzfahrer wiederholten sich im Jahre 1101.

Nach dem Tode Gebhards von Sulzbach, der keine Erben hinterließ, ging Hainburg als erledigtes Lehen an Herzog Leopold VI. über und blieb von da an Eigenthum der Herzoge von Oesterreich, die sich dort auch zuweilen aufhielten.**) So bestätigte Herzog Leopold VII. am 28. Februar 1200 zu Hainburg dem Schottenkloster zu Wien die Schenkungen, welche sein Großvater Heinrich diesem Kloster gegeben hatte. Diese Urkunde ist nicht nur in Hainburg ausgestellt worden, es erscheinen in derselben auch als Zeugen Titto, der Pfarrer von Hainburg, und der Caplan Chunrad.***) Die

*) Koch-Sternfeld, a. a. O., S. 182. Die Urkunde ist in Hormayr's Geschichte Wien's, I., Urkundenbuch, Nr. 4, p. VII. u. ff. abgedruckt.

**) Moriz, Geschichte der Grafen von Sulzbach; Münchener Akademieschriften, hist. Classe, I. 201. — Laz sagt, daß man hierüber in einer gar alten deutschen Chronik lese: „Grave Gerhart von Salczpurch (Sulzbach) dinget dem alten Herzog Leupolden Haymburch vnd das Vrbar und die Leute dazu gehörent, das do wären Pottendorfer, Landegger, Gelsperger, Lisnicha, alles sein aigen."

***) Andreas v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, Wien, 1850, S. 83, Nr. 15.

Schreibweise des Namens der Stadt ist in dieser Urkunde Heimpurc und Heimburc.*)

Die Herzoge trachteten auch bald ihre Stadt so fest als möglich zu machen. Als im Jahre 1192 Richard Löwenherz in Erdberg gefangen wurde und ein großes Lösegeld zahlen mußte, wurden damit die Mauern von Wien, Enns, Hainburg und Wiener-Neustadt hergestellt.**) In Enenchels Reimchronik heißt es darüber:

Der edel Kunig also reich
Umb hunder tausend march.
Must er geben den Fürsten starkch
Do hiez der tugendhaft man,
Der Herzog Leopold greiffen an
Und hiez Wienn Stat weyten u. s. w. —
Auch gab der Herzog Lewpolt
Den mawrern vil grossen salt
also daz Ens die kleine stat
gemawert wart als er pat
Haimburch vnd die Newstadt.***)

Die Mauern mußten bald ihre Feuerprobe bestehen. König Emerich von Ungarn war mit seinem Bruder Andreas, der später König wurde, in Zwist gekommen. Der letztere floh zum Herzog Leopold VII. von Oesterreich, wo er Schutz suchte, was aber im Jahre 1199 einen Einfall des Königs Emerich zur Folge hatte, bei welcher Gelegenheit der Ungarnkönig von Hainburg aus kräftig zurückgewiesen worden sein soll.†)

Wie schon erwähnt, nahm Leopold VII. der Stadt Hainburg die ihr verliehene Freiheit einer Legstatt für Kaufleute, welche ihre Waaren nach Ungarn und noch weiter nach Osten verschickten, um dieses wichtige Recht nach Wien zu übertragen, was ein großer Schaden für Hainburg war.††)

Als Markgraf Hermann von Thüringen im Jahre 1212 die vierjährige Prinzessin Elisabeth, Tochter des Königs Andreas II.

*) Hormayr, a. a. O. I. Urkundb. 45, Nr. 16.

**) Contin. praedicator. Vindob. bei Pertz, Monum. t. XI, p. 726.

***) Rauch, Scriptores Austr. t. I., pag. 295. Näheres über die Mauern unter: Baudenkmale.

†) Hormayr, a. a. O. II., III. Heft, S. 61.

††) Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogthums unter der Enns, V. U. W. W., S. 145. — Sacken, a. a. O., S. 773.

von Ungarn, die spätere Heilige, in Preßburg abholen ließ, um dieselbe als Braut seines Sohnes Ludwig an seinen Hof nach Eisenach zu bringen, da sah Hainburg auch gewiß diesen glänzenden Zug, der den gewöhnlichen Weg an der Donau über Hainburg genommen hat.

1224 hatten abermals die Grenzstriche durch Andreas II. von Ungarn zu leiden, weil sein Sohn Bela zum Herzog Leopold VII. von Oesterreich geflohen war.*)

Im Jahre 1225 hielt sich die Herzogin Theodora, während ihr Gemahl Leopold VII. in Italien war, zu Hainburg auf, wo man noch im Osten der Stadt ihr ehemaliges Wohnhaus erkennen will. Sie wurde aber von ihrem eigenen aufrührerischen Sohne, Heinrich dem Grausamen von Medling, nachdem er Hainburg eingenommen, verjagt. Leopold VII. bemächtigte sich bald wieder der Stadt und verzieh dem ungehorsamen Sohne. Dieser aber ließ sich nichtsdestoweniger wieder in eine Unternehmung gegen seinen Vater ein und starb von Gewissensbissen gefoltert in Mähren 1228.**)

Laut einer Stiftung der Herzogin Theodora, welche mit Neusiedel ein ewiges Licht auf dem Grabe ihres Sohnes in Klosterneuburg stiftet, ist im Jahre 1226 ein Sigfrid Pfarrer in Hainburg, welcher auf dieser Stiftungsurkunde als Zeuge erscheint.***) Am 17. November 1229 wurde er mit vielen anderen Pfarrern und Prälaten vom Bischof Gebhard von Passau mit dem Banne belegt.

In den Jahren 1233, 1235 und 1236 wurde Friedrich der Streitbare in heftige Kämpfe mit Ungarn verwickelt, mußte in den beiden letztgenannten Jahren bis Wien zurückweichen und das Land dem Feinde zur Plünderung preisgeben, so daß er in beiden Jahren zuletzt genöthigt war, sich den Frieden zu erkaufen. Da er auch von Baiern, Böhmen und vom Kaiser bedroht war, welch' letzterer nach Wien kam und diese Stadt als freie Reichsstadt erklärte, so mußte sich Herzog Friedrich in die treue Wiener-Neustadt ein-

*) D. W. a. a. O., S. 421.

**) Perger, a. a. O., S. 118. Theodor Mayer, Spicilegium Babenberger Urkunden im Archiv für österr. Geschichtsquellen, 5 Bd., S. 284. Continuatio Sancrucensis, I. bei Pertz, t. XI., pag. 626 und in der Contin. Claustroneoburgensis III. ibidem pag. 636.

***) Max Fischer, Urkundenbuch von Klosterneuburg, S. 181. Mon. boic. v. 29, II., 346. Theod. Mayer, a. a. O., S. 284.

schließen. Nur wenige Adelige und Bürgen blieben dem Herzog im Unglücke ergeben und von den Städten nebst Wiener-Neustadt nur Hainburg.*)

Die Mongolen besiegten 1241 den König von Ungarn, Bela IV., welcher sich durch die Wälder und Schluchten der Karpathen mit der Königin und seinem zweijährigen Sohne Stephan nach Hainburg zum Herzog Friedrich und zu dessen Mutter Theodora flüchtete. Friedrich verlangte von Bela jene Summe — 10.000 Mark — mit welcher er 1235 und 1236 den Frieden erkauft hatte, zurück, und da König Bela aus dem Erlöse für die Schmucksachen der Königin diese Summe nicht aufbrachte, so verpfändete er dem Herzog Friedrich die drei Comitate Wieselburg, Oedenburg und Eisenstadt.**)

Am 10. März 1243 weilte Friedrich wieder in Hainburg, wo er eine Urkunde Ulrich's von Hintperch bestätigte, in welcher dieser bekennt, die Vogtei über Enzinstorf, welche er von dem Herzoge zu Lehen getragen, demselben anheimgesagt zu haben, nachdem Bischof Konrad von Freising fünfzig Pfund Wiener Münze für diese Vogtei gegeben.***)

Im Jahre 1244 wurde die Stadt Hainburg für ihre dem Landesfürsten erwiesene Treue fürstlich belohnt, indem sie das Recht einer geregelten Wassermaut und ein eigenes Stadtrecht, das dem Wiener nachgebildet ist und über welches in einem besonderen Abschnitte ausführlicher gehandelt werden wird, erhielt.†)

Da König Bela die drei Comitate Wieselburg, Oedenburg und Eisenstadt wieder zurückhaben wollte, verband er sich mit König Wenzel von Böhmen und Herzog Bernhard von Kärnten und überzog Herzog Friedrich mit Krieg, in welchem dieser am 15. Juni 1246 in der Schlacht an der Leitha fiel.

*) Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, I, 626. Herzog Friedrich hatte sich in Hainburg aufgehalten, um dort den Gang der Dinge abzuwarten, da erschienen die unzufriedenen Ungarn und boten ihm die Krone an. Er fiel in Ungarn ein, hatte aber im Kampfe Unglück. (Theodor Mayer, a. a. O., S. 284.)

**) Theodor Mayer, a. a. O., S. 284.

***) Meiller, Babenbergerregesten, S. 175, Nr. 119.

†) Meiller, a. a. O., S. 179, Nr. 137. Vgl. das Capitel „Das Hainburger Stadtrecht".

6. Capitel.

Während des Zwischenreiches.

Margaretha, die Witwe des römischen Königs Heinrich VII., die jüngste Tochter Herzog Leopold des Glorreichen, verweilte längere Zeit in Hainburg. Am 5. September 1249 stellte sie in Hainburg eine Schenkungsurkunde für den deutschen Orden aus.*)

Um seine Herrschaft in Oesterreich, das ihm am 6. December 1251 in Wien gehuldigt, zu befestigen, verlobte sich Ottokar von Böhmen am 11. Februar 1252 mit der Königin-Witwe Margaretha. Am 5. März 1252 versprach er in oder bei Hainburg dem Bischof von Regensburg die Zurückgabe der von seinen Ministerialen, dem Kämmerer von Walkungskirchen und Wigand Isenbühel occupirten Besitzungen.

Am 8. April 1252 fand in Hainburg in der Schloßkapelle zum heiligen Pankraz die Vermählung Ottokar's mit Margaretha statt, wobei ein ungemein großer Prunk entfaltet wurde. Die Bischöfe Bruno von Olmütz, Berthold von Passau, Konrad von Freising und sein Bruder Albert von Regensburg, viele Prälaten und Herren vom Adel waren anwesend. Margaretha ließ sich die goldenen Bullen der beiden Herzoge Friedrich reichen und übergab sie Ottokar, zum Zeichen, daß sie alle ihre Ansprüche auf Oesterreich auf ihn übertrage.**)

Ottokar befahl, diese Bullen vorzulesen mit Allem, was darin stünde von dem Nachfolgerechte der Frauen, von der unbeschränkten Machtvollkommenheit des Herzogs u. s. w. Die Verlesung der Bullen wurde stillschweigend angehört, Niemand machte eine Einwendung.

Die Ehe war aber keine glückliche, da schon der Altersunterschied zwischen den beiden Gatten ein zu großer war, denn Ottokar zählte 23 Jahre, Margarethe aber war bereits 47 Jahre alt. Sie wurde von Ottokar verstoßen und übersiedelte im October 1261 nach Krems, wo sie den Bürgern nach ihrer Ankunft einen Beutel von Dukaten schenkte. Nach sechs Jahren starb dort die tiefgekränkte, unglückliche Frau am 28. October 1267. Ottokar hatte sich mittelst Dispens

*) Theodor Mayer, a. a. O., S. 284.

**) Pertz, t. XI, 600.

1261 mit Kunigunde, der Tochter Bela IV., vermählt.*) Seiner Ehe mit Margaretha waren deren Witwenschaftsgelübde, sowie der Umstand entgegengestanden, daß sie Ottokars Schwiegermuhme war.**)

Ottokar, der überhaupt gegen Klöster freigebig war, schenkte am 18. December 1256 der Abtei Heiligenkreuz „zur Nachlassung seiner Sünden sowie der seiner Vorfahren" und wegen der Verdienste des Abtes verschiedene Gülten zu Hainburg und zu Höflein: In Hainburg dreißig Pfennige und einen halben Muth Getreide aus dem landesfürstlichen Speicher.***)

Nachdem Ottokar 1260 die Ungarn bei Groissenbrunn, Hainburg gegenüber, besiegt hatte, kam er wohl auch in diese Stadt und ebenso im Jahre 1264, als in Kittsee die Vermählung Bela's, des Sohnes König Bela IV., und Kunigunden's von Brandenburg, einer Nichte Ottokar's, mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert wurde. Ebenso kam er wieder nach Hainburg, als er 1271 eine sehr schöne Brücke über die Donau schlug, dann in Ungarn einfiel und bis Tyrnau vordrang, weil die Ungarn Nieder-Oesterreich verwüstet und 20.000 Gefangene weggeschleppt hatten. Am 2. Mai 1271 setzte Ottokar wieder bei Preßburg auf das rechte Donauufer, um nach Hainburg zu gelangen.†) Im Jahre 1270 war zwar zu Hainburg ein Bündniß zwischen Ottokar von Böhmen und dem König Stephan von Ungarn in Gegenwart vieler Geistlichen und Laien geschlossen worden, das aber nicht eingehalten wurde.††) In Ottokar's Raimchronik hat das Capitel 88 die Aufschrift: „Wie Kunig Stephan von Ungarn und der von Peham miteinander getaydingt haben." Darinnen heißt es:

Nahent bei der Leitach
Het von Pehaim der jung
Sein grosse Sammung:
Vnd do sich daz Her besampt hat
do chert er also drat

*) Kerschbaumer, Geschichte von Krems, S. 15.

**) Auch Ottokar von Horneck spricht in seiner Reimchronik, im 14. Capitel, von dieser vielgeprüften Fürstin: „Daz die Kunigin Margreth Hainburkch inne hat vnd ain grosz vrbar daczu."

***) Fontes rerum Austr., XI, 134.

†) O. W. a. a. O., S. 425.

††) Continuatio Claustroneoburg. IV. bei Pertz, t. XI, 648.

gegen Haimburch zetal
da mit ungefuegen schal
lag der Vngerkunig Stephan
enhalb der Tanaw auf den plan.

Wie schon gesagt, wurde der auf einer Insel zwischen Preßburg und der Pottenburg auf zwei Jahre abgeschlossene Waffenstillstand nicht eingehalten.

König Rudolf von Habsburg traf im Jahre 1277 mit König Ladislaus V. von Ungarn in Hainburg zusammen, um ein Bündniß gegen Ottokar von Böhmen zu schließen. Beide Fürsten wurden so einig, daß sie sich mit „Vater" und „Sohn" gegenseitig anredeten und beschlossen, daß der Bruder des Königs Ladislaus, Namens Andreas, eine Tochter Rudolf's heirathen sollte. Der Tod des Prinzen Andreas vereitelte jedoch die Erfüllung dieser Absicht.*)

7. Capitel.

Hainburg unter den ersten Habsburgern.

Zur entscheidenden Marchfeldschlacht des Jahres 1278, 26. August, war der König von Ungarn bei Preßburg über die Donau gegangen, während Rudolf von Habsburg diesen Fluß bei Hainburg am Tage vor dem Feste der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria überschritt und gegen Marchegg zog, wo er sein Heer von Oesterreichern und Steirern sammelte, aber nicht viel zusammenbrachte, weil viele Streiter hinterlistig in einen See hineingelockt worden, worinnen sie ertranken.**)

Ottokar's Reimchronik erzählt im 140. Capitel: „Wie Kunig Rudolfen mer kommen, wie Kunig Otachkar von Pecham kreftigleich czog in das Land gein Oesterreich," — daß der König von Böhmen über die Thaya ging und dann gegen die March zog. Nun riethen Alle Rudolf, er solle schnell gegen Ottokar aufbrechen, worauf Rudolf erwidert: „Den rat wil ich gern nym" und dann nach Hainburg zieht:

„ze tal ward im gach
gegen Haimburg ze farn
mit den, die da bereit warn."

*) Krones, a. a. O., S. 668.

**) Pertz, Mon. t. XI, 802.

Ottokar erwähnt Hainburg später noch einmal im 404. Capitel: „Wie Graf Ybern und der von Ennsberch von einander geurlaubt haben:"

„Darnach begunden gahen
Die Vnger mit jr Gral
Gegen Prespurkch zetal,
Do chert der von Oesterreich
mit den seinen snellichleich
gegen Hainburkch an sein gemach."

Iwan von Güns (Iban von Güssingen) war in Oesterreich eingefallen, es kam zum Kriege, der aber für Herzog Albrecht unglücklich ausfiel, indem der Landmarschall Hermann von Landenberg geschlagen wurde; darauf beauftragte Herzog Albrecht 1286 den Hauptmann von Hainburg, Hugo von Taufers, mit dem Grafen von Güns zu verhandeln. Es wurde ein Bündniß abgeschlossen, in welchem sich der Herzog sogar verpflichten mußte, dem Grafen gegen seinen eigenen König beizustehen.*) Der Graf von Güns war zu diesen Verhandlungen nach Hainburg gekommen. Aber trotzdem die Auslieferung aller Gefangenen sowie ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann geschlossen worden war, brach der Kampf im Jahre 1289 auf's Neue aus. Diesmal blieb Herzog Albrecht Sieger, indem er sich dreißig ungarische Ortschaften unterwarf. — König Andreas III. forderte den entrissenen Landstrich 1291 wieder zurück und rückte, als ihn Albrecht herauszugeben sich weigerte, mit einem Heere von 80.000 Mann in Oesterreich ein,**) verwüstete das Land bis Wien, belagerte diese Stadt durch sechs Wochen und zwang den Herzog Albrecht Frieden zu schließen und die ungarischen Gebietstheile wieder zurückzugeben, was Albrecht umso eher thun mußte, weil sein Vater gestorben war und Albrecht nun sein Augenmerk auf die Vorgänge im Reiche richten mußte. — Dieser Frieden wurde in Hainburg verhandelt und am 28. August 1291 hier auch abgeschlossen.***)

Die Bevollmächtigten, welche den Frieden zwischen Albrecht und Andreas abschließen sollten, traten im Kloster der minderen

*) Czech, Andreas III. Heerfahrt nach Oesterreich. Hormayr's Taschenbuch, 1831, S. 135 u. ff. — Ottokar's Reimchronik, Cap. 297.

**) Am 15. Juni 1291 war Herzog Albrecht noch in Hainburg, wo er eine Urkunde für Regensburg ausstellte.

***) O. W. a. a. O., S. 426.

Brüder (Minoriten, fratres Minorum in Heimburga) zusammen, wie auch Ottokar's Reimchronik erzählt:

„Dew stat der schiedungen
Hincz Hainburg ward genommen ...
Dez smorigens vil frue
Griffen si darczu
An Underlaz vnd ane paws
In der Mynner prueder haws." *)

Die acht Bevollmächtigten oder Schiedsrichter wurden bei der Zusammenkunft des Königs und des Herzogs (während einer verabredeten, achttägigen Waffenruhe) auf der Ebene zwischen den beiden Grenzstädten Hainburg und Preßburg gewählt und traten dann am 28. August am Sonntag nach St. Bartholomäus im Hainburger Minoritenkloster zusammen und schlossen den Frieden ab.**) Im Jahre 1296 heiratete König Andreas III. von Ungarn Agnes, die Tochter Herzogs Albrecht, weshalb die Grenzgebiete einige Zeit Ruhe und Frieden genossen, welcher aber sogleich wieder gestört wurde, als Andreas III. 1301 gestorben war und drei Bewerber um die ungarische Krone auftraten. 1306 wurden die Grenzländereien auf beiden Seiten verwüstet.

Herzog Otto der Fröhliche wurde von seiner ehrgeizigen Gattin Elisabeth von Baiern aufgestachelt ein eigenes Land für sich zu begehren, trotzdem sein Vater die Untheilbarkeit der österreichischen Lande festgesetzt hatte. Es brach nun zwischen Otto und Friedrich dem Schönen ein Zwist aus, in dem nicht nur das Volk in zwei Parteien getheilt wurde, sondern den zu schlichten auch die Könige von Böhmen und Ungarn zu Hilfe gerufen wurden. Die Böhmen raubten und brannten 1328 im Norden der Donau, wie die Melker Annalen zum genannten Jahre erzählen.***)

Mit Hilfe der herbeigerufenen Schaaren des Königs Karl Robert von Ungarn bemächtigte sich Herzog Otto der Stadt, die

*) G. E. Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz, S. 21 Jodok Stülz verlegt in seiner Geschichte der Grafen von Schaunberg die Friedensversammlung auf ein zwischen Hainburg und Preßburg gelegenes Feld.

**) So lassen sich beide Angaben von Stülz und Frieß gut vereinigen. — Czech, a. a. O., S. 154. — Ottokar's Reimchronik, Cap. 397. — Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, I. Anhang, Nr. 1.

***) Pertz, t. XI., pag. 512.

von den Ungarn viel litt. Friedrich der Schöne mußte sich in Unterhandlungen einlassen, welche am 21. September 1328 zu Bruck an der Leitha zu einem Friedensschlusse mit dem Könige von Ungarn führten, wobei Otto ein eigenes Herrschaftsgebiet in den österreichischen Vorlanden, sowie die erträgnißreiche Stadt Hainburg sammt diesem Schloß als Eigenthum zugesprochen erhielt.*)

Die Judenverfolgungen der Jahre 1338 und 1339 werden an Hainburg kaum spurlos vorübergegangen sein, da diese Stadt damals von vielen Juden bewohnt war.

Herzog Albrecht II. hielt sich auch längere Zeit in Hainburg auf, ob als Vormund der Söhne Otto's oder ob als Eigenthümer Hainburgs, ist unbestimmt, denn er nahm dort mit einer Urkunde den Grafen Iban von Pernstein in seinen Schutz, gab ihm alle Rechte, die andere Dienstherren in den Landen des Herzogs hatten, und gestattete ihm, in seinen Landen Eigen-Lehen und herzogliche Pfandschaften durch Kauf und Lösung an sich zu bringen.**) — Am 24. Juni 1339 bewilligte er ebendort den Bürgern, daß sie vom Lesen bis zum St. Martinstag ihre Bau- und Kaufweine aus deutschen und ungarischen Landen nach Hainburg, letztere jedoch nicht weiter verführen dürften.***)

Die Gegenden an den Grenzen kamen damals wenig zur Ruhe. Im Jahre 1341 wurde wieder ein Schiedsgericht zusammenberufen, um über Ersatzfragen vom Kriege des Jahres 1336 und über Grenzstreitigkeiten zu verhandeln. Die drei österreichischen Schiedsrichter brachen von Hainburg aus auf, die ungarischen von Preßburg aus; der Ort der Zusammenkunft, sowie das Resultat derselben sind unbekannt.†) 1345 kam der jugendliche König von Ungarn Ludwig — über Hainburg — nach Wien, um mit Herzog Albrecht dem Lahmen oder Weisen einen Vertrag über die Vertreibung des Räubergesindels sowie über Grenzberichtigungen zu schließen.††)

*) Krones, Handbuch der Geschichte von Oesterreich. II., S. 115.
**) Lichnowsky, a. a. O., III., pag. CCCCXLIII. Reg. Nr. 1206.
***) A. a. O., Reg. Nr. 1207.
†) Lichnowsky, a. a. O., III., S. 253.
††) Lichnowsky, a. a. O., III., S. 260.

8. Capitel.

Zwei Verpfändungen der Veste Hainburg.

Die Ursache der beständigen österreichischen Finanzcalamitäten gibt Baron Otto Walterskirchen trefflich auf folgende Weise*) an: Von dem Augenblicke an, wo Rudolf von Habsburg als ein sehr angesehener, alter, freier, aber unbemittelter Reichsgraf zur höchsten Würde im deutschen Reiche gelangte und nach Ottokar's Sturze sich und seinem Hause die österreichischen Lande zusprach, tauchen die Finanznöthen auf und ziehen sich gleich einem nie verschwindenden rothen Faden bis zur Gegenwart durch die Geschichte Oesterreichs.

Wie wäre es aber auch anders möglich gewesen! Um seine Macht aufrecht zu erhalten, seine Stellung zu behaupten, den vielen Anfeindungen erfolgreich die Stirne bieten zu können, war damals schon, wie heute, Geld, Geld und abermals Geld das einzige Hilfsmittel! Verkäufe, vorzüglich aber die dann durch Jahrhunderte hindurch in Oesterreich so beliebten Verpfändungen von Staatsgütern kamen an die Tagesordnung.

Da Hainburg im vierzehnten Jahrhundert noch ein bedeutendes Einkommen abwarf, so wurde es daher oftmals verpfändet.

Zu Pfingsten 1356 verpfändete Herzog Albrecht der Weise dem Alber von Puchhaim und seinen Erben für ein Darlehen von 4500 Pfund Wiener Pfennige die Veste Hainburg sammt dem Gerichte und der Mauth daselbst mit allem Nutzen und Rechten, die dazu gehören, nebst jährlichen 50 Pfund Pfennige von der dortigen Bürgersteuer. Sollten den Hainburger diese 50 Pfund Steuer wegen einer Feuersbrunst oder aus einer ähnlichen Ursache vom Herzog nachgelassen werden, so müßten sie vom Herzog anderswo angewiesen werden. Puchhaim müsse aber Hainburg dem Herzog zurückstellen, wenn dieser bis 24. Juni in zwei Jahren dem Puchhaim dafür die Veste Ragtz (Raabs), welche der von Meissau als Pfand inne hatte, mit allem Einkommen derselben übergeben würde. Da von einem späteren Besitz Hainburgs durch Puchhaim nicht mehr die Rede ist, so wird ihm die Veste Ragtz übergeben worden sein.**)

*) A. a. O., S. 430.

**) Dieser Pfandbrief ist abgedruckt bei O. W. a. a. O., S. 437—438.

Alber von Puchhaim war Landvogt von Ergau und Thurgau und wird wohl als solcher seine Forderungen an den Herzog gehabt haben.

1359 bestätigte Rudolf der Stifter der Stadt Hainburg die Freiheiten, welche sie von Friedrich dem Schönen erhalten hatte und ertheilte ihr zugleich eine Handveste über den Bauwein.*)

Rudolf der Stifter weilte öfters in Hainburg; so stellte er 1362 am Samstag nach Sonnwenden zu Hainburg eine Urkunde an Hermann Niclasen den Schenken von Ostrawitz aus; desgleichen eine im selben Jahre am Sankt Lorenzenabend an Leutold von Stadekk, Hauptmann in Steier, den obigen Schenken von Ostrawitz betreffend.**)

Am 18. Februar 1364 gelobten Johann von Tyrnach, Bürgermeister, Konrad Urbetsch, Richter, und der Rath der Stadt Wien den zwischen Oesterreich und Böhmen in Brünn am 10. Februar 1364 abgeschlossenen Erbfolgevertrag zu halten. Gleiche Urkunden stellten die Städte: Eggenburg, Hainburg, Korneuburg, Neustadt, Graz, Judenburg, Marburg, Bruck a. d. Mur, Radkersburg, St. Veit, Laibach, Bruck a. d. Leitha, Laa und Marchegg aus.***)

Herzog Albrecht III. gelobte am 28. August 1369 für sich und seinem Bruder Leopold die von Kaiser Karl IV. ihm und seiner Gemahlin Elisabeth gegebenen 40.000 fl. zur Auslösung der Pfandherrschaften: Hainburg, Krems, Stein, Freienstein, Werfenstein und Grein, Lengbach und Starhemberg zu verwenden und sie nicht wieder zu versetzen oder zu verkaufen.†) Am 7. October 1369 versprach Herzog Leopold dasselbe in einer eigenen Urkunde.

Die Herzoge Albrecht und Leopold bestimmten am 7. März 1374 der Violante, Herzogin von Mailand, der künftigen Gattin des ersteren, als Pfand für die Mitgift das Schloß Weiteneck mit 100 Pfund Wiener Pfennige und der Burghut und mit jährlichen 1075 Goldgulden von dem Urbar der Grafschaft Weiteneck, der Mauth in Ybbs und in Emmersdorf — für 10.754 Goldgulden. Dann verpfändeten sie ihr das Schloß Steier mit 178 Pfund und 30 Wiener

*) Sartory, Burgvesten, X., 86.
**) Pfarrgedenkbuch von Hainburg, fol. 500.
***) Lichnowsky, a. a. O., IV., DCXXVIII.
†) Lichnowsky, a. a. O., IV., DCLXII. Reg. Nr. 913.

Pfennige nebst Naturalabgaben und mit 2090 Goldgulden jährlich vom Urbar u. s. w. des Schlosses und der Herrschaft Steier für 20.894 Goldgulden, dann das Schloß Hainburg mit 150 Pfund nebst der Burghut mit jährlich 500 Goldgulden für 5000 Goldgulden; in Summe 36.683 Goldgulden.*) Gegen die beabsichtigte Ehe zwischen Albrecht und Violanta erhob der Papst Einsprache, weshalb die erwähnte Verpfändung Hainburgs nicht durchgeführt wurde.

König Ludwig von Ungarn bewilligte in einer bei Hainburg am 15. März 1378 ausgestellten Urkunde, daß die von ihm seiner Tochter Hedwig zum Heiratsgut versprochenen 200.000 fl. vom Herzog Leopold für seinen erstgeborenen Sohn Wilhelm nur mit 200.000 fl. statt der versprochenen 300.000 fl. widerlegt werden.**)

Für die zur Bezahlung der von den Freiburgern im Breisgau dargeliehenen 3000 Pfund Wiener Pfennige verpfändete Herzog Albrecht am St. Dorotheentag 1375 „dem getreuen lieben Hans von Liechtenstein von Nicolspurg die Veste und Stat ze Hainburg mit dem Gericht, der Maut, dem Zolle, dem Ungelt und der Purgersteuer und allen anderen Zugehörungen, so daß er jährlich 550 Pf. Pfen habe, 300 von den 3000 Pfunden, 200 zu purghut und 50 zu der Auffenstainer Kost [für die Besatzung, deren Hauptmann aus dem Geschlechte von Auffenstein war], solte ein abgang sein, so wird derselbe aus der Maut zu Ybs gedekt". In demselben Jahre gab Herzog Albrecht die weitere Versicherung, daß, wenn Hans von Liechtenstein „von Kriegs wegen mit Dienern und in anderm weg ze hut und warnung der Vest und stat Hainburg über die purchhut, welche festgesetzt ist, Kosten hätten, daz er die auf den egenanten Satz auch haben soll". — Im Jahre 1376 erhielt Liechtenstein weitere 200 Pfund vom Herzog für Hainburg bewilligt, die er daran verbauen sollte. Im Jahre 1377 bekam er 400 Pfunde, die innerhalb der nächsten vier Jahre an Hainburg verbaut werden sollten.***)

Am Bartholomäustage 1378 gaben die Herzoge Albrecht und Leopold den Bürgern von Hainburg in Ansehung ihrer „mannigvaltig gepresten und beswerung", damit sie sich desto eher wieder erholten, das Recht der „Niderlegung allerley kaufmannschaft"

*) Lichnowsky, a. a. O., IV., DCLXXXV. Reg. Nr. 1156.

**) Lichnowsky, a. a. O., IV., DCCIII. Reg. Nr. 1362.

***) O. W., a. a. O., S. 432 und 433. Lichnowsky, a. a. O., IV., DCCCVIII Reg. Nr. 13.

d. h. der Niederlage von allerlei Kaufmannswaaren (jus emporii) auf fünf Jahre, wozu auch noch die Mauth- und Zollfreiheit für die Waaren auf drei Jahre verbunden wurde.*)

Herzog Albrecht verpfändete die Veste Hainburg auch an Chadolt von Eckartsau, was aus einer Urkunde vom „Ayndleftausent Maydtag" (21. October) des Jahres 1382 hervorgeht, an welchem der Herzog seinen lieben getreuen „Chaldolten von Eckarczowe an der Veste zu Hainburg, die er von uns inne hat", 100 Pfund zu verbauen und zu seinem übrigen Satze hinzuzuschlagen bewilligt.

Ein Lehenbrief des Bischofs Johann von Passau, ausgestellt in Wien am Sankt Niclastag 1383 für den edlen ehrsamen Chadolt von Eckartsau (den Jüngeren**), benennt diesen ausdrücklich „als die zeit haubtmann ze Hainburg". — Ferner gibt Herzog Albrecht am Allerheiligentage des Jahres 1383 zu Wien „in Anbetracht seiner Dienste dem getreuen, lieben Chadolt von Ekchartsaw purg und stat Hainburg, wie er sie jetzt inne hat, aus sunder gnaden bis zu Vastnacht 1390. Er solle daraus geniessen 450 pfd. zu purkhut und nuczen, wäre es weniger, wird es ihm ersetzt, wäre es mehr, hätte er es der Kammer abzuführen."

1391 war Andreas von Dörr, der Besitzer der Herrschaften Deutsch-Altenburg und Wildungsmauer, Burggraf (Schloßhauptmann) von Hainburg.***)

Mit diesen aus den Jahren 1378, 1382, 1383, 1388 und 1391 angeführten Thatsachen stimmt aber nicht überein, daß dem „großen Hofmeister" Hanns von Liechtenstein am Sankt Dorotheentag des Jahres 1395, als er in Ungnade gefallen, auch weggenommen wurden: „Unsere 4 geslos Hainburgg, Weyttennegk mit sampt Persenbeug und Rechperg mit Zugehörung" u. s. w.†). Der Grund, warum über Hanns von Liechtenstein die Confiscation eines Theiles

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei O. W. a. a. O., S. 441.

**) Siehe die Stammtafel der Herren von Eckartsau bei Josef Maurer Geschichte des k. k. Lustschlosses Schloßhof und des Marktes Hof a. d. March in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 1889, S. 458

***) O. W. a. a. O., S. 434.

†) Nämlich Falkenstein, Stixenstein, Hoff, Buchberg, Taufers, Stein in Tirol, Pernstein, Spielberg, Werfenstein, Tulbing, Himberg, Schwadorf, Enzersdorf, St. Margarethen, Mitterndorf, Weissenberg, Schönau. — Es blieben dann Liechtenstein noch: Feldsberg, Rabensburg, Ringelsdorf, Mistelbach, Ulrichskirchen, Ebelsberg und Riedeck. (O. W. a. a. O., 438–440)

seiner Güter verhängt wurde, ist nicht bekannt. Die Vermuthung einiger Geschichtsschreiber, welche hochverrätherisches Einverständniß mit den Böhmen als Grund angeben, irren schon deshalb, weil sonst sicher die nördlich der Donau gelegenen Besitzungen Liechtensteins weggenommen worden wären.

Dr. M. M. Feyfar äußert sich darüber auf folgende Weise:*) Als König Wenzel IV. auf Veranlassung seines herrschsüchtigen Bruders Sigmund und seiner Verwandten gefangen genommen und einige Zeit auf dem Schlosse Wildberg in Ober-Oesterreich, drei Stunden von Linz entfernt, wo das Zimmer noch heute gezeigt wird, in enger Haft gehalten wurde, betheiligte sich Hanns von Liechtenstein wesentlich an seiner Befreiung (1394), weshalb er wohl aus Besorgniß vor seinem großen Reichthum und Einfluß nebst seinem Bruder und Neffen vom Herzog Albrecht, nachdem er plötzlich nach Gmunden berufen und von Pilgrim von Puchhaim daselbst ohne Verhör verhaftet, in den Kerker von Pernstein geworfen und nach fast einjähriger Gefangenschaft zur Abtretung seiner meisten Schlösser genöthigt wurde. Durch zwei Jahre durfte weder er noch einer von seinem Geschlechte in Wien und zwei Meilen im Umkreise von Wien sich niederlassen.

Ueber eine geplante Zusammenkunft der Fürsten von Oesterreich und Ungarn, „um alles in Freundschaft auszugleichen," erzählt eine Quelle des Staatsarchivs Folgendes: 1389, Oedenburg, Freitag nach St. Veitstag. Johannes Bischof zu Rab, Steffan Grosser Graf zu Ungarn und Graf Niclas von Harrenstein, Tarnokmeister zu Ungarn als Gewaltträger König Sigmunden von Ungarn, sowie Graf Hermann von Cilli, Hans von Liechtenstein, Hofmeister Herzog Albrecht's, Wülfing von Stubenberg und Hans von Dietreichstokh, Vorstmeister in Oesterreich, als Gewaltträger Herzog Albrecht's von Oesterreich vereinigen sich, um alle Vordrung, ansprach, geprechen, mishellung und stösse, die zwischen Inen oder Ir Beeder Unterthanen, Landen und Leuthen erstanden beizulegen — sind nach mancherlei sprach und berednuss übereingekommen, daß beid unser obgenante Fürsten und Herrn mit Ir selbs Leiben zu einander komen sulen gen Prespurg und gen Hainburg auf St. Gilgentag künfftig, um alles in Freundschaft auszugleichen,

*) Die erlauchten Herren auf Nicolsburg. Wien, 1879, S. 48.

damit alles bleibe, wie es unter weiland König Ludwig von Ungarn und Herzog Albrecht's und Herzog Rudolph's seeliger gedechtnuſs war.*) — Es ist nicht überliefert worden, ob diese Zusammenkunft wirklich und mit dem gewünschten Erfolge stattfand.

Am St. Valentinstag 1396 überlassen die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. auf zwei Jahre lang und gegen 200 Pfund jährlich dem getreuen „Ulreichen Stauber, Burgermeister und Jakoben in der Kasgassen unserm Burger zu Haymburg, sowie iren Erben unser weinungelt daselbs zu Hainburg mit allem was darzu gehört"; des weiteren „unser Gericht und Mautt daselbs zu Hainburg auf ein Jar und müssen unserm obristen Amptmann, wer der ist, alle Quatemper zu unseren Handen antwurten, was Je denn davon geltes ist gevallen, sollen auch nach Jahresschluß ain erbere und gantze Rayttung legen". — 1398 am Sonntag nach Jakobi versetzten die Herzoge dem getreuen lieben Alber den Stüchsen für dargeliehene 2000 Pfund Pfennige „Burg und Stat Hainburg mit 200 phen. jährlichen gelts, die Je von den nuczen unsers ungelts, Gerichts, Mautt und anderer zugehörung vallen sollen," und zwar für so lange Zeit, bis die Schuld abgetragen sei.**)

9. Capitel.

Trübe Tage.

König Sigismund von Ungarn schloß mit Herzog Albrecht IV. einen Bund und ließ den Herzog auf dem Preßburger Landtage am 21. September 1402 für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen stürbe, zu seinem Nachfolger in Ungarn erklären. Der Herzog hatte den König zu diesem Landtage begleitet. — Im selben Jahre treffen wir den König Sigismund am 20. November in Wien bei den österreichischen Herzogen, wo er seinen Bruder Wenzel zwang, auf seine römische Königswürde zu verzichten. An diesen fröhlichen Tagen, die einen regen Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn hervorriefen, hatte sicher auch Hainburg — schon seiner Lage nach — Antheil. Damit waren aber die ruhigen Tage für Oesterreich und Hainburg auch wieder vorüber. König Sigismund war den österreichischen

*) Bei O. W. a. a. O., S. 435.

**) O. W. a. a. O., S. 435.

Herzogen nach dem Tode Albrecht IV. nicht mehr wohl gesinnt und die Landesgrenze wurde oftmals von plündernden Schaaren überschritten. Im Jahre 1405 wurde zwar eine Waffenruhe vereinbart, aber schon im nächsten Jahre stand König Sigismund mit einem großen Heere an den Grenzen Oesterreichs. Unter großen Schwierigkeiten wurde der Frieden wieder hergestellt. Natürlich hatte unter diesen Wirren die Grenzstadt Hainburg viel gelitten.

Am 15. Juni 1406 starb Herzog Wilhelm von Oesterreich. Im Monate früher, am Mittwoch nach Kreuz-Erfindung (5. Mai) hatte er die Herrschaft, Stadt und Festung Hainburg mit dem Weinungelt, Gericht, den Mauthen, Zöllen und der gewöhnlichen Steuer, die 500 Pfund Pfennige jährlich eintrug, seinem Rath Hanns Rukendorfer für dargeliehene 9231 Dukaten für 24 Jahre unter Vorbehalt des Rückkaufes verkauft.*)

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm wurde Herzog Leopold, als der älteste unter seinen Brüdern, Vormund über Herzog Albrecht V. Da aber das Auftreten des Herzogs Leopold ein hartes war, so schlossen die Stände von Ober- und Unter-Oesterreich ein Bündniß, in dem sie zwar Albrecht V. als ihren Landesherrn anerkannten, aber verlangten, Alles selbst bestimmen zu wollen, was die Regierung des Landes betreffe. Dieses Bündniß der vier Stände war auch von dem Bevollmächtigten der Stadt Hainburg unterschrieben.

Zum Unglücke wurden dann die Herzoge unter sich selbst uneins; es bildeten sich zwei Parteien, und das ganze Land stand sich in denselben feindlich gegenüber. Dazu kam noch, daß die Ungarn und Mährer Einfälle über die Grenzen machten. Erst am 13. März 1409 kam durch König Sigismunds Vermittlung ein Frieden zu Stande.

Die Entführung Herzog Albrecht V., sowie seine Bekämpfung durch die Herzoge Ernst und Friedrich drohten neuen Gräuel über das heimgesuchte Land heraufzubeschwören; aber zum Glück trat König Sigismund wieder vermittelnd auf, erklärte Albrecht V. als den künftigen Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth und schloß mit demselben 1411 einen Grenzvertrag und 1412 ein Bündniß.

Durch das freundschaftliche Auftreten des Königs Sigismund erlebte nun auch Hainburg wieder ruhigere Tage; doch erholte sich die Stadt lange nicht von den erlittenen Schäden. Albrecht V. lernte

*) Lichnowsky, a. a. O., V., LXXI., Reg. Nr. 764.

die Stadt 1419 genau kennen, denn dort wurde am 25. Juli 1419 die Urkunde ausgestellt, womit Rudolf von Liechtenstein von Judenburg, Oberster in Steier, dem Herzog Albrecht die Stadt Zwetel, sein Eigenthum, mit allem Zubehör um 6500 Pfund Wiener Pfennige verkaufte; und am 5. October desselben Jahres präsentirte Herzog Albrecht den Propst bei St. Stephan in Wien, Wilhelm Turs, zu Hainburg zu dem durch Eberhard Verls Tod erledigten Canonicate.*)

Da der Herzog die Nothlage dieser einst so blühenden Stadt mit eigenen Augen gesehen, so gab er ihr in Marchegg am 13. October 1419 „zu ihrer Emporbringung", weil sie durch den Krieg und den Umstand, daß die Straße von Ungarn durch diese Stadt „nicht gengig", sehr herabgekommen, das Recht, daß die daselbst wohnenden Kaufleute mauthfrei mit Weinen, Holz und anderen Waaren, Salz ausgenommen, Handel treiben dürfen. Jenes Holzwerk, das sie für ihren Bedarf nach Hainburg bringen und etwa erübrigen, sollen sie nach Ungarn verkaufen dürfen, ausgenommen Faßdauben und Weinstecken.**)

Ueber eine Judenverfolgung in damaliger Zeit schreibt Schweickhardt,***) ohne eine Quelle für seine Angabe namhaft zu machen: Zu Anfang des XV. Jahrhunderts waren sehr viele Juden in Hainburg, die einen großen Handel trieben. Sie hatten in der heutigen Wienergasse in der Stadt in einem Hause, das gegenwärtig einem Uhrmacher gehört, ihre Synagoge, die noch zum Theil besteht und als Holzmagazin verwendet wird. Sie scheint gothische Gewölbe gehabt zu haben und war an den Wänden mit Sätzen aus dem Talmud oder dem alten Testamente geziert. Ihr Bestand war jedoch von keiner langen Dauer, denn sie wurden 1420 sämmtlich aus der Stadt vertrieben, und noch bis zum heutigen Tage (1831) ist keinem Juden gestattet, die Nacht über in der Stadt verbringen zu dürfen.

Es hat damals wirklich eine Judenverfolgung stattgefunden, denn Herzog Albrecht schenkte dem Stifte St. Dorothea in Wien am 18. Mai 1422 die Judenschule in Tuln, gestattete am 11. Juli 1438 der Stadt Jauer die wüste Judenschule in eine Kirche zu verwandeln und erlaubte am 17. Juli 1438 dem Juden Hirsch daß er in

*) Lichnowsky, V., Reg. Nr. 1904 und 1912.

**) A. a. O., Reg. Nr. 1914.

***) V. U. W. W., 2. Bd., S. 147. Weiteres über die Juden später.

seinen Landen herumziehen könne, wie er wolle, da er von dem Verdachte und der Beschuldigung „darumb dann die Juden zu Oesterreich gesessen vormals gestrafft wurden seyn," frei sei.*)

Herzog Albrecht V. begab sich 1419 nach Ungarn zum König Sigismund, bei welcher Gelegenheit er sich auch in Hainburg aufhielt. Im Jahre 1421 kam er wieder dahin, denn von dieser Stadt aus schickte er seinen Kämmerer, Andreas den Hörleinsperger, an König Sigismund ab, um sich die Uebergabe seiner Braut, der Prinzessin Elisabeth, zu erbitten. Das Heirathsgut der Prinzessin betrug 100.000 Dukaten, angewiesen auf die mährischen Städte Znaim, Iglau u. s. w.; Herzog Albrecht erlegte seine Widerlage von 100.000 Dukaten baar. Der Bischof von Passau, Georg von Hohenlohe, welcher zugleich Verweser von Gran und Oberstkanzler des Königs Sigismund war, kam zum Herzog Albrecht nach Hainburg und gelobte am 28. September 1421**) die vom Herzog Albrecht für König Sigismund ausgestellten zwei Schuldurkunden, eine über 30.000 fl. auf künftige Fastnacht zahlbar, die zweite über die gleiche Summe, zahlbar am kommenden St. Georgstag, diesem auszuliefern — aber erst dann, wenn der Herzog im Besitze der ihm zugesagten Städte Budweis, Iglau, Jamnitz, Znaim und Poharlitz sein werde. Der Herzog stellte dem König für die richtige Bezahlung dieser 60.000 Goldgulden folgende Bürgen: den Grafen Johann von Schaumberg, den obersten Marschall und Schenken Otto von Meissau, den obersten Kämmerer Hans von Ebersdorf, den Landmarschall Pilgrim von Puchhaim, ferner Hertneid von Pottendorf, Leopold von Eckartsau, Niclasen den Sebeck und Andre den Hörleinsperger; als Fürpfand erhielten diese Bürgen aber vom Herzog die Städte und Vesten Linz, Stein, Hainburg, die Freinstadt, Weitenegg und Starhemberg. — Am 4. August 1422 sagten aber die genannten Bürgen in Eggenburg diese Pfänder ledig und los, da der Herzog sie ohne Schaden von der Bürgschaft befreit habe.***)

Im Jahre 1411 wurden der Götzenhof in Hainburg und die Veste Rotenstein vom Herzog Albrecht V. dem Wilhelm von Enzers-

*) Lichnowsky, V., Reg. Nr. 2080, 3976 und 3982.
**) A. a. O., Reg. Nr. 2037.
***) A. a. O., Reg. Nr. 2084.

dorf verliehen, wodurch die Hainburger einen sehr unruhigen Eigenthümer in ihrer Stadt und einen recht unruhigen Nachbar erhielten.*) Auch das Dorf Rotenstein und die Ueberfuhr gegen Theben war sein Lehen, über die Au und das Fischereirecht aber war er mit den Bürgern von Hainburg im Streit, sowie auch über die Freiung in dieser Veste, die er gleichfalls beanspruchte. Im Jahre 1423 wurde wegen der strittigen Au eine landesfürstliche Commission abgehalten, an welcher die Herren von Ebersdorf und Kranichberg, sowie die „Leute" von Wien, Tulln, Neuburg, Stadlau, Peugen, Fischamend und St. Petronell theilnahmen. Die Schiedsrichter walteten ihres Amtes mit Furcht und Scheu und baten den Herzog Albrecht, er möge sie schützen, wenn sie durch ihren Spruch sich eine Feindschaft zuziehen sollten. Sie sprachen die Au, die Langschütt genannt, die an der Spitalau lag, der Stadt zu und ebenso das Fischereirecht. Sie fürchteten den Wilhelm von Enzersdorf, weil dieser ein gewaltthätiger Raubritter war, der auch dem Landesfürsten den Gehorsam verweigerte.**)

Nach Schweickhardt (a. a. O., S. 147) soll Sigismund von Kranichberg von 1423 bis 1427 Pfandinhaber und Hauptmann der Veste Hainburg gewesen sein.

Einen weiteren Beweis seiner Gunst gab Herzog Albrecht V. der Stadt Hainburg dadurch, daß er ihr am 7. Januar 1424 zu dem Wochenmarkte am Mittwoch noch einen zweiten — am Samstag — zu halten gestattete, um der „herabgekommenen Stadt aufzuhelfen"***).

Auch die Herzogin Elisabeth war den Hainburgern gewogen, denn sie verwendete sich mit einem Schreiben de dato Wien, am 5. September 1430 bei der Stadt Preßburg für den daselbst gefangenen Ludwig den Franken von Hainburg,†) für den sie auch bei ihrem Vater, dem König Sigismund, bat. — Um den Grenzstädten, die stets so viel bei kriegerischen Unruhen zu leiden hatten, aufzuhelfen, gab Herzog Albrecht V. zu Wien am 18. Juli 1432 den Befehl an die Städte Hainburg, Bruck und Marchegg, sowie an den Hausgrafen zu Wien, damit öffentlich ausgerufen werde, daß Niemand ungarischen Wein weder von Theben noch von anderen

*) Theodor Mayer, a. a. O., S. 285.
**) O. W. a. a. O., S. 204—206.
***) Lichnowsky, V., Reg. Nr. 2171.
†) Lichnowsky, a. a. O., Reg. 79.

Orten aus Ungarn nach Oesterreich bringen und ausschänken solle, als die österreichischen Landleute.*)

Im Jahre 1426 war Sigmund von Kranichberg laut eines Gedenkbuches (Nr. 65, fol. 524) des Hofkammer-Archives Pfleger in Hainburg. Am 10. October 1432 erscheint an seiner Stelle Jörg der Rukendorfer.**)

Im Staats-Archive wird ein Rechenbuch des Hainburger Stadtrichters Peter Tannberger aufbewahrt, welches uns die Nachricht überliefert hat, daß im Jahre 1437 an der Veste von Hainburg Reparaturen (wahrscheinlich der Schäden vor den Jahren 1411 und 1412) vorgenommen wurden. Die Baumaterialien wurden auf die hochgelegene Veste mit einer Art Aufzug hinaufbefördert, da Tannberger öfter von einem „Zug", von „Seilen" und „Rinnen" redet.

Da sich König Sigismund und sein Eidam Herzog Albrecht V. öfters gegenseitig besuchten, so kamen beide nicht selten nach Hainburg, das auf ihrem Wege gelegen war. Auch gab König Sigismund am 15. Juni 1435 zu Hainburg dem Herzog Albrecht den Auftrag, in einer Klagesache wider den Herzog Friedrich den Aelteren von Tirol den richterlichen Ausspruch zu fällen.***)

Im Jahre 1437 starb der Kaiser und König Sigismund, und nun folgte ihm sein Schwiegersohn in der Würde als römischer König sowie auch als König von Ungarn und Böhmen. König Albrecht II. war aber keine lange Regierung beschieden, indem er schon im zweiten Jahre seiner Regierung starb. Er zog gegen die Türken in's Feld, wurde aber krank, so daß er im Herbste seine Truppen verlassen mußte und nach Ofen gebracht wurde. Da die Krankheit immer zunahm, wollte er — in einer Sänfte getragen — nach Wien reisen, erreichte aber seine Residenz lebendig nicht mehr, da er während der Reise am 27. October 1439, erst 42 Jahre alt, in Neszmély allzufrüh aus diesem Leben schied.†)

10. Capitel.

Unter Ladislaus, Friedrich III. (IV.) und Mathias Corvinus.

Der frühzeitige Tod des für Hainburg so sehr besorgten Königs Albrecht II. brachte auch über diese Stadt manches Mißgeschick. Die

*) Lichnowsky, a. a. O., Reg. Nr. 3146.
**) A. a. O., CCLXXVII.
***) Lichnowsky, V, Reg. Nr. 3369.
†) Lichnowsky, V, S. 305.

verwittwete Königin Elisabeth hatte damals zwei Töchter und trug ihren Sohn Ladislaus noch unter dem Herzen. Sie verfehlte sich Anfangs gegen die Hausgesetze wie gegen das Testament ihres Gatten, als sie sich zuerst unter den Schutz des jüngeren Bruders Albrecht VI. und nicht unter den Friedrich's gestellt hatte. Später unterhandelte sie mit letzterem in Hainburg, wo dieser den ganzen Monat August, die Königin Elisabeth aber vom 22. bis 27. August 1440 weilte, und schloß mit ihm eine Vereinbarung über seine Vormundschaft über ihren Sohn Ladislaus. Auch Herzog Albrecht war in Hainburg und schlichtete die Streitigkeiten, die er mit seinem Bruder Friedrich hatte.*)

Als die Königin im Frühjahre 1440 in Komorn sich aufhielt, trug sie am 11. März dem Hildebraud Fuchs von Hainburg auf, mit der Stadt Preßburg Frieden zu schließen. Am 31. März 1441 ermahnte sie denselben nochmals, in seinem Streite mit Preßburg bis zum kommenden Johannestag Frieden zu halten und die Stadt Handel treiben zu lassen. Fuchs war wahrscheinlich der damalige Hauptmann von Hainburg und die Fehde mit Preßburg war nur wegen Privatfeindseligkeiten entstanden.**)

Am Ende des Jahres 1442 starb die Königin Elisabeth. Da Friedrich dem Verlangen der Partei seines Mündels in Ungarn: diesen und die Königskrone herauszugeben, nicht nachkam, so verstärkte er dadnrch den Anhang des Gegenkönigs Wladislaw von Polen. Da letzterer gerade einen Heereszug gegen die Türken vorbereitete, so gelang es dem päpstlichen Legaten Cardinal Julian für die Zeit dieser Kriegsdauer die Waffenruhe zwischen Friedrich und Wladislaw zu erhalten. Ende Juni 1443 war Friedrich in Hainburg, da der

*) Lichnowsky, a. a O., VI., Reg. 115. — Das Uebereinkommen mit Friedrich, den sogenannten Hainburger Vertrag, schloß Elisabeth am 23. August 1440. Dieser Vertrag legte ihren Sohn und die Reichskrone in die Hände Friedrich's und verbürgte dagegen dessen Pflicht der zweckmäßigen Erziehung und Unterstützung des Mündels. Die Anlehen, welche Elisabeth bei Friedrich zu machen sich gedrungen fühlt (5000, 2000, 9000 fl.) und mit dem Opfer der noch verfügbaren Pfandschaften erkaufen muß, verflüchtigen bald Tropfen gleich in der Flamme des Bürgerkrieges und so gelangen die Einkünfte Oesterreichs, die Leibgedingstädte, darunter auch Oedenburg (i. J. 1441) in Friedrich's Hand, welche für weitere Darlehen bald geschlossen bleibt. Ob Elisabeth eine Heirath mit dem noch ledigen König Friedrich als politisches Auskunftsmittel in Rechnung zog, bleibt zweifelhaft. (Krones, a. a. O., II, 337.)

**) Lichnowsky, a. a. O., VI., Reg. Nr. 41 und 208.

päpstliche Legat sich bemühte eine Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Stande zu bringen, was ihm aber nicht gelang; ein zweijähriger Waffenstillstand wurde aber doch abgeschlossen. — König Wladislaw fiel im Kampfe gegen die Türken und nun erneuerten die Ungarn ihr Begehren bei König Friedrich, er möge Ladislaus und die Krone herausgeben, was er natürlich verweigerte. Der ungarische Feldherr überschritt mit einem starken Heere die Leitha und bedrohte sogar Wien. Auch in Fischamend war er, und da ist anzunehmen, daß auch Hainburg von diesem Kampfe nicht unberührt blieb. Darauf wurde in Radkersburg ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen.*)

Im Jahre 1446 ertheilte König Friedrich der Stadt Hainburg eine Salzordnung, um ihr Vortheile zuzuwenden, aber auch dadurch wurde das Wiederaufblühen der Stadt nicht wieder herbeigeführt.**) Am 23. Mai 1451 verlieh Friedrich III. der Stadt Hainburg ein Grundbuch und zu einem Grundsiegel den Löwen mit einem Thurm, worüber Ausführlicheres noch folgen wird. Um die Stadt für die durch die Ungarn erlittenen Verluste zu entschädigen und zur Wiederherstellung der Befestigungen überließ er der Stadt auf unbestimmte Zeit die zur Herrschaft Rotenstein gehörigen Güter und Gülten. (Hormayr's Archiv.)

Im Jahre 1452 wurde die Veste Hainburg, sowie Ort im Marchfelde von Eytzinger, den Grafen von Cilli, Schaumburg und Wallsee, sowie von Heinrich von Rosenberg mit 800 böhmischen Fußknechten und 200 Reitern verwüstet, um Friedrich IV. zur Herausgabe des jungen Ladislaus zu zwingen.***) Im Herbste 1452 hielt dieser, damals zwölf Jahre alt, seinen Einzug in Wien. Im Jahre 1452 bestätigte er den Hainburgern ihre Privilegien. Am Dienstag nach dem Feste der heiligen drei Könige 1453 bestätigte Ladislaus den Bewohnern von Theben ihr altes Privilegium, daß sie ihre Weine drei Meilen weit nach Oesterreich hineinführen durften, welches Vorrecht auch die Hainburger in Bezug auf die Weingärten, die sie in Theben und sonst auf ungarischem Gebiet besaßen, hatten was ihnen gleichfalls von Ladislaus bestätigt wurde.†)

*) O. W., Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich 1887, S. 210.

**) O. W., a. a. O., S. 210.

***) Schweickhardt, a. a. O., S. 147. Perger, a. a. O., S. 120.

†) Abgedruckt bei O. W., a. a. O., S. 219 und 220.

1457 starb der siebzehnjährige Ladislaus. In demselben Jahre kam die Königin Elisabeth, seine Mutter, mit der ungarischen Krone nach Hainburg.*)

Zwischen König Friedrich und Herzog Albrecht VI. traten 1458 nach des Königs Ladislaus Tod Befehdungen ein. Unter diesen scheint Hainburg weniger gelitten zu haben als im Jahre 1452. Die Stadt bewahrte Friedrich wieder die alte Treue, denn sie wird von Behem unter die „frummen Stat" gezählt, als welche er nennt: Wiener Neustadt, Krems, Stein, Bruck a. d. Leitha, Hainburg, Marchegg, Waidhofen a. d. Ybbs, Weitra, Eggenburg, Zwettl, Laa. Die Tullner werden „falsche Schälke" genannt.**)

Friedrich belohnte auch diese Treue, denn er gab der Stadt „am Freitag nach haillig aindlef tausent Maittag des Jahres 1460" eine Bestätigung und Erneuerung aller Gnaden- und Freiheitsbriefe, welche sie von österreichischen Fürsten erhalten hatte. Einige dieser Privilegien wurden genauer erläutert und einige auch neu hinzugefügt. — Zuerst wurde das Privilegium des Königs Albrecht angeführt, mit Wein und Waaren freien Handel treiben zu können, mit Ausnahme von Salz, wofür die gewöhnliche Mauth bezahlt werden mußte, und Faßdauben und Weinstecken, welche nicht nach Ungarn geführt werden durften.***)

Herzog Albrecht, der Großvater des genannten Königs Albrecht, hatte angeordnet, man soll die Weine, die aus Ungarn nach Hainburg eingeführt werden, confisciren. Die Hälfte davon gehört dem Landesfürsten, die andere den Bürgern von Hainburg zur Ausbesserung der Stadtmauern. Diejenigen welche Häuser in der Stadt hatten, aber nicht darin wohnhaft waren, ob diese Besitzer nun adelig oder nichtadelig waren, durften keinen Wein in die Stadt führen oder darinnen ausschenken, wohl aber durften die seßhaften Bürger das thun. Nichtseßhaften Hausbesitzern werden ihre eingeführten Weine gleichfalls confiscirt.

Herzog Rudolf hatte angeordnet, daß ein Pfleger oder Burggraf der Veste Hainburg mit den Bürgern zu Hainburg nichts zu schaffen habe. Würden sie sich etwas zu Schulden kommen lassen, so sollte sie der Landesfürst strafen und Niemand Anderer.

*) Perger, a. a. O., S. 120.

**) Krones, a. a. O., II, S. 388.

***) Vergl. das Capitel „Stadtprivilegien".

Herzog Friedrich hatte in einem Briefe die Versicherung gegeben, daß Bürgern oder Landleuten, die in Hainburg ihre Zuflucht suchten, keinerlei Schaden oder Gewalt zugefügt werden dürfe. Derselbe Herzog verbat gleichfalls, daß der Burggraf der Veste mit den Bürgern etwas zu schaffen habe. Auch dürfe er keinen Unterthanen der Stadt von dieser weg- und an sich ziehen.

Die Brüder Herzoge Albrecht und Leopold bestimmten, daß diejenigen, welche Salz nach Ungarn führten, dasselbe in Hainburg niederlegen und verkaufen sollten.

Der schon genannte König Albrecht hatte den Hainburgern das Privilegium gegeben, daß alle Waaren von oder nach Ungarn diesseits und jenseits der Donau durch Hainburg hindurchgeführt werden müßten.

Als Erläuterung fügte Kaiser Friedrich bei, daß alles Salz, welches nach Hainburg gebracht würde, in die Salzkammer kommen müsse und dann nur von den Bürgern von Hainburg weiterhin verführt und verkauft werden dürfe. Vom Gewinne, der daraus entspringt, sollten die Befestigungen der Stadt erhalten werden. Die gewöhnliche Mauthgebühr aber müßte der Herzog erhalten. Auch durfte der Jahrmarkt in Petronell nicht geschädigt werden.

Waaren, die von oder nach Ungarn geführt wurden und nicht Hainburg passirten, wurden confiscirt, und gehörte die eine Hälfte davon dem Landesfürsten, die andere der Stadt.

Die neuen Artikel, welche König Friedrich hinzufügte, waren: Was die Hainburger in Wien kauften, davon brauchten sie keine Mauth zu bezahlen.

Ihre Weine konnten sie mauth- und zollfrei führen, wohin sie wollten, ausgenommen nach Wien, außer es wäre das in Güte verabredet.

Durch das Marchfeld durfte den Hainburgern jede Art von Nahrungsmitteln zugeführt werden, ohne daß Wien berührt werden mußte. Ebenso durften die Hainburger ihre eigenen Weine gleich durch das Marchfeld nach Böhmen und Mähren führen, mußten aber die gewöhnliche Mauth davon zahlen.*)

Am „Montag vor dem aindleftausent Maidtag" des Jahres 1460 gab Kaiser Friedrich den Fischern zu Hainburg auf ihr Bitten, da

*) Abgedruckt bei O. W., a. a. O., S. 220–224.

ihnen ihr Privilegiumsbrief bei der letzten Feuersbrunst (1452? oder 1458?) entfremdet worden waren, eine Bestätigung ihres alten Rechtes, daß jeder aus ihnen, der „ain aigen haws daselbs auf der Steten besitze", die Freiheit habe, auf der March bis zur Grenze, welche „Teglort" (ein anderes Stück dieser Ufer der March — bei Markthof — heißt „Steinort") mit jedem Zeug und auf beiden Ufern zu fischen.*)

Eine neue Begünstigung erhielt Hainburg vom Kaiser Friedrich zu Wiener-Neustadt „an Eritag vor unser lieben Frawntag der Lichtmeß" des Jahres 1463 für „die getrewen Dienste und frumcklich redlich beystende" der Stadt Hainburg wider den Herzog Albrecht, einige Adelige, die Bürger von Wien und andere Feinde. Dafür erhielt Hainburg das Niederlagsrecht für alle Waaren, namentlich für Salz und Holz, die auf der Donau ankamen, oder was zwischen der Donau und dem Neusiedler-See oder aus Polen, Böhmen und Mähren durch das Marchfeld verführt wurde. Die Polen, Böhmen und Mährer konnten dann ihre Waaren von Hainburg aus auf dem linken Donauufer beliebig wohin verführen, ohne daß die Wiener etwas einwenden durften.**)

Dr. Ad. Bachmann schreibt daher:***) „Eine ganze Reihe, zum Theile werthvoller Handelsprivilegien, deren sich gleichfalls bisher die Bürger Wien's erfreut hatten, darunter das Münzrecht, wurde denen von Krems und Stein verliehen. Hainburg wurde jetzt Stapelplatz für das östliche Marchfeld und für alle Waarenzüge, die von Böhmen, Polen und Mähren gegen den Neusiedler-See hin verkehren würden . . . . Aus der schweren Erbitterung des

*) Abgedruckt bei O. W., a. a. O., S. 224—225.

**) Abgedruckt bei O. W., a. a. O., S. 225—226.

***) Deutsche Reichsgeschichte, I, S. 350 und 352. Im December 1476 war abgemacht worden, daß am nächsten St. Mathiastag Bevollmächtigte der Fürsten von Oesterreich, Polen und Ungarn in Hainburg zusammenkommen sollten. Zwei für den Kaiser, zwei für den König von Polen und zwei für dessen erstgeborenen Sohn — eines Theils — und sechs Bevollmächtigte für den König Mathias von Ungarn anderen Theils, um die „Irrungen" zwischen diesen Fürsten zu schlichten und „ewigen Frieden" zu schließen. — Nach einer Uebereinkunft vom 1. December 1477 sollten sich die Stände von Nieder-Oesterreich verpflichten, dem König Mathias am nächsten St. Martinstag und am Tag darauf 100.000 fl. auszuzahlen. (Jos. Chmel, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian I. II, 94, 121.)

Kaisers gegen die Wiener erklärt sich deutlich die Begünstigung von Krems, Stein und Hainburg."

Im Jahre 1464 war Johann von Kranichberg, der Sohn des Sigismund von Kranichberg, der von 1423 bis 1437 Hauptmann und zugleich Pfandinhaber von Hainburg gewesen, gleichfalls Pfandinhaber dieser Veste und Stadt.*) Das oftmalige Verpfänden Hainburgs, welches auf ziemliche Finanzverlegenheiten deutet, mag auch der Stadt selbst nicht besonders zu Gute gekommen sein, da die Pfandinhaber die Pfändungsfrist gewiß so sehr ausnützten, als es nur möglich war. 1476 war Achaz Ennenkl von Groß Hauptmann in Hainburg.**)

Im Hochsommer des Jahres 1477 weilte Papst Sixtus IV. in Kitsee und Krems, um zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias Corvinus den Frieden zu vermitteln. Es war ein vergebliches Bemühen, denn Mathias Corvinus war zum Kriege entschlossen. Sein vornehmster Rath, Stephan Bator, hatte ihm zwar davon abgerathen und gesagt: „Wer möchte sich an Hainburg, an Wien, an die kaiserliche Neustadt wagen? Gewiß Niemand, es sei denn, daß einer mit seinem ganzen Geschlechte darüber wollte zu Grunde gehen".***)

Der Krieg begann aber trotzdem mit der Belagerung von Hainburg, dessen Bergveste fast für uneinnehmbar galt; sie bildete aber den Schlüssel zu Oesterreich. Da von dem Entsatze von Hainburg das Schicksal der östlich gelegenen Gegenden Niederösterreichs abhing, so wurde am Tage Christi-Himmelfahrt Abends (16. Mai 1478) in Wien ein Kriegsrath gehalten und noch in der Nacht ein Heer von 3000 Fußknechten und 1000 Reitern gegen die Ungarn abgeschickt. Der Kampf mit den Ungarn fiel für die Kaiserlichen so günstig aus, daß das Lager des Königs in ihre Hände fiel, in welchem sie bei 300 Pferde, 2 Fahnen und einige Wagen

*) Perger, a. a. O., S. 120.

**) Hoheneck, III. 143.

***) Böheim, Chronik von Wr.-Neustadt, I., 167. Am 29. Mai 1478 hatte Kaiser Friedrich dem Richter und dem Rathe von Hainburg von Graz aus mitgetheilt, daß er den Marquart Wodegk, den Aeltesten der Stadt beigeordnet und ihm befohlen habe, mit den Bürgern die Stadt auszubessern und zu beschützen, wobei ihm die Bürger behilflich sein sollten. (Joseph Chmel, Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. II., 581.)

voll Waaren erbeuteten. Der Kaiser ließ dafür bei St. Stephan in Wien einen Dankgottesdienst halten und erklärte die Hauptleute und tapfersten Krieger für Ritter.

König Mathias rüstete nun ein neues Heer aus, um Hainburg zu erobern. Von Ofen ließ er schweres Geschütz herbeischaffen, besonders den ungeheueren „Gerber-Mörser", welcher derartig mit Eisen beschlagen war, daß ihn kaum 80 Pferde vom Platze bringen konnten. König Mathias kam mit seinem Heere Mitte Juni vor Hainburg, welches er mit einem dreifachen Ringe von Truppen einschloß, damit Niemand Hilfe bringen könne. Die Thürme und Mauern wurden durch seine Geschütze zerstört. Die Bürger und die Besatzung vertheidigten sich tapfer, besserten bei der Nacht die beschädigten Stellen der Mauer aus und führten zur Sicherheit hinter den Mauern noch einen Wall auf. Dem Kaiser lag viel daran, daß Hainburg sich hielt, er trachtete daher demselben mit Proviant und mit einem Ersatzheer zu Hilfe zu kommen. Am 29. Juli wollte der Ritter von Grafenwerd mit 200 Pferden eine Sendung von 20 Ochsen und 42 Wagen mit Proviant und Munition in die Stadt schaffen, hatte aber Schwierigkeiten über einen von Mathias gezogenen tiefen Graben zu kommen. Tausend Reiter eilten rasch zu Hilfe, sonst wäre die ganze Sendung in die Hände der Feinde gefallen.

Die Hainburger schickten heimlich einen Boten an den Kaiser, durch welchen sie um Hilfe baten, da sie sich sonst ergeben müßten, weil sie schon zu großen Mangel litten. Der Kaiser trachtete wieder, ein Ersatzheer zusammenzubringen und sandte dasselbe (es heißt 10.000 Mann, was aber wohl eine übertriebene Angabe sein wird) nach Hainburg. Es suchte vorsichtig in der Nacht durch das Lager der Feinde in die Stadt zu kommen. Mathias hatte aber alle Zugänge zur Stadt zu stark bewachen lassen, als daß dieser Plan gelingen konnte. Die Kaiserlichen zogen sich daher in ihre Wagenburg zurück, wohin sie von den Ungarn mit großen Verlusten verfolgt wurden. Als endlich Mathias die Mündungen der Belagerungsgeschütze von der Stadt abkehren und auf das Lager hin richten ließ, da war das Schicksal der Kaiserlichen entschieden. Sie wurden zum Rückzuge gezwungen und bis Bruck verfolgt. Die Bürger von Bruck verweigerten ihnen den Eintritt in die Stadt, weil sie für den Fall einer Belagerung eine Hungersnoth in Folge

der Anhäufung einer so großen Menschenmenge fürchteten. Es ließen sich die kaiserlichen Truppen in den Vorstädten nieder und gingen dann ohne Kampf auseinander.

Jetzt schloß der König Mathias Hainburg noch enger ein, so daß die Bürger, welche keine Hilfe mehr hoffen konnten, am 30. September 1482 die Stadt übergaben. Wolfgang Fuchs, der damalige Pfandinhaber der Stadt und Veste Hainburg, hielt die Burg noch einige Tage und räumte sie endlich um 3000 fl. dem König Mathias ein.*) Dieser richtete an die Kurfürsten ein Schreiben, in welchem er ihnen die Einnahme Hainburgs mittheilte und die ganze Schuld dieses Krieges dem Kaiser Friedrich zuschob. Er spielte den Freund des Deutschen Reiches, damit keine deutschen Fürsten dem Kaiser zu Hilfe kämen. Er erklärte, Hainburg gehöre nach altem Rechte zu Ungarn; er wolle mit der Eroberung desselben nur seine Pflicht als König von Ungarn thun: nämlich die Rechte seines Reiches vertheidigen; auch hätten ihn die kaiserlichen Truppen innerhalb seines Reiches angegriffen; er habe noch gezögert, die Waffen zu ergreifen, weil er bemerkt habe, daß deutsche Truppen unter seinen Feinden wären. Er selbst sei stets bereit, deutsche Truppen und auch kaiserliche, wenn sie früher angemeldet würden, mit Ehren und freundlich zu empfangen. — König Mathias stellte die Befestigungen von Hainburg wieder her und legte eine starke Besatzung hinein. Dann eilte er an Bruck, das stark besetzt war, vorbei nach Wien.**) Im Jahre 1484 wurde den Wienern durch die in Hainburg, Baden, St. Veit, Klosterneuburg u. s. w. vertheilten Truppen die Zufuhr ungemein erschwert,***) was auch der Wiener Arzt Johannes Tichtel in seinem Tagebuche (S. 16, fontes I.) erzählt.

Um der Stadt Hainburg seine Anerkennung zu bezeugen, verlieh Kaiser Friedrich derselben in Graz am 13. October 1483 die Mautfreiheit bei allen Zollstätten, welches Privilegium aber augenblicklich für die Hainburger keinen praktischen Werth besaß,

*) Die Belagerung von Hainburg kostete Mathias Corvinus 200.000 fl. (Pfarrgedenkbuch von Hainburg, Fol. 457.)

**) Dr. Carl Schober, die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus in den Jahren 1482—1490. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XIII., S. 29—34.) Krones, a. a. O., II., 468.

***) Keiblinger, a. a. O., I., 676.

weil ein großer Theil von Niederösterreich in der Hand des Königs Mathias war.*) Dieser aber war so klug, die mit Gewalt bezwungenen Städte durch Gunstbezeugungen an sein Interesse zu knüpfen (nicht aus Anerkennung für ihre Treue gegen den Kaiser, wie es hieß), und so gewährte er auch den Hainburgern am 13. October 1485 Mautfreiheit bei allen Zollstätten.**)

Hainburg blieb nun im Besitze der Ungarn bis nach dem Tode des Königs Mathias im Jahre 1490. Die Burg wurde von den Truppen des Königs Maximilian eingenommen. Wohl mit Unrecht beschuldigt man den ungarischen Befehlshaber, daß er sich zur Uebergabe durch Geld habe verleiten lassen.***) Am 7. November 1491 befanden sich die Abgesandten des Königs Maximilian in Hainburg, um die Vollziehung des mit König Wladislaus abgeschlossenen Friedens zu bewerkstelligen.†)

Am 21. Januar 1492 übergab Kaiser Friedrich dem Hanns von Reichenberg, dem Jüngeren, das Schloß Hainburg sammt Ungeld, Maut und anderen Einkünften pflegeweise zu treuer Hand bis auf Wiederruf.††)

1494 am Samstag nach St. Anton verlieh der römische König Maximilian der Stadt Hainburg Freiheiten, welche er am Freitag vor St. Fabian und Sebastian des Jahres 1498 erneuert oder durch neue vermehrt, worüber aber leider nichts Näheres bekannt ist.†††)

---

*) Lichnowsky, a. a. O., VIII., Reg. Nr. 491.

**) Hormayr's Taschenbuch, 1839, S. 265.

***) Link, Annal. Claravall., II., 298.

†) Keiblinger, Melk, II., 525. Im Jahre 1491 übte Kaiser Friedrich schon wieder seine Hoheitsrechte aus, wie wir aus den Belehnungen entnehmen, die er 1491 dort vornahm. So gab er 1491 ein Haus auf dem Platze, das Hildebrand und Jörg von Fuchs gehört hatte, seinem Rath Mathias von Spauer, Erbschenk von Tirol. — Den Christoph und Wolfgang von Jörger gab er gleichfalls ein Haus in Hainburg, welches Jörg v. Jörger hinterlassen hatte. — Am 30. December 1491 gab er dem Kolomann Wynter und Hanns Viechperger nebst Anderem auch den Aufschlag und das Umgelt zu Hainburg bis auf Widerruf mit treuer Hand zu verweien. (O. W. a. a. O., S. 219.)

††) Lichnowsky, a. a. O., VIII., Reg. Nr. 1696.

†††) O. W., a. a. O., S. 215.

II. Capitel.

Vor und nach der Eroberung der Stadt durch die Türken 1529.

Es ist aus den Quellen bekannt, daß Hanns von Reichenberg der Jüngere laut Revers vom 21. Januar 1492 das Schloß Hainburg sammt seinen Einkünften als Pfleger erhalten hat. Die Zeit, wann er das Amt eines Hauptmannes von Hainburg niederlegte, ist nicht bekannt. Sein Nachfolger war Wolfgang der Gravenwerder. Am 8. Januar 1500 erhielt Weikart von Polheim das Schloß Hainburg als Pfleger. Da Wolfgang der Gravenwerder Anforderungen an die Regierung noch von seiner Amtsverwaltung her erhob, so wurde im Jahre 1501 eine Commission Sachverständiger nach Hainburg geschickt, welche untersuchte, was an den Baulichkeiten ausgebessert worden war. Schon am 9. Juli 1501 wurde dem Leonhard von Frauenberg, Freiherrn zum Haag, kaiserlichen Rath und Obersten Hofschenken, das Amt und die Maut von Hainburg verschrieben und am 10. Juli erhielt er auch einen Pflegebrief über das Schloß und die Stadt.

Die früheren Hauptleute von Hainburg müssen aber an den Befestigungen der Stadt und des Schlosses nicht viel ausgebessert haben, denn Leonhard von Frauenberg verlangte, daß eine Commission den Bauzustand von Hainburg untersuche. Der Kaiser befahl daher von Innsbruck aus am 4. August 1501 den Räthen seiner Hauskammer, sie sollten das Schloß Hainburg besichtigen, weil es ganz baufällig sein soll.*)

Kaiser Max hielt sich im Jahre 1505 in Hainburg auf, als er Ansprüche auf die ungarische Krone erhob, denn er richtete von dort einen Brief an Wolfgang von Polheim mit dem Auftrage, er möge ihm seinen Kobelwagen sammt den Rossen und aller Zugehörung zusenden; auch der Herr von Zollern sollte einen Kobelwagen so herrichten, wie er in eine Wagenburg gehörte.

Im Jahre 1506 verweilte Kaiser Max länger in Hainburg, um von da aus den beabsichtigten Kriegszug gegen Ungarn zu

*) O. W. Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein. Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. XXII. Jahrg. 1888, S. 106.

übernehmen. Am 12. Juli 1506 richtete er von Hainburg aus ein Schreiben an den Probst Jakob von Klosterneuburg, daß dieser die Mannschaft, die er zu stellen verpflichtet war, auf den Kriegsschauplatz abgehen lasse. Die Königin von Ungarn, Anna von Foix, die Gattin Wladislaw's, gebar am 1. Juli 1506 frühzeitig einen ungemein schwächlichen Sohn, welcher Ludwig getauft wurde und bald darnach starb. Kaiser Max schloß darauf einen Vergleich und erneuerte die alten Bündnisse.

Leonhard von Frauenberg fand seine Stelle als Hauptmann in Hainburg für zu anstrengend und bat daher den Kaiser, ihn derselben zu entheben und ihm entweder die Hauptmannsstelle von Enns oder St. Peter oder Ranna-Riegel zu verleihen oder aber ihn zu pensionieren. Er erreichte letzteres, denn der Kaiser erließ am 5. October 1508 in Schönhof in Holland eine Resolution, wonach dem Leonhard von Frauenberg eine Pension von 200 fl. bewilligt wurde, weil keine der drei begehrten Hauptmannsstellen damals erledigt war. In Hainburg wurde der kaiserliche Truchseß Jakob von Embs Hauptmann und erhielt jährlich 600 fl. Burghut angewiesen.

Der Nachfolger des Jakob von Embs in der Hauptmannschaft von Hainburg war wahrscheinlich Sigmund Lamberger, über dessen Verweilen in Hainburg nichts bekannt ist.*)

Am Mittwoch nach Maria Geburt 1511 stellte der Graf Peter von St. Georgen und Bösing, oberster Hofrichter von Ungarn und Besitzer der Herrschaft Theben, eine Urkunde aus, mit welcher er den Hainburgern Rottenstein mit aller Zugehörung erblich schenkte. Er behielt sich nur die Fischerei, das Urfahr und einen freien Weg bis zu diesem und nach Wolfsthal bevor. Diese Schenkung bestätigte der Kaiser Max der Stadt Hainburg am St. Philipps- und Jakobstag (1. Mai) 1512 mit einem besonderen Brief.

Im Jahre 1513 erhielt Leonhard Rauber einen Satzbrief um das Schloß Hainburg.

Wilhelm von Zelking, der den Kaiser Max auf seinen vielen Zügen begleitet hatte, erhielt vom Kaiser aus Wels am 28. August 1514 einen Brief, womit ihm der Kaiser das Schloß und die Stadt

*) Er wird in den Herrschaftsacten des Hofkammer-Archives, Fasc. H 5|a, genannt.

Hainburg sammt Zugehör pflegeweise für sein ganzes Leben lang mit 650 fl. und einem Dreiling Wein jährlicher Burghut aus den Einkünften von Hainburg verschrieb. Sollte Wilhelm von Zelking in Hainburg nicht so viel einnehmen, so wird ihm der Rest von der Maut von Schwechat ausbezahlt. Zelking hatte dem Kaiser 1000 fl. dargeliehen, welche ihm auch von den Einkünften von Hainburg sichergestellt wurden. 200 fl. Provision, die er bis dahin jährlich erhalten hatte, sollten aufgehoben sein.

Am selben Tage sagte der Kaiser dem Wilhelm von Zelking zu, daß ihm alle seine Auslagen, die er für die Verbesserung der Herrschaft Hainburg (durch Ankäufe oder Anlage von Teichen) oder in Kriegszeiten zum Schutze dieser Herrschaft machen würde, ersetzt werden, und daß er nicht früher die Herrschaft abtreten dürfe, bevor nicht das geschehen sei.*)

Cuspinian hatte 1514 in Ofen einen Fürstencongreß beantragt, welcher am 30. Februar 1515 zwischen den Königen von Polen und Ungarn zu Preßburg und dem Kaiser zu Hainburg endgiltig vereinbart werden sollte. Weil das damals abgebrannte Preßburg einen Kaiser und zwei Könige sammt ihrem Gefolge schwer beherbergen konnte, so lud der Kaiser die beiden Könige als seine Gäste nach Wien ein. Zuvor erfolgte noch die Zusammenkunft bei Trautmannsdorf.**) König Sigismund von Polen hatte in Hainburg, König Wladislaw von Ungarn in Bruck a. d. Leitha übernachtet. In Wien wurden am 28. Juli 1515 wichtige Verträge wegen der Wechselheiraten der Kinder des Königs von Ungarn Ludwig und Anna mit den Enkeln des Kaisers Max, Ferdinand und Anna abgeschlossen, durch welche Ungarn später an das Haus Habsburg kam.***)

Wilhelm von Zelking erhielt vom Kaiser Max manche Begünstigungen; so bekam er die Lehen, die durch den Tod des Paul Huntzheimer heimgefallen waren; auch durfte er die Wälder des Landesfürsten für seinen Hausbedarf benützen.

Am 20. October 1517 bestimmte der Kaiser (in Baden), daß die Steuern, welche die Brüder Wilhelm und Wolfgang von

*) O. W., a. a. O., S. 110.

**) „Die Königsrusten" (bei Bruck a. d. Leitha, gepflanzt 1515) von Joseph Jorda. (Vaterländische Romanzen. 1889. S. 69.)

***) Krones, a. a. O., II., S. 570.

Zelking und die Erben des Hanns von Chunring schuldig geblieben waren, zur Herstellung der Befestigungen am Schlosse Hainburg verwendet werden sollten. — In Wien verschrieb der Kaiser am 26. October 1517 dem Wilhelm von Zelking für die 650 fl. Burghut in Hainburg die Maut von Prellenkirchen um jährliche 450 fl.; den Rest von 200 fl. sollte er von der Maut von Schwechat erhalten. Daraus läßt sich wohl schließen, daß die Einkünfte in Hainburg bereits abgenommen hatten, so daß sie nicht mehr so viel abwarfen, als Zelking jährlich zu fordern hatte.*)

Wilhelm von Zelking kaufte um 1500 fl. die Veste Wottenburg (Pottenburg zwischen Wolfsthal und Berg) mit der Bedingung eines ewigen Wiederkaufes und verpflichtete sich am 16. December 1517 diese Summe an dem Schlosse Hainburg zu verbauen. Zelking genoß also bei Erlegung dieses Kaufschillings, wie bei Entrichtung seiner Steuern die größten Begünstigungen und Erleichterungen. Dem kaiserlichen Büchsen- und Baumeister Wenzel Rosenheimer wurde 1518 eine jährliche Pension von 66 fl. auf das Einkommen der Maut von Hainburg angewiesen. Wilhelm von Zelking erhob Vorstellungen und W. Rosenheimer erhielt seine Pension aus einer anderen Quelle und hatte nur seine Wohnung im Schlosse von Hainburg, die er aber auch nur bis 1524 inne hatte, da in diesem Jahre ein kaiserlicher Befehl an die Bürger von Hainburg kam, dem Wenzel Rosenheimer eine Wohnung in der Stadt anzuweisen.**)

Als 1519 Kaiser Max gestorben war, da bestätigte sein Enkel Ferdinand die Freiheiten der Stadt Hainburg noch auf der Reise zu Rottenmann am 3. September 1519.

Wilhelm von Zelking wurde von Erzherzog Ferdinand gerade so begünstigt, wie von Kaiser Max. So erhielt er am 22. März 1522 den Befehl, er möge die vom Verkaufe der Veste Pottenburg herrührenden 1500 fl. dazu verwenden, das Schloß in Hainburg auszubessern (trotzdem seit dem Jahre 1514 die beträchtliche Summe von 1500 fl. hiefür angewiesen worden war, — sie war aber einfach hiezu nicht

*) Das Gleiche kann man schließen aus einer anderen Aufzeichnung vom selben Tage, nach welcher Zelking die Maut und das Ungeld zu Hainburg sowie auch die Maut zu Prellenkirchen um 450 fl. überlassen worden seien. (O. W., a. a. O., S. 111).

**) O. W. a. a. O. S. 112.

verwendet worden!), hätte er kein vorräthiges Geld, so möge er es auf den Pfandschilling schlagen! Am 22. August 1522 erhielt Wilhelm von Zelking trotzdem anstandslos die Bestätigung jener Verschreibungen über Stadt und Schloß Hainburg, welche ihm Kaiser Max 1514 und 1517 gegeben hatte.*)

Als in der unglücklichen Schlacht bei Mohacs am 29. August 1526 König Ludwig von Ungarn sein Leben verlor, da floh die Königin-Witwe Marie nach Preßburg; Erzherzog Ferdinand aber traf Anstalten seine Rechte auf die ungarische Krone geltend zu machen. Er kam am 15. October mit seiner Gemahlin Anna nach Hainburg, wo er mit ungarischen Würdenträgern durch zwei Tage Berathungen hielt.*) Auch seine Schwester, die Königin Marie von Ungarn, war nach Hainburg gekommen. Als kurze Zeit darnach Zapolya, der sich zum Gegenkönige aufgeworfen hatte, um die Hand der Königin Maria anhielt, da ließ ihm diese sagen: sie sei die Schwester jenes Ferdinand, welcher jüngst in Hainburg schwur, er wolle für das Königreich Ungarn leben oder sterben. — Zu diesen Berathungen in Hainburg waren der Bischof Szalahazy von Vesprim und Thurzo, der Oberst-Reichsschatzmeister, zugezogen worden. Das Resultat dieser Berathungen wurde am 18. October durch den Domdechant von Laibach, Gregor Kreuzer, und Erasmus von Dornberg nach Preßburg an den Palatin Stephan Bathory, den Bischof Brodaritsch von Sirmien und ungarischen Kanzler, den Bischof von Agram Simon Erdödy und die Abgesandten Croatiens und Slavoniens geschickt. Am 19. October kehrte Ferdinand wieder nach Wien zurück, weil er am 23. October die böhmischen Stände empfieng, welche ihn als ihren König anerkannten. Am 7. November war Ferdinand bereits wieder in Hainburg, wo er auch ein kleines Heer ansammelte, um sich Oedenburgs zu versichern. Sein Gegner Zapolya ließ sich in Stuhlweißenburg am 10. November zum Könige wählen. Die Königin-Witwe Marie hielt sich damals in Kitsee auf,

*) Was im Großen gefehlt wurde, suchte man im Kleinen gutzumachen. So kam an den Richter und Rath von Hainburg ein am 27. Januar 1527 erlassener Befehl, „man solle das Veldhaus (Zelt), welches sich seiner Zeit Kaiser Max, als er gegen die Ungarn Krieg machen wollte, bauen ließ und welches nun in der Gewalt eines sicheren Sneth sei, nehmen und verwahren." (D. W. a. a. O. S. 113.)

**) Aus dem Itinerar Ferdinand I. 1521—1564. Von Anton v. Gevay. Wien, 1843.

von wo aus sie mit den Vertrauensmännern Ferdinands, welche in Hainburg weilten, im regen Verkehre stand.*) Zu diesen Vertrauten gehörte auch Wilhelm von Zelking.

Die Verhandlungen, welche zwischen Ferdinand und Zopolya geführt wurden, blieben ohne Erfolg, weßhalb Ersterer Ende Juni 1527 in und bei Hainburg seine Truppen zusammenzog. 8000 Mann Fußvolk lagen um Hainburg, 3000 Mann Reiterei um Deutsch-Altenburg. Zuerst wurde Theben in der Mitte des Juli eingenommen. Preßburg wurde zur Uebergabe aufgefordert. Ferdinand reiste zu seinen Truppen und kam am 31. Juli nach Fischamend und Prellenkirchen und am 1. August nach Kitsee. Dort empfing er bei einem alten Thurme**) eine ungarische Abgesandtschaft, die ihm schon entgegeneilte. Sein weiterer Marsch konnte durch nichts mehr aufgehalten werden, so daß er am 20. August in Ofen eintraf. Am 3. November ließ er sich in Stuhlweißenburg im Beisein der beiden Königinnen Anna und Maria krönen.***) Da König Ferdinand den größten Theil von Ungarn auf seine Seite brachte, so faßte Zapolya den unheilvollen Entschluß, die Türken zu Hilfe zu rufen, was er Ende December 1527 auch that. Schon früher hatte man in Wien diese Gefahr gefürchtet und hatte auch bei Zeiten daran gedacht, Hainburg mit dem Nöthigsten zu versehen, denn im Monate October 1526 wurde ein Befehl gegeben, dem Wilhelm von Zelking Waffen und Munition zur Vertheidigung des Schlosses von Hainburg zu senden; ein anderer Befehl aus demselben Monate ordnete an, daß von Wien bis Preßburg längs der Donau ein Weg wegen des Transportes der Kriegsmunition auf den Schiffen anzulegen sei. Man überstürzte sich nicht, den zweiten Befehl auszuführen, obwohl in demselben sogar bestimmt war, daß

*) Inzwischen hatte am 12. November der Erlauer Bischof Vardai dem Wojwoden Zapolya die Krone aufgesetzt, die dann Peter Perenyi als Kronhüter in Verwahrung nahm. (Krones, a. a. O. III. S. 184.)

**) Beim sogenannten Heidenthurme, der noch heute steht und wahrscheinlich ein Rest des untergegangenen Ortes Lebern ist. Man vermuthet, daß seine Grundfesten römischen Ursprunges sind. An seiner Nordseite sieht man noch Spuren eines späteren Anbaues (wahrscheinlich einer Kirche), auch deuten Ueberreste darauf hin, daß er einst, wie so manche Kirchthürme, mit einem achteckigen Steinhelm versehen war.

***) Die letzte Krönung, welche in Stuhlweißenburg stattfand. (O. W. a. a. O. S. 115.)

jeder Arbeiter täglich 4 kr. erhalten sollte, denn am 3. Juni 1527 mußte der Auftrag, diesen Weg anzulegen, wiederholt werden. 1527 ordnete König Ferdinand die Leistung von Robott an, damit die eingefallenen Mauern, der Thurm und der Schloßgraben wieder hergestellt würden. Wilhelm von Zelking aber wurde ermächtigt, von der Landsteuer, die er schuldig geblieben war, 343 Pfund, 5 Schillinge und 2 Pfennige am Schlosse zu verbauen, trotzdem schon so oft und nicht geringe Summen angewiesen worden waren, die Veste auszubessern, was aber niemals ernstlich geschehen war.*)

Am 9. März 1528 erhielt der niederösterreichische Forstmeister eine Instruction über das Hegen des Wildes in den kaiserlichen Forsten, zu denen auch die Auen und Wälder der Herrschaft Hainburg, wie von Petronell gehörten.

Das Jahr 1529 brachte auch über Hainburg ein großes Mißgeschick. Soliman war mit seinen Schaaren am 21. September vor Preßburg eingetroffen, welches ihm aber seine Thore nicht öffnete. Da er am 27. September vor Wien anlangte, so dürfte er am 23. oder 24. September bei Preßburg über die Donau gegangen sein und Hainburg, dessen Befestigungen durch Wilhelm von Zelking's Schuld große Schäden aufwiesen, ohne Mühe eingenommen haben. Im September gingen 600 türkische Tschaikisten über die Donau und zerstörten Steinabrunn.**) Da dieser Landstrich bis zum Rückzuge der Türken im October im Besitze der letzteren blieb, so hatte er durch Erpressungen und Grausamkeiten von Seite dieser unmenschlichen Feinde viel auszustehen. Nach dem Notizenblatte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften***) hatten die Städte Bruck, Hainburg und Laa auch durch böhmische und mährische Landsknechte großen Schaden gelitten.

Nach dem Kriege ging man daran, die Verwüstungen, die er angerichtet, so viel als möglich gutzumachen. So erhielt die Kriegscommission von Prag aus am 7. Februar 1530 den Befehl,

*) O. W. a. a. O. S. 115.

**) Nach Hubert Thoma a Leodic. verließen 600 Mann Fußvolk aus Schrecken vor der großen Türkenmacht Hainburg und flüchteten sich nach Korneuburg. Auch Rottenstein zerstörten 1529 die Türken.

***) 1858, S. 311. Im Herbste 1530 war starke Einquartierung in Hainburg, weil die Truppen nach Ofen zogen. Im Pfarrhofe lag Jacob von Panau mit seinem Kriegsvolke. (Pfarrgedenkbuch, Fol. 447.)

eine Rotte Knechte*) in das Schloß Hainburg zu legen und vom Feldzahlmeister den Sold für dieselben zu verlangen. Um das Land in Vertheidigungszustand gegen die Türken zu setzen, hatte die Regierung den vierten Theil aller geistlichen Güter eingezogen und verkaufen lassen. Am 2. März 1530 wies sie die Commissarien, die mit diesem Geschäfte betraut waren, von Prag aus an, von dem Erlöse aus diesen Gütern 400 fl. für den Bau des Schlosses Hainburg zu verwenden. Die Kammer in Oesterreich wurde angewiesen, das Schloß Hainburg mit Geschützen zu versehen und mit Wilhelm von Zelking Abrechnung zu pflegen über die Summen, die er für den Bau und die Burghut ausgegeben hatte. Die für Hainburg verlangten Geschütze waren aber in Wien nicht vorräthig. Die Maut von Schwechat trug in Folge des Türkeneinfalles nichts ein, weshalb Wilhelm von Zelking mit seinen Ansprüchen an die Stadt Zwettl gewiesen wurde. Seine Provision wurde ihm von 100 auf 300 fl. erhöht — trotz der schweren Zeiten, in denen man auch bei den Söhnen des Kaisers zu sparen begann und anderen Hauptleuten ihre Bezüge vermindert wurden. Wilhelm von Zelking wurde nur aufgefordert, „in Anbetracht der bösen Zeiten, selbst in Hainburg zu residieren." Er hatte damals (1532) als Oberstthofmeister die Königin-Witwe Maria von Ungarn nach Augsburg und Regensburg begleitet, wo ihr Bruder Ferdinand I. weilte. Seine Stelle als Pfleger von Hainburg vertrat während seiner Abwesenheit Georg Walterskirchen.**)

12. Capitel.

Allseitige Geldverlegenheiten.

Die Stadt Hainburg hatte schon viel seit ihrer Eroberung durch König Mathias Corvinus im Jahre 1482 gelitten und litt noch mehr durch die Türken im Jahre 1529. Trotzdem raffte sich die Stadt so weit auf, daß sie im Jahre 1530 Munition für Kriegszwecke liefern konnte, wofür sie 1533 eine Obligation über 225 fl.

*) Vielleicht waren diese aus Böhmen oder Mähren und hat durch deren Uebergriffe Hainburg auch Schaden gelitten.

**) O. W. a. a. O. S. 117 und „Die Walterskirchen zu Wolfsthal", Haag, 1892, S. 40.

erhielt. 1532 verwendete die Stadt 200 fl. zur Ausbesserung ihrer Mauern.

Die Finanzen des Hauptmannes von Hainburg, Wilhelm von Zelking, befanden sich in keiner guten Lage, obwohl er im Jahre 1532 die unter Kaiser Max eingezogenen Güter des Pudmer zu St. Pölten und des Paul Hunzheimer erhalten hatte. Er bat daher im Februar 1538 die Regierung, ihm Hainburg für sein Leben lang zu verschreiben und ihm auch die 100 fl. Provision zu lassen, weil er bei 4500 fl. in Hainburg verbaut und in Kriegszeiten ausgegeben, auch seinerzeit dem Kaiser Max 1000 fl. geliehen habe, die auf Hainburg angewiesen sein. Durch den Türkeneinfall und andere Unfälle sei er so in Schulden gekommen, daß er seinem Vetter, der ihm 4500 fl. geliehen, Hainburg mit allem Einkommen für drei Jahre überlassen habe. Seine Bitte wurde bewilligt.

In welcher finanziellen Bedrängniß die Stadt selbst war, ersieht man aus den folgenden zwei Thatsachen. Im Jahre 1530 baten Richter und Rath der Stadt Hainburg den Kaiser Ferdinand „in Anbetracht ihrer Armut, ihnen die 225 Pfund Pfennige zurückstellen zu lassen, die sie anno 1530 den Herren von Roggendorf und von Fels zu Kriegszwecken vorstreckten." Im Jahre 1541 mußte die Stadt für den ärmsten Theil ihrer Bewohner die Steuern (200 fl.) entrichten. Dazu erlitt sie nochmals im Jahre 1543 einen großen Schaden (1500 fl. und 300 fl.) durch Soldaten, die eine Zeit lang dort gelegen und von dort entlassen wurden, sowie durch baierische Soldaten, die auf königlichen Befehl hin hineingelassen worden waren. Daneben mußte sich die Stadt noch wehren um ihre Freiheiten in Bezug auf den Wein, und außerdem war die Freiheit für die Handelstreibenden aufgehoben worden. 1545 bat daher die Stadt wieder um die Salzfreiheit und legte zur Unterstützung ihrer Bitte ein Verzeichniß ihrer Ausgaben bei, die sich auf die stattliche Summe von 4500 fl. beliefen.

1541 war Wilhelm von Zelking gestorben und wie er 1538 gebeten hatte, kam die Pfandschaft von Hainburg an seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm.

Die Hainburger mochten mit dem Wechsel in der Person des Pfandschaftsinhabers nicht sehr zufrieden gewesen sein, denn 1545 mußte ihnen von der Regierung eigens aufgetragen werden, daß sie

das Ungeld der Witwe Wilhelm von Zelkings und seinen Erben zu reichen hätten.

Auch die Mauteinnahmen wurden weniger, weil die Fuhrleute, um die Mautabgabe zu ersparen, der Stadt Hainburg auswichen und die über Hundsheim und Prellenkirchen führende Straße benützten. Es wurden daher 1545 am 3. Juli alle Herrschaftsbesitzer, über deren Gebiet diese Straße führte, von der Regierung aufgefordert, sie möchten diese Straße „verhauen und vergraben" lassen.*) Im selben Jahre klagten am 14. September Frau Margaretha von Zelking, deren Sohn und Herr Joachim Schnaidpek zu Schönkirchen (der Vormund der jüngeren Kinder) den Richter und Rath von Hainburg, daß sie einige Aecker, die zum Schlosse gehörten, und die sie gepachtet hatten, sich gänzlich aneignen wollten.

Da die Familie Zelking von Hainburg ihre Wohnung wegverlegte, so verpachtete sie die Pfandschaft an Elias von Rottwitz, der früher Proviantmeister bei der kaiserlichen Armee in der Zips gewesen, 1566 auch Hauptmann zu Ungarisch-Altenburg wurde und 1568 starb.

Als Verwalter des Landgerichtes verurtheilte Elias von Rottwitz zwei verbrecherische Personen zum Tode, die er dann auf den Straßen der Stadt tödten ließ, wozu ihm diese die Erlaubniß gab, weil das Landgericht der Herrschaft von Hainburg keine Richtstätte hatte. Rottwitz mußte aber der Stadt den Revers ausstellen: „es solle Inen dies an Iren Freihaiten, Pan und Acht nicht praejudicirlich sein." **)

1549 bat Franz Dörr zu Wildungsmauer, daß er auf seiner Herrschaft Deutsch-Altenburg das von den Türken 1529 zerstörte Bad wiederherstellen und 20 Dreiling Wein ungeldfrei ausschenken dürfe. Die niederösterreichische Regierung rieth dem Kaiser, der letzten Bitte nicht zu willfahren, weil dieß der Stadt Hainburg zum großen Schaden gereichen würde, indem dieselbe ohnehin nicht im Aufnehmen begriffen sei. In Ansehung der durch die Türken und die Durchzüge des kaiserlichen Kriegsvolkes erlittenen Schäden erhielt Dörr die Erlaubniß, für sein Leben lang jährlich sechs Dreiling Wein auszuschenken. Am 1. October 1546 hatte Kaiser Ferdinand I. entschieden, daß die Bürger von Wien denen von Hainburg gestatten

*) Abgedruckt bei O. W. a. a. O. S. 131 u. 132.

**) Siehe die beiden späteren Capitel „Bürgerliches Leben 1709 und 1710".

sollen, jährlich 130 Dreiling deutsche oder ungarische Weine zu Wasser oder zu Land zu verführen, wogegen die Hainburger ihre Forderungen einer angehaltenen Schiffahrt (Schiffzug) Wein fahren lassen sollen.*)

Die Gebrüder von Zelking wollten die Pfandschaft Hainburg nicht behalten, sondern dem Reimprecht von Ebersdorf übergeben, weshalb am 10. November 1550 Andreas Lindauer, Andreas Eberhard Rauber und Franz Dörr zu Commissären zur Uebergabe des Schlosses und der Stadt Hainburg an Reimprecht von Ebersdorf ernannt wurden. Reimprecht von Ebersdorf war Erbkämmerer in Niederösterreich, Comthur des Johanniterordens in Mailberg und Feldmarschall in Ungarn und erhielt am 8. Juni 1551 die kaiserliche Erlaubniß, Schloß und Herrschaft Hainburg, auch deren dazu gehörige Aecker, wie das Ungeld gegen Erlangung des Pfandschillings von den Erben Wilhelms von Zelking abzulösen. Die eigentliche Pfandschaftsurkunde wurde erst am 3. September 1552 ausgestellt. Aus dem Inhalte derselben erhellt, daß der eigentliche Pfandschilling nur 1000 fl. betrug (wahrscheinlich jene 1000 fl., die Wilhelm von Zelking einst Kaiser Max geliehen hatte, und deren schon 1514 Erwähnung gethan wurde, 3031 fl. waren Baugeld, die mit der Zeit zum Pfandschilling dazugekommen waren. Für die Burghut waren 650 fl. und ein Dreiling Wein bestimmt. Davon waren 200 fl. in Zwettl, 450 fl. vom Ungeld und von der Maut in Hainburg, sowie von der Maut in Prellenkirchen zu fordern. Auch über die Reparirung des Schlosses wurde mit Reimprecht von Ebersdorf 1553 verhandelt. Dieser starb aber noch 1553 oder Anfangs 1554; denn am 25. April 1554 erging der Befehl, die Herrschaft und das Schloß Hainburg dem Paul Wilhelm von Zelking, dem zweitältesten Sohne Wilhelms, pflege- und pfandweise zu übergeben, weil er es von den Erben seines Vetters Reimprecht von Ebersdorf ablöste. Franz Dörr und Heinrich Skorni, Hauptmann zu Bruck an der Leitha wurden beauftragt, die Herrschaft an Paul Wilhelm von Zelking zu übergeben. Die Commissäre Ritter Andreas Eberhard Rauber zu Plankenstein, Franz Dörr zu Wildungsmauer und Johann Tscherte, berichteten unter dem 4. Mai 1554, daß das Schloß Hainburg baufällig sei und daß zu seiner Restaurirung 2271 fl.

*) Hofkammer-Archiv.

aufgewendet werden müßten. Paul Wilhelm von Zelking erhielt daher die Erlaubniß, diese Summe zu verbauen und zum Pfandschilling schlagen zu dürfen.

Paul Wilhelm von Zelking hatte aber schon am 28. April 1554 die Herrschaft und das Schloß Hainburg Elias Rottwitz übergeben, nachdem der letztere dem Erben des Reimprecht von Ebersdorf die Pfandsumme von 4031 fl. ausbezahlt hatte. Am 2. Juli 1555 mußte wieder ein Befehl an die Hainburger erlassen werden, das Ungeld an Wilhelm von Zelking zu entrichten.*)

Paul Wilhelm von Zelking weilte am Kaiserhofe, nachdem er Hainburg an Elias Rottwitz verpachtet hatte und erhielt im Jahre 1564 2000 fl. Gnadengeld mit der Erlaubniß, dasselbe zur anderen Summe des Pfandschillings für Hainburg hinzuzuschlagen. Rottwitz zahlte diese Summe am 24. Juni 1565 aus und hatte daher nun 6031 fl. auf der Herrschaft Hainburg lasten.

Da die Regierung Eichenstämme zur Befestigung von Komorn brauchte, so beauftragte sie den Elias von Rottwitz am 6. October 1565 mit Wolf von Puchheim zu Göllersdorf, Ludwig von Schönkirchen, Paul Wilhelm von Zelking als Pfandinhaber von Hainburg, Christoph Walterskircher (Besitzer von Hundsheim) und Georg Walterskircher's Erben zu Wolfsthal, sowie mit dem Richter und Rath von Hainburg zu unterhandeln, die benöthigten Eichenstämme ohne Entgelt zu liefern. Gleiche Befehle erhielten auch die Genannten.

Vom Jahre 1566 an war Elias von Rottwitz auch Hauptmann von Ungarisch-Altenburg. Er blieb aber doch in Hainburg, denn der ungarische Landtag beschwerte sich, daß er zu Hainburg mit den Waffen durchreisende Personen aufhalte und von ihnen Zoll und Maut fordere, welche zur Entrichtung derselben gar nicht verpflichtet seien. Rottwitz stellte solche Übergriffe ganz entschieden in Abrede und behauptete nur genommen zu haben, wozu er berechtigt war; am allerwenigsten habe er das kaiserliche Hofgesinde mit dem Küchengeschirre aufgehalten. Die kaiserlichen Kammerräthe baten, die Antwort des Rottwitz den ungarischen Ständen mitzutheilen.

*) Die Nachricht, daß 1554 nach Reimprecht von Ebersdorfs Tod Hieronymus Beck von Leopoldsdorf das Schloß Hainburg als Pfand für eine dem Kaiser dargeliehene Geldsumme erhielt, wie Schweickhardt (V. U. W. W. II. 148), Wisgrill (Schauplatz III. 116) und A. v. Perger (a. a. O. S. 121) erwähnen, ist eine unrichtige.

Gegen Ende des Jahres 1567 starb Paul Wilhelm von Zelking. Elias von Rottwitz hoffte nun die Pfandschaft von Hainburg für seine Person zu bekommen und wandte sich deshalb auch an den Kaiser, den er um Verleihung derselben bat, nachdem er ohnehin schon durch zwanzig Jahre Pfleger im Schlosse Hainburg gewesen. Er bat daher, ihm Niemand vorzuziehen als die Familie Zelking. Trotzdem erhielt nun Rottwitz, obwohl er treu und verläßlich war, die Pfandschaft nicht, sondern am 24. Februar 1568 erfloß der kaiserliche Befehl dem Hofkammerrathe Wilhelm Gienger, Schloß, Stadt und Herrschaft Hainburg zu übergeben, welche er von den Erben Paul Wilhelm von Zelkings ablöste. Rottwitz starb aber am 1. März 1568 plötzlich.*)

Die Commissäre, welche zur Uebergabe der Herrschaft Hainburg an den Kammerrath Wilhelm Gienger abgeordnet waren, hatten genauere Vorschriften als ihre Vorgänger bei ähnlichen Anlässen erhalten. Sie sollten 1. ein altes, bei der niederösterreichischen Kammer vorhandenes Urbar benützen, da früher in Hainburg keines in Gebrauch war, 2. den Bauzustand des Schlosses untersuchen, 3. alle Wälder abgehen, 4. sich bei dem letzten Inhaber Rottwitz erkundigen, da mit etlichen Anrainern „Span und Irrung sein soll".

Rottwitz war bereits am 1. März 1568 gestorben; da er aber 8228 fl. 3 Schilling und $3^1/_2$ Pfennige Pfandschilling auf der Herrschaft Hainburg liegen hatte, so verursachte sein Tod einige Schwierigkeiten bei der Uebergabe der Herrschaft an Gienger.

Am 8. März sollte die Uebergabe stattfinden. Es kam aber weder die Witwe des Paul Wilhelm von Zelking noch die Witwe des Elias von Rottwitz, um die Pfandschillings- und andere Urkunden den Commissären zu übergeben, weshalb sich diese an den Kaiser wandten, er möge an die beiden Witwen Befehle wegen Herausgabe der Urkunden erlassen.

Gienger erlegte den Pfandschilling, wodurch wieder eine Summe Geldes in Umlauf kam, was ein Grund gewesen sein mochte, die Pfandschaft ihm und nicht Rottwitz zu überlassen. Die Witwe des Letzteren verlangte die Summe, die sie vom Kaiser zu fordern hatte (8223 fl.) nicht zurück, sondern lieh dieselben dem Kaiser weiter dar. Am 29. März 1568 konnten die Commissäre

*) Vgl. O. W. a. a. S. 131.

nach Wien an die niederösterreichische Kammer berichten, daß die Witwe des Elias Rottwitz Schloß und Herrschaft Hainburg sammt Mauten, Ungeld, Zehent u. s. w. nach dem Inventar übergeben habe. Nur die Pfandverschreibungen habe sie nicht ausgeliefert.

Die Commissäre hatten den Auftrag, die Stadt mit den dazugehörigen Unterthanen zu übergeben. Die Hainburger protestirten aber gegen einen derartigen Versuch, da sie seit Kaiser Friedrich das Privilegium hätten, welches auch Kaiser Ferdinand bestätigt habe, daß kein Inhaber der Herrschaft mit ihnen etwas zu befehlen hätte.

Bei der Besichtigung der Wälder kamen die Commissäre darauf, daß Rottwitz im Winter von 1567 auf 1568 zu viel Holz — nämlich um 350 fl. zu viel — habe schlagen lassen, während eine Menge im Werthe von um 100 fl. gerade recht gewesen wäre.

Am 3. Mai 1568 wurde die Kammer auf den Bericht der Commission hin angewiesen, daß die Freiheiten der Hainburger unangetastet blieben, daß ihnen also der Schloßinhaber nichts zu gebieten habe und daß die Erben des Elias Rottwitz 200 fl. für die Abödung des Waldes zu entrichten hätten. Am 2. Juli wurden die Pfandscheinverschreibungen für Wilhelm Gienger ausgefertigt und Frau Rottwitz wurde im Namen des Kaisers beauftragt, die noch fehlenden Urkunden herauszugeben. Gienger erhielt am 26. August auch die Mauth und das Ungeld zu Hainburg wie auch die Maut zu Prellenkirchen, wie sie Zelking besessen hatte.

Wilhelm Gienger war mit seiner neuen Erwerbung nicht sehr zufrieden und stellte deßhalb dem Kaiser vor, Hainburg wäre weit besser in kaiserlichen Händen als in den seinen; denn Vieles sei schon unter den früheren Verpfändungen von der Herrschaft entzogen worden, worüber nun Streit herrsche. Der Kaiser gab dieser Vorstellung Gehör und wies Gienger 6000 fl. Gnadengeld aus den heimgefallenen Gütern in Ungarn an. Gienger ließ diese Summe ohne Interessen auf Hainburg schlagen und erhielt am 31. August 1568 einen neuen Pfandbrief über die Herrschaft Hainburg.

Die Witwe des verstorbenen Paul Wilhelm von Zelking, Sophia von Punigkhaw, eine geborne Gräfin von St. Georgen und Pösing, legte im November 1568 eine Erklärung vor, daß sie sich nicht im Besitze der von ihr verlangten Pfandverschreibungen über Hainburg befinde, sondern daß dieselben in den Händen der Witwe des Elias von Rottwitz sein müßten.

Die Regierung befand sich damals in großen Geldverlegenheiten. 1568 mußten die Stände von Niederösterreich 2,500.000 fl. kaiserliche Hofschulden, welches Geld meist für Landesvertheidigungszwecke in Ungarn ausgegeben worden war, zur Bezahlung übernehmen, woraus aber in der Folge 3,000.000 fl. wurden. In dieser mißlichen Lage dachte man daran, die Kammergüter einträglicher zu gestalten und den Unordnungen in den Bewirthschaftungen derselben ein Ziel zu setzen. Es wurde daher im Jahre 1569 eine „Bereyttung und Beschreibung" aller kaiserlichen Herrschaften, Pfandschaften, Mauten, Kammergüter u. s. w. anbefohlen. Zwei Commissionen führten diese Aufgabe aus und begannen ihre Arbeit in Hainburg und Weitra. Nach Hainburg kamen Jakob Gienger von Grünpichel, Erasmus Praun, Hauptmann zu Ungarisch-Altenburg, und Christoph von Sonderndorf. Jakob Gienger war ein Bruder Wilhelms; er legte daher 1570 seine Stelle als Pfandschafts-Commissär nieder, da er den Hainburgern als Bruder Wilhelm Giengers der Parteinahme „verdächtig" schien.

Am letzten Mai 1569 kamen die Commissäre nach Hainburg, besichtigten Alles, begaben sich nach Bruck a. d. Leitha und luden dort die Hainburger vor sich, daß sie sich verantworteten, da sie sich die Grenzen ihres Waldes widerrechtlich erweitert und sich auch das Landgericht und die Jagd angemaßt hätten. Die Hainburger erwiderten, sie hätten sich gar nichts angemaßt, denn das wäre Alles von Altersher so gewesen und es hätte auch bisher kein Herrschaftsinhaber einen Anstand erhoben.

Von Mannersdorf aus sandten die Commissäre einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit in Hainburg ein. Mit wenigen Worten entwarfen sie ein trauriges Bild der Stadt, indem sie berichteten, daß „die Stat ser verwüst und auch darneben gar khain gwerb noch Strassen habe", Rottenstein gehöre wirklich den Hainburgern. Diese hätten sich über die Dörrin, die Herrschaftsbesitzerin von Deutsch-Altenburg wegen des Hundsheimer Hofes in Hainburg beklagt, daß nämlich dieser Hof in das städtische Grundbuch gehöre, was aber nicht richtig sei; der Hof gehöre aber auch nicht zur Herrschaft Hainburg. In Bezug auf Aecker und Wiesen hätten sie sich an einen alten Mann Namens Mathias Peninger, der in den Diensten der Dörrin stand, gewendet, aber nichts aus ihm herausgebracht.

Von der Witwe des Elias von Rottwitz wollten sie wissen, wie viel die Herrschaft innerhalb dreier Jahren getragen habe, wie viel Unkosten mit der Bewirthschaftung aufgegangen u. s. w. Ihr Stiefsohn, Christoph Walterskirchen zu Hundsheim, versprach Auskunft zu geben, berichtete aber dann am 9. Juni nach Bruck a. d. L. an die Commissäre, Rottwitz habe die Pfandschaft Hainburg nie auf Rechnung innegehabt, aber gleichwohl Wochenzettel genommen. Nun sei aber ein Diener, der sie gehabt, gestorben, wodurch die Witwe selbst in ihren Sachen eine Unordnung zu beklagen habe. Der Bericht zählt dann die Einkünfte der Herrschaft Hainburg auf und nennt: die Mauten zu Hainburg selbst (Land- und Wassermaut), Prellenkirchen, Alten-Mühl, Fischamend, Deutsch-Altenburg, Hundsheim und Berg; ferner das Ungeld zu Hainburg, Altenburg, Wildungsmauer, Regelsbrunn, Scharndorf, Höflein, Schönabrunn, Haslau, Wangmühl, Alt-Mühl, Prellenkirchen, Hundsheim und Berg.

Die Commissäre schätzten den Schaden, den Rottwitz in den Wäldern der Herrschaft Hainburg angerichtet, gleichfalls auf 200 fl., riethen aber davon ab, ihn von der Witwe einzutreiben, da Rottwitz ein langjähriger getreuer Diener des Kaisers bis in sein Grab gewesen und seine Witwe dem Kaiser ein ansehnliches Darlehen gemacht habe. Ueber die Jagdgerechtigkeit und das Landgericht der Hainburger sprachen die Commissäre ihre Zweifel aus. — Rosina von Rottwitz wurde auch am 1. Juli 1570 von der ihr auferlegten Verpflichtung, die 200 fl. zu bezahlen, befreit. Wie aus einer Quittung*) vom 22. März 1569 erhellt, hatte Rosina von Rottwitz 9800 fl. dargeliehen.

Eines eigenthümlichen Streites erwähnte auch die Commission, der zwischen den Hainburgern und dem Besitzer von Kittsee, einem Herrn von Puchheim herrschte. Letzterer hatte nämlich die Straße, welche von Preßburg nach Hainburg führt, abgraben lassen, damit der Verkehr zwischen beiden Städten nur über Kittsee bewerkstelligt werde.

Nachdem der Bericht an den Kaiser gelangt war, wurde in einer Resolution ausgesprochen, daß auch das Ungeld zu Wolfsthal nach Hainburg gehöre. Walterskirchen wies aber nach, daß sowohl das Ungeld in Wolfsthal, wie auch das Landgericht daselbst mit

*) Abgedruckt bei O. W. a. a. O. S. 415.

Recht sein Eigenthum sei, was von der Kammer und Regierung dann zugegeben wurde. Nach Klärung aller dieser Zweifel wurde das neue Urbar der Herrschaft Hainburg gegen Ende des Jahres 1569 aufgerichtet.

Die Befehle, welche Herr von Puchheim wegen der abgesperrten Straße zwischen Preßburg und Hainburg erhielt, bewogen ihn nicht, in dieser Sache eine Aenderung eintreten zu lassen. Es wurde nun, weil es sich um eine Grenzsache handelte, eine gemischte deutsch-ungarische Commission vorgeschlagen. Die ungarischen Commissäre wollte der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Preßburg ernennen. Einstweilen wurde das Beweismaterial gesammelt. Am 11. August 1569 berichtete die Kammer dem Kaiser, daß Joachim von Schönkirchen, Leonhard Freiherr von Harrach der Aeltere, die von Hainburg, Christoph Walterskirchen, Ehrenreich Dörr und die Witwe des Elias Rottwitz, „so derselben Orthen herumb nahend gesessen sind" (nämlich zu Prellenkirchen, Rohrau, Hundsheim, Deutsch-Altenburg und Wolfsthal) ihre Berichte über diese abgegrabene Straße einschicken. Die Kammerräthe schlugen Heinrich Scorny, Wenzel Niemitz und Ludwig Randegger zu Commissären in dieser Frage vor, welcher Vorschlag, wie es scheint, nicht angenommen wurde, weil später die beiden kaiserlichen Hofräthe Heinrich von Starhemberg und Dr. Gayler von österreichischer und Franz Freiherr von Turso und Johann Pettey von ungarischer Seite als Commissäre erschienen.

Puchheim wollte erreichen, daß alle Gefährte auf dem Wege zwischen Preßburg und Hainburg seine Maut passieren mußten. Er hatte zu diesem Zwecke nicht nur die Straße zerstört, sondern auch eine Brücke, die über einen Donauarm, das „Gerinn" genannt, führte, abgetragen und eine ganz neue bei Kittsee errichten lassen, wodurch der Weg zwischen Preßburg und Hainburg um eine gute Meile verlängert wurde. Der Grund, wo die Brücke und Straße zerstört war, war weder österreichisches noch ungarisches Gebiet. Es gehörte einst den mächtigen Grafen von St. Georgen und Pösing, welche lange eine eigenthümliche an Unabhängigkeit streifende Stellung zwischen Oesterreich und Ungarn einnahmen. Puchheim behauptete, er habe diese Gründe auf der österreichischen Seite vom ehemaligen Hauptmann Elias von Rottwitz und auf der ungarischen vom Preßburger Capitel bekommen. Selbst wenn dies der Fall war, so war

noch immer der Kaiser als Nachbar mit dem Kammergute Hainburg und auch diese Stadt in ihren Privilegien geschädigt. Im Jahre 1573 war diese Brücke und Straße noch immer nicht hergestellt, was erst wahrscheinlich im Jahre 1583 geschah; denn in diesem Jahre wurden dem Brückenmeister von Preßburg, Nicolaus de Condia, 10 fl. als Beitrag zur Erbauung einer Brücke über den Donauarm, welcher bei Hainburg abzweigte, gegeben, woraus anzunehmen ist, daß erst um diese Zeit der Streit der Hainburger mit Herrn von Puchheim wegen der abgerissenen Brücke und Straße beendet wurde. Diese Annahme erhält dadurch eine Verstärkung, daß am 3. Juni desselben Jahres ein Befehl des Kaisers Rudolph an die Stadt Hainburg erging, daß die Bürger der Stadt den Weg „an unser Frawen-Perg zu Teutschen-Altenburg" herrichten und ausbessern sollten, obwohl er auf dem Grund und Boden der Herrschaftsbesitzerin von Deutsch-Altenburg, der Witwe Erenreichs Dörr lag, u. zw. die Hälfte desselben, da ihn die Hainburger zur Lesezeit (weil an derselben viele ihrer Weingärten lagen und noch liegen), mehr als die Altenburger brauchten. Der Kaiser machte auch das Proviantwesen noch namhaft, um dessenwillen die Straße wieder hergestellt werden sollte. Offenbar war dieselbe bis dahin arg vernachlässigt worden, weil eben die Verbindung zwischen Preßburg und Hainburg durch Puchheim gestört war. Da sie wieder hergestellt war, so war man auch auf die Ausbesserung der Fortsetzung derselben in der Richtung nach Wien hin bedacht. Am gleichen Tage hatte Frau Dörr in Deutsch-Altenburg einen ähnlichen Befehl über die Herstellung der zweiten Hälfte des Weges zwischen Hainburg und Deutsch-Altenburg erhalten.*)

Am 28. Mai 1569 wurde das Schloß Hainburg von einem großen Unglück betroffen. Es schlug nämlich der Blitz in den Thurm, in welchem sich gerade 30 Tonnen Pulver befanden, wodurch der Thurm selbst viel litt und auch die Mauern und die Bastei

*) Schweickhardt (a. a. O. S. 148) behauptet irrig: „Es scheint, daß dieses Schloß (Hainburg), zu dieser Zeit von der Stadt getrennt, eine eigene Herrschaft bildete, die von nun an immer unter der Benennung vorkommt. Simon I., Freiherr von Forgacs und Ghymes, erscheint im Jahre 1568 als oberster Mundschenk des Königreiches Ungarn, k. k. Kämmerer, commandirender General in Ungarn, dann Hauptmann und Pfandinhaber des Grenzschlosses und der Herrschaft Hainburg." (Vergl. A. v. Perger, a. a. O. S. 121.)

beschädigt wurden. Um den Brandschaden auszubessern und einen Fahrweg herzustellen, erhielt Wilhelm Gienger unter dem 28. Juli und 22. August 1569 die Bewilligung 1312 fl. zu verbauen und diese Summe zu seinem Pfandschilling hinzuzuschlagen. Das Gleiche durfte er mit den Auslagen für einen „Heyschupfen, Roß- und Viechstall" thun. Die ärgsten Schäden wurden ausgebessert, obwohl Gienger nicht die ganze bewilligte Summe verbaute, sondern nur 815 fl. 2 Schillinge und 8 Pfennige, welche laut einem Briefe der Kammer vom 19. Mai 1570 zum Pfandschillinge geschlagen wurden.

Ein allgemeiner Befehl vom 28. August 1572 verordnete, daß alle Flöße und Schiffe, welche auf der Donau von Wien nach Preßburg fuhren, trotz Paßbrief und „Freifandl" in Hainburg anhalten mußten, um die Maut zu bezahlen. Den Nutzen davon hatte aber der Herrschaftsinhaber, nicht die Stadt.

Unter Kaiser Ferdinand I. wurde in Hainburg sowohl wegen der Nähe der ungarischen Grenze, als auch wegen der Lage der Stadt an der Donau ein Proviantthaus errichtet, das aber wie die Stadt selbst durch die Explosion gelitten hatte, denn der Kaiser erließ aus Preßburg am 11. October 1572 einen Befehl an die niederösterreichische Kammer, die zur Restaurierung des Proviantthauses in Hainburg durchaus nöthigen 675 fl. 20 kr. von dem Rest einzunehmen, den Christoph schuldete. Dieser war Hauptmann gewesen und hatte zum Hofstaate Max II. gehört; darnach war er eine kurze Zeit Hauptmann in Ungarisch-Altenburg und endlich dort Oberster Einnehmer der dreißigsten Gefälle. Als er dort starb, ergab sich nach seinen Rechnungen ein Rest von 2000 fl., für welche sein Schwager, der Rath und Oberst Jakob von Raming bürgte.

Im Jahre 1573 wurde der Befehl erlassen, daß die Preßburger und Hainburger ihr Bauholz nur in Wien kaufen sollten, wodurch Hainburg in seinen Privilegien geschädigt wurde.*)

13. Capitel.

Die Noth des dreißigjährigen Krieges.

Wilhelm Gienger starb wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1574, denn ein kaiserlicher Befehl vom 10. April 1574

*) O. W. a. a. O. S. 399.

ordnete an, daß die Herrschaft Hainburg „nach dem verstorbenen Herrn Wilhelm Gienger", dem geheimen Rath und Obersthofmeister Hanns Trautson, Freiherrn zu Sprechenstein, übergeben werden solle. Im selben Jahre, am 9. December wurde ihm die Herrschaft Hainburg nicht nur auf Lebenszeit, sondern auch seinen Erben für die darauf folgenden fünfzehn Jahre verschrieben.

Hanns Freiherr von Trautson verpachtete aber die Herrschaft wieder weiter; 1575 war Hanns Burkhard Schlager Pächter und 1576 Rosina Schlagerin Bestandinhaberin. Sie war die Witwe des Elias von Rottwitz. Ihr dritter Gatte war Hanns Burkhard Schlager.

Hainburg scheint sich in dieser Zeit wieder etwas gehoben zu haben, denn die Stadt war 1576 im Stande, wie ein vorhandener Schuldschein des Kaisers Max II. ausweist, demselben 1000 fl. ohne Interessen auf drei Jahre darzuleihen. Kaiser Rudolph II. bestätigte gleich seinen Vorgängern am 4. Mai 1578 die Privilegien Hainburgs. Auch er machte ein Anlehen von 1000 fl. ohne Interessen auf drei Jahre u. zw. brauchte er das Geld, wie sich seine Verschreibung vom 28. März 1582 ausdrückt, für dringende Auslagen und für seine Fortreise von Wien.

Hanns Freiherr von Trautson erhielt im Jahre 1578 12.000 fl. Gnadengeld, welches theils auf die Herrschaft Hainburg, theils auf das Ungeld zu Mistelbach angewiesen wurde. Er bat aber 1585 um Nachlassung seines rückständigen Wochenpfennigs von der Herrschaft Hainburg, wie auch vom Ungeld zu Mistelbach und Dürnkrut. Wahrscheinlich hatten ihn Geldschwierigkeiten zu dieser Bitte veranlaßt. Seine Bitte wurde erst vier Jahre später erhört, denn im Jahre 1589 wurden ihm wieder 7000 fl. Gnadengeld bewilligt, welche wieder auf die Herrschaft Hainburg angewiesen wurden.

Wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1593 starb Hanns Freiherr von Trautson, denn sein Sohn Balthasar erhielt am 4. Mai 1593 die kaiserliche Ermächtigung, die Pfandverschreibung der Herrschaft Hainburg, nachdem sein Vater gestorben war, an den Reichshofrath Wolf Unverzagt abzutreten, was auch am 28. Mai gegen Erlag der Pfandsumme von 15.540 fl. geschah. Der neue Pfandinhaber ging gleich daran, die vorhandenen Baugebrechen auszubessern. Nach einem Voranschlage des Baumeisters Anthoni de Moiss aus dem Jahre 1594 belief sich die hiezu erforderliche Summe auf 2818 fl.

Diese Summe wurde nur um 42 fl. überschritten und ein kaiserlicher Befehl vom 25. September 1594 ordnete an, daß die von Unverzagt für Hainburg aufgewendete Bausumme von 2860 fl. diesem mit sechs Procent verzinst werde.

Der Hofkammerpräsident Wolf Freiherr von Unverzagt hatte viele Güter,*) aber auch große Schulden seinen Kindern hinterlassen. Die Herrschaft Hainburg übernahm sein Sohn Hanns Christoph. Dieser berichtete im Jahre 1606 an den Kaiser, daß er das Schloß Hainburg mit Proviant versehen und etliche erfahrene Soldaten für dasselbe aufgenommen habe; da er aber auch Petronell, Regelsbrunn, Ebenfurt und Thalberg besitze und von seinem Vater eine große Schuldenlast übernommen habe, so bitte er, daß eine Commission für die Reparierung und Verproviantierung des Schlosses Hainburg Sorge trage, welches ein Eigenthum des Kaisers sei, da er nur Pfandinhaber wäre.**)

Als Erzherzog Mathias sich im Jahre 1608 nach Ungarn begab, reiste er am 20. October von Wien ab, kam am Abend nach Hainburg, wohin die ungarischen Stände eine Deputation, unter der sich Stephan Istvánffy und Stephan Pálffy befanden, zur Begrüßung sandten. An der Landesgrenze wurde er bei Wolfsthal von Raaber Hußaren in höchster Gala erwartet und nach Kittsee begleitet, von wo aus ein höchst feierlicher Einzug nach Preßburg erfolgte.

Der Freiherr von Keglowitsch, Besitzer der Herrschaft Theben, versuchte es 1614 den Hainburgern einige Zugehörungen von Rotenstein streitig zu machen. Der Kaiser ernannte den Freiherrn Hanns Christoph Unverzagt zu Ebenfurt und Rötz, den Hanns Caspar von Pirkhaim zu Leobersdorf und den Rath Christoph Strauß zu Commissären, damit sie den Streit zwischen den Hainburgern und dem Freiherrn von Keglowitsch um die Rotensteiner Au sammt Gehölz und Obstgärten beilegen sollten.

*) Auch die Herrschaft Asparn a. d. Zaya war ihm um 30.838 fl. 18 kr. verpfändet gewesen. (Joseph Maurer. Geschichte des Marktes Asparn a. d. Zaya, Wien, 1887, S. 99—101.)

**) Schweikhardt schreibt (a. a. O. S. 148) „Im Jahre 1606 finden wir schon Georg Basta, Grafen von Hußt, Kaiser Rudolph II. Feldmarschall, mit der Herrschaft Hainburg begütert, der solche laut n. ö. ständ. Gült-Buch 621 an Georg Grafen von Szluha käuflich abtrat. (Vergl. A. v. Perger, a. a. O. S. 121.)

Rotenstein bereitete den Hainburgern noch weitere Unannehmlichkeiten, indem Daniel Schleger, Jakob Reinhardt und Thomas Blaßmann beim Erzherzog Mathias die Anzeige machten, daß die Stadt Hainburg das öde Gut Rotenstein und zwei öde Höfe in der Stadt selbst, nämlich den Götzenhof und einen zweiten beim Schlosse ohne Recht besäßen, da dieselben als heimgefallen zu betrachten wären. Da die Anzeiger eines verschwiegenen Lehens eine Belohnung erhielten, so baten sie als solche, ihnen die zwei öden Höfe in Abschlag „unserer habenden Expectanzen" zu überlassen. Es ist nichts darüber bekannt, daß den Anzeigern ihr Herzenswunsch in Erfüllung ging.

Im Jahre 1618 klagte wiederum ein blinder Soldat und Büchsenmeister Namens Leonhard Heissel, daß die Stadt das öde Rotenstein ohne Recht besitze. Die Hofkammer forderte daher am 16. August 1618 den Pfarrer Mathias Koler von St. Michael in Wien auf, er möge berichten, wie es sich mit der Anzeige Heissels verhalte und ob die Hainburger wirklich kein Recht auf Rotenstein hätten. Mathias Koler antwortete, er könne in dieser Sache keine Auskunft ertheilen. Koler war nämlich von 1613 bis 1618 Pfarrer von Hainburg gewesen.*) Uebrigens war das Recht der Hainburger auf Rotenstein schon von der Pfandschafts-Commission 1569 als erwiesen anerkannt worden.

Bethlen Gabor fiel 1619 in Niederösterreich ein und belagerte alsbald die Grenzstadt Hainburg, aber vergeblich. Auf seinem Rückzuge von Wien plünderte er Simmering und Schwechat und belagerte Hainburg mit 12.000 Mann. Dieses wurde vom Hauptmann Becker tapfer vertheidigt und, nachdem Hilfsmannschaft bei der Nacht in die Stadt gebracht worden war, mußte Bethlen Gabor mit einem Verluste von 1000 Mann nach fünf vergeblichen Stürmen — durch Dampierre bedrängt — abziehen.**)

Am 29. October 1619 machte Wilhelm Rainhard Husmann a Namadis Capitän im Regimente Johann von Nassau, dem der Schutz von Hainburg anvertraut war, mit einer geringen Anzahl Soldaten einen Ausfall aus Hainburg, ging auf das linke Donau-

*) Näheres über ihn im Capitel über die Pfarrer von Hainburg. (Damit ist ein unbedeutender Irrthum bei O. W. a. a. O. S. 404, Anm. 4 zu berichtigen.)

**) Bellus, Wahrhaftige Historie der Jahre 1607—1625, SS. 214 u. ff.

ufer, wo er den Feind, die Schaaren des Bethlen Gabor und des Mathias Thurn traf, viel von ihnen erbeutete und sie trotz aller Abmahnungen noch weiter angriff. Da er aber der Gegend unkundig war, so wurde er von dem viel zahlreicheren Feinde umrungen, wehrte sich aber mit seiner kleinen Schaar sehr tapfer, bis er den Heldentod starb.

Sein Bruder Johann Philipp ließ ihm in Hainburg ein Monument mit folgender Inschrift setzen: »Perillustris Strenuus ac Generosus Dnus. Guilielmus Reinhardus Husmann a Namadis Stssmae. Majestatis Capitaneus sub Regimine Joannis a Nassau dum Hainburgi urbis Praesidium tenebat anno 1619 29. Octobris ex nimio Virtutis ardore Danubium cum parva manu militum in hostem trajiciens ab eo insignem praedam potitus ulterius licet admonitus in eundem fortiter progressus ab illo ob locorum inscitiam dolose circumventus et licet numero longe impar cruentam tamen de se victoriam eidem reliquit et Deo, animam ossa autem huic tumulo commendavit, cui frater Joannes Philippus hoc amoris monumentum fieri fecit.«

Dieser Grabstein wurde im Jahre 1807 auf dem alten Kirchenplatze in der Erde gefunden und kam dann in den Garten des Hauses Nr. 263.*) Jetzt ist er in der Friedhofmauer eingemauert.

Graf Colalto und Jörg Teuffel wurden als kaiserliche Commissäre am 11. September 1620 nach Hainburg gesandt, wohin ihnen auch der französische Botschafter folgte, um Bethlen Gabor zu Unterhandlungen zu erwarten; allein die Ungarn rüsteten zum Kampfe und so wurde denn Graf Dampierre zum Generaloberstenüber die Armee in Ungarn bestellt und Oberst Breuner mit 10.000 Mann und den vier Fähnlein des Grafen Traun vor Wien, dann in Hainburg, Eisenstadt und an der ungarischen Grenze einquartirt.

Um Michaeli 1620 rückte Bethlen Gabor in's Feld, belagerte Hainburg, ließ dreimal stürmen, ohne aber einen Erfolg zu erringen. Dann zog er nach Güns. Als er hörte, daß Dampierre gegen Preßburg etwas vorhabe, eilte er schnell wieder dahin zurück.**)

*) Pfarrgedenkbuch von Hainburg, fol. 3.

**) Fuhrmann, Alt- und Neu-Wien, II. 892.

Weniger Glück hatten die Kaiserlichen bei Petronell. Am 11. October 1620 marschierte der Oberst Colloredo (nach Krones*) Colalto) mit seinem und dem Schwendischen Fußvolke von Hainburg nach Bruck und wurde, da er sorglos seinen Weg fortsetzte, von 500 Hußaren umrungen wobei der Capitän Strassoldo, der Fähnerich Santelier und der jugendliche Magno, der früher Domherr in Olmütz gewesen, sowie bei 100 Soldaten fielen.**)

Im Jahre 1621 wurden wieder Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Bethlen Gabor in Hainburg geführt. Von kaiserlicher Seite waren dazu bevollmächtigt: Graf Meggau, Seifried Christoph Breuner, der ungarische Erzbischof Lépes, Friedrich Salm und Nicolaus Eßterhazy. Die ungarischen Commissäre waren: Der Palatin Simon Forgách, der Kanzler Simon Pécsy, Andreas Jakusics, Paul Apponyi und Joseph Sándor. — Die kaiserlichen Commissäre reisten am 24. Januar 1621 von Wien nach Hainburg, wohin sie auch der französische Botschafter begleitete. Am 25. Januar kamen die Gesandten des Bethlen Gabor mit 120 Dienern nach Hainburg und am nächsten Tage schritt man zu den Verhandlungen, die aber kein Resultat ergaben, weshalb die kaiserlichen Commissäre sich bald nach Wien begaben, aber am 7. April abermals in Hainburg eintrafen. Aber auch diesmal kam der Friede nicht zu Stande.***)

Es wurde nun wieder gerüstet und Proviant für 40.000 Mann angesammelt; auch Brücken über die Donau und March wurden geschlagen. Anstatt des gefallenen Dampierre erhielt Graf Buquoy den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, welcher noch 1621 viele Geschütze, Munition und Proviant auf der Donau nach Hainburg befördern ließ, da man diese wichtige Grenzstadt so fest als möglich machen wollte. Da man sich wegen der Befestigung der Stadt an den Freiherrn von Unverzagt gewandt hatte, so erwiderte dieser im October 1621 der Kammer, daß er dem Auftrage die Gänge an der Stadtmauer zu Hainburg zu repariren, Wachthürme und Brennholz für die Soldaten aus seinen Wäldern

*) A. a. O. III. 429.

**) Khevenhiller, Annalen, IX. 959, 961. Als die kaiserlichen Commissäre von Hainburg nach Enzersdorf gingen, wurden sie (Septbr. 1620) von den Ungarn überfallen. Dampierre wurde am 9. October 1620 vor Preßburg durch einen Schuß getödtet.

***) Bellus, a. a. O. 368, 388.

beizustellen nicht nachkommen könne, da er mit der Stadt nichts zu schaffen habe und auch keinen Pfennig von dort einnehme. Für das Schloß thue er alles möglich, was nöthig sei.

Im Sommer 1621 war dem Freiherrn Ernst von Kollonitsch vom Kaiser aufgetragen worden, die Soldaten des Hauptmannes Mundtbrod nach Hainburg zu führen. Er erstattete dann darüber wie über das Schloß Hainburg dem Kaiser Bericht. Das Schloß war sehr schadhaft und wies große Mängel auf. Es gab viele Fehler an den Wehren, welche durch die Knechte muthwillig verbrannt und verwahrlost waren. Auf den Thürmen fehlten die Böden. Diesen traurigen Zustand des Schlosses hatte schon der damalige Hauptmann Ferdinand Oepper getroffen. Es möge Befehl gegeben werden, daß der Freiherr von Unverzagt mit Holz helfe und alte Schiffe schicke, damit die Thürme und der Gang um die Mauern ausgebessert werden. Erforderlich seien: 10 alte Schiffe, 300 „Staimbl Aychenholz", 150 „Fichtenpaimbl" (welche man aus dem Stadt- und Walterskirchner Walde nehme solle), 80 fl. Baugeld, vier Vierpfünder, im Schloß 6 „Stückel", in der Stadt 9, dann Kugeln: 300 dreipfündige, 300 anderthalbpfündige, 300 einpfündige, 15 Centner Pulver, 15 Centner Lunten, 8 Centner Blei, 50 Sturmkränze, 600 Sturmhäferl, 300 Kartätschen. Der Hofkriegsrath bewilligte am 11. October 1621 das Begehrte.*)

Der Krieg mit seinen traurigen Folgen dauerte für die hart mitgenommene Stadt lange fort und im August 1623 berichteten die Stände an den Kaiser, daß der zehnte Mann wegen vorhandener Feindesgefahr aufgeboten und nach Hainburg geführt werde.

Aber nicht allein durch den Krieg hatten die Hainburger zu leiden, sondern auch durch ihre Nachbarn. Der Pfandinhaber der Herrschaft Marchegg Freiherr Niclas Pálffy gestattete vom Jahre 1623 den Hainburgern nicht mehr, daß sie in der March fischten.

Daß die Ansammlung von größeren Truppenmengen auch Unannehmlichkeiten zur Folge hatte, versteht sich von selbst. Die Hainburger klagten auch bald darüber. Am 5. Jänner 1604 baten sie

*) Joseph Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Innsbruck, 1887, S. 17.

den Kaiser, er möge den um Hainburg liegenden Orten auftragen, daß sie den nöthigen Proviant der Stadt zuführen sollten. Auch über einige Hauptleute u. A. beklagten sie sich. Die Soldaten erlaubten sich wieder Uebergriffe, wenn ihren Soldansprüchen nicht Genüge geleistet wurde. Im Februar 1624 erhielt Herr von Polheim von den ständischen Verordneten den Auftrag, er möge sich nach Hainburg begeben, um mit Herrn von Kuefstein und Wolf Jakob eine Vergleichung wegen der Sölde zu treffen.

Wie ungemein stark Hainburg durch den Krieg gelitten hatte, ersieht man am besten daraus, daß in einem Berichte der ständischen Verordneten 1626 die Stadt Hainburg*) „ruinirt" genannt wird. Die Stadt hatte nicht allein um den Nachlaß der schuldigen Steuern, sondern auch um drei Freijahre gebeten und zur Erlangung derselben auch den Kaiser angerufen. Trotzdem so viele Gründe für die Gewährung der Bitte, die schon 1623 gestellt wurde, sprachen, konnte derselben bei der allgemeinen Lage der Dinge nicht willfahrt werden.

Im Jahre 1628 baten der Richter und Rath der Stadt Hainburg wiederum bei den Ständen, es möchten ihnen die Steuern von etlichen ruinirten Häusern, sowie auch die Kriegsunkosten abgeschrieben werden. Auch diese Bitte blieb unerfüllt.

Wie im Jahre 1614 der Freiherr von Keglowitsch, so versuchte es 1629 der Palatin Nicolaus Eßterházy, den Hainburgern die Rotensteiner Au zu entreißen.

Wie schlimm es mit der Stadt Hainburg damals bestellt war, geht aus einem kaiserlichen Befehle vom 7. Mai 1629 hervor, worin die Stadt Hainburg „ruinirt und öd" genannt wird. Die Hainburger wandten sich an die Stände, als Eßterházy die genannte Au mit seiner Herrschaft Theben vereinigen wollte. Die Stände wandten sich an den Kaiser und führten an, diese Au sei schon im Jahre 1372 dem bei einer Grenzbegehung „dem teutschen Oesterreich'schen Poten" zugeschrieben worden. Der Kaiser trug daher dem Balthasar von Hoyos Graf zu Gutenstein, dem Hanns Kollonitsch zu Burgschleinitz, dem Hanns Baptista Weber zu Bisamberg, den Freiherren Maximilian Hoë und Menoldo Hillebrand

*) Und ebenso Eggenburg. (O. W. a. a. O. S. 408.)

von Hals auf, bei Ausmessung der Grenzen sich besonders um diese Rotensteiner Au zu bekümmern, wem sie eigentlich gehöre.

Hanns Christoph Freiherr von Unverzagt starb im Jahre 1627 und hinterließ acht Söhne und vier Töchter, ein auf 278.000 fl. geschätztes Vermögen und sehr viele Schulden. Bei der Verlassenschafts-Abhandlung in Wien am 3. Januar 1628 übernahm der älteste Sohn des Verstorbenen, Namens Wolf Sigmund, die Herrschaft Petronell, den Pfandschilling Hainburg, den Edelmannsitz Regelsbrunn, Haslau und Elend, welch letzteres Dorf erst Wolf von Unverzagt 1580 als zur Herrschaft Petronell gehörig mit 20 Häusern „Crabatten" unter dem Namen „Zu unserer Frauen von Elendt" gestiftet hatte. Die genannten Güter wurden auf 142.129 fl. geschätzt. Da sie aber als sehr „ruinirt und verödet" befunden wurden, so ließen die Schätzleute dieselben mit Einwilligung der anderen Erben um 125.000 fl. Da Wolf Sigismund, wie jeder seiner Brüder, nur 11.420 fl. erbte, hatte er also 113.580 fl. herauszuzahlen und mußte trachten, sich dieses Geld durch Weggabe einiger Güter zu verschaffen. An Hainburg dachte er zuerst, da es ohnehin nicht sein Eigenthum war. Die Stadt Hainburg hatte öfters mit den Herrschaftsinhabern Reibereien, die sie am besten dadurch zu vermeiden hoffte, daß sie die Herrschaft ankaufte. Der Primas Cardinal Pázmán lieh den Hainburgern 30.000 fl. zu 5 Procent und am 29. Mai 1629 wurde die Herrschaft und das Schloß der Stadt übergeben. Die Pfandverschreibung aber ist vom 28. Juni datirt, und die kaiserliche Bewilligung zur Ablösung vom Freiherrn von Unverzagt erfolgte gar erst am 9. August 1629. Als Uebergabs-Commissäre fungirten der Regierungsrath Georg Christoph Walterskirchen zu Wolfsthal und der Hofkammerrath Sigmund Müllner von Müllheim.

In den Jahren 1576 u. 1582 hatte die Stadt Hainburg den beiden Kaisern Max II. und Rudolf II. je 1000 fl. geliehen. Nun ersuchte sie um die Rückerstattung dieser Schuld, die mit den rückständigen Interessen schon auf 7000 fl. angewachsen war. Als die Kammer nun um ihr Gutachten angegangen wurde, so berichtete sie, daß die Stadt „wegen inzwischen erlebten Ruin und erlittenen Feuerschadens sehr arm ist" und 7111 fl. noch für die Kriegsrüstungen schuldig sei. Diese beiden Summen können also gegen einander ausgeglichen werden.

Kaiser Ferdinand II. hatte sich den Wiederkauf der Herrschaft Hainburg vorbehalten, doch wurde die Steigerung mit Rücksicht auf die von den Hainburger Bürgern bezeugte Treue und Standhaftigkeit nachgesehen.*) Am 8. Mai 1629 hatten die Hainburger dem Cardinal Peter Pázmán ihren Schuldschein ausgestellt und ihm die Herrschaft Hainburg sammt ihrem Hab und Gut als Pfand verschrieben. Cardinal Pázmán starb 1637 und vermachte das der Hainburger Bürgerschaft dargeliehene Capital dem Graner Domcapitel zu einer milden Stiftung.**) Am 17. November 1629 übernahm Graf von Mannsfeldt als Pächter die Herrschaft Hainburg.***)

Die Verlegenheiten der Stadt verminderten sich auch nicht, als sie Herrschaftsbesitzerin war. Sie ließ sich im Jahre 1635 eine Attestation um Nachlaß des verbrannten Proviantgetreides ausstellen und lieh sich gleichzeitig vom Gutsnachbar Walterskirchen sechzehn Mut Korn aus.

Als Kaiser Ferdinand III. die Regierung antrat, bestätigte er in Preßburg am 4. März 1638 die Freiheiten und Privilegien der Bürger von Hainburg.

Da die Hainburger für die Ausbesserung des Schlosses 1195 fl. ausgegeben hatten, und dieselben wieder ersetzt haben wollten, so erbaten sie sich vom Landuntermarschall von Niederösterreich Georg Walterskirchen zu Wolfsthal ein Zeugniß über den baufälligen Zustand des Schlosses bei ihrer Uebernahme desselben. Sie erhielten diese Bescheinigung am 31. December 1639,†) da er und Sigmund Müllner von Mülheim bei Uebergabe im Jahre 1629 als Commissäre fungiert hatten. Die Hainburger hatten das Dachwerk — besonders auf dem Thurm und auf der Kapelle — und die Wehrgänge um die genannte Summe herstellen lassen. Sie hatten die Reparaturen ohne vorherige Bewilligung herstellen lassen, weil sie schon durchaus nothwendig waren und weil ihnen die Commissäre versprochen hatten, daß diese Auslagen ersetzt werden würden.

Im Jahre 1642 versuchten die Schweden sowohl bei Schwechat als auch bei Hainburg die Donau zu übersetzen, wurden aber beide-

*) Hoffinanz-Gedenkbuch 1625—1629, fol. 419.
**) Pfarrgedenkbuch von Hainburg fol. 461.
***) Rathsprotokoll von 1765, Nr. 204, fol. 64.
†) Abgedruckt bei O. W. a. a. O. SS. 415—416.

male daran verhindert. Da seit dem Jahre 1629 an dem Schlosse wieder nichts geschehen war, so wandten sich die Hainburger im October 1643 wegen Baufälligkeit des Schlosses und wegen Versehung mit Munition „in gegenwärtigen gefährlichen Zeiten" an die Regierung.

Die mißlichen finanziellen Zustände besserten sich natürlich im Laufe des dreißigjährigen Krieges nicht, sondern verschlimmerten sich immer mehr. Am 6. April 1644 wurden die Bürger von Hainburg aufgefordert, dem Mathias Gattermaier die noch „aus Augusto assignirten 127 fl. bei Verhüthung würklicher Execution zu entrichten". Daß noch Truppen in Hainburg waren, erhellt daraus, daß es sich am 20. Juli 1645 um die Entrichtung der Verpflegungs-Ausstände handelt; auch klagte die Stadt am 17. März 1646 über die von den Kriegsvölkern zu erleidende „Not und Trangsall" und bat um Abhilfe. Am 18. April 1646 erhielt die Stadt den Befehl die Steuer vom Jahre 1645 dem Grafen Philipp von Mansfeld zu entrichten. Am 6. August wurde wieder mit militärischer Execution gedroht. Dazu kam noch, daß man die Mautfreiheit der Hainburger nicht respectierte, so daß Kaiser Ferdinand III. erst durch ein Patent vom 29. November 1646 darauf wieder aufmerksam machen mußte. Am 2. April 1647 wurden wieder beim Freiherrn von Walterskirchen in Wolfsthal neun Mut Korn ausgeliehen. Am 28. Juni 1647 wurde wieder mit militärischer Execution gedroht, wenn nicht binnen drei Tagen dem Regimente Montecuccoli 450 fl. ausgezahlt würden.*)

Als die Bürger von Hainburg in großer Zahlungsverlegenheit waren, beschwerten sie sich 1652 bei dem Kaiser, daß sie die wegen dieser Herrschaft schuldigen 300 fl. Herrengült, dann die dem Graner Capitel für ein Jahr schuldigen Interessen von 1500 fl. und weiterhin den Ausstand von 1649 bis 1652, nämlich 5300 fl. zu bezahlen ganz außer Stande wären und baten, der Kaiser möge die Herrschaft Hainburg sammt den darauf verschriebenen 30.000 fl. Capital übernehmen. Der Kaiser ordnete dann an, daß kaiserliche Commissäre die Herrschaft von der Stadt übernehmen und dem Proviantamte (dem jetzigen Tabakfabriks-Hauptgebäude) einverleiben sollten. Das Domcapitel von Gran sollte mit den Zinsen von den

*) O. W. a. a. O. S. 413.

30.000 fl. und dem Rückstande von 5300 fl. auf die zur Herrschaft Hainburg gehörigen Salzgefälle zu Preßburg angewiesen werden. Wäre das Erträgniß dieser Gefälle nicht hinreichend, so sollte dem Capitel der Besitz und Genuß dieser Herrschaft pfandweis übergeben werden. Die Hainburger mußten auf alle ihre Forderungen beim Vizdomamte verzichten.*)

Die Geldnoth der Hainburger hatte ihr Ende noch immer nicht gefunden; fortwährend wurden sie gemahnt und wurde ihnen mit Execution gedroht, da sie ganz geringe Summen zu zahlen nicht im Stande waren. 1652 sollten sie 230 fl., dann 500 fl. an die Frau Maria Katharina Perchtholdin zum Sachsengang bezahlen. Am 12. Juni 1655 wurden „die von Hainburg" mit Execution bedroht, wenn sie nicht den rückständigen Taz binnen vierzehn Tagen und die dem Dr. med. Johann Caspar Krafft ausständigen 1133 fl. in derselben Frist bezahlen würden. Dieselbe Drohung wurde am 13. August 1655 wegen 2800 fl., die sie dem Michael Ringhamber schuldeten, wiederholt.

Diese Executionsdrohungen wurden auch ausgeführt, denn in einem Decrete an den ständischen Rentmeister vom 6. October 1655 heißt es, er solle der Stadt Hainburg wegen der geklagten Noth von den fünf Executionssoldaten drei abführen lassen, zugleich aber androhen, daß die doppelte Anzahl zurückkehren werde, wenn nicht bald die Rückstände bezahlt würden. Am 26. Juni 1656 wurde wieder mit Execution gedroht, weil Albrecht von Zinzendorf mit seinen Forderungen nicht zufrieden gestellt wurde. Die Stadt war mit ihren Finanzen sehr übel daran und diese traurige Lage verschlimmerte sich noch immer mehr, trotzdem, daß Hanns Wilhelm von Walterskirchen am 30. December 1659 den Taz oder das duplirte Zapfenmaß in und außer der Stadt, soweit die Freiheit der Stadt Hainburg reichte, und auch das Leutgeben des Pfarrers um 6000 fl. erkaufte.

Die Bedrängniß der Stadt steigerte sich dennoch, denn Richter und Rath mußten im März 1663 wieder um Gewährung einiger Freijahre bitten „in Anbetracht ihrer großen Armuth und Bedrängniß, da auch die Wein- und Obstfexung ganz

*) Kaiserlicher Befehl an den Vizdom in Wien und Verschreibung für das Capitel in Gran dto. 2 Mai 1652.

und gar erfroren und viele Bürger wegen Hungersnoth die Stadt verließen. Sie wurden vertröstet. Drei Jahre später erneuerten sie diese Bitte und endlich am 12. September 1667 wurden ihnen drei Freijahre bewilligt. Die gewöhnliche Landsteuer mußte aber bezahlt werden.*)

14. Capitel.

Neue Türkennoth (1683). Die Kuruzzen.

Die trüben Tage waren mit der Uebergabe des Schlosses in kaiserlichen Besitz für die Stadt Hainburg noch immer nicht zu Ende. Im Jahre 1673 wurden die Maut zu Hainburg und Prellenkirchen, dann die Urfahrmaut zu Fischamend dem Graf Abensperg-Traun'schen Mautbestand-Inhaber zu Elend, Johann Bernhard Binder, gegen jährliche 2500 fl., die er in das kaiserliche Provianthaus in Hainburg abführen sollte, auf vier Jahre in Bestand verlassen. Der Bestandcontract ist ausgestellt dto. Wien, 11. Mai 1673. Im Jahre 1674 wurde die Hainburger Urfahrmaut wegen der gefährlichen Landung laut kaiserlicher Verordnung vom 6. Juni 1674 nach Fischamend verlegt.

Johann Popowitsch, kaiserlicher Administrator der Grafschaft Ungarisch-Altenburg und nach diesem der nun geadelte Johann Bernhard Binder von Pindershofen, kaiserlicher Landgraf, haben die Maut Hainburg mit den dazugehörigen Filialmauten und Herrschaftsgefällen auf ihre ganze Lebenszeit nach verflossenen obenerwähnten vier Jahren erhalten.

Im Jahre 1679 wüthete die Pest auch in Hainburg. Die an derselben Verstorbenen wurden in einem eigenen Gottesacker zum heiligen Rochus außerhalb der Stadt, der gegenwärtig der pfarrliche Friedhof ist, während der alte um die St. Martinskirche sich befand, beerdigt. Noch trifft man auf den Grabsteinen das sogenannte Pestkreuz ✠**)

Am 11. Juli 1683 kamen die Türken auf ihrem Zuge nach Wien vor Hainburg an. Zweimal stürmten sie vergeblich.***) Am

*) O. W. a. a. O. S. 415.

**) Pfarrgedenkbuch von Hainburg, fol. 458.

***) Ueber die Zerstörung der Stadt 1683, siehe die Capitel: Bürgerliches Leben nach 1683 und im J. 1714.

12. Juli überstiegen sie die Stadtmauer in der Nähe des Bergschlosses. Die Stadt konnte sich der ungeheuren Ueberzahl der Angreifer nicht erwehren. Die Türken metzelten in der Stadt 8432 Personen*) (theils Hainburger, theils solche, die sich in die Stadt geflüchtet hatten) nieder oder schleppten sie gefangen fort. In das Kloster der Franciscaner hatten sich dreihundert Menschen geflüchtet, die alle niedergemacht wurden, so daß das Blut in den Gängen und über die Stiegen sich ergoß. Die ganze Stadt brannte ab. Das Rathhaus verlor hiebei sein Archiv. Die Pfarrkirche zum hl. Martin erholte sich nie mehr gänzlich von diesem Unglücke. Ein Theil der Bewohner hatte auf Schiffen über die Donau entfliehen wollen, da aber nicht genug Ruder vorhanden waren, wurden auch sie ereilt und getödtet. Wie in Strömen rann das Blut der Ermordeten zur Donau hinab. Das Andenken an diesen Schreckenstag bewahrt noch bis heute der Name der Blutgasse, die zum Fischerthor hinabführt. Nach einer Sage sollen acht Personen im Rauchfange des Gasthauses „zum wilden Mann" Nr. 83, sich vor den Türken verborgen und dadurch gerettet haben. Einige Namen der damaligen Rathspersonen sind uns noch überliefert: Georg Hazinger, Stadtrichter († 26. März 1706), Elias Keseler, Christian Sibenbrunner, Lorenz Malath, Lorenz Mohaubt, Angelus Spina, Andre Kauker, Hanns Leonhard Hilmer, alle Mitglieder des inneren Rathes.**)

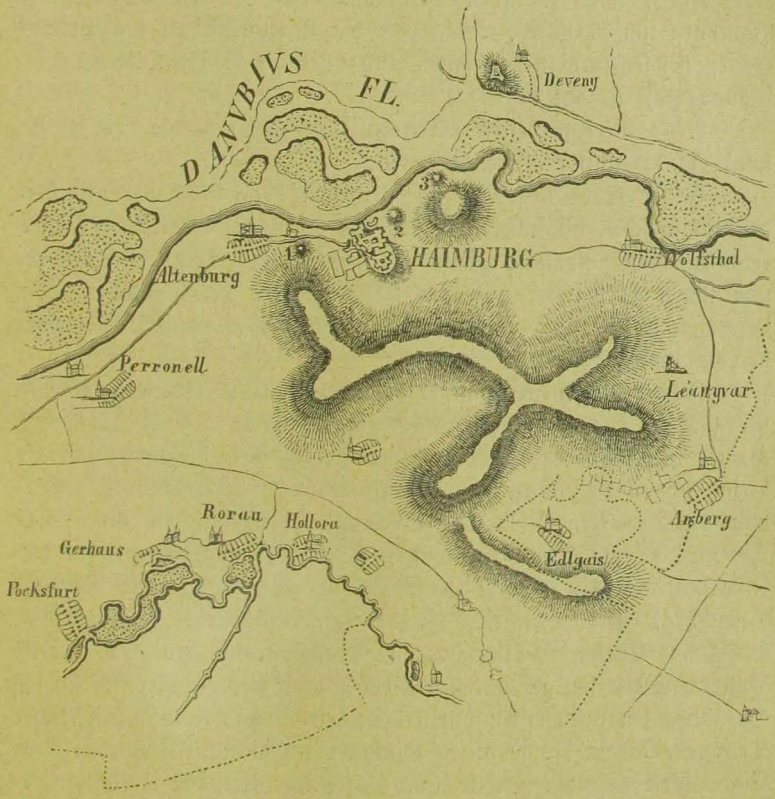
In der entvölkerten Stadt waren die Brandstätten sehr billig. Die des bürgerlichen Hauses Nr. 49, auf dem Anger, kostete nur 5 fl. Die Brandstätte des Hauses Nr. 183, auf dem Platze, wurde um 27 fl. verkauft. Die gemordete Bevölkerung wurde zumeist durch Einwanderer aus Deutschland, besonders aus Schwaben, wiederum ersetzt, wie namentlich die pfarrlichen Trauungsprotokolle B von 1685 bis 1700 und C von 1700 bis 1715 ausweisen.

Am 11. October 1694 wurde dem Johann Bernhard Binder von Pindershofen wegen seiner Forderungen die Herrschaft Hain-

*) Urbarium der Herrschaft Hainburg vom Jahre 1726.

**) Am 11., 12. und 13. Juli 1783 wurde zur hundertjährigen Erinnerungsfeier eine dreitägige Andacht mit zweimaligem Trauergottesdienst und einem Dankgottesdienst (daß Gott der Stadt hundert Jahre Frieden geschenkt) abgehalten, wobei auch das Sacrament der Firmung gespendet wurde. (Pfarrgedenkbuch fol. 134.)

burg von Neuem gegen ein jährliches Bestandgeld von 3500 fl. pfandweise verschrieben, wogegen derselbe dem Grauer Domcapitel die jährlichen 1500 fl. Interessen von dem Bestandgelde abzustatten



Umgebung von Hainburg.

hatte. Nach Ablauf dieser Bestandjahre mußte Pindershofens Witwe laut kaiserlicher Verordnung vom 29. October 1699 die Herrschaft und Maut abtreten, hingegen wurde ihr die Forderung von 18.560 fl. 42 kr. bar ausbezahlt.

Im Jahre 1700 verkaufte Kaiser Leopold I. das Proviant-haus in Hainburg an Leopold Grafen Kolonitsch, Cardinal und

*) Pfarrgedenkbuch fol. 458. A. v. Perger, a. a. O. S. 14. Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien, VIII. 95. Fronner, a. a. O. S. 84 und 88.

Erzbischof von Gran, um 2000 fl. mit Vorbehalt des Wiederkaufes laut kaiserlicher Verordnung an das Vicedomamt vom 18. Januar 1700.*)

Kaiser Josef I. kaufte wiederum 1707 ein Proviantthaus in Hainburg um 2200 fl., welche aus der Verlassenschaft des Primas Georg Szelepcsenyi herstammten und über die Kollonitsch das Verfügungsrecht gehabt hatte.**)

Neue Verlegenheiten bereiteten am Beginne des 18. Jahrhunderts die aufständischen Ungarn.

Gegen Ende des Monats December 1703 brach der Anführer der ungarischen Rebellen das erstemal über die March in Oesterreich ein. Bartholomäus Pfeiffer, Pfleger in Engelhartstetten, wurde von ihnen verwundet und am 24. December 1703 getödtet; sein Leichnam wurde nach Hainburg gebracht, wo er am 25. December beerdigt wurde.***)

Gegen die Kuruzzen unter Rakoczy, Karoly, Bercseny, Simon Forgach u. s. w., sandte Kaiser Leopold 1704 den Feldmarschall Heister in's Feld, der auch dieselben schlug. Sein Regiment lag als Besatzung in Hainburg.†) Die Umgebung von Hainburg wurde von den Kuruzzen auch stark verheert. Gegen die mit kaiserlichen Truppen besetzte Stadt vermochten sie nichts auszurichten. In dieselbe hatten sich sehr viele Leute aus der Umgebung: aus Deutsch-Altenburg, Prellenkirchen, Hundsheim, Karlburg, Schönabrunn, Edelsthal, Kittsee, Deutsch-Haslau, Groissenbrunn, Hof a. d. March, Hollern, Wolfsthal geflüchtet, von denen auch mehrere hier starben.††) Hainburg litt am meisten durch die starke Einquartierung kaiserlicher Truppen, die in Folge dieses Einfalles nothwendig geworden war. Einer dieser Soldaten war auch 1704 der Urheber einer Feuersbrunst, die 121 Häuser einäscherte. — Viele Marchfelder hatten sich auch in die Au von Hainburg geflüchtet, wo sie auch in den Jahren 1705 bis 1707 lebten, wie aus dem Pfarrprotokoll von Hainburg ersichtlich ist.†††) Am 7. August 1708 erschienen die Kuruzzen wieder

*) Joseph Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Innsbruck 1887, S. 381.

**) A. a. O. S. 386.

***) Pfarrprotokoll C 1700—1715.

†) A. a. O.

††) A. a. O. 1704.

†††) Urbar der Herrschaft Hainburg vom Jahre 1726.

in der Hainburger Gegend und erschossen je einen Bewohner von Deutsch-Haslau und von Hollern laut Sterbeprotokoll, welches bemerkt: „sind von den Kuruzzen erschossen worden." Auch zwei zurückgebliebene Rakoczyaner starben 1708 in Hainburg.

Kaiser Leopold I. verkaufte 1703 die Herrschaft Hainburg an Johann Jakob Grafen von Löwenburg, kaiserlichen Hofkammerrath, um 27.000 fl. als erbliches Eigenthum mit Ausnahme der Grenzmaut, die der Hauptmaut in Wien bereits einverleibt war, und mit Vorbehalt des Wiederkaufes, wenn Löwenburg oder seine Erben sie einst wieder verkaufen wollten. Der Kaufcontract wurde am 3. Mai 1703 abgeschlossen, der Kaufbrief am 4. Mai ausgestellt.*)

1724 entstand die Tabakfabrik in Hainburg, deren erste Vorsteher Spanier und Italiener waren.

Vom Grafen Löwenburg erbte diese Herrschaft seine Tochter Aloisia, verehelichte Gräfin Gaisruck, welche sie ihrem Gatten, dem Kämmerer und Hofkammerrath Anton Graf Gaisruck, vermachte, dieser war Universalerbe der Graf Löwenburg'schen Allodialgüter und verglich sich mit den P. P. Piaristen (im Namen des ihnen anvertrauten Löwenburg'schen Convicts und als Universalerben der übrigen Löwenburg'schen Verlassenschaft) vor dem landmarschall'schen Gerichte am 27. August 1736 dahin, daß ihm die Herrschaft Hainburg um 30 000 fl., das Haus in der Stadt Hainburg (Nr. 147) um 2000 fl. und das Haus in Wien um 15.000 fl. angerechnet und ihm als Eigenthum übergeben werde; die übrige Verlassenschaft aber erhielten die P. P. Piaristen zur Graf Löwenburg'schen Stiftung. Von dieser Stiftung bezieht noch heute die Schule etwas.**)

Graf Löwenburg beabsichtigte, in Hainburg unter der Leitung der P. P. Piaristen ein Gymnasium zu errichten.

15. Capitel.

Die neuere Zeit. Preußen, Franzosen, Ungarn.

Im Jahre 1740 verkaufte Graf Gaisruck die Herrschaft sammt dem Angeld um 51.000 fl. an die Rosalia Francisca Gräfin von Kery, geb. Gräfin von Draskowitz. Graf Gaisruck übernahm

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 462.

**) Davon noch später. Gedenkbuch, fol. 463.

von der Gräfin Kery durch einen Kauf- und Tauschcontract vom 31. Mai und 15. September 1740 die im Oedenburger Comitate gelegene Herrschaft Csepreg sammt dem Maierhofe Tormas um 145.000 fl. mit der Verbindlichkeit, daß er die P. P. Jesuiten mit den darauf pfandweise verschriebenen 111.000 fl. abfertige und sich mit ihnen ausgleiche.

Am 19. September 1740 stellte die Gräfin Kery als Besitzerin der Herrschaft Hainburg den Revers aus, den allfälligen Verkauf dieser Herrschaft der kaiserlichen Hofkammer als Einstandsrechts-inhaberin anzuzeigen. Ihr Gemahl war Adam Graf Kery.*)

Im Jahre 1742 vertauschte die Gräfin Kery mit Bewilligung der kaiserlichen Hofkammer die Herrschaft Hainburg und das Haus in der Stadt gegen das Schloß und Gut Kettenhof bei Schwechat, dann das sogenannte Volkra'sche Haus am Kohlmarkt zu Wien und das Haus am Getreidemarkt sammt Garten an den Grafen Franz Joseph von Waldstein mit der Bedingniß, daß dieser die auf Hainburg vorgemerkten 22.100 fl., die Gräfin Kery aber die auf Kettenhof haftende Armee- und Kapellenstiftung wie auch die auf dem Volkra'schen Hause mit 25.000 fl und die auf dem Freihause lastenden 3000 fl. als eigene Schuld auf sich nehmen solle.**)

Am 1. Mai 1747 verkaufte Graf von Waldstein die Herrschaft Hainburg mit Allem, was dazu gehörte, um 42.000 fl. an den Grafen Georg von Szluha, der Hofrath, Oberst und Commandant des Graf Karolyischen Cavallerie-Regimentes war.***)

1757 lagen in Hainburg im September, October und November kriegsgefangene preußische Soldaten, von denen nicht wenige starben. Auch in den Jahren 1758—1764 waren Kriegsgefangene in Hainburg.†)

Für das Jahr 1757 nennt Schweickhardt††) den Grafen Gabriel von Bethlen als Besitzer der Herrschaft Hainburg. Im

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 463.

**) Tauschcontract, Wien, 1. October 1742. — Kaiserliche Bewilligung, Wien, 29. November 1782.

***) A. a. O. fol. 463.

†) A. a. fol. 498.

††) A. a. O. S. 149. Ueber die Herrschaft Hainburg schrieb auch Anton Johann Weinbolter, k. k. Hofkammer-Archivs-Registrant in „Beschreibung der Pfandschafts- oder vormaligen Cameralherrschaften in Oestereich u. d. Enns". 1802.

Jahre 1768 bekam diese die Gräfin Josephine von Bethlen von ihrem Gemahl zum Geschenk. Im selben Jahre noch kam sie an den Grafen Philipp Batthiany, k. k. FZM., Sohn des ehemaligen Palatins und Bruder des Primas Joseph Batthiany. 1800 erbte sie Anton Joseph Graf Batthiany und 1803 Theodor Graf Batthiany. Im gleichen Jahre kaufte sie der Bürgermeister Claudius Diem mit fünfzig anderen Bürgern. Aber noch 1803 ging das Schloß durch Kauf an Andreas Freiherrn von Fellner über, der vorzüglich während der französischen Invasion im Jahre 1809 durch die aufgedrungene Bewirthung des Marschalls Davoust und seines Anhanges im Schlosse in pecuniärer Hinsicht sehr mitgenommen wurde.*) Nach Fellners Ableben übernahm diese Herrschaft sein Hauptgläubiger Mathias Lösch, bürgerlicher Handelsmann in Wien, nach dessen Tode wurde sie von seinen Gläubigern bis ins Jahr 1832 administrirt in welchem selbe der Hauptgläubiger des Lösch, Joseph Freiherr von Dietrich, um 37.050 fl. im Licitationswege erstand. Derselbe kaufte auch 1833 den Meierhof in der Stadt Nr. 50 sammt Zugehör, licitando um 13.200 fl. C.-M. mit Einschluß der Fechsung.**)

Als am 14. Juni 1835 dem Kaiser Ferdinand I. die Erbhuldigung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns geleistet wurde, war die Stadt Hainburg dabei durch ihren Bürgermeister Anton Zehetner und durch den Gemeinderath Moriz Wilhelm Schloß vertreten. Beide wurden zur kaiserlichen Tafel im kleinen Redoutensaale geladen. Ersterer erschien dabei und erhielt eine goldene und zwei silberne Huldigungs-Denkmünzen. Der letztere konnte wegen Unpäßlichkeit bei der Tafel nicht erscheinen.

Am 1. Mai 1836 fuhr Kaiser Ferdinand I. mit seiner Gemahlin durch Hainburg nach Preßburg, um den ungarischen Landtag zu schließen.

---

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 464. Auch Napoleon I. war im August 1809 mit Murat, Berthier u. s. w. im Hainburger Schloße und ritt über den Pfaffenberg auf den Hexenberg, um die Umgebung zu besichtigen. Die Soldaten desselben, Grenadiere zu Pferd, hatten außerordentlichen Durst. Die in Nr. 156 einquartirten 8 Mann tranken täglich 16 Maß Wein.

**) Pfarrgedenkbuch fol. 562. Im Juni 1823 hatte Alois Edler von Haimbucher, Regierungsrath und Referent für l. f. Städte, den Magistrat der Stadt Hainburg visitirt.

Das Jahr 1848 machte sich auch in Hainburg bemerkbar. In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni wurde dem Dechant Jakob Reinberger eine Katzenmusik gemacht. Die Pfarre Hainburg erhielt in diesem Jahre keinen Weinzehent mehr, wohl aber den Körnerzehent mit Ausnahme von zwei Bürgern, welche versprachen die Ablösung hiefür zu zahlen. Ein Theil des Körnerzehents wurde von Deutsch-Haslau und Schönabrunn, von Wangheim und vom Pfaffenberg gegeben. Die Abschaffung des Zehents war vom Kaiser am 7. September 1848 sanctionirt worden.

Die Wiener riefen im October die Ungarn zu Hilfe. Es rückten daher am 16. October $^1/_2$10 Uhr Vormittags aus dem Preßburger Comitate beiläufig 600 Mann in Hainburg ein. Die Meisten, Bauern, waren nur mit Sensen bewaffnet. Reguläres Militär war wenig darunter. Diese Deserteure stammten aus dem italienischen Regimente Ceccopieri, zu denen sich einige Hußaren gesellten. Die Aufständischen kehrten aber am 17. October schon sehr frühe wieder durch Hainburg nach Ungarn zurück. Unter den Sensenmännern waren bei 200 Juden, welche sehr traurig ins Feld, singend aber wieder aus demselben heimzogen. Die Ursache des Rückzuges der Ungarn war die Gleichgiltigkeit der Oesterreicher bei ihrem Erscheinen, Mangel an Sympathie mit ihrem Unternehmen und die kaiserlichen Militärvorposten bei Petronell, bis wohin die Ungarn vorgedrungen waren. Beim Rückzuge der Ungarn wurden Plünderungen befürchtet und es wurden deßhalb viele Habseligkeiten vergraben. Es geschah aber nichts derartiges. Die Bauern warfen großentheils ihre Sensen weg und eilten so schnell als möglich nach Hause. Beim Eintritte auf österreichischen Boden hatten sie einen Aufruf in Wolfsthal, Hainburg und Deutsch-Altenburg vertheilt, in welchem es hieß: „Oesterreichische Brüder! Wir überschreiten die Greuzen Eures Landes nicht als Feinde sondern als eure Freunde und Hilfsgenossen. Wir kommen, die Bruderhand zu reichen den biederen Bewohnern Wiens, die ihr Leben, Gut und Blut eingesetzt haben für die gemeinsame Freiheit. Wir kommen zu verfolgen und mit Gottes Hilfe zu vernichten die Raubhorden des Räuber-Häuptlings Jellachich, der gegen alles Recht unser Land mordend, sengend und brennend durchzogen und sich jetzt zu Euch geflüchtet hat, um die Greuel zu erneuern, die er bei uns verübte.

Wir kommen, Wien zu retten vor dem Untergange, es zu befreien von der Plünderungssucht der Serezaner. Wir kommen zu Euch die blinden Werkzeuge des Absolutismus zu bekämpfen, die, den Worten unseres gnädigen Monarchen Hohn sprechend, unsere junge Freiheit in der ersten Blüthe ersticken wollen.

Braves, biederes Volk Oesterreichs! Auf zu den Waffen! Ziehet mit uns zur Rettung Wiens, Eurer schönen Hauptstadt, zum Beistand unserer treuen Brüder! Gemeinsam wollen wir kämpfen, Deutsche und Ungarn, für unsere Freiheit, unser gutes Recht! Hoch unser gnädiger Kaiser und König! Nieder mit den feilen Dienern der Camarilla! Es lebe die constitutionelle Freiheit, Recht und Brüderlichkeit! Auf zu den Waffen! Vorwärts nach Wien!

Die ungarische Armee."

Am 20. October rückten die Ungarn um 6 Uhr Abends aus ihrem Lager bei Kittsee wieder in Hainburg ein. Sie drangen bis Regelsbrunn vor, eilten aber am 22. October wieder in ihr Lager bei Kittsee zurück. Die Ursache dieses schnellen Rückzuges war eine bei Götzendorf von den kaiserlichen Truppen erlittene Niederlage, bei welcher die Ungarn 700 Mann verloren. Die Anführer der Ungarn waren Leopold Nadasdy und Ivanka. Sie verhielten sich in Hainburg wieder ruhig. Am 22. October, der ein Sonntag war, besuchten viele den Gottesdienst. So oft die Ungarn durch Hainburg zogen, regnete es jedes Mal sehr stark.

Am 28. October erschienen die bewaffneten Ungarn in Hainburg abermals u. zw. diesmal mit einigen Kanonen, die Kanoniere mit brennenden Lunten. Diesen Einzug hatte schon Tags zuvor der auf dem ungarischen Kriegsschiffe Meszaros angekommene Dr. Tausenau angekündigt. Diesmal kamen einige Tausende, aber doch nicht 8000, wie Tausenau geprahlt hatte. Tausenau forderte die Hainburger lebhaft zum Mitziehen nach Wien auf, fand aber hier keinen Anklang.

Am 30. October stießen die Ungarn bei Schwechat auf das österreichische Militär und wurden in die Flucht geschlagen. Am selben Tage, am Abend um 8 Uhr, eilten sie durch Hainburg hindurch. Die letzten kamen erst am 31. October Mittags.

Am 11. December 1848 bezog der Commandirende des zweiten Armeecorps gegen die Ungarn, Banus Jellachich, sein Hauptquartier im Baron Dietrich'schen Freiungsschlosse in Hainburg. Im

November und December war viel Militär in Hainburg einquartiert. Am 14. December begrüßten der Magistrat von Hainburg die Beamten der Tabakfabrik und Dechant Jakob Reinberger den Banus Jellachich und überreichten ihm eine Dankadresse, die er mit Wohlgefallen annahm. Am nächsten Tage reiste er über Bruck nach Ungarn ab.*)

Der Mai des Jahres 1849 brachte in Hainburg wieder viel Einquartierung. Auch im Pfarrhof wurden oft 10 bis 20 Mann verköstigt; meist aber waren in demselben Officiere und Militärgeistliche einquartiert.

Im Juni 1849 kamen einige Cholerafälle in Hainburg vor.

Der Bürgermeister Anton Hofmeister erhielt für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der ungarischen Unruhen und die Fürsorge für das Militär, das nach Ungarn zog, die große goldene Verdienstmedaille am Bande. Sie wurde ihm 28. October 1849 nach dem feierlichen Gottesdienste im Beisein der Civil- und Militärbehörden sowie der Geistlichkeit vom Kreishauptmann Riedel von Riedenau im Rathhaussaale an die Brust geheftet. Der so Ausgezeichnete starb aber schon am 15. December 1849.**)

Am 8. Juli 1850 constituirte sich die Gemeinde Hainburg. Zum Bürgermeister wurde Moriz Wilhelm Schloß, zu Gemeinderäthen wurden Johann Staudacher, Johann Huber und Joseph Eder gewählt.

Im Jahre 1852 verkaufte Baron Dietrich sein Schloß in Hainburg mit 28 Joch Äckern dem Staate um 70.000 fl. C. M. Die Gemeinde verkaufte das von ihr um 4500 fl. C.-M. erkaufte gräflich Traun'sche Haus um 5000 fl. zur Unterbringung eines Erziehungsinstitutes. Im Schloße wurde am 1. October 1852 das erste Cadetten-Institut mit vier Jahrgängen gegründet. Die feierliche Eröffnung geschah am 1. December mit einer Predigt des Religionslehrers und einer Segenmesse, der die Vorsteher, der Lehrkörper und die Zöglinge beiwohnten. Die Eröffnung vollzog der Oberleiter aller Militär-Erziehungsanstalten, der dritte Adjutant des Kaisers, der Generalmajor von Bamberg.***)

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 576.

**) A. a. O. fol. 576.

***) A. a. O. fol. 464. Weiteres später.

Am 22. Juni 1853 besuchte Kaiser Franz Joseph das Cadetten-Institut und war damit sehr zufrieden.

Am 21. Juli 1855 starb Joseph Freiherr von Dietrich und sein Gut Hainburg ging an seine Tochter Anna, welche mit Ludwig Fürst von Sulkowski, Herzog von Bielitz, vermählt war, über. Dieser Ehe entstammt der gegenwärtige Besitzer des Gutes Hainburg, Joseph Maria Fürst Sulkowski, welcher 1869 das Erbe antrat.

Zweiter Theil.

Culturgeschichte.

I. Die geistige Cultur.

15. Capitel.

Die Anfänge des Christenthums.

Die Anfänge des Christenthums in Hainburg dürften auf die Bemühungen der bischöflichen Kirche von Lorch zurückzuführen sein. Im Jahre 598 wurde das Bisthum von Lorch nach Passau verlegt, unter welchem die Pfarre Hainburg bis zum Jahre 1729 stand. Es ist wohl anzunehmen, daß schon im römischen Carnuntum Christen gewesen sind; denn diese Stadt war eine bedeutende Colonie, der Hauptwaffenplatz für den Krieg gegen die Barbaren auf dem linken Donauufer, das Winterquartier der pannonischen Legionen, der Standplatz der Donauflotte; hier befand sich eine Schildfabrik, eine Fabrik für irdene Gefäße, hier wurde in der Donau Gold gewaschen und mit Bernstein Handel getrieben. Nicht selten hielten sich hier die Kaiser auf. Nach Carnuntum führten mehrere Straßen aus den römischen Provinzen. Des Handels wegen befanden sich dort schon frühzeitig Juden, die den Glauben an den einen wahren Gott und die Hoffnung auf einen Erlöser vertraten. Carnuntum war volkreich und stand stets im Verkehr mit Fremden, so daß es nicht zu gewagt scheint, wenn man annimmt, daß sich frühzeitig auch Christen in seinen Mauern gefunden haben, wenn gleich keine Funde ihre Anwesenheit bisher ausdrücklich nachweisen. Unter Decius (249—251) und Valerian (253—260) gab es Christen in Ober-Pannonien, die von diesen Kaisern verfolgt wurden, es dürften daher auch in Carnuntum Christen gewesen sein. Sixtus sandte zur Aufrichtung der unterdrückten Kirche den heiligen Maximilian, Bischof von Lorch, nach Ober-Pannonien. Spätestens zeigte sich das Christenthum unter Constantin (323—337) auch in Carnuntum, nachdem dasselbe vom Staate anerkannt worden und Constantin selber auch nach Carnuntum gekommen war. Etwas gar weit ging Salagi, wie Franz Freiherr von Prandau in seiner kritischen Geschichte Wiens bemerkt, welcher in Carnuntum den Sitz eines Bischofs vermuthete.

Wie die Zwettler Annalen*) erzählen, wurde im Jahre 458 das Christenthum in Ober-Pannonien (Oesterreich und Steiermark)

*) S. 12.

durch den Hunnenkönig Attila gänzlich zerstört. Nach derselben Quelle unterwarf Karl der Große im Jahre 805 die Hunnen „Christo und sich", überließ ihnen den Landstrich zwischen der Drau und der Enns, den er dem Bischof von Salzburg anvertraut, welcher den Theodorich in dieser Gegend als Bischof einsetzte. *)

16. Capitel.

Die Gründung der Pfarre.

Schon die Art der Dotirung der Pfarre Hainburg weist auf ein sehr hohes Alter derselben zurück, da mehrere Dörfer unter selbe gestellt wurden und mehrere Filialen dieser Mutterpfarre unterstanden, und zwar folgende: 1. Zu U. L. Fr. zu Deutsch-Altenburg, 2. zu St. Hedwig in Hundsheim, 3. zu St. Jakob in Wolfsthal, 4. zu St. Veit in Rohrau, 5. zu St. Peter in Berg, 6. zu St. Michael in Lebarn, 7. zu St. Servaz in Haslau, 8. zum heiligen Kreuz in Hollern, 9. zum heiligen Bartholomäus in Schergenbrunn (Schönabrunn. **)

Der heilige König Stephan von Ungarn, welcher alles Gute, das er in seiner Nachbarschaft sah, in seinem Lande nachahmte, befahl gleichfalls, daß je zehn Orte eine Kirche erbauen sollten. ***)

Schon vor dem Jahre 1042, in welchem Hainburg zerstört wurde, hatte in dieser Stadt eine Pfarre und Propstei von weltlichen Chorherren bestanden, wie man das aus zwei Urkunden des Kaisers Heinrich III. vom 25. October 1051 schließen kann, mit welchen er den Altar der seligsten Jungfrau Maria und der heiligen Märtyrer Mauritius und Laurentius reichlich beschenkte.

Die erste Urkunde lautet: „Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreieinigkeit. Heinrich durch Gottes Gnade Römischer Kaiser. Da wir einige Orte — ergeben dem katholischen Glauben — die einstens zum Dienste Gottes von einigen fromm und gerecht Lebenden mit religiösem Sinne errichtet wurden, von bösen Feinden der Christenheit aber verwüstet und der Bevölkerung beraubt wurden,

*) S. 28.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 51.

***) Decret. St. Stephani l. 2, C. 34. De parochiarum origine.

mit königlichen Einkünften wieder erworben haben, wir aber nicht zweifeln, daß zur Befestigung unseres Reiches und zur Glückseligkeit des irdischen und überirdischen Lebens es nützlich ist, so mögen es die gegenwärtigen und künftigen Christgläubigen wissen, wie wir wegen unseres Glückes und wegen dessen der Genossin unseres Reiches und unserer Ehe, nämlich der Kaiserin Agnes, und unseres Sohnes Heinrich, und für die Seligkeit unseres Vaters Chuonrad glücklichen Angedenkens, und unserer Mutter Gisela glückseliger Erinnerung wie auch all' unserer Voreltern, das Gut, Sighartskirchen*) genannt, in der Grafschaft des Markgrafen Adalbert im Lande Oesterreich gelegen, zum Altare im Orte Hainburg, geweiht zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria, der heiligen Märtyrer Mauriz und Laurenz — mit allen Leibeigenen beiden Geschlechtes, mit Ausnahme der Verheirateten aus derselben Familie, mit Grund und Boden, Gebäuden, bebautem und unbebautem Lande, Wiesen, Weiden, Aeckern, Gewässern, Fischereien, Wäldern, Jagden, Mühlen, Wegen, Versuchtem und Unversuchtem und mit allem Nutzen, welcher auf irgend eine Weise daraus kommen kann, als Eigenthum schenken und zwar mit der Bedingung, daß der Vorgesetzte der dort Gott dienenden Brüder uneingeschränkte Gewalt zu besitzen, oder zu verkaufen oder zu vertauschen, oder was ihm sonst damit zum Nutzen der Kirche zu thun beliebt, habe. Und damit diese Schenkung beständig und unumstößlich zu aller Zeit bleibe, so bekräftigen wir diese Urkunde mit eigener Hand und befehlen unser Siegel darauf zu drücken.

Zeichen Heinrich III., des unbesiegbaren Königs (Monogramm) Römischen Kaisers. Initherius Kanzler an Stelle Luitpolds des Erzkanzlers. Gegeben den 25. October, IIII. Indiction. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1051.

Im 24. Jahre der Ordination, im 13. des Königreiches und im 5. des Kaiserreiches des Herrn Heinrich des Dritten als König, des Zweiten als Kaiser."**)

Die zweite Urkunde von demselben Tage lautet: „Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreieinigkeit. Heinrich durch Gottes

*) Gelangte 1228 durch eine Schenkung des bairischen Pfalzgrafen Rapoto an das Kloster Baumberg in Baiern, welches 1357 noch im Besitze dieses Ortes war. (Mon. boic. II. 196, Nr. 15 u. 238, Note 59.)

**) Wo die Originalkunde abgedruckt ist, wurde bereits im Capitel „Die Schenkungen Heinrich III." angegeben.

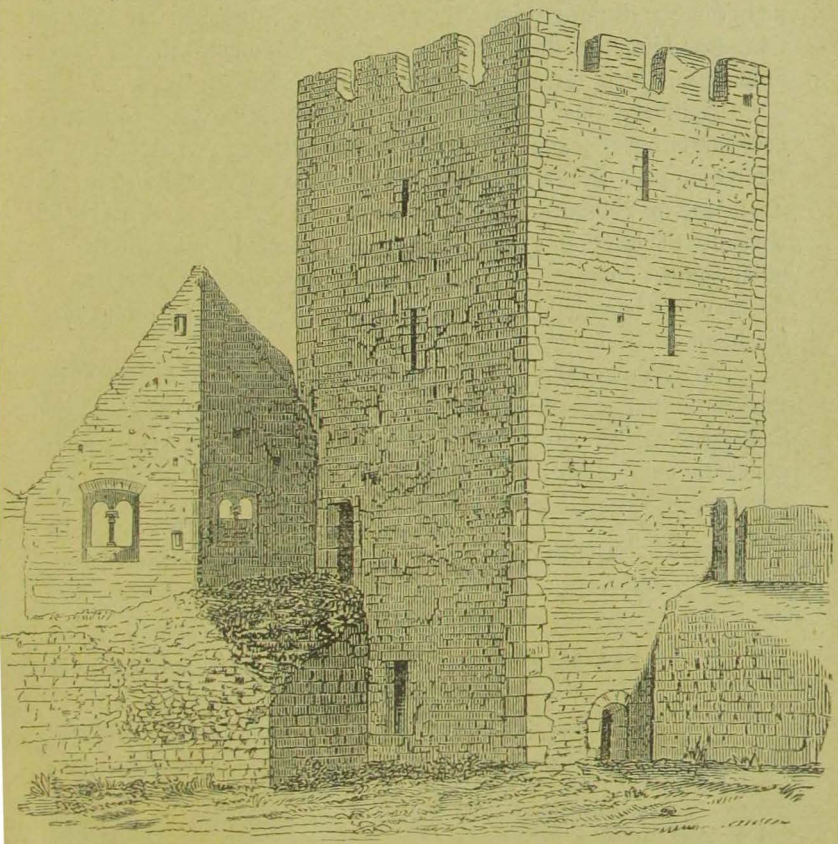
Gnade Römischer Kaiser. Wir wissen und erkennen es wohl, daß die Errichtung der Kirchen den Nutzen der Seelen fördere. Indem wir mit den zeitlichen Gütern das Ueberirdische erwerben, bereiten wir für unsere Seele eine ewige Heimstätte. Daher mögen alle Christgläubigen, die gegenwärtigen wie die künftigen wissen. Wir schenken — von dieser Hoffnung bewogen — für das Seelenheil unserer geliebten Gattin Agnes, unseres Sohnes Heinrich, wie unserer Aeltern auch für den Frieden und die Beständigkeit unseres Reiches die zehnte Hube und den Fruchtzehent der ganzen Gegend an den Grenzen von Ungarn, die durch das Schwert zurückerobert worden, im Gau Oesterreich, in der Grafschaft (leer . . . . .) auf der einen Seite der Donau zwischen der Fischa und der Leitha, auf der anderen Seite aber zwischen Strahtin*) und Fischagemünde bis an die March, zum Altar der heiligen Maria und der heiligen Märtyrer Mauriz und Laurenz in Heimenburg und den dritten Theil des Einkommens, das auf irgend eine Weise aus dieser Stadt fließt, mit allen dazugehörigen Aeckern, Gebäuden, Ländereien, bebauten und unbebauten Wiesen, Weiden und Hutweiden, Wäldern, Jagden und Gewässern, Fischereien, Mühlen und mit Allem, was als Nutzen bezeichnet werden kann, und zwar in der Weise, daß der Vorgesetzte der dort Gott dienenden Brüder volle und freie Gewalt zu besitzen, zu verkaufen und zu vertauschen oder überhaupt zu thun damit habe, was ihm zum Nutzen der genannten Kirche gefällt. Und damit diese unsere Schenkung fest und unumstößlich bleibe, so haben wir befohlen, diese Urkunde mit der Aufdrückung unseres Siegels und mit unserer eigenen Handfertigung zu bekräftigen.

Zeichen Heinrich III., des unbesieglichen Königs (Monogramm) des II. als römischen Kaisers. (Signum speciale) Initherius Kanzler an Stelle Luitpolds des Erzkanzlers. Gegeben am 25. October, IIII. Indiction. Im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1051. Im 24. Jahre der Ordination, im 13. des Königreiches und im 5. des Kaiserreiches des Herrn Heinrich, des III. als König und des II. als Kaiser. Geschehen in Heimenburg. Im Namen Gottes glücklich Amen." **)

*) Unbekannt.

**) Der Ort des Abdruckes des Originals wurde bereits mitgetheilt.

Daß schon vor der Zerstörung von Hainburg im Jahre 1042 dort eine Propstei*) von weltlichen Chorherren bestanden habe, scheint aus den Eingangsworten der ersten Urkunde hervorzugehen, wo Kaiser Heinrich behauptet, er habe Orte, die früher von gottesfürchtigen Leuten dem Gottesdienste gewidmet, aber von bösen unchristlichen Menschen der Bevölkerung geraubt und verwüstet worden



Thurm der Stadtmauer ober dem Ungarthor.

waren, mit Gewalt wieder erobert. Am Schlusse beider Urkunden aber ist von einem Propste der in Hainburg dienenden Brüder die

*) Marcus Hansiz (Germania sacra, I. 245) nennt als Stifter dieser Propstei den Markgrafen Adalbert den Siegreichen. Auch Calles, Annales Austriae, pars I., pag. 334.

Rede. Hanfiz und Calles geben als Veranlaſſung zu dieſen Schenkungen an, daß Heinrich III. im ungariſchen Feldzuge im Jahre 1051 ſich ſo zwiſchen Flüſſe und Sümpfe verirrte, daß er kaum ſein Heer zurückführen konnte.

Dieſe von Heinrich III. dotirte Propſtei ſcheint in irgend einer Verbindung mit dem Bisthum Bamberg geſtanden zu haben, nachdem die einzigen beiden Urkunden, welche uns von ihr erhalten ſind, dem biſchöflich Bamberg'ſchen Archive entnommen ſind.*) Jedenfalls ſcheint dieſe Propſtei nicht lange beſtanden zu haben.

Hainburg war ſogar paſſauiſches Lehen. Im Stiftbriefe von Göttweig**) kommt die ganze Kichenbeſtiftung von Hainburg als ein paſſauiſches Lehen vor, das ſich in den Händen des Markgrafen Dietpold von Vohburg befand. Es heißt dort: „ . . . ad haimin-burch decimationes inter beneficia Dietpoldi marchionis, de uillis scilicet houilin, ascrichisbrucca, scorindorf, arawezital, et de omnibus beneficiis et uillis, quæ ad se et suos pertinent inter uischach et litah."***)

Im Jahre 1135 erhielt Biſchof Reginmar mit Beiſtand des Kaiſers Lothar die dortigen Lehen vom Markgrafen Leopold von Oeſterreich wieder zurück (quas decimas tam ipse marchio, quam generosi sui antecessores saeculari consuetudine — non jure canonico — possederant).†)

17. Capitel.

Die Pfarre und die Pfarrer von 1200 bis zum Auftreten des Proteſtantismus.

Der erſte Pfarrer von Hainburg, der uns in den Urkunden begegnet, iſt Titto (Tuto), welcher — wie ſein Caplan Chunradus —

*) Mon. boic. 29, I. 105, Note e und S. 107, Note d. — Andreas von Meiller, Regeſten zur Geſchichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hauſe Babenberg. Wien, 1850. SS. 198—199.

**) Vom 9. September 1083.

***) Die genannten Orte ſind: Höflein, Bruck a. d. L., Scharndorf und Arbesthal, die beiden Flüſſe, natürlich die Fiſcha und die Leitha. (Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen, 6. Bd. 1851, 283. — Gelehrte Anzeigen der Münchener Akademie 1840. Nr. 23, S. 187.)

†) Johann Nep. Buchinger. I. 142. Hanfiz, Germania sacra, I. 300.

als Zeuge auf der Urkunde erscheint, welche Herzog Leopold IV. am 27. Februar 1200 zu Hainburg ausstellte und womit er die Stiftung des Schottenklosters in Wien bestätigte.*)

Pfarrer Tuto kommt auch in einer päpstlichen Urkunde vom Jahre 1207 vor. In einer unbekannten Streitsache hatten der Bischof von Olmütz, der Abt von Heiligenkreuz und der Dechant von St. Agatha in der Passauer Diöcese, welche von Innocenz III. als Schiedsrichter ernannt worden waren, ihre Vollmacht überschritten, was den Abt Reginald von Melk nöthigte, den Papst um Abhilfe zu bitten, worauf der Papst am 21. August 1207 dem Abte Hadmar von Garsten und den Pfarrern Heinrich von Weiten und Tuto von Heimburg befahl, den Gegenstand der Klage einer neuen Untersuchung zu unterziehen und das Endurtheil zu fällen.**)

Im Jahre 1226 löste die Herzogin Theodora das verpfändete Dorf Neusiedel um 30 Pfund ein und übergab es dem Stifte Klosterneuburg, damit vor dem Grabe ihres dort im Capitel begrabenen Sohnes ein ewiges Licht unterhalten werde. Unter den vielen Zeugen dieser Urkunde erscheint auch Sifried, Pfarrer von Heimburch.***)

Dieser Pfarrer Sifried wurde nebst vielen anderen Prälaten und Pfarrern des österreichischen Theiles der Passauer Diöcese vom Bischof Gebhard von Passau, einem Grafen von Pleien, mit der Excommunication und seine Kirche mit dem Interdict belegt.

Die Excommunicirten wandten sich an den Papst, welcher die Aebte von Heiligenkreuz und Zwettl, sowie den Prior Gottschalk von letzterem Stifte mit der Untersuchung und Entscheidung in dieser Sache beauftragte. Diese päpstlichen Delegaten erklärten die Excommunication und das Interdict auf einer Versammlung in Krems am 7. December 1229 für nichtig und ungiltig. Bischof Gebhard hatte sich gleichfalls nach Rom gewandt und den Bischof, Dompropst und Erzdiakon von Prag als Richter zugewiesen erhalten.

*) Bernard Pez, Cod. dipl.-hist. epist. pars II., pg. 61, 62. — A. v. Meiller, a. a. O. S. 83, Nr. 13.

**) Philibert Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata. L. I c. 2., p. 12. Nur die Jahreszahl ist dort irrig mit 1208 angegeben, da die Datirung lautet: Datum Viterbii 12. Cal. pontificatus nostri anno decimo Keiblinger, Melk, I. 303.

***) M. Fischer, Klosterneuburg, II. 181.

Diese hielten am 12. December 1229 in der Teinkirche in Prag eine Versammlung und erklärten die Excommunication für giltig. Wie diese unangenehme Sache endete, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurde sie durch die Vermittlung des einflußreichen Herzogs Leopold V. von Oesterreich beigelegt.*)

Am 29. December 1221 oder 1227 bestätigte Herzog Leopold VI. dem ungenannten Pfarrer von Hainburg (wohl Sifrid) die Gerichtsfreiheit der herzoglichen Patronatspfarrholden und namentlich jene der Pfarre Hainburg; diese waren nur dem herzoglichen Gerichte unterworfen.**) Dieses Privilegium hatten schon Leopolds Vorfahren gegeben.

Am 29. December 1234 bestätigte Herzog Friedrich II. seinem Protonotar und Pfarrer von Heinburg, Leopold (Luipold), die Rechte und Freiheiten der Pfarre Hainburg und vermehrte sie noch mit der Befreiung von der Steuer und von der Haferlieferung. Dieses Privilegium bestätigte Albrecht I. am 1. Juni 1294.***)

Am 27. März 1240 bestätigte Friedrich der Streitbare die von seinem Vater der Kapelle des hl. Johann des Täufers im Stifte Klosterneuburg gemachte Schenkung, nämlich neun und eine halbe Hube in Rohrbach, die er um 50 Mark Silbers gekauft hatte, ferner das Bergrecht und einen Wald bei Rohrbach. Für das Ansehen des Pfarrers Leopold von Hainburg spricht, daß er auf dieser Urkunde als der zweite unter den Zeugen erscheint. Der erste ist der Propst Heinrich von Passau.†)

Pfarrer Leopold von Hainburg erscheint auch in einer Urkunde, die Herzog Friedrich der Streitbare am 24. September 1240 dem Kloster St. Nicola außer Passau ausstellte, als Zeuge. Der Herzog befreite damit das Stift von allen Maut- und Zollabgaben zu Wasser und Land.

Unter diesem Pfarrer Leopold, der des Herzogs Protonotar war, brachte der Bischof von Passau, Rüdiger von Randeck, den Herzog Friedrich von Oesterreich am 11. März 1240 zum Geständniß,

*) Dr. Kerschbaumer, St. Pölten, I. 191—192. — Keiblinger, I. 318. — Mon. boica vol. 29, pars II. pg. 346—351.

**) Diese Urkunde wurde von Albrecht I. am 23. Mai 1294 bestätigt. (Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quell. 6. Bd. S. 312.)

***) Archiv, 6. Bd. S. 314. A. Meiller, a. a. O. S. 154. Nr. 27.

†) Fischer, Klosterneuburg, S. 201. Pez a. a. O. II. 94.

welche Herrschaften, Güter und Renten er vom Hochstifte Passau zum Lehen habe. Es heißt darin, daß er auch zwölf Pfarrkirchen zu Lehen habe, nämlich: „Heimburch, Stillfridt, Ruspach, Valchenstein, Polan, Gars, Reze, Widervelde, Holaprunnen, Mistelbach, Lyz (Leis), Probestorff." *)

Am 12. December 1246 vertauschte dieser Pfarrer Leopold einen zur Pfarre Hainburg gestifteten Hof sammt Weingärten und Aeckern zu Willendorf gelegen, an die Gebrüder Pilgrim und Otto von Willendorf, gegen einen diesen zwei Brüdern gehörigen Hof zu Fischamend. Der Vertrag wurde in Wien am angegebenen Tage abgeschlossen.**)

Am 9. September 1248 sicherte Pfarrer Leopold sich und seinen Nachfolgern den Besitz eines Freihofes in der Stadt Hainburg gegen Abreichung von zwei Carraten Wein in Draiskirchen.***) Zum letzten Male treffen wir den Pfarrer Leopold als Zeugen am 8. August 1256.†)

Der thatkräftige Pfarrer bei St. Stephan, Magister Gerhard bestritt dem Stifte Schotten seine pfarrlichen Rechte in der eigenen Kirche wie in den dazu gehörigen Kapellen. Der Abt Philipp wandte sich nach Rom, und am 28. August 1265 entschieden die bestellten Schiedsrichter zu Gunsten des Stiftes. Dieses Urtheil unterfertigte auch Gentfried, Priester und Pfarrer von Hainburg.††)

Der genannte Magister Gerhard hatte auch einen Streit mit den Klosterfrauen von der Himmelpforte. Der Bischof Peter von Passau entschied mit einer Urkunde in Wien am 3. December 1270, welche auch „Chunradus praepositus de Haymburch" als Zeuge unterfertigte.†††)

*) Joh. Nep. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau, I. 213—216.

**) Hofkammer-Archiv. Das genannte Willendorf ist nun verödet, lag einst bei Altmannsdorf im V. U. W. W. und ist zu unterscheiden vom gleichnamigen Dorf in der Pfarre Kirchbühel bei Wr.-Neustadt. — Der Hof zu Markt Fischamend trägt die Nr. 21 und war bis 1848 der Pfarre unterthänig.

***) Pfarrprivilegienbuch Nr. 30.

†) Nämlich in der Stift Passauer-Urkunde in der Charta Ulrichs von Lobenstein, die Einantwortung und Entschädigung des Schlosses Lobenstein betreffend. (Mon. boic. vol. 29, pars II. pg. 240.)

††) Pez, l. c II. 112. Hauswirth, Geschichte des Schottenstiftes S. 10.

†††) Ein anderer Zeuge dieser Urkunde war: Magister Heinricus de Sancta Petronella.

Im Jahre 1294 war nach dem pfarrlichen Privilegienbuche Nr. 6 Hartung von Cheyawe Pfarrer in Hainburg. Dieser war auch 1307 Domherr zu Passau.*) Er war der Sohn des Alold von Cheyawe. Er und seine beiden Brüder, Heinrich und Khunrad von Cheyawe, gaben am Tage der hl. Lucia (13. December) dem Abte Otto des Stiftes Lilienfeld zwei Pfund Gülten in Ober-Retzbach.

Im Jahre 1307 war laut dem pfarrlichen Privilegiumbuche Nr. 28 Albrecht Pfarrer in Hainburg.

In den Jahren 1337 und 1351 wird Ulrich als Pfarrer zu Hainburg genannt. Er war auch Caplan und Verweser der Kapelle zum hl. Pankraz in Wien.**) Er beschenkte das Kloster Gaming. Am 22. April 1340 gebot Herzog Albrecht dem Amtmann von Wien, die drei Pfund neuer Wiener Pfennige Gülten, welche auf dem Urbar im Tullnerfelde lagen und die der Pfarrer von Hainburg, Ulrich von St. Pankraz, dem Kloster Gaming geschenkt hatte, demselben pünktlich auszuzahlen.***)

Aus dem Jahre 1340 „an unser Frawen Schiedung" ist uns erhalten ein „Wechselbrief über drey Schilling Pfenning Purgrecht von Ulrich von Pergau zu den Zeiten Herzog Albrechts in Oesterreich Hofmeister auf Herrn Ulrich zu den Zeiten Pfarrer zu Haimburg und Chapplan dacz Sand Pangratzen ze Wienn."

Aus dem Jahre 1342 „geben am Ebenweichtag" haben wir einen „Kaufbrief des Albrecht des Premier und Peterse seiner Hausfrauen, kraft dessen selbe ein Pfund Purkrecht der Kapelle St. Pangratii erlegen mit Willen und Gunst ihres Grundherrn des erbern Herrn Ulreichen Pharrer zu Haymburch und derzeit Chapplan und Verweser der Kapellen Sand Pangratzen ze Wienn".†)

Pfarrer Ulrich von Hainburg erhielt vom Herzog Albrecht II. zwei bedeutende Privilegien, und zwar: eines im Jahre 1337 am Tage des heiligen Gregor, des Papstes (am 12. März) und das zweite im Jahre 1351 am Sonntag nach dem Perchentag (hl. drei Könige). Der Inhalt derselben ist: „1. Daß ein Pfarrer von Hain-

*) Annales Claravall.. I. 585. Wißgrill, Schauplatz II. 37.

**) Ex tabulario Scotensi Viennae.

***) K. k. geh. H.-, H.- u. Staats-Archiv. Gaminger Codex manus. fol. 73.

†) Ex tabulario Scotensi Viennae.

burg das Recht haben Filialen zu verleihen, 2. daß ein Pfarrer von Hainburg die Kirche zu Altenburg und andere Filialen durch ehrbare fromme Priester verweseu lassen könne, doch dergestalt, daß der Pfarrkirche von Hainburg an ihren Rechten nichts vergeben noch die Pfarre zertheilt werde." — Der Pfarrer von Hainburg, Friedrich Stauthaimer, Domherr zu Freising und herzoglicher Notar, bat Herzog Albrecht V. um die Bestätigung dieser beiden Privilegien, die dieser auch gewährte. In dieser Bestätigung sind die beiden Privilegien inserirt und daraus sind sie uns bekannt.*)

Im Jahre 1351 erscheint Chunrad der Stecher als „Priester und Vicar in Hainburg." Von ihm ist eine Urkunde erhalten, welche beginnt: „Ich Chunrad der Stecher Priester und zu den Zeiten Vicari in Haimburg". Er verkaufte nämlich seinen Zehent in Medling an Friedrich von Inzersdorf. Der Kaufbrief ist „Geben zu Wien 1351 an Sand Pangrazentag".**)

Im Jahre 1379 bewilligte Herzog Albrecht III. dem Pfarrer Rudger zu Hainburg, daß nichts von den Gülten seiner Kirche abgelöst werden sollte, trotz des Gesetzes des Herzogs Rudolph, nach welchem ein Pfund Gülte mit acht Pfund Capital abgelöst werden konnte.***)

Auch sein Nachfolger „Herr Christan pfarrer zu Haymburg" wird nur ein einziges Mal und zwar 1399 am Donnerstag nach St. Veit erwähnt.†)

Das Gleiche gilt vom nächsten Pfarrer Namens Antonius, der aus dem pfarrlichen Privilegienbuche Nr. 7 bekannt ist.

Im Jahre 1408 erscheint Erasmus Reintaller unter Herzog Leopold von Oesterreich als Pfarrer von Hainburg. Von diesem Herzog wurde ihm und seinen Nachfolgern die Freiheit vom Ungelde laut Privilegium dd. Wien „am Eritag nach St. Kathreintag" 1408 verliehen. Pfarrliches Privilegienbuch Nr. 7.

Reintaller starb in Hainburg im Jahre 1421. Sein Nachfolger Friedrich Stauthaimer schloß mit den Eltern des verstorbenen Pfarrers Reintaller einen Vertrag über dessen Hinterlassenschaft, der ehemals im Pfarrarchive hinterlegt war, aber wahr-

*) Original auf Pergament im Heiligenkreuzer Archive.

**) Philibert Hueber, Austria, l. I., c. II., p. 79 et 25.

***) Senckenberg, lib. IV., pg. 300.

†) Kaufbuch D des Wiener Stadt-Archivs fol. 109.

scheinlich bei einem Brande zu Grunde ging. Im pfarrlichen Privilegienbuche Nr. 27 kommt er am 11. Februar 1423 als Domherr von Freising und Pfarrer von Hainburg vor. Im Jahre 1424 bezog er das Bergrecht vom Pfaffenberg — laut pfarrlichem Privilegienbuche Nr. 13.

1429 steht er noch im Verzeichniß der Domherren des Freisinger Stiftes also: Fridericus Stawthaimer plebanus in Haimburg et canonicus cathedralis ecclesiæ Frisingensis.*)

Wie schon mitgetheilt wurde, erhielt Friedrich Stauthaimer vom Herzog Albrecht V., dessen Notar er war, 1426 die Bestätigung der Privilegien für die Pfarre Hainburg aus den Jahren 1337 und 1351.

Zum Kampfe gegen die Hussiten hatte er 1429 180 fl. Kriegssteuer beizutragen. Herzog Albrecht V. schenkte ihm und seinen Nachfolgern das einst den Juden gehörige Tuckhaus, wie das pfarrliche Privilegienbuch Nr. 15 und 27 verzeichnet.

Stauthaimer und sein Bruder Heinrich machten am 25. October 1434 eine Stiftung zum Karthäuserkloster in Freudnitz.

Stauthaimer starb am 29. April 1436 und liegt im Kloster St. Dorothea in Wien, dessen großer Wohlthäter er war, begraben.**)

1436—1450 wird Wolfgang Pair von Hedersdorf vom pfarrlichen Privilegienbuche Nr. 4 und 16 als „Rector und Plebanus der Pfarrkirche von Hainburg, Baccalaureus in Decretis und Albrechts Herzogs von Oesterreich Secretarius," verzeichnet.

Bischof Leonhard fertigte am 17. April 1437 ein „Vidimus" des Privilegiums an, das Friedrich II. den Herzogen von Oesterreich gegeben hatte. Dieses Privilegium hatte ihm Wolfgang Pair von Hedersdorf übergeben.***)

1438, Ofen, am Montag vor heiligen drei Königen, erscheint Wolfgang Pair in der Urkunde Albrechts, Königs von Ungarn und Herzogs von Oesterreich, der die Pfarre Hainburg rücksichtlich der Vogtei ihrer Unterthanen und der Güter derselben privilegirte.

*) Meichelbeck, Historia Frisingensis, tom. II. pg. 208.

**) Max Fischer, Auszug aus den älteren Todtenbüchern von St. Dorothea.

***) Hansiz, Germania sacra. tom. I., pg. 535.

1448 fertigte er sein Originaltestament. Im gleichen Jahre stellte er den Priester Stephan Weig als Administrator des St. Oswald-Altares in Hainburg an.

1450 präsentirte er noch einen Beneficianten für den St. Niclas-Altar in Hainburg.

1465 wird als Pfarrer von Hainburg Stephan von Hohenberg genannt, der zugleich Pfarrer von Pottenstein war. Kaiser Friedrich III. ließ ihn in den Kerker werfen, weil er mit den Feinden des Kaisers conspirirt hatte; auf die Bitten seiner Freunde und Verwandten wurde er aber wieder freigelassen, nachdem er am Freitag vor Maria Geburt (6. September) 1465 dem Kaiser einen Urfehdebrief in Wiener Neustadt ausgestellt, in welchem es heißt: „. . . daz ich sein kaiserlichen Gnaden bei meinen priesterlichen Wierdten und Eren gelobt und versprochen hab, gelob und versprich auch wissentlich mit dem Brief, daz ich, mein Erben, Freundt, Helffer und guenner deshalben zu seinen Kaiserlichen Gnaden, seiner Gnaden Erben — kainerley Zuspruch Veintschafft nicht suchen fürnemen noch haben sullen, noch wellen . . . " bei Verlust seiner „Gotzgab", die er vom Kaiser zu Lehen hat. Der Brief wurde auch gesiegelt von des Pfarrers Schwager, Jörg von Pottendorf, Obristen Schenken in Oesterreich, und von Jörg von Pottenstein.*)

1469 wurde Wolfgang Pichler aus dem Minoritenorden, Bischof von Ypo und Weihbischof von Passau, Pfarrer von Hainburg. Von ihm ist eine einzige Urkunde erhalten, welche lautet: „Wir Wolfgang von Gots Gnaden Bischof zu Ypponia und Pfarrer zu Hainburg bekennen — als die erwirdigen geistlichen Herren der Prior zu Gemnygk vnd das Convent daselbs ain Weingarten gelegen in Pfaffsteter Berg genannt der Keydawer, der zu vnser egenannten Pharre zu Hainburg gehört hat, vm ir Perkrecht, das je lange Jare ausgestanden, vnd zu irem Gotshaus nicht gereicht ist worden, mit den Rechten erlangt auch zu Reys gesagt und denenselben Herren zu Gemnigk vmb ir Perkrecht verfallen ist, Als haben wir dem erbern Hanns Hekhl, Purger zu Paden, denselben Weingarten vergunnen, doch also, daß er davon gesambt dem Perkrecht zu unser obgenannten Pharr alle Jar geben solle ain Phunt Wachs. Des zu Urkund geben wir den Brief mit vnserem anhangenden

*) K. u. k. geh. H.-, H.- und Staats-Archiv. — Auch Gedenkbuch K. Friedrich III. v. 1450–1465 fol. 142. Hofkammer-Archiv.

Insigel, vnd bei den Sachen solcher Verwilligung sind gewesen die erbern weisen Mathes Swannitzer und Peter Reytinger, beid Purger zu Paden. Geben zu Wien am Freytag nach sannd Kathrein Tag der heiligen Junkfrawen 1473." *)

Wolfgang Pichler starb am 23. Januar 1475 und wurde in der Minoritenkirche in Wien vor dem Hochaltare begraben.**)

In den Jahren 1475 bis 1493 stand der Hainburger Pfarre Primislaus Herzog von Troppau vor. Im Jahre 1479 wurde Primislaus Dechant des Wiener Domcapitels und starb als Wiener Domdechant und Pfarrer von Hainburg am 17. Februar 1493. Er ließ die Pfarre Hainburg durch einen Administrator versehen, wie er auch in Wien seine Stelle durch Andreas von Pottenbrunn und darnach durch den Magister Hieronymus Holapruner aus Wien vertreten ließ, weil er sich abwechselnd bald in Troppau, bald in Breslau, bald in Wien aufhielt. Von Breslau, vom 19. October 1486 ist uns eine Präsentationsurkunde erhalten, mit der er als Pfarrer von Hainburg dem Bischof von Passau, Friedrich Graf von Oettingen, seinem Verwandten, den Magister Johann Kaltenmarkter aus Salzburg, Professor der Philosophie und des canonischen Rechtes, sowie Licentiaten der Theologie für das Beneficium des Katharinenaltares im deutschen Hause in Wien als Patron präsentirte, weil der frühere Beneficiat Martin Starch, gleichfalls ein Salzburger, resignirt hatte. Propst Georg von Preßburg hatte zwar die Besitzergreifung — gegen alles Recht — verhindert, starb aber am 29 September, weßhalb die Präsentation des Dr. Johann Kaltenmarkter erneuert wurde. Auffallenderweise nennt sich Primislaus in dieser Urkunde Venceslaus.***)

Primislaus liegt in der Pfarrkirche zu Medling begraben, wo ein Grabstein seine Ruhestätte bezeichnet. Die Grabinschrift lautet: A. 1493. 17. Februarii obiit olim illustrissimus princeps Primislaus Oppaviae Dux (nempe ex Ottocari Bohemiae regis semine) Vratislaw: Olomuc: Viennens: ecclesiarum canonicus, plebanus

*) K. u. k. g. H.-, H.- u. Staats-Archiv, Nr. 513.

**) Nekrologium der Minoriten. Handschrift des Minoritenklosters Asparn a. d. Zaya. Des Pfarrgedenkbuch von Hainburg (fol. 136) gibt irrig den 23. Juli als Sterbetag an.

***) Wörtlich im Verzeichniß der Privilegien der Pfarre Hainburg, vidimirt vom Departement in Klostersachen am 14. Juli 1675.

hic in Mödling atque decanus Vienn: Austriae. Cujus anima vivat Deo. Amen.*)

Der Nachfolger des Herzogs Primislaus war Philipp Lechner.**) Dieser wurde am 11. Januar 1495 vom Passauer Officialate beauftragt, den Paul Draetl in der Schloßkapelle zu Trautmannsdorf zu installiren.

Ihm folgte von 1505 bis 1521 Achaz Kronberger. Aus dessen Jugendzeit erzählt Fugger, als Kaiser Friedrich III. 1462 in der Wiener Burg belagert wurde, Folgendes: „Er war unter des Keysers Hofdienern ein Schneider gewesen, ein Siebenbürger (Gerh. de Rhoo nennt ihn Franken) Namens Cronberger, welcher, als die Belagerung der Burg angefangen, von Hof ausgeschlossen worden und nicht mehr einen hinein kommen können. Dieser, als er des Jungen Herrleins Noth***) verstanden, kaufte Rebhüner und anderes Geflügel, sprang damit bey Nacht in den Schloßgraben, ward von den Kayserlichen hinaufgezogen, und erfreute die Kayserin mit dieser Dienst-Treue. Nun hatte er einen Sohn in der Stadt, einen Studenten, der nicht allein dem Vater zu dieser That behülflich gewesen, sondern auch seiner Treue löblich nachamen wollen. Demnach kaufte er gleichfalls um vier Gulden (war seine ganze Baarschaft) solch Fechr-Wildbret, verbarge dasselbe unter seinem langen Mantel, gienge, als es Nacht wurde, zum Schloß, ward von seinem Vater bey abgeredtermassen gegebenem Loß erkannt, sprang in dem Graben, ließ sich hinaufziehen, und überreichte Maximiliano sein Mitbringens: worüber das Herrlein, als bey dem die Begierde nach Wildbret und Waidwerck sich schon in so zarter Kindheit regte, sich höflich erfreuet. Nit weniger thäte die Kayserinn, welche diesem Studenten sehr dankte, sich zu gnädiger Erkenntniß auf Lebenszeit verpflichtete, und zu dem um-

*) Leopoldus Fischer, Brevis notitia urbis Vindobonae, tom. I. pg. 23 und pars III. pg. 198.

**) Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich, V. Buch, 15. Cap., S. 699.

***) Es heißt nämlich bei Fugger früher: Als bei dieser Noth ein Weib dem Jungen Herrlein Maximiliano eine feuchte Gersten zu essen vorgesetzt, liefe derselbe zu der Kayserinn, und bate mit weinenden Augen, daß sie ihm doch einen Krametsvogel oder so dergleichen etwas aus der Küchen wollte langen lassen. Worauf sie gleichfalls mit Threnen geantwortet: Lieber Sohn, wir haben Gott zu biten, daß er uns nur beim lieben Brod, unserm Leben zum Unterhalte, erhalten wolle.

stehenden Räthen sagte: Ich möchte wünschen, daß wir mehr solche getreue Leute in Wien hätten, so wollten wir von dieser Belagerung bald erledigt werden. Als Kaiser Friedrich diese That vernommen, machte er diesen Studenten zum Edelmann und nachmals zum Burggraven in Wien: dann es war billig, die kayserliche Burg demjenigen anzuvertrauen, dessen Treu dieselbe erstiegen hatte. Aber Maximilianus liebte ihn sein lebenlang, machte ihm zum Domherrn und bereicherte ihn, als er Kayser worden, mit 16 Präbenden. Als auch deswegen ihn einsmals einer anliesse, und dafür hielte, dieß sei zuviel Speise auf eine Schüssel, und Se. Majestät könne die vier letzten Pfründen (so ihm damals vom Kaiser und Papst versprochen waren) wohl zurückbehalten; gabe er demselben zur Antwort: Ich wollte, daß Cronberger gar Papst würde, so er wohl um uns verdient, und daß alle geistliche Güter in so treuer und frommer Leute Händen wären, es würde dessen der Apostolische Stul und das ganze Römische Reich mit zu genießen haben."

Eine Verschreibung „Geben am Freytag vor dem Suntag Laetare in der Vasten 1515" über einen verlornen Burgrechtsbrief, 16 Pfund Wiener Pfennige, gelegen auf einem Haus am Salzgries beginnt mit folgenden Worten: „Ich Achatzy Kranperger diezeit Pharrer zu Hainburg und Caplan der ewigen Meß in St. Achazyer Kapellen in Probsthof zu Wien auf St. Stephans-Freydhof."*)

Achaz Kronberger liegt bei St. Stephan in Wien begraben. Sein Grabstein trägt sein Wappen und folgende Inschrift: „Hier leit begraben der würdig Herr Achazz Chranperg, Chorherr zu St. Stephan, Pfarrer zu Hainburg, ist gestorben Freytag vor Ottili 1521. Hier leit auch der ersam Jeörg Chranperger des obbemelten Herr Vater.**)

18. Capitel.

Die Pfarre und die Pfarrer von der Einführung des Protestantismus bis zu dessen Erlöschen in der Pfarre Hainburg.

In den Jahren 1521 bis 1536 war Christoph Welser Pfarrer in Hainburg. Er war Doctor der Theologie. Schon 1614

*) Aus dem Grundbuche der Stadt Wien.

**) Catalogus RR. DD. Canonicorum eccl. Vienn. von Baron Waldstätten, Domdechant bei St. Stephan.

war er Domherr zu Regensburg und Propst des dortigen Stiftes. Am 25. Mai 1527 überließ er die Pfarre Hainburg dem Priester der Passauer Diöcese Caspar Lindner auf drei Jahre vollständig gegen gewisse Abgaben.*)

1529—1538 war Valentin Peutel Vicarius des Dr. Christoph Welser in Hainburg. Im letztgenannten Jahre wurde er Pfarrer in Mannswörth. In seiner Rechnung, die er am 7. Juli 1531 dem Pfarrer Christoph Welser legte, führte er an: „Im Herbst im 1530 Jahr, da das Kriegsvolk gegen Ofen gezogen, ist Herr Jakob von Panaw entsambt sein Volk im Pfarrhof zu Hainburg gelegen, dadurch ihm viel Schaden beschehen." Peutel erscheint noch 1565 als Pfarrer von Mannswörth und wird im Grundbuch der Pfarre Hainburg vom Jahre 1565, das dem Johann Schrötler am 26. Juni des genannten Jahres übergeben wurde, einigemale als Zeuge angeführt.

Am 21. Mai 1536 verlieh Dr. Christoph Welser das Beneficium des Katharinenaltares in der Kirche zu U. L. Frau im deutschen Ordenshause dem Bischof Georg von Wiener-Neustadt, den der Bischof von Wien durch Uebergabe eines Ringes investirte. Die Urkunde wurde in Innsbruck ausgefertigt.**) Noch in demselben Jahre 1536 starb Welser.

Am 27. December 1536 präsentirte Ferdinand I. als Pfarrer von Hainburg Sigismund Phändel recte Prändel, welcher Cantor der Hofkapelle und am 17. Januar 1532 zum supernumerären Domherrn bei St. Stephan präsentirt worden war. Am 7. October 1541 wurde er Domcustos. Er starb im December 1542 zu Nürnberg.***)

Prändel hat im Jahre 1540 höchstwahrscheinlich auf die Pfarre Hainburg resignirt, denn im Visitationsbuche vom Jahre 1544 heißt es, daß in Hainburg schon seit vier Jahren kein Pfarrer ist. Dieses Visitationsbuch enthält über Hainburg Folgendes: „Die Kayserliche Majestät Lehenherr, und die von Hainburg Vogtherren.

Richter und Zechleut zaigen an, haben in vier Jahren khainen Pfarrer gehabt. Damit aber die Gemain an den pfarrlichen Rechten und Verkündigung des Wort Gottes nit verkhürzt werde, hat die

*) Klosterraths-Archiv bei der k. k. n.-ö. Regierung.

**) Pfarrgedenkbuch von Hainburg, fol. 59.

***) Baron Waldstätten, l. c. fol. 85.

kayserliche Majestät denen von Hainburg die Pfarr sambt allen ihren Einkhumben von Traidt, Wein und andern zu dritter Hand einzunehmen befohlen, und dieselben bis sie verner mit Priestern und Schulmeister versehen werde, und von Ihrer kayserlichen Majestät Bescheid haben, zu verraiten eingeben. Verner zeigen auch Richter und Zechleute an, wie vor Jahren Pfarrer sambt vierter, auch ein Schulmaister und Succentor gewesen. Diese Zeit wird die Pfarr aus Mangel der Priester durch einen Beneficiaten daselbst, mit Nahmen Herr Christoph Orttner sambt anderen zway Beneficiaten versehen.

Einkhumben.

Purgrecht gellt auf N. Sagner Behausung in Wien am Hof VIIII ℳ. ∂.

Dienst von behausten Gütern und Uiberländ zu Hainburg IIII ℳ. VI ß ∂.

Es hat auch ain Pfarrer Dienst von Holden zu Teutschaltenburg gehabt, welche jederzeit durch die Pauer, wann sie in Hungarn geschickt, verderbt seyn worden,*) und wird der Dienst ihres Unvermögens halber nit geraicht.

Traidtzehent.

Allerlay sort zu mittern Jaren XVIII Mut XIIII Metzen.

Weinzehent zu mittern Jaren IIII Dreyling X Eimer. Weingarten 2 Viertel, die gar schlecht gewesen und nie das Pau ertragen, hat man sodann öd liegen lassen und nachmals durch die Grundherren aufgeben worden.

Ausgab.

Von jetztanzaigten Einkhumben geben die von Hainburg dem Vicario oder Beneficiaten, welcher die Pfarr versieht, jährlich X ℳ. ∂. Ain halben Mut Traidt und lassen Ime alle Accidentialia ecclesiae, die dieser Zeit schlecht sein, zusteen. Mer geben sie ainem Beneficiaten, der dem Vicario den Gottesdienst hilft versehen, wochentlich VI ß ∂ und jährlich einen halben Mut Traidt. Noch geben sie einem Beneficiaten, der die Praedicatur neben seinem Beneficio versieht, wochentlich VI ß ∂ und jährlich einen halben Mut Traidt. Dem Schulmaister

*) Durch die Lutheraner nämlich.

und Succentori geben sie für Besoldung und Unterhaltung jährlichen LX ß. ₰.

Zechleut zu Hainburg.

Zins auf Häusern zu Hainburg VII ß. ₰. Weingarten $^3/_8$ in mittern Pau. Der Pfarrhof und Kirche sain in ziemblichen Pau.*)

Im Jahre 1551 erscheint wieder ein Pfarrer von Hainburg, nämlich Benedict Neupauer, laut einer Urkunde ddo. 22. November 1551 wegen Stellung eines Pfarrers von Deutsch-Altenburg.

Schon im nächsten Jahre hatte er einen Nachfolger in der Person des Sebastian Faber, der mit dem Herrschaftsbesitzer von Deutsch-Altenburg 1554 einen Zehentstreit hatte.**)

Franz von Dörr, der Besitzer von Deutsch-Altenburg, entzog der Pfarre Hainburg einen ihr gehörigen Zehent. Faber beklagte sich sowohl beim Consistorium, als bei der Regierung, von welcher nachstehender Bescheid erfolgte: „Auf die gründliche Verhör zwischen Herrn Sebastian Faber, Pfarrer zu Hainburg, Kläger an einem, Herrn Doctor Leonhardum Vilinum, Passauischen Official anders und Frauen Dörr dritten Theils gehalten, belangent. Wie wohl von Altersher einem Pfarrer von Hainburg der halbe Theil alles Wein- und Getraidt-Zehentes zu Teutschen-Altenburg zugehörig, sowohl zu Feld als zu Dorf, auch hievor jederzeit gereicht werden, haben sich doch denselben hingegen die Beklagten für sich selbst aigner Gewalts ohne Vorwissen der Römischen Königlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, als Lehenherrn, berührter Pfarr zu Hainburg obberührten gebührenden halben Theil Zehents zu entziehen und einem Priester zu Altenburg (den doch die von Altenburg auf eigene Unkosten selbst von Altersher zu erhalten schuldig) zuzueignen, Inhalt einer von denen zu Hainburg deßwegen fürgebrachten Kundschaft, unbillig und ohne allen Fug, unterstanden, welcher auch jetztgemelten Zehent, die nächsten vergangenen zwey Jahre, zu sein des Klägers und der Pfarr besonderen Nachtheil eingenommen haben solle.

*) Visitations-Buch über die in Oesterreich u. d. Enns im V. O. u. U. W. W. gelegenen Klöster und Pfarren de Ao. 1544, Bd. 1 S. 499 u. ff. (F. e. Consistorial-Archiv.)

**) In der Zehentstreit-Urkunde vom 15. Januar 1554 heißt es: die nächstvergangenen zwei Jahre — also ist Faber schon 1552 Pfarrer in Hainburg gewesen.

Dagegen obgedachter Official fürgebracht, was er hierinnen gehandelt, daß es auf Beschwär und Anlangen der Pfarrmenig zu Altenburg, damit ihnen in denen gehabten Mängel am gebührlichen Gottesdienst und anderer christlichen Seelsorge geholfen, beschehen seye. Daß er auch als Ordinarius dießfalls im Nahmen und anstatt seines gnädigen Herrn Bischoffs zu Passau zu thun schuldig gewest und guten Fug gehabt und sey dadurch der Königlichen Majestät an derselben Lehenschaft, weil beede Pfarren, Hainburg und Altenburg, Ihrer Königlichen Majestät damit unterworfen, noch auch dem Pfarrer selbst, angesehen, daß die Pfarr zu Hainburg Mueter gegen Altenburg seye, nichts benommen, gestehe auch daneben gar nit, daß ein Pfarrer zu Altenburg besonder wär durch die von Altenburg, sondern von der Pfarr zu Hainburg unterhalten werden solle, daß auch die Sachen Inhalts deren von Hainburg gegeben Kundschaft durch ihme nit gehandelt worden seyen.

Dergleichen Dörr zu seiner Verantwortung vorbringen lassen, weil er hierinnen seines Theils nicht, sondern der Herr Official auf die gespürten Mängel des christlichen Gottesdienstes und pfarrlichen Rechten des Ihnen Dörren von Obrigkeit wegen zur Beförderung der Ehre Gottes, nicht zu verschweigen, sondern anzuzeigen, und um Einsehung anzurufen, in allweg gebührt habe, alle Sachen verhandelt, werde er von dem Pfarrer unbillig fürgewendt und derowegen von dieser seiner Klag billig bemüssigt. Ist durch mehr höchstgedachter Königlicher Majestät Regierung und Kammerräthe der Niederösterreichischen Lande nach genugsamer Anhörung und Vernehmung aller Theilen fürgebrachten mündlichen und schriftlichen Nothdurften, verabschiedt: Dieweil befunden wird, daß die Zehent und andere Zugehörung beeder Pfarren zu Hainburg und Altenburg der Königlichen Majestät als Lehensherrn und Landesfürstens Lehenschaft sind, habe dem Official für sich selbst ohne Vorwissen Ihrer Königlichen Majestät dermassen mit Veränderung der halben Theil Zehents in der Klag angezogen, fürzugehen nicht gebühret, und bleibe demnach jetzt gemelter halber Zehent beider Pfarr zu Hainburg, wie das von Alters her gewesen, gewidmet und gestiftet ist, nochmahlen billig doch deß entgegen der Pfarrer zu Hainburg die Pfarrkirchen zu Altenburg sambt der zugehörigen Kirchen und Kapellen mit Verkündigung des heiligen Wort Gottes, Reichung der hochwürdigen Sacramenten und anderer christlichen Seelsorg noth-

dürftiglich und ohne Mängel wie von Alter herkhumben versehe. Actum Wien am fünfzehenden Tag Januarii Anno im vier und fünfzigsten.

Kreutzer Ritter, Stadthalter. Sigmund Freiherr zu Herberstein.
Amtsverwalter.

Johann Albrecht Widmannstetter,
Doktor Kanzler.

Faber hatte auch mit Eberhard Rauber von Berg Processe in Zehentsachen, die ihn in Schulden gebracht haben dürften, denn aus den Jahren 1555 bis 1560 liegen im Archive des ehemaligen Klosterrathes bei der niederösterreichischen Regierung verschiedene Rechnungen vom Schneider, Schuhmacher und Fleischhauer, die Faber nicht bezahlt hat. Der Schneidermeister Hanns Fink nennt sich in diesen Rechnungen seinen Gevatter.

Das ehemalige Spitalhaus in Hainburg Nr. 38, neben dem Pfarrhof links an der Ecke, hatte einen Fensterstock, worauf: Sebastian Faber 1554, eingemeißelt stand.

Am 19. October 1556 war Faber Testamentszeuge des Georg Kheill, Pfarrers in Orth.*

Im November 1558 erging der Regierungsbefehl an den Rath von Hainburg, den Pfarrer Sebastian Faber gefangen zu nehmen und dem Passauer Consistorium einzuliefern, da sein Leben getadelt wurde und er auch des Lutherthums verdächtig war.

Richter und Rath berichteten am 1. December 1558: „Wir haben den Befehl dto. 30. November 1558 den 1. December erhalten, aber der Pfarrer ist auf den Morgen früh, ehe uns der Befehl zugekommen, von hinnen weggereiset, wohin wir nicht wissen, das haben wir nun anzuzeigen."

Am 15. December 1558 erging von Kaiser Ferdinand vom Schloß Prag der Befehl an die Regierung, den Pfarrer von Hainburg festzunehmen. Die Regierung erließ wieder am 29. December 1558 an die von Hainburg den Befehl, den flüchtigen Pfarrer auszuforschen, zu ergreifen und dem Passauer Officialate einzuliefern. Der Official wurde wiederholt von der Regierung aufgefordert einen katholischen aufrichtigen Priester für Hainburg zu suchen und vor-

*) Mit dem edlen Herrn Mathias von Gienger, Ritter (war Schloßherr) und Thomas Peninger zu Deutsch-Altenburg. (Testamentenbuch von allen Priestern 1550—1580, S. 103, f. e. Consistorial-Archiv.)

zuschlagen. Auf das Regierungsdecret vom 13. December 1558 an das passauische Officialat antwortete der Official Laurenz Glüngl unter dem 19. December 1558, „er könne bis jetzt keinen erfragen, doch wolle er sich alle Mühe geben." — Der ausersehene Pfarrer war Simon Jaccely, Jaccelius, Jeccely, auch Jäckhl genannt.

Der Rath von Hainburg antwortete unter dem 17. Februar 1559 auf einen erhaltenen Regierungsbefehl: „Er hätte daraus vernommen, die Pfarre den Simon Jeccelium verwalten zu lassen." Er berichtet zugleich: „daß der Simon Jeccelius die Pfarr allda versetze mit der Bitte, die Verwendung zu thun und so viel Mittel zu verschaffen, auf daß auch der Schulmaister, Succentor und derley Personen bey der Pfarr erhalten werden möchten, weil Faber nichts hinterlassen habe, auch sey der Pfarrhof so baufällig, daß er nur auf Spreitzen stehe."

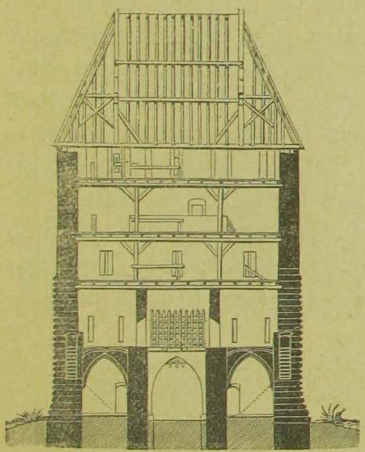
Das endliche Schicksal Faber's war Folgendes: Er flüchtete sich am 1. December 1558 von Hainburg nach Preßburg. Schon vor seiner Flucht kränkelte er lange Zeit in Hainburg; in Preßburg fiel er in eine schwere Krankheit und starb dort im März 1559 in den dürftigsten Verhältnissen *).

Mathias Feldbacher, Beneficiat und Organist in Hainburg sagte in seiner Schuldforderung an Faber: „Er habe ihm während seiner Krankheit im Beyseyn seiner Hausfrau zwey Ducaten geliehen, auch sey er ihm noch 8 fl. Jahresbesoldung schuldig, auch zu Preßburg in seiner schweren Krankheit habe er seiner Haushälterin Dorothea einige Gulden geliehen."

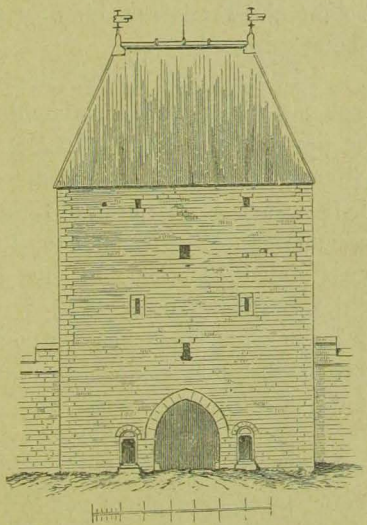
Pfarrer Faber's Haushälterin, berichtete der Rath von Hainburg, habe die brieflichen Urkunden mit sich genommen, der Pfarrhof sei dem Zusammenfallen nahe. — Die Regierung erließ daher am 6. April 1859 den Befehl: „des Sebastian Faber, gewesten Pfarrers von Hainburg, Haushälterin soll die brieflichen Urkunden zur Pfarre gehörig einreichen und das Inventarium dem jetzigen Pfarrer übergeben." Allein diese waren nicht mehr zu finden. Auch der Richter, Bürgermeister und Rath von Preßburg erhielten das Regierungsdecret über die Verlassenschaft Faber's zu berichten. Sie berichteten darauf, am 10. April 1559, daß Sebastian Faber gar nichts hinterlassen habe, was nur von einigem Werthe wäre. — Faber's Caplan war Ambrosius gewesen.

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 63.

Der Provisor Simon Jäckhl wurde am 27. September 1559 vom Bischof Wolfgang von Passau als Pfarrer von Hainburg investirt. Er hatte Zehentstreitigkeiten mit Wolf von Puchheim zu Pallenstein, welchem auf die Klage des Pfarrers Jäckhl von der Regierung am 27. September 1559 aufgetragen wurde, Alles, was er der Pfarre entzogen, zu restituiren. Am 7. November 1559 mußte aber dem Herrn von Puchheim wieder aufgetragen werden, den erhaltenen Befehl auch binnen acht Tagen zu vollziehen. Puchheim gehorchte aber wieder nicht, weshalb sich Jäckhl am 27. November auf's Neue beschwerte*).



Das Innere des Wiener Thores.



Das Wiener Thor von der Stadtseite.

Auch die Hainburger griffen in seine Gerechtsame ein, denn ein Regierungsbefehl vom 20. September 1560 trug ihnen auf: „es möge dem Pfarrer in Hainburg Simon Jäccelius nicht fernerhin von den an die Pfarrgüter anrainenden Hainburgern Wein- und Traid-Zehend unbefugter- und gewaltigerweis eingezogen werden."**)

Am 3. Mai 1560 wurden alle Güter der Pfarre Hainburg durch kaiserliche Commissäre beschrieben.

*) Grundbuch der Pfarre Hainburg v. J. 1565, fol. 61 u. 63.

**) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1888, S. 130.

Jäckhl hatte auch Streit mit Lienhard von Harrach zu Rohrau, Gerhaus und Pachfurt über den Zehent, den letzterer der Pfarre Hainburg entzogen hatte. Diese Angelegenheit wurde im Beisein des Harrach im Hause des Stadtrichters Christoph Schmidt, Freitag, den 5. September 1561, von den kaiserlichen Commissären Wolf Schranz und H. C. Thalheimer verhandelt. Die Commissäre fanden, daß die Pfarre im Rechte sei.

Harrach klagte in seinem Berichte an die Regierung über die Sitten der Hainburger Gegend, dann wegen des Priestermangels und wegen des Unterbleibens des christlichen Unterrichtes: „Daß non solum christianismus nicht zu finden, sed ipse paganismus verspüret wird."

Jäckhl wurde dieser Streitigkeiten, die sich in die Länge zogen und mit vielen Kosten verbunden waren, überdrüßig, ferner befand er sich nicht im Besitze aller Urkunden, welche die Gerechtsame seiner Pfarre bewiesen, dazu kamen noch Alter und Gebrechlichkeit, weshalb er am 14. September 1559 schon den Kaiser um ein ruhigeres Plätzchen, und zwar um das Beneficium St. Georgen im Schlosse zu Hainburg gebeten. Mit ihm bewarb sich der Hainburger Beneficiat Matthäus Leber. Weil Paul Wilhelm von Zelking abwesend war, so hatte Elias von Rottwitz darüber zu berichten. Dieser war der Besitzer von Hundsheim und des Hundsheimerhofes in Hainburg, des Bräuhauses Nr. 91.

Wer von den beiden Bewerbern das Beneficium erhielt, ist nicht bekannt, wahrscheinlich Jäckhl, weil in der Präsentation seines Nachfolgers als Pfarrer von Hainburg, seiner gar keine Erwähnung geschieht. Dieser war Johann Schrötler, welcher von Max II. als Erzherzog von Oesterreich am 6. März 1565 präsentirt wurde. Am 26. Juni wurde ihm das Pfarrinventar übergeben. Es war gefertigt von den Commissären: Gregorius Heugelius, Pfarrer in Bruck an der Leitha, Heinrich Schorn*) und Christoph von Walterskirchen zu Wolfsthal.

*) Recte Scorni, liegt in der Bürgerspitalskapelle begraben, dem Eingang von der Straße gegenüber. Sein schöner Grabstein trägt sein Bild und die Inschrift: Allhir liegt begraben der edel und vest Herr Heimich Scorni von Strannof Röm. Kayſ. Majestät diener und gewesner Haubtmann zu Pruck an der Leitta, welcher gestorben ist im 1570ziger Jahr, den 22. Tag Decembris, dem Gott sambt allen Cristgläubigen ain fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Schrötler hatte viele Streitigkeiten mit den Mitzehentherren, welche gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Pfarre Hainburg machten und derselben Zehent entzogen. So kam es zum Proceß mit dem Petroneller Herrschaftsbesitzer Rauber in Betreff des Getreidezehents in Berg, ferner mit Elias von Rottwitz, den Zehent, sowie das Ungeld in Hundsheim betreffend, ferner mit Ehrenreich und Hanns von Dörr wegen eines Unterthans in Höflein.

Von ihm stammt ein Stein mit den Buchstaben J. S. — umgeben von Reblaub, der in der Hofmauer des Pfarrhofes rechts am hinteren Thore eingemauert ist. — Er hatte seine Pfarre in jeder Beziehung gut verwaltet. Leider starb er schon 1569.

Sein Nachfolger war Augustt Zierfueß (manchmal auch Cirfus geschrieben), der die niederen Weihen zu Salzburg, die höheren in Leibnitz empfangen hatte und 1568 Pfarrer in Penzing war. Er wurde auf die Pfarre Hainburg am 11. Juni von Max II. präsentirt.

Am 11. Juli erging der Befehl nach Ableben des Pfarrers Schrötler dem Augustin Zierfueß die Pfarre Hainburg einzuantworten. Installirt wurde er in Hainburg am 17. Juli 1569 durch die Commissäre: Christoph Prunner zu Bruck a. d. Leitha, Christoph Walterskirchen zu Wolfsthal und Georg Hundshamer Stadtrichter. Auch er hatte die Pfarre nicht lange inne, denn er starb bereits 1575 im Januar.

Nach Ableben des Augustin Zierfueß bewarb sich besonders der Pfarrer von Wolfpassing*) Michael Brakhowitsch um die erledigte Pfarre Hainburg. Der damalige passauische Official Dr. Paldenstein schlug ihn auch an erster Stelle vor und die l. f. Präsentation war für ihn bereits ausgefertigt, als der Rath und die Gemeinde zu Hainburg dringend um die Wiederaufhebung dieser Verleihung baten, indem sie mit den Kenntnissen, der Lebensweise u. s. w. des Michael Brakhowitsch nicht zufrieden sein könnten. Der neue passauische Official Dr. Raidl berichtete am 18. Februar 1575 an die Regierung und an den Klosterrath, daß die Angaben des Hainburger nur aus Neid und Mißgunst erdichtet seien. Brakhowitsch sei ein guter katholischer Priester und ordentlicher Prediger, aber die Hainburger möchten sich gerne selbst einen

*) Im V. U. M. B

sektischen Prädicanten zum Pfarrer wählen, darum wurden allerlei Verläumdungen ausgestreut. — Ungeachtet dessen wurde die für Brakhowitsch schon ausgefertigte Präsentation nicht expedirt und es wurde der bisherige Pfarrer im Bürgerspitale in Wien, Wolfgang Molitor (Millner), am 11. März 1575, von Erzherzog Karl als Stellvertreter seines Bruders Max II präsentirt und am 18. März vom Consistorium bestätigt. Installirt wurde Wolfgang Molitor am 17. April durch die Commissäre Dr. Thomas Raidl, Passauer Official, und Magister Johann Pämpl, die auch das Inventarium aufnahmen und fertigten. Molitor hatte viel mit den Lutheranern, die vorzüglich in Deutsch-Altenburg vertreten waren, zu schaffen. Der dortige Gutsherr Ehrenreich von Dörr hatte einen Prädicanten angestellt. 1579 bat Wolfgang Molitor den Klosterrath, daß dieser Prädicant abgeschafft werde. Der Klosterrath berichtigte darüber am 13. April 1579 an den Erzherzog Ernst.

Am 14. April 1579 wurde Ehrenreich von Dörr aufgetragen, den Prädicanten von Deutsch-Altenburg zu entfernen, was dieser aber nicht that. Molitor bat ein zweites Mal und Erzherzog Ernst befahl von Preßburg aus am 9. März 1580 dem Ehrenreich von Dörr zum zweiten Male, den Prädicanten zu entfernen. Dörr reichte am 19. März 1580 „eine berichtliche Ablainung wider Wolfen Millner, Pfarrherrn hochbeschwerliche Inzichten und Auflagen gehorsamst" ein.

Dörr verantwortete sich in vier Artikeln. Auf den ersten Vorwurf, daß er seinen Prädicanten in der Kirche „zu unser Frau am Berg", trotz des obrigkeitlichen Befehles nicht abgeschafft habe und trotzdem diese Kirche als eine Filiale von Hainburg der Lehenschaft des Kaisers unterstand, daß dem Pfarrer von Hainburg in dieser Kirche beim Gottesdienste Hindernisse in den Weg gelegt worden, ja daß demselben die Schlüssel dazu verweigert wurden, als er einen neugeweihten Priester dort primiziren lassen wollte, antwortete Dörr Folgendes: „Auf diesen Artikel bericht Ew. Fürstl. Durchlaucht, daß obwohl gemelte Kirchen zu unser Frauen auf dem Berg von meinen lieben Vorältern selig gestiftet, und mit einem ziemblichen Einkhomben begabt worden, wie sie dann ihre Begräbniß bey etlichen hundert Jahren allda gehabt, derowegen ich auch anders nicht gewusst, denn daß sie mir mit Lehenschaft und Vogtey zugehörig, dieweil ich aber bei den Zeiten Maximiliani, hochlöblichster Ge-

dächtniß dahin gewiesen worden, daß sie als eine Filial gegen Hainburg gehörig, habe ich mich derselben ferner nicht angemasst und noch vor Ew. Fürstl. Durchlaucht ersten Befehl, meinem Prädicanten verbothen, einiges Religions-Exercitium darin zu üben, hab auch den Zechleuten befohlen die Schlüßl auf sein Ersuchen zuzustellen, und ist ihm meines Wissens seithero von Niemand einige Irrung beschehen."

Zweitens warf der Pfarrer von Hainburg dem Besitzer von Deutsch-Altenburg vor, daß sein Prädicant ganz öffentlich seine Seelsorge ausübe und sogar in die Häuser nach Hainburg komme. Dörr erwiderte darauf: „Diesen Artikel betreffend, so ist meine Behausung ein befreyter Edelmannshof, und da er sich beschwert, daß die Anzahl der Gläubigen sich in Altenburg vermehre, und ich ihnen die Thür zum wahren Wort nicht verspöret — Da ihm doch wohl bewußt, daß mir wie andern Landleuten in unsern Schlößern, Häusern, Kirchen, Schulen des exercitium religionis der augsburgischen Confession und publicirten Kirchenagenda gemäß zu halten von der Kayserlichen Majestät als Landesfürsten freygelassen und Gott Lob keine heimliche Kirchenübung vonnöthen ist. — Was dann ferner in diesem Artikel meinen Seelsorger betrifft, daß er vor einem Jahr etliche zu Hainburg in ihren Todesnöthen besucht und getröstet, das ist ohne meinen Befehl geschehen, hab es ihm auch, alsbald mir Ew. Fürstl. Durchlaucht Befehl zugekommen, ferner zu thun verbothen, und daß er sich seiner Seelsorg zu Altenburg betragen soll, befohlen, mir ist auch zeitherr nichts fürkommen, daß er sich solchen meinem Befehl zuwider zu Hainburg oder anderen Orten mit Kirchen-Uebungen eingelassen hätte."

Drittens beschwerte sich der Pfarrer von Hainburg, daß Dörr seinen Prädicanten die Seelsorge im Kirchlein im Markt Altenburg, der Eigenthum des Kaisers sei, ausüben lasse. Dörr entgegnete: „daß Altenburg eines Markt Freyheyt hab, ist mir nicht bewußt, bishero hab ich's für ein Dorf oder Aigen, wie man's nennt, besessen und mich der Jurisdiction und Obrigkeit gebraucht wie vor Alters herkommen, und obwol Herr Leonard von Harrach Freyherr 6 und der Pfarrer von Hainburg 14 Unterthanen allda haben, so gehört doch die Obrigkeit außer des Dachtropfens mir zu, wie Brief und Siegel ausweisen. Daß solches Kirchlein von meinen

lieben Eltern selig gleich vor meinen Edelmannhof gebauet*) und gemeiniglich in Feuers oder Feindes Nöthen zu Anschlagung der kleinen Glöcklein gebraucht zu Zeiten auch (weil meine Eltern noch derselbig Meinung gewesen:).**) Meß darinnen gelesen worden, daß es aber niemals zu einer Pfarrkirche gehöret, oder das löbl. Haus Oesterreich sich des Eigenthums hätte angemasst, das wird Wolf Millner nicht sobald erweisen, als er es geschrieben hat. Ich greife die Sache an, wie ich will, so ist es dem Pfarrherrn von Hainburg nicht recht, laß ich zu Zeiten des Regenwetters halber in meinem Edelmannssitz den Gottesdienst verrichten, so schreit er, es geschehe heimlicher und abgestohlner Weise, beschieht es aber in meinem Kirchlein, so muß es seiner Deutung nach zum Aegerniß und Aufruhr dienen."

Viertens beschuldigte Millner Dörr, daß der Lehrer seiner Kinder in seinen Predigten nicht nur die alte katholische Religion und deren Vertheidiger, sondern auch die Obrigkeit auf das schimpflichste angegriffen habe. Dörr entgegnet: „Nun bin ich gleichwohl nicht anheim gewesen, als meiner Kinder Praeceptor seine Probpredigt gethan, aber in fleißiger Nachforschung hab ich das Gegentheil befunden.

Molitor bekam den Streit bald satt, außerdem bekam er wegen Mangel an Priestern selten taugliche Cooperatoren, weshalb er um eine kleinere Pfarre bat, die er allein versehen könne. Molitor resignirte im März 1582 auf die Pfarre Hainburg und erhielt die Pfarre Mannswörth. 1588 wurde er als Pfarrer von Tuln bestätigt. Sein Testament ist vom 20. December 1594. Er liegt in der Magdalenakapelle in Tuln begraben.***)

Nach Millners Resignation wurde Johann Merscheck, der vordem vier Jahre Pfarrer in Rohrau gewesen, auf der Pfarre

*) Die Kirche St. Peter und Paul zwischen dem Schulhause und dem herrschaftlichen Maierhofe, wovon noch 1830 der größte Theil des Kirchengewölbes stand und worüber Dechant Reinberger damals schrieb: „Schade, daß dieß uralte, im gothischen Stile erbaute Gotteshaus nicht zum gottesdienstlichen Gebrauche für die Winterszeit zum Wohle der Gemeinde hergestellt wird, die im Winter den sehr beschwerlichen Gang in die Bergkirche zu machen hat." — Die Reste dieser Kirche wurden 1839, als ein ganz neues Schulhaus erbaut wurde, gänzlich hinweggeräumt.

**) D. h. Katholiken gewesen.

***) F. e. Consistorial-Archiv.

Hainburg befördert. Präsentirt wurde er von Rudolf II. am 28. März 1582. Am 28. April erhielten die Commissäre den Auftrag Merscheck zu installiren. Die Installation erfolgte am 1. Mai 1582 durch Dr. Melchior Klesel, Dompropst von Wien und Passauer Official und den Regierungs- und Klosterrath Dr. Ferabosco.

Merscheck bekämpfte wie sein Vorgänger den Protestantismus in seiner Pfarre. Ehrenreich von Dörr und seine Gattin waren gestorben, deshalb wandte sich Merschek an den Prädicanten Jacob Püttner in Deutsch-Altenburg, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er nun keine Vollmacht mehr habe als Seelsorger in Altenburg zu fungiren, da nur die Edelleute das Recht hatten, sich Prediger in ihre Kirchen und Schlösser aufzunehmen. Er machte ihm auch Vorwürfe wegen seines Abfalles vom katholischen Glauben. Püttner schickte den Brief des Dechant Merscheck an die Vormünder der Dörr'schen Kinder, an Friedrich von Prank und Hanns von Klee. Merscheck wandte sich auch an den Erzherzog Ernst, der den Dörr'schen Vormündern am 13. Januar 1584 auftrug, den Prädicanten zu entfernen.

Püttner suchte sich in einem Schreiben an die Dörr'schen Vormünder gegen die Vorwürfe des Dechant Merscheck zu rechtfertigen. Er führt an, „daß er bereits zehn Jahre Seelsorger in Deutsch-Altenburg sei. Mönch sei er niemals gewesen und Gelübde habe er niemals abgelegt. Er sei in Wien 1564 vom Bischof zu einem Diakon und Layenpriester (?) ordinirt worden." Er habe sich stets straflos verhalten, wie ihm der Richter des Marktes Leuß, wo er 1566 Pfarrer gewesen, am 22. Februar 1566 bezeugten. Auch der gewesene Prior von Gaming, Crispinus, sowie der Markt Scheibbs können nur Gutes über ihn aussagen. Dann berief er sich darauf, daß er 1580 von den protestantischen Examinatoren als Prädicant anerkannt worden sei.

Am 17. April 1784 wurde von Wien aus der Befehl wiederholt, den Prädicanten Jakob Püttner aus Deutsch-Altenburg abzuschaffen. Die Dörr'schen Gerhaben Friedrich von Prank, Besitzer der Herrschaft Hof an der March und Hanns von Klee, Besitzer von Schwadorf, baten am 25. Mai 1584, Alles so bleiben zu lassen, wie es unter Ehrenreich Dörr gewesen, besonders da Püttner ohnedies „arm und preßhaft" sei.

Am Mai 29. 1584 wurde der Klosterrath beauftragt Bericht und Gutachten zu erstatten und abzugeben.

Da die Sache immer auf dem alten Flecke blieb, so beschwerte sich Johann Merscheck am 31. Mai 1586 wieder beim Erzherzog Ernst. Er beklagte sich, daß trotz der Befehle des Erzherzogs vom 13. Januar und 17. April 1584 der Prädicant von Altenburg noch immer nicht abgeschafft sei. Er verrichte zwar den Gottesdienst nicht mehr in dem Dorfkirchlein, sondern im Edelhofe, thue das aber auch in seinem „erkauften Häusel" und selbst in Hainburg, nehme sich also auch um andere Leute als die Unterthanen Dörr's an. Die Erben Dörr's wohnen nicht in Altenburg, ebensowenig die Verwandten, „dem Hauspfleger und Mayrgesind einen eigenen Prädicanten zu halten, ist wie das fünfte Rad am Wagen und geschieht solches allein dem gemeinen Mann zum Wohlgefallen und zur Verachtung und Trotz der Obrigkeit." — Ein Unterthan der Pfarre Hainburg, der Kalkbrenner Mathes Corinell in Deutsch-Altenburg, verlor sein Eheweib durch den Tod und wollte sie katholisch beerdigen lassen. Gleichzeitig wollte eine Procession von Hainburg nach Deutsch-Altenburg gehen. Prank aber ließ durch den Dorfrichter dem Kalkbrenner sagen, wenn der Kirchendiener den Dörr'schen Grund betreten würde, solle er sehen, was ihm widerfahren werde. Um Alles das zu vermeiden, kehrte die Procession um und die verstorbene Kalkbrennerin wurde vom protestantischen Schulmeister und Wirth bei unser Frauen Kirche am Berg beerdigt, die doch zu des Kaisers Lehenschaft gehöre. Es getraue sich nun Niemand mehr zu begehren, katholisch begraben zu werden. Außerdem habe der Prädicant einen Mann aus Hundsheim, wo der Dechant von Hainburg einen Vicar hatte, am ersten Fastensonntag copulirt.

Dechant Merscheck wurde am 11. Juli zum Klosterrath citirt. Auch die Dörr'schen Vormünder und der Prädicant wurden vorgeladen. Letzterer entschuldigte sich mit Krankheit. Der Dompropst und passauische Official Dr. Melchior Klesel, hatte hierüber Bericht zu erstatten. Er meldete, „daß dem allerdings also und nit anders ist, wie gemelter Dechant von Hainburg anzeigt, und dieser Prädicant der katholischen Kirche bisher großen Schaden zugefügt, viele hundert arme Seelen verführt, höret auch noch heut zu Tage nicht auf, der katholischen Herrschaft Unterthanen in den umliegenden Ortschaften zu sich zu ziehen und ihnen seine vermeinten Sacramente sowohl in

seinem Häusel als auch in dem Edelhof auszuspenden, ja auch in die Stadt Hainburg sich einzuschleichen und sein unzeitiges Ministerium zu üben. Daher wohl längst nothwendig Einsehen vonnöthen gewesen wäre. Es hat zwar an der landesfürstlichen Obrigkeit niemals gemangelt, aber da haben die Gerhaben nicht Gehorsam leisten wollen. Außerhalb, daß sie ihn Praedicanten aus dem Kirchel in den Edlhof transferirt und doch nicht destoweniger in diesem Kirchel zur Predigt läuten lassen. Wann dann wohl zu vermuthen, obschon Ew. Fürstl. Durchlaucht ermelten Gerhaben noch ein und zum drittenmahl mit mehrern Ernst Priora auferlegen, sie werden aber um solchen Befehl ebensowenig geben, als um die ersten zwey Befehl, welches denn der landesfürstl. Autorität zur Verkleinerung gereichen möcht, Ew. Fürstl. Durchlaucht möchten gemelten Praedicanten lieber vor die Hofkanzley citiren, ihm seinen Unfug fürhalten und ernstlich befohlen sein Exercitium abzustellen." Wie diese Angelegenheit geschlichtet wurde, ist nicht bekannt. Vom Jahre 1586 kommt über den Prädicanten Jakob Püttner keine Nachricht mehr vor. Auch der protestantische Schulmeister und Wirth wurde nach Wien berufen, ging aber nicht, sondern ergriff die Flucht.*)

Die Hainburger waren mit Dechant Merscheck nicht zufrieden, sondern beklagten sich über ihn: „Er, Pfarrer, führe zwar einen unsträflichen Wandel, aber im Predigen sei er schlecht, unverständlich, daher komme der Auslauf zu den sektischen Prädicanten nach Deutsch-Altenburg, der Pfarrer solle bessere Kapläne halten, die die Kanzel besser versehen und mehr aufbauen, als durch ihren Wandel niederreißen. Ferner halte er keinen ordentlichen Schulmeister." Diese Klage wurde beim Erzherzog Ernst eingereicht. Der Stadtrichter ging sogar so weit, daß er einen Kaplan in den Arrest sperrte, was ihm von der Regierung am 6. Juni 1564 einen Tadel zuzog: „Dem Stadtrichter wird daher verwiesen, daß er den Caplan allda in Arrest genommen, dessen er sich hiefüro bey Strafe enthalten soll."

1593 klagten die Hainburger wiederum gegen Dechant Merscheck bei der Regierung, „sie könnten ihn wegen seiner schlechten Aussprache bey der Predigt nicht verstehen, er sey blöden Sinnes und mit Schwachheit behaft, er möge sich doch um einen tauglichen

*) Die Acten über den Prädicanten Püttner von Deutsch-Altenburg liegen im Archive der k. k. Statthalterei und sind in Copien im Hainburger Pfarr-Archive aufbewahrt.

Caplan zum Predigen umsehen." Hierauf erfolgte der Hofbescheid vom 28. Januar 1593: „Der Klosterrath solle sowohl den Pfarrer, als auch den Rath von Hainburg vorladen und anbefehlen, daß die Kanzel mit einem tauglichen Prediger versehen werde." Auch der Pfarrer brachte bei dieser Gelegenheit manch' begründete Beschwerden vor. Endlich wurde am 10. Mai 1593 ein Vergleich abgeschlossen. Dechant Merscheck nahm sich seines Alters und seiner Schwäche wegen, sowie zum Predigen einen Kaplan, und verpflichtete sich, demselben, wenn er nicht mit ihm gemeinsamen Tisch haben wolle, jährlich hundert Gulden zu geben. Die Bürger verpflichteten sich 50 fl. jährlich hinzugeben und die Reparaturen am Beneficiatenhaus zu bestreiten. Würde der Kaplan beim Pfarrer wohnen und essen, so müßten sie miteinander vereinbaren, wie viel Geld der Kaplan noch für diesen Fall erhalten sollte.*)

Dechant Merscheck baute auf dem Grunde eines verfallenen Beneficiatenhauses, den ihm die Stadt schenkte, 1602 eine Scheuer, woran noch der Stein rechts am Thor von der Gasse mit 16 J. M. 02 erinnert.

Von allen Plackereien erlöste den Dechant Merscheck der Tod. Der passauische Official Caspar Quorkius berichtete an den Klosterrath: „Der H. Caplan zu Hainburg habe ihm geschrieben, daß der Pfarrer und Dechant von Hainburg, Johann Merscheck, den 22. Januar 1605 an der grassirenden Krankheit nebst sechs anderen Personen ebenfalls aus dem Pfarrhofe gestorben sey." — Johann Merscheck's Kaplan war sein Vetter Bartholomäus Merscheck, der beinahe sechs Jahre lang bei seinem Verwandten die Seelsorge versehen hatte. — Der Proviantverwalter von Hainburg bat um den bei Merscheck's Ableben im Pfarrhofe befindlichen Wein- und Getreidevorrath, wurde aber unter dem 5. Februar abgewiesen.**)

Nachwirkungen des Protestantismus.

Dem verstorbenen Merscheck folgte als Pfarrer in Hainburg Balthasar Lospüchler, der früher Pfarrer in Rohrau und

*) Dieser Vergleich ist copirt, a) zum Schlusse im Grundbuche vom Jahre 1565 und b) im Pfarrgedenkbuch fol. 508. — Im Jahre 1602 mußte die Stadt ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser schriftlich vorlegen. (Hansiz).

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 76.

zuletzt Pfarrer in Bruck a. d. Leitha gewesen. Die Präsentationsurkunde ist vom Erzherzog Mathias im Namen des Kaisers Rudolf II. am 18. Februar 1605 ausgestellt. Installirt wurde Lospüchler am 6. März durch die hiezu ernannten Commissäre, Klosterrath Andreas Prudentius und Dr. Johann Scholz. — Im Jahre 1612 wurde Dechant Lospüchler der Pfarre entsetzt. Am 17. September bat er „Ihro Kais. Majestät Deputirte Herren Räthe der n. ö. Lande" um Restituirung der Pfarre. „P. P. Nachdem ich meiner Pfarr Hainburg privirt und entsetzt, habe ich mich um Intercessiones beworben, an Ihro Fürstl. Durchlaucht Bischof zu Passau, ob ich Gnade erlangen könnte und restituirt werde. Weil ich mich nun dahin auf die Reise mache, bitte meine gnädige Herren, weil es eine kaiserliche Pfarre ist, so wollen sie mit der Resolution einen Stillstand haben, bis ich wiederum kann allhier ankommen, damit ich diese zu der Zeit schwere Reise nicht umsonst verrichte." Die Bürger von Hainburg schrieben in ihrem Intercessionsschreiben vom 17. September 1612 unter Anderem Folgendes: „Daß unser Herr Seelsorger Balthasar Lospüchler, Dechant und Pfarrer allhier zu Hainburg, wegen seiner gewesenen Haushälterin seiner bei uns habenden Pfarre und Dechantey durch das Consistorium Passaviense ganz und gar abgeschafft und von derselben entsetzt sein solle, so müssen wir durch folgende Beweggründe*) für ihn bitten: 1. Belangend die Entsetzung bemelten Pfarrers wegen seiner Wirthschafterin, die er hatte, derentwegen er vielleicht angeklagt worden, so ist doch uns vermög ihrer gethanen Aussage, unsers Wissens, so oft sie examinirt wurde, seiner Person halber kein Bekenntniß fürkommen; 2. hat er sich unseres Wissens allhier und zu Bruck auf diesem Boden herum 18 Jahre lang als ein Priester ehrlich und fromm verhalten" u. s. w.

Der Klosterrath stellte am 24. September 1612 folgenden Bericht an die geheimen Räthe zusammen: „P. P. Es hat Balthasar Lospüchler, Pfarrer und Dechant zu Hainburg, gehorsamst angebracht und gebethen, nachdem er seiner Pfarre entsetzt worden und sich um Intercessiones an Se. Fürstl. Durchlaucht den Herrn Bischof von Passau, ob er Gnade erlangen und restituirt werden könnte, beworben, und mit denselben sich nun auf die Reis gemacht, Ew. Gnaden wollen nun mit Ihrer Resolution einen Stillstandt

*) Deren sie 18 anführten.

halten, bis er wieder allhier ankomme. So haben auch die von Hainburg Ew. Gn. für ihn Lospüchler ein Interceſſions-Schreiben für ihn eingelegt, darin ſie unter anderem vermelden, daß wegen zu unterſchiedlichem Mahlen fürübergegangenen Arreſtirung ſeiner Perſon, ſeine Zehenten haben verderben müſſen, die Seelſorge durch die Capläne, die Hauswirthſchaft durch die Dienſtleute ſchlecht beſorgt worden, daß er wegen ſeiner geweſten Haushälterin vielleicht angeklagt worden und dieſe Perſon nach geſchehenem Examen doch keine Bekenntniß gegen ihn ablege, nach dieſem geben ſie ihm ihr Lob in ihrem Interceſſions-Schreiben, daß er ſich ihres Wiſſens zu Hainburg, zu Pruck und auf dem ganzen Boden herum 18 Jahre lang als ein Prieſter ehrlich und fromm verhalten, dieſe langwierige Zeit über in währendem Kriegsweſen und der 1605-jährigen Rebellion*) viele Beſchwerden auch mit Daranſetzung ſeines Leibes und Lebens ausgeſtanden, auch die Bürgerſchaft ihn wegen ſeiner guten Predigten ſchätze, er auch dadurch den Auslauf zu den Unkatholiſchen ſo viel an ihm geweſen wäre, abgehalten hätte, man möge alſo ſeine Pfarre einſtweilen durch ſeine Capläne verſehen laſſen."

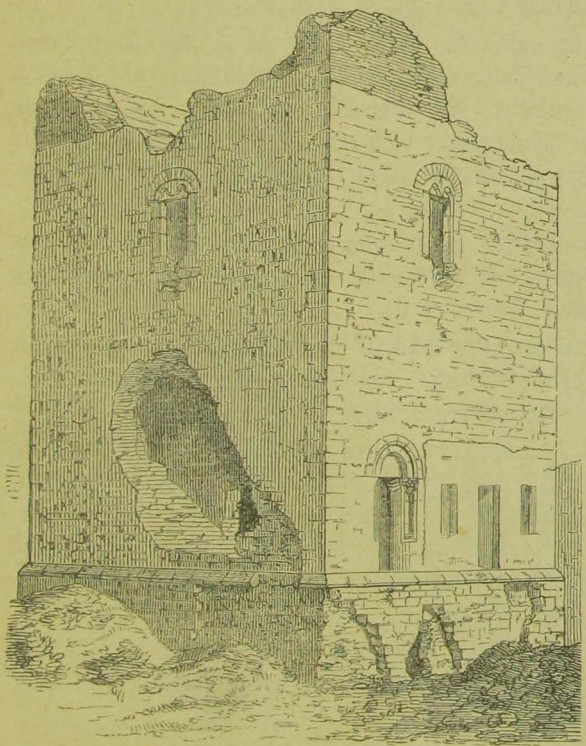
Das paſſauiſche Conſiſtorium wurde beauftragt, zu berichten, warum Lospüchler der Pfarre Hainburg entſetzt wurde? — Es iſt ſchade, daß dieſer Bericht nicht aufzufinden iſt. Lospüchler verlor die Pfarre Hainburg wirklich, welche durch neun Monate proviſoriſch durch Lorenz Schott, gebürtig von Wien und ſpäter als Pfarrer von Prigliz geſtorben, verſehen wurde.

Ueber den unglücklichen Lospüchler iſt weiter nichts bekannt, als daß er, wie ſein eigenhändig geſchriebenes, im ehemaligen Kloſterraths-Archive noch vorhandenes Geſuch beweiſt, am 17. Juli 1613 um die erledigte Pfarre Eiſenſtadt in Ungarn ſich bewarb. Der Erfolg dieſes ſeines Schrittes iſt unbekannt.

Um die Pfarre Hainburg bat nun Georg Friedrich Koller am 6. März 1613, der in ſeiner Bittſchrift von ſeiner Perſon erzählte: „Wann dann ich mich eine Zeit lang im Lande ob der Enns bey einer Dorfpfarre, welche eine ſchlechte Seelſorge hat, gebrauchen laſſen, und mich bey derſelben ohne Ruhm zu melden,

*) Der Aufſtand des Bocskai, des Fürſten von Siebenbürgen, der auch die rebelliſchen Ungarn befehligte.

verhoffentlich im Leben und Wandel, auch mit Predigen und Verrichtung sonst aller Seelsorge also verhalten, daß meine geistliche Obrigkeit damit je und allweg zufrieden gewest; ich aber mein Talentum, so mir Gott gnädiglich vertraut, gern besser und an einem volkreichern Ort anwenden möchte, demnach gelanget an Ew. Kayf. Majestät meine unterthänigste demüthigste Bitte, Sie geruhen mir die, wie ich berichtet worden, erledigte Pfarre Hainburg allergnädigst zu verleihen."



Der Hauptthurm des Schlosses.

Am 6. März 1613 erhielt der Klosterrath den kaiserlichen Befehl, über Georg Friedrich Koller zu berichten. Dieser Befehl wurde schon Tags darauf befolgt und über Koller Folgendes gemeldet: „Was diesen Kolleri anbelangt, so ist uns derselbe so weitbekannt, daß er nun etliche Jahre hero seinen Studiis in Philosophia fleißig obgelegen, auch neben Continuirung derselben in Italien die wälsche Sprache erlernt und nach seiner Herauskunft aus Italien von dem Herrn Bischof zu Passau zur Pfarre Neukirchen an der Ips befördert worden, welche er provisorisch allein darum versehen lassen, damit er seine in Italia angefangenen Studia Theologiae allhier desto eher und füglich vollenden könnte. Inmassen

er dann insoweit in denselben proficiret, daß Er jetzt pro gradu Baccalaureatus in Theologia publice zu disputiren Vorhabens seyn soll. Neben dem auch nun über zwey Jahr mit öffentlichen Predigten in der Bürgerspitalskirche allhier sich mit sonderbarem Lob also exerciret, daß nicht zu zweifeln, er nun einen guten Prediger abgeben werde. So hat sich auch sein Vater selig im Lande ob der Enns in der Religions-Reformation und Bauern-Aufstand nützlich gebrauchen lassen." — Die Präsentation durch Kaiser Mathias erfolgte am 26. März vom Schlosse Preßburg aus.

Koller wurde am 28. April 1613 durch die Klosterräthe Caspar Schwab und Johann Hüttendorfer als Pfarrer und Dechant von Hainburg installirt. Er war Magister der Theologie und wurde nach seiner Resignation vom 27. Juli 1618 auf die Pfarre Hainburg, als Pfarrer an die Pfarre St. Michael in Wien befördert.*)

Am 18. Juni 1618 wurde vom Kaiser Mathias der Doctor der Theologie Werner von Haldenfeldt für Hainburg zur canonischen Investitur präsentirt.

Am 5. September 1622 erhielt derselbe vom Passauer Officialate die Vollmacht, die Filialkirche von Deutsch-Altenburg mit gregorianischem Weihwasser zu reconciliiren.**)

Er ließ in Hainburg das Kirchengeläute, aus drei Glocken bestehend, durch eigene und fremde milde Beiträge wiederherstellen, nachdem es wahrscheinlich durch den Feind zerstört worden war, so daß die Glocken am Pfingstfeste des Jahres 1629 wieder zum ersten Male ertönten, nachdem sie sehr lange geschwiegen hatten.***) Haldenfeldt war auch Dechant.

Im Laufe des Jahres 1629 kam er als Pfarrer und Dechant nach Krems, wo er als apostolischer Protonotar am 29. Juni 1647 starb.†)

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 78.

**) Aus dem Consistorial-Protokolle.

***) Pfarrliches Grundbuch v. Jahre 1565.

†) Dr. Kerschbaumer, Gesch. d. St. Krems, SS. 140 und 197, wo auch seine Grabinschrift mitgetheilt ist.

19. Capitel.

Die Pfarre und die Pfarrer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Ferdinand II. präsentirte an die Stelle des Dechant Werner von Haldenfeldt einen gebürtigen Hainburger, Martin Geiger, am 29. December 1629. Von diesem ist noch ein altes Trauungsbuch vorhanden mit der Aufschrift: Nomina eorum, qui in parochia Hainburgensi matrimonium contraxerunt sub admodum reverendo nobili et clarissimo Dno. Martino Geiger, philosophiae et St. theologiae Dre. ejusdem loci pro tempore parocho et decano. Ao. 1630.

Er resignirte auf die Pfarre Hainburg, da er 1638 als Dechant nach Linz befördert wurde. Später wurde er passauischer Official in Oesterreich unter der Enns, 1646—1658 Bischof von Lampsakus und Suffragan von Passau. Er starb am 3. Juli 1669. Sein Leichnam wurde von Wien nach Tulln überführt und dort vor dem Hochaltare begraben.*) Die passauischen Weihbischöfe waren nämlich auch Nutznießer der Pfarren von Tulln und Amstetten.

Am 18. September 1638 präsentirte Ferdinand III. den Dr. Dominik Valentini für die Pfarre Hainburg. Zu landesfürstlichen Commissären bei der Installation wurden Dr. Johann von Hüttendorfer und der Klosterrath Johann Crusius bestimmt. Das Schreiben des Kaisers vom 7. October 1638 an Beide lautete: „Wir geben Euch hiemit gnädigst zur Erinnerung, daß kurz verwichener Zeit der bisher zu Linz gewester Dechant Johann Baptista Alibrandus der heiligen Schrift Doctor, zu der vacirenden Propstey Spital am Piern promovirt und an sein Alibrandini statt zum Dechanten nacher Linz, der in unserer Stadt Hainburg geweste Pfarrer Martin Geiger befördert worden, um Conferirung aber itzt berührter vacirender Pfarr Hainburg hat unsers Capellmeisters Johann Valentini's Sohn, Dominicus Valentini, auch der heiligen Schrift Doctor gehorsamst angelangt und gebethen, dem wir dann dasselbe gnädigst verliehen, die gewöhnliche Praesentation an den Ordinarium loci ihme ausfertigen und ertheilen lassen. Wann aber nun mehr

*) Consistorial-Protokoll. Protocollum functionum episcopalium factarum per me Jodocum a Brendt dictum Höpfner de 1670. — Dr. Kerschbaumer St. Pölten, I. 515 und 517.

ermelter Dominicus Valentini wirklich installiret werden solle, hierum haben wir Euch zu Commissarien erkieset und fürgenommen mit diesem gnädigsten Befehl, daß Ihr Euch eines gewissen Tages vergleichet und mehr ermelten Dominicus Valentini bey obbemelter Pfarr Hainburg dem bisher in dergleichen Fällen observirten Brauch nach von unsertwegen in Temporalibus ordentlich installiret." Diese Installation geschah am 12. December 1638. Inventarium und Revers wurden an demselben Tage gefertigt.

Zwischen Dechant Martin Geiger und seinem Nachfolger wurde folgender Vergleich geschlossen: „Anheut dato den 12. December 1638 seind die Wohlerwürdig Geistlich auch Edel und Hochgelehrte Herren Martinus Geiger, gewester Pfarrherr und Dechant zu Hainburg wie auch Dominicus Valentini als anheut installirter Pfarrherr allda, beide der heiligen Schrift Doctores des Rati Temporis halber folgender Gestalt mit einander verglichen worden:

Als 1. überläßt der abziehende Herr dem angehenden Herrn Pfarrer 450 Eimer Wein sammt den Faßen, so sich in dem einen Keller im Pfarrhof beisammen befinden.

2. Verläßt der abziehende Herr Dechant ihm angehenden Herrn Pfarrer ferner 1 Muth Korn, 1 Muth Hafer, 6 Metzen Weitzen, das vorhandene Holz, 2 Fuder Stroh und 1 Schober Schab.

3. Das vorhandene Heu, außer was Herr Dr. Geiger noch für sein allhier habendes Roß möchte zu gebrauchen haben, zum Fall er es aber verkauft, soll das Heu gesammt beym Pfarrhof verbleiben.

4. Sind alle aufgewendte Weingartbau und andern zu Einbringung der Fexung oder sonst ausgelegte Unkosten gänzlich aufgehebt.

5. Im Uebrigen aber bleibt es bey dem aus dem alten Inventarium schuldigen zwey Muth Korn, 15 Eimer Wein und 60 Eimer (leere) Faß, welche Herr Doctor Geiger ihm Herrn Doctor Valentini absonderlich zu erstatten verbunden, hingegen er Herr Valentini sich dessen, was noch auszudreschen vorhanden, im geringsten nichts anzumaßen. Alles getreulich und ohne Gefährde. Actum ut supra."

Im Jahre 1642 hatten die Pfarrer der Passauer Diöcese eine Reihe von Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der-

selben durch Valentini liegt noch im Original vor und lautet: „Antwort auf die Fragstücke, so Pfarrherrn von Hainburg zugesendt worden, aus Befehl des Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten Leopold Wilhelm Erzherzog von Oesterreich und Bischof zu Passau.

1.

Mein Nahmen ist Dominicus Valentini, geboren in Warschau in Polen, des Alters in das dreyßigste Jahr.

2.

Ich hab gevollendet philosophiam und Theologiam und in allen beeden Facultaeten dem gradum empfangen, und zwar das Magisterium philosophiae zu Graz in Steyermark, das Doctorat aber der hl. Schrift auf der Universität zu Perus.*)

3.

Die vier minores habe ich empfangen von dem Weihbischof zu Wien, Abten zu den Schotten. Das Subdiakonat aber und das Diakonat zu Rom und endlich die Priesterweihe zu Wien von obgemelten Herrn Weihbischoffen. Mein titulus mensae ist gewesen die Domstell auf dem Hochstift zu Breßlau.

4.

Die Seelsorg hab ich nie anders gehabt als zu Hainburg, keines anderen Amts bediene ich mich.

5.

Zu dieser Zeit bin ich Pfarrer von Hainburg. Meiner Pfarrkinder Anzahl mag sich erstreckhen in die 4000**), deren alle katholisch seynd, ausgenommen daß zu Deutsch-Altenburg, weilen die Gutsherren unkatholisch, sich etliche der Lutheraner befinden.

6.

Die Pfarre Hainburg hat 20 Unterthanen, welche ordinari Steuer jährlich 38 fl. 6 Schill. 28 Pfennig in das Landhaus reichen müssen. Von den Unterthanen hab ich keinen Nutzen als etliche Tag Roboth und von einem Haus drei Schilling 24 Pfennig.

*) Perugia, gestiftet 1307.

**) Die Filialen mitgerechnet.

7.

Die Stoll der Stadt Hainburg trägt das ganze Jahr ein 60 fl. der ganzen Pfarr aber Einkhommen wird sich ein Jahr in das andere in die Tausend Thaler erstrecken.

8.

Ich habe keine andere Pfarre als Hainburg, zu derselben brauche ich drey Vicarios*) und einen Kaplan. Filialen habe ich sieben, nämlich Rohrau, Hollern, Hundsheim, Schönenbrunn, Wolfsthal, Teutsch-Altenburg, Perg und Haßlau. Die ersten zwo Filialen haben ihren eigenen Vicarium: Also auch Hundtsheim und Schönenbrunn: Wolfsthal wird ebenermaßen von einem Priester versehen, die drei letzteren aber hat zu versorgen mein Kaplan.

9.

In Temporalibus ist die Pfarr Ihro Kais. Majestät dem Römischen Kaiser als Erzherzog von Oesterreich unterworfen. Ebenermaßen haben höchstgedachte Kaiserl. Majestät des Jus Patronatus.

10.

Die Pfarr Hainburg hat ganz keine Beneficien. Also auch keine Obligation.

11.

Mich haben präsentirt Ihro Kais. Majestät und bin von dem Venerabili Consistorio bestätigt worden.

12.

Die Pfarr Hainburg hat ganz keine Schulden.

Dominicus Vallentini,
parochus Hainburgensis m. p."**)

Valentini gerieth aber mit der Zeit in Schulden, und zwar aus zwei Gründen. Er führte kostspielige Bauten auf, wie den großen Keller rückwärts am Pferdestalle und kaufte viele und theure Bücher. Er starb in der Blüthe seiner Jahre, ohne ein Testament zu hinterlassen. Seine ansehnliche Bibliothek wurde veräußert, trug aber zur Tilgung seiner Schulden so wenig bei, daß eine Crida erfolgte. Sonst war er ein rechtschaffener Geistlicher gewesen, den auch die Gemeinde geschätzt hatte. Er starb am 24. September 1645 an der damals in Hainburg grassirenden Seuche.

*) Für die Filialen.

**) Copirt im Pfarrgedenkbuch, fol. 81.

Die Hainburger berichteten über diesen Sterbefall an die Regierung also: „P. P. Welchergestalt Ew. Gn. über des Hochwürdigen in Gott geistlichen und Hochgelehrten Herrn Dominicus Valentini S. S. Theologiae Doctoris, Canonici zu Breßlau, unsers verstorbenen Herrn Pfarrers und Seelsorgers sel. Gedächtniß Verlassenschaft in Temporalibus und Wirthschaftssachen die Spörr vorzunehmen und Verwaltung gegen getreue Raitung zu thun, gnädigst aufgetragen, haben aus Ew. Gnaden an uns sub dato 24. September ex offo ausgefertigten Befehl (so uns den 6. dieses Monats October zukommen) wir unterthänigst gehorsamst vernommen. Derowegen Ew. Gn. wir zu gehorsamster Vollziehung berichten, wie daß wohlgedachter Herr Dominicus Valentini, unser Pfarrherr selig, verschienen Monats 24. September um 12 Uhr in der Nacht sein Leben an der leidigen Infection geendet, welchen Todtfall wir dann alsbald in selbiger Stund sowohl Ihro Hochw. Gnaden Herrn Officiali Passaviensi, als auch mehrgedachtes Herrn Valentini Herrn Vatern und Herrn Brudern (Franz Valentini k. k. Kammerdiener) durch eigene Boten nach Wien aviſiret und kundgemacht, hierauf nun folgenden Tag im Namen erstgemelt Ihro Hochw. Herrn Officialis et Venerabilis Consistorii wie auch Ihro Hochwürden Herrn Decani zu St. Margarethen Kraft deroselben Befehls nach beschehener Conducirung und Begräbniß in der alten Pfarrkirche*) allda durch den Ehrwürdigen in Gott Geistlichen und Wohlgelehrten Herrn Georgium Roßmann Pfarrherrn zu Trautmannstorf die Spörr im Beyseyn des allhiesigen Herrn Capellani, Christophen Parth, vorgenommen worden, denen und uns allen Gott der Allmächtige die ewige Ruhe verleihen, auch Gnädig und barmherzig seyn wolle. Hainburg, den 11. October 1645. Hanns Mathes Crammer, Stadtrichter Amtsverwalter. Thomas Nußpaumer, des innern Raths und Stadtschreiber." **)

Um die durch Valentini's Ableben erledigte Pfarre gab es sieben Bewerber: Giacomo Boncarpi, auch Jakob de Carpi genannt, Bischof von Himeria 2. Octavius Freiherr von Terzen, der hl. Schrift Doctor, Domherr zu Laibach; 3. Ernst Alois Schmidt; 4. Johann Hornstein; 5. Johann Wolf; 6. Volkard von Grünn-

*) Zum hl. Martin neben dem Pfarrhofe.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 82.

wegen, Pfarrer zu Probstdorf und Ort; 7. Heinrich Ernstenberger zum Freyenthurm.

Den ersten Bewerber, einen Bischof aus dem Minoritenorden, empfahl der Fürstbischof von Passau Leopold Wilhelm selbst, weil er während des Krieges in Mähren und anderwärts viele Drangsale und Verfolgungen ausgestanden, sonst auch an den türkischen Grenzen mit großer Gefahr seines Lebens 15.000 Christen gefirmt und 8000 zum katholischen Glauben bekehrt hatte, „endlich aber durch die siebenbürgische Ketzer bey dem türkischen Kaiser also angegeben und verhetzet worden, daß er nackend und blos sich durch die Länder mühsam herausschleichen mußte.“*) Auch die verwitwete Kaiserin Eleonora verwendete sich für ihn. Allein alle diese hohen Empfehlungen, der günstigste Vorschlag des Consistoriums, sowie das Gutachten des Klosterrathes vom 9. December 1645 „principaliter“ für Boncarpi — waren umsonst. Boncarpi erhielt die Pfarre Hainburg nicht, sondern Volkard von Grünnwegen, ein geborener Niederländer, damals Pfarrer zu Probstdorf und Ort. Ferdinand III. präsentirte ihn von Linz aus am 6. Januar 1646.

Grünnwegen sollte am 5. Februar und später am 9. August installirt werden, aber jedesmal unterblieb die Installation, trotzdem er schon seit dem 27. März pfarrlich in Hainburg wirkte, wie das Protokoll der Jahre 1630—1638 ausweist. Es befiel ihn eine schwere Krankheit und am 6. Mai 1648 gab der Klosterrath das Gutachten ab, „weil den Pfarrer von Hainburg die Gewalt Gottes (Schlagfluß) berührt und seines Aufkommens eine schlechte Hoffnung seyn solle, es möchte dem Khaippel Stadtrichter und Mathiasen Perlensteiner Burger allda auferlegt werden gute Achtung zu geben, damit nichts distrahirt werde, sondern da er sterben sollte, sie sodann spörren und die Administration in temporalibus versehen sollten.“

Grünwegen genas aber wieder und die durch Jahre aufgeschobene feierliche Installation wurde endlich am 18. September 1650 vorgenommen, und zwar in der Kirche zu Hainburg, in spiritualibus durch den Passauer Official Martin Geiger und in temporalibus durch den Regierungsrath Martin Hafner von Kagaron und den Klosterrathssecretär Mathias Karl Büchsenmeister.

*) Er starb als Pfarrer in Oberleis am 9. April 1649 und liegt in der Minoritenkirche zu Asparn a. d. Zaya begraben. Im dortigen Kloster ist auch sein Bild zu sehen. (J. Maurer, Gesch. d. M. Asparn a. d. Z., S. 196.)

Nach dem Inventarium von 1650 war der Pfarrhof „zimlich doch altfränkisch gebaut." Grünnwegen erbot sich zum Umbau. Er vollendete auch den Kellerbau seines Vorgängers und baute einen neuen Getreideboden und eine Schupfen. Den Garten erweiterte er und ließ ihn mit einer Mauer umfangen.

Auf einige Fragen des Consistoriums erwiderte er, die Kirche von Hainburg sei den heiligen Aposteln Philipp und Jakob geweiht; Filialen habe er fünf, Weingarten einen, Inventarium habe er keines, habe fünf Jahrtage, 19 Unterthanen, auch besitze er seine Bestätigung. Die Filiale, Wolfsthal zum hl. Jakob habe einen Priester, Altenburg zu U. L. F. Haslau zu St. Jakob und Berg zu St. Peter und Paul werden „vom Haus aus verricht."

Am 4. Februar 1661 bat Grünnwegen sowohl die Regierung, als auch das Consistorium, ihm einen Coadjutor und Nachfolger in der Person seines Vetters Anton von Grünnwegen zu geben, da dieser schon sechs Jahre bei ihm als Kaplan Dienste leiste. Er selber sei alt und mühselig, auch wolle er „gewisse Büchel" herausgeben. Der Klosterrath und das Consistorium waren geneigt, dem Ansuchen des Pfarrers Gehör zu geben, allein die Regierung stimmte nicht bei.

Volkard von Grünnwegen starb am 11. October 1662, wie sein Vetter und Kaplan Anton berichtet.

Anton von Grünwegen bewarb sich mit mehreren Anderen um die Pfarre Hainburg. Der passauische Vice-Official Karl Penechin war ihm besonders gewogen. Er bemerkte: Volkard von Grünnwegen habe lange Zeit als Hofcaplan und dann als Pfarrer gedient und dann selbst seinen Vetter Anton als Nachfolger begehrt, dieser aber neun Jahre lang, darunter sechs bei beständiger Kränklichkeit des Pfarrers, in rühmlicher Weise die Seelsorge geführt.

Anton von Grünnwegen erreichte aber das von ihm angestrebte Ziel nicht, sondern Lorenz Aidinger wurde am 7. November 1662 vom Kaiser Leopold I., der sein Schüler gewesen, präsentirt. Installirt wurde er am 3. December 1662. Er war aus Baiern gebürtig, Doctor der Theologie, Beneficiat bei St. Salvator in Wien, um das Jahr 1650 Pfarrer in Mistelbach, dann kaiserlicher Rath und Domherr in Wien. 1664 wurde er Domcustos und ein Jahr darauf Dompropst in Wien und 1666 Generalvicar des Bisthums Wien sowie Dechant zu Kirnberg.

Am 20. Januar 1666 resignirte er auf die Pfarre Hainburg und wurde von Kaiser Leopold I. am 13. Februar 1666 zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt und im Januar 1667 von Alexander VII. in dieser Würde bestätigt. Am 15. März 1667 wurde er vom Wiener Bischofe Friedrich Philipp Graf Breuner bei St. Augustin in Gegenwart Leopold I. zum Bischof geweiht. Er starb schon am 23. Juli 1669 in Wr.-Neustadt.*)

Adalbert Olitorius von Großwitz, ein geborner Wiener, wurde von Kaiser Leopold I. als Aidingers Nachfolger am 20. Januar 1666 für die Pfarre Hainburg präsentirt, welche Präsentation vom Consistorium am 29. Januar acceptirt wurde. Olitorius war Doctor der Theologie und beider Rechte, Abt von St. Salvator und kaiserlicher Rath. Ursprünglich war er Chorherr von Klosterneuburg. Er bat seinen Propst, ihn nach Rom gehen zu lassen, damit er sich dort weiter in der Theologie ausbilden könne. Nach einigen Jahren kam er mit dem Nuntius Spinola nach Oesterreich zurück, nachdem er sich in Rom die Auflösung seiner Ordensgelübde und den Titel eines Abtes von St. Salvator erwirkt hatte.**) Zu Hause angelangt bewarb er sich um die Pfarre Hainburg. Seine Mutter war Kammerfrau bei Hof.

Gegen Olitorius traten aber bald eine ganze Reihe von Klägern bei der geistlichen und weltlichen Behörde auf: wegen seines Lebens sein Kaplan Agricola und ein Anonymus aus Preßburg, wegen der Führung der Seelsorge die Gemeinde Deutsch-Altenburg und die Herrschaft Wolfsthal, ferner seine Gläubiger, welche dringend die Rückzahlung der ihm geliehenen Summen forderten.

Am 16. December 1667 bat Hans Wilhelm Edler von Walterskirchen das Passauer Consistorium, dem Stadtpfarrer von Hainburg aufzutragen, daß er seinem Pfarrer zu Wolfsthal keinen Eintrag thue oder klar nachweise, daß Wolfsthal eine Filiale von Hainburg sei.

Wegen dieser Klagen stellte der Viceofficial des Consistoriums schon am 9. April 1669 in Hainburg eine Untersuchung an. Am 25. April 1669 klagten seine Gläubiger, daß er ihnen nun

*) Dr. Kerschbaumer, Gesch. d. Bisthums St. Pölten, I. 668.

**) Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. I. Abtheilg. S. 294.

6000 fl. schuldig sei. Auch das pfarrliche Grundbuch vom Jahre 1565*) enthält seine eigenhändige Aufzeichnung der von ihm bei Wolf Albrecht von Unverzagt zu Regelsbrunn gemachten Schulden. Als Olitorius durch seine Gläubiger in die Enge getrieben war, schloß er mit den P. P. Dominicanern in Wien einen Vertrag wegen Verpachtung seiner pfarrlichen Einkünfte. Die Dominicaner baten am 15. Juli 1669 um die Ratification dieses Pachtcontractes. Eine Commission nahm den ökonomischen Zustand der Pfarre in Augenschein. Olitorius entschuldigte sich wegen der Menge seiner Schulden. Seine Pfarre habe er ganz verödet gefunden, ohne Wiesen und Aecker, nur mit Wein- und Getreidezehent dotirt, die pfarrlichen Gebäude seien unter dem Pfarrer Grünnwegen ganz verwahrlost worden, da dieser seine Ersparnisse in seine Heimat Holland gesandt habe, statt sie zur Erhaltung der Gebäude der Pfarre zu verwenden. Er, Olitorius, habe während der sechs Jahre, die er in Hainburg sei, den Stock des Pfarrhofes gegen die Gasse zu und den alten Getreidekasten ganz neu gebaut und über 700 fl. darauf ausgegeben, obwohl er nach dem Reverse nur verpflichtet sei, jährlich 30 fl. auf die Erhaltung der pfarrlichen Gebäude auszugeben.

Olitorius bat am 4. Mai 1672 selbst auch die Regierung, daß sie in seine Verpachtung seiner pfarrlichen Einkünfte an die Dominicaner einwillige. Die Regierung muß dieser Bitte willfahrt haben, denn im pfarrlichen Grundbuche vom Jahre 1565**) erscheinen die Dominicaner unter dem 12. November 1672 als Pfandinhaber der Pfarre Hainburg, ja sogar unter dem 15. Februar 1685.

Die nach Hainburg gesandte Commission des Consistoriums fällte ihr Urtheil in feierlicher Weise am 19. Februar 1672.

An der Spitze der Commission stand Octavius von Terzen, der Passauer Official. Die Commission berief sich auf die Mißwirthschaft des Olitorius in jeder Beziehung, von der sie genug gesehen und gehört habe, so daß sie Olitorius verurtheilen müsse, daß er auf drei Jahre von seiner Pfarre entfernt werde, welche Zeit er bei den Dominicanern in Wien zubringen müsse. Was von den Auslagen für seinen Unterhalt sowie den seiner Kapläne und Diener übrig bleibe, das werde zur Erhaltung der Gebäude und zur Til-

*) Fol. 117 vers.

**) Fol. 128.

gung der Schulden verwendet. Würde er vor drei Jahren Hainburg betreten, so müßte er seine Strafe wieder von vorne abzubüßen anfangen. — Dieses Urtheil wurde der Regierung am 22. Februar vorgelegt. *) — Am 4. Mai 1672 bat Olitorius um die Verlängerung der Verpachtung seiner Pfarreinkünfte an die Dominicaner auf weitere sechs Jahre oder wenigstens bis zur Abstattung seiner Schulden. Da sich seine Mutter für ihn verwendete, so wurde sein Ansuchen mit dem Regierungserlasse vom 10. Januar 1673 bewilligt. Olitorius bewarb sich bei Hofe um Freunde, um durch sie den Kaiser und das Consistorium für sich günstig zu stimmen, allein die wider ihn erhobenen Klagen waren zu begründet, als daß das Consistorium hätte Nachsicht üben können.

Wie er die Seelsorge vernachlässigte, ersehen wir aus einer Klage der Wittib Maria Magdalena Edlen von Walterskirchen, gebornen Tänglin von Trazberg, an das Consistorium: „Wann mir dann von Herrschaftswegen oblieget, meinen Unterthanen in allweg an die Hand zu gehen, und nach ihrer Bitte ihnen zu einem eigenen Pfarrer zu verhelfen, nun aber bey Lebzeiten meines Eheherrn selig mit Herrn Stadtpfarrer zu Hainburg ein Contract dahin aufgericht worden, daß er durch seine Geistlichen den Gottesdienst zu Wolfsthal Sonntag und Feiertag verrichten lassen solle. Welchen Contract, wie die Gemeinde vorbringt mit Hinterlassung er der Seelsorge nicht nachkommt; gestalten auch vermög des gemeinen Rufs alldort in der geistlichen Function Alles ganz erfroren ist. Dahero zur Erhaltung der katholischen Andacht nothwendig einen andern Geistlichen, forderist der ermelte Contract ohnedieß durch den Todesfall meines Eheherrn selig erloschen, und Wolfsthal kein Filial nach Hainburg ist, der Gemein zugeeignet werden muß, und weilen dieselbe zu Bartholomaeum Pischitz, einen Croaten, ein sonderbares Vertrauen setzen, also gelanget an Ew. Hochwürden und Gnaden mein dienstliches Bitten, Sie geruhen besagten Pischitz, welchen ich ad officium stellen will, curam animarum auf Wolfsthal ertheilen. Was die Unterhaltung belangt, sollte mit der Herrschaft und Gemeinde bey dem Hochw. Consistorio schon tractiret werden."

Am 15. Mai 1671 bat Maria Magdalena von Walterskirchen wieder, weil keine Resolution erfolge, dem Pfarrer Olitorius aufzuerlegen, wenn er das Präsentationsrecht für Wolfsthal, wie er sage,

*) Copirt im Pfarrgedenkbuch, fol. 80 und 87.

wirklich habe, daß er alsbald einen tauglichen und der Herrschaft annehmbaren Priester präsentire, oder daß das Consistorium, nachdem Olitorius dieses Recht verwirkt, einen exemplarischen Priester senden wolle.

Die Freunde des Olitorius am Kaiserhofe bewogen den Kaiser, sich nochmals für Olitorius beim Consistorium zu verwenden und die auferlegte Strafe zu mildern.

Der Bischof von Passau, Sebastian, schrieb aber am 30. Juli 1674 an den Kaiser selbst: „Wie unpriesterlich Olitorius zu Hainburg sowohl quoad oeconomiam quam quoad vitam et mores verhalten habe, so hat doch das Consistorium trotz an ihm verschwendeten Ermahnungen so gnädig an ihm gehandelt, ihn zur freywilligen Resignation zugelassen und ihm eine jährliche Pension zu assigniren angetragen. Nun kann ich aber Ew. Kaiserl. Majestät nicht verhalten, daß in mittler Zeit solche enormia und abscheuliche delicta, crimina und sacrilegia auf ihn fürkommen, daß ich nicht allein keine Resignation von ihm annehmen, sondern über solche crimina den Proceß machen und ergehen lassen muß, was Rechtens ist."*)

Aus dem Dominicanerkloster kam Olitorius einige Zeit auf die Burg Greifenstein, irrte 1674 flüchtig herum, begab sich wieder nach Rom, um dort ein Breve für die Wiedereinsetzung in seine verlorene Pfarre Hainburg**) zu erlangen, erhielt es, ging damit nach Hause, kam aber nie mehr in den Besitz seiner einstigen Pfründe. In Wien bat er, das Stift Klosterneuburg solle ihm seinen Unterhalt geben, das aber von ihm als einem ausgetretenen Chorherrn nichts mehr wissen wollte, wie aus einem Gutachten des Stiftes vom 3. September 1677 hervorgeht. Olitorius lebte noch im Jahre 1700 in Wien, wo er nach dem pfarrlichen Grundbuche vom Jahre 1565 am 26. März eine eigene Behausung hatte.

20. Capitel.

Die Pfarre und die Pfarrer zur Zeit der Türken- und Kuruzzennoth und unter Maria Theresia.

Am 28. März 1675 wurde die Pfarre Hainburg Christoph Royas' von Spinola, Vasosaval und Cubas, Bischof von Tina

*) Im Grundbuche finden wir damals neun Filialen angeführt.

**) Fol. 88.

und kaiserlichen Rath, verliehen. Vom Consistorium wurde er am 3. April 1675 acceptirt, und installirt wurde er am 14. Juli 1675. Er stammte aus einem alten spanischen Geschlechte und wurde in den Niederlanden geboren. Nach zurückgelegten Studien begab er sich nach Geldern, wo er in den Franciscanerorden eintrat. Er war Generaldefinitor dieses Ordens.*)

Kaiser Leopold I. nahm ihn 1666 zu sich und verwendete ihn zu auswärtigen Staatsgeschäften und Gesandtschaften. Als Diplomat war er bei den Höfen beliebt. Er trug vorzüglich bei zur Vereinigung des burgundischen Kreises mit Deutschland und zum Friedensschlusse mit Schweden. Er arbeitete auch viele Jahre, auf den vom Kaiser Leopold I. erhaltenen Auftrag hin, an der Vereinigung der Katholiken mit den Protestanten in Deutschland. Die Hauptpersonen bei diesen Unionsbestrebungen waren Bischof Royas, dann Bossuet, Bischof von Meaux, von Seite der Katholiken, dann Gerhard Molanus und Leibnitz von Seite der Protestanten. Royas wurden verschiedene Bisthümer und Würden angetragen, er schlug sie aber alle aus, erst 1665 nahm er den Titel eines Bischofs von Stephanien und Tininien an. 1675 wurde er, wie bemerkt, Pfarrer von Hainburg, wo er sich rector ecclesiae Hainburgensis nannte. Im selben Jahre erhielt er die Erlaubniß zum Gebrauche der Pontificalien in seiner Pfarrkirche an den höchsten Festen des Herrn und der seligsten Jungfrau.**)

Unter ihm wurde in Hainburg die Rosenkranz-Bruderschaft errichtet. Der Rath stellte am 8. September 1675 einen Revers aus, den der Bischof Royas bestätigte. „Wir Christoph von Gottes Gnaden Bischof zu Tina, der Römisch Kaiserl. Majestät auch Königl. Majestät zu Hispanien Rath bekennen hiemit, daß wir der von einem edlen und weisen Rath der Stadt Hainburg im Namen der ganzen Bürgerschaft daselbst unterschriebenen Regel der löblichen Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes in qualitate Rectoris hujus ecclesiae parochialis verwilliget haben, solches auch zu mehrer Bekräftigung mit eigener Hand unterschrieben und durch unser gewöhnliches Insiegel bestätigen lassen. So geschehen Hainburg, den 9. September 1675."

*) Grundbuch v. J. 1565.

**) De dato Passau, den 2. September 1675.

Im Namen der Stadt waren Veit Trembl, Stadtrichter und Johann Adam Grimm, innerer Rath und Stadtschreiber unterfertigt.*)

Im Jahre 1679 herrschte auch in Hainburg die Pest, während welcher sich Royas als Seelsorger sehr muthig benahm. Royas bestimmte den Bischof und die Dominicaner von Wien, daß sie mit den Bürgern Wiens alljährlich nach Deutsch-Altenburg von der Burg in Wien aus wallfahrteten.**)

Zur Zeit der türkischen Invasion 1683 weilte Royas in diplomatischen Geschäften in Rom. Die Seelsorge wurde damals, wie die Hainburger am 17. August 1684 auf die Anfrage der Regierung vom 12. Juni 1684 mit Zustimmung des Consistoriums vom 15. Mai 1684 von den Franciscanern, die Royas durch seinen Einfluß bei Kaiser Leopold I. wieder nach Hainburg gebracht hatte, nachdem sie zur Zeit der Reformation von dort vertrieben worden waren, „fleißig und mit Vergnügen der Stadt verrichtet. Die Temporalia, welche die Zeit durch Feindes Macht geschwächt, indem der Unterthanen Häuser verbrennt, dero Aecker und Grundstücke verwüstet, die Unterthanen theils gefangen, theils entleibt, theils sonsten gestorben seyen, hat doch Herr Bischof von Rom aus, durch eigene Briefe ersucht, und drey Administratores erkieset, Paul Ströbl, Pfarrer zu Rohrau, Georg Haitzinger, Rathsbürger und Johann Karl Paumeister, Postmeister zu Altenburg, die Temporalia zu administriren bis zu seiner Ankunft. Der pfarrlichen Urkunden Niemand was wisse, und wenn selbe da gewesen, mit allen anderen Sachen verbrannt sammt Kirchenornat, welches ich Euer Gnaden berichte. Johann Adam Grim, angesetzter Stadtrichter."***)

Im Juli 1685 leistete Royas auf die Pfarre Hainburg Verzicht, weil er in demselben Jahre zum Bischof von Wr.-Neustadt ernannt wurde. Als solcher wurde er vom Papste am 19. Januar 1686 bestätigt und am 7. Mai 1687 feierlich inthronisirt. Er starb dort am 12. März 1695.†) Ueber seine Wirksamkeit in seinem Bisthum erzählt die Geschichte von Wr.-Neustadt von Alois Gleich.††)

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 90.

**) Grundbuch v. J. 1565 am Ende.

***) Pfarrgedenkbuch, a. a. O.

†) Dr. Kerschbaumer, Bisthum St. Pölten. I. 669.

††) S. 300 u. ff.

Am 14. Juli 1685 wurde Johann Karl Raſcher von Weyeregg für die Pfarre Hainburg präſentirt, vom Conſiſtorium am 7. September acceptirt und am 11. September inſtallirt. Er war von Preßburg gebürtig, abſolvirte die Theologie in Wien, wurde auf den Tiſchtitel der Herrſchaft Frauſperg, die dem Ludwig von Raſcher gehörte, zum Prieſter geweiht, erhielt nach vollendeten theologiſchen Studien den Grad eines Baccalaureus, war bei dem Biſchofe von Wien, Emerich Sinelli, Hofkaplan, dann Seelſorger in Krems und bat hierauf um die Pfarre Hainburg, die „ganz ruinirt" war und die er, da er Vermögen beſaß, „aus eigenen Mitteln" wieder in Stand ſetzen wollte. Sein Bruder Johann Chriſtoph war kaiſerlicher Kammerdiener. Er beförderte den Gottesdienſt in der Bergkirche von Deutſch-Altenburg. Er wurde paſſauiſcher Conſiſtorialrath für Niederöſterreich und Vicedechant. Dechant war damals Chriſtoph Härtl, Pfarrer in Schwechat. Nach deſſen Viſitationsbuche vom Jahre 1710, Nr. 7 im Conſiſtorial-Archive wurde unter Pfarrer Raſcher die gegenwärtige Pfarrkirche zu Hainburg, die urſprünglich nur eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina war*), erweitert und conſecrirt.

Sie beſaß damals vier Glocken; zwei befanden ſich außerdem noch in der alten St. Martinskirche, die neben dem Pfarrhof ſtand, wo nun an Stelle der zwei Häuſer Nr. 263 und 256 die Schule ſteht. Die neue Kirche wurde zu Ehren der heiligen Apoſtel Philipp und Jakob geweiht und hatte 1710 drei Altäre: den Hochaltar mit den Bildniſſen des hl. Martin und Maria Pötſch, den Evangelienſeitenaltar mit Chriſtus am Kreuze und den Epiſtelſeitenaltar mit dem Bild der allerheiligſten Dreifaltigkeit.

Das Viſitations-Protokoll vom Jahre 1721**) erzählt über die alte Pfarrkirche zum hl. Martin, daß dieſe ganz und gar dem Biſchofe von Paſſau mit ihren mäßigen Einkünften untergeben war. Da ſie nicht renovirt wurde, ſo ging die Bürgerſchaft daran, ſich aus Eigenem auf dem Platze eine Kirche zu bauen (eben die zu Ehren der heiligen Apoſtel Philipp und Jakob). Als Fundation erhielt die Kirche drei Viertel Weingärten, ferner die tägliche Kirchenſammlung und was noch fehlte, wurde durch Gemeindemittel erſetzt. Wann dieſer Bau begonnen, wann er vollendet und von wem die Kirche

*) Hatte auch durch die Türken 1683 viel gelitten.

**) F. e. Conſiſtorial-Archiv.

consecrirt wurde, das wird später mitgetheilt werden. — Hainburg war damals recht schwach bevölkert; denn es zählte 1710 nur 1007 Seelen. — Die Kanzel in der Kirche von Deutsch-Altenburg ließ Pfarrer Rascher 1696 herstellen. Die Aufschrift lautet: „VerbVM DeI sVb IVbILaeo RasCherIano In sVggestV annVntIatVr."

Rascher starb am 29. November 1718 und wurde am 1. December in der Kirche vor dem Altare der seligsten Jungfrau Maria, der Trösterin der Betrübten, begraben. Er hatte die Pfarre dreiunddreißig Jahre lang innegehabt. Der unter ihm gesetzte steinerne Thürstock an der Pfarrgartenmauer trägt seinen Namen: „Carl Rascher (1704) v. Weyreg." Pfarrprovisor wurde Johann Nicolaus Jörger.*)

Am 29. April 1723 wurde Johann Ludwig Graf von Windischgrätz, Doctor der hl. Schrift, infulirter Abt von Bellifont**), passauischer Consistorialrath und Pfarrer von Wolkersdorf für die Pfarre Hainburg präsentirt. Auf die genannte Pfarre, der er durch sechs Jahre vorgestanden, resignirte er am 26. Mai; am 29. Mai wurde er in Hainburg installirt. Er war Vicedechant des Hainburger Decanates. Unter ihm wurde Deutsch-Altenburg eine selbstständige Pfarre, welcher der Zehent und das Unterthanen-Erträgniß von Deutsch-Altenburg mit Ausnahme des Pfaffenberges zugewiesen wurden.***) 1732 wurde in Hainburg eine Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph errichtet.

Windischgrätz starb am 9. Februar 1733. Sein Grabstein war ehemals vor der ersten Stufe des Hochaltares in der Pfarrkirche.

Am 20. November 1733 wurde der Cooperator von Ebersdorf, Anton Johann Palm, für die Pfarre Hainburg präsentirt. Installirt wurde er am Sonntag Septuagesima, den 21. Februar 1734, durch den Dechant zu Himberg Ignaz Joseph Maria Brügler von Herkulsberg. Palm war Baccalaureus der Theologie, Doctor der freien Künste und der Philosophie und protonotarius apostolicus immatriculatus. Er wurde auch Dechant. Unter ihm wurde der Pfarrhof im Jahre 1738 fast ganz neu erbaut, wozu er nach dem im Pfarrarchive noch vorhandenen Baubriefe selbst sehr viel beitrug.

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 91.

**) Die Abtei B. M. V. Bellifontis de Valle in Vuta liegt im Kalocsaer Erzbisthume.

***) Pfarrgedenkbuch, fol. 92.

Am 15. Juni 1756 wurde der ansehnliche Pfarrkirchenthurm vom Baumeister Gerl zu erbauen angefangen und wurde am 6. Juni 1757 durch die Aufsetzung des Thurmkreuzes vollendet. Palm steuerte auch zum Thurmbau eine ansehnliche Geldsumme bei. In den Thurm wurden auch zwei Glocken aus dem Thurme bei St. Martin, welche Wilhelm von Scherndom, Hofmeister des Bisthums Neustadt*) unter Bischof Royas, hergeschenkt hatte, versetzt. Durch Palm wurde auch der von Rohrau gebürtigte Joseph Haydn, der damals Sängerknabe beim Hainburger Schulrector Johann Mathias Frankh war, dem Kapellmeister von St. Stephan in Wien, Reiter, bei seiner Anwesenheit in Hainburg empfohlen. Haydn producirte sich vor Reiter im Pfarrhofe und bewog ihn durch seine außerordentlichen musikalischen Anlagen, ihn unter die Sängerknaben bei St. Stephan aufzunehmen.

Auch Palm weilte lange in Hainburg, denn er hatte die Pfarre 28 Jahre inne, bis er nämlich am 30. Jänner 1762, 66 Jahre alt, starb. Er liegt auf der Evangelienseite des Frauenaltares in der Pfarrkirche begraben.**)

Für die erledigte Pfarre erhielt die Präsentation am 28. März 1763 Johann Evangelist Dankesreiter, Pfarrer in Medling, der sich verpflichten mußte, der geringdotirten Pfarre Guntramsdorf jährlich — mit Ausnahme des ersten Jahres — 50 fl. abzuliefern.

„Von der Römisch Kaiserl., in Hungarn und Böheimb königl. apostolischen Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich, unserer allergnädigsten Erblandsfürstin und Frauen wegen. Durch die n. ö. Regierung dem dermaligen Pfarrer zu Guntramsdorf anzuzeigen. Demnach Ihro k. k. Majestät unsere allergnädigste Erblandsfürstin und Frau auf demüthigste Bitten des dermaligen Pfarrers in Medling Johann Dankesreitter, und den von Ihr Regierung erstatteten Bericht auch weiters beschehenen gehorsamsten Vortrag vermög allerhöchster Resolution ddo. 28. Martii letzthin demselben die durch zeitlichen Hintritt des Johann Anton Palm erledigte l. f. Pfarre Hainburg mittelst einer unter erst bemeldten dato an allhiesigen Herren Cardinalen, Erzbischofen ausgefertigt gewöhnlichen Präsentation gegen dem, daß erwähnter Johann Dankesreiter mit Aus-

*) War auch unter Royas Hofmeister der Pfarre Hainburg gewesen.
**) Pfarrgedenkbuch, fol. 93.

nahme jedoch des ersten Jahres wegen ihn betreffenden vielen Ausgaben der sehr sehr gering dotirten Pfarre Gundramstorff bis auf weitere Anordnung jährlich 50 fl., aus den pfarrlichen Einkünften abzureichen hätte, allergnädigst verliehen haben. Als wird ihm Pfarrer von Gundramstorff diese allerhöchste Resolution zu behöriger Nachricht hiemit erinnert.

Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach m. p.
Statthalter.
Thomas Ignaz Edler v. Böck m. p.
Canzler.
Ex consilio regim. inf. Austriae.

Wien, den 22. April 1763.

Franz Joseph Edler von Reichmann m. p.
Ferdinand Joseph Sartori m. p."*).

Dankesreiter wurde am 20. Mai investirt und am 28. Mai durch Georg Stelle, Pfarrer und Dechant in Reisenberg installirt. Er wurde auch Dechant. Er war ein Verwandter des Bischofs von St. Pölten Johann Nepomuk Ritter von Dankesreiter.**) Sein Bruder Franz war Pfarrer in Rohrau. Dankesreiter starb am 28. September 1781 im Alter von 57 Jahren und liegt beim Frauenaltare in der Pfarrkirche begraben, wie sein Grabstein besagt. Der Cooperator Johann Prosig wurde Pfarrprovisor.

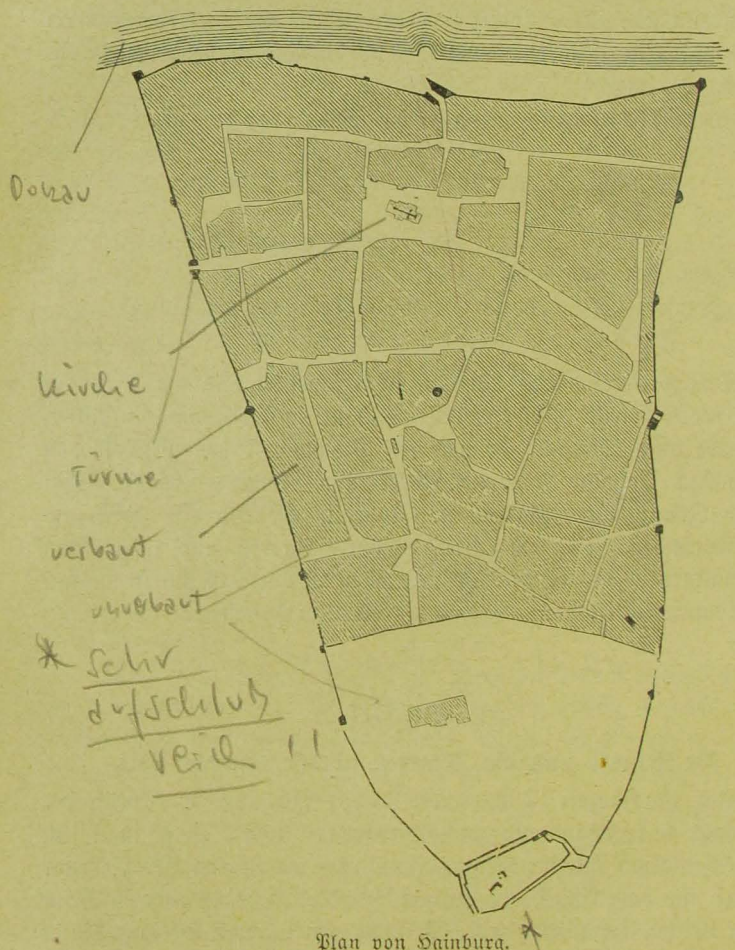
21. Capitel.

Die Pfarre und die Pfarrer in der neueren Zeit.

Am 15. Januar 1782 erhielt Josef Pettauer, Doctor der Theologie, k. k. Examinator und Beneficiat bei St. Peter in Wien, die Präsentation für die Pfarre Hainburg wo er am 27. Februar investirt und vom Chorherrn Gilbert Arnold, Pfarrverweser in Bruck an der Leitha, installirt wurde. Pettauer wurde auch Dechant. Unter ihm wurde am 27. September 1787 das Hainburger Franciscanerkloster aufgehoben. Er starb am 10. Juni 1795 am Schlagflusse, wie sein Cooperator Josef Mayer, der dann Provisor wurde, berichtete und ward in der St. Rochuskapelle begraben.

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 186.
**) Dr Kerschbaumer, Bisthum St. Pölten, SS. 345—380.

Nach ihm wurde Johann Baptist Aigner, gebürtig von Obernberg bei Schärding in Oberösterreich, Doctor der Philosophie und der freien Künste, Curat-Beneficiat bei St. Peter in Wien, früher



Plan von Hainburg.

Mitglied der Gesellschaft Jesu, am 4. December 1775 für die Pfarre Hainburg präsentirt und am 12. Januar 1796 investirt. 1797 wurde er Dechant. 1805 und 1809 mußte er die Drangsale der französischen Invasion durchmachen, die ihn so stark mitnahmen, daß er fast in jedem Jahre vom Schlagflusse gerührt wurde und seiner Pfarre nicht mehr gehörig vorstehen konnte. Er übergab daher das Decanats-

amt am 20. October 1813 an Ferdinand Augustin Ortmann, Pfarrer in Trautmannsdorf. Aigner starb am 9. Januar 1814, 70 Jahre alt und hinterließ sehr wenig. Sein Leib ruht auf dem Gottesacker an der Rochuskapelle, beim Haupteingange rechts.*)

Ihm folgte im Pfarramte zu Hainburg Josef Pius Högler, aus dem Predigerorden, bis dahin Pfarrer in Groß-Enzersdorf, wo er während der Schlachten bei Aspern und Eßling und dann bei Wagram (am 21. und 22. Mai, dann am 6. Juli 1809) durch die Franzosen Alles verloren hatte. Als Kaiser Franz I. als Sieger in Paris weilte, präsentirte er dort am 14. Mai 1814 Högler zur Entschädigung für seine Verluste für die Pfarre Hainburg. Högler wurde am 18. Juli investirt und am 21. August 1814 durch den Dechant Ortmann installirt.

Am 21. März 1815 wollte er mit dem Hainburger Syndicus Franz Lambert Wurz nach Petronell fahren, auf dem Deutsch-Altenburger Berge wurden aber seine Pferde scheu, der Wagen rollte rasch bergab und Högler wurde aus demselben hinausgeschleudert. Nach Verlauf einer Stunde, nachdem ihm der Pfarrer von Deutsch-Altenburg Ignaz Wendler noch die letzte Oelung gespendet hatte, verschied er. Geboren war er in Salzburg 1759. Er ruht auf dem Gottesacker an der Rochuskapelle, links beim Haupteingange derselben.

Högler war zu kurze Zeit Pfarrer in Hainburg gewesen, als daß er die durch die Gebrechlichkeit seines Vorfahrers Aigner eingerissene Unordnung behoben hätte. Wie Dechant Ortmann berichtete, mengte sich der Magistrat in die Kirchenangelegenheiten ein, zehentpflichtige Weingärten waren in andere Culturgattungen versetzt worden, ohne daß weiter ein Zehent dafür abgeliefert wurde. Da Streitigkeiten des Seelsorgers mit der Ortsgemeinde immer unangenehm sind, so traten mehrere Bewerber um diese Pfarre wieder zurück, so Franz Mayer, Pfarrer in Großmugl, der am 10. October 1815 bereits für Hainburg präsentirt worden war, ferner Johann Schabel, Pfarrer zu Hohenwarth.**) Wegen dieser Verhältnisse wurde die Besetzung der Pfarre Hainburg so verzögert, daß dieselbe durch neunzehn Monate von Peter Ruf provisorisch versehen wurde.

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 94

**) Starb als Pfarrer von Baden 1834.

Im Jahre 1816 wurde Dominik Strobl auf die Pfarre Hainburg befördert. Er war früher Pfarrer in Altlerchenfeld und gebürtig von Poisdorf. Einst war er Seelsorger in der k. k. Arbeits- und Besserungsanstalt in Wien gewesen.

Am 24. October 1822 erhielt er die Pfarre Laimgrube, 1832 die zu den neun Chören der Engeln am Hof, wo er am 28. Juni 1835, 61 Jahre alt, starb.*)

Am 24. April 1823 wurde Jakob Reinberger auf die Pfarre Hainburg investirt und am 11. Mai 1823 installirt. Er war am 11. November 1790 geboren. Zum Priester wurde er vom Fürsterzbischof Sigismund Anton Graf Hohenwarth am 27. Mai 1813 geweiht, nachdem er wegen seiner Jugend von Pius VII., der damals in Fontainebleau weilte, Dispens erhalten hatte. Bei dem großen Mangel an Seelsorgern wurde er schon als Subdiacon und Diacon in der Seelsorge, und zwar in Hausleithen und Hohenruppersdorf verwendet. Als Priester war er Cooperator in Hernals und Katechet am Officierstöchter-Institut, zuletzt Cooperator auf der Laimgrube, als welcher er dann am 30. August 1819 auf die Pfarre Mauer investirt wurde. Er wurde Dechant, k. k. Consistorialrath und Schuldistrictsaufseher im Decanate Hainburg.

Er hatte ein sehr reges Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt und seiner Pfarre für deren Geschichte er eine Menge historischer Daten zusammengetragen hat, wie das dickleibige Pfarrgedenkbuch von Hainburg beweist.**)

Er war ungemein thätig und wahrte eifrig die Rechte der Pfarre, wie eine Unzahl von Schriftstücken beweisen.

Er starb 15. März 1856 an Lungentyphus, nachdem er der Pfarre Hainburg durch 33 Jahre vorgestanden. Am 28. März wurde er vom Bischof Rudnitzky von Neusohl, seinem ehemaligen Mitschüler, zur letzten Ruhestätte begleitet.***)

Provisor wurde der Cooperator Ignaz Brosch, der dann 1861 Curat im Wiener allgemeinen Krankenhause wurde.

Nun folgte als Pfarrer Caspar Adlitzer, der am 9. September 1856 investirt und am 19. October vom Domherrn

*) Joseph Kurz. Gedenkbuch der k. k. Stadtpfarre zu den neun Chören der Engel am Hof. Wien, 1891. S. 124.

**) Er wurde hiebei besonders vom Pfarrer im Deutschen Hause Joseph Herborn unterstützt.

***) Gedenkbuch, fol. 56.

Andreas Kastner installirt wurde. Adlitzer war geboren in Thernberg, wurde 1833 ordinirt, kam als Cooperator nach Krumbach, 1837 als Pfarrprovisor nach Zöbern, 1838 als solcher nach Lichtenegg, welche Pfarre ihm auch verliehen wurde. 1847 kam er als Pfarrer nach Mönnichkirchen, wurde Dechant und Schuldistrictsaufseher, sowie k. k. Consistorialrath.

Am 12. November 1856 brannten an der Ecke der Pfarr- und Uebleingasse vier Häuser ab. Auf der Brandstätte eines dieser Häuser erbaute die Stadtgemeinde auf Anrathen des Dechants Adlitzer, und um das Andenken an die Geburt des Kronprinzen Rudolf zu verewigen, ein Erziehungsinstitut, enthaltend eine Krippe, eine Kinderbewahranstalt und die Schule für die Mädchen der vierten Classe und für weibliche Handarbeiten. Die Leitung dieser Anstalt wurde sechs Schwestern des Institutes der christlichen Liebe (barmherzigen Schwestern) aus dem Mutterhause in Graz anvertraut. Die Einführung dieser Schwestern in die Diöcese und die Uebernahme der Anstalt in Hamburg durch dieselben wurde vom Cardinal Rauscher am 30. October 1859 gestattet.*) Am 1. November 1859 kamen die Schwestern mit ihrer Oberin aus Graz, Gräfin Brandis, an. Die Hauskapelle des Institutes wurde zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens vom Dechant Adlitzer eingeweiht.

Der Bauplan dieser Anstalt wurde vom Tabakfabriksverwalter Karl Minigrode entworfen und der Bau unter seiner Aufsicht vom Baumeister Franz Zottmann ausgeführt. — Die Direction in geistlichen Dingen führt der Stadtpfarrer, in weltlichen ein von der Stadt ernannter Director.

Große Verdienste erwarben sich um diese Anstalt der damalige Bürgermeister Moriz Wilhelm Schloß, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, der nach der behördlichen Genehmigung dieser Anstalt mit dem Ritterkreuze des Franz Josephsordens ausgezeichnet wurde. Ferner Dr. Kreuziger, Fabriksarzt, Bezirksvorsteher Gall, Notar Paravicini, Fabriksverwalter Minigrode, Apotheker Constantin Desmette, u. s. w.**)

Schon im Jahre 1855 hatten sich wohlthätige Leute zu einem Krippenverein zusammengethan, die Krippe prosperirte aber unter weltlichem Personale nicht, sondern ging sogar ein Jahr lang ein.

*) Das Schreiben ist im Pfarrgedenkbuch fol. 96 copirt.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 97.

Unter den Schwestern gedieh sie vortrefflich. — Die Anfangs sehr einfache Kapelle wurde besonders durch die Gutherzigkeit der Damen — an ihrer Spitze die Frau Bürgermeister Josefa Schloß — recht schön geziert und mit einem gothischen Altar mit den Statuen der unbefleckt Empfangenen, des hl. Joseph und des hl. Vincenz von Paul ausgestattet.

Dechant Adlitzer wurde auf die Pfarre Probstdorf befördert und erhielt einen Nachfolger in der Person des Franz Karl Hlauzal. Dieser war geboren zu Nikolsburg 1804, wurde 1828 zum Priester geweiht und war Cooperator zu Wilfersdorf, Frauendorf und Hadres. 1839 erhielt er die Pfarre Kottingbrunn und 1844 die Pfarre Retz. Am 18. October 1863 wurde er auf die Pfarre Hainburg investirt und am 18. October vom Dechant Karl Retzl installirt.

Um die Pfarrkirche zu renoviren, gründete er den St. Philipps- und Jakobs-Verein.*)

Acht Jungfrauen sammelten und brachten im ersten Jahre 1864 zusammen: 1239 fl. 18 kr.; im zweiten 1079 fl. 57 kr., im dritten 328 fl. 18 kr. Wegen Ungunst der Zeit wurden im October 1866 die Sammlungen des Vereines eingestellt. Für die Renovation wurde ausgegeben: 1864 1501 fl. 45 kr., 1865 747 fl. 44 kr., 1866 400 fl. 50 kr.**) Die Wunden des Jahres 1866 wurden zum Theile gelindert durch eine ergiebige Ernte im Jahre 1867. Da gleichzeitig in Frankreich ein Mißjahr war, so stiegen die Körnerpreise ziemlich hoch, und es kostete ein Metzen Weizen 7 fl., Roggen 5 fl., Gerste 3 fl. 50 kr. Der Wein lieferte aber nur ein geringes Erträgniß und kostete der Eimer Most 7 fl. Die Cholera hatte im Jahre 1866 in Hainburg bei 40 Personen hinweggerafft.

Am 15. September 1878 feierte Pfarrer Hlauzal sein 50jähriges Priesterjubiläum in feierlicher Weise und unter großer Theilnahme der Bevölkerung, da sich an eine Secundizfeier in Hainburg Niemand bisher erinnern konnte.

Franz Karl Hlauzal starb am 4. September 1881.

Sein Nachfolger wurde Ferdinand Fichna, der am 28. Februar 1882 investirt und am 7. Mai installirt wurde. Am 8. October 1882

*) Dessen Statuten siehe Pfarrgedenkbuch, fol. 98.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 99.

wurde in Hainburg durch den Cardinal Dr. Cölestin Joseph Ganglbauer die Visitation der Pfarre vorgenommen. Der Cardinal Fürsterzbischof nahm sein Absteigquartier in der Villa des Grafen Sigmund Zichy. Am 9. October Vormittags wurde das hl. Sacrament der Firmung gespendet. Nachmittag fuhr Cardinal Ganglbauer auf einer Plätte über die Donau, um am anderen Ufer Markthof, Marchegg u. s. w. zu besuchen.

Pfarrer Fichna starb nach einer sechsunddreißigtägigen schmerzlichen Krankheit, Darmblutung, am 25. Mai 1884. Provisor wurde Cooperator Erasmus Hofer.*)

Am 18. September 1884 erhielt die canonische Investitur auf die Pfarre Hainburg Franz Kraus, f. e. Consistorialrath und Director des f. e. Knabenseminars in Oberhollabrunn. Derselbe wurde 1838 zu Wien geboren und 1864 als Mitglied des Piaristenordens zum Priester geweiht. Als Piarist war er in verschiedenen Stellungen in Wien,**) Krems und Freistadt (Oberösterreich) thätig, zuletzt (1871) als Professor am Obergymnasium in Krems. Da im genannten Jahre eine gänzliche Aenderung der Verhältnisse des Piaristenordens eintrat, erbat er sich von dem damaligen Provinzial Jakob Seidl die Entlassung aus dem Ordensverbande, die ihm auch mit einer höchst anerkennenden schriftlichen Erklärung für seine Leistungen in den verschiedensten Stellungen gewährt wurde. Er fand Aufnahme in der Wiener Erzdiöcese und wurde als Cooperator in Hainburg angestellt. Im März 1872 erfolgte seine Säcularisation von Rom aus. Nach zweiundzwanzig Monaten wurde er am 6. September 1873 Cooperator bei St. Joseph ob der Laimgrube und am 6. Mai 1874 Rector des f. e. Knabenseminars in Wien. Er richtete auch das neue Gebäude in Oberhollabrunn ein, das 1881 eingeweiht und eröffnet wurde. Zur Anerkennung für seine Mühen wurde er am 2. October 1881 zum f. e. Consistorialrath ernannt. Am 2. October wollte er seinen feierlichen Einzug in Hainburg halten, an dem sich Alles betheiligt hätte, allein das Schiff blieb an einer Sandbank bei Petronell hängen und konnte erst nach drei Stunden wieder flottgemacht werden, so daß der feierliche Empfang schon durch die Nacht vereitelt wurde.

*) Jetzt Pfarrer in Pernitz.

**) Der Schreiber dieser Zeilen war im Schuljahre 1869/70 sein Schüler am Josephstädter Obergymnasium in Wien.

Am 12. October erfolgte die feierliche Installation durch den Dechant von Bruck Adolf Edlen v. Baudis.

Die barmherzigen Schwestern waren 1884 genöthigt worden, ihr Haus in der Hauergasse umzubauen. Die Kosten überschritten weit den Voranschlag und die Schwestern geriethen in eine Nothlage. Stadtpfarrer Kraus leitete eine Sammlung ein, welche 600 fl. ergab; das Meiste davon hatte die Gräfin Valerie Zichy, Exc., aufgebracht. Stadtpfarrer Kraus trat für die Schwestern auch bei der Generaldirection der k. k. Tabakregie ein, daß ihnen die früher für ihre Kinderbewahranstalt jährlich gewährte Subvention wieder gegeben werde, was auch bewilligt wurde. Seit 1873, ihrem zweiten Hierherkommen nach Hainburg, hatten sie jährlich nur 100 fl. erhalten.

Als am 24. October 1885 Adolf Edler v. Baudis gestorben war, wurde Stadtpfarrer Kraus am 2. November zum Dechant ernannt. Am 23. April 1886 erhielt er von der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Concession zur Führung und Leitung der Kinderbewahranstalt.

Am 26. August 1886 starb in Hainburg der Jubilar und Decan des Piaristenordens Sigmund Conrad, Beneficiat des fürstl. Starhemberg'schen Beneficiums zur hl. Rosalia auf der Wieden in Wien.

Der Bürger Michael Kramer erbaute im Teichthale eine kleine Kapelle und stellte in dieselbe die bisher auf einer Eiche in einem Glasschranke aufbewahrte Statue der Mutter Gottes. Am 3. October 1886, am Rosenkranzsonntage, wurde die Jubiläumsprocession zur Friedhofskapelle gehalten, dann in das Teichtheil gegangen und dort die neue Kapelle vom Dechant Kraus eingeweiht. Der Pfarrherr von Hundsheim, Karl Kreiser, war mit einer Procession dazu erschienen. Auch sonst war die Betheiligung von Nah und Fern eine große.

Am Ende des Jahres 1886*) wurde mit Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörden der Pfaffenberg an den Wasserbauunternehmer Karl Hollitzer in Deutsch-Altenburg um den Preis von 40.000 fl. verkauft, wodurch das Einkommen der Pfarre Hainburg, das durch die Aufhebung des Zehents bedeutend gesunken war, wieder gehoben wurde; denn das Einkommen aus dem Pfaffenberge hatte in der letzten Zeit nur 500 fl. betragen (200 fl. trug ein

*) Der Kaufvertrag wurde am 15. December 1886 abgeschlossen.

Steinbruch, 150 fl. der zweite und 200 fl. die Hutweide, welch' letzterer Pachtertrag aber schon sehr in Frage stand).*)

Im September 1886 wurde dem Dechant Kraus auf sein Ansuchen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Concession zur Eröffnung einer Privatindustrieschule und eines Privatkindergartens bei den ehrwürdigen barmherzigen Schwestern ertheilt.

Am 5. Juni 1887 erließ ein vorbereitendes Comité, welches von einundzwanzig Herren**) unterzeichnet war, einen Aufruf an die Bewohner von Hainburg, womit es zum Beitritt in den St. Philipp- und Jakob-Verein einlud. Am 4. September hielt der Verein seine constituirende Generalversammlung ab. Monatlicher Beitrag war zum mindesten der Betrag von 10 Kreuzern.***) Dieser Verein zählte im ersten Jahre 571, im zweiten Jahre 440 Mitglieder. Im Jahre 1888 wurde die Kirche durch die Firma Jüngling und Schmidt in Oberhollabrunn um den Betrag von 940 fl. ausgemalt. Die Gerüstung und Vorarbeiten besorgte der Baumeister Siegfried Eiter um 314 fl. Die Firma Geyling's Erben in Wien stellte drei Glasgemäldefenster um 268 fl. her.

Am 15. Juli 1888 hielt der Neomyst Sigmund Feilbogen†) in Hainburg seine Primiz unter Assistenz von zehn Priestern. Die Predigt hielt Pfarrherr Mathias Eisterer von Petronell.

Im Jahre 1889 wurde in der Pfarrkirche eine Herz-Jesu-Statue aufgestellt und die Herz-Jesu-Bruderschaft eingeführt. Im

*) Nun als freieigenthümliches Kirchenvermögen vinculirt.

**) Nämlich: Leopold Angel, Magister der Chirurgie und prakt. Arzt, Mathias Binder, Stadtpfarrcooperator, Johann Braunich, Oberlehrer der Mädchenschule, Constantin Desmatte, Apotheker und Hausbesitzer, Adolf Eder, Kaufmann und Hausbesitzer, Josef Eder, Kaufmann und Hausbesitzer, Cajetan Görlich, Oberlehrer der Knabenvolksschule, Michael Gradinger, Wirthshaftsbesitzer, Ferdinand Groß, Buchbinder und Hausbesitzer, Adolf Hofmeister, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer, Leopold Hummel, Realitätenbesitzer, Franz Kikowski, k. k. Ober-Inspector der k. k. Tabakfabrik, Josef Kottenbach, Kaufmann und Hausbesitzer, Josef Kramer, Wirthschaftsbesitzer, Franz Kraus, f. e. Consistorialrath, Dechant und Stadtpfarrer. Leopold Ott, Müllermeister und Hausbesitzer, Anton Perl, Fleischhauermeister und Hausbesitzer, Dominik Petschka, Wirtschaftsbesitzer, Georg Rieder, Wirthschaftsbesitzer, Franz Schuster, Hausbesitzer und Schuhmachermeister, P. Engelbert Weinberger, Kapuziner-Ordenspriester und Cooperator.

***) Die ausführlichen Statuten in 11 §§ im Pfarrgedenkbuch fol. 112—114.

†) Geboren in Wien 1864.

genannten Jahre feierte am 15. August Dechant Kraus sein fünfundzwanzigjähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit er kunstvolle Adressen von den Capitularen seines Decanates und seiner ehemaligen Zöglinge im Alumnate, dann einen Ornat von den barmherzigen Schwestern u. s. w. erhielt.

Glasgemäldefenster ließen besorgen: Bürger Michael Kramer: die hl. Elisabeth, Gräfin Valerie Zichy: die hl. Valeria, Gräfin Maria Zay: die unbefleckte Empfängniß, die Arbeiter der k. k. Tabakfabrik: den hl. Joseph.

Im Sommer 1890 wurde vor dem Hauptthore der Kirche ein Vorbau errichtet und vom Kirchenverschönerungsverein kleinere Restaurationsarbeiten vorgenommen.

Am 5. November 1891 wurde Dechant Kraus auf die Pfarre St. Johann v. Nepomuk in der Praterstraße in Wien investirt.

Die Seelsorge führten dann der Stadtpfarrprovisor Johann Lhotta und der Stadtpfarrcooperator Johann Pfluger. Für den Mai 1892 wurde eine schöne Statue U. L. Frau von Lourdes durch eine Sammlung unter den Fabriksarbeitern angeschafft und vom Dechant J. Bauer geweiht. Auf Kosten der Witwe Frau Diem wurde auf der Epistelseite ein neues Glasgemälde, den hl. Leopold darstellend, im Mai 1892 hergestellt.

Am 3. Mai 1892 wurde der gewesene Pfarrer von Pischelsdorf, Johann Bischof, als Pfarrer von Hainburg investirt. Er wurde 1829 zu Bernsdorf in Böhmen geboren und 1854 zum Priester geweiht. Unter ihm, einem wahren Job, wurde der Pfarrhof renovirt und eine Scheuer in ein Wohnhaus umgewandelt.

22. Capitel.

Das Decanat Hainburg.

Das Decanat Hainburg gehörte bis zum 5. März 1729 zum Bisthum Passau. Damals wurde der größte Theil des Viertels unter dem Wienerwalde von Passau losgetrennt und mit dem Wiener Erzbisthum vereinigt, wodurch dann dieses nahezu hundert Pfarren besaß.

Cardinal Sigismund Graf Kollonitsch visitirte alsbald das neuerworbene Gebiet. Ueber „Hainburg" heißt es dort, daß der Pfarrer Johann Ludwig Graf Windischgrätz bereits neun Jahre dort sei. Die Kirche war consecrirt, das Patrocinium St. Philipp

und Jakob, das Fest der Kirchweihe am Dreifaltigkeitssonntage. Als Filialen sind Deutsch-Haslau und Wolfsthal angeführt. Die Kircheneinrichtung war gut und hinreichend. Als Einkommen sind Felder und Weingärten angegeben. Es brannte ein ewiges Licht, Kapläne hatte der Pfarrer zwei (vermuthlich wegen der zwei Filialen, denn sonst halfen die Franciscaner in der Seelsorge aus), Communicanten gab es 1200. Das Patronat war kaiserlich. Pfarrer und Gemeinde kamen gut mit einander aus.*)

Das Decanat Hainburg hatte einst eine sehr große Ausdehnung. Es gehörten außer den jetzigen 21 Pfarren Arbesthal, Berg, Bruck a. d. Leitha, Deutsch-Altenburg, Deutsch-Haslau, Göttlesbrunn, Hainburg, Höflein, Hollern, Hundsheim, Pachfurth, Petronell, Prellenkirchen, Regelsbrunn, Rohrau, Sarasdorf, Scharndorf, Stixneusiedl, Trautmannsdorf, Wilfleinsdorf und Wolfsthal auch noch die Pfarren Himberg, Reisenberg, Seibersdorf, Pischelsdorf und Götzendorf dazu.

Die Pfarre Himberg wurde am 6. Februar 1747 auf Ansuchen des Dechants Anton Johann Palm vom Cardinal Sigismund Kollonitsch aus dem Hainburger Decanate ausgeschieden, weil es zu weit vom Sitze des Decanates entfernt war, und wurde dem Decanate Oberlaa zugetheilt.

Am 25. November 1783 wurden weiter ausgeschieden: Reisenberg, Seibersdorf, Pischelsdorf und Götzendorf, welche nebst anderen aus dem Decanate Fischament genommenen Orten das neue Decanat Weigelsdorf unter Dechant Johann Dreitl bildeten.

Die Reihenfolge der bisherigen Dechante des Hainburger Decanates ist folgende:

1585 Johann Merschek,
1604 Balthasar Losbüchler,
1618 Werner v. Haldenfeldt,
1630 Martin Geiger,
1646 Volcard v. Grünwegen,
1681 Heinrich Sebastian Panzinger, Pfarrer von Trautmannsdf., Dechant zweier Capitel,
1718 Karl Rascher v. Weyeregg, Vicedechant,
1735 Joh. Ignaz Prügler v. Herkulsberg, Pfarrer von Himberg.
1740 Anton Johann Palm,
1763 Georg Stelle, Pfarrer von Reisenberg,

*) Wiener Diöcesanblatt 1892, S. 42. Bei Deutsch-Altenburg heißt es dort: „Die Pfarrkirche, die auf einem Berge liegt, hat ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes, zu dem viele Menschen wallfahren kommen."

1777 Joh. Ev. Dankesreiter,
1788 Joseph Pettauer,
1795 Franz Gött, Pfarrer von Trautmannsdorf,
1797 Johann Bapt. Aigner,
1813 Augustin Ferd. Ortmann, Pfarrer v. Trautmannsdorf,
1824 Andreas Spizel, Pfarrer von Bruck,
1834 Jakob Reinberger,
1856 Caspar Adlitzer,
1863 Karl Retzl, Pfarrer von Bruck,
1877 Franz Gießwein, Pfarrer von Bruck,
1881 Adolph Edler v. Bandis, Pfarrer von Bruck,
1885 Franz Kraus,
1891 Jakob Bauer, Pfarrer von Bruck.*)

23. Capitel.

Die ehemaligen Filialen von Hainburg.

a) Berg.

Berg soll ein sehr hohes Alter besitzen. Meiller**) findet es in dem pagus ad Pergon, in welchem König Arnulph 892 einer Frau Irmbuch zwei Huben in Mura und eine Hube in Diopsdorf schenkt.***) Mura ist das heutige Wildungsmauer und Diopsdorf ein verschollener Ort bei Petronell. Außerdem findet man noch in der Umgebung von Berg Reste der Vorzeit, die auf eine frühzeitige Besiedelung schließen lassen z. B. südlich vom Orte, schon auf ungarischem Boden, die Ruine des Heidenthurmes, den die Tradition den Römern zuschreibt, nördlich vom Orte auf waldiger Höhe gegen Wolfsthal zu die Trümmer einer alten Burg, der Potenburg, so genannt von ihrem Erbauer Poto von Asparn†), bei welcher zwischen 990—1025 eine edle Frau Adala dem Stifte St. Peter in Salzburg einen Besitz schenkte,††) südlich die uralten Grundmauern des herrschaftlichen

*) Gedenkbuch des Decanates Hainburg, angelegt vom Dechant Augustin Ferdinand Ortmann 1814. — Stadtpfarr-Archiv in Bruck a. d. L. Durch die Güte des Herrn Dechant Jakob Bauer benützt.

**) Jahrbuch für Landeskunde, 1867, S. 151.

***) Mon. boic. XXXI. I. 142.

†) Josef Maurer, Geschichte des Marktes Asparn a. d. Zaya, 1887 SS. 16 u. 17.

††) Juvavia, Anhang, S. 294.

Meierhofes an der Straße nach Pfellenkirchen. In dem Verzeichnisse aller Kirchen, Kapellen u. s. w. des Bisthums Passau von 1429 steht Perg als Pfarre, die vom Pfarrer von Hainburg präsentirt wird, in dem gleichen Verzeichnisse von 1666*) als Filiale von Hainburg mit der nachträglichen Bemerkung, daß sie am 15. September 1725 zum Vicariat von Hainburg erhoben wurde.**)

Dieses Vicariat gründete sich auf folgende Urkunde, die zwischen von dem Herrschaftsbesitzer von Berg, Johann Wilhelm Freiherrn von Walterskirchen und dem Pfarrer von Hainburg Johann Ludwig Graf von Windischgrätz ausgestellt wurde.

„Zu vernehmen einen beständig und unwiderruflichen Vergleich, so anheundt zu End gesetzten Dato zwischen den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Johann Ludwig Grafen von Windischgrätz Hochfürstl. passauerischen Consistorialrath und landesfürstlichen Pfarrer zu Hainburg an einem dann dem Wohlgebornen Herrn Johann Wilhelm Freyherrn von Walterskirchen Herrn auf Wolfsthal Berg und Hundsheim andern, wie auch N. Richter und Gemeinde zu Berg dritten Theils mit Genehmhaltung eines hochlöblichen niederösterreichischen Regierungs-Klosterrath quoad temporalia und Approbation venerabilis Constistorii Passaviensis quoad spiritualia aufgericht und unwiderruflich beschlossen worden u. zw.:

1. Demnach vor Alters bey der St. Peters Pfarr in Berg jederzeit ein eigener Pfarrer die Seelsorg versehen, eine Zeit hero aber die Herren Stadtpfarrer von Hainburg solche durch ihre Kapellan versehen lassen, weilen diese einige Traid- und Weinzehent allda zu Berg mit der Herrschaft Wolfsthal auf denen meisten Grund und Weingärten hebet, derentwillen dann auch die Herrschaft, wie dann die Pfarr-Menge zu Berg mit dem dermahligen Herrn Stadtpfarrer in Contradictorium gelanget und selbe wiederum einen eigenen zu Berg wohnenden Vicarium begehrt. Als hat sich Wohlgedachter Herr Stadtpfarrer vor dem hochlöblichen Klosterrath zu Vermeidung der weiteren Rechtsführung in Commission dahin verglichen: einen beständigen dermalen schon ausgesetzten Vicarium zu besagten Berg zu halten, demselben auch von an in das Künftig, für sich und seine Herren Successores zu seiner Subsistenz jährlich

*) F. e. Consistorial-Archiv in Wien.

**) M. A. Becker, Topographie von Nieder-Oesterreich I. 145. Schweickhardt a. a. O., V. U. W. W. I. 83—86.

zwölf Eimer Wein, dreyßig Metzen Korn und fünf Metzen Weizen, dann Ein Hundert Gulden in barem Geld zugeben und zwar das Geld in quartaligen Ratis mit jedesmaligen fünfundzwanzig Gulden von Georgi 1725 anzufangen anticipato, die zwölf Eimer Wein bey Abnehmung des Zehents am Most sammt $^1/_2$ Eimer Füllwein zu Lösenszeit, den Weizen und das Korn aber jedesmal um Michaelis richtig abzuführen und an den bisherig gereichten Geld, Wein und Körlein nichts abzuziehen.

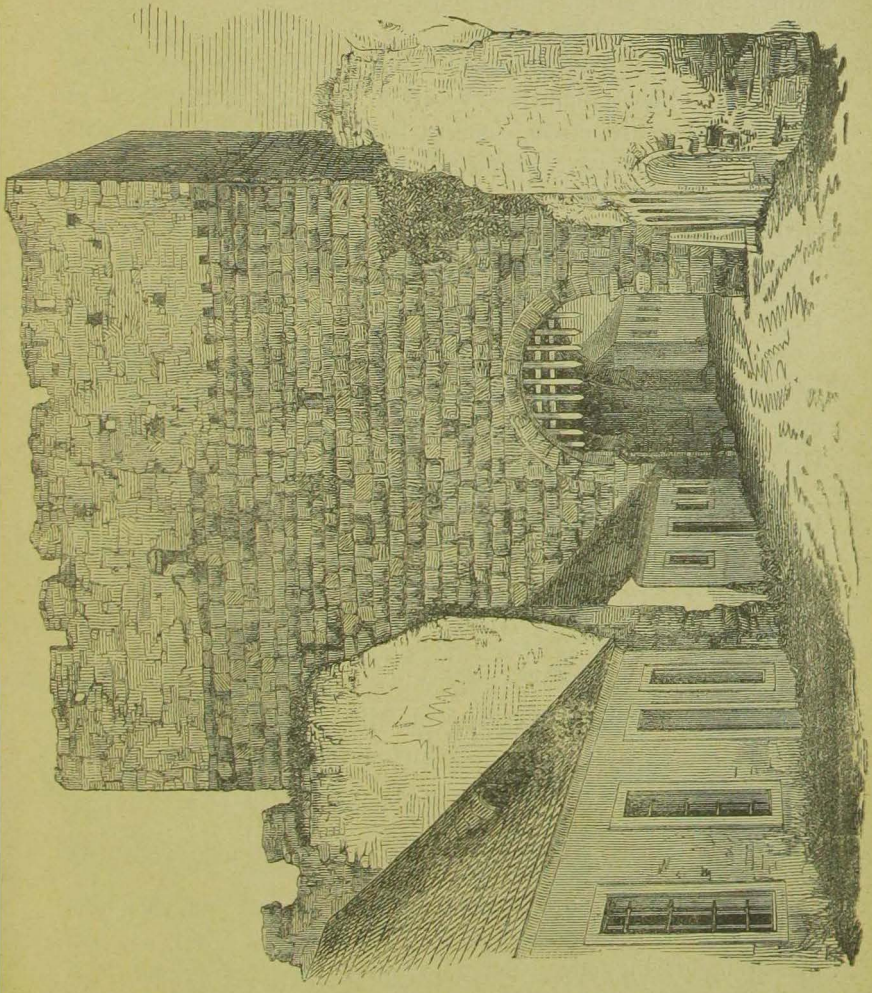
2. Verbleibet auch dem hinausstellenden Vicario die völlige Erträgniß der Stolen von seiner Pfarrmenge, die Seel- und andere Messen und Ämter, es erbiethet und verbindet sich Herr Stadtpfarrer auch zu Erbauung des neuen Pfarrhof und Zugehör für dießmal die Hälfte der Unkosten beyzutragen, zur andern Hälfte aber die Herrschaft Wolfsthal mit Behuf einiger Wohlthäter. Ebenfalls auch nur für dießmal beykommen wird, wo hingegen künftighin jeder Herr Pfarr-Vicarius schuldig und verbunden sein solle, den Pfarrhof bey Bau zu erhalten, weßwegen ihm dann jährlich fünf Gulden Bauschilling hiemit auferlegt worden und soll zu dem Ende gleich bey Fertigung dieses von dem hochlöblichen Klosterrathe den 16. April 1725 geschlossenen Vergleich mit Erbauung des Pfarrhofes der Anfang gemacht werden.

3. Erbieth und verbindet sich die Gemeinde zu Berg samt sonders und unverscheidentlich zu Erbauung des neuen Pfarrhofs alle darzu benöthigte Fuhren und Handroboth zu leisten, die Steine soviel deren nöthig, gratis zuzuführen, auch das zum Eindecken benöthigte Stroh hiezu beyzuschaffen, künftig aber einen nach Berg zu stellenden Pfarr-Vicario zu einem Beytrag fünfundsechzig Gulden id est 65 fl. bares Geld jährlich zu bezahlen und zwar zu Georgi und Michaelis jederzeit die Hälfte zu erlegen, wie auch sieben Eimer Wein oder Most zu Lösenszeit beyzutragen, nicht weniger das Jahr hindurch einen solchen beständig zu Berg aufgestellten Herrn Vicario alle zur Hausnothdurft erforderliche Fuhren, auch für seine eigene Person in pfarrlichen Angelegenheiten ohne einige Bezahlung zu entrichten. Dahingegen

4. ein solcher Pfarr-Vicarius und Seelsorger schuldig und verbunden seyn solle, alltäglich außer Gottes Gewalt*) die hl. Messe

*) In Krankheitsfällen.

zu lesen, denen Kranken mit geistlichen Trost beyzustehen und die Sacramenta auferbaulich zu administriren, Sonn- und Feyertags wie auch an hohen Festtagen, wann die Pfarrmenge nicht ohnedem mit dem Kreuz processionaliter ausgeht, ein Hochamt nebst Predigt, Nachmittag aber Sonntags eine Kinderlehr zu halten, alle Sonnta



Das Ungarthor in Hainburg.

die hl. Messe für der Gemeinde Wohlfahrt, dann für die Erlösung deren allda Abgestorbenen aufzuopfern und sonst, wie es einem

emsigen Seelsorger zustehet, die curam fleißig, exemplar und gottesfürchtig zu verrichten. Belangend

5. Das Jus Patronatus oder geistliche Lehenschaft, solle solche stets bey der l. f. Stadtpfarr Hainburg verbleiben, von dem Officio Passaviensi aber der jetzige wie auch alle künftige Vicarii perpetuirlich installirt werden sollen, und dahero

6. künftig ein Herr Stadtpfarrer zu Hainburg ohne Wissen eines Venerabilis Consistorii nicht befugt seye, einen hinausgestellten präsentirten und installirten Vicarium propria authoritate zu amoviren oder permutiren, sondern jederzeit der durch einen zeitlichen Herrn Stadtpfarrer hinauspräsentirte Vicarius vom Venerabili Consistorio allein approbirt, installirt oder nach Befund amovirt werden auch bey langer Unpäßlichkeit oder erfolgenden Todfall eines solchen Pfarr-Vicarii die Seelsorg gleichwohl von der Pfarr Hainburg mit Wissen des Venerabilis Officii Passaviensis durch Provisores versehen werden solle.

7. soll es mit Aufnehm und Entlassung des Schulmeisters mit Aufnehmung und Adjustirung der Kirchenrechnung gleich wie von Alters hero, also auch auch künftig beobachtet und gehalten werden.

Alles getreulich und ohne gefährde. Zu Urkund und Bekräftigung dessen sind vier gleichlautende Exemplaria aufgerichtet, deren eines zu Handen des hochlöblichen N.-Oe. Regierungs-Kloster-Rath, das andere ad Venerabile Consistorium Passaviense erleget, das dritte zur Herrschaft Wolfsthal und das vierte dem Herrn Stadtpfarrer zu Hainburg unter allseitiger Fertigung behändigt worden. Beschehen in Wien und Hainburg den 20. April 1725.

L. S. Johann Ludwig Graf v. Windischgrätz Abt Consist. Passav. und kaiserl. Stadtpfarre allda.

L. S. Johann Wilhelm Herr von Walterskirchen, Freyherr auf und zu Wolfsthal.

L. S. N. Richter, Geschworne und ganze Gemeinde in Berg.*)

Die alte gothische Kirche von Berg befand sich bis zum Jahre 1780 auf einer Anhöhe im Nordosten des Ortes, wo sich bis heute der ehemalige, nun aufgelassene, Friedhof befindet. Im genannten Jahre wurde die Kirche abgetragen und im Orte eine

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 180—182.

neue zu Ehren der hl. Anna erbaut. Die Bergkirche war den heiligen Aposteln Petrus und Paulus geweiht gewesen. Die Statuen dieser zwei Apostel, aus der alten Kirche herstammend, stehen jetzt in der sogenannten Mariahilfkapelle. — In der Pfarrkirche hängt an der rechten Wand ein außergewöhnlich großes Crucifix aus Eichenholz geschnitzt, das einen recht erhebenden Eindruck macht. Es soll aus der nahegelegenen Pottenburg herstammen.

24. Capitel.

b) Deutsch-Altenburg.

Der Ueberlieferung nach wurde die Kirche von Deutsch-Altenburg vom heil. Stephan, König von Ungarn, erbaut. Er wurde vom Kaiser Konrad, der einen Theil Ungarns erobern wollte, mit Krieg überzogen. Der heil. Stephan lagerte sich auf einer Anhöhe (dem heutigen Kirchenberge von Deutsch-Altenburg) und bat die Mutter Gottes inständig um ihren Beistand: „Sie möge ihr Reich, das ihr gewidmet sei, vertheidigen. Sei er Schuld an dieser Kriegsgeißel, so möge er bestraft werden, sein Land aber solle verschont werden." Bevor es noch zu einer Schlacht kam, zogen sich die Deutschen zurück. Sie hatten den Befehl zum Rückzuge erhalten, ohne daß ihn der Kaiser gegeben hätte. Dieser aber hieß ihn, als einen Wink von Oben, gut und kehrte heim. Der heil. Stephan ließ aber an der Stelle, wo er in seinem Gebete Erhörung gefunden hatte, eine Kirche erbauen.*) Er gab der Kirche auch ein wunderthätiges Marienbild.**)

Ohne Zweifel war das jene flachgedeckte Pfeilerbasilika, von der noch jetzt die zehn Pfeiler die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen und das Mauerwerk der drei Schiffe stehen. Dombaumeister Baron Friedrich Schmidt sprach es seinen Schülern 1886 gegenüber aus, daß das Schiff der Kirche vor dem Jahre 1000 erbaut wurde, auf welche Zeit namentlich die angewendeten Verzierungen an den Capitälern schließen lassen. Diese Kirche ist älter

*) Hungari, Marienpreis, S. 365.

**) P. Mathias Fuhrmann, Alt- und Neues Oesterreich, 1734, S. 344. In der St. Johannes-Seitenkapelle befindet sich auf dem Altar ein Herz-Jesu-Bild in ganz eigenartiger Darstellung: das Christkind mit dem dornengekrönten Herzen auf der Brust.

als die Heiligenkreuzer und überhaupt eines der ältesten kirchlichen Baudenkmale von Niederösterreich. Daß die Kirche ursprünglich eine flachgedeckte Pfeilerbasilika war, erhellt daraus, daß die Capitäler der Pfeiler sich ohne Unterbrechung herumziehen, woraus hervorgeht, daß die Bedeckung des Schiffes ursprünglich flach war (aus Balkenwerk bestehend), indem sonst Träger für Gewölbegurten an den Pfeilern hinauflaufen müßten, wovon aber keine Spur zu sehen ist.

Wie Jans Enenkl in seinen Collectaneen (II.) erzählt, bauten 1213 die Gebrüder Johann und Alban Dörr, die damaligen Besitzer der Herrschaft Deutsch-Altenburg, die Kirche daselbst. Die alte Kirche des heil. Stephan mochte durch die Unbilden der Zeit arg mitgenommen worden sein, bis daß die Gebrüder Dörr sich entschlossen, dieses Heiligthum Mariens wieder herzustellen, wozu sie die Reste der früheren Kirche benützten, die uns so bis auf den heutigen Tag erhalten blieben.

Die Kirche der Gebrüder Dörr wurde eine romanische, — sie bauten eben im Style ihrer Zeit. Von ihnen rühren die Mauern des Schiffes mit dem schönen Rundbogenfriese, ferner die Rundkapelle und vielleicht auch Theile des Thurmes her. Die Herrschaftsbesitzer Dörr erbauten auch im Orte neben ihrem Edelmannssitze eine Kirche zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, die später, als diese Familie protestantisch geworden war, den Protestanten eingeräumt wurde.*)

In der Bergkirchengruft hatten die Dörr ihr Familienbegräbniß. Ihr Gruftstein ist noch vorhanden. 1838 wurden die letzten Reste der St. Peters- und Paulskirche niedergerissen.

Auch die Rundkapelle (der Karner für die Todtengebeine und zur Abhaltung von Seelengottesdiensten) neben der Bergkirche, ist wahrscheinlich von der Familie Dörr erbaut worden. Sie entstand im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts. Einzig in seiner Art ist das prächtige Portal derselben. Ob die Kanzel, die an der Kapelle bis in die Sechziger-Jahre angebracht war, wirklich den Protestanten gedient hat, muß bezweifelt werden (die Protestanten hatten ihre Predigten im Schlosse und in der St. Peter- und Paulskirche); wahrscheinlich diente diese Kanzel beim Zusammenströmen von Wallfahrern zu Predigten im Freien.

*) Siehe das Capitel: Die Pfarre und die Pfarrer zur Zeit des Protestantismus.

Wie die Wappen an den Strebepfeilern des Presbyteriums und des Thurmes zeigen, wurden auch diese beiden Theile der Kirche von der Familie Dörr gebaut. Das Presbyterium ist im reinsten gothischen Style erbaut und reich verziert. Leider daß die Thürmchen, von denen die Strebepfeiler gekrönt werden, sehr beschädigt sind.

Der Thurm hat eine höchst auffallende Form. Er ist ein massiges Achteck aus Quadern bis zur Spitze erbaut. Die Bekrönung der Giebel über den acht Seiten des Thurmes bilden kleine reitende Figuren, die Glocken in beiden Händen halten. Eine derselben hat eine große Kapuze mit langem Zipfel auf dem Kopfe.*)

Das ursprüngliche Bild, das der hl. Stephan der Kirche in Deutsch-Altenburg schenkte, ist nicht mehr vorhanden. In den Wirren der Zeit ist es verloren gegangen. Wie Xystus Schier erzählt, hatte es in Kriegszeiten im Kloster der unbeschuhten Augustiner in Bruck a. d. L. eine Zufluchtstätte gefunden.

Das jetzige Bild hat noch einen Anklang an das einstige byzantinische Original. Die Darstellung Mariens ist eine recht sinnige. Die Mutter Gottes sitzt auf einem Throne und reicht dem Beschauer das auf ihrem Schoße stehende Jesukind, das seine Hände wie zum Umarmen ausbreitet, entgegen. — Eine Darstellung der Mutter Gottes von Deutsch-Altenburg findet man auch an der Straße nach Hainburg, an der Vorderfront des Pfarrhofes von Hainburg und auf einer alten gothischen Säule an der Straße von Bruck an der Leitha nach Höflein.**)

Auf dem Hochaltare ist eine liebliche Nachbildung des Gnadenbildes vom Maler Dobiaschofsky aus dem Jahre 1866.

Noch ein Bild wird auch sehr verehrt, das ist die Darstellung der schmerzhaften Mutter Gottes unter dem Musikchor. — Eine alte Marienstatue aus Holz steht in einem Glaskasten; sie stammt aus der Ausgangszeit des romanischen Styls.

Der Altar im linken Seitenschiffe zeigt uns den hl. Stephan, wie er der Mutter Gottes die Deutsch-Altenburger Kirche darbringt. Dieses Bild und sein Altar wurde vom Judex curiae Graf Stephan Kohary 1726 gewidmet.

Die Kirche von Deutsch-Altenburg hat viele widrige Schicksale erfahren. Oft zogen an ihr die Feinde vorbei, die ihr manchen

*) Sacken, Die römische Stadt Carnuntum, S. 112.

**) Doch ist das Bild erst nach 1720 an der Säule befestigt worden.

Schaden gemacht haben mögen, wenn wir auch keine schriftliche Ueberlieferung dafür besitzen. 1570 schlug der Blitz in die Kirche und das Dach über dem Chor derselben wurde fünfzehn Jahre lang nicht hergestellt, bis sich Dechant Johann Merschek von Hainburg desselben wieder erbarmte. 1774 brannte die Kirche ab, da ein Wallfahrer eine Kerze angezündet hatte und vergessen wurde, dieselbe auszulöschen. Es ist daher nicht zum wundern, daß die Kirche sehr restaurationsbedürftig ist. Trotz alledem zieht sie sowohl durch ihre erhöhte Lage am Donaustrand, wie durch ihre merkwürdigen Kunstformen noch immer die Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich.

Sie wurde auch stets von Wallfahrern besucht. Bischof Christoph v. Royas, Pfarrer von Hainburg, hatte es vermittelt, daß aus Wien von den Dominicanern, wie aus der Burgkapelle Processionen nach Deutsch-Altenburg kamen, welche Gepflogenheit durch das Pestjahr 1679 und den Türkenkrieg wieder unterbrochen wurde. Jetzt kommen die meisten Wallfahrer aus Ungarn (von der March und Leitha), weshalb am 15. August auch eine kroatische Festpredigt gehalten wird. Den einstmals ganz kahlen Kirchenberg mit Bäumen zu bepflanzen, gibt sich Dr. Karl Rudolf Sommer redliche und erfolgreiche Mühe.

Vom October 1717 war beständig ein Priester in Deutsch-Altenburg. Der Schloßherr hatte ihn berufen und ihm sieben Jahre Wohnung im Schlosse und seinen Unterhalt gegeben, bis 1724 die Regierung das Haus des Postmeisters Augustin Hirsch als Pfarrhaus ankaufte. Am 24. März 1725 wurde dann Deutsch-Altenburg zur Pfarre erhoben.

Die Reihenfolge der Seelsorger seither ist folgende:

1717—1742 Andreas Keßler,
1742—1758 Ulrich Pokorny,
1758—1785 Georg Benka,
1786—1787 Jakob Mazzioli,
1787—1790 Jos. Anton Walser,
1790—1795 Philipp Lankisch R. v. Hoernitz,
1795—1802 Franz Stelzer,
1803—1808 Franz Anton Bös,
1808—1813 Josef Wurm, Vice-Dechant,
1813—1820 Jg. Tobias Wendler,
1821—1825 Joseph Reymann,
1825—1844 Franz Prack,
1844—1850 Johann Beyer,
1850—1859 Karl Grössinger,
1859—1881 Johann Ditscheiner,
1882—1890 Adolf Hall,
1890 Joseph Maurer.

25. Capitel.

c) Deutsch-Haslau.

Haslau (Haselowe) wird zuerst urkundlich genannt am 26. November 1073,*) dann am 9. September 1083, als Bischof Altmann für das von ihm gegründete und geweihte Gotteshaus auf dem Göttweiger Berge den Stiftungs- und Dotationsbrief ausstellte (Haselawa).**) In Haslau hauste auch ein Rittergeschlecht, das manches bedeutende Mitglied aufzuweisen hat. Das Schloß desselben ist durch die Feinde gänzlich zerstört worden.***)

Der älteste Theil der Kirche, das Presbyterium, ist im gothischen Style, mit geradlinigem Chorabschlusse, erbaut. Der massive Thurm bildet die Mitte der Kirche, das Uebrige ist ein späterer, nüchtern gehaltener Zubau. Die Kirche ist der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Der Hochaltar trägt das Bild der Krönung Mariens im Himmel von Professor Johannes Klein. Die beiden Seitenaltäre sind, der eine dem gekreuzigten Heilande (früher St. Anna), der zweite den Pestpatronen hhl. Sebastian, Rochus und Rosalia geweiht.

Von dieser Kirche ist die Legende verbreitet, es habe sie gleich jener am rechten Ufer der Leitha gegenüber liegenden Kirche von Potzneusiedel in Ungarn der hl. Stephan von Ungarn erbaut.†)

Zur Pfarre Deutsch-Haslau gehört heute als Filiale das freiherrlich Ludwigstorff'sche Gut Wangheim, wo früher ein kleiner Ort mit dreizehn Häusern stand, welche im Jahre 1764 niedergerissen wurden.††) Vor hundert Jahren kamen in der Kreuzwoche und am Kirchweihfest Processionen von Hollern und Prellenkirchen nach Deutsch-Haslau.†††)

*) Mon. boica, XXIX, I. 189.

** Font rer. Austr. VIII. pp. 250 u. 264.

***) Von diesem Geschlechte finden sich Mitglieder besonders in den Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz erwähnt (nach einer beiläufigen Zählung 39 Namen, davon Otto von Haslau 37mal).

†) Schweickhardt, a. a. O. S 165.

††) Pfarrgedenkbuch, fol. 217.

†††) Auffallend ist es, daß sich im alten weitausgedehnten Pfarrbezirke von Hainburg, eingeschlossen von dessen einstigen Filialen, eine selbstständige Pfarre, die in früher Zeit von Passau aus gestiftet worden war, befand, nämlich Prellenkirchen, das durch fremde Ansiedler 799 gegründet worden sein soll.

Die Kirche besaß einen Acker im obern Feld und zwei Weinberge am Kirchberg und am Leithaberg.

Am Kirchweihfeste wurde auch die Frohnleichnams-Procession abgehalten.

Processionen wurden jährlich zehn, theils im Dorfe, theils nach Prellenkirchen, Hollern, Schönabrunn, Frauenkirchen und Wolfsthal gehalten.

Bildsäulen, die einen Fond haben, gibt es fünf: eine gemauerte mit dem Bilde der hl. Anna bei den Krautgärten, eine aus Quadern gegen Prellenkirchen mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dann „eine uralt gemauerte Saul unweit der Wangmülle, so auf zwey Gemarch stehen soll", dann zwei minder bedeutende auf der Weide und neben der Kirche.

Das Beneficiatenhaus wurde im Jahre 1740 von der Gemeinde erbaut. Der erste Beneficiat war Jakob Wolfgang Trolli, der es 1741 bezog. Seine Einkünfte sind aus folgendem Revers ersichtlich:

„Wür N. Richter und Geschworne auch ein ganz Ehrsame Gemeinde in Teutschhaslau bekennen Kraft gegenwärtiger Obligation, daß wir uns verpflichten, dem Wohlehrwürdigen Geistlichen Herrn, so uns von Ihro Hochwürden Herrn Stadtpfarrer von Hainburg auf anhaltendes Ersuchen zu einem Seelsorgern in Gnaden ist gestellet worden.

Wovor wir uns verobligiren alljährlich 100 fl. zu bezahlen wie auch das benöthigte Holz jederzeit ohne Entgeld des Ehrwürdigen Herrn Seelsorgern in seine behörte zu führen. Demnach haben wir solche Obligation mit unsern von löbl. Gemein habenden Insigl bekräftigen wollen. Actum Dorf Teutschhaslau d: 12. Juni 1739.

(L. S.) N. Richter und Geschworne
ganz Ehrsame Gemeinde allda."*)

26. Capitel.

d) Hollern.**)

Hollern ist ohne Zweifel ein alter Ort, daß er aber, wie Schweickhardt vermuthet, schon im IV. Jahrhunderte entstanden ist, kann nicht bewiesen werden. In früheren Jahrhunderten bestand

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 124.

**) A. a. O. V. U. W. W. II. 276—278. Der Name Hollern stammt offenbar von holarin, einem alten Dativ = unter den Hollunderstauden.

dort ein Edelhof, der sogenannte Thurmhof, welcher nach dem Jahre 1600 wegen Baufälligkeit ganz niedergerissen wurde, die Grundstücke wurden aber von der Grafschaft Rohrau angekauft.

Die alte bestehende Kirche wurde 1773 vergrößert. Auf dem Hochaltar ist die Auffindung des heiligen Kreuzes durch die heilige Helena dargestellt. Auf einem Seitenbilde befindet sich ein altes Marienbild. Unter der Sacristei ist eine Gruft.

Am 15. März 1760 vereinigte der Fürst-Erzbischof Christoph Graf Migazzi die Filialen Hollern und Schönabrunn und erhob ersteres zur Pfarre mittelst folgender Urkunde:

„Wir Christoph von Gottes Gnaden der hl. römischen Kirche Cardinalpriester, aus den Grafen Migazzi, von Wall und Sonnenthurn, Erzbischof von Wien, des hl. römischen Reichs Fürst, des Bisthums Waizen ewiger Verweser, der hohen Domstifter Trient und Brixen Capitularbomherr, Ihrer römisch-kaiserl. königl. Majestät wirklicher geheimer Rath u. s. w. haben bey der von Uns vorgenommenen canonischen Untersuchung der Tochterkirchen Hollern und Schönabrunn (wovon Hollern zu dem Pfarr-Vicariat Rohrau, Schönabrunn aber zu dem Pfarr-Vicariat Hundsheim gehörig sind) von diesen ihren Mutterkirchen so weit entfernt gefunden, daß die Schäflein besonders zur Winterszeit zu dem Gottesdienste nicht haben erscheinen können und eben durch diese Entfernung dem Seelenheile unendlicher Verlust zugezogen worden sey, dadurch geschehen, daß einige ohne Sacramenta dahin gestorben, andere in den Glaubenssachen nicht behörig unterwiesen worden sind. — Die Gemeinde zu Hollern sowohl als zu Schönabrunn haben diese elenden Umstände selbst erkennt und gehorsamst gebethen, daß Wir gegen von ihnen abzugebenden Unterhalt für einen beständigen Seelsorger und Erbauung eines neuen Pfarrhofs die Tochterkirche Hollern von dem Vicariate Rohrau und Schönabrunn von dem Pfarr-Vicariate Hundsheim absondern, folglich diese beide Töchterkirchen vereinigen und zu einer ordentlichen Pfarre zu erheben und ihnen einen eigenen beständigen Pfarrer und Seelsorger anzustellen gnädigst geruhen möchten. Die Pflichten unseres obersten Hirtenamtes fordern von Uns vorzüglich all' Jenes, welches die Seelsorge beschweret, zu entfernen und jene Wege zu bahnen, auf welchen die Heerde Jesu Christi durch richtigen und ordentlichen Gottesdienst, durch Verkündigung des Wortes Gottes, durch Unterweisung und Bildung

der Jugend, durch zu rechter Zeit Ertheilung der heil. Sacramente, dahin gehen und ihr Heil wirken können. Daher wir keinen Anstand genommen, über die von den Pfarr-Vicariaten Rohrau und Hundsheim gemachten mündlichen Erklärungen, Ihre Schäflein zu der zu errichten kommenden Pfarre Hollern ohne einiger Schadloshaltung zu überlassen, in dem Begehren und Willen der Gemeinden Hollern und Schönabrunn gegen dem zu gewilligen, daß dieselben und zwar Hollern einem jeweiligen Pfarrer an barem Geld 52 fl., 2 Klafter Scheiter 6 fl., an Kreuz-Erfindung 1 fl., an Kreuz-Erhöhung 1 fl., am Feste St. Sylvester 30 kr., für 2 Jahrtage 3 fl., am St. Stephanitag 1 fl. 30 kr. zusammen 67 fl. 10 kr. — Schönabrunn aber im baren Geld 50 fl., am Pfingstmontag 1 fl. 30 kr., am Fest St. Florian 1 fl. 30 kr., am Nachkirchtag 1 fl. 30 kr., am Fest St. Sylvester 1 fl. 30 kr., für die Häuser-Einsegnung 2 fl. 40 kr., zusammen 58 fl. 40 kr., alljährlich ohne Widerred richtig abreichen und nebstdem in Folge des von der Gemeinde den 26. Hornung 1760 errichteten und von der Herrschaft Rohrau bestätigten und in der erzbischöflichen Kanzley in Abschrift bewahrlich aufbehaltenen Instrument, dem Pfarrer die Körner in die Mühl führen, auch die Fuhren um Holz, Wein, Most und nacher Hainburg zu der Charwoche zur Pumpermette, am heil. Frohnleichnamstage zur alldortigen großen Processi'on und endlichen wann zu Hollern oder Schönabrunn ein Bittgang in eine andere Kirche geht, ohne Entgelt allzeit verschaffen wolle und solle. Dann daß die Kirche zu Hollern selbst einem jeden Pfarrer aus den Kirchenmitteln alle Jahre 40 fl., ferners von dem jährlichen Kirchenzehent 21 Metzen Traid 21 fl. und 15 Metzen Hafer 7 fl. 30 kr., die Pfarre Hainburg aber als welche den Zehent um Hollern herum genieße, einem jeweiligen Pfarrer zwanzig Eimer Weinmost Hainburger Gewächs per 35 fl. und 20 fl. am baren Gelde über die von allerhöchsten Orten den 22. August 1761 durch die landesfürstliche Regierung hiezu gegebene allergnädigst ertheilte Einwilligung und Verordnung zu ewigen Zeiten abreichen solle.

Bey so richtig gestellten Unterhalt für den Pfarrer vereinigen Wir demnach vermöge unserer zustehenden Ordinariatsgewalt die Kirche Schönabrunn mit Hollern und sondern diese von den Pfarr-Vicariaten Rohrau und Hundsheim gänzlich ab, und erheben die Kirche zu Hollern mit jener von Schönabrunn zu einer ordentlichen Pfarr und gestatten zugleich in besagter Pfarr zu Hollern einen

Freydhof, Taufstein, Glocken und andere zu einer Pfarr gehörige Merkmahle und befehlen über das, daß die gedachten Gemeinden und die Pfarr Hainburg einem jeweiligen Pfarrer all jenes genau und richtig abführen, zu welchen sie sich angeführtermassen verpflichtet und verbunden haben, wie Wir denn unter einstens das geistliche Lehensrecht allen denjenigen, welchen es von Alters her oder durch neue in Rechten vorgesehene Erfordernisse zustehet, Uns und unseren Nachfolgern aber die bischöfliche Gewalt und Gerechtigkeit in des Pfarrer und dessen Angehörigen und andere Gerechtsame ausdrücklich hiemit vorbehalten. Einem jeweiligen Pfarrer aber wollen wir nachdrucksamst eingeschärft haben, in allen den pfarrlichen Schuldigkeiten sowohl in Predigten, in Unterweisung der Jugend, in Haltung des Gottesdienstes. in Ertheilung der h. Sacramente, mit einem erbaulichen Lebenswandel genau nachzukommen und alle jene Gebührnisse und Zahlungen zu leisten, welche entweder bereits vorgehen, oder für das Künftige auferlegt werden dürften, besonders aber befehlen Wir ihm, und zwar 1. daß er zwey feyerliche Gottesdienste, sie betreffen Sonn- oder Feyertage zu Hollern, den dritten aber, es sey Sonn- oder Feyertag zu Schönabrunn halte, 2. daß er in der Weihnacht um 12 Uhr Nachts das Hochamt in Hollern, das Frühamt um 6 Uhr zu Schönabrunn und das dritte Amt in Hollern abhalte, 3. daß am Oster- und Pfingstsonntag die Gemeinde zu Hollern den feyerlichen Gottesdienst wie auch am Lichtmeß und Palmsonntag vorzüglich habe, 4. daß nach jedweden feyerlichen Gottesdienst der Pfarrer sammt der Gemeinde in der Kirche 1 Vater unser und den englischen Gruß für alle Jene, welche zu Errichtung dieser Pfarr und Erbauung eines neuen Pfarrhofes etwas beygegeben und geholfen andächtig bethe, 5. daß der Herr Pfarrer am Frohnleichnamstag zur feyerlichen Processíon wie auch zu einer aus den drey Pumpermetten zu Hainburg erscheine. Wir behalten uns aber unter einstens bevor, in dieser nun eingerichteten Pfarrkirche Hollern Alles jenes zu ändern, zu bessern, zu machen, wie Wir durch die canonischen Gesetze besonders durch den Kirchenrath von Trient und Unser oberstes Kirchenamt berechtigt sind. So gegeben in unserem Erzbischöflichen Hofe zu Wien, den 15. März 1760.

L. S. Christoph Card. Erzbischof m. p.

Johann B: v. Zollern m. p."*)

*) Pfarrgedenkbuch, ft. 182—184.

Am 28. August 1761 erhielt der Dechant von Hainburg, Anton Johann Palm, vom Wiener Consistorium den Auftrag, daß sowohl er wie seine Nachfolger dem Pfarrer von Hollern jährlich 20 Eimer Most und 20 fl. in baarem Gelde geben müßten.*)

Schönabrunn ist ein alter Ort, denn er wird bereits in einer Urkunde des Kaisers Ludwig I. — als Sconibrunno — am 28. Juni 832 genannt.**) Das Kirchlein steht auf einer Anhöhe außerhalb des Ortes und soll der Legende nach vom hl. Stephan von Ungarn gegründet worden sein. Daß dieser Heilige die Kirche, wie sie jetzt steht, nicht erbaut hat, ist klar, denn sie ist im gothischen Style erbaut. Sie ist dem hl. Bartholomäus geweiht und hat zwei Seitenaltäre, eine zu Ehren der heiligen Sylvester und Leonhard, den zweiten zu Ehren der unbefleckten Empfängniß.***)

Als 1826 die Kirche von Schönabrunn ganz baufällig war, baten der Pfarrer von Hollern, Franz Severin Czermak und die Herrschaft Rohrau als Ortsobrigkeit von Hollern das Kreisamt, es möge der Pfarrer von Hainburg, als Patron von Schönabrunn, zur Reparatur verhalten werden. Der Stadtpfarrer Jakob Reinberger wurde aufgefordert sich zu äußern, wie das Patronatsrecht über Schönabrunn von der Pfarre Hainburg getrennt worden sei, und wem jetzt dessen Lasten zu tragen obliege; worauf sich dieser am 20. Juni 1826 auf ein Kreisamtsdecret vom 11. Mai 1792 berief, wonach das Patronat über Schönabrunn vom Aerar übernommen worden sei. Bald darauf wurde in der Wiener-Zeitung ein Licitations-Edict wegen Uebernahme der Baulichkeiten an der landesfürstlichen Filialkirche zu Schönabrunn veröffentlicht.†)

*) A. a. O. f. 50.

**) Mon. boica XXX. I. 381. Dr. Theodor Mayer schreibt (a. a. O. S. 286): „Schönabrunn, das als Sconinbrunno schon 823 und 833 erscheint, ist jetzt eine Filiale von Hollern mit einer gothischen Kirche, wie man mir sagte. Ein Hollern wird eine folgende Urkunde in Kärnten zeigen; gleiche Namen von Orten in entfernten Gegenden erregen immer die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers, wiewohl das ganze Capitel noch in Windeln liegt."

***) Schweickhardt, a. a. O. SS. 232—234.

†) Pfarrgedenkbuch, fl. 150—152.

27. Capitel.

e) Hundsheim.

Drei alte Thürme von Hundsheim sollen noch Ueberbleibsel von römischen Befestigungen sein (zwei davon stehen in Bauernhäusern, einer im Meierhof). Jedenfalls ist auch der jetzige Ort Hundsheim alt, denn schon 1147 lesen wir in den Urkunden von Göttweig einen Herimannus de Huntisheim, der den Kreuzzug Konrad III. mitmachte und dem Stifte einen Hof zu Reidling schenkte.*)

Von der ersten alten gothischen Kirche steht nichts mehr, die wurde von den Türken 1683 zerstört. Sie war wie die jetzige der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Ein Seitenaltar ist zu Ehren der Unbefleckt Empfangenen errichtet.

Der Türkenkrieg von 1683 brachte auch in der Seelsorge von Hundsheim eine große Unordnung hervor, die erst im Jahre 1695 wieder behoben und wobei folgendes Uebereinkommen abgeschlossen wurde:

„Contract zwischen dem neuinstallirten Herrn Vicario zu Hundsheim Martino Noback und einer ehrsamen Gemeinde zu Hundsheim im Beyseyn und Gegenwart Titl. Herrn Sebastian Heinrich Penzinger, Consistorial-Rath, Dechant und Pfarrer zu Trautmannsdorf und dann Titl. Ihro Hochwürden Herrn Johann Karl Rascher, hochfürstl. Rath und Pfarrer zu Hainburg als Herrn und Collatore des Vicariats zu Hundsheim folgendermassen aufgericht und von denen Interessirten verfertiget.

1. Geben Ihre Hochwürden Herr Johann Karl Rascher Patronus und Collator einem Vicario zu Hundsheim zu seinem Unterhalte, wie vor dem Türken-Ruin von der Pfarre Hainburg aus geschehen ist, in barem Geld, d. i. achtzig Gulden, jedes Quartal 20 fl. Rein. vom Fest Georgi 1695 angefangen, dann Holzgeld 8 fl. Wiederum jährlich zu Lesenszeit Hundsheimer Gewächs zehn Eimer Wein.

2. Gibt jährlich dem Herrn Vicario in Hundsheim ein Bauernhaus Einen Metzen Korn in natura, Ein Hauerhaus $^1/_2$ Metzen

*) Font. rer. Austr. VIII. 51, 174.

Getraide in natura. Ein Kleinhäusler gibt jährlich 15 Kreuzer in Geld. Item die Inleut, so verheurathet sind, ein jede Parthey 15 Kreuzer. Wo aber Mann oder Weib allein sind 7 kr. 2 Pf. Alle Jahr am Fest der h. 3 Könige gibt ein jedes Bauern- und Hauerhaus in Hundsheim und Schönabrunn im Rauchengehen einen Groschen, d. i. 3 kr. In der Kreuzwochen ein jedes Haus 3 kr. Käsgeld. NB. Von diesem hat der Schulmeister den dritten Theil.

Wegen der Stol hat es sein Verbleiben bey der neueingeführten l. f. Stolordnung. Den Pfarrhof verpflichtet sich die Gemeinde zu Hundsheim mit Zutrag der Filial Schönabrunn bey Stift und Bau zu erhalten. NB. die Filial Schönabrunn gibt dann den dritten Pfennig zum Pfarrhofbau. Letzlich verwilligt eine Gemeinde zu Hundsheim, daß er Vicarius ein und das andere Melkrind dann auch ein Paar Ochsen auf der Gemein Grund weiden möge lassen. Dieser Contract, damit er unumsteßlich gehalten werde, ist von uns Unterschriebenen gefertigt worden den 4. Juli 1695.

(L. S.) Sebastian Heinrich Penzinger, Consistorialis, Dechant und Pfarrer zu Trautmannsdorf.

(L. S.) Johann Karl Rascher v. Weyeregg, Consistoralis und Pfarrer von Hainburg.

(L. S.) Veit Laibl, Richter allda.

(L. S.) Hans Rosingo, Geschworner.

(L. S.) Veit Milledisch, Geschworner.

Heut zu Endgesetzten Dato sind 2 dergleichen Copien, so dem Originali gleich beystimmen. Eine Einem Consistorio einzusenden, die andere aber dem Herrn Martin Seidler, dermaligen Pfarr-Vicario zu Hundsheim einzuhändigen, welche er auch zu Handen empfangen hat, von uns gefertigt worden.

Pfarrhof Hundsheim, den 18. May 1711.

(L. S.) Joseph Franciscus Pummer, Vice Decanus et parochus in Fischament.

(L. S.) Johann Karl Rascher von Weyeregg, Consistorialrath, Pfarrer zu Hainburg.

(L. S.) Martin Joseph Seidler, Pfarr-Vicarius zu Hundsheim.*)

Der hintere Theil der Kirche von Hundsheim stürzte 1778 ein und sollte nun wieder aufgebaut werden, was zu einem Streit

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 184, 185.

Anlaß gab, der auf folgende Weise geschlichtet wurde: „Heute sind auf beschehene Erforderung von der Regierung erschienen der k. k. wirkl. Rath und N. Oe. Vice-Hofkammer-Procurator, Herr Joseph Hagenmüller U. Dr. als Vertreter landesfürstl. Pfarr zu Hainburg mit Johann Evangelist Dankesreitter Pfarrer zu besagten Hainburg Eines; dann die Gemeinde zu Hundsheim durch ihren Richter Mathias Rein Anderten: die Herrschaft Wolfsthal durch den Herrn Johann Nep. Sortschan J.U.Dr. auch Hof- und Gerichts-Advokaten mit ihrem Verwalter Jakob Luegmayr dritten; nicht minder die von Hainburg durch ihren Stadtschreiber Johann Wurz mit dem Johann Wimber Vogthey-Commissario über die Pfarr Hainburg Vierten; und endlich einige zugedachter Pfarr Hainburg gehörige Filialen, und zwar Hollern durch Georg Aichter und Franz Seltzer, Richter und Geschworne, die Filial Rohrau durch Simon Eisel und Lorenz Reiser, beide Kirchenväter fünften Theils und ist in puncto Herstellung der zur Pfarr Hainburg gehörigen Filialkirche zu Hundsheim, über die von allerseits interessirten so schrift- als mündlich verhandelte und von der in Klostersachen verordneten H. Räthen ad plenum referirte Nothdurften veranlasset worden, daß bey der zu der landesfürstl. Pfarr Hainburg gehörigen Filialkirche in Hundsheim der eingefallene hintere Theil sammt dem Thurm wiederum hergestellet, zu dem Ende ein neuer und wohlfeilerer Ueberschlag mit Beysetzslassung aller überflüssigen Zierrathen sowohl an der Kirche als an dem Thurm verfasset, sofort solcher mit den betreffenden Arbeitsleuten auf das genaueste behandelt, zu diesem Gebäu über die von allerhöchsten-Orten hiezu bereits verwilligte 200 fl. nicht allein von der Gemeinde zu Hundsheim ihrer bereits geschehenen Erklärung zufolge alle Zug- und Handroboth geleistet, sondern in Folge des bestehenden allerhöchsten Normales auch von der Herrschaft Wolfsthal die benöthigten Materialien an Kalch, Ziegel und Holz nach Thunlichkeit unentgeltlich beygetragen, nicht minder von der Pfarre zu Hainburg seinen gethanen Erbiethen gemäß die Steine aus seinem Steinbruch ebenfalls ohne Entgelt verabfolget und über dieß noch besonders 300 fl. beygetragen. Dann weiters nach Erforderniß auch von den sämmtl. zu der Pfarr Hainburg gehörigen Filialen und Bruderschaften die Hälfte ihres comissionaliter ausgewissenen Kassarest und der Restanten, zusammen mit 1429 fl. gegen deme, daß im benöthigten Fall diesen Filialen auf gleiche

Weise beygestanden werde, beygesteuert. Endlichen im nicht Erkleckungsfalle alles dessen, und wegen des dahero sowohl an dem Pfarrer von Hainburg als an wem immer weiters ansinnenden Beytrages die Tagsatzung auf ein oder andern Theils Anlagen reassumirt werden solle. Actum Wien, den 14. Jänner 1779."*)

28. Capitel.

f) Rohrau.

Um 1230 ist Dietrich von Rohrau Zeuge auf der Urkunde, womit Ulrich von Wilfleinsdorf der Abtei Heiligenkreuz gewisse ihr bisher entzogene Grundstücke restituirt. Januar 1239 ist er Zeuge, als die Witwe des Genannten der Abtei Heiligenkreuz unter Abt Eglolf gewisse Besitzungen an der Leitha verkauft. Er war ein Bruder Heinrichs von Liechtenstein. Sein Sohn hieß Dietrich. — Margaretha von Rorau schenkte der Abtei Heiligenkreuz zu ihrem und der Verwandten Seelenheile eine Hube zu Kaltengang.**) — Dieses Stift wird auch am 24. März 1342 genannt, als Wulfing der Götzendorfer vier Joch Aecker im Hainburger Feld an die verkauft.***)

1524 wurde die Herrschaft Rohrau von Leonhard III. von Harrach angekauft und 1627 von Ferdinand II. zur Grafschaft Abtei Heiligenkreuz erhoben.

Die Zeit der Erbauung der Kirche des Marktes Rohrau ist nicht bekannt. Das Presbyterium ist im gothischen Style erbaut, das Schiff stammt aus dem vorigen Jahrhunderte.

Der Hochaltar ist dem heiligen Veit geweiht, die Seitenaltäre sind zu Ehren des hl. Johann Nep. vom Grafen Harrach, Mariahilf von Müller Kaintz 1695 und der Heiligen Sebastian, Rochus und Rosalia vom Fleischhauer Pönitsch 1700 errichtet. Unter dem Presbyterium befindet sich die gräflich Harrach'sche Gruft der von Leonhard VII. abstammenden Linie von Rohrau, die nun bereits erloschen ist. — An der Kirche ist ein Denkmal des Vaters Joseph

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 550—51.

**) Font. rer. Austr. XI. 78, 99, 140, 310.

***) L. c. XII. 178. — Schweickhardt, a. a. O. V. SS. 129—135.

Haydn's, Ecce homo-Statue mit Inschrift, zu deren Erhaltung Joseph Haydn eine Stiftung machte.*)

Am 4. December 1565 wurde über die Seelsorge in Rohrau, Hollern, Haslau und Schönabrunn Folgendes vereinbart: „Vermerkt den Vertrag und Vergleichung, so den vierten Tag Decembris dies ablaufenden fünfundsechzigsten Jahres auf die durch der römisch-kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böheim königlichen Majestät ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn und Hochlöblichen Niederösterreichischen Regierung und Kammer an den Wohlgebornen auch Edlen und Gestrengen Herrn Herrn Erasmen von Puchaim, Freiherrn zu Raabs und Krumbach höchstgedachter kaiserlicher Majestät Regiments-Rath der niederösterreichischen Lande und Herrn Christophen Zoppel von Haus zu Raggendorf, Niederösterreichischen Kammerrath ausgegangene Commission zwischen den Wohlgebornen Herrn Herrn Leonharden von Harrach Freyherrn zu Rorau dem älteren, obristen Erbstallmeister des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, mehrhöchstgedachter kaiserl. Majestät geheimen Rath, obristen Rath und obristen Kammerer Eins, und dem Ehrbaren andächtigen Herrn Johann Schrötler, Pfarrer zu Haimburg andern Theils die strittige Zugehörung der vier zu bemeldter Pfarre Hainburg gehörigen Filialen Rohrau, Hollern, Haslau und Schergenbrunn betreffend, gemacht, beschlossen und von beiden bemelten Herren und Partheyen zu halten angenommen und versprochen worden wie folgt:

Erstlich nachdem obbemelte vier Filialen sammt derselben allen und jeden An- und Zugehörungen hievor je und allweg zu der Pfarr Hainburg gehörig gewesen, und daselbst hiezu jeder Zeit gereicht worden gegen diese Condition, daß diese vier Filialen und jede derselben insonderheit ein Pfarrer zu Hainburg mit eigenen tauglichen und geschickten Priestern zu Verrichtung des christlichen Gottesdienstes und der Seelsorg stiften und versehen solle, so solle doch solches durch den nächstgewesenen Pfarrer nicht beschehen seyn, der Ursachen die hochlöbliche Regierung durch derselben Commissarii solche Zugehörungen sequestriren lassen, und damit aber solche Zugehörungen von der Pfarr Hainburg als

*) Siehe darüber: Eine Stiftung Joseph Haydn's. Von Joseph Maurer. (Monatsblatt des Alterthums-Vereins zu Wien, 1891, Nr. 5.)

höchstgedachter kaiserl. Majestät Lehenschaft nicht entzogen, hergegen aber dieselben Filialen mit dem christlichen Gottesdienst der Nothdurft nach versehen werden, ist also beschlossen:

Der Pfarrer zu Hainburg solle zur Verrichtung des Gottesdienstes einen eigenen Priester, sonderlich aber den, so jetzt allda ist, zu Rorau jederzeit halten, demselben solle der Zehent daselbst zu Rorau gereicht werden, der Herr von Harrach aber solle bey demselben und einem künftigen Pfarrer daran seyn, daß er neben derselben Pfarre Rorau das Filial Hollern ohne desselben Einkommen oder Zehent, und den Gottesdienst nothdürftig versehe, die andern zwey Filialen aber als Haslau und Schergenbrunn solle der obbemeldt Pfarrer von Hainburg mit tauglichen Priestern der Nothdurft und dem alten Gebrauch nach, sonderlich aber zu den Sonn- und Feyertagen sammt den hohen Festen, so oft es auch sonst die Nothdurft erfordern würdet, besorgen. Da entgegen solle der Herr von Harrach ihme Pfarrer zu Handen der Pfarr Hainburg die Zehent zu obbemeldten 3 Filialen als Hollern, Haslau und Schergenbrunn unweigerlich zu fechsnen und sammt der Fechsung, so noch an denselben 3 Orten in Dörfern liegen, und dazu gehörig seynd, erfolgen lassen, damit sollen die bishero deßwegen hangende Strittigkeiten gänzlichen aufgehöbt und dieser Beschluß und Veranlassung von beyden Theilen gepflegte Vergleichung der höchstdachten Römisch kaiserl. Majestät ꝛc. künftig an derselben Lehenschaft unpräjudicirlich und unvergriffen, auch Ihro Majestät derselben allergnädigsten Gefallen nach wiederumben aufzuheben und zu retractiren vorbehalten seyn. Das zu Bekräftigung haben wohlgedachte und hierobenbenannte Herren verordnete Commissarien samt und neben auch wohlgedachten Herrn Leonharden von Harrach Freyherrn ꝛc. und Johann Schrötler, jetzigen Pfarrer zu Hainburg, ihre Handschriften und Pettschaften hierunter gestellt. Geschehen zu Wien den vierten Tag Decembris im fünfzehnhundert und fünfundsechzigsten Jahr.

(L. S.) Erasmus von Puchaim Freyhr. m. p.
(L. S.) Leonhard v. Harrach, der alte, m. p.
(L. S.) Christoph Zoppel v. Haus zu Raggendorf m. p.
(L. S.) Johann Schrötler, Pfarrer zu Hainburg m. p.*)

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 193 u. ff.

Da mit dem Patronatsrecht auch bedeutende Lasten verbunden waren, so war es von großem Vortheile für die Pfarre Hainburg, als Berg, Hundsheim, Hollern, Rohrau und Deutschhaslau in das landesfürstliche Patronat aufgenommen wurden, was mit folgendem Decret geschah: „Die hochlöbl. Landesregierung hat unterm 25. v., empfangen 10. g. M., anher zu erinnern geruhet: Es sey über dem in Absicht auf die Patronats-Gegenstände der l. f. Pfarr Hainburg in Ansehung der Schulhäuser zu Hundsheim und Haslau, dann des Pfarrhofes zu Hundsheim nach Hof erstatteten Bericht unterm 11., empfangen den 20. Mai d. J. die höchste Entschließung herabgelangt, daß Se. Majestät geruhet haben, das Patronatsrecht über die Filialen Berg, Hundsheim, Hollern, Rohrau und Deutsch-Haslau von dem höchsten Aerarium übernehmen zu lassen. Welches dem Herrn Pfarrer zu Hainburg Joseph Pettauer mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Acten wegen des Pfarrhofbaues zu Hundsheim der n. ö. Bau-Direction zugestellt worden sind. Vom k. k. Kreisamte V. U. W. W. Traiskirchen, den 11. Juny 1792. Joseph Freyherr von Managetta m. p. Kreishauptmann."*)

Im Jahre 1683 war Rohrau mit Gerhaus und Pachfurth zu einem Pfarrvicariat vereinigt worden. 1683 bis 1693 war Paul Strebel Pfarrvicar. 1693 wurde Rohrau Pfarre. Die Reihe der Pfarrer ist folgende: 1693 Johann Marches, 1700 Martin Koch, 1725 Andreas Schneider, 1731 Andreas Julius Seleskowitsch, 1760 Johann Salliet, 1766 Franz Dankesreiter, 1791 Martin Anton Machowetz, 1818 Franz Krois, 1836 Albert Audersky, 1857 Joseph Herz, 1861 Rudolf Clericus, 1890 Anton Penias.**)

Graf Karl Anton von Harrach machte 1723 Anspruch auf das Patronatsrecht von Rohrau, das der Pfarrer Johann Ludwig Graf Windischgrätz ausüben wollte, indem er Anton Pallanka präsentirte. Er bat um die Revision der Acten, aber nach genauer Durchsicht derselben bekam der Pfarrer Windischgrätz Recht und Graf Harrach wurde angewiesen, das Patronatsrecht über Rohrau sich nicht anzueignen. Dieses Urtheil***) wurde am 13. Juni 1736 gesprochen, als Graf Windischgrätz nicht mehr Pfarrer von Hain-

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 150.

**) Gedenkbuch der Pfarre Rohrau, fol. 7.

***) Mitgetheilt im Pfarrgedenkbuch von Hainburg, fol. 549.

burg war und Pallanka von seinem Rechte sich investiren zu lassen, nicht mehr Gebrauch machen wollte oder konnte.

Als 1713 die Pest wüthete und auch in Bruck a. d. Leitha schon eingerissen war, da gelobte die Gemeinde Pachfurth, sie werde zu Ehren der Heiligen Rochus und Rosalia eine Kapelle erbauen. Es wurden Almosen gesammelt und 1721 wurde die versprochene Kapelle erbaut und vom Dechant Härtl von Fischamend am 23. August 1722, Sonntag nach St. Rochus, mit größter Feierlichkeit eingeweiht und das erste heilige Meßopfer in derselben gefeiert.*)

1785 wurde Pachfurth zur Localie erhoben, die bisher von Quirinus Neubauer, Josef Sallitern, Franz Tenka, Josef Langer, Karl Eckl, Josef Rupp und Franz Stadler verwaltet wurde.

Erwähnenswerth ist noch, daß am 18. October 1729 mit Beihilfe des Grafen Harrach in Rohrau die Bruderschaft zu Ehren des hl. Johann Nep. errichtet wurde, die 2000 fl. Sammelgelder hatte, welche Gräfin Katharina von Harrach im Oberkammeramte anlegte. (Fol. 22). Vor dem Schlosse hatte sich eine Säule aus Stein mit dem Bilde der hl. Dreieinigkeit mit dem Wappen der Harrach befunden, welche versetzt wurde, um einer Statue des hl. Johann Nep. bei der Schloßbrücke Platz zu machen.

Gewallfahrtet wurde viel, u. zw. nach Gerhaus, Pachfurth, Loretto, Hollern, Petronell, Frauenkirchen, Höflein, Kaiser-Steinbruch, Schönabrunn und Maria-Lanzendorf (ff. 38—40).

29. Capitel.

g) Wolfsthal.

Die Kirche von Wolfsthal war „vor uralten Zeiten" erbaut worden. Ihr Gründer oder Erbauer ist unbekannt. „Die alte Kirche ware in gleicher Form wie die Baron Walterskircherische Familiae Kirchenwappen vorstellet." Sie war nicht consecrirt, hatte aber auf den Altären Portatilien zur Darbringung des heil. Meßopfers. Dotirung war keine vorhanden. Ihr Patron war der Stadtpfarrer von Hainburg. Sie liegt mitten im Orte zwischen dem herrschaftlichen Maierhof, der Schule und einem Bauernhaus.

*) Gedenkbuch der Pfarre Rohrau, 16—18ff.

Sie ist seit dem Jahre 1737 ein Marien-Gnadenort. Bis dahin hing seit dreißig Jahren ein Marienbild aus Holz an einem Birnbaum neben den sogenannten Planken. Es stammte von Stephan Goßtony Edlen von Kövesar, Obereinnehmer des Dreißigstamtes, der es zum Danke aufstellen ließ, daß er aus einer Gefahr errettet worden war.

Der Cardinal-Fürsterzbischof Sigismund Graf Kollonitsch ließ das Bild in die Kirche übertragen, und nachdem es auch dort verehrt wurde, 1738 auf einem Seitenaltar und 1743 auf dem Hochaltar aufstellen. Der Kleinhausbesitzer von Wolfsthal, Rupert Schiffer, vermachte seine geringen Ersparnisse der Kirche mit der Widmung, es möge die Scapulier-Bruderschaft U. L. Fr. vom Berge Karmel in Wolfsthal errichtet werden. Diese Errichtung geschah am 21. April 1743, weshalb auch das Gnadenbild ein Scapulier in der Hand hält. Innerhalb sechs Jahren wuchs die Zahl der Bruderschaftsmitglieder auf 3891 an.

Da die alte Kirche sich für die Wallfahrer als viel zu klein erwies, so wurden zwei Seitenflügel in Kreuzesform angebaut, so daß nun die Kirche mehr breit als lang ist. Der Bau geschah in den Jahren 1744 bis 1749 und wurde größtentheils mit den Gaben der Wallfahrer bestritten. Die Kuppel der Kirche ist al fresco ausgemalt. Der Hochaltar ist ein Geschenk des Fürst-Primas Emerich Graf Eßterhazy von Galantha, der oft nach Wolfsthal wallfahrtete. Auf diesen Hochaltar wurde am 13. Juni 1749 das Gnadenbild feierlichst übertragen und durch neun Tage von P. Franz Dolfin S. J. eine apostolische Mission abgehalten. Bis 1749 waren es 40 Ortschaften, von denen aus Processionen nach Wolfsthal gingen. Die Zahl der Communicanten betrug jährlich 30.000.

Im Jahre 1749 gab der Dechant von Hainburg ein Büchlein heraus unter dem Titel: „Früchte des Marianischen Birnbaumes u. s. w.," in welchem nahezu fünfzig mit dem Eidschwure der Betheiligten bestätigte wunderbare Ereignisse aufgezählt werden.*) Maria wird in Wolfsthal unter dem Titel „Mutter der Barmherzigkeit" verehrt.

1784 wurden alle Wallfahrten verboten. 1849 wurde den Ungarn untersagt, österreichische Gnadenorte zu besuchen. Am Maria

*) J. P. Kaltenbäck, Mariensagen, S. 389.

Namensfeste 1849 wurden zwei Processionen von 700 Personen, die aus der Schütt über Kittsee nach Wolfsthal pilgern wollten, durch bewaffnete Grenzwächter zurückgewiesen.*)

Im Jahre 1742 kam ein Beneficiat, Johann Adam Neumayr, nach Wolfsthal, dem wegen der Menge der Wallfahrer 1747 ein Cooperator, Johann Paul Danner, beigegeben wurde.

Am 20. Februar 1783 wurde Wolfsthal zur Pfarre erhoben. Die Stolgebühren mußten aber weiter nach Hainburg entrichtet werden. 1797 wurden hiefür jährlich 20 fl. bestimmt, welche Verpflichtung im August 1856 von der geistlichen und weltlichen Behörde aufgehoben wurde.

Zu Kaiser Josephs Zeit besaß die Kirche 17 Gegenstände oder Geräthschaften aus Silber und 200 Stück silberne Weihegeschenke.**) Auch sonst war die Kirche mit allem Nöthigen gut versehen. Die Scapulier-Bruderschaft besaß 317 fl.**)

Am Kirchweihfeste (zu St. Jakob) kamen Processionen von Hainburg, Berg und Hundsheim; es wurde deutsch und kroatisch gepredigt, das Hochamt und die Frohnleichnamsprocession gehalten.

Das Gnadenbild wurde 1749 vom Wiener Weihbischof Anton von Marxer approbirt. Im Schlosse befand sich eine St. Georgs-Kapelle. Processionen wurden jährlich vierzehn gehalten. Sieben Säulen waren fundirt. Die merkwürdigste davon ist die „unweit dem Hainburger Gemarch, von Quaterstein uralt." Im Dorfe steht die sogenannte Frauensäule, vor der auch viele Andachten gehalten wurden, welche das Walterskirchen'sche Wappen und die Jahreszahl 1680 trägt. Offenbar also eine Pestsäule. — Ein besonderer Wohlthäter der Kirche war der Dechant Johann Anton Palm. — Vollkommene Abläße waren bewilligt zu Jakobi, am Scapulierfest, alle Monatssonntage und am Fest Mariae Empfängnis (letzterer seit 1762). Das Beneficiatenhaus erbaute 1741 die Herrschaft.***)

Wegen Anstellung eines Geistlichen wurde zwischen dem Freiherrn von Walterskirchen und dem Dechant von Hainburg folgender Contract abgeschlossen:

*) Das Gnadenbild Mariä unter dem Titel „der Mutter der Barmherzigkeit" in der Pfarrkirche zu Wolfsthal in Niederösterreich, Tyrnau 1879.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 197.

***) Pfarrgedenbuch, fol. 213. Schweickhardt, a. a. O., V. U. W. W. 7. B. S. 200 u. ff.

Anheunt zu Ende gesetzten Dato ist zwischen dem Hoch und wohlgebohrnen Herrn Herrn, Franz Wilhelm Edlen Herrn von Walterskirchen Freiherr auf und zu Wolfsthall als Majorats-Inhabern, nicht weniger dessen Sohn den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Joseph Edlen Herrn von Walterskirchen Freiherr auf und zu Wolfsthall als Majorat Anwarthern; dann der ehrsamen Gemeinde Wolfsthall Eines und dem Hochwürdigen Herrn Anton Palmb wohlmeritirten Decano und Stadtpfarrern zu Hainburg, Ihro Hochfürstl. Eminenz Herrn Cardinalis Grafen von Kollonitsch und wienerischen Ordinarii Konsistorial-Rath Zweiten Theils wegen Herstehl- und Anordnung eines beständigen weltlichen Priesters zu Wolfsthall, folgende Verabredung festiglich beschlossen worden, und zwar:

1mo Verspricht Hochgedachte Herrschaft zufolge des zwischen derselben und der Gemeinde unterm 7ten Martii jüngsthin in Sachen getroffenen Contracts zu Unterhaltung des Priesters eine taugliche Wohnung auf eigene Unköften zu erbauen, deroselben die immunitatem localem zu vergünstigen, inmittelst aber und bis solche Wohnung erbaut sein wird, dem Priester eine andere geziemende Wohnung zu verschaffen, nicht weniger demselben alljährlich im baaren zweyundreyssig Gulden nebst sechs Klafter gut hartes Holz und zweyhundert Bürtel zu seiner Verpflegung abzureichen.

Ingleichen bindet sich:

2do Die Gemeinde verspricht erwehnten Priester zu seiner gleichmäßigen Unterhaltung alljährlich fünfzig Gulden beyzutragen und das ermelte Holz zu seiner Wohnung herbeizuliefern, vor welch so ein als und anderes und daß die Bahrschaft mit quartaligen Ratis von dem pro tempore seyenden Richter, richtig und vorhinein abgeführt werden solle, caviert hochbenannte Herrschaft, wo nebst auch

3tio Solchen Priester aus denen Kirchengeldern und aus der Wachskammer gegen der von einem vbli. Consistorio Viennensi erfolgend und von ermelten Herrn Decano zu bewirken kommenden Bewilligung alljährlich 55 fl. Extra zu seinem Verpflegungs-Beitrag mit vorhergehenden quartaligen Ratis verabfolget werden sollen, nichts destoweniger stehen

4to Solchen Priester alle und jede Meß Applicationes frey und solle selber einzig und allein einmal in der Wochen an einem

beliebigen Tag in der Schloßkapellen gegen Abreichung des gewöhnlichen Stipendii per 30 kr. vor die verstorbene Herrschaftl: Familia eine H. Meß zu lesen, ingleichen alle Sonn= und Feyertag um 9 Uhr präcise den Gottesdienst in der Dorfkirche zu halten verbunden seyn. Wohingegen

5to Solle selber von einem vbli. Consistorio und von wohlbemelten Herrn Decano die Erlaubniß und Freyheit genießen denen Wolfsthalern alle und jede H: Sacramenten ohne Ausnahm jedoch gegen deme zu administrieren und alle pfarrliche Exercitia zu ertheilen, daß Ihme Herrn Pfarrern und Decans an seinen Juribus, Nutzung und Pfarrherrlichkeiten andurch nichts benohmen seyn solle. Annebst solle auch

6to Bemelter Priester, wenn es anders der Zulauf deren Wallfahrtern zulasst, alle Sonntag wechselweis zu predigen oder Kinderlehr zu halten schuldig seyn: Wohingegen die hochbemelte Herrschaft und Gemeinde dahin anzutragen sich erkläret, womit die Jugend so viel es thunlich, in die Christenlehr zu erscheinen angehalten werde, wobei auch 7mo beliebet wird, daß solche Priester von Ihme Herrn Pfarrer auserkohren und hergestellt werde, welcher doch die einem Priester anständige Eigenschaften um so viel gewisser besitzen soll, als im widrigen, auf beschehende Anzeige und gethane Beschwerde nach Befund der Sachen abgeendert werden solle,

und im Falle

8vo Solcher Priester erkranken würde, in diesem Falle soll selber (wenn auch die Krankheit bis auf ein halbes Jahr dauren würde) seine obstehende Nutzung gleichwohlen bis auf bemelte Zeit eines halben Jahrs zu genüssen haben, wo inmittels die Hoch= und oftgedachte Herrschaft und Gemeinde einen andern Priester, welcher dessen Stelle vertrete, die Verpflegung, und zwar die Herrschaft ohne Entgelt die freye Wohnung, die übrigen Unterhaltungsnothwendigkeiten aber theils erstbesagte Herrschaft, theils die Gemeinde mit gleichen Ratis herbeizuschaffen sich verbindet. Im Fall aber

9no Die Hoch= und Wohlgedachte Freyherrn als Majorat Inhaber und respective Anwarter mit Tod abgehen (welches Gott gnädiglich verhüthen wolle) derenselber Successor in Majorato aber den verstandenen Beytrag zu thun sich weigeren, oder die der Zeit eingeführte Andacht und Wallfahrt zur Mutter Gottes untern Birnbaum genannt, nachlassen, mithin der priesterliche Verpflegs=Fundus

aufhören solte, in diesem Fall ist verabredet worden, daß auch die Unterhaltung solchen Priesters (außer es beliebte solchen Fundum aus anderen Mitteln herbeizuschaffen) ihre Endschaft erreichen sollte.

Getreulich und ohne Gefehrde zu wahrer Urkund dessen sind Instruments zwey gleichlautende Exemplaria errichtet, eines davon der oft und Hochmentionirten Herrschaft Wolfsthall unter des Herrn Dechant Fertigung. Das zweite aber ihm Herrn Dechant unter der Herrschaft und Gemeindefertigung mit Beitruckung deren Hersch. und Gemeind Insigl behändigt worden.

So beschehen Schloß Wolfsthall den 4. April 1741.

(L. S.) Franz Wilhelm Edler Herr von Walterskirchen Freyherr auf und zu Wolfsthall.

(L. S.) Joseph Wilhelm Frhr. auf und zu Wofsthall.

(L. S.) Veit Richel, Richter anstatt der ganzen Gemeinde.

Paul Osterbauer, Geschworner,

Johann Adam Gebele, Geschworner,

Simon Thurner, Geschworner.*)

30. Capitel.

Einkommen der Pfarre.

Die Einkünfte der Pfarre Hainburg bestanden in Wein- und Getreidezehent, den der Pfarrer in Hainburg zur Hälfte mit der Stadt, zu Berg und Hundsheim mit Baron Walterskirchen, zu Haslau, Schönabrunn und Hollern mit Graf Harrach bezog.

Der Pfarrhof von Hainburg war von Alters her wie ein anderes bürgerliches Haus daselbst ohne irgend eine Gemeindelast und mit folgenden Vortheilen versehen: 1. Hat er das Weiderecht auf der städtischen Hutweide ohne Beschränkung in der Gattung und Zahl. 2. Bezieht er aus den städtischen Holzschlägen alljährlich der Thiere drei Klafter weiches und eine halbe Klafter hartes Scheiterholz um den Preis wie die übrigen bürgerlichen Häuser. Vom städtischen Kammeramte werden außerdem für die Fastenpredigten, sowie für den hl. Segen in der Fastenzeit jährlich vier Klafter weiches und zwei Klafter hartes Scheiterholz gegeben.**)

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 213—215.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 43.

Die ausführlichste erhaltene Aufzeichnung der Einkünfte der Pfarre Hainburg aus älterer Zeit finden wir aus dem Jahre 1565, als Pfarrer Johann Schrötler die Pfarre antrat.

„Inventur und Beschreibung der Pfarre Hainburg Privilegia, Purgrecht-Brief, Einkhumbens, und anderen erfundenen Hausrats, in Einweisung des Erwürdigen und Geistlichen Herrn Johan Schröttlers, jetzigen Pfarrers.

Beschehen den sechs und zwanzigsten Tag Juny durch die Herren Commissarii Heinrichen Scornii und Christophen Walterskirchen.

Anno salutis 1565
sub publ. notario Hainburg:
Stephan Litschauer m. p.

Privilegia.

Erstlichen ain Privilegium von Herzogen Albrechten gegeben, daß ein jeder Pfarrer von Hainburg Macht habe die Filialen mit ordentlichen Priestern zu besetzen: und den Gottesdienst daselbst besuchen, daß er sie auch bestätten mäg, für sich und seine Nachkhumen, wie ihn dunkhet, daß es der Pfarr sambt derselben Zukirchen Nuz und Frumb, auch an derselben Recht und Gerechtigkeit unvergriffentlich sey. (sub signo A) Annor. MC. III. LI.

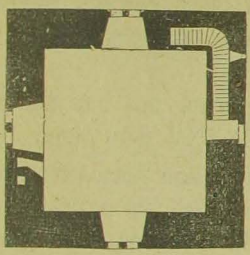
2. Mer ain Privilegium, daß ain jeder Pfarrer von Hainburg Macht habe die Filialen zu verleihen und darüber auf lebenslang bestätten, von obgemelten Herzogen ausgehend. Annor MC. III. et LVIIII (sub signo B.).

3. Mer ain Gnadt und Freyhait von Herzog Albrechten der Zeit Chünig in Hungarn, daß Khainer mit der Pfarr Hainburg noch mit derselben Zukirchen und Unterthanen nichts zu schaffen dann der Landesfürst und welchem Pfarrer dieselben verliehen werden. Annor. salutis M. C. IIII et XXXVIII (sub signo C).

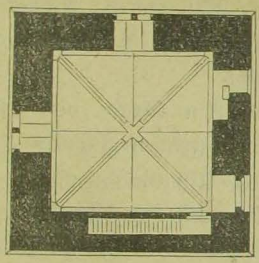
4. Ain andere Gnadt von dem hochgedachten Herzogen Albrechten gegeben im Latein ausgefüret doch seinesgleichen, aber schöneren Ausführung dann oben begriffen.

Anno M. C. II et nonagesimoquarto (sub signo D).

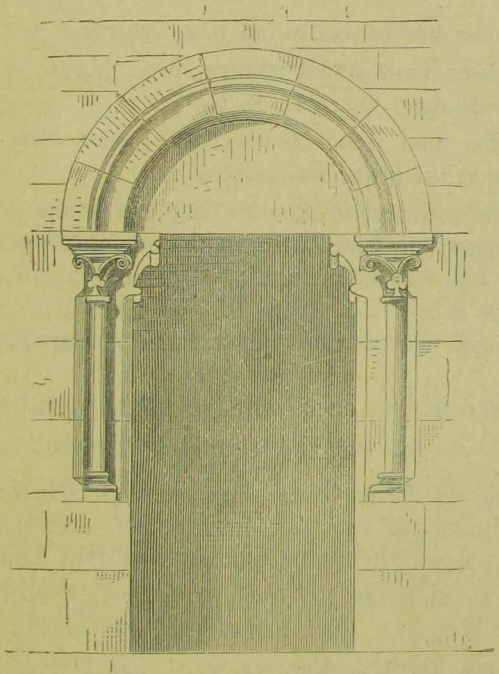
5. Ain ander lediger lateinischer Brief gleichen Inhalts (sub signo E).



Erstes Stockwerk des Schloßthurmes.



Zweites Stockwerk des Schloßthurmes.



Das Portal des Schloßthurmes.

6. Mer ain Gnadten von Herzogen Leopolden gegeben, daß die Pfarr oder ain Pfarrherr zu Hainburg khaines Ungelts pflichtig M. C. IIII et nono (sub signo F).

7. Mer ain Privilegium von Herzog Albrechten das Tuckhaus zu Hainburg neben der untern Stadtstuben A. M. C. IIII et XXVIII (sub signo G).

8. Von Herzog Albrechten ain Freyheit das Marchfueter betreffend. Anno Millesimo ducentesimo nonagesimoquarto (sub signo H).

9. Ain Gnadt von Herzog Friedrich, auf das Marchfueter betreffend gleichen Inhalts Anno MCCXXXV (sub signo J).

10. Ain Gnadtenbrieff und Freyheit von Herzogen Albrechten, daß Niemand vor Abrichtung der Pfarr Weinzehent zu Huntzhaimb sein gelesen Guet hinwegzufüren Macht hab von dem Pürg. Es sey dann mit des Pfarrers gueten Willen. Anno salutis aeternae, LXXXVIII.

Dominus dux per se ipsum (sub signo K).

11. Mer fünf Khundtschaften den Zehent zu Wolfsthal betreffend (sub signo C. D. E. F. G).

12. Mer zwo Khundtschaften den Zehent Wein und Traidt zu Hunzhaimb betreffend (sub signo L).

Mer sieben Khundtschaften die Einkhumben und Zehent Rorau, Hollern, Haslau und Wankh, Schörgenprunn, Leebern, Utteſtal und Perg. Auch den Zehendt zu deutschen Altenburg (sub signo H. J. K. M. N. O. P.).

Ain altes Grundbüchel in alten Pergament eingebunden mit signo M.

Mer ein Pünkhel alter verlegener Purkrechtbrief.

Purkrecht der Pfarr Hainburg.

Erstlich ain Purkrechtbrief Lienhardten Khrabaten betreffendt auf einen Weingarten unter der Layten, und ainer Point bey dem Ungarthor gelegen Per 84 ∂. (Nota der Artikel ist nichts, ist ödte.)

Mer ain Purkrechtbrief Gebhardten Herrn Behausung 12 ß. ∂ dient 4 Schilling 24 ∂. (Der Artikel gleichfalls nichts.)

Mer ain Purkrechtbrief per 20 ß. auf Gregor Fleischhacker Behausung soll jährlich zu Georgi und Michaeli davon dienen 1 ß. ∂.

Mer ain Purkrechtbrief auf Georgen Helbenmerg Behausung oder den Weingarten in Hunzhaimb betreffend jährlich 4 β 12 ß. u. s. w.

Unterthanen.

14 zu Deutschen Altenburg sambt Grunddienst der Pfarr gehörig.

7 Behauste Lehen

und Unterthanen zu Höflein bei Pruckh an der Leytha, der Pfarr gehörig.

Fischament

ist ain halb behaust Lehen der Pfarr Hainburg gehörig, darauf jetzo Melchardt Pair sitzet, dient jährlich Michaelis 43 ϑ.

Enzersdorf

bei Mödling. Ist ain behaustes Lehen der Pfarr gehörig dien jährlich 1 ℔. β ϑ.

Chuenz Segner hat aine behauste Hofstatt dient Michaelis 24 ϑ.

Die ganze Gemain daselbst in Enzersdorf dient der Pfarre Hainburg jährlich von dem Plaz genannt der Milich Markt 22 ϑ.

Pottendorf.

Nach Laut des alten Grundtpuchs sollen allda zu Pottendorf 34 Joch Zins Äcker, so sein aber bey den Ältesten allda aus der Gemain zu erfragen nicht mehr als 18 Joch, die bey gutem Pau sein, die übrigen Äckher aber, zaigen sie an, daß sie ehenthalb der Visch a seyn sollen, in den Thorhäckchen genannt. Diese Zeit eine Gemain Waidt ist 36 ℔. ϑ.

Grund und unbehauste liegende Güter der Pfarre gehörig.

Ein Perg, genannt der Pfaffenberg, darauf ein Gehölz, so in den Pfarrhof gegen Hainburg gehörig, zunächst der Stadt Hainburg gehört mit Grundt und Poden der Pfarr aigen, wie er dann mit ordentlichen Stainen, darein Creuz gehauen, und über dem Perg nach bis zu der Straß, so von Hunzhaimb auf Altenburg gehet, ordentlich gesetzt und ausgemarkt ist.

Stainpruch.

Am vorernannten Perg sein drey Stainprüch jetzt dieser Zeiten in Pau aufgericht. Die zween gegen Hunzhaimber Weg hinaus hat Andre Luttring zu Deutschen Altenburg Stainmetz, zinst der Pfarre jährlich Martini und Georgi 4 ℔. ϑ.

Den dritten haben Antoni Cretiol und Georg Baptista beede Stainmetzen im Brauch. Zinsen jährlich der Pfarr ein Pfund Pfeffer.

Weingärten.

Liegendt am Pfaffenberg, der Pfarr jährlich das Bergrecht, als den Grund dienendt. Sammt dem Zehendt allenthalben zugehörig. (Hievon sind 37 Besitzer namentlich aufgezählt.)

Paumgärten der Pfarre Hainburg.

In der Stadt Hainburg gegen der Pfarrkirche über, den man den alten Pfarrhof nennt,*) ist ein zugerichter Paumgarten mit Mauern quartirt umfangen, ist der Pfarrkirche gehörig.

Hernach folgen der Pfarr Hainburg richtige und unrichtige auch der Zeit strittige Zehendt, wie dieselben vor Jahren zu der Pfarr daselbst gehört haben, und zum Theil noch dahin gefexnet worden, dabey auch unterschiedlich verzeichnet, wo der bemelt Pfarre ganzen, halben oder dritten Thail Zehendt zu nehmen, Fueg hat, auch durch wen und zu was Zeiten Eingriff darinnen beschehen ist.

Hainburg.

Auf allen behausten und Uiberländt Gründen des ganzen Gebieths hat die Pfarr daselbst durchaus halben Zehendt, und Gemaine Stadt Hainburg den andern halben Thail Wein und Traidt.

In den Pointen genannt, da hat die Pfarr Hainburg den halben Thail, und der Inhaber des Schloß auch den halben Thail Weinzehent.

Deutschen Altenburg.

Auf allen behausten und Uiberländtgründen daselbst zu Altenburg hat die Pfarr Hainburg zu Veldt und zu Dorf (außer den drey ordentlichen Hofbraiten) in kleinen und großen Wein- und Traidtzehent durchaus halben und das Gottshaus Göttwey den andern halben Theil.

Hunzhaimb.

Je und auf allen behausten und Uiberländt Gründen daselbst hat die Pfarr Hainburg zu Veldt und zu Dorf durchaus halben kleinen und großen Wein und Traidt Zehendt, und den andern halben Thail ain Inhaber des Schloß Wolfsthal oder Hunzhaimb.

Schörgenprunn.

Von allen behausten und Uiberländt Gründten allda zu Schörgenprunn, was und so viel auf dem Teutschen gelegen, gehört

*) Bei einer Grundaushebung im pfarrlichen Garten 1829 entdeckte man mehrere Grundfesten eines Hauses, das dort gestanden.

halber Zehendt zu Veldt und zu Dorf, kleiner und großer zu der Pfarr Hainburg, und der andere halbe Thail zu dem Schloß Prellenkirchen.

Haslau.

Von allen behausten und Uiberländt Gründten des ganzen Gebieths zu Haslau hat die Pfarre Hainburg zu Dorf und zu Veldt in kleinen und großen halben Thail, das Schloß Prellenkirchen 1/4, und der Herr von Harrach zu Rorau auch 1/4 Zehendt.

Wankh
ain ödes Dörfl.

Daselbst zu Wankh hat die Pfarr Hainburg auf allen Gründten, so angebaut werden, durchaus halben, und Stephan Litschauer den andern halben Thail Zehendt.

Holern.

Daselbst zu Holern hat die Pfarr Hainburg (außer fünf Zehenthalben und ein viertel behausten Lehen) die Khirchäkher genannt, welche (mit ganzem Zehendt zu dem Filial Holern gehörig) in behausten und Uiberländt Gründten, durchaus halben und der v. Harrach auch halben Theil Zehendt, kleinen und großen, zu Veldt und zu Dorf.

Rorau.

Auf allen behausten Gütern zu Rorau hat die Pfarre Hainburg durchaus halben, und der Herr von Harrach daselbst zu Rorau auch halben Theil Zehendt, klein und groß, zu Veldt und zu Dorff.

Stainprun.

Von allen Gründten daselbst hat die Pfarr Hainburg durchaus halben Thail, wenn der ander halbe Thail zugehört, weiß man nicht, die Gründt der Zeit für ain Waidt gebraucht.

Perg mit dem Inhaber Petronell.

Auf allen Gründten der ganzen Weinpurg (ausgenommen die Hausweingärten daselbst) hat die Pfarr Hainburg und der Inhaber Petronell, Jeder halben Thail Weinzehendt. In Haus-Weingarten aber ein Vicarius, so von der Pfarr hinausgesetzt wird, auch den halben Thail sambt dem obgemelten Inhaber.

Unrichtige Einkhumben
hernach volgendt
Perg Traidtzehendt.

Was den Traidtzehent allda zu Perg im Dorf belangt, hat die Pfare Hainburg durchaus halben Thail, oder ain Vicarius, den Pfarrer hinausſetzet. Denſelben Rauber Inhaber von Petronell in die etliche Jar mit Gewalt genumben, die Pfarre mit ihm in Rechten hangendt iſt. Auf allen Uiberlendten, ſo gegen Ketſee mit Grund Obrigkeit gehören, in dem Gebiet Perg gelegen, hat die Pfarre Hainburg halben Thail Traidtzehendt, den Herr v. Puchaimb mit Gewalt von der Pfarr entzeucht, iſt nur ain Feldt und liegt allemahl im 3. Jar in Prach.

Lebern,

ain ödes Dorf, neben dem Dorf Perg gelegen.

Auf allen Gründten daſelbſt in dem Bezirk Lebern hat die Pfarr Hainburg halben und das Schloß Ketſee den andern halben Thail Zehendt.

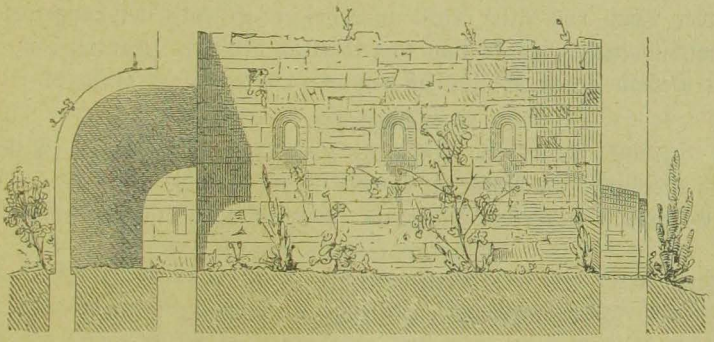
Etlaſtal ain ödes Dorf, oberhalb Lebern gelegen.

Von allen Gründen des ganzen Gebiethes von Etlaſtal hat die Pfarr Hainburg durchaus halben, das Schloß Prellenkirchen ain Viertl und das Schloß Khetſee auch ain Viertl Zehendt. Obbeſchriebene drey Zehendtl als zu Perg, Lebern und Etlaſtal ſein hievon jederzeit ohne männigliche Irrung zu der Pfarr Hainburg ruhiglich gefernet worden. Allein die jüngſt verſchiene 1559 und 1560iſte zwey Jahre hat Herr Wolf von Puechaimb dieſelbe mit Gewalt eingezogen und gegen Ketſee führen laſſen. Derohalben dann die Pfarre zu Hainburg mit Ihme Herrn von Puechaimb vor der hochlöbl. Regierung in unerörterten Stritt ſteht.

Gerhauß.

Allda ſelbſt zu Gerhauß hat die Pfarr Hainburg inbehauſt und Uiberlandt Gründten durchaus halben Zehendt laut Khundtſchafft Nro. 9, und Herr Leonhard von Harrach den anderen halben Thail. Es hat auch Herr Valtin Peutl, Pfarrer zu Mannswörth, welcher vor drey und zwanzig Jahren zehen ganze Jahr Vicarius zu Hainburg geweſen, ſolchen halben Thail Zehendt ſelbſt zu der Pfarr Hainburg fernen laſſen, zudem iſt er gut eingedenk, daß vor Ihme

ain Pfarrer, Herr Caspar Lintner genannt, Herrn Leonhard von Harrach, des jetzigen Herrn von Harrach Vater selig, diesen Zehendt zu Gerhauß, und nächstfolgenden Dorf zu Pachfurt, noch vor dem Türkhen-Zug in Bestand verlassen. Nämlich per 40 Pfd. Volgendt hat Er Pfarrer angeregt zween Zehendt bis in sein Abziehen zu der Pfarr Hainburg selbst fexnen lassen, aber hernach hat jetziger Herr Leonhard von Harrach sich solcher Zehendt unterwunden und in das Schloß Rorau führen lassen, welche als der Pfarr Hainburg noch vorgehalten werden.



Ueberreste der einstigen Schloßkapelle.

Pachfurt.

Allda hat die Pfarr Hainburg durchaus halben, und der Herr v. Harrach den andern halben Thail Zehendt. Denselben der Pfarre zugehörigen Thail hat gedachter Herr von Harrach inmaßen den zu Gerhauß, wie obverstandten etliche Jahr her in sein Schloß Rorau gefexnet und noch in Prauch, wird der Pfarr also vorgehalten.

Hierüber sagt Peter Peutl, derzeit zu Prellenkirchen Mauthner über 40 Jahr alt, er hab Herrn Valtin Peutl, gewesenen Vicario zu Hainburg vor dreyundzwanzig Jahren obgemelten zween Zehent zu Gerhauß und Pachfurt etliche Jahr nacheinander selbst in den Pfarrhof Hainburg gefürt.

Wolffsthal.

Aus Weyland Herrn Albrechten Herzogen zu Oesterreich hochlöbl. Gedächtniß ausgegangenen Patent, den Zehendt zu Wolffsthal belangendt, und denen darüber sechs unterschiedlichen gefertigten Khundschaften befindet sich lauter, daß halber Thail Getraidt-

zehent daselbst zu Wolffsthal, und auf denen Braiten bey Wolffsthal gelegen, zu dessen Pfarr Hainburg gehört hat, dann der anderthalb Thail Zehendt gegen Wolffsthal gefürt worden. Zu dem, so zeigt Valtin Peutl, Pfarrer zu Mannswörth, daß er vor drey und zwanzig Jahren zehen ganze Jahr eines Domprobsten von Regensburg Vicarius zu Hainburg gewest, habe er obbemelten halben Zehendt auf den Braiten und zu Wolffsthal ruhiglich gegen Hainburg gefexnet. Es seyn aber derselben Zeit wenig Aeder bey Bau gewest. Solcher der Pfarr halber Thail von Alter recht zugehöriger Zehent, laut angeregter Khundschaften, wird es nun ungefährlich bey den zwanzig Jahren mit Gewalt gegen Wolffsthal gefüret und der Pfarr entzogen.

Hausrat:

1. 60 Urn leere Faß. 2. zwey alte Tisch. 3. 24 Teller. 4. Feuerhundt. 5. Ruhbank. 6. Ain Muth Traidt.

Gregorius Heugelius Pfarrherr zu Bruck an der Leutta m. p.

Heinrich Scornii m. p.

Walterßkirchen m. p.

Johann Schrötler Pfarrer zu Hainburg m. p.*)

Die Pfarre Hainburg war von der Entrichtung des Ungeldes (Verzehrungssteuer für Wein) befreit. Im Jahre 1712 klagte der Herrschaftsinhaber Graf von Löwenburg den Pfarrer Johann Karl Rascher, daß dieser angehalten werde, ihm das Ungeld zu entrichten. Die Acten wurden revidirt und am 13. April 1713 entschied eine Hofresolution, daß der Pfarrer für seinen Eigenbau- oder seinen Zehentwein kein Ungeld zu zahlen brauche, wohl aber für das, was er darüber ausschenke. 1767 klagte der Herrschaftsbesitzer Graf Bethlen abermals, es erfolgte aber derselbe Bescheid wie im Jahre 1712.**)

Im Jahre 1797 hatte die Pfarre Hainburg folgende Auslagen: Alumnaticum 12 fl., Fortificationssteuer 28 fl., Erbsteuer 7 fl., dem Pfarrer zu Guntramsdorf 50 fl., Dominicalsteuer 37 fl. 9 kr., Rustical- und Ueberländsteuer 172 fl. 48 kr., Jaggeld 18 kr., Robottreluition 3 fl. 56 kr., Kriegsbeitrag (das Drittel der Dominical-

*) Das Original liegt im ehemaligen sogenannten Klosterraths-Archive der k. k. n.-ö. Statthalterei.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 549—550.

steuer 12 fl. 23 kr., Kriegsdarlehen vom Dominicale 44 fl., vom Rusticale und von den Ueberländen 51 fl. 54 kr., dem Pfarrer von Berg 100 fl., 30 Metzen Korn und 5 Metzen Weizen = 55 fl., 12½ Eimer Most = 37 fl. 30 kr., dem Pfarrer in Hundsheim 88 fl. (12 fl. für die Stola abgerechnet), 8 Mandl Getreide = 12 fl., 6 Metzen Gersten = 9 fl., 12·05 Eimer Most = 37 fl. 30 kr., dem Pfarrer von Hollern 20 fl., 20 Eimer Most = 60 fl., dem Pfarrer von Haslau 6 Mandl Korn = 9 fl., 6 Mandl Gerste und Haber = 9 fl., 6 Eimer Wein = 15 fl. Summa der Auslagen 919 fl. 28 kr.*)

Im Jahre 1829 wurde durch das Verzehrungssteuerpatent das Umgeldfreiheits-Privilegium der Pfarre Hainburg, das es seit Herzog Leopold im Jahre 1408 besaß und das 1712 und 1767 gerichtlich anerkannt worden, aufgehoben. Pfarrer Reinberger bat daher am 20. October 1829 um eine Entschädigung dafür. Er habe jährlich 221 Eimer Zehent und Bergrecht, davon gebe er an die Filialen 45 Eimer ab, der Tischtrunk betrage 25 Eimer und der Verkauf in Gebünden 30 Eimer; der jährliche Ausschank betrage daher 120 Eimer. Im Jahre 1828 sei die Maß um 16 kr. ausgeschänkt worden. 3 Maß, die als Umgeld zu rechnen sind, machen 360 Maß oder in Geld à 16 kr. 96 fl. W. W. oder 38⅖ fl. C.-M. Das Entschädigungscapital würde daher in runder Summe 760 fl. C.-M. betragen. Der Tazpächter Anton Schlittenberger in Wolfsthal bestätigte, daß die Pfarre Hainburg 1828 und 1829 je 117 Eimer ausgeschänkt habe. Trotz vielen Hin- und Herschreibens erlangte Reinberger 1831 nur die Anerkennung seines Rechtes auf eine Entschädigung, eine solche selber aber nicht.**) Er verfolgte die Sache noch weiter, wurde aber im Jahre 1847 mit der Geltendmachung seiner Ansprüche auf den Rechtsweg verwiesen.***)

Pfarrer Aigner hatte sein Jagdrecht auf dem Pfaffenberge 1823 an den Herrschaftsbesitzer Baron Fellner verpachtet. Und erhielt dafür jährlich ein Reh und mehrere andere Wildstücke. Baron Fellner wollte diese Jagdbarkeit oder auch den ganzen Berg an sich bringen, was ihm aber nicht gelang. Darnach übten der Magistratsrath Josef Richter und der Schullehrer die Jagd aus. Im Jahre

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 45—46.
**) Pfarrgedenkbuch, ff. 152—161.
***) A. a. O., ff. 166—177.

1835 überließ Dechant Reinberger die Jagd gegen Ablieferung des dritten Theiles des geschossenen Wildes dem Verwalter der Herrschaft Deutsch-Altenburg Leopold Beranek. Der Herrschaftsbesitzer von Hainburg Josef Freiherr von Dietrich ließ ihm durch seinen Verwalter Anton Scharinger das Jagen auf dem Pfaffenberge untersagen und ließ ihn durch seinen Jäger sogar mit dem Tode bedrohen. Dechant Reinberger aber wurde von der Herrschaft Hainburg beim Kreisamte verklagt. Dieses traf jedoch keine Entscheidung, sondern wies die Parteien auf den Rechtsweg. Reinberger konnte für sein Recht vier Zeugnisse*) beibringen und ließ die Jagdbarkeit weiter durch Verwalter Beranek ausüben.**)

Da die Altenburger die Hutweide auf dem Pfaffenberge für ihren Viehstand nothwendig brauchten, so überließ sie ihnen Dechant Reinberger gegen dem, daß sie allen Zehent von Hundsheim und vom Pfaffenberg nach Hainburg brachten. Im Jahre 1848 beanspruchte die Gemeinde Deutsch-Altenburg beim Kreisamte den Pfaffenberg als ihr Eigenthum. Der Kreishauptmann Regner von Bleileben wies sie an den Pfarrer von Hainburg, der aber selbstverständlich auf sein Eigenthum nicht verzichtete.***)

Die Einnahmen und Ausgaben der Pfarre im Jahre 1838 ergeben sich aus Folgendem:

Ausweis

über den Ertrag der l. f. Pfarre Hainburg V. U. W. W.

Empfang.

An Zehenten:

	fl.	kr. C.-M.
a) von Hainburg von 5590 fl. 38½ kr. an halben Zehent mit	279	31¼
b) vom Pfaffenberge von 266 fl. 3 kr. an ganzem Zehent	26	36¼
c) von Berg von 2993 fl. 49¼ kr. an halben Zehent	149	41¼
d) von Hundsheim von 3281 fl. 49½ kr. an halben Zehent	146	5¼

*) Von Münnich Philipp Jakob, Pfarrer in Ebersdorf, Peter Ruf, Pfarrer in Spanberg, Franz Wurz, Syndicus und Anton Zehetner, Bürgermeister.

**) Pfarrgedenkbuch, ff. 162—166.

***) A. a. O., f. 193.

e) von Deutsch-Haslau und Wangheim von 3019 fl. 50 kr. an halben Zehent . . .	150	$59^1/_2$
f) von Hollern von 2495 fl. 30 kr. an halben Zehent	124	$46^1/_2$
g) von Schönabrunn von 2121 fl. $58^3/_4$ kr. an halben Zehent	106	$5^3/_4$
h) von eigenen Gründen der Pfarre 4 fl. $26^3/_4$ kr. 127 „ $7^1/_4$ „	131	34
i) an Bergrecht vom Pfaffenberge $10^1/_2$ Eimer Weinmost à 2 fl. 24 kr.	25	12
an Stolertrag	178	30
von Stiftungen laut Kirchenrechnung pro 1837	177	33
von der Stadt Hainburg 6 Klafter weiches Auholz à 3 fl. 20 kr.	20	—
von den Unterthanen Dienst- und Robotgeld .	41	$57^1/_5$
an Grundbuchstaxen	8	$25^3/_5$
an Blutzehent nach Abzug der Einbringungskosten: . . . . . von Hundsheim . .	1	$32^3/_5$
von Schönabrunn .	—	59
von Deutsch-Haslau	—	$41^3/_5$
von Hollern . . .	4	$49^2/_5$
von der Jagdbarkeit	1	12
an Bestand für die Wachsbleiche	2	24
an Bestand für den Steinbruch	10	—
	1588	$35^{13}/_{20}$

Ausgaben.

	fl.	kr. C.-M.
Auf die Unterhaltung zweyer Cooperatoren à 250 fl. laut System	500	—
dem Pfarrer in Berg bar 100 fl. W.-W. .	40	—
dem Pfarrer alldort 30 Metzen Korn à 1 fl. 4 kr.	32	—
5 Metzen Weizen à 1 fl. 48 kr.	9	—
$12^1/_2$ Eimer Weinmost à 2 fl. 24 kr. .	30	—
dem Pfarrer in Hundsheim bar 88 fl. W. W.	35	—
$^1/_2$ Eimer Weinmost à fl. 24 kr.	30	—

	fl.	kr. C.-M.
dem Pfarrer von Hollern bar 20 fl. W. W.	8	—
20 Eimer Hainburger Weinmost à 2 fl. 24 kr. . . .	48	—
dem Pfarrer in Guntramsdorf bar 50 fl. W. W.	20	—
auf sarta tecta laut Kirchenrechnung von 1837 30 fl. W. W.	12	—
auf Urbarial-Zehent-Grundsteuer sammt Domestical-Beitrag	273	$27^{1}/_{4}$
Erbsteuer	9	7
Alumnaticum	14	28
für Besorgung der pfarrlichen Justiz und Grundbuchsgeschäfte	20	—
	1081	$14^{1}/_{4}$

	fl.	kr. C.-M.
Wenn von dem Empfange per	1588	$85^{13}/_{20}$
die Ausgabe mit	1081	$14^{1}/_{4}$
in Abzug gebracht wird, so zeigt sich ein Reinertrag von	507	$21^{8}/_{20}$

Hainburg, den 8. September 1838.

Jakob Reinberger m. p.
Dechant und Pfarrer.

Vom Magistrat der l. f. Stadt Hainburg, am 8. September 1838.
(L. S.) Anton Zehetner m. p. Bürgermeister und Vogtei-Commissär
Franz Stockinger m. p. Oberkirchenvater,
Leopold Sallamon m. p. Kirchenvater.*)

*) Pfarrgedenkbuch.

Die Zehentablösung ergibt sich aus folgendem Verzeichniß der in Folge der Grundentlastung der Pfarre Hainburg vom 1. November 1848 angefangen gebührenden Entschädigung für Zehent und Zehentgaben an Geld.

Zehent-Ort	Jährliche Rente fl.	kr.	5% Capital fl.	kr.	Hievon zahlen: der Verpflichtete an jährlicher Rente fl.	kr.	der Verpflichtete an 5% Capital fl.	kr.	der Landesfond an jährlicher Rente fl.	kr.	der Landesfond an 5% Capital fl.	kr.	Laut Haupt-Ausweis von der Grundentlastungs-Bezirks-Commission
	C.-M.												
Hollern	100	25¼	2008	25	50	12¾	1004	15	50	12½	1004	10	Bruck a. L. 17. Juli 1852, Nr. 82
Schönabrunn	166	12	3324		83	6	1662	—	83	6	1662	—	„ 30. Juli 1852, Nr. 83
Deutsch-Haslau	194	40	3893	20	97	20	1946	40	97	20	1946	40	„ 31. Juli 1852. Nr. 80
Wangheim	37	48	756	—	18	54	378	—	18	54	378	—	„ 31. Juli 1852, Nr. 81
Berg	186	43½	3734	30	93	21¾	1867	15	93	21¾	1867	15	„ 12. Aug. 1852, Nr. 78
Hainburg	369	3½	7381	10	184	51¾	3690	35	184	51¾	3690	25	„ 12. Oct. 1852, Nr. 76
Pfaffenberg, Zehent	52	44½	1054	50	26	22¼	527	25	26	22	527	25	„ 12. Oct. 1852, Nr. 77
„ Bergrecht	13	12	261	—	6	41	133	20	6	31	130	20	„ 12. Oct. 1852, Nr. 460
Hundsheim	313	10	6263	20	156	35	3131	40	156	35	3131	40	„ 30. Sept. 1852, Nr. 79
Von Unterthanen zu Fischamend	2	48	56	—	1	24	28	—	1	24	28	—	Schwechat 20. März 1851, Nr. 84
Maria-Enzersdorf	—	41½	13	50	—	20¾	6	55	—	20¾	6	55	Mödling 9. Aug. 1851 Nr. 148
Höflein	27	54	558	—	13	57	279	—	13	57	279	—	Bruck a. d. L. 13. Mai 1852, Nr. 85

31. Capitel.

Der Pfarrhof.

Der ursprüngliche Pfarrhof stand dort, wo nun der Pfarrgarten, der lange Zeit „der alte Pfarrhof" genannt wurde, sich befindet. Man stieß wiederholt auf die Grundmauern dieses längstverschwundenen Gebäudes.

Der jetzige Pfarrhof, in der alten Poststraße Nr. 64 gelegen, misst (Wohngebäude, Stall und Hof zusammen) 395 Quadratklafter, der Garten 725 Quadratklafter, die Scheuer sammt Hof 187 Quadratklafter, der Schüttkasten (Kammer) sammt Hof 57 Quadratklafter, das Hausgärtchen 77 Quadratklafter*).

Wie schon erwähnt, war der Pfarrhof nach dem Inventarium von 1650 „ziemlich doch altfränkisch" erbaut und Pfarrer Volkard von Grünwegen erbot sich denselben wieder vollständig herzustellen.

Wie der Pfarrhof jetzt steht, wurde er vom Pfarrer Johann Anton Palm hergestellt, wie aus dem Baubriefe der Kaiserin Maria Theresia vom 20. November 1742 erhellt, welche 3000 fl. hiefür bewilligte, welche aber in jährlichen Raten von 150 fl. zurückgezahlt werden mußten. Es war das „Gebäu allenthalben gut, dauerhaft und nützlich, mit gutem Gezeug zur Bequemlich- zierlich- und Säubrigkeit aufgeführt, und in dem Stand gerichtet; mithin bei diesem Gebäu nicht nur allein das verwilligte Bauschillingsquantum, sondern auch ein weit mehrers seinem eigenem Erbieten gemäß, darin verwendet und ausgelegt worden", wie die Baucommissäre Lorenz Hampel und Johann Opitz, beide Mitglieder des innern Rathes, nach dem von ihnen vorgenommenen Augenschein berichtet hatten. Ueber dem Thoreingange des Pfarrhofes ist daher auch eine in Stein ausgehauene Palme — eine Anspielung auf des Erbauers Namen — angebracht. Der Bau war im Jahre 1738 begonnen worden. Von der St. Martinskirche wurden Steine hiezu verwendet.**)

Wie Pfarrer Aigner***) erzählt, traf er 1796 einen sehr baufälligen Pfarrhof, den aber schon seine drei Vorgänger, wie die

*) Aus dem Grundparcellen-Protokolle der Steuergemeinde Hainburg.

**) Der Pfarrhofbaubrief im Pfarrgedenkbuche, ff. 154—156.

***) Er hatte sich um die Pfarre am Hof beworben, sie aber nicht erhalten, sondern der Kaiser hatte ihm Hainburg verliehen.

Inventarien ausweisen, in sehr schlechtem Zustande angetroffen. Aigner besserte das Gebäude aus und verwendete 2000 fl. darauf. Die Regierung bewilligte hintendrein 1000 fl. aus dem Nachlasse seines Vorgängers Joseph Pettauer, aus dem Aerar 700 fl. und aus dem Kirchenvermögen 500 fl. Mit diesem Gelde wurden weitere Baulichkeiten am Pfarrhofgebäude vorgenommen (wobei die vier letzten noch stehenden Säulen der Martinikirche umgestürzt wurden.) Da 700 fl. erübrigt wurden, so sollte damit ein Brunnen gegraben werden, wozu Aigner 800 fl. aus Eigenem beisteuerte. Den Bau leitete der Bürgermeister Claudius Diem und der Maurermeister Rabl führt ihn aus. Der Brunnen wurde 20 Klafter tief gegraben, bis man auf eine Quelle stieß. Als 8 Klafter ausgemauert worden waren, da stürzte am 16. Mai 1802 das obere Pölzwerk ein, daß der Brunnen einsank und die Mauer neben dem Spitalhause umfiel. Zum Glück geschah das Unglück in der Mittagspause, als die elf beim Brunnenbau beschäftigten Personen gerade von der Arbeit ruhten. Aigner mußte nun aus Eigenem 4211 fl. 48 kr. darauf zahlen, damit 1804 der Brunnen, der im Ganzen 5095 fl. 18 kr. gekostet hatte, vollendet wurde.

Bei dem großen Brande am 3. Juli 1827, als 153 Gebäude niederbrannten, wurde auch der Pfarrhof sammt allen dazu gehörigen Gebäuden ein Raub der Flammen. Pfarrer Reinberger hatte einen bedeutenden Verlust, trotzdem er mit dem Patron und der Gemeinde gegen Brandschaden versichert war. Er erhielt zwar 2660 fl. C. M. von der Assecuranz, mußte aber dennoch 3000 fl. überdies auf die Wiedererbauung der pfarrlichen Brandstätten aus eigenem Vermögen daraufzahlen, da er das Zehntel davon zu bestreiten hatte. Pfarrhof und Scheuer bekamen ein Ziegeldach*)

1800 wurde die Rundkapelle zu einem Schüttkasten für den Pfarrhof von der Regierung hergegeben und deshalb mit einem Dache versehen.

Weil das Haus Nr. 38 1843 mit einem Stockwerke versehen wurde, so wurde auch die Einfriedungsmauer des Pfarrhofes um 9 Schuh erhöht. In diese Einfriedungsmauer wurde auch ein Grabstein, der im Hausgärtchen, das einst ein Theil des Friedhofes war, aufgefunden worden, mit folgender Inschrift eingemauert: Anno Dei

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 6.

1574 29. Januar. Honestus Joannes Litschauer quondam Stephani Litschauer Caes. Ferdinandi piissimae memoriae antea graphiarii in comitatu Ovariensi filius aetatis flore subiit, aetat. XX.

Anno incarnationis IH. die 28. Aprilis St. Syndicus praedicti Stephani defuncti frater solvit.

---

32. Capitel.

Die Pfarrkirche.

Die älteste Kirche von Hainburg war zu Ehren der heiligen Maria, dann der heiligen Märtyrer Mauriz und Laurenz geweiht.*) Dieser schenkte am 25. October 1051, wie bereits mitgetheilt, König Heinrich III. den Zehent zwischen der Fischa und Leitha und von der Mündung der Fischa bis zur March, ferner den dritten Theil alles Einkommens von der Stadt Hainburg — mit der einen Urkunde — und am selben Tage das Gut Sieghardskirchen sammt Zugehör mit der anderen Urkunde.**)

1260 wurde diese Marienkirche wegen Baufälligkeit abgetragen und eine neue Kirche zu Ehren des hl. Martin gebaut.***) Das erfahren wir mit Sicherheit aus einem Ablaßbriefe des Bischofs Thomas von Squillax, welcher lautet: „Bruder Thomas, durch Gottes Erbarmung Bischof von Squillax, bestimmt zur Verbesserung der Salzburger Kirche in den Gegenden Allemaniens, allen Christgläubigen, welche den gegenwärtigen Brief lesen, Heil im Herrn Alle Uebung der christlichen Religion besteht in Werken der Frömmigkeit, wer diese übt, erlangt vom Vater der Barmherzigkeit die Freuden des ewigen Vaterlandes. Da nun die Kirche des hl. Martin in Hainburg von den Bürgern dieser Stadt mit lobenswerthem und viele Kosten erforderndem Eifer begonnen wurde, die eigenen Kräfte aber zur Vollendung dieses Werkes nicht hinreichen, so bitten wir alle Christgläubigen und ermahnen sie dringend zur

*) Manche glauben, die Rundkapelle sei zu Ehren der Mutter Gottes geweiht gewesen. Ein Irrthum ist es, wenn es bei A. v. Perger heißt (a. a. O., S. 116): „Um 1050 dürfte die dem hl. Martin geweihte Rundkapelle entstanden sein."

**) Siehe das Capitel: „Die Stiftungen Heinrichs III."

***) Anton v. Perger, a. a. O., S. 119.

Nachlassung der Sünden von ihrem Vermögen fromme Almosen und eine reichliche Liebesgabe zur Erbauung der genannten Kirche herzugeben, damit sie durch solche Spenden, welche sie mit Gottes Gnade gegeben, zu den Freuden der ewigen Glückseligkeit glücklich gelangen mögen. Wir nämlich, vertrauend auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, auf die Verdienste der allerseligsten Jungfrau Maria sowie der Apostel Petrus und Paulus, erlassen barmherzig im Herrn Allen, die reumüthig gebeichtet und ihre Hand hilfreich zu besagtem Ort ausgestreckt haben, vierzig Tage Strafe für schwere und ebensoviele für läßliche Sünden. Gegeben in Hainburg, im Jahre des Herrn 1261, am 12. September."*)

(L. S.)

Diese Kirche hatte folgende Altäre:

1. Zu Ehren des hl. Bischofs Martin.

2. Zu Ehren des hl. Bischofs Nicolaus, welcher 1450 zugleich der Altar der Gottleichnamsbruderschaft war und einen eigenen Beneficiaten hatte.

3. Zu Ehren Aller Heiligen. 1521 erhielt der Beneficiat Caspar Pesth zu diesem Altar eine Stiftung von Martin Haimann.

4. Zu Ehren des hl. Wolfgang. Zu diesem Altar wurde 1518 von Andre Helmb eine Stiftung zur Abhaltung eines Amtes an jedem Donnerstag als Gottleichnamsamt gemacht.

1343 machte ein Schützenmeister an dieser Kirche eine Stiftung, den Schützenjahrtag genannt. Damals waren nebst dem Pfarrer vier Geistliche an dieser Kirche.**)

Die Kirche zum hl. Martin erlitt im Laufe der Zeiten viele Unbilden. Die Stadt wurde öfters belagert und erobert, z. B. in den Jahren 1482, 1490, 1529, 1683, wodurch sicher auch die St. Martinskirche viel litt, besonders als die Türken 1683 die Stadt anzündeten.

*) Aus dem Pfarrprivilegienbuche von Hainburg, vidimirt von dem k. k. Regierungs- und Klosterrathe unter dem 14. Juli 1675, Nr. 17 — übersetzt. Vergl. Dr. Theodor Meyer, a. a. O., S. 285.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 2.

Schon 1650 gibt, wie schon erwähnt worden, der Pfarrer Volkard von Grünwegen an, daß seine Pfarrkirche zu Ehren der heiligen Apostel Philipp und Jakob geweiht ist.*)

Die St. Jakobskirche war auch schon alt. Aus dem Jahre 1236 erfahren wir, daß zu Hainburg am Markte eine Kirche, dem hl. Jakob geweiht, bestand. Es wurde damals Gericht gehalten zu Hainburg durch den Abt von den Schotten und den Decan von Klosterneuburg wegen der Streitsache der Abtei Heiligenkreuz**) wider Ritter Werner von Ofen wegen gewisser Besitzungen zu Baumgarten, und eben dieser Gerichtssitzung ging eine hl. Messe voraus, gelesen in der St. Jakobskirche in foro.***)

In dieser Kirche wurde auch 1628 eine wöchentliche hl. Messe für Euphemia Frank gestiftet.

Nach dem Visitationsbuch des Dechants Christoph Härtl von Fischamend wurde unter dem Pfarrer Johann Karl Rascher von Weyeregg 1714 u. s. f. die Kapelle auf dem Platze†) von der Stadt ausgebaut und den heiligen Aposteln Philipp und Jakob geweiht. 1710 trug der Hochaltar die Bildnisse des hl. Martin und Maria Pötsch, der Seitenaltar auf der Epistelseite das Bild der hl. Dreieinigkeit und der auf der Evangelienseite das Bild des Heilands am Kreuze. — Die Kirche besaß damals Dreiviertel Weingärten. 1757 wurde der Thurm hinzugebaut. ††)

*) Es ist daher unrichtig, wenn A. v. Perger (a. a. O., S. 121) schreibt: 1756 beschließt der Stadtrath anstatt der von den Türken (1683) zerstörten alten Pfarrkirche die Katharinenkapelle zu erweitern, den Aposteln Philippus und Jakobus zu widmen und zur Pfarrkirche zu erheben. Am 15. Juli wurde der Grundstein zu diesem Neubau gelegt. — Es wird hier offenbar die Pfarrkirche mit dem Thurm verwechselt.

**) Font. rer. Austr. XI., 298. Im September 1891 wurden beim Abbruche des Hauses neben der ehemaligen Nadelfabrik schöne behauene Steine von der einstigen St. Martinskirche an's Tageslicht gebracht. Sie stammten vom Portale der Kirche und es ließ sich daraus ersehen, daß die Kirche im romanischen Style erbaut gewesen. Leider wurden diese Steine sofort beim Schulbau verwendet.

***) Mittheilungen der k. k. Central-Commission. XV., 1870. LXXXIII.

†) Die auch öfters Katharinenkapelle genannt wird. — Pfarrgedenkbuch, ff. 7, 91. Ueber den Neubau der St. Philipp- und Jakobskirche vergl. das Capitel: „Bürgerliches Leben in den Jahren 1715, 1716 und 1717." Das neue Kirchengebäude, wo einige spärliche Nachrichten, die sich in den Rathsprotokollen über den neuen Kirchenbau vorfanden, mitgetheilt werden.

††) 15. Juni 1756 bis 6. Juni 1757. Die Höhe des Thurmes beträgt 24 Klafter, 1 Schuh.

1763 findet man angegeben, der Hochaltar sei den hh. Aposteln Philipp und Jakob, der andere U. L. Fr. (als Bruderschaftsaltar) und der dritte dem hl. Martin geweiht. Sowohl zum Pfarrhof- als (1757) zum Thurmbau wurden Steine von der St. Martinskirche genommen. 1800 wurden die letzten vier Säulen dieser Kirche umgestürzt und das Material zur Reparirung des Pfarrhofes*) verwendet. An die Stelle der ehemaligen Kirche kamen die Häuser 263 und 256, später die Nadelfabrik, jetzt das Doppelschulgebäude. Der Karner wurde dem Pfarrhofe als Schüttkasten und ein kleiner Theil des ehemaligen Friedhofes als Hof für die Hühner und als Hausgärtchen zugewiesen. Noch heute steht dort die ewige Lichtsäule, die auf dem ehemaligen Gottesacker gestanden.

Den Platz hatte 1802 die Stadt erhalten zur Schadloshaltung für die Einräumung des neuen Friedhofes. Die letzten Steine waren um 330 fl. verkauft worden, welche Summe der Kirche zugewiesen wurde, die 800 fl. zur Renovirung des Pfarrhofes hergeben sollte. Pfarrer Aigner nahm aber die Summe nur als Vorschuß.**)

Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia mußten die Kirchengrundstücke verkauft werden, wofür 6034 fl. einkamen.

1775 wurden die neuen Rathsherrenstühle gemacht. Dechant Aigner spendete 1808 einen rothseidenen, mit Gold reich gestickten Baldachin, welcher 1114 fl. kostete.***)

1824 wurde der Chor der Kirche vergrößert, so daß 50 Menschen dann mehr Platz fanden. Im selben Jahre erhielt die Kirche einen schwarzleinenen Hochaltarüberzug von den Tabakfabriksarbeitern.

Am 3. Juli 1827 brannte an der Kirche das Dach des Vorhauses gegen die Frauensäule zu und das Sacristeidach ab. Die Flammen ergriffen auch schon die hölzernen Fensterstöcke der

*) Vor dem Eingange desselben liegen heute noch zwei Säulencapitäle und im Hofe ist in der Mauer ein hübsches Relief: der Heiland und Thomas eingemauert. — Im Jahre 1768 wurde der nach 1763 bestehende St. Martins-Seitenaltar (auf der Evangelienseite bei der Kanzel) von den Gebrüdern Oppitz in einen St. Johann v. Nep.-Altar umgewandelt. Er trägt außer der Statue dieses Heiligen noch die der heiligen Karl Borr. und Anton v. Padua und oben das Chronograph: „ponIt feLIX ConCorDia fratrVM (1768)", darunter ist ein Schlangenring als Bild der Ewigkeit, in welchem zwei verschlungene Hände (als Zeichen brüderlicher Liebe) angebracht sind.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 3.

***) A. a. O., fol. 149.

Dachfenster, wurden aber noch gelöscht und das Hauptdach der Kirche gerettet. Die abgebrannten Dächer des Vorhauses und der Sacristei wurden nun auch mit Ziegeln gedeckt, am Hauptdache steinerne Fensterstöcke angebracht und das Thurmdach ausgebessert. Die Kirche war assecurirt gewesen und hatte 110 fl. C.-M. erhalten.

1828 ließ Anna Welker das Bild Christus am Kreuz — zur Ausstellung am Hochaltare in der Fastenzeit — malen.

1832 gab Katharina Schlager, k. k. Tabakfabriks-Cassadieners-Witwe 40 fl. für Kirchenbedürfnisse her.*) 1833 wurden vier Fahnen um 106 fl. gekauft, wozu das Geld zumeist gesammelt wurde. Im gleichen Jahre wurde die Kirche renovirt und dabei die Fahne auf der Kanzel genauer angesehen. Sie wurde als preußische Kriegsfahne erkannt, da sie das preußische Wappen und die Initialen F. R. trug. Wann sie in die Kirche kam, ist unbekannt.

Da der Blitz in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1833 in den Dompfarrkirchthurm in Preßburg einschlug, diesen einäscherte und zerstörte, so wurde auf die Bitte des Pfarrers Reinberger 1835 in Hainburg auf dem Kirchthurm ein Blitzableiter angebracht, der 162 fl. 56 kr. kostete.

1839 wurden der Hochaltar sowie die Kanzel um 592 fl. und die Seitenaltäre um 300 fl. vergoldet. Das Geld hiefür sammelten die Cooperatoren Johann Engel und Joseph Holzapfel. Im selben Jahre wurde die Orgel reparirt. Die Mittel hiezu lieferte eine musikalische Akademie, an der sich besonders der Beitzmeister der k. k. Tabakfabrik, Karl Felbinger und der Beitzgehilfe Berger, sowie der Regenschori-Adjunkt Georg Wiesberger betheiligten. — Der Pfarrer schenkte der Kirche einen Teppich (Werth 104 fl.), die Cooperatoren eine Session, Cooperator Engel ein großgeblümtes Velum u. s. w.; der Regenschori Martin Seehofer ließ die Pauken mit neuen Fellen überziehen. 1840 spendete Dechant Reinberger ein Pfarrkreuz mit einem Heiland, gegossen von Donner. Vom December 1840 bis März 1841 wurden Paramente unentgeltlich theils ausgebessert, theils neu angefertigt von Theresia Wolderslem, Aloisia und Crescentia Gstir, Anna Michel, Theresia Groß, Elisabeth Artner, Helena Kolbe, Barbara und Anna Klein, Anna Muck, Anna Hirnschall, Theresia und Josepha Zeidler

*) Vide Kirchenrechnung vom Jahre 1832.

Barbara Gumbrecht, Thereſia Holzapfel, Maria Riemele und Thereſia Hanke.

1844 wurde um 1600 fl. eine neue Orgel von Joſeph Loyp in Wien aufgeſtellt. Die alte Orgel nahm er um 130 fl.

1850 ſchenkte Johann König der Kirche 50 fl. und Georg Enzinger, k. k. Ober-Lieutenant und Militär-Polizei-Wachcommandant in Innsbruck, ein gebürtiger Hainburger, vermachte ihr 1848 ebenfalls 50 fl. — 1852 kauften Tabakfabriksarbeiterinnen zu der Wand beim Frauenaltare ſchwarze Tapeten zum hl. Grabe. Darnach gaben Bürgersfrauen Spenden zur Anſchaffung auf ein hl. Grab, das dann durch die Bemühungen des Apothekers Desmette und des k. k. Pionnier-Ober-Lieutenants v. Grafern auch zu Stande kam.*)

33. Capitel.

Die beiden Schloßkapellen.

In der alten Bergveſte war auch eine Kapelle, 1248 dem hl. Märtyrer Pankraz geweiht, von der noch heute in den Ruinen Spuren vorhanden ſind. Dieſe reichlich beſtiftete Kapelle wurde ſpäter dem hl. Georg geweiht. In einem Manuſcripte des Archives der Schotten in Wien vom J. 1476 über die Pfarren und Kapellen des Bisthums Paſſau heißt es unter der Aufſchrift: Capellae et altaria extra Wienn: situat: Decanatus Wienn:

Haimburg — Collator D. Dux.

Altemburg — Plebanus in Haimburg.

Perg, Haslaw, Roraw, Schergenprun, Holarn, Lebarn, Wolfstal — Plebanus in Haimburg.

Capellae et altaria extra Wienn: situat:

Capella S. Georgi ibidem in Haimburg — Collator D. Dux.

Unus altarista ibidem
Altare S. Oswaldi ibidem
Altare S. Oswaldi in pred.
} Cives in Haimburg.

Capella castri ibidem — D. Dux.

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 8—17.

Hospitale ibidem — Cives ibidem zu den deutschen Herren in Wien.

3 Altaria, 1 Capellanus ibidem — Plebanus in Haimburg.

Das Schloßkapellenbeneficium hatte also der Landesfürst zu vergeben. Zu dieser Kapelle waren um 1529 gestiftet: von Ungeld und Maut jährlich 15 Pfund Pfennige; Wilhelm von Zelking gab hiezu 1529 6 Pfund Pfennige, die aber bis zum Visitationsjahre 1544 nicht gereicht wurden, ferner Unterthanen zu Paasdorf, nämlich 7 Holden und eine Brandstätte; sie trugen jährlich 9 Pfund Pfennige, dann das Holz zur Hausnothdurft, Zehent und Bergrecht. Ueber letzteres bekannte der Beneficiat 1544: „Vor 20 Jahren 4 Eimer, darnach verödete das Weinbergl, hat nun noch zwei Eimer Bergrecht. — Weinzehent 2 Eimer. — Weingärten 3 Vierl, liegen öd seit 1529, Beneficiat soll wöchentlich 3 Messen lesen, da aber kein Meßgewand, Kelch und Ornat vorhanden, sey er ein ganzes Jahr nicht auf das Schloß gekommen, und habe keine Meß darin gelesen." *)

Im Jahre 1533 hatte der Beneficiat zum hl. Georg im Schlosse an die Regierung zu berichten, worin sein Einkommen bestehe. Er specificirte es:

1. In dem Zins von den Kirchenholden 9 Pfund Pfennige, das sey seine Besoldung, und seine Herren-Gült, Zehent und Bergrecht 4 Vaß Wein (gilt der Eimer einen Schilling) und ein Holz, das ich zur Nothdurft genieße, und nur zum Hausbrauche. Das ist Alles mein Einkommen. Und doch hat man mir jährlich Steuer darauf geschlagen, auf das Jahr 3 Pfund, 2 Schilling, 20 Pfennig. Ist mir aber gar beschwerlich, daß ich von einem so kleinen Einkommen so viel bezahlen soll. Ist demnach an Ewer Gnaden mein demüthiges fleißiges Bitten, Sie wollen mich armen und eralten Kaplan gnädiglich bedenkhen und von dieser Steuer erledigen. Gehorsamer Georg Preuner."

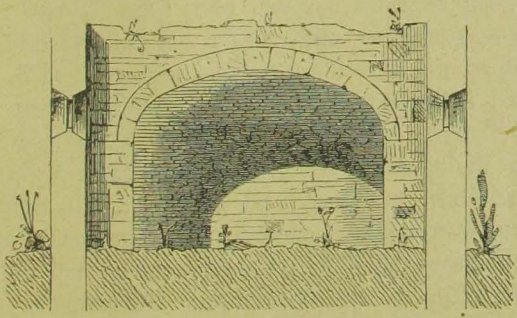
Georg von Walterskirchen und Wilhelm von Zelking gingen endlich gar daran den Beneficiaten Georg Preuner abzusetzen. Er beklagte sich bei der Regierung, und der „Kanzler und die Regenten n.-ö. Lande" gaben auf diese Klage folgenden ‚Abschied': Dieweil befunden wird, daß diesem Priester das Beneficium von der Kaiserl.

*) Visitationsbuch der k. k. Commission vom Jahre 1544.

Majestät verliehen, so hab des Herrn Zelkings Pfleger nicht gebühret, vielbemelten Priester das Einkhumben des Beneficii ohne der Kaiserl. Majestät Vorwissen zu entsetzen. Demnach sey gedachter v. Zelking oder sein Pfleger demselben Priester, das Einkhumben und Zins von den Kirchholden, Zehent, Pergrecht und Holz, wie das zu gemelten Beneficio gestift, ohne Entgelt folgen, und wiederum in Posession desselben Einkhumben zu lassen zu schuldig, davon soll er nun hinführan den Gottesdienst Inhalt des Stiftbrief ohne Abgang ausrichten und vollziehen, dann als erwelter Priester in seinen Schriften meldet, daß er den Gottesdienst Inhalt des Stiftbrief nach allem alten Brauch auf sein eigen unterhalten Zehen Quatember, wie sich gebühret, verrichtet hab. Ferner darauf geschehe, was sich gebühret. Actum Wienn 5. November 1533.

Bischof zu Laibach,
Niclas Rabenhaupt,
N.-Oe. Kanzler.

Lucas Graßwein.
T. v. Auersperg.
Registrator Hans Thoman."*)



Gang zur Schloßkapelle.

Am 9. December 1665 wurden die Acten über das Einkommen des St. Georgs-Beneficium wieder collationirt, vermuthlich wegen erneuerter Beschwerden.

Am 28. Juli 1569 gestattete Maximilian II. dem Bürgerspitale in Hainburg, aus dem Gehölz des St. Georg-Beneficiums Holz zu nehmen, bis dieses wieder besetzt werde.

Am 12. Juni 1662 überließ Kaiser Leopold I. auf die Bitte des Richters und Rathes von Hainburg ihnen die Einkünfte des Schloß-Beneficiums St. Georg für ihr Spital, „und wie nun die vorhin

*) N.-ö. Statthalterei-Archiv.

in Sachen ergangenen Resolutiones klar ausweisen, das Weiland Kaiser Maximilian II. solche Einkünfte, so lange obberührte Caplaney erlediget, dem armen Bürgerspital daselbst zu überlassen, dergestalt resolvirt haben, daß solche Einkommen den armen Leuten allein zum Besten angewendet und jährlich hier über ordentliche Raitung zur Herrschaft Hainburg abgelegt werden sollen. Also lassen wir es auch dabey bewenden in so lange solche Caplaney unbesetzt bleibt", wie die kaiserliche Resolution besagt.

Am 9. Juli 1708 wurde eine Urkunde ausgestellt, daß die neun Unterthanen zu Paasdorf, die zum St. Georgs-Beneficium gehörten, um 2000 fl. verkauft wurden und daß die Nutznießung davon das Spital habe.

Der Pfarrer Karl Rascher von Weyeregg erstattete am 23. November 1708 dem Consistorium von Passau Bericht über das Beneficium und die Kapelle St. Georg auf dem Bergschlosse in Hainburg „Herr Johann Graf von Löwenburg, kaiserlicher Hofkammerrath, hat ungefähr vor acht oder neun Jahren*) die kaiserliche Herrschaft Hainburg und mithin das alldort liegende Bergschloß an sich erkauft, in welchem eine uralte Kapelle ad S. Georgium sich befindet. Diese aber ist schon von vielen Jahren her ganz ödt und verwüster gestanden, auch das dahin gestifte Beneficium, dessen Einlag unter Abschrift A zur einiger Information hier beylege, durche inen Beneficiaten ein gar lange Zeit nicht mehr versehen worden, allermaßen niemand zu Hainburg vorhanden, welcher eines solchen Beneficiaten sich erinnern könnte, und welches Beneficium Kaiser Leopold dem Hainburger Bürgerspital derentwillen zugewendet, damit die armen Spitäler das hl. Gebeth anstatt dieser Stiftung unterdessen verrichten und genießen sollten, bis wiederum ein Beneficiat eingesetzt und das Beneficium der Stiftung gemäß (welche aber was solche eigentlich bestehe, wir in keine rechte Erfahrung kommen können) wieder ordentlich gehalten werde. Nun will Anfangs gedachter Johann Jakob Graf von Löwenburg als Inhaber der Herrschaft Hainburg diese Capelle wieder in Stand setzen, daß darin wohl und füglich könne celebrirt, mithin das Beneficium gangbar werden, auch soll solche Capelle nicht allein bis künftiges neue Jahr unter das Dach gebracht, sondern auch mit

*) Richtig 1703.

einem Dippelboden belegt werden, in nächster Frühlingszeit neue Stukador darauf zu machen, gleichwie auch der Altar in Bereitschaft seyn soll. Auch habe ich vernommen, daß Graf von Löwenburg schon einen Beneficiaten aufgenommen habe." *)

Am 6. Februar 1709 präsentirte Graf Löwenburg den Weltpriester Johann Friedrich Piehl auf das St. Georgs-Beneficium im Schlosse und erhielt vom Consistorium den Bescheid: Sobald nachgewiesen worden, worin die Einkünfte des Beneficiums bestehen und daß sie von dem Spitale wiederum zum St. Georgs-Beneficium im Schlosse transferirt worden, erfolge weiterer Bescheid. (Passauer Consistorium in Wien, den 8. Februar 1709.) Am 27. Februar 1709 erhielt der präsentirte Johann Friedrich Piehl die Erlaubniß, in der Kapelle des hl. Georg in Hainburg die hl. Messe zu lesen. 1710 war dieser noch Beneficiat bei St. Georg. Er war nicht investirt. Er stammte von Muttersdorf aus der Prager Diöcese und zählte 40 Jahre. Er hatte wöchentlich eine Stiftmesse zu lesen und zahlte jährlich ins Landhaus 5 bis 6 fl. Feierlicher Gottesdienst wurde in der Schloßkapelle am Feste des hl. Georg gehalten, zu welchem aus der Pfarrkirche eine Procession hinaufzog.**)

Im neuen Schlosse am Fuße des Schloßberges erbaute Graf Bethlen gleichfalls eine Kapelle, welche der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht wurde. Sie wurde vom Cardinal-Fürst-Erzbischof Christoph Graf von Migazzi 1762 consecrirt. Am 26. Juni 1833 bat der damalige Herrschaftsbesitzer Joseph Freiherr von Dietrich das f. e. Consistorium um die Meßlicenz für diese Kapelle, die zuerst für vier Wochen und am 3. Juli 1833 auf sechs Jahre bewilligt wurde. Nach dieser Zeit mußte wieder angesucht werden. Wer nach dieser Zeit ohne oberhirtliche Bewilligung das hl. Meßopfer dort feiern würde, wäre ipso facto suspendirt und das Ora-

*) P. Mathias Fuhrmann schreibt 1734 über das Schloß Hainburg (Alt- und Neues Oesterreich, I., 269): „Das alte Schloß, so auf einem Felsen-Berg liegt, nennt Münsterus ein Falken-Nest. Man observirt einige Gesparsamkeit der Arbeit, daß gedachtes Schloß nicht gänzlich mit Mauern sammt der Stadt eingeschlossen, weil die Mauern der Stadt nur den halben Berg hinaufgebauet. Welches dann Anno 1683 denen anrückenden Tartarn gute Gelegenheit gab, mit ihren Pferden hinaufzuklettern und den sonst wohlbefestigten und geschlossenen Ort zu überfallen und ein erschreckliches Blutbad unter den armen Einwohnern anzurichten.

**) Visitations-Protokoll v. J. 1710 Nr. 7 im f. e. Consistorial-Archive.

torium mit dem Interdict belegt. Im Mai 1840 berief die Baronin Dietrich einen Franciscaner aus Preßburg, daß er in der Kapelle die hl. Messe lese, was Dechant Reinberger — gemäß obigem Verbot — untersagte, die Celebrirung in der Pfarrkirche aber gestattete.*)

In dieser Kapelle wurde im Jahre 1815 auch ein Trauergottesdienst für Joachim Murat, den ehemaligen König von Neapel, gehalten. Murat war der Schwager und Günstling Napoleon I, den dieser nach Vertreibung des legitimen Königs aus dem Hause Bourbon zum König von Neapel gemacht hatte. Mit Napoleons Fall war auch seine Herrlichkeit zu Ende. Er ergriff aber die Waffen gegen den wiedereingesetzten Herrscher, wurde gefangen genommen und auf derselben Stelle standrechtlich erschossen. Seine Gemahlin, Napoleons Schwester Caroline, bewohnte mit ihrer Familie unter dem Namen einer Gräfin von Lipona (rückwärts syllabirt Napoli) und mit ihrem Bruder Hieronymus, dem nach Napoleons Sturz abgesetzten König von Westphalen und seiner Gemahlin Katharina, einer württembergischen Prinzessin, unter dem Titel eines Fürsten von Montfort miethweise das herrschaftliche Schloß in der Freiung, und veranstaltete den erwähnten Trauergottesdienst, der in einem Requiem und Libera bestand. Diese Familie hatte den Armen viele und große Wohlthaten erwiesen.**)

34. Capitel.

Das Minoriten- und das Franciscanerkloster.

Zuerst hatten sich in Hainburg Minoriten, u. zw. um das Jahr 1240, niedergelassen. Wie schon erzählt, traten in ihrem Kloster 1291 die Abgesandten zusammen, welche den Frieden zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und König Andreas von Ungarn wiederherstellen sollten.*)

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 36.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 468. Das westphälische Königspaar kam im September 1816 nach Hainburg.

***) Fries, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz im Archiv für österreichische Geschichte, LXIV, S. 79.

Friedrich der Schöne bestimmte in seinem Testamente: Darnach schaffen wir auf der Minner Brueder Chloster zu Haimburch 40 Pfund umb ein ewige Meß und Jahrtag.*)

Seine Gattin Elisabeth vermachte 1328 „Hintz Hainburg den Brüdern 3 Pfund".**)

Jutta, die Wittwe Ulrichs von Pillichdorf, schenkte dem Minoritenkloster in Hainburg eine jährliche Gülte von einem halben Pfunde, worüber der Quardian Fr. Chunradus und sein Convent eine Quittung ausfertigten am Montag vor St. Agnes 1339.***)

1429 führt das Verzeichniß aller Kirchen im Bisthum Passau S. 8 an: Minores in Haimburg.

Ihre erste Niederlassung hatten die Minoriten im sogenannten Spitlhause Nro. 38, das Nachbarhaus des Pfarrhofes, das 1827 abbrannte, vom Zimmermeister Joseph Herlbauer licitando käuflich an sich gebracht und für seine Zwecke umgestaltet wurde. Als man ein Gewölbe durchschlug, erkannte man, daß dort einst eine Kapelle gestanden; man stieß auf eine Todtengruft und fand darinnen menschliche Gebeine.

Die Minoriten mußten sich aber noch ein anderes größeres Kloster erbaut haben, weil P. Virgilius Greiderer†) nach den Angaben des Hainburger Stadt-Archiv und nach denen des Passauer Consistoriums berichtet, die Minoriten seien durch das Lutherthum 1525 vertrieben und ihr verlassenes Kloster im März 1561 in ein Provianthaus umgestaltet worden. Dieses ist gegenwärtig ein Theil der Tabakfabrik, worin man bei einem Bau vor etwa 40 oder 50 Jahren auf mehrere unterirdische Backöfen stieß, und an welchem Gebäude noch ein Laib Brod, in Stein gehauen, zu sehen ist (Nro. 182).††)

Als in Hainburg die Pest herrschte, bat die Stadt Hainburg am 11. September 1645 den Franciscaner-Quardian von Wien um seelsorgerliche Hilfe. P. Paul Königsberger wurde mit anderen Brüdern nach Hainburg gesandt. Der Magistrat bat hernach am 18. August

*) Joann. Frid. nobil. de Baumann, Voluntarium imperii consortium, pag. 30.

**) Joseph Maurer, „Zwei Wohlthäterinen der Minoriten" in den Mittheilungen des Alterthums-Vereins in Wien, 1889, S. 44.

***) Ex tabulario Scotensium Viennae, tom. 2, pag. 621, ad nr. 1.

†) Germania Franciscana, lib. III, pag. 372.

††) Pfarrgedenkbuch, fol. 37.

1675 — dankbar die Verdienste der Franciscaner anerkennend — bei Hof um die Einführung derselben in Hainburg, die gleichsam nur eine Restituirung sei. Als von Hof aus wegen der Unterbringung der Franciscaner angefragt wurde, erklärten die Hainburger, das alte Klösterchen der Minoriten neben dem Pfarrhofe (nun Nr. 38) sei noch vorhanden und könne wieder bezogen werden, während das andere Kloster derselben bereits ein kaiserliches Proviantshaus sei. Da die Hainburger nochmals baten und alle mögliche Unterstützung versprachen (am 9. September 1675), so wandte sich der Franciscaner-Provincial in Wien P. Marian Schmid an Kaiser Leopold I. mit der Bitte, die Niederlassung der Franciscaner in Hainburg zu gestatten. Kaiser Leopold I. gestattete schon am 18. September 1675 den Bau eines Klosters und einer Kirche. Mit Almosen wurde ein Grund hiefür gekauft, u. zw. das Haus des Christoph Stier, welches das Schulhaus war und noch andere vier Häuser. Am 15. December wurde von diesem Bauplatze Besitz genommen. Am 8. August 1677 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt. Er trug die Aufschrift: Sub Papa Innocentio XI. Imperatore Leopoldo I., Episcopo dioecesano Sebastiano, de licentia ejusdem et ministri nostri generalis Josephi Ximenez Samaniego, haec ecclesia ad praepotentis Dei et matris Annae gloriam fundata est. Ponente lapidem hunc primarium Revssmo et Illustrissimo Dno. Dno. Germanico S. R. Imp. Comite Thurn Officiali Possaviensi ad instantiam P. Mariani Schmid, O. Min. Franc. reformatae provinciae Austriae ministri provincialis die 8. Augusti 1677. 1682 waren die Kirche und das Kloster fertiggestellt.

Am 12. Juli 1683 fielen beide den Türken zum Opfer, denn diese zündeten die Stadt an. Ueber 300 Menschen hatten sich in das Kloster geflüchtet, kamen aber theils durch das Schwert, theils durch das Feuer um. Im Brande verloren ihr Leben: P. Franz Illuminat Hölscher, Liberatus Andre, Laienbruder und Koch und Alban Stumpf, Laienbruder und Maler. P. Christoph Siebenhenner, Prediger, P. Thomas Sablinz und Fr. Humilis Lang, Laienbruder wurden gebunden fortgeschleppt. P. Christoph wurde getödtet, während die übrigen sich später freimachten. Nach dem Abzug der Türken wurde der Convent binnen neun Jahren wiederhergestellt durch die Bemühungen ihres Ordensgenossen, des Stadtpfarrers

Christoph Royas. 1692 wurde wieder der erste Quardian eingesetzt. 1696 wurde für den Convent eine Tuchfabrik angelegt. 1725 wurde die Kirche vom Passauer Bischof Joseph Dominik Graf Lamberg zu Ehren der hl. Anna eingeweiht. (Nun Tabakmagazin.)*)

Obwohl dieses Kloster in Hainburg und in der Umgebung gute Dienste leistete und für Aushilfen sehr dienlich war, so wurde es doch am 27. September 1784 aufgehoben und seine Gebäude für die k. k. Tabakfabrik verwendet.**)

Bei den Franciscanern in Hainburg wurden auch verschiedene Stiftungen gemacht. Die wichtigste darunter ist folgende:

„Wir Joseph Trauthson Graff in Falckenstain, von Gottes und des Päbstlichen Stuhls Gnaden Ertz-Bischoff zu Wienn, des Heyl: Römischen Reichs Fürst, deren hohen Stüfftern Saltzburg und Passau Canonicus Capitularis, Abbt in Sexard und Probst zu Ardagger, der Röm. Kay. und Königl. Maytt. würcklicher geheimber Rath ꝛc. Bekennen und thuen kundt Männiglichen, wasmassen uns Anton Johann Palm, unser Consistorial-Rath, Dechant und Pfarrer zu Haimburg zu vernehmen gegeben, daß Eine gewisse Persohn***) (welche ihren Nahmen in Verborgen zu halten gebetten hätte) zu besagten Haimburg zu größer Ehre Gottes und Beförderung deren Seelen Heyl, besonders aber zu Nutzen deren armen Dienstbothen nachfolgende Stüfftung zu Ewigen Zeiten fundirt und aufgerichtet habe. Es solle nemblich

1mo in der Pfarr-Kirchen zu Haimburg alle Sonntag durch das gantze Jahr eine Früh-Predigt jedoch nicht länger als durch eine gemessene halbe stund mit einer darauffolgenden heiligen Segen-Meß von Georgi bis Michaeli um halber 6 Uhr nach dem Zeiger der Haimburgischen Pfarr-Uhr, von Michaeli aber bis wiederumb Georgi umb 6 Uhr nach vorhergehenden ersten Glockenzeichen durch eine halbe Viertlstund und sodann beschehener Zusammenläuthung mit dreyen Glocken, und zwar die Predig von einem Pater des Haimburgischen Franciscaner-Convents gehalten, die Segen-Meß aber von einem jeweiligen Stadt-Pfarrer selbsten zu besagtem Haim-

*) Austria sacra von P. Marian Fiedler, 4. Thl., 8. Bd., S. 367. Placidus Herzog, Cosmographia austriaco-franciscana, S. 675.

**) Innerhalb der Klosterpforte hing ein geschnitztes Crucifix, an welchem die Türken ihren Muthwillen ausübten, wie 1787 noch zu sehen war.

***) Elisabeth Oppitz.

burg oder nach dessen Disponirung von einem andern weltlichen Priester oder auch einem Clostergeistlichen zur Intention der stüfftenden Persohn und vor das allgemeine anliegen der Haimburgischen communitaet gelesen und applicieret, nicht minder auch sowohl nach der Predigt als nach vollendter heyliger Segen-Meß von dem Pater Prediger und dem celebrirenden Priester mit dem gesambten Volk jedesmahl Ein Vater Unser und Ave Maria ad intentionem der stüfftenden Persohn öffentlich gebettet werden; dahingegen wäre

2^do von Eingangs besagter stüfftenden Persohn zu ewiger Fortführung oberwähnter Stüfftung ein Capital pr. 3000 fl. in einer auf den Nahmen der Stadt Haimburg à 5 pr. Conto lautenden Original-Banco del Giro Obligation zu unsers Ertzbischöffl. Consistorii Handten gegen deme würcklich depositirt worden, daß

3^tio von dem hievon jährlich abfallenden Interesse per 150 fl. dem Haimburger Franciscaner-Convent für die Predigt ein jährliches Almosen per 60 fl., dem Stadt-Pfarrer für die Messen 39 fl., der Pfarr-Kirchen vor 6 weiße Wachs-Kertzen 15 fl. 36 kr., für Weyrauch und Opfer-Wein 4 fl. 12 kr., für die Kirchen-Paramente und Abnutzung der Glocken-Saillen 6 fl. 4 kr., für die Liechter, welch bey finsterer Zeit in der Sacristey und sonsten in der Kirche brennen müssen 5 fl. 12 kr., für die Wax-Kertzen auf die zwey Wandlungsleichter 1 fl. 48 kr., für zwey Liechter im Fahl das Hochwürdigste Gut zu einem Kranken getragen würde, auf einen Wax-Beytrag 2 fl. 24 kr., dem Schul-Rectori und Messner 6 fl. 4 kr., dem Kirchendiener 1 fl. 30 kr., denen zwey Ministranten-Knaben und dem Knaben, der die Glut bewahret 2 fl. 10 kr., dann dem Stüfftungs-Besorger jährlich 6 fl. bezahlet und entrichtet werden sollten, betreffend aber

4^to die Erheb- und Austheilung deren von obbesagten Stiftungs-Capital per 3000 fl. abfallenden Interessen per 150 fl., da wäre beschlossen worden, daß erstgenannte Interessen per 150 fl. ein jeweiliger von dem Ehrsamen Stadt-Rath zu Haimburg gerichtlich aufgestellter Kirchenvatter eincassiren und jedem interessirten das ihn betreffende quantum von halb zu halb Jahr allzeit richtig abführen, solch beschehende Auszahlung aber am Tag der gewöhnlich Haimburgischen Kirchen-Rechnung bey dem Rait-Collegio allda in forma probante dociren und rechtlich darthun solle.

Diesemnach hat Eingangs erwehnter unser Consistorial-Rath, Dechant und Pfarrer zu Haimburg Anton Johann Palm nomine der stüfftenden Person uns umb die gnädigste ratification erstgemelter Stüfftung demüttl: gebetten.

Wann nun sothane Stüfftung zu größerer Ehre Gottes und des Nächsten Seelen-Heyl gereichet:

Als haben wir solche aus Ertz-Bischöfl^er Macht und Gewaldt ratificirt und confirmirt, ratificiren und confirmiren dieselbe auch hiemit wissentlich und dergestalten, daß von nun an zu ewigen Zeiten obernannte Stüfftung als ihres Inhalts zu ewigen Weldts-Zeiten gehalten, verrichtet und darwider von Niemand gehandelt werden solle; zu Uhrkundt dessen haben wir dieses Brieffs drey gleichlautende Exemplaria durch unsere Herrn Suffraganeum und in Pontificalibus ac Spiritualibus Vicarium Generalem et Officialem unterschreiben und mit dem Officialts-Insigl nebst unsers Ertzbischöffl. Notarii Nahmens-Unterschrifft verfertigen, sodann eines zu unserer Consistorial-Registratur, das andere der Pfarr-Kirchen zu Haimburg und das dritte dem Stadt-Rath allda verabfolgen lassen. Geben zu Wienn in unser Ertzbischöfflichen Residenz den sechsten April des Ein Tausend Siebenhundert drey und fünffzigsten Jahrs.

Franc. Anton. Eppus Chrys. m. p.
Vic. gralis et offcls.

J. Leopold Edler von Freyenberg, Dr.,
Consistorial-Rath und Notar m. p.*)

Damit diese Stiftung in's Werk gesetzt werden könne, hatte Dechant Palm und der Stadtrath am 16. März 1753 mit den Franciscanern einen Vertrag geschlossen, daß sie die erwähnte Frühpredigt auch wirklich übernehmen würden.

Von Seite der Franciscaner waren auf diesem Vertrage unterfertigt: Fr. Sigfrid Stribin, Definitor; Fr. Cölestin Steinberger Definitor; Fr. Malachias Amhoff, Definitor; Fr. Leander Burgmayr Custos; Fr. Humilis Rupprecht, Fr. Markus Kloz, Fr. Anton Frizenstein, Definitor; Fr. Cyprian Knauer, Provinzial.**)

Das Franciscanerkloster wurde 1784 aufgehoben.***)

*) Original im Pfarr-Archiv zu Haimburg.

**) Original im Pfarr-Archiv.

***) Vergl. 71. Capitel, „Bürgerliches Leben in den Jahren 1783 und 1784."

35. Capitel.

Die zwei Kapellen in der Krippe und im Spitale.

Wie an anderer Stelle*) erzählt wird, wurde im Jahre 1859 die „Krippe" gegründet und den Schwestern der christlichen Liebe übergeben. Diese errichteten in ihrem Hause (der späteren Mädchenschule) auch eine Kapelle, welche am 20. December 1859 Dechant Caspar Adlitzer zu Ehren der unbefleckt Empfangenen einweihte.

Auch in ihrem neuen Hause in der Hauergasse bauten die Schwestern eine Kapelle, für welche sie ebenso die Meßlicenz erhielten. Die Kapelle ist zwar klein und einfach, aber ungemein nett und würdig ausgestattet. Auf dem gothischen Altare stehen die Statuen der unbefleckten Empfängniß, des hl. Aloisius und des hl. Vincenz von Paul. — Auch die Marienkinder verrichten in diesem marianischen Heiligthume ihre Andacht.

Vor dem Wiener Thore „auf der Landstraße" liegt das Bürgerspital, mit welchem seit dem Jahre 1856 auch eine öffentliche Krankenanstalt mit sechszehn Betten verbunden ist. Die Leitung dieses Hauses ist gleichfalls den Schwestern der christlichen Liebe übergeben. Mit diesem Hause ist auch eine alte Kapelle**) verbunden. Dieselbe ist dem hl. Ulrich geweiht, dessen Bild auch der Hochaltar trägt. Das Presbyterium ist noch mit einem gothischen Rippengewölbe bedeckt. Das Schiff ist wahrscheinlich aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts. Auf dem Dache der Kapelle ist ein hölzerner Thurm angebracht. Die widrigen Schicksale dieses Gotteshauses sind in dem schon genannten Capitel des Näheren angegeben. Auch das dort befindliche schöne rothmarmorne Grabdenkmal des Ritters Scorni ist anderwärts genauer erwähnt. Leider ist die Darstellung des gekreuzigten Heilandes, vor dem Scorni und seine Gattin betend knien, sehr stark beschädigt.

36. Capitel.

Die St. Rochus- und St. Sebastianskapelle und der Friedhof.

Der ältere Friedhof von Hainburg befand sich um die St. Martinskirche, weshalb man beim Schulbaue im Sommer 1891

*) Siehe das Capitel: „Die Krippe und der Kindergarten".

**) Siehe das Capitel: „Das Bürgerspital".

auf eine Menge von Todtengebeinen stieß. Die Rundkapelle, der Karner, stand auf diesem Friedhof und diente zur Aufnahme der ausgegrabenen Todtengebeine. Als für die Nadelfabrik in derselben zwei Schmelzöfen errichtet wurden, wurde der Boden tiefer gelegt, und bei dieser Gelegenheit wurden dreihundert Fuhren Todtengebeine aus der Rundkapelle auf den Friedhof überführt.

Ein anderes Erinnerungszeichen an den einstigen Gottesacker steht gleichfalls noch, das ist die ewige Lichtsäule, welche Heinrich Drescher am Anfang des 15. Jahrhunderts aus Anlaß der Pest hatte errichten lassen.

Zur Zeit der Pest im Jahre 1679, wurden die Leichen außerhalb der Stadt begraben. Aus dem Jahre 1685 ist ein Grabstein mit dem † als Pestzeichen vorhanden. Im Todtenprotokolle ist zu lesen: 1698 den 2. May ist H. Elias Keseler in der Rochuskapelle außer dem Ungarthor begraben worden.

Die Kapelle ist zu Ehren der heiligen Rochus, Sebastian und Rosalia geweiht. Ihre ursprüngliche Ausdehnung bildet das heutige Presbyterium; das Schiff ließen Oppitz, seine Freundschaft und andere Bürger hinzubauen.

Am 12. Juli 1783 wurde sie, wie alle Nebenkapellen, geschlossen, die Stiftungen wurden eingezogen und dem Religionsfond einverleibt. 1796 wurde sie als Todtenkammer betrachtet.

Mit dem Hofbescheide vom 20. December 1797 wurde die Wiedereröffnung und der Gebrauch der Rochuskapelle auf Begehren des Dechants Johann Baptist Aigner gestattet.

Am 10. März 1798 wurden von der Regierung dem genannten Stadtpfarrer das Bildniß des hl. Rochus, das früher in der Kapelle des hl. Rochus zu Wien im Zeughaus stand, sowie jenes des hl. Joseph von der Pfarre am Hof in Wien auf sein Ansuchen geschenkt. Am 16. März 1798 ging am dritten Bittage wieder die erste Procession in die Rochuskapelle, wobei 2500 Menschen theilnahmen und 27 fl. Opfergeld zur Wiedereinrichtung der Kapelle eingingen. Bei dieser Gelegenheit wurde wieder zum erstenmale die hl. Messe in der Kapelle gelesen.

Den Kreuzaltar ließ Dechant Aigner 1800 um 500 fl. verfertigen. 1807 wurde der Florianialtar aufgestellt.

Als im Jahre 1835 die Kapelle so schadhaft war, daß ihr Einsturz drohte, da wurde am 5. Juli ein Aufruf erlassen, auf

welchen hin 127 fl. zu ihrer Reparirung einflossen. Zimmermeister Joseph Herlbauer setzte ein Thürmchen am Dache auf. Die Mauer und das Gitterthor waren 1826 von der Gemeinde auf das Drängen des Pfarrers Jakob Reinberger angefertigt worden.

Auf das Gesuch des genannten Pfarrers um Ausfolgung des Elisabeth Oppitz'schen Stiftungskapitales von 100 fl., welches stiftungsmäßig zur Erhaltung der St. Rochus- und Sebastianskapelle in Hainburg bestimmt war und im Jahre 1783 zum Religionsfonde eingezogen wurde, erfolgte am 19. Mai 1839 folgender Regierungsbescheid: „daß mit dem Hofkanzleibescheide vom 20. December 1797 nur der Gebrauch dieser gesperrt gewesenen Kapelle in vorkommenden Fällen nach Antrag der Regierung genehmigt wurde, ohne deswegen Rückstellung des zum Religionsfonde gekommenen Kapellen-Vermögens eine Erwähnung gemacht wurde. Die Regierung könne demnach dem vorliegenden Ansuchen keine Folge geben."*)

Der älteste der vorhandenen Grabsteine stammt aus dem 16. Jahrhundert her und ist an der Westseite der Friedhofmauer eingemauert. Er wurde den Gattinnen Regina und Margaretha des Lutringer (die mit diesem und einem Mädchen vor einem Crucifixe knieend dargestellt sind) gesetzt. — Der Friedhof hat eine malerische Lage, da er sich den Berg hinanzieht und den Wald des Schloßberges zum Hintergrunde hat. Er ist sehr nett gehalten (ein Verdienst Dr. Weinbergers, dem er unterstellt ist). Manche alte und auch neue hübsche Denkmäler zieren die Todtenstadt. Namentlich eine Gruftreihe hat eine schöne Lage. (Eine Gruft kostet 100 fl., ein Einzelgrab 20 fl.) Es wird erzählt, als man das Grab des Tuchmachers David öffnete, war dessen Hose noch ganz erhalten, so daß man aus derselben die Todtengebeine herausschütteln konnte.

37. Capitel.

Kleinere Kapellen und Säulen.

1.

Im Jahre 1749 bat Maria Elisabeth Oppitz, Stadtrichterswittwe, das f. e. Consistorium, in Hainburg auf dem Platze vor

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 34—36.

der Pfarrkirche eine Säule zu Ehren der Unbefleckten Empfängniß Mariens aufstellen zu dürfen, wozu der Stadtrath bereits seine Zustimmung gegeben. Sie widmete zur Erhaltung dieser Säule ein Capital von 320 fl., das der Magistrat verwaltete und worüber am 25. Februar 1749 ein Stiftbrief errichtet wurde.*) Nach diesem sollte die Statue 64 Nächte beleuchtet sein und die Umgebung mußte sauber gehalten werden.

Diese Säule trägt das Bildniß der unbefleckt Empfangenen und die Sinnbilder aus der lauretanischen Litanei nebst Reliefs, darstellend Scenen aus dem Leben Mariens. Diese Säule ist sowohl durch ihre bedeutende Größe wie auch durch ihre Schönheit auffallend.

Diese wurde durch den Letzten aus der Familie Oppitz, nämlich durch Karl Joseph Oppitz, k. k. Postmeister, gemäß seiner testamentarischen Bestimmung 1826 mit bedeutenden Kosten vom akademischen Bildhauer Jakob Högler aus Wien restaurirt und mit der Aufschrift versehen: „HaeCCe CoLVMna CaroLI OppItz peCVnIIs venoVata, teCto hoC, qVo obIIt, anno" (= 1826).

1846 wurde diese Säule wieder restaurirt auf Kosten des Bürgers Georg von Modrovich, Nr. 18.

2.

Vor dem Wienerthore, zur linken Hand (Vorstadt Landstraße), steht eine kleine Kapelle mit einer Statue des heiligen Johann von Nepomuk aus Stein, welche von den Bürgern im Jahre 1734 errichtet wurde. 1832 wurde sie von der Bürgerschaft auf Ersuchen des Pfarrers Jakob Reinberger unter dem Bürgermeister Anton Zehetner restaurirt.

3.

Rechts an der Wienerstraße stand ehedem eine viereckige Säule. In einer Nische war das Gnadenbild Maria Deutsch-Altenburg, in der zweiten Christus am Kreuze und die Jahreszahl 1650, in der dritten ein gemaltes Maria Hilf-Bild und in der vierten die schmerzhafte Mutter Gottes. Die k. k. Straßenbau-Direction beklagte es, daß durch diese Säule der Verkehr behindert werde. Es sollte die Straße erweitert und diese Säule deswegen gänzlich beseitigt werden.

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 254—257. Die Schwestern und Erbinnen der M. E. Oppitz, waren Klara Schweickhart und Eleonora v. Zahlheim.

Da die Pfarre sowie der Magistrat baten, dies religiöse Denkmal der Vorzeit nicht gänzlich zu entfernen, so wurde diese Säule 1824 vom Baumeister Zottmann neben die Straße versetzt.

Von dieser Säule erhielt sich immer die Sage, es seien drinnen zwei Menschen wegen des Verbrechens der Blutschande eingeschlossen; und wirklich fand man bei der Abtragung dieser Säule zwei Gerippe von Menschen verschiedenen Geschlechtes, wovon der Mann bei 25, das Weib bei 20 Jahre alt geworden waren, wie die zur Besichtigung herbeigeholten Aerzte Staudacher und Kaiser urtheilten. Die Skelette fand man in sitzender Stellung, dicht nebeneinander, die Arme auf die Knie gestemmt und mit den Händen die Augen verhaltend. Sie waren mit Kalk überschüttet. Die Gebeine wurden wieder in die versetzte Säule hineingegeben, und noch heute heißt sie im Volksmunde: „Bei den Eingemauerten."

An dieser Kapelle wie an der des Spitales sind Steine mit folgender Inschrift eingemauert:

1650.
Lob Preis vnd
Dank dem Herrn vnd Gott
Der vns hat gefirt
aus der Kriegesnoth.*)

4.

Weiter gegen Deutsch-Altenburg, links an der Straße steht eine steinerne Säule mit einer Statue der Mutter Gottes mit dem Jesukinde auf dem Schoße, aus Stein gemeißelt, eine Darstellung des Deutsch-Altenburger Mutter Gottes-Bildes. Auf der Säule stehen die Buchstaben J. W. und die Jahreszahl 1717. 1823 wurde das Fußgestelle der Säule auf Kosten der Stadt ausgebessert.

5.

Vor dem Ungarthore an der Preßburger Straße, rechts am Weg zum Friedhof, befindet sich eine Kapelle mit dem Heiland am Kreuz mit der Aufschrift: „Zum dankbaren Andenken an die durch Gottes Erbarmen i. J. 1679 getilgte Pest"**) 1828 restaurirt durch

*) Merkwürdigerweise steht dieselbe Inschrift auch auf dem Kreuze vor dem Hospitale der Kreuzschwestern in Linz.

**) Restaurirt 1853 durch Joseph Schuly, Fabriksarbeiter.

die verwittwete Gräfin Traun, geb. Wrbna, die zwischen den Aeckern vor dem Ungarthor in der Ried Neusätze sub Nr. 274 ihr Schloß hatte. 1832 ließ die Bürgerswitwe Anna Kolbe diese Kapelle dauerhaft mit Eisenblech eindecken.

6.

Weiter links, dicht an der Preßburger Straße, ist eine sehenswerthe gothische Kreuzsäule. Auf der einen Seite ist der gekreuzigte Heiland dargestellt, auf der zweiten Christus am Oelberge gemalt und auf der dritten die Beurlaubung Mariens. 1831 ließ der Bürger Johann Aichinger Nr. 215 diese Säule restauriren.

7.

Auf der Anhöhe des Hohlweges zum Ziegelofen, links von der Preßburger Straße, befand sich eine Säule aus Stein mit der Statue des heiligen Joseph, die aber von den Franzosen i. J. 1809 muthwillig zerstört wurde. Sie wurde vom Hainburger Tuchmachermeister Philipp Jakob errichtet.

8.

An der Preßburger Straße links, nahe an der Grenze des Hainburger Burgfriedens gegen Wolfsthal, steht eine Kapelle mit einem Crucifix aus Holz geschnitzt. Die Kapelle trägt die Aufschrift: „Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi". Diese Kapelle wurde 1844 vom Bürger Georg von Modrovich Nr. 18 restaurirt.

9.

In den Neusatzweingärten ist eine steinerne Säule mit einem Bilde des hl. Joseph mit dem Jesukinde aus Holz. Diese Säule ist mit der Jahreszahl 1712 und mit den Buchstaben J. W. bezeichnet.

10.

Außer dem Fischerthore, zur Donau zu, ließ der Rothgärbermeister Michael Neumann eine Kapelle mit dem Heiland am Kreuze errichten. Das eiserne Gitter trägt die Jahreszahl 1780 und die Anfangsbuchstaben M. N. Die Kapelle trägt die Aufschrift: „A edificatum 12. Julii 1780". Vermuthlich wurde diese Kapelle erbaut zum Andenken an das hier durch die Türken am 12. Juli 1683 angerichtete Blutbad.

11.

Der Bürger Michael Kramer ließ 1886 im Teichthale eine kleine Kapelle erbauen und stellte in dieselbe eine Mutter Gottes-Statue, die bisher in einem Glasschrank an einer Eiche daneben aufgestellt war. Am 3. October 1886, am Rosenkranzsonntag, fand die Jubiläumsprocession in die St. Rochuskapelle statt und darnach wurde die Einweihung dieser Kapelle im Teichthale durch Dechant Franz Kraus vorgenommen. Die Theilnahme der Bevölkerung aus Nah und Fern war eine große. Pfarrer Karl Kreiser war zu dieser Feierlichkeit mit einer Procession aus Hundsheim erschienen. In einer dabei gehaltenen Ansprache legte Dechant Kraus den Gläubigen den Gedanken nahe, das schöne Thal statt Teichthal „Marienthal" zu nennen.

12.

Im Pfarrhofgärtchen steht die ewige Lichtsäule, die einst ihr Licht über die Gräber des alten Friedhofes leuchten ließ, wie das früher häufig der Fall war. Noch heute stehen solche Ewige-Lichtsäulen z. B. in Klosterneuburg und in Penzing. Diese schöne gothische Säule wurde zur Erinnerung an die Pest (vielleicht zum Dank für die Errettung) vom Bürger Heinrich Drescher errichtet. Dieser Drescher wird in den Urkunden nebst seiner Gattin Elisabeth mehrmals im Jahre 1340 als Käufer gelesen.

13.

Im hübschen Teichthal steht auf einer Wiese am Rande des Waldes eine schöne Statue der allerheiligsten Dreifaltigkeit, welche am Sockel folgende Inschrift trägt:

Aus Gelöbniß
für die glückliche Erhaltung ihres Kindes
Leopold
am 2. Februar 1846. Gewidmet von
Barbara Owesny, geborne Zehetner 1860.

38. Capitel.

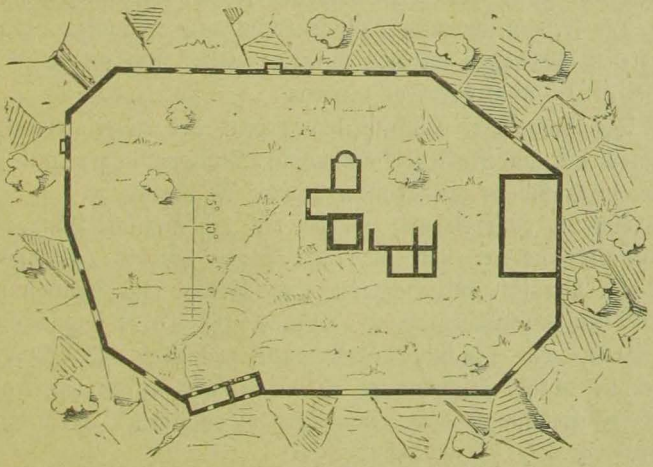
Processionen.

Processionen wurden in Hainburg zur Zeit Maria Theresias folgende gehalten: An den Festen der Heiligen Sebastian und

Rochus wurde in die St. Rochus- und Sebastianikapelle gezogen und dort ein Hochamt gehalten. Am Ostermontag war dort Amt und Predigt.

An den drei ersten Samstagen im Monat Mai wurde in Begleitung eines Geistlichen nach Deutsch-Altenburg gegangen und dort eine Segenmesse gehalten, „um Abwendung von Reif, Hagel und Schauer und Erbittung eines reichen Segens der Erdfrüchte".

Am Feste des hl. Apostel Jakob und zu Maria Geburt wurde nach Wolfsthal gewallfahrt, am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel nach Deutsch-Altenburg.



Plan des Schlosses in Hainburg.

Am Feste des hl. Bartholomäus wurde abwechselnd von der Pfarrkirche oder von den Franciscanern an einen Gnadenort gegangen, der vom Stadtrath ausgewählt wurde, „um Abwendung der drei Hauptstrafen Krieg, Hunger und Pest".

In der Bittwoche ging man: Montag nach Wolfsthal, Dienstag zu den Franciscanern, Mittwoch in das Bürgerspital, Donnerstag um die Felder.

Mit dem Hofdecret vom 7. October 1782 wurden alle Processionen abgeschafft mit Ausnahme der Frohnleichnamsprocession und deren in der Bittwoche, in welcher man Montag nach Deutsch-Altenburg oder Wolfsthal, Dienstag in die Spitalskapelle und Mittwoch um die Felder ging.

Bei der Frohnleichnamsprocession war der erste Altar beim Franciscanerkloster (von diesem und dann von der k. k. Tabakfabrik besorgt), der zweite beim Pfarrhofe, der dritte bei der k. k. Tabakfabrik, der auch von dieser besorgt wurde, und der vierte bei der Frauensäule auf dem Platze, besorgt von dem Bürger, der die Obsorge über die Säule übernommen hatte.

Am 4. Mai wurde zu Ehren des hl. Florian in die St. Rochuskapelle gegangen, dort eine hl. Messe gehalten und ein Gebet zu Ehren dieses Heiligen verrichtet. — Am 3. Juli wurde gleichfalls in die St. Rochuskapelle aus Anlaß der an diesem Tage im Jahre 1827 stattgehabten verheerenden Feuersbrunst gezogen.

Die Frohnleichnamsprocession konnte am 20. Mai 1845 nicht im Freien abgehalten werden, weil es regnete, was an diesem Festtag seit 1814 nicht der Fall gewesen.

Die vom f. e. Consistorium wegen der Proclamirung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Mariens angeordnete Feier wurde in Hainburg mit großem Pompe abgehalten.

Am 28. Juli Abends wurde die lauretanische Litanei beim Marienaltar gebetet und dort der Segen gegeben. Am nächsten Tag war Predigt und Hochamt und Nachmittag Procession zur Statue der Unbefleckten, Segen, Litanei und Te Deum laudamus. Die Statue war prächtig mit Blumen geschmückt und Abends auf Kosten der Stadt geschmackvoll beleuchtet, was auf die anerkennenswerthe Bemühung des Apothekers Constantin Desmette geschehen war.

39. Capitel.

Primizen.

Am 1. Juli 1753 primizirte in Hainburg P. Erasmus Mundweiler, der Sohn des Magistratsrathes und Hafnermeisters Mathias Mundweiler. Er war in den Augustinerorden eingetreten.

Später hielt P. Athanasius Frank aus dem Piaristenorden seine Primiz. Er war der Sohn des Schulrectors Mathias Frank.

Am 16. Februar 1806, am Sonntag Quinquagesimä, feierte Joseph Locatelli, der als Diacon ein Jahr lang Cooperator in Hainburg gewesen, sein erstes hl. Meßopfer in der Hainburger Pfarrkirche. Da schon durch mehr als zwanzig Jahre in Hainburg

keine Primiz gewesen, so war der Zulauf des Volkes ein ungeheuer großer. Das für den Primizianten eingelaufene Opfer betrug bei 50 fl. Die Tafel wurde von vermöglichen Bürgern beim Bürgermeister Claudius Diem gegeben.

Am 30. Mai 1813 feierte wieder ein gebürtiger Hainburger seine Primiz, Jakob Reinberger, Sohn des gleichnamigen Bürgers Nro. 62. Da die Kirche sich für die Theilnehmer als zu klein erwiesen hätte, so veranstaltete es der Cooperator Philipp Jakob Münnich, daß an der Frauensäule, auf der Seite gegen das Kaffeehaus des Franz Liebscher ein Altar, zu dem 15 Stufen hinaufführten, und auf der entgegengesetzten Seite eine ebenso hohe Kanzel errichtet wurden. Fünfzig weißgekleidete Mädchen trugen einen großen Kranz aus Feldblumen, durch den die Geistlichkeit eingeschlossen wurde. Der Dechant Johann Aigner mußte sich seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen von zwei Männern führen lassen. Manuductor des Primizianten war der Pfarrer von Deutsch-Altenburg, Joseph Wurm, Vice-Dechant. Das Mineur-Corps stellte die Wache bei. Auch der Magistrat und der Ausschuß nahmen an der Feier theil. Die Predigt hielt Pf. J. Münnich nach den Worten des 109. Psalmes: „Der Herr hat geschworen und es wird ihn nicht reuen; du bist ein Priester nach Melchisedechs Ordnung." Beim Hochamte wurden $10^1/_2$ Pfund Pulver verschossen, so daß ein Böller durchgeschlagen wurde. Für das Armen-Institut wurden 56 fl. gesammelt. Nach dem Segen nahm der Primiziant eine Copulation vor. Reinberger war bereits als Diacon in der Seelsorge, u. zw. in Hochruppersdorf angestellt. Seine Mutter lebte damals noch (auf Nro. 138).

Am 9. März 1834, am vierten Sonntag in der Fasten, brachte Franz Wurm, Sohn des Stadt-Syndicus Franz Lambert Wurm in Hainburg, sein erstes hl. Meßopfer dar. Die Predigt hielt Dechant Reinberger über den Nutzen des Priesterstandes für die Welt, und über die Pflichten der Welt gegen denselben. Die Tafel wurde nicht in der Wohnung im Rathhause, sondern in dem der Bürgerschaft gehörigen Gasthaus „Zum goldenen Lamm" gehalten.

Am 4. Mai 1834 primizirte in Hainburg P. Paulinus Schuster, Kapuzinerordenspriester, gebürtig von Raab in Ungarn, Sohn des in Hainburg gebornen Karl Schuster, Tabakfabriksarbeiters. Die Predigt sollte der Feiertagsprediger der Kapuziner in Preßburg

halten, erkrankte aber plötzlich, so daß seine Stelle der Cooperator Franz Podolnik einnehmen mußte. Wiederum erwies sich die Kirche für die Menge der Gläubigen als zu klein.

Am 28. Juli 1839, am zehnten Sonntag nach Pfingsten, feierte Leopold Gstir,*) Sohn des Joseph Gstir, Nachstehers in der Tabakfabrik in seiner Vaterstadt seine erste hl. Messe. Die Predigt hielt der Cooperator Johann v. G. Engel. Dieser Feier wohnte auch P. Joachim Haspinger, Kapuziner aus Meran, bei, weil der Vater des Primizianten als Lieutenant unter dem Commando Haspingers 1809 gegen die Franzosen gekämpft hatte, als dieser mit dem Kreuze in der Hand die Tiroler ermuthigte, mit Todesverachtung in den Kampf zu gehen.

Am 4. August 1844 primizirte der Hainburger Leopold Besauer in der Kirche seiner Geburtsstadt, Sohn des Tabakfabriksnachstehers Stephan Besauer. Die Festpredigt hielt Joseph Holzapfel, Cooperator auf der Landstraße, 1845 Dompredigter, trat 1846 in den deutschen Orden und starb in Prag 1854.**)

40. Capitel.

Erzbischöfliche Visitationen.

Am 28. Juni 1805 kam der Fürst-Erzbischof Sigismund Anton Graf Hohenwart nach Hainburg, um die bischöfliche Visitation vorzunehmen. Er war mit Allem zufrieden, und es gefiel ihm in Hainburg so gut, daß er drei Nächte dort zubrachte, indem er immer wieder am Abend von den visitirten Pfarren dorthin zurückkehrte. Der Stadtpfarrer und Dechant Johann Aigner mußte ihn durch das ganze Decanat begleiten, wo er auch in allen Pfarren mit Allem bis auf einige Kleinigkeiten zufrieden war. Er war außerordentlich herablassend und leutselig.***)

*) † als Dechant in Schwechat.

**) Die Primiz des St. Pöltener Diöcesanpriestes Sigmund Feilbogen am 15. Juli 1888, wurde bereits erwähnt.

**) Am 29. Juni 1833 las am Feste des Apostelfürsten der Erzbischof von Kalocsa Peter von Klobusiczky in der Schloßkapelle die heil. Messe. Er feierte an diesem Tage, als Gast des Baron Dietrich, seinen Geburts- und Namenstag. Er besuchte den Dechant Reinberger und erkundigte sich über die Vorschriften in Bezug auf die pfarrliche Amtsführung in Oesterreich. Er war 82 Jahre alt.

Am 10. Mai 1836 kam der Fürst-Erzbischof Vincenz Eduard Milde von Wolfsthal nach Hainburg, um am 11. Mai die Kirche und die Schule zu visitiren. Er feierte in Hainburg seinen 60. Geburtstag. Nach der hl. Messe predigte der Fürst-Erzbischof vom Altare aus über die Gerechtigkeit Gottes und richtete an den Dechant rührende und zum Berufseifer ermunternde Worte. Nach dem Frühstücke in der Sacristei wurde die Visitation der Kirche vorgenommen. Hernach hielt Dechant Reinberger eine kurze Predigt über die Unterscheidungslehre von der Verehrung der Heiligen. Der Fürst-Erzbischof katechisirte hierauf die Jugend. Nach der Religionsprüfung wurde bei der Oppitz'schen Familiengruft im Presbyterium das Libera und Salve Regina abgehalten. Den Schluß machte die Spendung der Firmung an hundert Kinder. Dann wurden die Kinder in der Schule im Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen geprüft. Nachmittags fuhr der Fürst-Erzbischof nach Deutsch-Altenburg, begleitet von berittenen Bürgerssöhnen. Vom 12. bis 16. Mai begleitete ihn auch Dechant Reinberger durch das ganze Decanat. Sonst kamen mit dem Fürst-Erzbischofe: Domherr Salzbacher, Secretär Schuster, 1 Kammerdiener, 1 Diener und 2 Kutscher.

Fürst-Erzbischof Joseph Othmar Ritter von Rauscher visitirte Hainburg am 6. September 1854. Er kam am 5. September von Marchegg über Stopfenreuth und dann auf der Donau nach Hainburg. Vier Schiffe erwarteten ihn. Eines führte die Musik, ein anderes, das für ihn bestimmt war, hatte man in einen Blumentempel verwandelt, um den Einzug höchst feierlich zu gestalten. Die Zünfte mit ihren Fahnen und Schulkindern mit ihren Standarten sowie der Clerus gingen dem Oberhirten durch das Wasserthor voraus. Der Bezirkshauptmann, alle städtischen Vertreter und kaiserlichen Beamten und eine Menge Volk folgten ihm. Der Zug bewegte sich zur Kirche und hernach zum Pfarrhofe. Abends wurde dem Fürst-Erzbischof eine Serenade gebracht. Am nächsten Tage wurde die Visitation der Kirche vorgenommen, nach welcher der Fürst-Erzbischof über den Ablaß predigte. Nach dem Libera und dem hl. Segen predigte Dechant Reinberger über die Mitwirkung mit der Gnade des hl. Geistes von Seite der Firmlinge sowohl als auch der Eltern und Pathen. Hierauf ertheilte der Fürst-Erzbischof das Sacrament der Firmung an 400 Firmlinge aus Hain-

burg, Berg, Wolfsthal und Hundsheim. Darnach wurde das Cadetteninstitut besucht und zuletzt die Prüfung in der Schule vorgenommen. In den nächsten Tagen wurden die Pfarren Petronell, Höflein und Bruck visitirt.

Am 8. October 1882 kam der Fürst-Erzbischof Dr. Cölestin Joseph Ganglbauer nach Hainburg und nahm in der Villa des Grafen Sigmund Zichy Absteigequartier. Am nächsten Tage nahm er Vormittags die Visitation und die Spendung des Sacramentes der Firmung vor, um Nachmittags auf das andere Donau-Ufer überzusetzen, die gerade abgebrannte Kirche in Markthof zu besichtigen und nach Marchegg weiterzufahren.*)

41. Capitel.

Gottesdienstordnung.

Bis die neue Gottesdienstordnung am 25. Februar 1783 eingeführt wurde, wurde an hohen Feiertagen Nachmittags auch die Vesper gebetet.

Das Patrociniumsfest der hl. Apostel Philipp und Jakob wurde feierlich begangen, bis durch die Hofverordnung vom 23. October 1786 anbefohlen wurde, das Kirchweihfest allgemein am dritten Sonntag im October abzuhalten.

Für die Sonntage stiftete J. K. Oppitz eine hl. Segenmesse. In Fastenzeit wird alle Sonntage Nachmittag eine Fastenpredigt gehalten. Am Freitag wird der Kreuzpartikel zur Verehrung ausgesetzt und dem Volke zum Küssen gegeben. Dafür bezieht der Stadtpfarrer von der Stadtgemeinde jährlich zwei Klafter hartes und vier Klafter weiches Holz.

Der Bäckermeister Anton Leyrer bestimmte in seinem Testamente vom 9. April 1805: „Legire ich auf die tägliche Abhaltung eines täglichen hl. Segens in hiesiger Stadtpfarrkirche, und zwar um jene Stunde, wo die Pfarrgemeinde zahlreich beiwohnen kann, ein Capital mit 2500 fl., damit von den abfallenden Interessen die geistliche Besorgung, dann Wachs und Anderes bestritten werden kann, sollte aber diese Stiftung eines täglichen nachmittägigen Gottesdienstes nicht angenommen, oder in der Folge nicht fortgesetzt

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 552, 562, 569, 578.

werden, so solle sothanes Capital deren 2500 fl. zur Hälfte mit 1250 fl. an das Stadt Hainburger Armeninstitut, die andere Halbscheid mit 1250 fl. aber wieder an meine Universalerben zurückfallen". Der Beginn mit der Ausführung dieser Stiftung wurde am 1. Januar 1807 gemacht. Für diese Stiftung wurde eine Obligation von 4050 fl. gekauft, wovon die Zinsen jährlich 162 fl. betrugen, durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 aber auf die Hälfte u. zw. in Wiener Währung Papiergeld herabgesetzt wurden. Die Interessen betrugen 81 fl., wovon 21 fl. 30 kr., der Regenschori 10 fl. 45 kr., der Meßner 10 fl. 45 kr., die Kirche aber 38 fl. erhielt. Nach der Verlosung erhöhten sich alle diese Beträge auf die ursprüngliche Summe.*)

42. Capitel.

Die Bruderschaften. Fromme Stiftungen.

Vor der Aufhebung der Bruderschaften bestanden deren in Hainburg drei, u. zw. die zu Ehren Jesus, Maria und Joseph, mit welcher auch die christliche Lehrbruderschaft verbunden war, die jeden zweiten Sonntag im Monat ihre besondere Andacht, sowie Opfersammlung und als ihr Titularfest am Tage des hl. Joseph hatten — und die Frohnleichnams-Bruderschaft, für deren Zwecke auch monatlich gesammelt wurde und die alle Vierteljahre ihre Andacht abhielt. Das Titularfest wurde am Frohnleichnamstage begangen. Bei den Franciscanern bestand die St. Franciscus-Bruderschaft.

Die Stadtrichterswitwe Maria Elisabeth Oppitz hatte in ihrem am 18. Januar 1755 errichteten und am 20. Februar 1758 beim Stadtrath als Abhandlungs-Instanz publicirten Testamente „der allhiesigen löblichen Stadtpfarrkirche-Bruderschaft unter dem hohen Titel J. M. J. Sechs rothzeichene Edelknabenkleider solcher Gestalten geschenket, daß solche am Frohnleichnamstag sechs Knaben anziehen und in diesen mit brennenden Windlichtkerzen dem Umgang beiwohnen, wofür aber jedem Knaben 15 kr., zusammen aber also 1 fl. 30 kr. auf die Hand gereichet, anbei auch zu Unterhaltung besagter

*) Der Stiftbrief vom 22. Februar 1829 im Gedenkbuche, ff. 318—320.

Edelknabenkleider jährlich 2 fl., zu Herbeischaffung aber deren benöthigten Windlichtkerzen hingegen jährlich 30 kr. zurückgeleget und vorbesagter Bruderschaft jährlich 3 fl. als eine Geschänkuus abgereichet werden sollen".*) Dieses Stiftungscapital wurde aber am 12. Februar 1788 für den Religionsfond abgefordert.

Alle Bruderschaften wurden am 27. November 1783 aufgehoben und das Bruderschaftsgeld für den Religionsfond eingezogen.

Stiftungen.

Stiftungen wurden bei der Kirche von Hainburg viele gemacht. Auch aus der älteren Zeit ist die Kunde von einigen zu uns gekommen. 1343 fertigten der Richter und Rath der Stadt Hainburg einen Stiftbrief aus, kraft dessen Ulrich, des Schützenmeisters Sohn Peter und seine Hausfrau Anna einen Jahrtag bei der Pfarre Hainburg stifteten.**)

Aus dem Jahre 1351 ist ein Satzbrief vorhanden von Leopold in der Käsgasse über 11 Pfund Gültpfennige Wiener Zins für eine tägliche heilige Messe, die Ulrich der Neuburger, Bürger zu Hainburg, gestiftet hatte.

1368 verpflichteten sich Riedl, der Fragner zu Hainburg, und seine Hausfrau, Oswald dem Fleischhacker, Bürger zu Hainburg, 10 Pfund Wiener Pfennige zu entrichten, welche Georg der Rueben zu einem ewigen Jahrtage gewidmet hatte.

1424 stellten Niclas Fucker und Anna, seine Hausfrau, eine Obligation über 3 Pfund alte schwarze Wiener Pfennige aus, welche das „Haupt Gut zu St. Oswald Mess in der Pfarrkirche zu Hain-

*) Stiftbrief der Stadt Hainburg vom 1. October 1759, in dem auch die von M. E. Oppitz gemachte Stiftung von 100 fl. für die St. Rochus- und Sebastiankapelle enthalten ist. (Pfarrgedenkbuch, ff. 261—263)

**) Dieser, sowie die im Folgenden erwähnten Stiftbriefe aus alter Zeit sind nur in vidimirten Abschriften vorhanden, weil die Originale am 14. Juli 1675 an die Klosterraths-Registratur abgegeben wurden. — 1343 wirkten an der Pfarre Hainburg außer dem Pfarrer noch vier Geistliche. — Aus dem Jahre 1346 ist ein Stiftbrief noch vorhanden von Meister Albrecht, „Pucharzt" und Pfarrer zu Valkenstein, über eine Messe, die täglich in der Kirche der Deutschen Herren in Wien gelesen werden sollte und wozu Weingärten zu Medling und Ottakring und Häuser in Wien gewidmet waren. Lehenherr war darüber der Pfarrer von Hainburg.

burg" bildeten.*) Dieses Geld lag auf einem Weingarten am Pfaffenberg; davon erhielt der Caplan, der die hl. Messe las, 3 Schillinge Pfennige obiger Münze ausbezahlt.

1430 bezeugte Hanns der Kiemayr, Caplan der Gottsleichnamsbruderschaft in Preßburg, daß von der Stiftung des Merten Dornbeck zu Simon und Juda einem Pfarrer von Hainburg 12 Schillinge Pfennige gereicht werden sollten.

1504 verkauften Richter und Rath der Stadt dem Michael Wißkind, Bürger in Hainburg, und seiner Hausfrau Barbara 5 Pfund Pfennige jährlichen Burgrechtsdienst, der auf der Badstube der Stadt neben dem „Donauthürl" außer der Stadtmauer lag, um 100 Pfund Pfennige, welchen Dienst Wißkind darnach für ein alle Samstage zu Ehren U. L. Fr. gesungenes Amt widmete, der Stadtrath bewilligte ihm auch, hiefür dieses Geld zu verwenden.

1518 widmete Andre Helm, Bürger zu Hainburg, ein Pfund Pfennige jährlicher Burgrecht von ihrem Haus zu dem Gottsleichnamsamte.

1521 stellte Martin Heimann, Bürger von Hainburg, einen Satzbrief aus wegen eines gestifteten Jahrtags, wofür die Interessen auf einem Weingarten zu Hundsheim, der Einwolf genannt, lagen.

Am 22. November 1628 stifteten Mathias Hörmann, Bürger und Handelsmann in Wien und seine Gattin Rebekka eine Wochenmesse in der St. Jakobskapelle in Hainburg.

Von Interesse ist folgende Stiftung wegen der darin berührten wirthschaftlichen Verhältnisse. Wir N. Richter und Rath der kaiserlichen Stadt Hainburg in Oesterreich unter der Enns bekennen hiemit für uns unsere Nachkommen von gemeiner Stadt wegen und kraft dieses Briefs, was massen die ehrentugendsame Frau Lucia Kozmannin, alterlebte Wittib in ihrem den 28. Aprilis 1630 aufgerichten und hernach den 10. Juli 1631. Jahrs ratificirten und bey unserer Kanzley liegenden Testament geordnet, daß von ihrem hinterlassenen liegend und fahrenden Vermögen 100 fl. angelegt

*) 1448 hatte der Priester Stephan Weig die Messe am St. Oswalds-Altar zu versehen, wie der Pfarrer Wolfgang Pair bezeugt. — Aus den Jahren 1261 und 1483 sind noch Indulgenzbriefe vorhanden. — Der Deutschordensmeister hatte das Rechte für das St. Katharinenbeneficium in Hainburg zu präsentieren, wie er das i. J. 1486 that.

und von deren jährlicher Ertragung zu ihr und ihres Ehwirths Georgen Kozmanns beeder Seel: Seelentrost und Heil zu immerwährenden Zeiten jedes Jahr allwegen den 1. Juli nämlich den Tag ihres der Kozmannin Ableben ein gesungenes Seelenamt in hiesiger St. Philippi et Jacobikirchen celebrirt und gehalten, deßwegen auch mit gnädigsten Consens des Hochwürdigisten und durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Leopold Wilhelm Erzherzogen zu Oesterreich als Bischoffen zu Passau und Ordinarii loci ein ordentlicher Stiftbrief errichtet werden solle. Zu dessen Vollziehung wir von besagter Kozmannin Vermögen anstatt der 100 fl. sieben Joch Aecker genommen, dieselbigen mit gewissen Steinen, in welche der Stifterin Namen eingehaut zeichnen lassen, und anfänglich dem ehrsamen Zachariä Brechtl anjetzo aber Andrä Entzerstorffer beeden Bürgern allhier bestandweis und dergestalt überlassen, daß er dieselben bey rechtem Bau erhalten und jährlich an jenem Tag an welchem der gestiftete Jahrtag gehalten wird, dem Herrn Pfarrer allhier 5 fl. Rhein in guter gangbarer Münz unfehlbarlich erlegen von welchen Er Herr Pfarrer für sich fl. 2.30 zu behalten befugt, der Kirchen wegen der Beleuchtung 30 kr., dem Kaplan, welcher bey diesem gesungenen Seelenamt assistirt, oder eine Meß vor die Stifterin und ihres Ehewirts seel: Seelen selbigen Tag liest 30 kr., dem Schulmeister, Organisten und Messner auch jeglichen 30 kr. reichen solle. Da es aber geschehe, daß wider Verhoffen der jetzige oder ein zukünftiger Bestandinhaber gedachte Aecker nicht bey rechtem Bau erhalten oder mit Abreichung des Zins 4 Wochen nach gehaltenem Jahrtag säumig wurde, versprechen wir hiemit, daß wir auf Begehren des Herrn Pfarrers mehrgemeldte Aecker alsbald demselbigen Bestandinhaber hinwegnehmben und einem andern, welcher gemeldte Aecker bey rechtem Bau erhalten und den Zins zu rechter Zeit bezahlen wird, überlassen wollen. Zu wahrer Urkund und Gezeugniß mit gemeiner Stat Secret. Insigl gefertigt. Datum Hainburg, den 30. Decembris 1659.*)

Am 19. Juni 1682 bezeugte der Stadtrath von Hainburg, daß ihm der Bisthumshofmeister von Wiener Neustadt, Wilhelm von Scherndom, 1000 fl, zu 4% übergeben habe, damit jährlich in

*) Original im f. e. Consistorial-Archive in Wien.

der Octav des Festes der allerheiligsten Dreifaltigkeit ein Hochamt und 3 heil. Messen und in der Octav von Allerseelen ein Seelenamt und 4 heil. Messen gelesen wurden, u. z. wie es auffallender Weise heißt „im allhiesigen Gotteshaus St. Philippi und Jakobi Pfarrkirchen". — Dieser Stiftbrief wurde am 25. November 1685 von Christoph erwählten Bischof von Wiener Neustadt bestätigt.*) Für die gewissenhafte Erfüllung der Stiftung war der Wein- und Getreidezehent der Stadt verpfändet.

Vor 1683 legierten: Ein unbekannter Stifter 15 fl. auf eine hl. Messe, Mathias Schillberger 100 fl. auf ein Seelenamt, Eberhard Wilfing und Eva Rieger jedes 100 fl. für zwei Seelenämter. Nach 1683 stifteten Ruprecht Keupel und Johann Michael Lang jeder mit 100 fl. ein Seelenamt.

1702 stiftete Georg Haizinger mit 120 fl. ein Seelenamt und 2 hl. Messen, 1711 Johann Wachter, Fleischer, mit 30 fl. 1 hl. Messe, 1716 Leonhard Pfeiffer mit 20 fl. 1 hl. Messe, 1719 Mathias und Anna Rosina Kallanka mit 100 fl. ein Seelenamt und 4 hh. Messe, 1720 Martin Prantner, Mauteinnehmer, mit 65 fl. 2 hh. Messen, 1727 Elisabeth Klecklin mit 50 fl. 4 hh. Messen, 1728 Mathias Ritter, Lederermeister, mit 200 fl. 6 hh. Messen, 1732 Mathias Langmayer mit 100 fl. 4 hh. Messen in der Todtenkapelle bei St. Martin zur Erhaltung derselben (1788 eingezogen, 16. Januar 1794 wieder zurückgegeben), 1733 Elisabeth Fröhlich mit 100 fl. 8 hh. Messen, 1734 Georg Zißler mit 15 fl. eine hl. Messe, 1735 Paul Langmayer mit 50 fl. 5 hh. Messen, 1735 Johann Nußbaumer, Riemer 3 mit 50 fl. 3 hh. Messen, 1735 Elisabeth Fischbacher mit 100 fl. 6 hh. Messen in der Todtenkapelle bei St. Martin, 1737 Hilfische Freundschaft mit 50 fl. 3 hh. Messen, 1737 Sophia Prantner mit 152 fl. 6 hh. Messen, 1737 Anna Maria Kirchenknopf mit 100 fl. 1 Seelenamt, 1745 Mathias Franz Adam mit 2100 fl. 4 Seelen-

*) Gesiegelt und gefertigt wurde der Brief von Veit Trembel, Stadtrichter und Amtsverweser, Johann Adam, Georg Haitzinger, Jakob Kieraß, Melchior Rinschadl, Michael Vogler, Georg Kaiser, Peter Daninger, Wolf Huber, Lorenz Wallath, Georg Puchner, Jakob Klinger, Lorenz Müllner, Martin Weigand, Johann Adam Grimm, Georg Jorndorfer, Paul Friedl, Georg Peyrbrunn, Michael Prantner, Mathias Stürzenbecher, Mitglieder des inneren und äußeren Rathes. (Pfarrgedenkbuch, ff. 238—209.)

ämter und 16 hh. Messen (nebst Almosen, Schulgeld und Kleidung für Schüler), 1746 Anna Clara Steiger, Baderin, mit 100 fl. ein Seelenamt und 3 hh. Messen, 1747 Anton Döber mit 15 fl. 1 hl. Messe, 1748 Ruprecht Keupel mit zwei Joch in den Teichsätzen einen Jahrtag,*) 1749 Marianna Feuchtinger, Handelsmannsfrau, mit 160 fl. ein Requiem mit Libera und 4 hh. Messen, 1749 Theresia Grundemann mit 200 fl. 12 hh. Messen, 1749 Eva Niedermayer mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1749 Philipp und Theresia Pockmayer mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1750 Joseph und Anna Maria Prambach, Tuchscheermeister, mit 150 fl. ein Requiem mit Libera und 4 hh. Messen, 1750 Andreas Bucher mit 150 fl. ein Requiem mit Libera und 4 hh. Messen, 1751 Susanna Schwarzkopf mit 120 fl. 8 hh. Messen, 1753 Anton Schwarzkopf mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1753 Johann Georg Fischbach mit 50 fl. 4 hh. Messen 1753 Sebastian Kiermayer, Hafner, mit 30 fl. 2 hh. Messen, 1753 Anton Töber (bei der J. M. u. J.-Bruderschaft angelegt) mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1754 Mathias Schöner, Fleischer, mit 30 fl. 2 hh. Messen, 1755 Elisabeth Pucherin mit 60 fl. 4 hh. Messen, 1756 Joseph Huber mit 75 fl. ein Seelenamt, 1756 Theresia Messenbichlerin, Müllerin, mit 100 fl. ein Seelenamt, 1758 Ferdinand Joseph Schinnagl mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1758 Simon Straller mit 100 fl. 8 hh. Messen, 1759 Maria Elisabeth Oppitz 100 fl. für die St. Rochuskapelle (1788 eingezogen), 300 fl. zur Beleuchtung der Mutter Gottes-Säule durch 64 Nächte, mit 750 fl. einen Jahrtag und 36 hh. Messen, 175 fl. auf 6 Edelknabenkleider, 1759 Maria Anna Liebwalt, Handelsmannsgattin, mit 160 fl. 4 hh. Messen, 1760 Elisabeth Salesin, Wirthin, mit 200 fl. 18 hh. Messen, 1760 Katharina Pöck, Fleischerin, mit 40 fl 4 hh. Messen, 1760 Katharina Schönerin mit 300 fl. ein Requiem und 2 hh. Messen, 1761 Dorothea Schützin mit 50 fl. 3 hh. Messen, 1765 Eva Kiermayer, Zimmermeisterswitwe, mit 200 fl. 12 hh. Messen, 1765 Theresia Schwägerin, Lebzelterin, mit 300 fl. 30 hh. Messen, 1765 Georg Schuster mit 140 fl. 12 hh. Messen, 1765 Francisca Wimmer, Glaserin, mit 250 fl. zwei Jahrtage und 12 hh. Messen (und das Gleiche bei den Franciscanern), 1765 Eva

*) Den Dominikanern in Wien vermachte er seine zwei Obst- und Grasgärten im Wörth bei Deutsch-Altenburg. (Magistrats-Protokoll v. J. 1765, Nr. 207, S. 37.)

Kiermayer, Hafnerin, mit 150 fl. 12 hh. Messen, 1766 Johann Anton Oppitz mit 200 fl. 12 hh. Messen bei der J. M. u. J.-Bruderschaft (und das Gleiche bei der St. Francisci-Bruderschaft bei den Franciscanern), mit 200 fl. ein Requiem mit Libera und 4 hh. Messen (und das Gleiche bei den Franciscanern), 1772 A. Maria Liebenwaldin mit 160 fl. einen Jahrtag und 4 hh. Messen, 1772 Anton Döber mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1772 Katharina Todt mit 60 fl. 4 hh. Messen, 1772 Veit Joseph Kaufmann, Lieutenant im Sappeurcorps mit 75 fl. einen Jahrtag, 1774 Johann Georg Ehrenhofer, Braumeister, mit 100 fl. eine hl. Messe, 1775 Friedrich Niefergalt mit einem Acker in der Riedstein*) ein Licht vor dem Ecce homo-Bild an Sonn- und Feiertagen und eine hl. Messe, 1776 Eva Magoschütz mit 12 fl. eine hl. Messe alle zwei Jahre zu lesen, 1778 Margaretha Ehrenhofer mit 100 fl. 4 hl. Messen, 1778 Gregor Holzknecht, Hafner, mit 50 fl. 2 hh. Messen, 1779 Paul Wind mit 175 fl. einen Jahrtag und 4 hh. Messen, 1782 Johann Dankesreiter mit 200 fl. einen Jahrtag und 4 hh. Messen**), 1789 Rosina Wintersperger mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1794 Mathias Aichinger mit 40 fl. 2 hh. Messen, 1795 Joseph Fürst Battian, Primas, mit 400 fl. einen assistirten Jahrtag und 5 hh. Messen, 1795 Joseph Pettauer mit 200 fl. ein Requiem mit Libera und 4 hh. Messen, 1796 Andreas Putz mit 100 fl. 2 hh. Messen, 1799 Martin Haizinger, Fleischer mit 100 fl. 8 hh. Messen, 1803 Franz Glocknitzer mit 250 fl. einen Jahrtag und 2 hh. Messen, 1803 Anton Zehetner, Müllermeister mit 90 fl. 2 hh. Messen, 1804 Marianna Bürger mit 60 fl. eine hl. Messe, 1805 Anton Leyrer, Bäckermeister mit 2800 fl. einen Jahrtag und 2 hh. Messen, nebst täglicher Segenandacht, Armenbetheilung und Schulgeld für 10 arme Knaben, 1813 Magdalena Demuth mit 50 fl. eine hl. Messe, 1813 Anton Kalessa, Magistratsrath, mit 100 fl. einen Jahrtag 1814 Joseph Purscher, Eisenhändler mit 100 fl. eine hl. Messe,

*) Weil der Acker halb verödet war, so wurde er verkauft und das Geld auf eine Wiese in den Krautgärten gelegt.

**) Am 12. Februar 1788 zeigte das Kreisamt von Traiskirchen an, daß jährlich 25 fl. 45 kr. für die Christenlehrbruderschaftsstiftungen und 21 fl. für die St. Francisca-Bruderschaftsstiftungen auf Seelenmessen (für Oppitz, Grundmann und Döbner) herausgegeben wurden. Wurden aber am 7. April 1788 wieder zum Religionsfond gezogen.

1818 Katharina Festerreicher*) mit 200 fl. einen Jahrtag, 1819, Joseph Zehetner mit 200 fl. einen Jahrtag, 1820 Georg Moßberger mit 200 fl. einen Jahrtag, 1820 Johann Bapt. Aigner mit 131 fl. 33 kr. einen Jahrtag und 4 hh. Messen, 1823 Leopold Zehetner, Gastgeb, mit 200 fl. eine hl. Messe, 1823 Theresia Zehetner mit 300 fl. einen Jahrtag, 1824 Andre Bürg, Wirth, mit 300 fl. einen Jahrtag, 1824 Franz Bürg mit 300 fl. einen Jahrtag, 1824 Georg Felix von Minensturm, Oberstwachtmeister beim Mineur-Corps, mit 90 fl. einen Jahrtag, 1825 Anna Wolf mit 200 fl. einen Jahrtag, 1825 Franz Pockmaier, Seifensieder mit 60 fl. ein Seelenamt, 1825 Anton Moßberger mit 150 fl. 8 hh. Messen, 1826 Georg Heiderer mit 200 fl. 2 hh. Messen, 1827 Martin Gaster mit 60 fl. einen Jahrtag, 1827 Johann und Therese Trümmel mit 200 fl. einen Jahrtag, 1828 Johann Germannshauser mit 100 fl. 6 hh. Messen, 1830 Karl Johann Oppitz, Besitzer der Häuser Nr. 75 und 76, mit 200 fl. einen Jahrtag, 1830 Joseph und Ursula Rosenberger mit 80 fl. einen Jahrtag, 1832 Joseph Aichinger mit 200 fl. einen Jahrtag und 4 hh. Messen, 1833 Martin und Christina Hoffmann mit 100 fl. einen Jahrtag, 1833 Georg und Anna Wind mit 80 fl. einen Jahrtag, 1833 Magdalena Streim mit 100 fl. eine hl. Messe, 1834 Johann Holzschuch mit 200 fl. einen Jahrtag, 1835 Anna Maria Hanzel mit 500 fl. einen Jahrtag, 4 hh. Messen und Armenbetheilung, 1835 Sebastian Hochmeister mit 200 fl. einen Jahrtag und 4 hh. Messen, 1835 Anna Fischbach mit $2^1/_2$ Joch Aeckern am Münichwald 4 hh. Messen, 1835 Paul Gaster mit 100 fl. ein Seelenamt, 1835 Anna Maria Hesel, Fischerin, mit 100 fl. einen Jahrtag und 2 hh. Messen, 1835 Michael und Theresia Kasch mit 100 fl. einen Jahrtag, 1838 Claudius und Theresia Diem mit 150 fl. einen Jahrtag und 3 hh. Messen, 1838 Lorenz Reschenkneder, Schneider, mit 150 fl. einen Jahrtag und 2 hh. Messen, 1839 Elisabeth Praschka, geb. Ettenreich, mit 100 fl. eine hl. Messe, 1839 Maria Gasta mit 62 fl. 30 kr. eine hl. Messe, 1840 Katharina Kramer mit 60 fl. einen Jahrtag, 1840 Anna Trinkl mit 100 fl. 2 hh. Messen, 1840 Anna Grill mit 100 fl. 3 hh. Messen, 1844 Theresia Wiedergrüßer mit 100 fl. einen

*) Bestimmte in ihrem Testamente, einen Garten am öden Schloß für ihre Enkel zu verlicitiren und obige Stiftung auch davon zu machen.

Jahrtag, 1844 Barbara Kümmel mit 80 fl. einen Jahrtag, 1845 Johann König mit 85 fl. einen Jahrtag, 1846 Elisabeth Matzak mit 170 fl. zwei Jahrtage, 1847 Jakob und Eleonora Reinberger mit 240 fl. ein Requiem mit Libera, 1849 Ignaz und Katharina Uiblein mit 100 fl. einen Jahrtag, 1849 Katharina Theresia Uiblein sen. mit 100 fl. einen Jahrtag, 1849 Katharina Theresia Uiblein jun. mit 100 fl. einen Jahrtag, 1849 Elisabeth Denk mit 60 fl. 3 hh. Messen, 1851 Zeininger mit 100 fl. 2 hh. Messen, 1852 Leopold Zehetner 100 fl. zur Beleuchtung des heiligen Grabes, 1853 Leop. Zehetner mit 100 fl. einen Jahrtag, 1854 Elisabeth Denk mit 100 fl. ein Requiem, 1855 Joseph und Anna Maria Schenk mit 160 fl. zwei Jahrtage, 1855 Leopold Zehetner mit 100 fl. eine hl. Messe für die armen Seelen, 1855 Katharina Brem mit 200 fl. 2 Jahrtage für ihre Aeltern Joseph und Anna Bründel, 1855 Anna Kraus mit 100 fl. 2 hh. Messen, 1855 Katharina Gerl mit 20 fl. eine hl. Messe, 1856 Johann Kersel mit 20 fl. eire hl. Messe, 1857 Jakob Reinberger, Anna Maria Zehetner, 1858: Anna Aigner, 1859: Mathias und Anna Zaller, Katharina Naujoko, Rosina Illek, Leopold Zehetner, Elisabeth König, Theresia Rieder, 1860: Hirnschall, Redl, Brandl, Dominik und Katharina Brem, 1862: Karl und Theresia Mayer, Schreiner, Francisca Brandl, Barbara und Joseph Huber, Andreas, Theresia und Joseph Huber, Mathias und Anna Zinngießer, Mathias, Theresia und Mathias Huebmer, 1865 Joseph Zehetner, Requiem- und Libera-Stiftung, 1865 Requiemstiftung für Thomas, Clara und Johann Pfeiffer, 1866 Requiem- und Libera-Stiftung für Ludwig und Katharina Bergner, 1866 Messenstiftung für Anna Fasching, 1867 Messenstiftung für Georg und Theresia Zeidler, 1867 Requiemstiftung für Anton und Anna Zeininger, Anton Michler, Barbara und Ignaz Hicke, 1868 Requiem und Libera-Stiftung für Theresia Gerl, 1869: Barbara Moser, Anna und Katharina Hirnschall, 1873 Requiemstiftung für Karl und Elisabeth Kasch, 1874 Requiemstiftung für Anna Pockmaier, Requiemstiftung für Francisca Heiling, 1875 Requiem-Stiftung und Libera-Stiftung für Theresia Stettina, 1875 Messenstiftung für Karl und Theresia Neusser, 1875 Requiem- und Messenstiftung für Maria Seyfried, 1875 Requiem- und Libera-Stiftung für Regina Reidlinger, 1876 Messenstiftung für Georg Wiedergrüsser, 1876 Requiem- und Libera-Stiftung für Joseph

Preyer, 1877 Messenstiftung für Paul Billa, 1877 Requiem- und Libera-Stiftung für Paul Schön, 1878 Messenstiftung für Barbara Fink, 1888 Requiemstiftung für Eduard Jahn mit 100 fl., 1889 Messenstiftung der Gräfin Maria Zay mit 100 fl., 1890 Messenstiftung mit 50 fl. für Leopold Prohaska, 1890 Messenstiftung mit 100 fl. für Georg v. Modrovich, Requiemstiftung mit 200 fl. für Amalia Krejci, 1891 Requiemstiftung der Familie Hinke mit 100 fl. 1891 Messenstiftung für Katharina Osterbauer mit 100 fl.

43. Capitel.

Die Juden.

Carnuntum war nicht nur eine Krieger-, sie war auch eine Handelsstadt. Auch in Hainburg blühte der Handel, bis derselbe nach Wien verlegt wurde.*) Deßhalb finden wir schon in den ältesten Zeiten Juden in Hainburg. Noch im Jahre 1830 traf man in mehreren Häusern Badeanstalten für die israelitischen Religionsgebräuche; so waren noch sogenannte Judenducken, Badbehältnisse, in den Häusern Nr. 12 und 135 vorhanden. — Im Pfarrgedenkbuch**) heißt es: Im Hause Nr. 12 befindet sich noch der Thurm der Judensynagoge, deren Schiff zum Hause Nr. 18 gehört. In diesem Thurme waren die Patriarchen Abraham, Isak und Jakob abgebildet.

Der Judenfriedhof war auf dem Acker des verstorbenen Postmeisters Karl von Mayer unter dem Schloßberge und unter dem pfarrlichen Gottesacker. Dort wurden bereits mehrere jüdische Grabsteine und Münzen aufgefunden. Zwei Inschriftsteine werden im Pfarrhofe aufbewahrt. Ihre Uebersetzung lautet nach Dr. S. Frankfurter: 1. „Jubel wurde geändert in Trauer (über den Tod der Frau)". 2. „Mein Schmerz ist frisch, mein Herz geändert und mein Auge schwand dahin (genommen von mir ist die Krone meines Lebens, ... meine Frau) Chanina . . ." Ein hebräischer Grabstein, der an der inneren Seite der Mauer der Schießstätte ein-

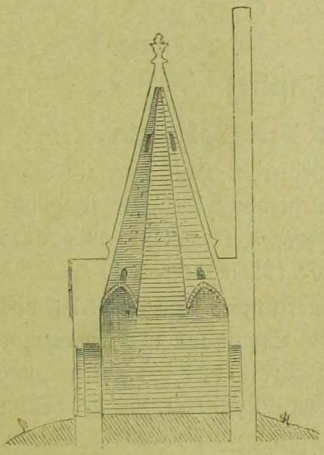
*) Friedrich Wilhelm Weiskern, Topographie von Niederösterreich, I. Bd., S. 233–235.

**) Fol. 469.

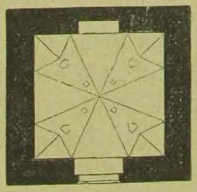
gemauert ist, enthält bloß die Schlußformel: „. . . sie soll eingeschlossen sein in den Bund der Seligen."

Zur Herrschaft Hainburg gehörten außer der Land-*) und Wassermaut in der Stadt noch die Mauten zu Fischamend, Prellenkirchen, Haslau, Deutsch-Altenburg, Hundsheim, Höflein, Berg und die Brückenmaut in Gattendorf in Ungarn. Jeder Jude, der an diesen Mauten vorüberging, mußte 7 Pfennige Mautgeld zahlen.

Die Juden von Hainburg kommen öfters auch in den alten Urkunden vor. So bezeugt Herzog Albrecht zu Wien am 19. November 1356, daß sein Kämmerer Andreas vom Juden Stewzzlain und Hainrich dem Schuchler von Hainburg (welcher das Pfand von seinem Schwiegervater Otto von Eslarn erhalten) mit seinem Willen um 250 *ℓ.* Wr. Pfennige die verpfändeten jährlichen 25 *ℓ.*, die der Convent zu Neuburg für das Fürgeding im dortigen Gericht Markthalber geben soll, abgelöst habe.**)



Die sogenannte „Synagoge" in Hainburg.



Grundriß.

Im Archive des Schottenstiftes befindet sich eine Urkunde vom Jahre 1383, wonach Johann und Hertel die Weidner ihrem Vetter Leonhard Weidner geloben, die Bürgschaft, die dieser wegen der Geldschuld bei dem Juden Tröttlein in Hainburg übernommen

*) Im Hause Nr. 247.

**) Lichnowsky, III. DIX., Nr. 1899.

hatte, von ihm abzunehmen binnen einem bestimmten Termin und jeden etwaigen Schaden ersetzen.*)

Schweickhardt**) erzählt, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Hainburg viele Juden waren, die einen großen Handel trieben und in der Wienergasse ihre Synagoge hatten, deren Wände mit Stellen aus dem Talmud oder aus der Bibel geziert waren. Sie wurden aber 1420 aus der Stadt vertrieben „und noch bis zum heutigen Tage (1831) ist es keinem Juden gestattet, die Nacht über in der Stadt zubringen zu dürfen".

Die Nachricht von der Vertreibung der Juden aus Hainburg im Jahre 1420 scheint nicht unrichtig zu sein, denn Herzog Albrecht schenkte seinem Schreiber Friedrich Stautheimer, Pfarrer in Hainburg (1421—1436), „das Tuckhaus (sammt aller Zugehörung), das vorhin den Juden gehörte, nächst der niederen Badstube nächst der Tuckmauer".***) Der „Uebergabsbrief" wurde 1428 ausgestellt.

44. Capitel.

Die Schule und ihre Wohlthäter.

Schon im Jahre 1343 wurden in Hainburg ein Schulmeister und ein Meßner im Pfarrprivilegienbuch Nr. 28 erwähnt. Das Pfarr-Visitationsbuch vom Jahre 1544 nennt auch ausdrücklich einen Schulmeister und Succentor (Regenschori).†)

Zum Baue des Franciscanerklosters wurde 1676 das Haus des Christoph Stier, welches das Schulhaus war, verwendet. Im Pfarr-Visitationsprotokoll vom Jahre 1721 ††) wird ausdrücklich erwähnt, daß der Pfarrer und der Magistrat für den Schullehrerposten präsentirten.

Bis zum Tode des Schullehrers Mathias Frank, der ein Verwandter des Joseph Haydn war, und diesem den ersten Unterricht in der Musik gab, waren die Posten des Schullehrers und Regens-

*) Font. rer. Austr. XVIII., 395.
**) A. a. O,. V. U. W. W,. I., 147.
***) Pfarrprivilegienbuch, Nr. 15.
†) Fol. 59 v.
††) F. e. Consistorial-Archiv.

chori von einer Person versehen. Der Titel Franks war Schulrector. — 1783 war das Schulgebäude mit einem zweiten Stockwerke versehen worden.

Im Jahre 1787 wurde die Schule in Hainburg zur Hauptschule erhoben. Damals wirkten an derselben Thaddäus Hammerschmid als Director, Georg Siedel als erster, Joseph Kehrwieder als zweiter Lehrer und Joseph Mayer als zweiter Gehilfe. Mit dem Hofbescheide vom 25. April 1792 wurde diese Hauptschule aufgehoben. Die Lehrer blieben nun an der Trivial-Stadtschule bis auf den Director, der nach Wien befördert wurde. Auch sein Nachfolger Georg Siedel kam nach Wien, u. zw. als Director der Hauptschule auf der Landstraße. Ihm folgte in der Leitung der Hainburger Schule Joseph Kehrwieder. — Das Schulgeld wurde vom Magistrate durch einen hiezu Bestellten, nämlich den Local-Schulaufseher eingehoben, wovon dann die Lehrer besoldet wurden.

Nachdem Joseph Kehrwieder am 29. November 1819 gestorben, wurde die Schule dem Johann Seehofer, einem Sohn des Regenschori Martin Seehofer, von den Präsentanten Pfarrer Strobel und dem Magistrat verliehen, der in Folge besonderer Verhandlungen das Schulgeld — wie an Dorfschulen — allein bezog und damit seine Gehilfen nach Gutdünken besoldete, verpflegte und selbe ohne Rücksprache mit den Präsentanten nach den allgemein im Lande geltenden Schulgesetzen aufnahm, wodurch dem alten Rechte der Präsentanten ein Abbruch geschah; dagegen beklagte sich mit Recht Pfarrer Reinberger.

Die Schulkinder wurden 1830 in drei Classen unterrichtet. Die erste Classe bestand wieder aus drei Abtheilungen. Die erste, aus den kleinsten Kindern bestehende Abtheilung wurde jeden Nachmittag eine Stunde und seit 1837 auch Vormittag eine Stunde unterrichtet.

Die Wiederholungsschüler und die Lehrjungen wurden am Sonntag von 1 bis 2 Uhr — nach Geschlechtern getrennt — unterrichtet.

Die schulpflichtige Jugend der Tabakspinnerei in der k. k. Tabakfabrik besuchte die Schule von 11—12 Uhr Vormittag, seit 1838 im Winter von 4—5 Uhr Nachmittags. Für diesen außerordentlichen Unterricht bezog der Schullehrer nebst einem kleinen Beitrage von den Eltern aus der Casse der Tabakfabrik jährlich 100 fl. C.-M.

Der Religionslehrer erhielt Anfangs nichts, vom Jahre 1819 an aber auf jedesmaliges Ansuchen bald 40 fl., bald 50 fl. jährlich unter dem Titel einer Remuneration. Am Schlusse des Schuljahres 1828 bat Pfarrer Reinberger die k. k. Tabakgefällsdirection um die Feststellung eines eigentlichen Gehaltes für den Katecheten der Tabakfabriksjugend, worauf die genannte Direction am 10. December 1828 dem Katecheten jährlich achtzig Gulden anwies, so lange die Zahl der schulpflichtigen Fabrikskinder „50—100 Köpfe" beträgt. — Schulpflichtige Kinder hatte besonders der Verwalter Seemüller in der Fabrik verwendet.

Am 22. April 1838 erhielt die Schuldistricts-Aufsicht des Decanates Hainburg von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung (L. Payer) die Anzeige, daß der Schullehrer für den Unterricht der Fabriksjugend jährlich 220 fl. erhalten werde, aber von den Eltern nichts mehr fordern dürfe, und daß dieses Geld nur für die Zeit ausbezahlt werde, in welcher die Fabriksschüler einen eigenen, abgesonderten Unterricht erhalten. Am Anfang des Schuljahres 1838 bestand die Fabriksschule ohnehin nur aus 10 bis 12 Kindern. Diese Schule wurde am 1. Februar 1845 aufgelassen, nachdem die Kinder dieser Schule am 31. Januar, als sie sich zur Arbeit bei der dortigen Tabak-Gespinnsterzeugung einfanden, entlassen wurden.

Der Nadelfabriks-Mitinhaber, Wilhelm Moriz Schloß, und dessen Compagnon Neuß nahmen am 5. Februar 1845 vorläufig dreißig aus der Tabakfabrik entlassene Schüler zur Arbeit in der Nadelfabrik auf und versprachen, dieselben wie früher die Tabakfabrik unterrichten zu lassen und auch an den Schullehrer jährlich 220 fl., an den Religionslehrer 80 fl. zahlen zu wollen. — Vom 10. Februar 1848 an erhielt der Schullehrer in Folge eines neuen Vertrages jährlich 160 fl., der Katechet wie früher 80 fl. Mit dem 1. Januar 1849 hörte auch diese Fabriksschule auf.

Im August 1823 wurde in Hainburg eine sogenannte Industrieschule errichtet, in der die Mädchen, die armen umsonst, in den weiblichen Handarbeiten, nämlich Stricken, Nähen und Märken unterrichtet wurden. Die erste Lehrerin war Susanna Liebisch, Magistratsbeamtensfrau, die sich bei den Ursulinerinnen in Wien einer Prüfung unterzogen hatte.

1835, den 15. April, wurde der Schullehrer Johann Seehofer zum Musterlehrer und die Hainburger Schule zur Musterschule

erhoben. Johann Seehofer starb am 19. April 1837. Sein Nachfolger wurde Joseph Lankus, der früher an der Hauptschule bei St. Stephan in Wien angestellt gewesen. Nach dem Normal-Jahre von 1798 wurde ihm von der Studien-Hof-Commission gestattet, von den Schülern der ersten Classe 9 kr. und von den Schülern der zweiten Classe 12 kr. Schulgeld monatlich einzuheben.

1839 starb die Industrielehrerin Liebisch. Zu ihrer Nachfolgerin wurde die Schullehrersgattin Karoline Lankus bestimmt; da ihr aber der Magistrat das von der Industrielehrerin innegehabte Local zu überlassen sich weigerte, so unterblieb der Industrie-Unterricht, bis am 28. April 1841 Theresia Groß, geborene Rusitschka, k. k. Militär-Obersattlermeisterswitwe, zur Industrielehrerin ernannt wurde.

Am 22. November 1849 wurde auf dem Rathhause zu Hainburg ein Uebereinkommen geschlossen, demgemäß der Schullehrer Joseph Lankus auf alle Schulgebühren gegen dem verzichtete, daß sich die Gemeinde verpflichtete, ihm jährlich 700 fl. C.-M. als fixen Gehalt zuzusichern, wofür sie das Schulgeld eincassiren konnte, von dem sie jedem der drei Gehilfen jährlich 150 fl. auszahlen mußte. Naturalwohnungen und Holzdeputate blieben wie früher. Sollte sich nach diesen Auslagen noch ein Ueberschuß vom Schulgelde ergeben, so sollte dieser zu Schulzwecken, z. B. zur Anschaffung von Prämien, zu Remunerationen u. dgl. nach freier Wahl des Gemeindevorstandes verwendet werden. Zuletzt wurde ausdrücklich bemerkt, „daß sich die vergleichenden Theile durch dieses Uebereinkommen nur insolange gebunden wissen wollen, als die gegenwärtige Verfassung der deutschen Schulen ihre volle Giltigkeit hat, da nur sie ein solches Uebereinkommen wünschenswerth erscheinen ließ".

Am 10. Februar 1852 tauschte Joseph Lankus mit dem Oberlehrer an der Pfarrhauptschule am Schottenfeld in Wien Gottlieb Frick. Die anderen Lehrer waren: Anton Borimann, Leopold Kirschner, Johann Hartl, Eduard Haselböck, Joseph Reßl, Karl Krems und Theodor Gettinger.*)

Im Jahre 1850 bat die Stadt Hainburg, daß die dortige Pfarrschule zu einer Hauptschule erhoben werde. Das Unterrichts-

*) Verfasser der Schrift „Der politische Bezirk Hainburg" (zum Vortheile des Krippenvereines in Hainburg). Preßburg 1857.

miniſterium forderte, daß nicht nur wie bisher in drei Claſſen unterrichtet, ſondern auch ein für eine ſolche Schule geprüfter Lehrer angeſtellt werde, daß die Stadt für alle Lehrer ſowie für die nöthigen Schulbedürfniſſe Sorge trage, und daß nach dem Lehrplan der Hauptſchulen unterrichtet werde. Es mußte auch über das Schuleinkommen und die Vertheilung desſelben, über die Beſchaffenheit des Schulgebäudes, der Wohn- und Lehrzimmer u. ſ. w berichtet werden. — Am 15. Auguſt 1850 wurde dann die Erhebung zur Hauptſchule mit drei Claſſen vom Unterrichtsminiſterium vollzogen.

Die Wohnung zu ebener Erde — beſtehend aus zwei Zimmern und einer Küche — wurde für den Unterricht hergerichtet, ſo daß vom 3. October 1850 an die Knaben und Mädchen der zweiten und dritten Claſſe geſondert unterrichtet werden konnten. Im October 1852 kam ein vierter Unterlehrer hiezu, und es wurde in allen Claſſen (in fünf Lehrzimmern) mit dem ganztägigen Unterrichte begonnen. Da aber die erſte Claſſe 150 Schüler zählte und das Lehrzimmer derſelben ohnehin klein war, der Arzt und Schulaufſeher Johann Staudacher aber erklärte, es müſſe bei dieſer Ueberfüllung des Lehrzimmers die Geſundheit der Kinder leiden, ſo wurde angeordnet, daß vom 16. November 1852 an Vormittag die Knaben, Nachmittag aber die Mädchen unterrichtet wurden. Auch wurde ſtatt der bis dahin freigegebenen Mittwoch- und Samstag-Nachmittage der ganze Donnerstag als Ferialtag beſtimmt.

Wohlthäter der Schule.

Im Jahre 1696 ſchenkte der geweſene Hofmeiſter des Pfarrers und Biſchofs Criſtoph Royas, Wilhelm von Scherndom, 1000 fl. zu einer Stiftung, damit „von armen jedoch ehrlichen Leuten acht Knaben in die teutſche Schul aufgenommen und fleißig inſtruirt werden". Der Schullehrer erhielt dafür jährlich zwanzig Gulden ; dafür mußte er die Knaben im Leſen, Schreiben und Rechnen unterweiſen und zum Beten, zur Furcht Gottes und zum Miniſtriren anhalten. Er mußte auch dieſen Schülern des „A-B-C-Taferl, Namenbüchel, Katechismus, Evangelibüchl, Vorſchriften, Papier und Federn" anſchaffen. Jeder Knabe bekam alle zwei Jahre von den übrigen 20 fl. einen Anzug. Dieſe acht Knaben mußten mit „Vorwiſſen und Gutheißung" des Stadtpfarrers ausgewählt werden

und an den zwei Jahrtagen für den Stifter beim Seelenamt ihr Gebet verrichten. Der Stiftbrief wurde vom Hainburger Magistrate am 14. August 1696 ausgestellt.*)

Der Besitzer der Herrschaft Hainburg, Johann Jakob Graf Löwenburg, vermachte in seinem Testamente vom 14. April 1731 den Piaristen 12.000 fl., daß sie in Hainburg damit eine Residenz gründeten.**) Der Rector der Piaristen in Wien, Godefridus a. S. Gregorio, forderte am 15. December 1736 den Stadtpfarrer von Hainburg auf, er möge sich über diese Stiftung mündlich oder schriftlich äußern, da über die Errichtung derselben eine Commission unter dem Vorsitze des Grafen von Oedt zu entscheiden hätte. Sowohl der Stadtpfarrer Palm als auch der Franciscanerconvent, sowie der Stadtrath von Hainburg waren mit der Gründung einer Residenz der Piaristen in Hainburg nicht einverstanden, und so unterblieb dieselbe auch, und es wurde die Stiftung mit der Hofresolution vom 27. Januar 1746 zum Piaristencollegium in der Josephstadt übertragen mit der Verpflichtung,***) „daß ersagt hiesiges Collegium die gar rümblich haltende deutsche Schulen aus diesem zuwachsenden Stiftungsfundo wenigst mit zweyen Magistris vermehren, annebens für den Erblasser die anverlangt monatliche hl. Seelenmesse an dem Tag seines Hinscheidens lesen sollen und endlichen auch dem Schulrectori der Stadt Hainburg zur Unterweisung von 20 armen Kindern jährlich 40 fl. nach Inhalt des derohalb zwischen Ihme Collegio und der Stadt Hainburg eventualiter errichteten Original Stiftbrief richtig abführen".

*) Unterfertigt waren: Elias Keseler, Stadtrichter; dann vom inneren Rathe: Johann Balthasar Hösling, Leonhard Hilmer, Johann Pressilgam, Johann Josef Fentzl, Georg Straß, Michael Rath, Mathias Rothanka, Sebastian Zetl, Gregor Bernhart, Georg Haitzinger; vom äußeren Rathe: Johann Haitzinger, Johann Nußbaumer, Karl Schnabel, Christian Duky, Thomas Hayden, Stefan Wimber, Mathias Kaiser, Simon Magoschitz. — (Pfarrgedenkbuch, ff. 240—241.)

**) Dechant Reinberger behauptet gar, Graf Löwenburg hätte den Piaristen seine ganze Herrschaft Hainburg schenken wollen, damit sie dort ein Collegium errichteten.

***) Kaiserlicher Stiftbrief vom 1. Februar 1746. Regierungs-Stiftbrief. Sammlung Nr. 314.

Der von den Piaristen mit der Stadt Hainburg 1745 vereinbarte Stiftbrief enthält folgende Bestimmungen: 1. Sollen 20 arme Kinder in der christkatholischen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen umsonst unterrichtet und jeden ersten Monatssamstag „zu lautschallender Betung eines Rosenkranzes" in der Kirche für ihre Gutthäter angehalten werden. Von den Knaben sollten vier in der Vocal- und Instrumentalmusik unterrichtet werden, um nach Nothwendigkeit als Sängerknaben in die Josephstadt übersetzt werden zu können. Hiefür wurden in Wien 1000 fl. angelegt. Sollte einst ein Collegium oder Gymnasium der Piaristen in Hainburg gegründet werden, so kann dieses Capital dazu verwendet werden. Jederzeit müsse ein Piarist diesen 20 armen Kindern in der Schule nachsehen und sie prüfen können.*)

Mathias Franz Adam, bürgerlicher Handelsmann und Magistratsrath, machte in seinem Testamente 1745 verschiedene Stiftungen, darunter auch für vier arme Schulkinder, die umsonst unterrichtet werden sollten, wofür der Schulrector jährlich 10 fl. erhielt; für deren Bekleidung erhielt er jährlich 22 fl. (dafür erhielt jeder „ein Hut, ein Halstuch, zwey Hemptl, ein Rock, ein Camisol, eine Hose, ein Paar Schuh und ein Paar Strimpf"). Um sie von den Scherndom'schen Stiftknaben zu unterscheiden, bekamen sie am Rockärmel gelbe Aufschläge. „Arme Befreunte und Geten" hatten bei der Auswahl den Vorzug.**)

1805 machte der Bäckermeister Anton Leyrer, Nr. 199, eine ähnliche Stiftung für vier arme Knaben sowie deren unentgeltlichen Unterricht und kostenlose Bekleidung, wofür der Schulrector jährlich 10 fl. für den Unterricht und 15 fl. 44 kr. für die Bekleidung erhielt (nach der Verlosung der Stiftungs-Obligation war letzterer Posten 123 fl. 20 kr.).***)

Der am 9. Januar 1814 verstorbene Dechant Johann Baptist Aigner setzte die armen Schulkinder von Hainburg, und da die meisten Einkünfte der Pfarre von den auswärtigen Gemeinden herrührten, auch die armen Schulkinder der Gemeinden von Hundsheim,

*) Magistratisches Protokoll von 1765, Nr. 207. S. 124—126

**) Stiftbrief vom 10. Juli 1745. Pfarrgedenkbuch, ff. 246 und ff. und 361 und ff.

***) Pfarrgedenkbuch, ff. 318, 362.

Berg, Deutsch-Haslau, Hollern und Schönabrunn zu seinen Universalerben ein „dergestalt, daß die ärmere Klasse der Normalschulkinder allhier sowohl in der Früh- oder Stadtschule, als auch Abend- oder Fabrikschule, sie mögen bürgerliche oder der Arbeitsleute oder sonstiger Inwohner Kinder sein, wenn sie arm sind, die Schule unentgeltlich besuchen können, bei benannten Gemeinden aber in Hundsheim zehn, in Berg acht, in Deutsch-Haslau acht, in Hollern mit Schönabrunn zehn arme Schulkinder vom Schulgeld befreit sein sollen, wofür die Kinder nichts anderes zu leisten haben, als daß sie fleißig die Schulen und Christenlehren besuchen und für den Erblasser zu bethen ermahnt werden, die nachlässigen im Schulbesuche aber und bei Erscheinung in der Christenlehre sollen dieser Gutthat beraubt werden, und für dieses Geld oder wenn die Interessen hinreichen, den ärmsten Schulkindern Schulbücher unentgeltlich gegeben werden." Der Stiftbrief wurde vom Magistrat und von der Schulvorstehung am 14. April 1826 ausgefertigt.*)

Die Fleischhauermeisters-Witwe Theresia Brem vermachte 1822 in ihrem Testamente dem Schulfonde jährlich 2 Gulden.**)

Der Magistratsrath und Schulaufseher Wilhelm Moriz Schloß, widmete 1833 60 fl. zur Förderung des Schulwesens. Vermöge seines Amtes gebührten ihm jährlich aus dem Kammeramte 50 fl., welche er aber von 1833 bis 1840 zur Bezahlung des Schulgeldes für arme, von der Stadtpfarre bestimmte Kinder hergab. Im Jahre 1837 bezahlte er noch außerdem das Schulgeld für 20 arme Kinder besonders.

Frau Barbara Hicke, verwitwete Greislerin Nr. 189, ließ 1838 für die Schule zwei Fahnen mit einem Kostenaufwande von 120 fl. anfertigen.

Aus Anlaß seines fünfundzwanzigjährigen Pfarrer-Jubiläums 1848 errichtete Dechant Jakob Reinberger mit 500 fl. eine Stiftung zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder in Hainburg. Der Stiftbrief wurde am 11. Mai 1849 ausgefertigt.***) Die Stiftungs-Obligation hatte Dechant Reinberger am 24. April 1848 dem Bürgermeister Anton Zehetner übergeben, weil er am 24. April 1823 auf die Pfarre Hainburg investirt worden war.

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 440—441.
**) Pfarrgedenkbuch, ff. 347 und 421.
***) Pfarrgedenkbuch, ff. 435—436.

Der Bürgermeister Anton Zehetner war während seiner langjährigen Amtsführung — er war von 1819 bis 1848 Bürgermeister — in letzterem Jahre resignirte er — nicht nur bestrebt die für die Schule ausständigen Beträge eifrig einzutreiben, sondern er machte 1851 auch eine Stiftung mit 80 fl., von deren Interessen das Schulgeld für arme Kinder von Hainburg bezahlt werden sollte. Der Stiftbrief wurde am 23. August 1853 errichtet.*)

Das Schulhaus in der Ungargasse trägt zur Erinnerung an Joseph Haydn folgende Inschrift:

Joseph Haydn
geb. zu Rohrau 1732, gest. zu Wien 1809,
genoß hier seinen ersten Unterricht
1737—1740.
Seinem Andenken die „Hainburger Liedertafel"
1880.**)

Da sowohl die Knaben-, wie die Mädchenschule Mangel an Raum hatten und auch in sanitärer Beziehung manche Gebrechen aufwiesen, so wurde am 2. Juni 1891 der Gemeindebeschluß gefaßt, die Gebäude der ehemaligen Nadelfabrik Nr. 256 und 263 vom Gemeinderath Joseph Eder um 15.00 fl. anzukaufen und sie sowohl durch Adaptirungs- wie durch theilweisen Neubau in eine Doppelschule für Knaben und Mädchen umzugestalten. Stadtbaumeister Franz Zwerina aus Wien führte diese Arbeiten 1891 und 1892 aus. Bei dieser Gelegenheit wurden, wie schon erwähnt, recht hübsche Bausteine und Verzierungen aus der ehemaligen St. Martinskirche zu Tage gefördert. Hainburg besitzt jetzt eines der schönsten und größten Schulgebäude die auf dem Lande in Niederösterreich zu finden sind. Der Neu- und Umbau sowie die innere Einrichtung kostete 65.000 fl., welche zuerst die Sparcasse der Stadt lieh und dann mit Bewilligung der Regierung schenkte. Am 31. August 1892 wurde die neue Doppelschule in feierlicher Weise eingeweiht.

Der Ortsschulrath war im Jahre 1894 in folgender Weise zusammengesetzt: Vorsitzender: Dr. Joseph Quitt, k. k. Notar; Schulaufseher: Eder Adolph, Kaufmann. An der fünfclassigen

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 439.

**) Die Pfarrkirche von Hainburg besitzt auch noch die Pauken, die der kleine Haydn als Stellvertreter des plötzlich erkrankten Paukenschlägers bei der Frohnleichnamsprocession geschlagen.

Schule für Knaben wirkten: Oberlehrer: (Skywa Johann, vormals Oberlehrer in Deutsch-Altenburg; Lehrer: Thiel Karl, Huebner Karl, Pemp Anton, Holzapfel Ernst. J. Langer. An der fünfclassigen Volksschule für Mädchen: Oberlehrer: Braunich Johann, Lehrer und Lehrerinnen: Wetterle Magdalena, Mörixbauer Matthäus, Popellar Amalia, Buberl Francisca, Hucker Gisola, Industrielehrerin: Angel Karoline, Kindergärtnerin: Häußler Clotilde.*)

45. Capitel.

Die k. k. Militärschulen in Hainburg.

a) Die Infanterie-Compagnie-Schule.

1852 kaufte der Staat die ehemals Traun'sche Villa, eine Viertelstunde ostwärts von Hainburg an der Wien—Preßburger Reichsstraße gelegen, um 5000 fl., um darin ein Erziehungsinstitut für Unterofficiere unterzubringen. Diese Infanterie-Compagnie-Schule wurde am 4. October 1854 mit 120 Zöglingen eröffnet. Das Traun'sche Schlößchen war durch Zubauten vergrößert worden, und hatte nun eine Mittel- und zwei Seitenfronten. Gartenanlagen, Alleen, ein Turnplatz, eine Schießstätte, ein Exercierplatz u. s. w. kamen hinzu.

Der erste Vorsteher war der Hauptmann Franz Hauschka, dem noch drei Officiere zur Seite standen. Die Oberaufsicht darüber hatte der General Hablewitsch.

b) Das Cadetten-Institut.

Im Juni 1852 verkaufte Baron Joseph Dietrich sein Schloß in Hainburg mit 28 Joch Aeckern dem Staate um 70.000 fl. Am 1. October 1852 wurde in diesem Schlosse das erste Cadetten-Institut errichtet. Die feierliche Eröffnung dieser Anstalt fand am 1. December 1852 statt. Um 10 Uhr Vormittags wurde vom Religionslehrer, dem Piaristen Rosulek eine der Feier entsprechende Predigt in der Pfarrkirche gehalten und darnach eine hl. Segenmesse gelesen. Der Feier wohnten alle Zöglinge (bei 200), sämmt-

*) N.-ö. Amtskalender für 1894. S. 264.

liche Vorsteher und Lehrer sowie der Oberleiter sämmtlicher Militär-Erziehungsanstalten, General-Major von Bamberg, dritter Adjutant des Kaisers, bei.

Die ersten Vorsteher dieses Institutes waren: Commandant Major Ferdinand Dits, Hauptmann von Klimek, Hauptmann Lenk von Treuenfels, Oberlieutenant Christl, Oberlieutenant Siebenhüner, Oberlieutenant Endlicher, Oberlieutenant Wandtner, Lieutenant Jansicovich, Adjutant-Lieutenante: Krziwanek, Machold*), Weil**) Professoren: Bilimek, Cistercienser und aus dem Neukloster in Wiener-Neustadt, Rosulek aus dem Piaristenorden, Dr. med. Haueisen, Rechnungsführer Galroy.

Am 22. Juni 1853 feierte das Cadetten-Institut einen Freudentag, indem es von Sr. Majestät dem Kaiser besucht wurde. Der Kaiser wurde am Eingangsthore von dem Commandanten des Institutes, dem Oberstwachtmeister Ferdinand Dits, und sämmtlichen Officieren und Professoren empfangen. Der Kaiser durchschritt die Reihen der in Parade aufgestellten Zöglinge und äußerte sich günstig über das gute Aussehen derselben sowie über ihre militärische Haltung. Der Kaiser ging von Lehrsaal zu Lehrsaal und ließ in jedem einige Zöglinge in den verschiedenen Lehrgegenständen***) prüfen, worauf Turn- und Exercierübungen vorgenommen wurden. Nach dem Exercieren begaben sich die Zöglinge in den Speisesaal, wo Se. Majestät ihrem Mittagmahle beiwohnte.

Beim Eintritt in diesen Saal begrüßte einer der Zöglinge den Kaiser mit folgenden, von einem der Professoren gedichteten Versen:

„Besteht auch Monden schon durch Deine Gnade
Die Pflanzstatt hier für Kriegermuth und Treue —
Du kamst zu uns! — So kommt nur eine Sonne,
Die keines Halmes auf der Flur vergißt —
Du stehst bei uns so liebreich wie ein Vater,
Wenn er in seiner Kinder Mitte ist!
O könnt' ich's Dir recht nach dem Leben malen,
Wie jede Brust in Lieb für Dich entbrannt,

*) und **) beide vom Regimente Hoch- und Deutschmeister. (Pfarrgedenkbuch, fol. 464.)

**) Unterrichtsgegenstände: Religionslehre, deutsche Sprache, deutsche Redekunst, französische Sprache, Geographie und Geschichte, Naturbeschreibung, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Freihandzeichnen, Musik, Schönschreiben, Abrichtungs-Reglement, Gymnastik, Tanzen, Schwimmen.

Daß sich für Dich alle Herzen schließen
Zu einer Liebeskette ineinand!
Wie heute uns beweget und begeistert,
O, dürfte ich Dir's, o könnt' ich Dir's erzählen, —
Doch — Herr verzeih — der Jugend fehlt das Wort,
Dem Manne aber soll die That nicht fehlen!"

Als der Kaiser Abschied nahm, sprach er zu den Zöglingen die Worte: „Mich freut es Euch besucht zu haben, ich bin mit Eurem Eifer, Fleiß und guter Haltung sehr zufrieden." Die Zöglinge aber riefen jubelnd: „Es lebe unser Kaiser!" Um 3 Uhr Nachmittags fuhr der Kaiser in Begleitung des FML. Grafen Coronini, GM. v. Kellner, GM. v. Bamberg und des Obersten Grafen O'Donell nach Preßburg.

Dieses Cadetteninstitut wurde 1868 bei Gelegenheit der Reorganisirung der Militär-Bildungsanstalten aufgehoben.

C. Die Pionnier-Officiers-Aspiranten- (später Cadetten-) Schule.

Das k. k. Pionniercorps wurde 1758 errichtet, und zwar für den Dienst bei den Laufbrücken und zur Herstellung von Communicationen, Feldbefestigungen und Lagerbauten. Die Pionniere hatten Anfangs keine feste Organisation. Bei Beginn eines Feldzuges wurde eine Pionniercompagnie aus den verschiedenen Truppenkörpern zusammengestellt und nach dem Kriege wieder aufgelöst. Seit 1806 gab es aber eine beständige Pionnier-Division, und seit 1809 ein Pionnier-Corps. Oberstlieutenant v. Wetzelsberg errichtete 1810 eine Pionnier-Corpsschule in zwei Jahrgängen, die 1813 nach Groß-Enzersdorf verlegt wurde; 1814 kam sie nach Wiener-Neustadt, 1818 nach Korneuburg, 1828 nach Tulln (ins ehemalige Minoritenkloster) und blieb dort bis 1868.

Seit dem Jahre 1816 existiren 4 Jahrgänge dieser Schule. Sie gab der Armee weit über tausend Officiere, von denen einige sich in besonderer Weise hervorthaten, z. B. Handelsminister Baron Wüllerstorf, Kriegsminister Ritter von Frank, die Barone Franz und Joseph von Philippovich, Friedrich Ritter von Beck, Baron Mollinary u. s. w.*)

*) Dr. Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln. SS. 492 u. ff., wo auch eine ganze Reihe von Officieren, die einst der Tullner Schule angehört haben, angeführt werden. (SS. 494—496).

Im Jahre 1868 wurde die Tullner Pionnier-Schule aufgelöst und zur Ausbildung des Officier-Nachwuchses für das Pionnier-Regiment eine Officiers-Aspirantenschule am 1. November 1868 in Hainburg errichtet. In Hainburg stand dafür das Gebäude des dort aufgelösten Cadetten-Institutes leer, während gegen Tulln sich sanitäre Bedenken erhoben, indem dort 1842 und 1867 Typhus-epidemien ausgebrochen waren, denen 14 Cadetten erlagen.

Später wurde das Hainburger Institut in eine Pionnier-Cadeten-Schule umgewandelt, welche am 21. Juni 1881 von Sr. Majestät dem Kaiser besucht wurde.

Am 13. März 1886 starb plötzlich gelegentlich der Inspection der k. k. Pionnier-Cadetten-Schule während des Bankettes der Commandant Albert Baron Magdeburg, k. k. Hauptmann, der erst ein halbes Jahr die Anstalt leitete, an einem Herzschlag, nachdem er einen Toast auf den inspicirenden General ausgebracht, und jener gerade erwidern wollte. Baron Magdeburg war schon längere Zeit leidend gewesen und auch der am 6. März vorgefallene Selbstmord eines Frequentanten wegen einer schlechten Censur am Schlusse des ersten Semesters scheint nicht ohne Einfluß auf seinen kränklichen Zustand gewesen zu sein.

1891 wurde für die Frequentanten ein eigenes Donaubad nach den Plänen des k. u. k. Hauptmann Reusch erbaut.

Im Jahre 1894 wirkten an diesem Institute: Commandant: Reitz Ludwig, Hauptmann I. Cl., Adjutant: Korbel Franz, Oberlieutenant, Lehr- und Aufsichtspersonale: Pötzl Johann, Hauptmann I. Cl.; Eberle Ludwig, Hauptmann II. Cl.; Reinold Emil, Hauptmann d. Gen.-St.-Corps, Reißegger Felix, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Zerboni di Sposetti Adalbert, Peßler Joseph Ritter v., Stipek Theodor, Tobis Friedrich, Kastner Eugen, Klaus Karl, Ungermann Richard, Oberlieutenants; Watzke Joseph, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Med.-Dr., Regiments-arzt I. Cl., Simek Emanuel, Turski Alexander, Lehrfeldwebel. Externe Lehrer: Lhotta Johann, Weltpriester, Seelsorger, Skywa Johann, Musiklehrer, Thiel Karl, Musiklehrer, Birkmeyer Adolph, Tanzlehrer.*)

*) N. ö. Amtskalender 1894, S. 489.

46. Capitel.

Hainburger in hervorragender Stellung.

Einer der berühmtesten Hainburger war der Liederdichter Conrad von Haimburg. Er war 1342 Prior zu Seitz, 1350 bis 1354 und 1358 bis 1360 Prior der Karthause Maria Thron in Gaming. 1352 war er auch Visitator der oberdeutschen Provinz. Er starb am 17. August 1360.*) Er war einer der besten mittelalterlichen Liederdichter. Im Auftrage Kaiser Karl IV. und auf Antrieb des Erzbischofs Arnold von Prag schrieb er ein Werk unter dem Titel: Matutinale B. M. V. Seine vortrefflichen religiösen Lieder, die er in lateinischer Sprache verfaßte, sind noch vorhanden in einer Handschrift aus dem Kloster Andechs, jetzt in München, und in einer anderen aus dem Kloster Reichenau, jetzt in Karlsruhe, die fast alle Heiligenlieder Conrad's, doch ohne seinen Namen, enthält. Eine dritte Handschrift sah der gelehrte Benedictiner Bernhard Pez von Melk im Kloster Tegernsee. Mehrere Lieder hat Conrad nur überarbeitet.

F. J. Mone **) hat 32 Lieder von Conrad veröffentlicht.

Conrad schrieb unter anderen Hymnen auch das bekannte Lied:

Omni die
Dic Mariae
Mea laudes anima,

das man fälschlich bald dem Abte Engelbert von Admont, ***) bald dem polnischen Prinzen Kasimir zuzuschreiben pflegt. †)

Dieser Hymnus findet sich aber schon in Handschriften, die älter als St. Kasimir sind († 1484). — Für Conrad spricht die Aehnlichkeit mit Liedern, die ihm angehören. Auch in Gaming sah

*) Einen anderen Mönch aus Hainburg treffen wir bei den Minoriten, Fr. Albertus de Haimburga, minister, + IV. Kal. Maji 1322. Er liegt begraben unter dem Steine bei der Thüre. (Ein mittelalterliches Gräberverzeichniß des Wiener Minoritenklosters von Dr. Karl Lind. Wr. Alterthumsverein, XII. 84.)

**) Lateinische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften herausgegeben und erklärt. I. 17. — J. Gabler, die Tonkunst in der Kirche. Linz 1883, SS. 299 301 und 402.

***) Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, III, 543.

†) Archiv für österreichische Geschichte, 60. Bd. 1880, S. 505.

Bernhard Pez eine Handschrift mit diesem Hymnus, die um viele Jahre älter als St. Kasimir und aus der Zeit Conrads von Gaming war.

Der hl. Kasimir hatte einen Theil dieses großen Gedichtes unter seine täglichen Gebete aufgenommen, die ihm dann mit in's Grab gegeben wurden. Bei Eröffnung desselben wurden sie noch vorgefunden und von den Bollandisten in seine Lebensbeschreibung aufgenommen, ohne zu behaupten, daß diese Strophen Kasimir zum Verfasser haben. Uebrigens kommen von „Omni die" sowohl im lateinischen Texte, wie auch in den Uebersetzungen verschiedene von einander abweichende Strophen vor.*)

In neuester Zeit hat Guido Dreves, S. J., die Hymnen des Conrad von Haimburg herausgegeben.**)

47. Capitel.

Sagen.

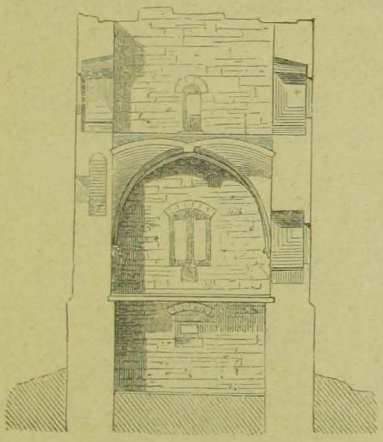
Welcher Art die Sagen waren, die in Hainburg verbreitet waren, davon gibt uns folgende, die Theodor Vernaleken erzählt, ein Beispiel. Er schreibt:***) „Eine aus Hainburg gebürtige Frau erzählte mir, daß in ihrem Geburtsorte der „schwari Wagen" oft

*) J. Gabler, Hyppolytus, 3. Jgg., 1860, 204—207. — Linzer Quartalschrift, 1889, 433. — Der Text von „Alle Tage sing' und sage" im Gesangbuche der Wiener Kirchenprovinz (Nr. 78) ist gleichlautend dem Texte des Gesangbuches von St. Gallen.

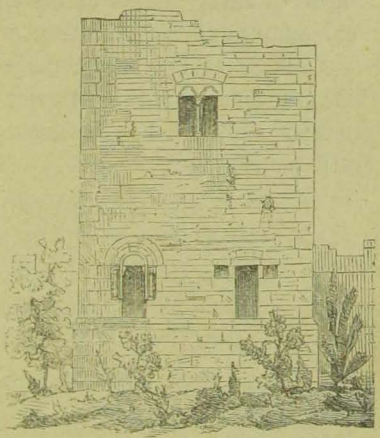
**) Dechant Reinberger hat in den Fünfzigerjahren ein Verzeichniß von Hainburgern in hervorragender Stellung zusammengestellt. Es ist aber keineswegs vollständig und fehlt manche erwähnenswerthe Persönlichkeit wie Major Julius Eder und Andere. — Baron Joseph Legeditsch, FML. † 1853 in Oedenburg, Baron Michael Legeditsch, Rittmeister, Baron Ignaz Legeditsch, Oberst bei Sachsen-Coburg-Hußaren, FML., 1851 Commandant des 4. Armeecorps in Norddeutschland 1853 General d. C. — Johann Enziger, großbritannischer Lieutenant, † 1840 in Nürnberg, zeichnete sich bei der Schlacht von Abukir in Egypten aus und erhielt die Tapferkeitsmedaille. Georg Enziger, k. k. Oberlieutenant, † 1847. Joseph Würst, k. k. Artillerie-Officier. Franz Muth, Mitglied des Jesuiten-Collegiums in Stonyhust in England und Director des dortigen Seminars. Franz X. Banowsky, Mineurcorps-Hauptmann, 1849 wegen seiner Tapferkeit vor Venedig decorirt. Ferdinand Böhm, k. k. Stabs-Officier, † 1841. Anton Wanny, k. k. Ofner Lotto-Amts-Controlor † 1840.

***) Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich. Wien, 1859, S. 99.

durchgefahren sei. An denselben waren vier kohlschwarze Rappen gespannt, und das ganze Zeug war schwarz. Derselbe sei immer um Mitternacht gefahren und habe seinen Weg über Kreuzwege genommen. Vorn auf dem Wagen sei der Teufel gesessen. Derselbe habe auf einer Trompete geblasen oder vielmehr gedröhnt und dabei geschnalzt. Sie selbst habe ihn einmal, als sie durch's Fenster schaute, im wilden Saus vorbeifahren sehen.



Das Innere des Schloßthurmes.



Thurm an der Südseite der Stadtmauer.

Ein neugieriges Weib öffnete einst das Fenster und streckte den Kopf heraus, als der Wagen vorbeifuhr. Da bekam sie eine tüchtige Ohrfeige, so daß ihr beinahe Hören und Sehen verging."

in Ofen. Anton Holzschuh, Dr. Med. Prof. der Anatomie in Salzburg, Georg Bach, k. k. Generalstabsofficier, dessen Vater als Hauptmann das Prädikat von Klarenbach erhielt, 1850 Oberstlieutenant bei Wimpffen-Infanterie. Karl Felbinger, k. k. Tabakfabriks-Director, Ministerialrath Joseph Kien, k. k. Mineurcorps-Officier, 1848 Capitänlieutenant. Muckenschnabl Georg und Anton, Officiere bei Baden-Infanterie. Joseph Schimpel, k. k. Tabakfabriks-Beamter in Göding. Ferdinand Zehetner, k. k. Tabakfabriks-Beamter in Stein. Johann Rochus, k. k. Tabakfabriks-Beamter in Wien. Leopold Kien, k. k. Hauptmann im Mineurcorps. Franz Wermann, Officier im Mineurcorps. Anton Gindrachek, k. k. Rechnungsführer. Karl v. Payer, Officier bei Jellacic-Infanterie. Franz Bartl, Officier im Mineurcorps. Franz Thor, k. k. Commerial-Zoll-Einnehmer in Drösing. Gottfried Gstier, Officier bei Hrabowsky-Infanterie. Johann Ott, Officier bei Walden-Infanterie. Johann Holzhacker, Officier bei Prinz Preußen-Infanterie. Karl Pfeiffer, Officier.

Wenn das wahr wäre, was Hammer-Purgstall*) erzählt, daß in Hainburg die Hexenprocesse sehr häufig waren und daß auf dem Rathhause die Acten von mindestens fünfzig solchen Processen liegen,**) so müßte man annehmen, daß der Hexenglauben in Hainburg sehr verbreitet gewesen.

Bei den 26 Personen, die 1618 mit glühenden Zangen gezwickt, lebendig gebraten und verbrannt wurden, wie anderwärts mitgetheilt wird,***) wurde als eine der Ursachen ihrer Verurtheilung wohl auch Zauberei angegeben.

Am Fuße der Rudolfshöhe ist ein romantisches Plätzchen, an dem der Spazierweg vorüberführt. Dort ist ein Grabhügel aufgeworfen, und an der Felswand ist eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht:

„Dieser Fels verschließt die zerfallene Form
Der Jugend und Schönheit.
Die Seele aber voll der Liebe
Und Muttergefühl floh hin
Zur Urquelle der ewigen Liebe."

Allgemein ist dieses Grab bekannt als „das Grab der Gräfin", und es werden über die in diesem Grabe Ruhende ganze Romane erzählt.

Das Sterbebuch der Pfarre Hainburg gibt über die dort Begrabene folgende Auskunft: „Nro. 199. 1806. Von Wien Nro. 38 auf der Wieden, Fr. Juliana gebohrne von Axen, des H. David von Schickler, Wechler zu Berlin seine Gemahlin, protestantischer Religion, 29 Jahre alt, an Entzündung gestorben, ist außer der Freyung im Walde begraben worden, ohne Gepränge; ist zu Wien in der St. Caroli Pfahr den 15. September gestorben, den 18. nach Hainburg geführt und den 21. um 6 Uhr Früh begraben worden." †)

Die Sage von den „Eingemauerten" ist schon in dem Capitel: „Säulen und Kapellen" erwähnt worden.

*) Reisen in dem nördlichen Italien — in den Jahrbüchern der Literaturfreunde, 1839. S. 20.

**) Was aber nicht der Fall ist.

***) Siehe das Capitel das Landgericht.

†) Tom. VII. fol. 110 unter Pfarrer und Dechant Joh. Bapt. Aigner.

In der unmittelbaren Nähe von Hainburg befindet sich am Südabhange des Hundsheimer Berges — auf halber Bergeshöhe eine sagenreiche Höhle die im Volksmunde den Namen Zwergloch (Zwerilucka) führt. Der Eingang ist von halber Mannshöhe und erscheint — vom Dorfe aus gesehen — als ein schwarzer runder Flecken. Da der Berg vor dem Eingange steil abfällt, so ist es schwierig zu demselben hinzukommen. Zuerst ist die Höhle nur 1 Meter hoch und in dieser geringen Höhe 4 Meter lang; dann gelangt man, wenn man diesen Stollen durchkrochen hat, in ein schönes Gewölbe mit glatten Wänden, die wie gemeiselt aussehen, von 4 Meter Höhe und 6 Meter Spannweite.

Bis in dieses Gewölbe kamen schon viele Besucher, wie die Namen beweisen, mit denen die Wände bekritzelt sind. Dann aber ließen sie es dabei bewenden, Steine in den Stollen, der in einem Winkel von 60° hinabführt in der Tiefe, hinabzuwerfen, um sich durch den Anschlag derselben von der beiläufigen Tiefe der Höhle zu überzeugen. Der Anfangs schräge Stollen führt zuletzt senkrecht in eine große herrliche Kalksteinhöhle, die mehr bekannt und besucht sein sollte. Leider ist der Zugang ein so beschwerlicher (nur an einem Seile kann man sich in diese Tiefe hinablassen), daß auf häufigen Besuch dieser Höhle nicht gerechnet werden kann.

Zum Schlusse ist das weitere Vordringen in der Höhle nicht möglich, weil eine Unzahl von hinabgeworfenen Steinen den Stollen versperrt hat.

Die Tiefe des Zwergloches beträgt 40 Meter. Schon der Name Zwergloch deutet darauf hin, daß sagenhafte Erzählungen bestanden haben. Noch jetzt erzählt man, dass ein Mann sein böses Weib hinabgestürzt habe. — Den Kindern erzählt man, daß Frau Mayer die kleinen Brüder und Schwestern dort hole. — Dem Schreiber dieser Zeilen erzählte ein biederer Hundsheimer, daß man eine Ente ins Zwergloch hineingeworfen habe, welche „am Stein" bei Deutsch-Altenburg in der Donau wieder zum Vorschein gekommen sei!

In der Nähe des Zwergloches ist eine kleine Höhle mit Tropfsteingebilden, die in der ersteren ganz und gar fehlen.*)

*) Nach gütigen Angaben des Herrn Oberlehrers Eduard Leinwather in Prellenkirchen.

48. Capitel.

Die Baudenkmale der Stadt: Die Stadtthore, Thürme und Mauern, das Schloß, die Kirche, der Karner, das ewige Licht, die sogenannte Judensynagoge und die Tumuli.

Dr. Eduard Freiherr von Sacken schreibt über Hainburg, Deutsch-Altenburg und Petronell*): „Daß diese Orte im Mittelalter nicht unbedeutend waren, beweisen die äußerst merkwürdigen und künstlerisch schönen Baudenkmale, welche sich trotzdem daß diese Gegend von den Schrecken der gräulichsten Kriege so oft heimgesucht wurde, noch bis jetzt erhalten haben."

Hainburg liegt hart an der Donau, und zwar am Fuße eines mäßigen Berges, bis zu dessen fast halber Höhe die Stadt hinansteigt und auf dessen Gipfel das Schloß thront. Auf der vorderen nämlich der Donau zugewendeten Seite ist der Berg sanft ansteigend, rückwärts jedoch sehr steil und felsig. Hinter Hainburg erhebt sich eine ziemlich hohe, fast isolirt stehende Berggruppe, benannt der Brauns- und der Hundsheimerberg mit der das Schloß dominirenden Höhen. (Siehe S. 83.)

Die Stadt inclusive der Burg bildet in ihrer Anlage ein abgeschlossenes Befestigungs-System in Form eines Dreiecks, dessen Basis die Wasserfront der Stadt und dessen Spitze das Hochschloß bildet. Es ist dies die im Mittelalter beliebte Form von Festungsanlagen, welche in dasselbe von den Römern übernommen wurde, die am liebsten dazu ein Terrain wählten, das sich gegen einen Fluß herabsenkt. Sie bauten die Stadt am Ufer; fiel auf der dem Flusse zugewendeten Seite das Terrain ab, umso besser war es. Die Burg kam dann auf die nach innen und außen am meisten dominirende Stelle, und zwar nahe an die Ringmauer zu stehen. (S. 148.)

Die **Stadtmauern,** obwohl nicht mehr in ihrer Größe, immerhin aber noch völlig erkennbar, gingen vom Donauufer zu beiden Seiten der Stadt den Berg hinan, umsäumten dessen leicht passirbare Seiten, während sie die felsige Rückseite desselben ausschlossen und

*) D. a. a. O., S. 661.

vereinigten sich oben mit der Umfassungsmauer des Schlosses. An der Wasserseite war die Stadt ebenfalls durch eine Mauer abgeschlossen, und eine zweite querlaufende, aber jüngere Mauer trennte die Stadt von dem Schlosse. Die Ringmauer war mit einem Graben nach außen versehen und hatte als besondere Verstärkung mehrere Thürme, deren zu Anfang dieses Jahrhunderts auf der Westseite noch sechs, auf der Ostseite ebenfalls sechs und am Wasser zwei — mit Ausnahme der Thore — bestanden. Gegenwärtig ist ihre Zahl wesentlich geringer, nämlich fünf. Die Mauer dürfte in ihren unteren Theilen wahrscheinlich noch in das XIII. Jahrhundert reichen, wurde aber nach der ersten Türkenbelagerung im XVI. Jahrhundert durch Crenelirungen verstärkt. Besonders fest und aus ungewöhnlich großen Steinen erbaut sind einige Theile der Mauern der Wasserseite. Die unteren, älteren Theile der Mauern sind aus Bruchsteinen gebaut, meistens in zwei von einander abstehenden Lagern. Der Zwischenraum zwischen beiden ist mit kleinen Steinen und reichlichem Mörtel ausgefüllt. Außerdem findet sich sehr häufig ährenförmiges Mauerwerk und zwar nicht allein an sicherlich alten Mauerstellen, sondern auch an bedeutend jüngeren, was beweist, wie gern die Baumeister des XVI. Jahrhunderts die Vorbilder nachahmten, ohne daß sie gerade Geschick dazu hatten. Das statische Motiv für den ährenförmigen Verband ist die Vertheilung des senkrechten Druckes der daraufruhenden Last, zunächst auch die unregelmäßige Gestalt des vorhandenen Steinmaterials, die sich für horizontale Lagen nicht gut eignet.

Hainburg hatte in früherer Zeit wohl auch ein Thor auf der Wasserseite, allein dieses bietet in seinen gegenwärtigen Resten nichts Bemerkenswerthes. Bedeutsam sind hingegen die beiden anderen noch unverletzt bestehenden Thore. Sie sind beide archäologisch interessant. Das wichtigere ist unstreitig jenes gegen Westen gelegene und von seiner Richtung gegen Wien das **Wiener Thor** benannte und der eingehenden Betrachtung würdig. (Siehe S. 117.)

Die zwei Klafter breite Thoröffnung desselben wird an beiden Seiten durch je eine mächtige thurmartige Baute geschützt, die nach außen weit vorspringend halbrund construirt, an der inneren Seite aber in dem geradelinig construirten Thorbau sich verliert. Zwischen diesen beiden Schutzbauten des Thores und aus dessen Mauern sich entwickelnd wölbten sich in viermaliger Wiederholung die spitz-

bogigen Thorbogen, wovon der an der Außenseite 3 Klafter und 1 Schuh, an der Stadtseite zwei Klafter 2 Schuh, die beiden inneren 2 Klafter 2 Schuh in der Scheitelhöhe erreichen.

Der ganze Thorbau zeigt sich schon beim ersten Blick, als aus zwei wesentlich verschiedenen Zeitperioden entstanden. Der untere Theil bis zur Höhe von 32 Schuh ist ganz aus Steinblöcken aufgeführt und besteht an seiner Außenseite, sowohl an den flankirenden Thorbauten wie auch an den keilförmigen Werkstücken des Thorbogens und an dem darauf ruhenden Gemäuer, aus Buckelquadern von ziemlich gleicher Größe in 22 nahezu gleichen Steinschichten, von denen die untersten fünf allmählich mehr vortreten. Das im nördlichen, d. i. dem Eintretenden linksseitig gelegenen Thorthurme angebrachte Ausfallthürlein ist ein Werk jüngerer Zeit.

Der obere Theil des Thores ist aus Quadern und Bruchsteinen erbaut und erreicht das Gesammtmauerwerk eine Höhe von 66 Schuhen. Die beiden vortretenden Thurmbauten sind in der Höhe noch um einige Schichten fortgesetzt und dann wölbt sich — auf eine Auskragung gestützt — von einem Halbthurm zum andern ein mächtiger Spitzbogen, der in seiner Scheitelhöhe 7 Klafter 3 Schuh erreicht. Nun bekommt der Bau eine elliptische Form, die Vorbauten verschwinden in der Mauer, und das Ganze wird mit einem hohen Satteldache abgeschlossen.

Die der Stadt zugewendete Seite zeigt einen einfachen Quaderbau, gemischt mit Bruchsteinen, mit rechtwinkeligen Ecken, und sind nur die Eckstücke bis hinauf genau behauen.

Was die innere Einrichtung des Thores anbelangt, so ist der Bau in seinem Innern ganz hohl und nur durch Holzdecken in vier Stockwerke getheilt. Vom ersten Stockwerke aus, das gegen die Seitenthürme durch Theilungsmauern geschieden ist und noch zum Buckelquaderbau gehört, konnten die beiden Fallgitter gegen die Außen- und Innenseite herabgelassen und der dazwischen bestehende Vorhof von oben herab vertheidigt werden. Nach außen finden sich auch hier schmale aber sehr hohe Schußschlitze. Das zweite bis vierte Stockwerk befindet sich im jüngeren Baue. Jede Abtheilung hat etliche nach außen und innen gerichtete Fenster und Schießscharten, auch war mit dem dritten Stockwerke ein hölzerner Umgang verbunden, wovon man noch die Austrittspforte und die Balkenlöcher erkennt. In dem die elliptische Form annehmenden vierten Stockwerke befindet sich eine

den ganzen Raum zwischen dem äußersten Spitzbogen und dem dahinter befindlichen ersten Thorbogen einnehmende Oeffnung, die demnach nach Art eines Hofes dazu diente, die an das Thor Anstürmenden von da aus nachdrücklichst bekämpfen zu können; jedenfalls wurde bei Feindesgefahr das Dach entfernt und konnte die dort noch 4 Schuh dicke und mit einer kleinen Brustwehr versehene Mauer überdies zur Aufstellung von Vertheidigern verwendet werden. Der ebenerdige Raum der Seitenbauten, deren einer jetzt als Durchgang verwendet wird, und deren jeder von der Stadtseite seinen Eingang hatte, ist mit zwei spitzbogigen Kreuzgewölben überdeckt. Die kräftigen Rippen sind an den Bauten abgeschrägt und treten in bündelförmiger Vereinigung aus den Wänden hervor. In diesen beiden Räumen befinden sich in der Dicke der Außenmauern die Stiegen zum ersten Stockwerke; die Verbindung mit den weiteren Stockwerken wird durch Holztreppen vermittelt.*)

An den Buckelquadern**) der beiden flankirenden Thürme, auf der Seite gegen das Thor ist in der Höhe von 13 bis 15 Fuß eine Figur im Relief (S. 291) angebracht, welche Verzierung jedenfalls mit der Entstehung des Baues gleichzeitig ist, indem die Steine vollständig mit dem Mauerwerke verbunden sind. Die Figuren sind sehr roh, aber nicht unproportionirt gearbeitet und steht jede auf einer einfachen beiläufig einen Schuh hohen und ebensoviel vorspringenden Console. Die zur linken Seite ist besser erhalten, die zur Rechten sehr stark beschädigt. Erstere zeigt einen gerüsteten Mann mit bis gegen die Knie reichendem Panzerhemd und kurzem Rocke darüber. Der untere Theil des Gesichtes ist auch mit Panzerwerk gedeckt, während das Haupt durch einen kübelförmigen Helm geschützt wird. Die Füße sind mit eng anliegendem Panzerzeug bekleidet. Die Figur ist stehend, mit zurückgebogenem Leibe, vielleicht schreitend, dargestellt, hält die Arme abwärts mit gekreuzten Händen und dürfte eine Fahne getragen oder sich auf ein Schwert gestützt haben.

*) Dr. Karl Fronner, a. a. O. S. LXXXVII.

**) Dr. Theodor Meyer schreibt über die Thore und Stadtmauern von Hainburg (Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenberger-Fürsten im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, VI. Bd., 1851, S. 286): „Die beiden Thore und ein Theil der Stadtmauern sind von römischen Buckelquadern, wohl aus dem nahen Carnuntum herübergeholt . . . Ein Thurm in Bruck, der in das Schloß verbaut worden, genannt der Heidenthurm, ist von demselben Materiale Carnuntums wie die Thore in Hainburg."

Die gegenüberstehende Figur, die, wie erwähnt, sehr beschädigt ist, zeigt ein jugendliches, an die Seite gewendetes Antlitz, mit nach rückwärts gebogenem Kopf, langen lockigen Haaren und fliegendem Gewande. Der untere Theil der Figur ist nicht zu erkennen. Ueber die Bedeutung dieser Figuren sich bestimmt auszusprechen, ist bei dem Umstande, daß sie nur mehr Fragmente sind, nicht möglich. Abgesehen von der Tradition, wo die eine als das Ebenbild König Etzel's bezeichnet und von der Erklärung als einer Darstellung von Winter und Sommer, dürfte es am naheliegendsten sein, in der linksseitigen das Conterfei des Burgherrn und Erbauers des Thores und in der anderen rechtsseitigen entweder das eines Schildhalters oder auch der Frau des Burgherrn zu vermuthen.*)

Dr. Eduard Freiherr von Sacken äußert sich über diese beiden Figuren auf folgende Weise (a. a. O. S. 776): „Neben dem Hauptthor steht auf jeder Seite an den halbrunden Vorbauten in einer Höhe von 15 Schuh eine Figur in hohem Relief auf einer 1 Schuh hohen Console. Die links (dem Eintretenden) ist ein gerüsteter Mann mit enganliegenden Beinkleidern und kurzem Rocke (indusium), darüber das bis an die halben Schenkel reichende Panzerhemd, dessen Ringgeflecht deutlich zu erkennen ist; es hat kurze Aermel. Der Panzerkragen umschließt auch Hals und Kopf, so daß nur der obere Theil des Gesichtes frei bleibt; auf dem Kopfe scheint der Mann einen Helm zu haben (es sieht aus, als hätte er blos die

*) Theodor Meyer meint über diese Figuren (a. a. O. S. 286): „In dem inneren Bogen des Wienerthores sind in der Höhe von beiläufig 2½ Klaftern zwei Statuen 5 Fuß hoch; die weibliche Figur rechts ist bis auf ein Stück des Kopfes und das Postament ganz zertrümmert. Die männliche Figur links ist fast noch ganz erhalten; angethan mit einem runden hutartigen Helm, über den Leib ein Panzerhemd bis halben Schenkel, darunter das unten vorstehende Indusium; die rechte Hand gegen die linke Seite gehalten, um mit beiden Händen ein gezogenes, aufrecht gehaltenes Schwert, von dem nur noch der Griff sichtbar. Wen sollen diese Figuren darstellen? Da sie nicht in einer Nische aufgestellt, sondern auf den großen Steinblöcken der Mauer selbst herausgemeißelt sind, so sind sie dem Bau der Thore gleichzeitig und sie können wirklich verführen, Hainburg für die Burg und Stadt des Haimo und seiner vielbegünstigten Gemahlin Multrude zu halten, dem Arnulf 898 die Erlaubniß gab, ut in orientalibus partibus, in pago grunzuuiti dicto cum (Arbone) terminali comite, ubi ipse elegerit, urbem aedificet, et si quando necesse eveniat ad semetipsos defendendos, cum rebus suis illuc confugium faciant (Iuvav. S. 118)." Koch-Sternfeld, Münchner gelehrte Anzeigen, 1840, Nr. 21—24. (Vgl. 2. Capitel: Die Gründung und der Name der Stadt.)

Harnischkappe oder Turnayhaube, — das dicke Unterfutter, das man unter den schweren Helmen trug), die Hände hält er übereinander gelegt, wahrscheinlich hielt er eine Fahne, von deren Stange man noch ein Stück sieht; oberhalb neben der Figur ist auch ein Stück des Fahnentuches sichtbar. Die Gestalt, schreitend, mit etwas zurückgebogenem Leibe, ist nicht ohne Bewegung und gut in der Proportion. Die Figur dieser gegenüber ist jugendlich, mit langen Haaren und fliegendem Gewand, sich umsehend, den Kopf stark zurückgebogen. Sie ist so beschädigt, daß man kaum eine Vermuthung über ihre Bedeutung wagen kann; es scheint, daß sie mit beiden Händen etwas hielt. Wen nun diese Statuen vorstellen, ist schwer zu bestimmen; vermuthlich ist der gerüstete Mann der Gründer des Thors, der damals regierende Fürst; die andere vielleicht ein jugendlicher Waffenträger mit dem Schilde? (Erstere gilt bei dem Volke als Attila, mit wie wenig Grund, braucht wohl nicht erwähnt zu werden, oder auch, da die Leute die Umhüllung des Panzerhemdes für ein Kleid als Schutz gegen die Kälte ansehen, als Winter, die andere Figur mit dem fliegenden Gewand als der Sommer.) Uebrigens sind die Figuren so mit den Mauern verbunden, daß sie nicht später eingesetzt sein können, sondern mit dem Bau gleichzeitig sein müssen."

Erwähnenswerth sind die mitunter colossalen Steinkugeln, die in den oberen Mauern des Thores eingemauert sind und den Türken zugeschrieben werden. Bevor wir von diesem Bauwerke scheiden, haben wir noch einige Worte der muthmaßlichen Entstehungszeit desselben zu widmen. Wie schon erwähnt, ist der untere Theil mit seinen Buckelquadern so charakteristisch von dem oberen verschieden, daß über dessen weit höheres Alter gar kein Zweifel bestehen kann. Wie uns die historischen Quellen mittheilen, wurde unter Herzog Leopold VI. Hainburg mit Mauern umgeben. Es dürfte bei dem Charakter des Mauerwerks, nämlich bei dem im frühen Mittelalter bis ins XIV. Jahrhundert gern angewendeten Buckelquadern*) und bei dem orientalischen Charakter in der Anlage

*) Es mag ein größeres Befestigungssystem in dieser Gegend damals in's Leben gerufen worden sein, denn die 3 Thürme des Pottendorfer Schlosses, jener zu Bruck an der Leitha und der verschwundene zu Trautmannsdorf, die alle mit Buckelquadern versehen waren, lassen vermuthen, daß zum Schutze gegen die ungarische Grenze hin, in gewissen Abständen solche Burgen errichtet wurden. (Dr. Karl Fronner a. a. S. LXXXVIII.)

dieser Thorbauten nicht unwahrscheinlich sein, daß wir hier noch Denkmale aus der Regierungszeit jenes Herzogs finden.*) Nicht unerwähnt können wir lassen, daß an den Buckelquadern sich nicht nur Steinmetzzeichen vorfinden, sondern auch ganz deutlich zu erkennen ist, daß man sich mitunter mit Werkstücken behalf, die ehemals in anderer Weise verwendet und mit Sculpturen verziert waren. Der obere Theil des Thorbaues mag dem XVI. Jahrhundert angehören und gleichzeitig mit den Verstärkungsbauten an den Stadtmauern erhalten sein.**)

Auf der der ungarischen Grenze zugewendeten Stadtseite befindet sich das sogenannte Ungarthor. Es ist ein gewaltiger viereckiger Thurm ohne die charakteristischen Vorbauten, welche das Wiener Thor hat. Der nicht ganz in der Mitte des Gebäudes befindliche Thorbogen zeigt den gedrückten Spitzbogen, der auf einfachen Kämpfergesimsen aufliegt. Die Buckelquadern und die ganze Bauweise lassen vermuthen, daß dieses Thor in seinem oberen und unteren Theile zur selben Zeit entstanden ist, wie das Wiener Thor.***) (Siehe S. 161.)

Die von Stelle zu Stelle die Stadtmauern unterbrechenden 14 Thürme sind fast alle viereckig und mäßig hoch aber mit Zinnen versehen und mittelst Thüren mit dem Mordgang der Mauer in

*) Aehnlich mit dem Hainburger Thor ist jenes zu Aachen. (Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XIV.)

**) Eduard Freiherr von Sacken schreibt über das Wiener Thor: „Das Wiener Thor in seinen unteren Theilen bis zur Höhe von 31 Schuh aus Buckelquadern, spitzbogig, von zwei halbrunden, thurmartigen Vorsprüngen flankirt; auf Consolen neben dem Thore eine Rittergestalt, ganz mit Panzerzeug bekleidet und eine jugendliche Figur mit fliegendem Haare, sich umsehend, auf der Brust und an den Brüsten Panzerzeug sichtbar (Schildträger?). Der Durchgang im nördlichen Thurme mit einem spitzbogigen Kreuzgewölbe bedeckt, dessen starke Rippen bündelförmig aus den Wänden vortreten. Dieser Theil des Thores stammt aus dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts, der obere Theil aus dem XVI." (Archäologischer Wegweiser durch das Viertel unter dem Wiener Walde von Niederösterreich. Wien, 1856, S. 13.)

***) Sacken äußert sich (a. a. O.): „Das Ungarthor, ein mächtiger viereckiger Thurm, der Untertheil aus Buckelquadern, mit dem Thor im Rundbogen, von ähnlicher Bauart wie der untere Theil des Wienerthores, doch dem Anscheine nach älter als dieses Steinmetzzeichen, die griechischen Buchstaben ähnlich sind.

Verbindung gebracht. Dieser befand sich theils auf der Mauerdicke selbst, theils war ein hölzerner Anbau zu diesem Zwecke angebaut und sind hie und da noch die Spuren zu erkennen. Die Thürme stehen theils mit einer Seite des Vierecks nach außen, theils sind sie über Eck gestellt und richten somit zwei Flächen und eine Ecke hinaus. Beachtenswerth ist der zweite Thurm ober dem Ungarthor; er ist ebenfalls über Eck gestellt, und befindet sich neben ihm die Umfassungsmauer eines oblongen Raumes, der jedenfalls früher ein einstöckiges Wohngebäude bildete. Aehrenmauerwerk und vier romanische Doppelfenster mit besonders zierlichen Capitälen an Theilungssäulchen machen ihn interessant. Das in seinen Trümmern noch erkennbare Wohnhaus wird als das der Herzogin Theodora bezeichnet.*) (Siehe S. 99.)

Ueber das Alter des Wiener Thores schreibt Dr. Eduard Freiherr von Sacken an einer anderen Stelle: „Dieser Theil des Thores (die unteren Partien) nun gehört, nach allen Merkmalen zu schließen, dem frühen Mittelalter an, vielleicht ist er ein Ueberrest der Befestigungsmauern Herzog Leopold VI. — also da die Ummauerung Hainburgs mit der Erweiterung und Umfassung Wiens zusammenfällt (Enenkl, a. a. O.), aus den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts. Die Bauart stimmt hiemit wohl zusammen. Ein gewisser orientalischer Charakter ist in ihr nicht zu verkennen. Es finden sich auch wirklich in Kleinasien und Syrien ähnliche Thore mit solchen vorspringenden Thürmen, so das Yjeni-Cheber-Thor in Nikäa (Isnik), in Caesarea u. a. Bei den vielfachen Berührungen mit dem Orient durch die Kreuzzüge, besonders unter Herzog Leopold, ist es nicht zu verwundern, wenn man eine zweckmäßige Art von Befestigungsbau von dorther entlehnte; auch die Anwendung des Spitzbogens, auf dessen Einführung im Abendlande die Verbindung mit dem Oriente überhaupt von großem Einflusse war, würde sich hiernach leicht erklären, denn dieser war in der mahomedanischen Architektur schon seit Jahrhunderten einheimisch und besonders bei civilen Bauten in Gebrauch. Uebrigens kommt der Spitzbogen im letzten Jahrzehent des 12. Jahrhunderts in Deutschland schon oft vor, z. B. im Dom von Bamberg, Naumburg, St. Sebald in Nürnberg, an den älteren Theilen des Kreuzganges von Zwettl

*) A. a. O. Dr. K. Fronner, a. a. O. S. LXXXVIII.

u. s. w. Auffallend gut für diese Zeit wären die Figuren im Vergleich zu den oft sehr plumpen Gestalten im romanischen Style, was aber erklärlich wird, wenn wir den großen Aufschwung betrachten, den die Steinskulptur in Deutschland am Ende des 12. Jahrhunderts nahm. — Was endlich die Bauart mit Buckelquadern anbelangt, so war diese vor dem 14. Jahrhundert ziemlich häufig. Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß von den Steinmetzzeichen, welche auf den Quadern des Hainburger Thores vorkommen, manche ganz gleich oder doch ähnlich an der Kirche und Rundkapelle in Petronell, an dem aus eben solchen Buckelquadern erbauten Wartthürmen in Bruck an der Leitha und am sogenannten Markomanenthurm der Veste Klingenberg in Böhmen zu finden sind. Die vielen in Baiern noch vorhandenen Hochwarten alter Ritterburgen aus ähnlichem Material dürften ebenfalls dem früheften Mittelalter angehören. Dem Hainburger Thor besonders ähnlich ist der Thurm zu Hirschberg bei Beilngries. — Viel jünger ist des Thores oberer Theil, aus Quadern und Bruchsteinen gebaut, flach, in der Mitte mit einem hohen Spitzbogen, so daß der zurücktretende Theil mit dem Eingange von oben herab vertheidigt werden konnte. Man sieht hier noch die Balkenlöcher (wie so oft an den Bauten des späteren Mittelalters) schmale Fenster und Schießscharten für Feuergewehre, unten rund, mit einem schmalen Einschnitte darüber. Dieser obere Theil dürfte vielleicht gleichzeitig mit den Stadtmauern, die noch gegenwärtig stehen, im 16. Jahrhundert gebaut worden sein. An der Innenseite — der Stadt zugekehrt — ist das Thor ganz flach, von einer Galerie oder einem langen Erker sind noch die Kragsteine zu sehen.*)

Das **alte Schloß** steht auf der Spitze jenes freistehenden Berges, an dessen Fuße die Stadt erbaut ist. Die Bergspitze ist für diese Anlage ganz günstig zu nennen, denn der Berg ist ziemlich hoch und rückwärts felsig, man kann demnach die Burg von dieser Seite als ganz sturmfrei annehmen. Es ist ein umfangreicher Bau, ganz in Ruinen liegend und schon so sehr zerstört, daß selbst in Ruinen nur weniges mehr existirt. Eine das ganze Plateau umsäumende Mauer aus Bruchsteinen begrenzte den ausgedehnten Hof

*) Sacken, a. a. O. S. 777—758.

der Hochburg. Nur an wenig Stellen ist sie mehr zu erkennen. Sie war ziemlich dick, an mehreren Punkten mit kleinen Erkern und Thürmchen versehen, in jüngerer Zeit waren auch Zinnen mit Schußscharten darauf gebaut worden. Hie und da bemerkt man auch, daß größere Baulichkeiten sich an die Mauer unmittelbar angeschlossen haben. In den Burghof gelangt man durch ein einziges verfallenes Thor. Es ist rundbogig, tritt mit seinem Vorbaue etwas heraus und war dieser Bau mit einem Stockwerke versehen. In der Mitte des Hofes befinden sich die Reste der Wohnungsbaulichkeiten, die meistens nur mehr in den Grundmauern erkennbar sind. Es scheint, daß dieser Complex von Baulichkeiten, der auch die Kapelle und den Hauptthurm umfaßt, mit einer besonderen Mauer umgeben war. Der Thurm, die Kapelle und ein zwischen beiden in den Hof hinaustretender Thorbau sind das Einzige, was noch in Ruinen erhalten ist. Der letztgenannte, aus Quadern und Bruchsteinen aufgeführt und in den letzten Jahren seiner Verwendung mit Anwurf versehen, enthielt ein rundbogiges Thor und trug ein Stockwerk, von dem noch die bis zur Hälfte der Fensteröffnungen reichenden Mauerreste vorhanden sind. Gleichwie an dem äußeren Thore finden sich auch hier Stücke römischer Ziegel und Säulen als Material verwendet.*) (Siehe S. 211.)

Die links vom Eingange befindliche Kapelle zeigt im Grundriß ein oblonges Viereck mit angeschlossener halbkreisförmiger Chornische. Das Schiff dürfte flach überdeckt gewesen sein, doch ist bis jetzt von einer Decke keine Spur, die Apsis war eingewölbt, die Rückwand ist neu durchbrochen. Die Fenster, links zwei, rechts drei im Schiffe und eines in der Apsis, sind klein, schmal und rundbogig, nach außen und innen sich erweiternd. Der Eingang ist, soweit man ihn erkennen kann, einfach rundbogig und ungeschmückt. Dies sind die Reste der Pankrazkapelle, erbaut im XII. Jahrhundert, in der am 7. April 1252 Margaretha von Oesterreich mit dem jungen Ottokar von Böhmen getraut wurde. Noch 1710 war sie als Georgskapelle in Verwendung und wurde durch den Grafen von Löwenburg renovirt.**) (Siehe S. 193.)

*) Auf der Nordseite der Außenmauer ist ein römischer Inschriftstein mit ungewöhnlich großen Buchstaben eingemauert.

**) Vergl. das 33. Capitel: „Die beiden Schloßcapellen." — In der Apsis sieht man noch jetzt den Bart und das Oberkleid einer Figur.

Der der Kapelle gegenüberstehende, somit rechts des Einganges stehende mächtige Thurm hat sich bis in das zweite Stockwerk erhalten. Der Thurm ist aus Quadern in unregelmäßigen Schichten, jedoch mit genau bearbeiteten Ecken erbaut, viereckig, jede Seite mit einer Länge von vier Klafter vier Fuß und hat seinen Eingang in der Höhe des ersten Stockwerkes, wohin man somit nur auf Leitern gelangen konnte. Das Portal (S. 187) zeigt entschieden romanischen Charakter und zeichnet sich durch eine gewisse Zierlichkeit aus. Es hat flachen Sturz und darüber einen schöngegliederten Rundbogen, glattes Tympanon und an den Seiten je ein Halbsäulchen mit zierlichen Blatt-Capitäl. Der Umstand, daß neben dieser Pforte eine zweite, ungeschmückte in gleicher Höhe und daneben an jeder Seite ein großes Balkenloch sich befindet, scheint dahin zu deuten, daß mittelst einer hölzernen, wahrscheinlich gedeckten Ueberbrückung eine Verbindung des Thurmes mit einem an der Höhe der Stirnseite der Kapelle angebrachten Oratorium bestand.

Der Raum im ersten Stockwerke des Thurmes ist mit einem spitzbogigen Kreuzgewölbe versehen und ruhen die schöngegliederten Rippen auf Ecktragsteinen, die mit Knospen- und Blätterschmuck ausgestattet sind. Das zweite Stockwerk, zu welchem die Stiege aus dem ersten in der Dicke der 6 Schuh mächtigen Mauer emporführt, hat keine Ueberdeckung mehr und hier endigen auch die Mauern des Thurmes. Von dem weiteren Stockwerke haben sich nur die Maueranfänge und eine Ausgußrinne erhalten, welche vermuthen läßt, daß dasselbe ungedeckt war. Sowohl im ersten wie im zweiten Stockwerke befinden sich Fensteröffnungen. Es sind Doppelfenster, durch je einen Pfosten mit einer nach Außen gerichteten zierlichen Säule mit attischer Basis und abgestumpftem Würfel-Capitäl untertheilt und mit einem Sturze überdeckt, in welchem runde Kleeblattbogen eingeblendet sind. Der etwas unter das Boden-Niveau reichende ebenerdige Raum, zu dem man eben nur aus dem ersten Stockwerke herabgelangen konnte, war mit einer Holzdecke versehen, die jedoch nicht mehr existirt. Der gegenwärtige Eingang ist durch die 7 Schuh dicke Mauer gebrochen.

Der Thurm mag mit der Kapelle gleichzeitig sein. Als die Pulver-Explosion 1569 den Thurm und mit ihm die ganze Veste so arg zerstörte, stürzte der obere Theil desselben ein und auch die

eine in ihrer Dicke die Stiege enthaltende Mauer fiel an ihrer Außenseite zusammen und legte diese ganz bloß.*) (Siehe SS. 129, 187, 257.)

An einer anderen Stelle äußert sich Dr. Eduard Freiherr, von Sacken*) folgendermaßen: „Das auf dem merkwürdigen, frei-, stehenden Hügel gelegene Schloß mit seinen weitläufigen doppelten Ringmauern stammt aus verschiedenen Zeiten. Der aus Quadern gemauerte Eingang, zu dem auch Stücke von römischen Säulen, auch römische Ziegel als Material verwendet wurden, insbesondere aber das eigentliche im Innern stehende (Berg-) Schloß, die Burg, sind die ältesten Theile. Hier sieht man noch die Umfangsmauern der Kapelle, eines kleinen, viereckigen Raumes mit halbrunder Apsis und sehr schmalen Rundbogenfenstern nach innen eingezogen. Nach diesen dem romanischen Style eigenthümlichen Merkmalen zu schließen, ist dieß die im XII. Jahrhunderte erbaute Pankratiuskapelle, in welcher am 7. April 1252 Margaretha von Oesterreich mit Ottokar von Böhmen getraut wurde. 1710 wurde sie (damals dem hl. Georg geweiht) durch Graf Jakob von Löwenburg renovirt. — Besonders merkwürdig ist der große viereckige Thurm mit dem Eingang in der Höhe des ersten Stockwerkes (also nur auf Leitern oder nur auf leicht abzubrechenden Treppen zugänglich, wie dies bei den meisten Thürmen der Fall war, z. B. in Kollmütz, Hardegg, Hartenstein u. s. w.); die Steintreppe führte im Innern der sehr dicken Mauer. Die Fenster haben als Sturz Steine mit eingeblendeten runden Kleeblattbogen; an den Pfosten in der Mitte lehnt sich eine zierliche Säule mit attischer Basis und abgestumpftem Würfelcapitäl. Im Innern ist noch das spitzbogige Kreuzgewölbe erhalten, dessen schön gegliederte Rippen in den Ecken auf Tragsteinen ruhen, mit einzelnen Blättern oder knospenartig umgebogenen Blüthen verziert, wie solche für das XIII. Jahrhundert charakteristisch

*) Dr. K. Fronner, a. a. O. XC. Sacken schreibt (a. a. O.): „Das Schloß auf dem Berge von alter Bauart, besonders die Hochburg in der Mitte. Die Umfangsmauern der Kapelle mit halbrunder Apsis und schmalen Rundbogenfenstern. Der viereckige Thurm mit dem Eingang in der Höhe des ersten Stockwerkes hat Fenster, an deren Sturz eingeblendete Kleeblattbögen angebracht sind, am Mittelpfosten eine Säule mit attischer Basis und Würfel-Capitäl. Im Innern ein spitzbogiges Kreuzgewölbe, die Tragsteine mit einzelnen Blättern geschmückt. Alle diese Formen gehören der romanischen Spätzeit an.

**) A. a. O. S. 780.

sind, aus welcher Zeit nach allen Merkmalen der untere Theil dieses Thurmes stammen dürfte.

Das Material der weitläufigen Umfassungsmauern sind Bruchsteine in zwei von einander abstehenden Lagen aufgeführt; der Zwischenraum ist mit vielen kleinen Steinen und vielem Mörtel ausgefüllt (Gußmauerwerk); sie scheinen dem späteren Mittelalter anzugehören. Der Brunnen ist verschüttet, die Gemächer, nunmehr in Ruinen liegend, gehören der neueren Zeit an.

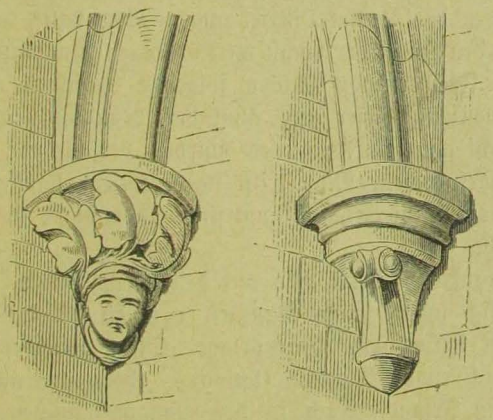
Ueber dem Thorbogen, der in das neue Schloß führt, ist ein alterthümlicher, sehr roh gearbeiteter Löwe zu sehen, einen Thurm auf dem Rücken, das Wappen Hainburgs.

Die **Kirche** kann weder auf archäologisches noch künstlerisches Interesse Anspruch machen. Um 1051 existirte eine Marienkirche und um 1236 eine Jakobskirche (aber nicht identisch mit der Marienkirche); allein 200 Jahre später finden wir schon urkundliche Nachrichten von einem Neubau der Kirche zu Ehren des hl. Martin. Die Stelle, wo sie bestand, läßt sich nicht mehr genau bezeichnen, doch ist kein Zweifel, daß sie nicht am Platze der heutigen, sondern am früheren Friedhofe, fast im Mittelpunkte der Stadt stand, der noch jetzt durch einen Karner und ein ewiges Licht erkennbar ist. Als die Stadt 1683 durch die Türken zerstört wurde, ging auch die Kirche zu Grunde.*) Man beschloß, sie nicht mehr aufzubauen, sondern vergrößerte die Katharinenkapelle am Markte und verwandelte dieselbe in die Pfarrkirche (1716), die man den Aposteln Philipp und Jakob weihte. Ein Theil des alten Thores stand bis zu Anfang des Jahrhunderts, ist aber nun auch entfernt.

Der **Karner**, zuletzt eine Schmiedewerkstätte und in einem höchst herabgekommenen Zustande, ist ein sehr einfacher romanischer Bau, der aus einem runden Hauptraume und einer gegen Osten angebauten, aus dem Halbkreis construirten Apsis besteht. Die Mauern haben am Hauptgebäude eine Stärke von 7 Schuh, an der Apsis von 4 Schuh und sind ganz aus Quadern aufgeführt. Nur die Außenseite der Apsis mag geschmückt gewesen sein, wie dies die ihrer Capitäler beraubten Halbsäulen und etliche Rundbogen- (Fries-) Fragmente vermuthen lassen. Fenster finden sich in der

*) Dr. Karl Fronner, a. a. O. XC. (Vergl. 32. Capitel: Die Pfarrkirche.

Apsis drei, im Hauptraume zwei und sind alle sehr schmal, sich nach innen verengend, im Halbkreisbogen geschlossen. Der ursprüngliche Eingang befand sich gegen Westen, der Apsis gegenüber, jetzt ist dort eine ausgebrochen. Der innere Raum, dessen Ueberwölbung neu ist, entbehrt jeden Schmuckes, nur beim Eingangsbogen zur Apsis findet sich ein kleines Kämpfergesimse. Die Dachung ist neu. Unter dem Hauptraume befindet sich ein gleich großer Raum mit einfachen Kreuzgurten, der bis vor wenigen Jahren mit Gebeinen angefüllt war. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieser Bau aus dem Ende des XII. oder dem XIII. Jahrhundert stammt.



Eckkragsteine im ersten Stockwerke des Schloßthurmes.

Im Hofe der Dechantei befindet sich in der Mauer eingelassen ein Relief aus dem XIV. Jahrhundert, das in ganz guter Arbeit zeigt: wie Christus dem zweifelnden Thomas gestattet, seine Wunden zu berühren. Auch befinden sich daselbst mehrere recht zierliche romanische Capitäle mit Laub- und Blätterschmuck, wahrscheinlich Reste der alten Kirche.*)

Dr. Theodor Mayer schreibt darüber:**)

„Die runde Capelle, jetzt ein Magazin des Pfarrers,***) ist ohne weiters die älteste Kirche St. Martini, sowie die runde Kapelle in

*) Dr. Karl Fronner, a. a. O. XCI.

**) A. a. O. S. 287.

***) Zur Zeit des Bestandes der Nadelfabrik waren in derselben zwei Schmelzöfen angebracht.

Petronell (dem hl. Johann dem Täufer geweiht); sie hat in ihrer Rotunde eine sehr enge herumlaufende Gallerie mit niederen Logen, die sich zwischen den Mauern fast viereckig herumziehen. Die dritte alte Kapelle in Deutsch-Altenburg ist am verziertesten mit ungemein lieblichem Laubwerk an den zurücktretenden Säulchen des Einganges. Hier erscheint noch jetzt alle Mariahimmelfahrtsfesttage (15. August) ein slavischer Prediger, um auf einer freistehenden, an der Kapelle, angebauten steinernen Kanzel den herumwohnenden slavischen Gemeinden, die mehrere Stunden weit herkommen, slavisch zu predigen und die Messe zu lesen. Diese Kapellen dürften wohl entweder aus Bischof Piligrims Zeit oder doch aus den Tagen Heinrich III., da er den Ungarn den Leitha-District abgenommen hatte, herrühren."*)

Ueber den Zweck der höchst merkwürdigen Rundkapellen spricht Dr. Eduard Freiherr von Sacken folgende Ansichten aus: „Was die Bestimmung dieser und ähnlicher Rundkapellen anbelangt, so ist sie nicht ganz klar, und es wurden verschiedene Meinungen darüber ausgesprochen. Man trifft sie auffallend häufig in Niederösterreich, wo mir vierzehn bekannt sind, anderwärts in Deutschland fast gar nicht.

In Frankreich findet man auf den Kirchhöfen bei den Pfarrkirchen häufig solche runde Kapellen von 15 bis 20 Fuß Höhe, ebenfalls mit halbrunder Altarvorlage. Statt derselben trifft man bisweilen auch runde Thürme (fanaux), ebensolche auch auf den Kirchhöfen in Irland. Auch in der mahomedanischen (noch mehr byzantinischen) Architektur kommen ähnliche Grabkapellen von runder oder polygoner Form vor, z. B. die des Fatmah-Khadoun in Nigdeh in Kleinasien.

Die meisten stehen neben der Kirche auf dem Friedhofe; die Grundform bleibt typisch ein Hauptraum (die Dreikönigskapelle in Tulln macht eine Ausnahme, sie bildet ein Eilfeck) mit halbrunder, später polygoner Altarvorlage; schon der letzte Umstand beweist, daß man diesem Grundplane getreu blieb bis in die Zeit germanischen Styls, dem die runden Formen eigentlich fremd waren. Erst

*) Theodor Meyer stieß dann noch folgenden Seufzer (1852) aus: „Warum noch kein Liebhaber oder Kenner, oder Verein für gothische Denkmäler diese drei Kapellen und besonders die überaus prächtige und verschwenderisch mit Bildwerken verzierte gothische Kirche von Deutsch-Altenburg einer detaillirten Aufmerksamkeit gewürdigt, ist wirklich unerklärlich".

zu Ende des 15. Jahrhunderts ging man davon ab und wählte ein längliches Viereck — dreiseitig aus dem Achteck gegen Osten geschlossen — zum Grundriß (so z. B. St. Michael in der Wachau). Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß sich fast unter allen ein geräumiges, einfaches Gruftgewölbe, das als Beinhaus (Carner) benützt wurde, befindet.

Man hielt diese Bauten oft für die ersten, ältesten Kirchen; allein für den gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebrauch ist die Form sehr unzweckmäßig, und man blieb hiefür wohl bei der allgemein üblichen viel passenderen Form der Basilika (nur die Rundkapelle von Scheiblingkirchen, die aber allein steht, ist noch als Pfarrkirche in Gebrauch); auch widerspricht dieser Ansicht der Umstand, daß die Kirche, neben welcher die Rundkapelle steht, oft ebenso alt, ja älter ist als diese, was sich aus den Bauformen deutlich zeigt (z. B. in Tulln, Kuenring, Burgschleinitz, Deutsch-Altenburg).

Baptisterien, wie sie in den ersten christlichen Zeiten in Italien, späterhin auch in anderen Ländern neben den Domen erbaut wurden, die eine ähnliche Gestalt haben, scheinen unsere alten österreichischen Rundkapellen wohl auch nicht gewesen zu sein, denn wozu hätte man an einem ganz kleinen Orte, in einem Dorfe, eine eigene Taufkapelle erbauen sollen, die noch dazu keinen rechten Zweck gehabt hätte, indem die Taufe in Teichen (piscinis), in welche der Täufling hineinstieg, die eben in den Baptisterien waren, im 12. Jahrhundert schon ganz abgekommen war, besonders da die Kindertaufe in dieser Zeit ganz allgemein war. Die Taufe wurde in einem steinernen oder ehernen Ständer vollzogen, der seinen Platz am Eingang der Kirche an der Abendseite erhielt. In keiner unserer Rundkapellen findet sich eine Spur eines vorhanden gewesenen Teiches oder Taufständers (fons baptismalis), und die einzige Andeutung der Bestimmung als Baptisterium wäre das Relief über dem Eingange der Petroneller Kapelle.

Dagegen spricht Manches dafür, daß diese räthselhaften Bauwerke Todtenkapellen waren, zum Gräberdienst bestimmt, sowohl zur Errichtung des hl. Grabes in der Charwoche — einem nachweisbar uralten Gebrauche — wobei die Gestalt der römischen Grabkapellen (die Kirche der hl. Constantia zu Rom, ursprünglich als Grabmal der Constantia, Schwester Constantins, erbaut, hatte ebenfalls eine solche Grundform, im Innern einen Kreis von

12 Säulen) und in der Kirche von Jerusalem typisch beibehalten wurde, als auch zum gewöhnlichen Todtendienst, als Friedhofkapellen, deren Gruft als Beinhaus*) benützt wurde. Die vom Abt Aegil im Jahre 822 geweihte Rundkapelle in Fulda war ebenfalls Begräbnißkapelle. Herzog Leopold VII. erbaute nach seiner Rückkehr aus dem hl. Lande eine solche Kapelle nach dem Muster der hl. Grabkirche in Jerusalem.**)

Sehenswerth ist auch die **ewige Lichtsäule** in Hainburg. Sie ist eine Todten- oder Armenseelenleuchte, wie solche auch an der St. Stephanskirche in Wien, an der Stiftskirche in Klosterneuburg (auch an der dortigen St. Martinskirche sind einige kleine ganz hübsche mittelalterliche Todtenleuchten angebracht), in Penzing u. s. w. existiren.***)

Die Lichtsäule stand auf dem alten Friedhofe zunächst der ehemaligen St. Martins-Pfarrkirche und wurde durch den Bürger Heinrich Drescher im 14. Jahrhundert errichtet. Sie trug folgende Inschrift†) in gothischen Majuskeln:

„Ich. ainrich d.
Dreſcher. Han. T
An. daz. Peſt. daz
Ich. Magt. dvrch. G
Ot. Zv. der. Char."

Sie ist also zu einer Pestzeit aufgestellt worden, wie die neben dem Stifte Klosterneuburg mit Passions-Darstellungen, die nach der Pest vom Jahre 1318 vom Bürger Michael Tutz gestiftet wurde.

Sie stammt aus der Spätgothik,††) die diese Werke mit dem ihr eigenthümlichen Schmucke ausstattete, wiewohl dieselben einfacher

*) Z. B. in Deutsch-Altenburg.

**) Sacken, a. a. O. S. 763—765. An Friedhofkapellen waren öfters auch Kanzeln angebracht, z. B. am Karner zu Deutsch-Altenburg (leider in neuerer Zeit entfernt), Marein in Steiermark, wo Predigten am Allerseelentag, bei größeren Kirchenfesten und Wallfahrten gehalten wurden und noch gehalten werden. (Jetzt in Deutsch-Altenburg von einer Nothkanzel.)

***) Ueber einige Todtenleuchten in Oesterreich von A. Essenwein im 7. Bd. der Mittheil. der k. k. Central-Commission, S. 317.

†) Die nun in der Pfarrhofmauer eingemauert ist.

††) Zwei Originalbriefe, die ehemals im Pfarrarchive zu Hainburg vorhanden waren, geben einen Anhaltspunkt zur beiläufigen Bestimmnug der

gehalten sind als die ihnen einigermaßen ähnlichen Sacramentshäuschen.

Die ganz aus Stein angefertigte Säule hat eine Höhe von zwei Klaftern und drei Fuß und steht auf drei schmalen Stufen. Der aus Quadern zusammengesetzte, schlank ansteigende Schaft hat eine achteckige Form und ruht auf einem niedrigen Sockel. Das ebenfalls achtseitige, wenig ausladende Lichthäuschen hat acht mit zierlichen Wimbergen überdeckte und sich nach innen kleeblattartig formirende, spitzbogige offene Fenster, an den Ecken Fialen, und schließt mit einer hochansteigenden Pyramide ab, die an ihren acht Kanten mit Knorren besetzt ist und eine kräftig geformte Kreuzblume an ihrer Spitze trägt.

Das Innere des Lichthäuschens ist hohl und mit einer im Innern des Schaftes herabziehenden cylinderförmigen Höhlung versehen, durch welche die Lampe in das Lichthäuschen aufgezogen wurde. Eine kleine viereckige, verschließbare Oeffnung diente zum Hineinschieben der Lampe. Auch sind an dieser Seite die Auftrittsstufen der Säule breiter um ein Daraufsteigen des mit der Aufsicht des Lichtes Berufenen zu ermöglichen.*)

Ein eigenthümliches Gebäude ist die in einem Privathause der Wienergasse befindliche sogenannte **Juden-Synagoge,** deren eigentliche Bestimmung wohl ziemlich zweifelhaft ist, wenn auch die ihm mit Rücksicht auf eine früher hier bestandene Ansiedlung der Juden und durch die volksthümliche Bezeichnung gegebene, ganz

Errichtungszeit der ewigen Lichtsäule. Im Jahre 1340 nämlich verkauften Mert von Hundsheim und seine Hausfrau Katharina ein Pfund Geld jährlichen Dienst, auf einem Weingarten zu Hundsheim, der Pueß genannt, gelegen, Heinrich dem Tröscher, Bürger zu Hainburg und seiner Hausfrau Elisabeth um 9 ℔ Wr. Pfg. Im gleichen Jahr verkaufte Niclas der Seyfrieder von Hundsheim 14 Schilling Geld auf verschiedenen Gütern gelegen Heinrich dem Tröscher und Elisabeth seiner Hausfrau. (Pfarrgedenkbuch.)

*) Sacken, a. a. O. S. 780. — Mittheil. der k. k. Central-Commission z. E. u. E. d. K. u. h. D. Bd. 11. Jahrg. 1866 SS. XCIII—XCIV. — Im Dechanthofe ist auch ein altes Hautrelief — von der alten Kirche stammend — eingemauert: Christus, stehend, den ungläubigen Thomas sanft umarmend, der seine Finger in Christi Seitenwunde legt, einfache schlichte Gestalten, gut gearbeitet, aber etwas schwerfällig. Die reichen Falten der Gewänder sind gezogen; der Stil läßt auf das 14. Jahrhundert als Zeit der Anfertigung schließen.

gewiß nie bestanden hat, wie aus nur flüchtiger Betrachtung des Gebäudes sich unzweifelhaft ergibt.*) Es ist ganz aus Stein ausgeführt, ein viereckiges Gebäude und einen gleichen Raum enthaltend, der mit einem achtseitigen hohen, ebenfalls hohlen Spitzhelme aus Quadern überdeckt ist. Die Spitze ziert eine Kreuzblume, je vier in zwei Reihen am Helme angebrachte Oeffnungen sorgen für die Ventilation des sonst fensterlosen Raumes. An der Vorderseite ist die Hauptwand mit einem Giebel geziert und befindet sich auch hier das rundbogige Portal, dem gegenüber im Innern eine kleine Nische angebracht ist. Der innere Raum beträgt zwei Klafter an jeder Seite des gleichseitigen Vierecks.*) (Siehe S. 241).

Es gehören zwar die **Tumuli,** die künstlichen Hügel, wörtlich genommen nicht unter die Baudenkmäler, aber es ist hier der beste Ort, von ihnen zu sprechen. Bei Hainburg befinden sich zwei künstliche Hügel, u. zw. am Fuße des Braunsberg, der eine westlich davon, der sogenannte Schülerberg und der andere nördlich davon bei der Ruine Rotenstein.

Der Conservator Dr. Matthäus Much schreibt über den Braunsberg und über den einen der beiden künstlichen Hügel: „Donauabwärts, unmittelbar im Nordosten der Stadt Hainburg, erhebt sich ein vollkommen isolirter Berg, der Braunsberg, an der Südwestseite von schwer ersteiglichen Felsabbrüchen und auch an den übrigen Seiten von ziemlich steilen Gehängen begrenzt.

Seine sehr ausgedehnte Hochfläche hat eine sanfte Neigung nach Norden; sie ist überall von dichtem filzartigen Rasen bewachsen,

*) 1420 wurde die Ansiedlung der Juden in Hainburg verboten und die jüdischen Bewohner mußten die Stadt verlassen. (Dr. Karl Fronner, XCII.)

**) In Alt- und Neu-Wien von Moriz Bermann heißt es (S. 455): Auch in Hainburg wurden (1421) die Juden vertrieben, und von da an war es keinem Juden erlaubt, daselbst über Nacht zu bleiben. Die Synagoge, welche sie daselbst besaßen, soll dieselbe sein, welche noch heute dort in einem Privathause in der Wienergasse befindlich ist; sie ist ganz aus Stein ausgeführt, ein viereckiges Gebäude und überhaupt nur einen Raum enthaltend, der mit einem achtseitigen hohen, ebenfalls hohlen Spitzhelme aus Ziegeln überdeckt ist. Die Spitze ziert eine Kreuzblume, vier am Helm angebrachte Oeffnungen besorgen die Lüftung des sonst fensterlosen Baues. An der Vorderseite ist die Hauptwand mit einem niedrigen Giebel geziert und befindet sich auch hier das rundbogige Portal, dem gegenüber im Inneren sich eine kleine Nische findet. Der innere Raum beträgt an jeder Seite des gleichseitigen Vierecks drei Klafter. (Zwei Abbildungen davon finden sich im genannten Buche S. 472 und 473.)

während die Gehänge theils felsig, theils von Wald, Weide und Weingärten bedeckt sind.

Die Aussicht von der Höhe ist reizend; unmittelbar zu Füßen hat man den mächtigen Strom mit seinen zahlreichen Inseln, seinem Labyrinthe von Armen, seinen weitgedehnten, recht urwäldlich aussehenden Auen; über ihn hinaus schweift der Blick aufwärts bis gegen Wien und abwärts bis tief in die pannonische Ebene, die sich in graue Nebel verliert, während sich im Nordwesten das Marchfeld weithin streckt mit vielen Ortschaften bis an den fernen Hügelsaum und an die breiten, massigen Berge der kleinen Karpathen jenseits der March, die unvermittelt und einförmig zur Donau abfallen. Im Südosten lagert in der Tiefe das liebliche Bild der von Bergen malerisch umrahmten Stadt Hainburg mit dem ruinengekrönten Schloßberge.*)

Dieses die ganze Umgebung vollständig beherrschende Hochplateau war in vorgeschichtlicher Zeit in allen seinen Theilen bewohnt. Obwohl, wie bemerkt, der Boden überall mit der dichten, filzartigen

*) Bei der Untersuchung des Braunsberges erlebte ich ein interessantes Naturphänomen. Schon während des ganzen Tages hatten ich und mein Begleiter mit einem heftigen und recht kalten Wind zu kämpfen, der stetig und endlich fast sturmartig anwuchs und während des Aufsteigens an der Südseite des Berges so arg wurde, daß ich schon fürchtete, unverrichteter Dinge umkehren zu müssen, oder doch wenigstens auf der Höhe dem vollen Anpralle preisgegeben zu sein.

Je höher wir kamen, umsomehr änderte der Wind die Ebene seiner Richtung, so daß er schließlich, statt wie unten im Thale horizontal, nunmehr fast senkrecht in die Höhe ging, und ich war ebenso überrascht als befriedigt, als wir nach Erreichung der Höhe auf dem ganzen Plateau, namentlich aber auf dem, dem Winde zugekehrten Rande desselben in vollkommenster Windstille uns bewegen konnten.

Offenbar wurde der heftige Luftstrom durch den Berg, an den er anprallte, in die Höhe gelenkt und bildete somit selbst eine unsichtbare Schutzwand, hinter der man in vollster behaglicher Sicherheit wandeln konnte.

Die Mittheilung dieser Naturerscheinung geschieht hier scheinbar nicht am rechten Orte; indes trägt diese Wahrnehmung auch bei zur Kenntniß der Natur solch' isolirter Hochflächen und ihrer Bewohnbarkeit. Es ist mir oft räthselhaft gewesen, wie sich die Menschen doch entschließen konnten, auf solch' isolirten Höhen zu wohnen, die der ganzen Gewalt der Stürme und ihrem Ungemach preisgegeben sind; indes mögen in der geschildeter Weise häufig die Winde abgelenkt und diese Hochflächen deshalb bewohnbarer sein, als sie es scheinen.

Rasendecke überkleidet ist, welche das Eindringen mit den schwachen Werkzeugen, die man mit sich zu führen vermag, sehr erschwert, so konnte doch durch seichtes Graben an allen Punkten, wo man einschlug, die schwarze Culturschichte, in welcher Scherben von Freihandgefäßen und Knochen eingebettet sind, constatirt werden.

An anderen Stellen werden durch die Minirarbeit von Maulwürfen oder Erdzeiseln solche Ueberreste herausstoßen. Doch scheinen die culturgeschichtlichen Objecte reichlicher in solcher Tiefe zu lagern, die weder meine Hane, noch die Gänge jener Thiere erreichen konnten. Ist der Bestand einer vorgeschichtlichen Ansiedlung auf dem Braunsberge durch diese Funde*) allein schon genügend sichergestellt, so ist jeder Zweifel durch die vollständige Umwallung derselben beseitigt. Der etwa einen Meter hohe Wall umschließt in einer Längenentwicklung von beiläufig 1640 Metern eine Gesammtfläche von etwa 13 Hektaren, also einen Raum, groß genug, nicht nur eine bedeutende ständige Bevölkerung zu beherbergen, sondern im Kriege einem noch weit zahlreicheren Heere hinter dem Walle Schutz und Halt zu gewähren. Natürlich muß man den Wall sich durch eingerammte Pfähle, auf welche Cäsar bei den Aduatukern hinzuweisen scheint, oder durch Hürden aus starkem Flechtwerk, worauf die Darstellungen der Columna Antoniniana deuten, vervollständigt denken.

An einer Stelle, wo der Abhang weniger steil ist, scheint ein doppelter Wall gewesen zu sein, und zwischen beiden zog sich eine ziemlich lange Strecke der Weg hin, der schließlich in die Ansiedlung führte. Man hat also den Eingang sorgfältig zu verdecken und zu verwahren gesucht.

Der Name des Berges, Braunsberg, ist kaum geeignet, etwas zur Aufklärung beizutragen. Jedenfalls werden wir ihn nicht zur braunen Farbe in Beziehung bringen können, da schon die Form der Zusammensetzung dagegenspricht. Näher liegt es, bei dem ersten Theile an das althochdeutsche prinnan (gothisch brinnan, brunnans) brennen, glühen zu denken, wonach der Name etwa der brennende Berg bedeuten würde, ähnlich wie die niederösterreichischen Ortsnamen Priventann und Asangwald, sei es, daß

*) Graf Wurmbrand fand auf dem Braunsberg Lanzenspitzen und Messer.

das Brennen auf einen Wald oder die Wälle oder die Ansiedlung des Berges bezogen wird.

Welcher Zeit dieser vorgeschichtliche Wohnsitz angehöre, in welcher Weise der Wall gebaut ist, ließ sich aus den wenigen Fundstücken und bei meinen unzureichenden Werkzeugen vorläufig nicht bestimmen. Einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Frage dürfte der unmittelbar am Fuße des Berges und dicht am Strande der Donau erbaute Tumulus geben, der weithin auf dem Strome sichtbar ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Tumulus und die Ansiedlung zusammengehören, und demzufolge ist letztere ebenfalls in die Periode der Tumulus-Erbauer zu setzen. Man könnte allerdings einwenden, daß der Tumulus möglicherweise zu einer Ansiedlung gehören könne, deren Spuren durch die Entstehung der heutigen Stadt Hainburg verwischt worden sind; doch ist diese Annahme in hohem Grade unwahrscheinlich, da alte Ansiedlungen selten so nahe beisammen, niemals aber in so tiefer Lage sich finden, die wie in Hainburg von allen Seiten die Einschau gestattet.

Heute trägt der Tumulus sonderbarerweise ein Denkmal zu Ehren des Kaisers Probus, der gemäß der Inschrift*) der Begründer des Weinbaues in dieser Gegend gewesen sein soll. Merkwürdige Wandlung! Den Hügel, welchen heute späte Enkel dem Andenken eines römischen Kaisers widmen, haben einst vielleicht deren Urväter aufgerichtet als Denkmal des Sieges über römische Legionen!"**)

Das hier erwähnte Denkmal zu Ehren des Kaisers Probus wurde auf dem Schülerberge vor etwa zwei Decennien vom damaligen Agenten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Namens Palme errichtet. Er benützte dazu die Steine, die früher bei einem Brunnen auf dem Hauptplatz in Verwendung gestanden. Jener Theil, welcher uns vier wasserspeiende Köpfe zeigt, dürfte römischen Ursprungs sein, was vom unteren und oberen Theile dieses Denkmales kaum gesagt werden kann. Der obere, obeliskartige Theil trägt in Stein gemeißelt die Wappen von Hainburg und Wien. Uebrigens sind hie und da über die Entstehung dieses Denkmals die sonderbarsten Sagen verbreitet, so z. B. daß dasselbe von einem Christen aus Dankbarkeit, daß er der türkischen Sclaverei glücklich entronnen,

*) Die aber heute nicht mehr vorhanden ist.

**) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 10. Jahrg. 1876, SS. 51–53.

errichtet worden sei, wozu möglicherweise der Umstand Veranlassung gegeben, daß der Errichter, der Agent Palm, einmal in Aegypten gewesen.

Uebrigens befindet sich, wie schon erwähnt, bei Hainburg, nördlich vom Braunsberg, ganz nahe bei der Ruine der Veste Rotenstein, noch ein zweiter Tumulus.*) Man sieht, wie sich der Schreiber dieser Zeilen überzeugt hat, vom Schülerberg wohl den Deutsch-Altenburger Tumulus, nicht aber den bei Rotenstein. Das allein würde aber noch immer nicht die Ansicht, daß diese künstlichen Hügel Signalstationen gewesen sind, widerlegen, denn mittelst Feuerzeichen und halbwegs größeren Gegenständen läßt sich das Hinderniß der kleinen dazwischen liegenden Bodenerhebung leicht überwinden.

Es fragt sich nur, ob diese künstlichen Hügel überhaupt Signalstationen**) gewesen sind?

Sacken spricht über den Tumulus von Deutsch-Altenburg folgende Meinung aus: „Es dürfte die Ueberlieferung wahr sein, daß er von den Türken aufgeworfen wurde. Diese haben nämlich seit alter Zeit her die Sitte, auf dominirenden Punkten einzelne solcher Erdhügel zu machen, die theils als Telegraphenpunkte dienen, theils mit Fahnen bedeckt, zur Bezeichnung von Sammelplätzen, Vereinigungs-Centrumspunkten bestimmt sind, daher sie auch Sandschak tepesi, d. i. Fahnenhügel genannt werden. In der europäischen Türkei werden sie häufig angetroffen, ebenso im südlichen Ungarn; sie stehen in weiteren Entfernungen fast in einer Linie, so daß man von einem zum anderen sehen konnte, den türkischen Heerzug und seine Lagerplätze bezeichnend."***)

*) Den aber Dr. Much nicht anführt.

**) Landesgerichtsrath Edmund Schmidel ist der Ansicht, daß diese Hügel bei Hainburg und Deutsch-Altenburg römischen Ursprungs und Stationen des römischen Zeichentelegraphen gewesen sind. Im „Führer durch Carnuntum" von Dr. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter heißt es S. 45: „ . . . daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß diese Hügel einem Systeme angehörten, durch das, eventuell in römischer Zeit, die telegraphische (optische) Verbindung (z. B. Feuerzeichen zur Nachtzeit) der einzelnen Posten zur Beobachtung der feindlichen Bewegungen hergestellt werden sollte."

***) Sacken, a. a. O. S. 754. — Nach der im Allgemeinen ausgesprochenen Meinung von Dr. M. Much, die viel für sich hat, waren solche Hügel Hünengräber oder Gottesdienststätten oder auch beides zugleich.

49. Capitel.

Die ältesten Siegel der Stadt.

Von den älteren Siegeln der Stadt Hainburg sind uns zwei bekannt. Das ältere derselben führt zwischen Perlenlinien mit Lapidarbuchstaben in der Größe von $3^1/_2$ Linien die Rundschrift: „† Sigillum civitatis Haimburgensis.“ Das B im letzten Worte war durch ein Versehen des Stempelschneiders weggelassen worden und ist nur durch eine Verschränkung mit dem m nachträglich hineingezwängt worden. Ein rechts schreitender Löwe trägt auf seinem Rücken einen Thurm mit vier Zinnen und einem Fenster, nach dem er den Kopf zurückwendet. (Rund-Größe 2“ 9‴). Wahrscheinlich stammt dieses Siegel, eines der schönsten und größten Städtesiegel von Nieder-Oesterreich, aus dem Schlusse des 13. Jahrhunderts. — Es ist im Bruchstück erhalten in ungefärbtem Wachse an einer Urkunde von 1308 in dem Archive der Herrschaft Berghof bei Baden*) und in weißem Wachs abgedruckt im k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv vom Jahre 1363.

Das zweite, ebenfalls runde Siegel (1′ 4“ groß) führt innerhalb einfacher Rundlinien die Inschrift: S. minus. haimburgensium. Lapidar, die schon die Spuren des Ueberganges in jene aus dem Bestreben nach Zierlichkeit mageren und gebrechselten Schriftzüge zeigt, wie sie die Zeit Kaiser Friedrich IV. erfand. Die Arbeit ist kräftig, die Zeichnung etwas unbeholfen. Das Siegelbild ist das gleiche wie beim älteren Siegel. Dieses Siegel findet sich an einer Urkunde des Heiligenkreuzer-Archives vom Jahre 1438 von grünem Wachs in ungefärbter Wachsschale. Aus eben demselben Jahre „an Freytag nach Sand Elizabet Tag“ ist die Urkunde und das ebenfalls grüne Wachssiegel bei Smitmer. — Zwei Urkunden des Hofkammer-Archives vom Jahre 1548 und 1570 tragen dieses Siegel auf grünem Wachs über Papier.**)

Kaiser Friedrich IV. verlieh im Jahre 1451 am 23. Mai der Stadt ein Grundsiegel, wovon aber bisher kein Abdruck aufgefunden wurde, mit folgender Urkunde:

*) Leber, Rückblicke in die deutsche Vorzeit, I. p. 148, Nr. 3.

**) Dr. Karl Fronner, a. a. O. XCII. A. v. Perger, a. a. OS. 120.

„Wir Fridrich von Gottes gnaden Romischer Khunig zu allen Zeiten Mehrer des Reichs Herzog ze Oesterreich ꝛc. Bekhennen und thuen khundt mit dem Brief das vnser getreuen lieben der Richter Rath vnd die Burger gamaincleich zu Hainburg habent anbringen lassen, wie Sy lang Zeit großen Mangl an ainen Grundtbuch vnd Grundt-Insigl gehabt hatten vnndt die Grundt daselbs dadurch erst in Irrung stunden vnd vns diemitiglich gebetten, Ihnen darin gnedigelich fürzesehen, haben wir angesehen derselben von Hainburg vleiße beth vnd Ir vnd der ehegenanten Statt nucz vnd aufnemben. Vnd in dadurch vnd von sondern gnaden als Vormundt vnsers lieben Vettern, Khunig Lasslaws vnd als Landtsfürst ain Grundtbuch vnd zu ainen Grundt Insigel den Lewen mit ainem Thurn. Als Sie den in Iren Stattwappen gebrauchent vnd führent verlihen geben vnd geurlaubt haben wissentlich mit dem Brief. Also das Sy vnd Ire nachkhommen auch in für zu ewigen Khünfftigen Zeiten ain Grundtbuch vnd das ehegemelt Ir Stattwappen in ainer Scheiben mit vmbschrift als zu einem Grundt Insigel gehort nuzen gebrauchen vnd vber alle Grundt, die in der Statt vnd in Iren Purckhfridt liegen, wie die genant sein vmb all Handlung daruber ferttigung ze tun vnd ze nemen gebure, mit demselben Irem Grundtbuch vnd mit Irem Grundt-Insigel von In genomben werden vnd krafft haben sollen mit allen den Ordnungen, Freyheiten, Eeren, Rechten vnd gewohnheiten als die bey vnd mit andern Grundtbuechern vnd Grundt-Insigeln in Stätten vnd Märkhten vnsers Fürstenthumbs Oesterreich gehandelt, gehalten beschehen vnd genomben werden. Auch wellen wir was bey demselben Grundtbuch von dem Insigl gefallen wurdet, das das zu der Stat nuz gebraucht vnd angelegt werde, doch anderen Grundtherren Geistlichen vnd weltlichen, die auch Grund daselbs haben an denselben Irn Gründen vnuergriffen, dauon gebietten wir den Edlen vnd vnsern lieben getreuen allen vnsern Haubtleuthen, Grauen, Herrn, Rittern, Knechten, Pflegern, Burggrauen, Burgermachtern, Richtern, Rethen, Burgern vnd allen andern vnsern vnd des obgenannten vnsers Fürstenthumbs Oesterreich vnderthanen, gegenwertigen vnd khunfftigen, das Sie die vorgenanten vnser Burger vnd Ir nachkhomben bey dem vorgenanten vnsern gnaden Grundtbuch vnd Grundt Insigel genzlich beleiben vnd Sy damit handlen lassen. Auch wellich Heusser oder ander Grundt in der Statt vnd Irn Purckfridt haben, die mit

ferttigung vnd in anderweg von in nennen in den ob geschrieben Rechten doch andern Grundtherren Grundt daselbs vnuergriffen. Also versteht vngeuerlich. Das ist vnnser Ernstliche mainung. Mit urkhundt des Briefs Geben zu Wienn am Sonntag vor Sandt vrbanstag. Nach Christi geburthe im Vierzehenhundert vnd ains vnd funffzigsten Jahr unsers Reichs im zwölfften Jahre.*)

*) Copie im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive ex autorg. in Hainburg. Vergl. D. Eduard Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, 1. Theil (Wien, 1846), SS. 27 und 28.

Dritter Theil.

Culturgeschichte.

II. Die materielle Cultur.

50. Capitel.

Die k. k. Tabak-Hauptfabrik.

Die Tabakfabrik in Hainburg entstand im Jahre 1724. Italiener und Spanier waren die ersten Vorsteher derselben. Im Jahre 1785 wurde dieselbe vom Staate übernommen, denn bis dahin war das Tabakgefälle verpachtet und die Fabrication lag in Privathänden.

Als die Minoriten 1525 durch das Lutherthum aus Hainburg vertrieben wurden, wurde aus ihrem Kloster 1561 ein kaiserliches Proviantthaus gemacht, das später für die Tabakfabrik Verwendung fand.

Vor 50 Jahren ungefähr stieß man dort bei einer Bauführung auf unterirdische Backöfen, wie auch am Gebäude noch ein Laib Brod, in Stein gehauen, zu sehen war. (Nr. 182.)

Als das Franziskanerkloster in Hainburg am 27. September 1787 aufgehoben wurde, wurde das Gebäude gleichfalls der k. k. Tabakfabrik zugewiesen und ist heute das Tabak-Magazin am Klosterpatze.

Der älteste Tract des jetzigen Hauptfabriksgebäudes trägt ober dem Thor den kaiserlichen Adler und die Jahreszahl 1672.

Am 13. Mai 1796 ging in einem erst neugebauten Tabakmagazin ein Dippelboden, worauf die Leute arbeiteten, ein. Getödtet wurde durch diesen Unfall Niemand, sondern nur sieben Personen beschädigt.

Am 22. Januar 1821 brannte das ehemalige k. k. priv. Tuchfabriksgebäude Nr. 205 nieder. Im Tabakmagazin verbrannte dabei viel Tabak.

1833 arbeiteten in der k. k. Tabakfabrik 1008 Leute.*)

Vom Jahre 1816 an beiläufig bis zum Jahre 1848 wurden zur Tabakspinnerei in der k. k. Tabakfabrik auch schulpflichtige Kinder verwendet, für die bis 1837 von 10 bis 11 Uhr Vormittags, von 1837 bis 1845 von 4 bis 5 Uhr Nachmittag eigens

*) Von 1824—1837 erhielt Pfarrer Reinberger wöchentlich eine Blechbüchse voll Schnupftabak (beiläufig ein halbes Pfund) für das „Schreib- und Sigillirungs-Material" bei den vielen Pensions-Provisions- und Almosen-Percipienten-Quittungen.

Unterricht gegeben wurde, wofür der Schullehrer jährlich 100 fl. und einen kleinen Beitrag von den Aeltern, der Katechet 40 oder auch 50 fl. erhielt. Vom Jahre 1838 an durfte der Schullehrer von den Eltern kein Schulgeld mehr fordern und erhielt dafür von der Fabriks-Verwaltung (L. Payer) jährlich 220 fl., der Katechet aber seit 1828 jährlich 80 fl. Am 31. Januar 1845 wurden die schulpflichtigen Kinder aus der Arbeit entlassen und damit hatte diese Fabriksschule ihr Ende gefunden.*)

Wie sehr der Betrieb gegen früher zugenommen hat, ersieht man daraus, daß nun im Sommer unter 2000, im Winter aber über 2000 Personen in der Fabrik beschäftigt sind. Im Jahre 1810 wurden 43.000 Wiener Centner Tabakblätter verarbeitet, während 1857 130.000 (?) Wiener Centner, 1890 37.141 Meter-Centner verbraucht wurden.

Auch das Fabriksgebäude mußte bedeutend vergrößert werden. Das große Blattmagazinsgebäude wurde in den Jahren 1821 bis 1840, das Gebäude am Wiener Thor 1832, das Oekonomiegebäude 1836, das Dampfmaschinengebäude 1842, das Filialmagazin 1843, das Donaumagazin und der westliche Oekonomieflügel 1879 aufgeführt. Das neueste Magazin wurde im Jahre 1893 vor dem Ungarthor erbaut, steht mit der Staatsbahn durch eine Schleppbahn in Verbindung und faßt 25.000 Centner Tabak Rohstoff.

Alle Gebäude der Tabakfabrik repräsentirten schon 1857 einen Werth von einer Million und umfaßten sammt den Höfen und den dazugehörigen Grundstücken 12.000 Quadratklafter.

Der Verschleißwerth der Fabrikate betrug damals jährlich sieben Millionen, jetzt mehr als die doppelte Summe. Damals waren 1400 Arbeiter beschäftigt; Männer verdienten sich täglich 30 kr. bis 1 fl. Weiber 20 bis 40 kr. Die Gesellen bezogen einen Wochenlohn von 4 fl. 30 kr. bis 7 fl. Bei der Fabrik bestand eine Arbeiterkrankeninstituts-Cassa mit einem Fondskapitale von 30.000 fl. Zu dieser Kassa zahlte ein Mann wöchentlich 5 kr., ein Weib 4 kr., wofür sie in Erkrankungsfällen den halben Taglohn beziehen und ärztliche Verpflegung und Arzneien unentgeltlich erhalten. Auch die Beerdigungskosten werden aus dieser Kasse bestritten.

*) Pfarrgedenkbuch. ff. 37, 44, 430, 459.

Die arbeitsunfähigen Arbeiter erhielten vom Aerar ein Almosen zugewiesen, jetzt bedeutend höhere Invaliden-Bezüge.

1857 wurden erzeugt:

15.000 Centner Schnupftabak in 23 Sorten
110.000 „ Rauchtabak „ 29 „
45,000.000 Stück Cigarren.

Die Besoldungen, Löhne, Pensionen und Betriebskosten erforderten 1857 jährlich 420.000 fl.*) jetzt aber werden wöchentlich schon 10.000 fl. an Arbeitslöhnen allein an beiläufig 2000 Arbeiter ausgezahlt.



Der räthselhafte Mann (Heimo?) am Wiener Thor in Hainburg.

Das aufgestapelte Rohmateriale ist ein enorm großes und repräsentirt einen namhaften Werth, da die Tabakblätter oft sieben Jahre in den Magazinen lagern müssen, bevor sie verarbeitet werden.

Der größere Theil der Arbeit wird heute von den Maschinen verrichtet, die mittelst zwei Dampfmaschinen, von denen die größere 120 Pferdekräfte, die kleinere 60 repräsentirt, betrieben werden. Erstaunliches leisten beispielsweise die Cigarettenmaschinen, deren eine im Tage von 10.000 bis 60.000 Stück verfertigt.

Großartig ist die Maschinenwerkstätte, denn in der Hauptfabrik Hainburg werden die Fachmaschinen für alle übrigen Tabakfabriken in Oesterreich hergestellt. Es werden hier staunenswerth construirte Maschinen fabricirt. Außer der Maschinenschlosserei mit etwa 50 Gesellen finden wir eine Eisengießerei, Spenglerei, eine Tischlerei mit 30 Gesellen, ferner eine Binderei, da der Schnupftabak, bevor er zu gebrauchen ist, bis 10 Jahre lang abliegen muß, damit die chemische Umsetzung seiner natürlichen Bestandtheile sich allmälig vollziehe, wodurch das

*) Theodor Gettinger, der politische Bezirk Hainburg. 1857. SS. 39—45.

Aroma desselben verfeinert wird, ferner eine Riemerei, Glaserei, Schneiderei zum Anfertigen der Säcke, wie die Fabriksleitung auch ihre eigenen Maurer und Zimmerleute hat und sich Alles im Rahmen der Gewerbe-Gesetzgebung selbst und in eigener Regie ausführt.

Zur Beförderung der Gesundheit fehlt es auch nicht an einem Wannen-, Douche- und Dampfbad sowohl für die Beamten als auch für die Arbeiter.

Ein Besucher der k. k. Tabakfabrik im Jahre 1808 berichte über dieselbe Folgendes:*)

„Den ganzen Vormittag (24. Mai 1808) brachten wir in der Haimburger Tabakfabrik zu. Sie ist die größte in den Erbstaaten, versieht die Hauptstadt, die Provinzen ob- und unter der Enns und Salzburg mit ihrem Bedarfe, und hat nebst den gewöhnlichen ausschließend einige feinere Sorten zu liefern, womit selbst andere Fabriken verlegt werden. Noch besteht hier, abgesondert von der Fabrik, eine eigene Magazinsverwaltung, welche die Versendung der Blätter an die übrigen inländischen Fabriken besorgt."

Darnach wird erzählt, welche Tabaksblätter in Hainburg verarbeitet werden, wo dieselben erzeugt und wie sie nach Hainburg gebracht werden. Dabei erfahren wir, daß die für Klosterbruck bestimmten Blätter zu Schiff auf der March und den Rest des Weges auf Wägen verführt wurden. Dann wird vom Spinnen, Schneiden und Mahlen des Tabaks, von Rollen und Stemmen, ferner von Anis, Gesellschaftstabak und vom Trocknen gesprochen. Eine Schneidemaschine existirte, aber sie war unpraktisch construirt. Vier Pferde konnten mit Mühe zwei Schneideladen in Bewegung setzen. Man beschränkte sich daher vorzüglich auf Vorrichtungen wie die gewöhnlichen Strohschneidemaschinen. Auch das Einfüllen des Tabakes und die Verwendung der Abfälle werden beschrieben. Das Vermahlen des Schnupftabakes geschah früher durch Bestandmüller, damals aber durch zwei eigens dazu errichtete Schiffmühlen. Auch die Zubereitung des Schnupftabakes wird weiter geschildert. — Von ausländischem Tabak wurde Spaniol über Genua unmittelbar

*) Bemerkungen auf einer Reise durch Oesterreich ob- und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Triest — in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat. II. Jahrgang, 1809, 1. Band, S. 128.

nach Wien geliefert. „Der sogenannte Galizier muß von den Fabriken zu Lemberg geliefert werden, da man ihre Beize — ungeachtet man die Vorschrift des Verfahrens und selbst die Meister hieherkommen ließ — nicht zu Stande brachte. Man glaubt den Vorzug in der Qualität des dortigen Wassers zu finden."

Der Beamtenstatus der k. k. Tabak-Haupt-Fabrik in Hainburg war 1894 nach dem n.-ö. Amtskalender (S. 430) folgender: Ober-Inspector: Kikowsky Franz, Ritter d. Eis. Kron.-Ord. Secretäre: Woczka Joseph, Ldw.-Oblieut., Jesina Johann; Adjuncten: Krenn Hermann, Modrovich Johann, v., Klenot Franz, Nowak Johann, Dworak Wenzel; Officiale: Ender Wilhelm, Nagy Alois, Bosch Bernhard, Pfund Joseph, Pirl Hermann, Teller Ignaz, Schmid Vincenz; Assistenten: Kont Wenzel, Friedl Hieronymus, Kabatek Edmund, Gautsch Ottokar, Thienel Heinrich; Praktikanten: Hummel Joseph, Mazzi Aurelius; Tit.-Adjunct: Kretschmer Albert, Maschinen- und Schlosserei-Werkführer.

Für den Fall von Erkrankungen der Arbeiter ist in den k. k. Tabakfabriken durch einen Krankenfond vorgesehen. Dieser hatte in Hainburg im Jahre 1890 eine Einnahme von 16.292 fl. 23 kr. (nämlich 8916 fl. $11^1/_2$ kr. laufende Beiträge, 4414 fl. $51^1/_2$ kr. Beitrag des Aerars, 151 fl. 89 kr. sonstige Einnahmen (Strafgelder u. s. w.), 1450 fl. $86^1/_2$ kr. Zinsen, 1359 fl. $84^1/_2$ kr. Coursgewinn an Effecten); die Gesammtausgaben betrugen aber 18.346 fl. 75 kr. (12.375 fl. 47 kr. Krankengelder, 1200 fl. Aerzte und Krankencontrole, 3196 fl. $60^1/_2$ kr. Arzneien, 129 fl. 60 kr. Spitalverpflegs- und Transportkosten, 406 fl. Beerdigungskosten, 78 fl. 75 kr. Verwaltungsauslagen, 37 fl. $84^1/_2$ kr. sonstige Auslagen.) Es fehlten daher 2054 fl. 52 kr. — Das übernommene Vermögen betrug 33.266 fl. 50 kr., der Reservefond am Ende des Jahres 31.211 fl. 98 kr.

Der Unterstützungsfond hatte 1890 2920 fl. 08 kr. Einnahmen (1994 fl. 52 kr. freiwillige Beiträge, 922 fl. 48 kr. Dotation aus den Ueberschüssen des Krankenfonds, 3 fl. 08 kr. sonstige Einnahmen); die Ausgaben betrugen 2920 fl. 08 kr. (nämlich 15 fl. Abfertigung, 2402 fl. 70 kr. Almosenzulagen, 348 fl. 32 kr. Arzneien, 154 fl. Leichenkostenbeiträge, 6 kr. verschiedene Auslagen).

Dem Krankeninstitute gehörten 1890 2081 Mitglieder an. Es kamen 2060 Erkrankungen vor, durch welche 39.357 Tage verloren gingen (darunter 8824 Tage bei Wöchnerinnen). Auf jeden

Krankheitsfall kommen daher $19^{3}/_{10}$ Tage. Mit Einschluß der Ambulanten gab es 3547 Erkrankte; gestorben sind davon 40 Personen.

Für Kranken- und Unfallsversicherung und für Wohlfahrtseinrichtungen leistete das Aerar in der Hainburger Tabak-Haupt-Fabrik: An Krankenversicherung den gesetzmäßigen Beitrag von 4444 fl. 52 kr., an ärztlichem Honorar 500 fl., an Lohn des Krankenvaters 193 fl. 20 kr., an Unfallversicherungsprämien 1332 fl. 2 kr. und 200 fl. Subvention für eine Kinderbewahranstalt (also im Ganzen 6669 fl. 74 kr.).

Maschinen waren im Jahre 1890 in Hainburg folgende in Verwendung: 1. bei der Cigarren-Erzeugung 6 Deckstreif-Apparate, 50 Puppen-Wickel-Maschinen, 1 große Puppenpresse, 46 Cigarren-Bündelmaschinen, 1 Kistchen- und 1 Adlerpresse; 2. bei der Cigaretten-Erzeugung: 106 Cigarettenmaschinen (darunter 15 mit Dampfbetrieb), 12 Mundstückelmaschinen und 32 Abschneidmaschinen; 3. bei der Rauchtabak-Erzeugung: 2 Stengelquetschmaschinen, 1 Rauchtabakrollfaß, 6 Röstmaschinen, 10 Rauchtabaksiebwerke, 20 Paketirmaschinen, 2 Limito- und 9 pelizonische Briefmaschinen, 10 Packet- und Briefscheiben-Pressen, 2 Sackspann-Apparate, 3 Sackpressen; 4. zur Gespunst-Erzeugung: 1 Andrew-Spinnmaschine, 6 Stämme-Bündelmaschinen, 1 Gespunst-Verpackungspresse; 5. bei der Schnupftabak-Erzeugung: 5 Verticalmühlen, 5 Rapémühlen, 1 Salzmühle, 8 Stampfen, 5 Mischmaschinen, 15 Schnupftabak-Siebwerke, 2 Restreibmaschinen, 2 Rapé-Rollfässer und 9 Schnupftabak-Füllmodeln; 6. in den Werkstätten: 4 Circularsägen, 1 Bandsäge, 1 Zinkenmaschine, 1 Universal-Fraismaschine, 1 Holz- und 4 Eisen-Hobelmaschinen, 1 Holz- und 10 Eisen-Drehbänke, 1 Holz- und 5 Eisen-Bohrmaschinen, 1 Schmiede, 1 Stoßmaschine, 1 Schrauben-Schneidmaschine, 1 Garnitur zur Blechcassetten-Erzeugung, 1 Frictions-Fallhammer; 7. verschiedene Maschinen: 4 Apparate zur Wachsfolien-Erzeugung, 33 Aufzüge, 1 autographische und 19 Ballpressen, 1 Bleischmelzvorrichtung, 3 Feuchtigkeitsbestimmungs-Apparate, 13 Nähmaschinen, 1 Nivellirinstrument, 7 Papierschneidmaschinen, 1 Ritzmaschine, 1 Scheere, 1 Stanzmaschine, 45 Hebelpumpen, 6 Pumpwerke, 3 selbstthätige und 4 gewöhnliche Schleifmaschinen, 1 Vacuumapparat, 7 Ventilatoren und Exhaustoren, 2 Centimal- und 76 Decimalwaagen, 9 Wagen- und 2 kleine Feuerspritzen, 4 Extincteure und 2 Schiebeleitern; im Ganzen also 700 Maschinen,

davon wurden 189 durch Motoren und 511 durch Menschenkräfte getrieben. Diese Zahlen sprechen wohl am deutlichsten für die Großartigkeit dieses Etablissements.

In allen k. k. Tabakfabriken war mit Ende des Jahres 1890 ein Vorrath von Rohstoff, Ganz- und Halbfabricaten von 1,922.813 Meter-Centnern vorhanden!

Im Jahre 1890 wurden in Hainburg 12.353 Meter-Centner Ausländer-Tabake (nämlich Havanna, Cuba, Sumatra, Manila, Java, Brasil, Portorico, Virginy, Kentucky, Nord-Carolina, Ohio und Bay Maryland, Varinas, 26 Sorten türkischer Tabak, Holländischer Cherbel u. s. w.) verarbeitet. Inländer-Rohstoff wurden 24.787 metrischer Centner verbraucht (also im Ganzen: 37.141 Meter-Centner). Schnupftabak wurden im Ganzen 3159 Meter-Centner fabricirt (Inländer, Grenzschnupftabak, Scaglia und Galizier). Rauchtabak erzeugte die Hainburger Fabrik 35.245 Meter-Centner (u. zw. 31 Sorten), Gespunste aber 125 Meter-Centner.

Cigarren wurden 1890 32,337.300 Stück für den allgemeinen Verschleiß verfertigt (Cuba, Portorico, Vevey, feine Virginier, [24,949.600], kurze Virginier [3,142.200] u. s. w.) und 707.600 Stück Specialitäten (meist Virginia especial).

Cigaretten wurden 1890 in Hainburg für den allgemeinen Verschleiß 85,586.150 Stück (in 12 Sorten) und 8,948.350 Stück (in 9 Sorten) für den Specialitätenverschleiß erzeugt.

Im Ganzen erzeugte die Hainburger Fabrik 41.394 Meter-Centner Fabricate.

An wichtigeren Oekonomieartikeln wurden 1890 gebraucht: 3,059.000 Meter und 16,436.000 Bogen unbedrucktes und 11,965.000 Bogen bedrucktes Fabricationspapier, 137.505 Stück Holzstoffdeckel, 27.200 Meter Drilchleinwand, 20.000 Meter ungebleichte graue und 5850 Meter Seidenbandeln, 51 Kilo ordinärer und 50 Kilo Maschinenzwirn, 5691 Kilo Näh- und Packspagat, 4373 Garnituren Cigarrenkistchen-Fourniere, 443 Pfosten, 49.863 Bretter, 200 Faßdauben, 114.968 hölzerne Reifen, 1435 Messer bei den Tabak- und 10 Messer bei den Papierschneidemaschinen, 4,935.000 Drahtstiften und Nägel aller Dimensionen, 37 Meter-Centner Eisen- und Kessel-, 3 Meter-Centner Messing- und 7 Meter-Centner Kupferblech, 9580 Tafeln Weiß- und 13 Tafeln Zinkblech, 188 Meter-Centner Schmiede- und 480 Meter-Centner Rohgußeisen, 484 Meter-Centner

Eisen-Gußwaaren, 23 Meter-Centner Metall-Gußwaaren, 11 Meter-Centner rohes Kupfer, 4 Meter-Centner rohes Messing, 23 Meter-Centner Blei, 26 Meter-Centner Soda, 280 Meter-Centner Salz, 148 Meter-Centner Brennöl, 39 Meter-Centner Petroleum, 47 Meter-Centner Maschinenöl, 462 Meter-Centner gelbes Wachs und Ceresin, 35 Meter-Centner Siegelwachs, 80 Meter-Centner Mehl und Stärke, 16 Meter-Centner Tischlerleim, 2470 Liter Weingeist, 299 Liter Rum.

Die Fabrik-Werkstätten in Hainburg erzeugten 1890 Folgendes: 2 Cigarren-Puppenformpressen, 122 Roll-Cigaretten-maschinen, 5 Mundstücklmaschinen, 60 Abschneidmaschinen, 10 Tabak-schneid-, 6 Storrenschneidmaschinen, 3 Rippenquetsch- und 2 Schleif-maschinen; 16 Ballen-, 3 Brief- und 1 Sackpresse, 14 Hebelpumpen, 1 Packetstock, 3250 Stück Blechbüchsen, 19.500 Blechcassetten, 36,451.000 Wachsfolien, 6294 große, 39.249 mittlere und 11.322 kleine Kisten, 106 Schnupftabakfäßchen, 12.950 Drilchsäcke.

An Brennstoffen wurden (auf Steinkohle reducirt) 17.649 Meter-Centner gebraucht (9664 für die Motoren, 4753 für die Dörren, 788 für die Werkstätten und 2443 für die Arbeitsräume).

Im Ganzen wurden im Jahre 1890 von der k. k. Tabakregie 82,052.499 fl. 49½ kr. eingenommen und 30.185.750 fl. 82½ kr. ausgegeben (nämlich 695.666 fl. 91½ kr. für die Administration, 27,955.091 fl. 4½ kr. für Erzeugungs- und Anschaffungskosten, 317.294 fl. 19½ kr. für Neubauten und 1,217.698 fl. 67 kr. für Verschleißauslagen), so daß also ein Reinertrag von 56,657.101 fl. 19 kr. sich ergab. (Vorstehende statistische Mittheilungen sind entnommen den „Tabellen zur Statistik des österreichischen Tabakmonopoles für das Jahr 1890".)

Was die Dampfmotoren betrifft, die auch auf die Größe des Betriebes der Fabrik schließen lassen, so besteht seit 1863 eine Woolf'sche Balancirmaschine mit Condensation und Speisepumpe

D=0·83 m, d=0·45 m
H=1·58 m, h=1·106 m
U=24.

2 Dampfkessel System „Ten Briek" mit je 3 Oberkessel, 1 Feuerungskessel und 1 Dampfsammel.
Auf 6 Atmosphären geprüft.

Anderes Zugehör: 1 Wasser-pumpe mit einer Leistung von 25 m³, 1 Wasserpumpe mit Sammel-Reservoir und einer Leistung von 3 m³ per Stunde.
1 Klärwasservorrichtung.
1 Injector.

seit 1873, reconstruirt im Jahre 1888 eine liegende Compound-Receiver-Maschine mit Rider's Expansionssteuerung

D=0.72m, d=0·475m H=1·052m, U=42	2 cylindrisch Kessel mit je 2 Siederöhren. Auf 5 Atmosphären geprüft.	Anderes Zubehör: 1 Wasserpumpe mit einer Leistung von 24m³ per Stunde, 1 Wasserpumpe mit einer Leistung von 5m³ p. Stunde. 1 Klärwasservorrichtung bestehend aus 5 Reservoirs und 1 Sammel-Reservoir. 1 Injector.

51. Capitel.

Stadtprivilegien, Märkte u. s. w.

Die Stadt Hainburg bekam verschiedene Privilegien für die Treue und Anhänglichkeit, die sie jederzeit ihren Fürsten bewahrt hat. Schon von Friedrich I. erhielt sie das Privilegium, drei Jahrmärkte (zu Philippi—Jakobi, zu Colomani und Martini) und zwei Wochenmärkte zu halten, sowie das Grundbuchsrecht und das Stadtsiegel. Der zweite Jahrmarkt wird jetzt nicht mehr zu Colomani, sondern zu Bartholomäi gehalten.

Die von den Herzogen Albert, Rudolph und Leopold der Stadt 1378 verliehenen Freiheiten, die Ein- und Ausfuhr ihrer Waaren betreffend, sind von Friedrich IV. 1460, von Max I. 1494, von Ferdinand I. 1521, von Ferdinand III. 1638, von Leopold I. 1680 bestätigt worden.

Den Fischern zu Hainburg wurde 1460 die Gerechtigkeit erneuert, auf der March vom Schlosse Theben bis zum Tegelort auf beiden Ufern ungehindert zu fischen.*)

Kaiser Ferdinand I. verlieh der Bürgerschaft zu Hainburg 1541 das Pfarr-Collationsrecht für Hainburg, dann die Lehenschaft über die Pfarre, dem Consistorium aber das Bestätigungsrecht mittelst Revers gegen die Verpflichtung, die Kirche und den Pfarrhof in gutem Baustande zu erhalten.

1629 befahl Kaiser Ferdinand II., daß der Bürgerschaft zu Hainburg die Schloßherrschaft um den alten Preis ohne Steigerung

*) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1886, S. 429.

übergeben werde, zur Belohnung für ihre bezeugte Treue und Standhaftigkeit.*)

Ein Bürger-Privilegiumsbrief hatte folgenden Wortlaut: „Wir N. N., Richter und Rath der Landesfürstlichen Gränitz-Stadt Hainburg in Oesterreich unter Ennß: bekennen hiemit, demnach alle Hertzogen und Ertz-Hertzogen, König und Kayser des Hochlöbl. Hauß Oesterreich, mildseligster Gedächtnuß die Stadt Hainburg, und darinnen wohnende gantze Burgerschaft, mit allen ihren Handlungen und Kaufmannschafften, wie solche immer Nahmen haben mögen, aller Mauth, Zoll, Dreissigst, Aufschlag und Lähren-Becher-Geld in Ob- und Unter-Oesterreich, sowohl zu Wasser als auch zu Land, wie dann auch anjetzo unser allergnädigster Landsfürst und Herr Carolus der Sechste den 23. Februarii des 1713. Jahrs den obbemeldt gantz und halb Dreissigst, Aufschlag, und Mauth im gantzen Königreich Hungarn mit allen ihren Immunitaeten, Artikuln und Bedingnussen auf das neue fürohin gäntzlich befreyet, confirmiret, und begnadet. Ist derowegen an alle Beamte, Haupt- und Mauth-Dreissiger unser respective gantz Dienst-Nachbarliches Ersuchen und Bitten unsern gegenwärtigen Bürger Jakob Reinberger**) allhier, ohne Irr- und Hindernuß frey passiren zu lassen. Urkund dessen haben wir unser gemeiner Stadt Secret-Insigl hierunter gestellet. Geben zu Hainburg, den 12. Tag Aug. 1774 Jahr.

(L. S.)

Johann Wimber m. p. Stadt-Richter. Johann Baptist Wurz m. p. Stadtschreiber."***)

Die im vorstehenden Briefe enthaltenen Privilegien wurden von der Kaiserin Maria Theresia mit 10.000 fl., die an die Bürgerschaftscasse abgegeben wurden, reluirt laut k. ung. Hofkammerdecretes vom 13. August 1779. Hofentscheidung vom 30. Juli 1779 an die k. k. Freistadt Hainburg. †)

Im siebenjährigen Kriege hatten die Hainburger gefangene preußische Soldaten in Kost und Quartier. Die Kosten hiefür wurden erst später ersetzt, als Mancher, der darauf Anspruch gehabt

*) Hoffinanz-Gedenkbuch v. Jahre 1625—1629, fol. 419.

**) Vater des Dechant Jakob Reinberger.

***) Das gedruckte Original im Pfarr-Archive.

†) Pfarrgedenkbuch, fol. 470.

hätte, nicht mehr lebte. Das Geld floß daher auch in die Bürgerschaftscasse, und es wird von den Interessen dieses Capitales jährlich eine gewisse Summe an jedes Bürgerhaus abgegeben.

Laut Befund der ständischen Commission vom 3. December 1772 hatte die Stadt Hainburg zwei Unterthanen zu Groißenbrunn und zwei am Stein in Deutsch-Altenburg. Erstere zwei wurden an die Herrschaft Schloßhof laut Contract vom 24. November 1773 abgetreten.*) Die Stadt erhielt für diese zwei Unterthanen, die Viertellehner waren, 456 fl. 30 kr.**)

Im Jahre 1816 wurden die sogenannten Reichmacher-Gründe unter dem Hexenberge, die bis dahin Hutweide waren, urbar gemacht und den einzelnen Häusern im Ausmaße von je 226 Quadratklaftern als Hausgründe im Grundbuche zugeschrieben.

Am 16. October 1843 wurde die Hutweide am Ziegelofen an die bürgerlichen Häuser zu je $^1/_2$ Joch vertheilt.***)

Nachstehende Privilegien sind nach der Bestätigung derselben, die Ferdinand III. am 4. März 1638 ertheilte, mitgetheilt und enthalten: Privilegien der Herzoge Rudolph, Friedrich, Leopold, dann des Königs Friedrich III. vom 29. Juni 1318, des Herzogs Albrecht vom 24. Juni 1339, des Herzogs Albrecht vom 24. Juli 1383, des Herzogs Albrecht vom 13. October 1419, des Kaisers Rudolph II. vom 1. October 1596, des Herzogs Albrecht von 1432, des Herzogs Friedrich von 1445, des Kaisers Ferdinand I. vom 18. August 1548, des Königs Mathias vom 13. October 1585, Kaisers Maximilian I. von 1517 u. s. w.†)

Sie lauten:

Wir Ferdinandt der dritte von Gottes genaden Erwölter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien Khönig, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabandt, zu Steyr, zu Khärndten, zu Crain zu Lützenburg, zu Württemberg, in Ober- und Nieder-Schleßien, Fürst zu Schwaben,

*) Magistrats-Protokoll von 1765, Nr. 207, pp. 113—114.

**) Joseph Maurer, Geschichte des k. k. Lustschlosses Schloßhof und des Marktes Hof an der March. Wien, 1890, S. 107. In Groißenbrunn waren 8 Halblehen, die unter 5 verschiedene Obrigkeiten gehörten.

***) Pfarrgedenkbuch, fol. 44.

†) Bisher nur zum geringern Theil veröffentlicht.

Marggraff des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren in Ober- und Nieder-Laußnütz, gefürster Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfürdt, zu Kyburg und zu Görtz, Landtgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen March zu Portenau und zu Salins.

Bekhennen für Vnß, Vnsere Erben und Nachkhomen an Vnserm löblichen Hauß Oesterreich Oeffentlich mit diesem brief, Vnd kundt allermeniglich, das Vns Vnser getreue Liebe N. Richter vnd Rath vnserer Stadt Haimburg in vnserm Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Ennß, in glaubwürdiger Abschrüfft fürgebracht haben alle vnd Jede Ire vnd gemainer Statt habende Privilegia, Handtvest Statuta vnd bürgerliche Gerechtigkeiten, befreite Wein-Ausfuhr, Mauth, Zoll, Auffschlag vnd dreissigistbefreyung, Salz-ordnung und Niderlag, auch Kauffmanschaffts-Gewerb, Jahr- und Wochenmärkht, sambt Grundtbuchsordnung vnd Insigl, so Sy von weilandt Vnsern Höchstgeehrten Vorfahren am Römischen Reich, vnd Vnserm löblichen Hauß Oesterreich, Sonderlich aber von weilandt Friederichen dem Ersten Römischen Khönig ꝛc. Alberto und Rudolffen Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. vnd Ferdinando Primo Römischen Khönig, in anmerckhung der öffters außgestandenen Feindsbelagerungen, außhaltung Kriegsvolkhs, Durchzüg vnd Musterbläz, dann vnderschüdtlich erlittener Feursbrunsten und anderer vilfeltiger Ruinen, Löblich erworben, Alles mehrere Inhalts vnd begriffs, wie obbemelte Ir dern zu Haimburg althabende Genaden, Gaben Privilegia vnd Freyheiten hernach geschrieben stehen vnd von Wortt zu Wortten also lautten:

Wir Fridrich von Gottes genaden Römischer Khönig alle Zeiten ein Mehrer des Reichs, Verichen öffentlich an diesem Brief, vnd thuen kundt allen denen, die in sehent oder hörent leßen, vnd besonderleich vnsern Herrn, vnd vnsern Ambtleuthen, Richtern vnd Mauttnern, das Wier angesehen haben, vnd ansehen den getreuen Diennst, den uns gethonn habent, vnser getreuen liben Bürger zu Hainburg, vnd nach willigklich thuent vnnd auch die getreu, die Sie zu vnns, vnd zu dem Herzogthumb ze Oesterreich habent, vnd ihuen in allen gemainleich, die da Bürger seindt, oder noch werdent, die genade das Sye sollen Järlich Iren Pauwein, der in wächst, füren in vnnser Landt, oder aus Vnserm Landte, auf Wasser vnd auf dem Landte an allem Irrsal, vnd Iren frumen damit schaffen, als sey guet dünkht, nur allein nicht in vnser Statt zu Wienn,

wer auer, ob Jemandt Ir Pauwein von in Khauffet, der mag sey als freileich geführen, als sey selb, davon wollen wier vnd gebietten en allen bey vnnsern hulden, das Ir in an den vorbeschrieben genaden, vnnd Rechten khain Irrung nichten thuet, Vnd des zu einem Vrkhundt geben wir in diesen brief besigelt mit vnsern Khuniglichen Innsigl. Der geben ist ze Neunburg an der zwelf Potten tag Sandt Petter vnd Sandt Pauls, da man zelt von Christes Geburth, dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem Achtzehent Jahr, Vnsers Reichs in dem Vierten Jahr. L. S.

pendentis.

Wir Albrecht von Gottes genaden Hertzog zu Oesterreich, in Steyr, vnnd Khärnten, Thuen khundt öffentlich mit disem brief, das Wier allen unseren Bürgern zu Hainburg, in vnd der Statt zu Hilff, vnd zu beßerung, die genadt gethan haben, vnd thuen, auch mit diesem brief, das Sie Järlichen von dem Leesen vnz an Sandt Merthenstag, Ir Pauwein, oder die Sie Khauffent geen Hainburg in die Statt lediglich, vnd ohn Irrung fiehrn sollen, vnd mögen, ab dem Teutschen, oder ob dem Vngrischen, was Sie das wöllen, oder gehaben mögen. Also das sie derselben Ir Kauffwein auß der Statt Anderstwohin nichts bringen, noch führn sollen, ohn ihr Pauwein allein, die sie anderstwohin geführn mögen, Vnd darüber gebietten wier allen unsern Landtherrn vnd Edelleuthen, Rittern vnd Knechten, vnd Ambtleuthen vnd andern vnsern getreuen, wie die genannt sein, Ernstlich vnd wollen, das Sie den vorgenannten vnsern Bürgern zu Hainburg dieselb gnadt also stätt halten, vnd Je kain Irrung daran in khainen weeg thuen, Vnd darüber zur einem offenen Vrkhundt, Geben wier In disen Brief, besigelt mit vnseren Insigl, der geben ist zu Hainburg, da man von Christus geburth, Tausendt dreyhundert Jahr, darnach in dem Neun und dreißigisten Jahr, an Sandt Johannestag zu Sonnwendten.

L. S.

pendentis.

Wir Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten, vnnd zu Krain, Graf zu Tyrol ꝛc. Bekhennen vnd thuen khundt offentlich mit dem brief, das Wier vnnsern getreuen, allen vnnsern Bürgern zu Hainburg, in, vnd der

Statt daſelbs zu Hilff vnd beſſerung die gnadt gethan haben, vnd thuen auch mit dem brief, das Sie Järlichen von dem Leſen vnz auf Sant Merthenstag, ire Wein, die ſie ſelber pauent, oder Khauffent, es ſey auf dem Teutſchen oder auf dem Vngeriſchen, was Sie des wellen, vnd gehaben mügen, geen Hainburg in die Statt führen ſollen vend mügen, Lediglich vnd an alle Irrung Alſo doch, das ſie derſelben von der Statt anderſtwohin in vnſer Land zu Oeſterreich nichts bringen noch führen ſollen, den Ire Pauwein allein, die mügen ſie wol anderſtwohin geführn; als ſie vormals, weilendt vnſers lieben Herrn vndt Vatters, des durchlauchtigen Fürſten, Herzog Albrechts, Herzogen zu Oeſterreich ꝛc. ſeeliger Gedechtnuß handveſt, auch zu gleicher weiß darumb habent, die wier für vns vnd alle vnſere Erben vnd nachkhommen vernewern vnd beſtetten, wiſſentlich mit Kraft diß gegenwertigen briefs, Davon gebietten wir allen vnſern Landtherren, Rittern vnd Knechten, Haubtleuthen, Pflegern, Burggrafen, Richtern, Ambtleuthen vnd allen vnſern getreuen, wie die genanndt ſeindt, vnd wellen Ernſtlich das Sie die vorigen vnſer Bürger zu Hainburg bey der egen. vnſer genadt bleiben laſſen, vnd in khain Irrung noch hündernus daran thuen, in khaine weiß, oder das were genzlich wider vns. Vnd darüber zu Vrkhundt geben wier in den gegenwertigen brief, verſigilten mit vnſern großen fürſtlichen anhangenden Innſigl, Geben zu Wienn, an Sandt Jakobs Abendt nach Chriſtes geburth, dreyhundert Jahre, vnd darnach in den dreyundachtzigiſten Jahre.

L. S.

pendentis.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Oeſterreich, zu Steyr, zu Khärndten, vnd zu Crain, Graue zu Tyrol ꝛc. Bekhennen, Wann wir aigentlich betracht vnd angeſehen haben, das vnſer Statt zu Hainburg, vnd vnſer leuth gemainiclich, daſelbs, von Khrüg, von vil Jahrn, vnd auch darumb, daß die Straſſen von Vngern, durch dieſelb Statt nicht gengig iſt, als vormahlen iſt herkhomben, vnd von menigerlei anderer gebrechen wegen vaſt abgenommen, vnd in mercklich verderben khommen ſein, Haben Wier in die gnadt gethan, vnd thuen auch wiſſentlich mit dem Briefe, daß dieſelbe vnſer Bürger zue Hainburg, welcher vnder in mit Khauffmanſchafft arbeiten wellen, mauthfrey, vnd an andere hinderung, vnd Irrung

mit Ihren Weinen, die in Iren Stockhen gewachsen, oder die Sie in vnserm Landte Khauffent, vnd mit anderer Irer Kauffmanschafft vnd Wahre, die Strassen geen Wienn, vnd hinauf für Wienn, in vnser Landte, wo in das füglich ist, arbeiten vnd gefahrn mügen, nach ihren notturfften, auf wasser vnd auf Landte, vnd andere Kauffmannschafft, es sey Holz oder andere Wahre, damit man gewöhnlich in vnserm Landte arbeitet, Da oben zu khauffen, vnd die her wider ab für Wienn zu führn, vnd Iren Gewerb damit zu treiben, an menigeliches Irrung und hündernus, doch ausgenomben, ob Sy Salz herabführten, davon sollen Sy vns vnsere gewöhnliche Mauth geben, vnd raichen, als recht ist, sonder thuen wier In auch die gnadt, was in Holzwerchs, das Sy zue Ihren Pau vnd notturfften gehen Hainburg bringent, veber würdet, das Sie das hinab geen Hungern wol vertreiben vnd verthun mügen, vngeverlich, doch ausgenommen Tauffeln vnd Steckhen, Davon empfelchen Wier Ernstlich vnsern Lieben getreuen, allen vnsern Mauttnern, Ambtleuthen vnd vnderthonen, in Stetten vnd auf dem Landte, wie die genanndt seindt, den diser briefe gezaigt würdet, das Sie die vorgenant vnser Bürger zu Hainburg, bey diser vnser gnadt, vnd erlaubnuße genczlich beleiben, vnd in daran khain Irrung noch hindernuße nicht thuen, Doch vnz (bis) an vnser widerruffen, angeuer, Mit Vrkhundt diz Briefs. Geben zu Marchegg an Sandt Colmanstag, nach Christi geburthe, Vierzehenhundert Jahr, Darnach in dem Neunzehenden Jahre.

(L. S.
pendentis.)

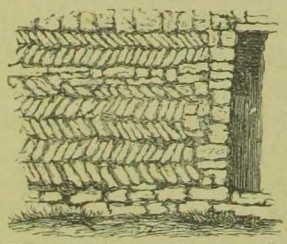
Wir Rudolph von Gottes gnaden Römischer zu Hungarn vnd Böheimb ꝛc. Khönig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, Steyr, Cärnten, Crain, vnd Württemberg ꝛc. Graue zu Tyrol ꝛc. Bekhennen öffentlich mit disem Brief, vnd thuen khundt allermeniclich, Als sich nun ein Zeit her zwischen vnsern getreuen lieben N. Richter, Rath, vnd ganzer gemainer Burgerschafft, vnser Statt Hainburg an einem, vnd den Ersamben, Weisen, vnsern besonders lieben vnd getreuen N. Burgermeister, Richter vnd Rath vnserer Statt Wienn, andersthails, von wegen einer Schöffart Wein, so die von Wien denen von Hainburg zu ihrem Nachtheil vnd Schaden aufgehalten, vnd arrestiert,

vnd dann verführung halben, deren von Hainburg Wein durch deren von Wien Purckhfrieden, Irrung vnd strittigkheit gehalten, Derhalben dann beedthail vor vnserm Statthalter, Canzler, Regenten vnd Räthen, vnsers Regiments der Niderösterreichischen Landte, in Handlung vnd Rechtfertigung gewachsen, welliche Rechtferttigung wier aber volgents beeden thaillen zu genaden, vnd zu verhietung mehrern vncosten vnd schadens an vnsern Khöniglichen Hof erfordert, vnd durch vnsere darzue verordnete Commissarien, allen Fleiß fürgewendet, die sachen zwischen beeden thaillen auf gebürlich Mittel vnd Wege hinzulegen, vnd angeregten Irer Irrung vnd strittigkheit halber einen guettigen Ausspruch zu thun, auch zuletzt nach vil hin vnd wider gepflegten Handlung die sachen dahin bracht, das die von Hainburg als clagenter Theil sich bewilligt, wo Inen von denen von Wien zu gelassen vnd vergundt werde, nunhinfüran Järlichen zweyhundert Dreyling Hungarischer oder Teutscher Wein, Irem Gefallen nach, geen Wien an den Anzug, auf dem Wasser oder Achß durch den Purckhfrieden daselbst, durch sich selbst oder die Kauffer der Wein zeführn, Das Sie dagegen Ire anforderungen, der vorangeregten aufgehaltenen Wein, vnd darüber erlittnen Schäden halben fallen lassen, vnd damit genzlichen genügig vnd zufrieden sein, vnd aber die von Wien sich auf obgemelte Summa vnd anzahl wein nit einlassen, sondern denen von Hainburg nur Ainhundert Dreyling Wein Passiren lassen wollen, vnd doch zuletzt, vnd auf vnser Verordneten Comissarien verrere güettliche Handlung, beeden thail die sachen in vnsern gnedigen Ausspruch vndertheniglich gestellt vnd bewilligt, Das wir demnach auf sollich beeder thaile gehorsambe Haimbstellung vnd Bewilligung, als Regierender Herr vnd Landtsfürst, zwischen Inen, obvermelter strittigkheit halben, disen genedigen Ausspruch gethan haben, Thuen das auch hiemit Wissentlich, vnd in Crafft diz Briefs, Also das obvermelte Vnser Bürgermeister vnd Rath vnserer Statt Wien nun hinfüro in ewigkheit schuldig sein, vnd zugeben sollen, das Richter, Rath vnd gemaine Burgerschaft vnser Statt Hainburg, durch sich selbst, oder die Kauffleuth, so die Wein von Inen erkhauffen, alle Jahr Järlich, zu was Zeiten Inen das gelegen, Ainhundert vnd fünfzig Dreyling, es sein Hungarisch oder Teutsch Wein, auf dem Wasser oder Achss durch deren von Wienn Purckhfrieden an den Anzug, vnd dann verner zu Wasser vnd Landt Ires gefallens vnd Notturfft nach verführn

mügen, vnd ſollen, ohn allen deren von Wienn Irrung vnd Hinderung. Darentgegen aber ſollen die von Hainburg gedacht ſein, das Sie khain mehrere oder größere Anzahl Wein als die Ainhundert vnd fünfzig Dreyling Järlichen nicht hinauf verführn, noch das Jemandt aus Inen zu thuen geſtatten, in khain Weiß, vnd ſollen demnach deren von Hainburg anforderungen gegen den von Wienn der aufgehaltnen vnd verbottnen Wein halber, ſambt darüber ſchwebender Rechtsferttigung, erlittnen Expens vnd ſchäden genzlichen aufgehebt, Todt, vnd ab ſein, auch derhalben khain thail zu dem andern nichts weiter zu ſuchen noch zu ſprechen haben, ſondern durch dieſen unſern guettlichen Ausſpruch beed Theil obangerirter Irer Irrungen halber, genzlich veraint, verglichen vnd zufriden ſein, Ain thail dem andern allen geneigten freintlichen vnd Nachparlichen Willen erzeigen vnd beweiſen, vnd khain thail wider diſen vnſern Ausſpruch weder Haimblich noch öffentlich handlen, noch thuen, Alles bey Vermeidung vnſerer ſchweren Vngnadt vnd ſtraff,



Siegel der Stadt Hainburg.



Aehrenförmiges Mauerwerk.

Des zu Vrkundt ſaindt diſes Vnſers Ausſpruchs zween gleichlautendt Brieff vnder vnſerm anhangenden Inſigl vnd fertigung gefertigt, vnd jedem Thail Ainer zugeſtellt worden, Geben auf vnſeren Khünigklichen Schloß zu Praag, Am erſten Tag des Monats Octobris, Nach Chriſti vnſers lieben Herrn Geburth fünfzehenhundert, vnd im Sechsundneunzigiſten, vnſerer Reiche, des Römiſchen im Sechzehenden vnd der andern in zwainzigiſten.

Ferdinandt m. p. Ad mandatum Domini Regis proprium. J. Jonas. D. Vicecantzler. Wagner.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog ze Oeſterreich, ze Steyr, ze Khärndten, vnd ze Crain, Marggraf ze Mehren, vnd Graue ze Tyrol ꝛc. Entbieten vnſern getreuen, vnſern Richtern,

Ambtleuthen vnd Bürgern unserer Stätt zu Hainburg, Prugg vnd Marchegg, den der brief gezaigt würdt, vnd auch vnsern Haußgrauen, vnser gnadt vnd alles guet, Wann wier Khundtleich sein, und erweiset, das unser Landtleuth vnd vnderthan in dem Marchorth, vnd auch hie dießhalb der Thonaw mit den Vngarischen Weinen vast überladen vnd beschweret werden, darumb das der Wein von Teben herüber geen Marchegg, vnd andern Endten in vnser Landt gar vil gefürt, vnd darinnen verthan werden, das dieselben vnser Landleuth zu verderben vnd mercklichen schäden khomment, Wann In Ir Wein dadurch verlegt werdent, also das sie die desto leichter Schenkhen müssen, vnd Sy auch dester miner verthun mägen, vnd wann wir vnd auch vnser Landt vnd Leuth mit den Feinden und Keczern vnd auch sonst in anderweege yez lang Zeit manigueliglich beschwert vnd bekhümert sein, also das vns vnd vnsern Landleuthen von solicher gebrechen, vnd vrsach wegen nicht füglich ist, das dieselben Vngrischen Weinn lenger in vnser Landt werden gefüert, so hat vns auch khundtlich angelanngt, wie der Großgraff seinen leuthen daselbs zu Teben verbotten habe, das in khainer von vnsern Burgern von Hainburg kheinen Weingarten daselbs zu Teben Khauffen noch darauf leihen soll, das vnnß fremd dunckhet, Wann sollten die Vnsern Ire Erb nach notturfften nicht verkhümern mögen, das wer die leng Ir verderben, Entbietten wir ew. allen vnd einen yeleichen besonder, vnd wollen gar Ernstlich, das Ir zu Marchegg in dem Marchorth, ze Hainburg, ze Prugg, vnd in den Landtgerichten daselbs vmb, öffentleich lasset berueffen, Das fürbaßer niemandt kheinen vngrischen Wein weder von Teber noch anderen endten, ab dem vngrischen in vnser Landt daselbs nyden führe, da verschenckht oder verthue, noch das auch yemandt gestattet ze thun in khain weiß, Wann wier das allein vnser Landleuth Wein, die sie in vnserm Landt oder auf dem Vngrischen habent, verthan und verschenckht sollen werden, als wier das recht haben, vnd von alter ist herkhomben, wer aber das von yemant sollich verbotten ongrisch Wein an vnsern Wissen und Willen in vnser Landt gefürt, vnd da verschenckhet vnd verthan würden, wo Ir den darauf khomet, daß Ir eu derselben Wein an Verziehen zu vnsern Händen vnderwindet, vnd die haltet vnz an vnnß, und darinnen nichts anders thuet, Das ist vnser Ernstliche Mainung. Geben zu Wien am Freytag vor Sant Maria Magdalenen-

tag, Anno domini milesimo quadringentesimo Tricesimo secundo (1432). (L. S.) Dux in Cons.

Wir Friderich von Gottes genaden Römischer Khönig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten vnd zu Crain, Herr auf der Windischen Marckht, vnd zu Portenau, Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zue Pfürdt, vnd zu Khüeburg, Marggraff zu Burgaw, vnd Landtgraue in Elsaß, Bekhennen vnd thuen khundt öffentlich mit dem Brief, das wir aigentlich betracht vnd angesehen haben, das vnser Statt Hainburg, vnd vnser Burger gemainiglich daselbs von Khrieg, auch darumb das die Strassen von Hungern durch dieselb Statt nicht gengig ist, als vormalen ist herkhomben, vnd von menigerley anderer gebrechen wegen, vast abgenomben, vnd in mercklich verderben khomen sein, vnd haben in die gnadt gethan, vnd thuen als Herr und Landtsfürst in Oesterreich vndt als Vormundt vnsers lieben Vettern Khünig Lasslaues, wissentlich mit dem Brief, Also, das dieselben vnser Burger zu Hainburg, wellich vnder in mit Kauffmanschafft arbeiten wellen, mauthfrey vnd an andere Irrung vnd Hindernuß mit Iren Wein, die an Iren Stockhen wachsen, oder die Sie in vnserm Land Oesterreich Khauffen, vnd mit anderer Irer Khauffmanschafft vnd Wahre, die Strassen her geen Wienn, vnd hinauf, hie für Wien, in vnserm vorgenannten Landt, vnd ob der Ennß, wo in das fueglich ist, gearbeiten, vnd genarn mügen, nach Iren notturfften auf wasser vnd auf Landt, auch andere Kauffmanschafft, es sey Holz, oder andere wahr, damit man gewöhnlich in vnserem Landt arbeitet, da oben zu khauffen, vnd die herwiderab, hie für Wien zu führen, vnd ihren Gewerb damit zu treiben, an menigelichs Irrung vnd hündernus, doch außgenomben, ob Sie Salz herabführten, Davon sollen Sie vns vnser gewöhnlich Mauth geben, vnd raichen, Als recht ist, sonder thuen wir in auch die gnadt, was in Holzwerchs, das Sie zu Irem Paw vnd notturfften geen Hainburg bringen, ueber würdet, das Sie das hinab geen Hungern wol vertreiben vnd verthun mügen, vngeuerlich, doch außgenomben Tauffeln vnd Steckhen, Wier wellen auch, wellich die seindt, die geen Hungarn hinab Salz führent, das die dasselb Salz Niderlegen, vnd daselbs verkhauffen sollen, doch also, das vnsere Recht vnd gewöhnliche Mauth dauon gefall, vnd geraicht werde, An geuerdt, Es soll auch disse vnser gnadt vnsern Vischern

an Iren Rechten, vnd brifen khain schadt sein, sondern sollen die bleiben bey allen Iren Crefften, an hündternuß vnd geuerde, Die vorgemelten gnad vnd Freyheit sollen wehren vnd besteen vnz auf vnser widerrueffen, Alß Sie dann sollich genadt vnd Freyheit vormalen von vnsern lieben Vettern Khünig Albrechten, ehedann er Khünig wardt, vnd von weilendt Herzog (der Name ausgelassen), vnd Herzog Leopoldten löblicher gedechtnuß, vnsern vorvordern Herzogen zu Oesterreich ꝛc. auch also vnz auf ihr widerruffen gehabt haben, Davon gebietten wir vnsern getreuen allen vnsern Mauttnern, Ambtleuthen, vnd vnderthanen, in Stötten vnd auf dem Landte, wie die genandt seindt, den der Brief gezaigt wirdt, vnd wollen ernstlich daß Sie die vorgenannten vnser Bürger zu Hainburg bey disen vnsern genaden genzlich lassen beleiben vnd in khain Irrung noch beschwernuß thuen, vnz auf vnser widerrueffen, als oben gemelt ist, Vngeuerlich, Das mainen wier mit Vrkhundt des brifs, Geben zu Wien am Samstag von Sandt Kollmannstag, nach Christi geburth Vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem fünfvnduierzigisten Jahr, vnsers Reichs im sechsten Jahr. (L. S. pendentis). Commissio domini regis in Consilio.

Wir Ferdinandt von Gottes genaden, Römischer, zu Hungarn vnd Böheimb Khönig ꝛc. Infant in Hisspänien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi, Steur, Khärndten, Crain vnd Württemberg ꝛc., Graue zu Tyrol, Entbietten allen vnd Jeden, vnsern auch vnserer Landtleuth Mauttnern, Zollnern, Auffschlegern vnd derselben zugeordneten Gegenschreibern, in beeden vnsern Fürstenthumben Oesterreich vnder: vnd ob der Ennß, so mit disen vnsern offnen beuelch ersucht werden, vnser gnadt, wiewol wier hieuor im funfzehenhundert dreyunduierzigisten Jahr, wie Ir wißt, aus genug samben beweglichen vrsachen, allen vnsern Stetten und Fleckhen in vnsern Niderösterreichischen Landen, so von Iren guettern vnd Kauffmanns Wahren, der Mauth, Zoll, Auffschlag vnd dergleichen vnserer einkhomben bezahlung befreyt gewesen, dieselben Ire Freyhaiten aufgehebt, wie dann vnser beuelch derhalben an euch außgangen, mehrers Inhalts vermügen, so haben wir doch vnsern getreuen lieben N. Richter vnd Rath vnd gemainer Burgerschafft vnser Statt Hainburg auf Ir vnderthenig bitte, vnd aus sonderen beweglichen Vrsachen, solche Ire Freyheiten, Inmassen Sie dieselben vorhin in gemelten beeden vnsern Fürstenthumben Oesterreich vnder: vnd ob

der Enuß gehabt, vnd Sie derſelben vor einſtellung vnd aufhebung gedachter Frer Freyheiten im gebrauch geweſen, widerumben, doch nur auf vnſer wohlgefallen gnediglichen geben, alles Inhalts derſelben, Inſonderheit anheunt dato gefertigten Freyheitbriefs, das verkhünden wier auch hiemit, des alſo ein wiſſen zu empfahen, vnd iſt darauf an euch all vnd für Jeden Inſonderheit vnſer Ernſtlicher beuelch, das Ir bemelte vnſere Burger zu Hainburg, die Euch glaubwürdigen Scheinen, oder verkhundten fürbringen, das Sie daſelbſt zu Hainburg Burger ſein, mit allen Iren Kauffmans Wahren vnd Gattungen, vnangeſehen vnſerer an euch vorausgangen beuelch, an Eueren Verwaltungen nun füranhin biß auf vnſer wolgefallen, ohn bezallung ainicherlei Mauth, Zoll, Aufſchläg vnd anderer anuorderungen, allenthalben frey handlen, wandlen vnd paſſiren laſſet, Sy auch darwider keineswegs dringet, noch beſchwärt, oder ſolliches andern geſtattet, daran thuet Ir vnſern Ernſtlichen willen, vnd Mainung, Geben in vnſer Statt Wienn, am Achtzehenden tag Auguſti, anno im Achtunduierzigiſten, vnſerer Reiche, des Römiſchen im Achtzehenden, vnd der anderen im zwainzigiſten. Commissio Dom. Regis in Cons. Camerae. M. B. V. Leopoldtſtorf, Cantzler. Sixt, Freyherr zu Herberſtein. E. von Pamkirchen. R. H. Sweicham.

Mathias Dei gratia Rex Hungariae Bohemiae fidelibus nostris universis et singulis tricesmatoribus, tributariis et theloniatoribus, tam scilicet nostris regalibus et reginalibus quam aliorum quorumcumque ubivis per totum regnum nostrum et partes sibi subjectas existent praesentibus et futuris praesentium notitiam habituris salutem et gratiam. Quoniam nos compatientes inopia et paupertati fidelium nostrorum universorum civium et incolarum civitatis nostrae Hainburg, in quam ipsi his superioribus annis per tot bella et querras in praesenti vero anno omnes eorum vineae propter coeli aërisque inclementiam et asperitatem destructae sunt, devenerunt. Ut igitur ipsi cives et incolae opibus omni solutione dictarum tricesimarum, tributorum et theloniorum, quorumlibet tam nostrorum regalium et reginalium quam aliorum quorumcumque de ipsis ac ipsorum bonis et rebus venalibus et mercimonialibus ac aliis quibuscunque solvi debentibus durante nostro beneplacito, duximus eximendum, libertandum et simpliciter suppor-

tandum. Immo eximimus, libertamus et supportamus praesentium per vigorem: Mandamus idcirco fidelitati vestrae et cujuslibet vestrum harum serie strictissime aliud habere nolentes, quatenus tum et quando ac quotiescunque praefati cives et incolae dictae civitatis nostrae Hainburg aut eorum alta ad loca hujusmodi tricesimarum, tributorum et theloniorum cum eorum bonis et rebus venalibus et mercimonialibus ac aliis quibuslibet pervenerint, eosdem ad alicujus tricesimae, tributi seu thelonii solutione artare et compellere, aut artari et compelli facere, contra formam praemissae nostrae gratiosae exemptionis et libertationis nullatenus praesumatis, sed ipsos undique libere pacifice ac sine alicujus tricesimae seu tributi ac thelonii solutione abire permittere et permitti facere debeatis et teneamini, et aliud nulla ratione facere praesumatis praesentibus perlectis exhibentibus restitutis. Datum in castro nostro Viennensi in festo beati Colomani Martyris. Anno Domini millesimo quadrigentesimo (sic!) octogesimoquinto (1475, richtig 1585). Regnorum nostrorum anno Hungariae vigesimo octavo, Bohemiae vero decimo septimo.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Erwölter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien Khönig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabandt, vnd Pfalzgraue vnd Bekhennen, Alß sich zwischen vnsern getreuen lieben N. Richter vnd Rath zu Hainburg aines, vnd weilendt Bertlmeen Kreißleben, vnsers Obristen-Haußzeugmaisters vnserer Niderösterreichischen Lande verlassen khünder Gerhaben N. andersthails, von wegen der Schüffung vnd Gütter, so die vorgemelten von Hainburg, sambtlich vnd sonderlich auf dem wasserstramb von vnser Statt Wien daselbst hin gehen Hainburg zu Jederzeit führen, Dauon die gedachten Gerhaben in das Lährnbecheramt, so die gemelten Gerhaben anstatt der gedachten Khünder Innhaben, das Lährnbecherrecht begert, Irrung vnd Zwytracht gehalten, darumben sie dann für vnser Landhofmaister, Marschalch, Cantzler, Statthalter vnd Regenten, der bestimbten vnserer Niderösterreichischen Landte, in Rechtfertigung gewachsen, vnd damit aber dieselben Partheyen ferner Rechtfertigung vertragen, vnd vor mehrerem Costen vnd schäeden verhüet werden, sind sy nach vnseren gnedigen vergunen, mit Irem baider Partheyen Willen,

vnd Wissen vertragen worden, wie hernach volgt, Nemblichen also, daß nun hiefür vnser Burger zu Hainburg des Lährnbecherambts halben, mit Iren Aigen Schüffungen vnd guettern frey fahren, vnd in dasselb Lährnbecher Ambt dauon zu bezahlen nichts schuldig sein. Wo aber die gedachten vnser Burger Ire guetter auf fremde Schöf legen, sollen Sie solches dem Verweser des Lährnbecherambts anzaigen, vnd wann vnser Burger zu Hainburg aigen Schiffung haben, vnd frembde guetter, die nicht Ir aigen, zu Iren guettern legen, vnd mitfahren lassen wollen, sollen sie das den Lährnpecher berichten, Damit er vor den frembden guettern, das Lährnpecherrecht zu nemben wisse, vnd sofer ainer vnserer Burger zu Hainburg das nit ansaget, Dadurch frembden Leuthen vnd guetern zum Nachthail des Lährnbecher Ambts ueberhelfen würde, derselb vnser Burger soll dem Lährnpecher all sein Haab, so auf dem Schüff begriffen würdet, verfallen vnd vns unser Straff vorbehalten sein, Begäb sich dann, das nach bewelch der obgenannten vnserer Richter vnd Räthe zu Hainburg zu gemainer vnserer Statt daselbst Nuzperkheit Ichtes gefürt, vnd darin Anders, dann hieoben begriffen, gehandelt wurde, so sollen alsdann Sy Ir Freyeiten, die Sie, das Lährnpecherambt belangent, zu haben vermainen, verwürckht haben, vnd der erlitten Gerichtscosten vnd schäden halben ein Parthey die andere nichts zu geben pflichtig sein, vngeuerlich, mit vrkhundt des Briefs, Geben am Samstag nach Sandt Veithstag nach Christi geburth fünfzehenhundert vnd im Sibenzehenden, vnsrer Reiche, des Römischen im zwey und dreysigisten, vnd des Hungarischen im achtundzwainzigisten Jahre (L. S. pendentis) Commissio Dni Imperatoris in Consilio.

Hienach ist vermerckt ain Ordnung, so wie Khünig Fridrich, Römischer Khünig ꝛc. von des Salz wegen, das auf dem Wasser geen Hainburg, vnd etwenn verrer geen Vngern gefürt würdt, gemacht vnd geordnet haben, wie damit ze Hainburg soll gehandlet werden, vnz auf vnser widerrueffen.

Von Erst, wenn ain Burger zu Hainburg ain Salz daselbsthin geen Hainburg bringt, oder Im das ainen andern in einem Namben lasset dahin bringen, das mag er von stunden, so das Salz dahin khombt, verkhauffen, ainem Gast oder ainem Burger, oder lassen abtragen, oder das verrer führen, vnd damit

handlen nach seinen notturften, wie Im das Fuegsamb ist, vngeuerlich.

Item wenn ainer oder weniger die zu Hainburg Gest sindt, Salz geen Hainburg bringent, das sollen Sie daselbs oben: oder vnten in die recht Mauthstatt bringen, vnd führen, als vormalen beschen ist, Es wer denn, das Eiß, oder ander sollich merckleich Irrung vorhanden wären, dadurch sie mit dem Salz in die Ladtstatt nicht gefahrn, noch khömen möchten, an merckleich schäden angeuerde, Dann so mügen Sie mit dem Salz bei den Albern ob dem Stain zuhalten, vnd damit demselben Salz handlen, als Sie in der Mauthstatt thun sollten, vngeuerlich.

Wür haben auch geordnet, wenn ainer der zu Hainburg ein Gast ist, Salz geen Hainburg bringet, der soll vnz an den driten tag mit dem Salz stil ligen, vnd dasselb Salz in der Zeit fail bietten, vnd das Burgern zu Hainburg, oder andern gesten Pfundtweiß, oder höher, oder Alles mit einander, auf wasser oder auf Landt, wie er das stattgehaben mag, verkhauffen, geschieht dann, das Er das Salz also in der Zeit nicht verkhauffet, so mag er dasselb Salz, was Er des also nicht verkhauffet, an dem dritten tag verner führen, vnd damit handlen nach seinen notturfften, vnd soll In daran niemandts Irren, doch das vnns alzeit vnser gewöhnliche Mauth davon gericht, vnd das Salz auch alweg veber gezellet, vnd vbergesezt werde, als von Alter ist herkhomen, vngeuerlich.

Des zu Vrkhundt haben wir vnsern Burgern, vnd Salznern zu Wienn, vnd den obgenannten vnsern Burgern zu Hainburg der Ordnung Zetl zwo, in gleichen laut heißen machen, vnd mit vnsern Insigl versigln, Das sy sich zu baiderseit darnach wissen ze richten, Geben zu Wienn, an Freytag nach Sandt Jakobstag, des heyligen Zwelfbothen, nach Christi Geburth im vierzehenhundert, vnd Sechsunduierzigisten Jahr, Vnsers Reichs im Sibenden Jahr. (L. S.)

Wir Fridreich von Gottesgnaden Römischer Kayser vnd zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien Khönig, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten, vnd zu Crain, Graf zu Tyrol vnd Bekhennen für vns vnd vnser Erben, das Wier angesehen vnd gemörckht haben die getreuen Diennste vnd frumblich, Redtlich beystandte, so vns vnser gethreuen lieben Richter, Rath vnd vnser Burger gemainiclich zu Hainburg, wider Herzog Albrechten von Oesterreich, etlich aus der Landtschafft

desselben vnsers Fürstenthumbs vnd vnser Burger zu Wienn, vnd ander vnser Feindt, vnd widerwertig, yez in den Khruegen, so sy wider vns fürgenohmben, gethan haben, vnd hiefür thun sollen, vnd mügen, vnd haben In dadurch vnd von sondern gnaden, von Ires vnd gemainer Statt ergeczung und aufnehmbens willen, die gnadt gethan, wissentlich in crafft des Brieffs, das Sy vnd Ir nachkhommen daselbs, nun hin für, vnz auf vnser Widerrueffen die Niderlag allerlei Kauffmanschafft, so die Strassen durch dieselb vnser Statt Hainburg, auch auf der Thonaw, es sey Salz, Holzwerch oder anders, auf oder ab, auch was zwischen der Thonau vnd Neusidler See, vnd sonder von Polan, Beheim vnd Mehrern durch das Marchorth gefürt würdet, daselbs zu Hainburg, mit allen Eren, Rechten, Freyheiten, vnd gueten Gewohnheiten; Inmassen vnd ander Niderlag, in dem bemelten vnsern Fürstenthumb Oesterreich sein vnd gehalten werden, haben, das auch die, so aus Polan, Beheim vnd Mehrern je zu Zeiten fahren, vnd daselbsthin khomen werden, widerumb von dannen durch das Marchorth, an der von Wien, vnd menigelichs Irrung, sicher vnd vngehündert ziehen vnd fahren sollen vnd mogen, vngeuerlich, Davon gebieten wir den Edlen vnsern lieben getreuen, allen vnsern Haubtleuthen, Grafen, Herren, Rittern vnd Knechten, Hubmaistern, Pflegern, Burggrauen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burger, gemeindten, vnd allen andern vnsern Ambtleuthen, vnderthanen, vnd getreuen, Ernstlich vnd wellen, das Sie die bemelten Richter, Rath vnd Burger zu Hainburg, bei den obberürten vnsern gnaden vnd Niderlag genzlich beleiben lassen, vnd In daran khein Irrung noch hündernus nicht thuen, noch des Jemandts anderen zu thuen gestatten, in khein weis, Doch nur unzt auf vnser widerruffen, als vorstehet, Das meinen wir Ernstlich, Mit Vrkhundt des Brieffs, Geben zu der Neustatt, an Erichtag vor unser Lieben Frauentag, der Lichtmeß, nach Christi geburth, Vierzehenhundert vnd im Dreyundsechzigisten, Vnsers Khayserthumbs im Ainlefften, vnser Reich des Römischen im dreyundzwainzigisten vnd des Hungarischen im vierten Jahre.

(L. S. Commissio Dni. Imperatoris in Consilio. pendentis).

Wir Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten, vnd zu Crain, Graue zu Tyrol vnd

Bekhennen vnd thuen kundt öffentlich mit dem Brief, das Wier Aigentlich betracht vnd angesehen haben, sollich mercklich abnemben, vnd gebrechen, darin vnser Statt zu Hainburg vnd vnser Burger gemainiglich daselbs von menigerlei widerwertigen leuffe wegen vnzt herkhomen sindt, vnd haben dadurch vnd von sondern gnaden, denselben vnsern Burgern gemainiglich Armen vnd Reichen, die gegenwertigcleich da wohnent oder khünfftigcleich da wohnen werden, die gnadt gethan, vnd thuen auch wissentlich mit dem brief, das Sie zu dem Wochenmarckht, den Sie wochentlich an dem Mitichen da habent, noch ain Wochenmarckht an dem Sambßtag hiefür alle wochen da haben sollen, vnd mügen, mit allen den Freyheiten, Rechten vnd genaden, als der Jetztgenant wochenmarckht an den Mitichen daselbs vnzher gehabt, vnd noch hat, vnd als wochenmärckht vnd Landtsrechten, vnd gewohnheit ist, vngeuerlich, Davon empfehlen wier vnsern lieben getreuen N: allen vnsern Haubtleuthen, Herrn, Rittern vnd Knechten, Pflegern, Burggrauen, Richtern vnd Burgern, vnd andern vnsern Ambtleuthen vnd Vnderthanen, gegenwertigen vnd khünfftigen, den diser Brief gezaigt würdet, vnd wollen Ernstlich, das Sie die vorgenannten vnser Burger zu Hainburg bei denselben Wochenmarckht lassen genzlich bleiben, vnd Sie daran nicht hündtern noch Irren, noch des Jemandts andern gestatten zu thun, in khein weiß, Angeuer, Wann wer darwider thätte, das wär wider vns. Mit Vrkhundt dits briefs. Geben zu Wienn am Freytag nach dem Perchentag, Nach Christi geburthe, vierzehenhundert Jahr, darnach in dem vierundzwainzigisten Jahr. (L. S. D. D. in consilio.

pendentis).

Wir Ferdinandt von Gottes gnaden Römischer, zu Hungarn vnd Böheimb ꝛc. Khönig, Infant in Hispänien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundti, Steyr, Khärnten, Crain vnd Württemberg, Graue zu Tyrol ꝛc. Bekhennen öffentlich mit disem brief, vnd thun khundt allermenigelich, das Wier vnsere lieben getreuen N. Richter vnd gemainer Burgerschafft vnser Statt Hainburg in genediger erwegung ihrer Erbarkheit, vnd Erlichen bestendigen wolhaltens, auch der vilfaltigen großen vnd nachthailligen schäden, so Inen vnd gemainer Statt durch beschwerliche Prunsten, auch durch Zug vnsers Khriegsvolkhs, vnd in ander mehr weeg verderblichen zugestanden, vnd sonderlichen, des Sie mit

khainem sondern gewerb vnd Handtirungen versehen sein, zu genaden, vnd damit Sy wider etlichermassen in aufnemben khomen vnd die Statt erbauen mügen, mit wohlbedachtem Mueth, gueten zeitigem Rath, vnd rechten wissen, die besonder gnad gethann, vnd Freyheit gegeben, Inen auch gegondt vnd erlaubt haben, thuen auch solliches als Regierendter Herr vnd Landtsfürst, aus Landtsfürstlicher macht hiemit wissentlich, vnd in craft diz briefs, vnd mainen vnd wellen, Das ernannte Richter, Rath vnd Gmaindt zu Hainburg vnd Ire nachkhomen nun hiefüro auf vnser vnd vnserer nachkhomen wolgefallen vnd widerruffen, zu den Jar: vnd Wochenmärckhten, damit sy hievor begabt vnd befreyt sein, noch einen Viechmarckht alwegen auf Colmani, vnd dann alle Monat, monatlich allweg in der ersten wochen des Monats an dem Mitwochen, einen Viechwochenmarckht mit fürstlicher Freyheit haben, halten vnd gebrauchen, Sy auch vnd alle diejenigen, so sollichen Viech:Jahr: vnd monatlichen Wochenmarckht, mit Irem Viech Kauffmannschafften, Haab vnd güttern besuechen, frey, sicher vnd vngeirrt darzue vnd darvon ziehen, faillen, khauffen vnd verkhauffen, vnd sonst all vnd Jegelich gnadt, freyheit, recht, freyung, Glaydt, Schuz, Schirmb vnd Gerechtigkheit haben, vnd sich des alles freyen, genießen und gebrauchen sollen vnd mügen, das sich andern unsere Stätt: vnd Märckht in vnserm Erzherzogthumb Oesterreich vnder der Ennß gelegen, so mit dergleichen Freyheiten fürsehen vnd begabt sind, sich von Recht vnd Gewohnheit wegen, freyen, genießen vnd gebrauchen, von aller Menigelich vnuerhündert Vnd gebietten darauf allen vnd Jeden vnsern Praelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalchen, Landtshaubtleuthen, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Handtgrauen, Ambtleuthen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemaindten vnd sonsten allen andern vnsern vnderthanen, vnd getreuen, Geistlichen vnd weltlichen, in waß Würden, Standt oder Wesen die sein, Ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brief, vnd wollen, das Sie ernannt Richter, Rath vnd gemaindt, vnd Ire nachkhomen, auch alle diejenigen, so angeregten Vieh: Jahr: vnd monatlichen Viechwochenmarckht mit Irem Viech, Haab vnd guett, vnd Kauffmanschafft besuchen, oder darvon ziehen, bei dieser vnser gnadt vnd Freyheit beruehlich beleiben lassen, Sy darwider mit bringen noch beschwärn, noch des Jemandt andern zu thun gestatten,

in khein weiß, als lieb einem Jeden sey, vnser schwäre vngenadt vnd straff, vnd darzue ein Peen, benantlich zwainzig Marckh löttigs Goldes zuuermeiden, die ein Jeder, so oft er fräuenlich hierwieder thätte, vnnß halb in vnser Camer, vnd den andern halben thail obbemelten von Hainburg vnableßlich zu bezallen verfallen sein soll, Mit vrkhundt dits briefs besigelt mit vnseren Khüniglichen anhangenden Innsigl, der geben ist in vnser Statt Wien, den Sechsundzwainzigisten tag des Monats Aprilis, nach Christi vnsers lieben Herrn geburth funffzehenhundert, vnd im Ain vnd fünffzigisten, vnserer Reiche, des Römischen im Ainvndzwanzigisten vnd der andern im fünffvndzwanzigisten Jahre.

(L. S.

pendentis).

Ferdinandt. Ad mandatum Dni. regis proprium. J. Jonas Vice Cantzler A. Wagner.

Wir Rudolff der Ander von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, vnd Böheimb Khönig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Steyr, Khärndten, Crain vnd Württemberg, in ober: vnd Nider Schlesien, Marggraf zu Mähren, in ober: vnd Nider-Laußnüz, Graue zu Tyrol ꝛc. Entbietten N. allen vnd Jeden, was Standts oder Würden die sein, sonderlich aber allen Dreißigern, Auffschlegern, Mauttnern, auch Handlsleuthen vnd insgemain menigelich denen diß vnser Patent zu vernemben fürkhombt, vnser gnadt vnd alles guets. Dabey aber fuegen wir euch gnedigst zu vernemben, das vns von vnsern lieben getreuen N. Richter vnd Rath vnserer Statt Hainburg in vnderthenigkheit anbracht worden, wiewol sie bey ermelter vnser Statt Hainburg, ein Jahr drey Jahrmärckht, als am Tag Philippi Jakobi, Colmani vnd Martini, dann in der Wochen zween Wochenmärckht, am Mittwoch vnd Sambßtag zu halten befreyt weren, wie solliches aus denen vns fürgebrachten vnderschüdlichen Freyheiten, die Inen dann nach vnd nach, als auch von vns Jetzt Regierendten Herrn und Landtsfürsten confirmirt vnd bestettet, aigentlicher zu sehen, So werden doch im ganzen Jahr nit mehr, als einer am tag Martini gehalten, Die ander zween, sowol die Wochenmärckht, werden vor vil Jahren ganz vnd gar abkhomben vnd wurden nicht mehr besucht, Wann Sie aber außer des ainigen

Marckhts gar khain Gewerb oder Handtierung, auch mit Iren Pauweinen khein anwehrung nit hetten, vnd disse Jahr hero durch durch ab: vnd zuraisendes Kriegsvolckh in große noth, Armuth vnd Schuldenlast gekhomen, dennoch aber einen als den andern weeg mit Raichung Irer Landtags, vnd anderer vilfeltigen Anlagen, vnd in all ander weeg, nach eyseristen Iren vermügen, an Inen nichts erwünden ließen; demnach vnd damit Inen wiederumben etwas geholfen, haben Sie vns vnd den durchlauchtigen, hochgebornen Mathiam Erzherzogen zu Oesterreich, vnsern freundtlichen geliebten Brudern vnd Fürsten vnderthenigist angelangt vnd gebetten, Inen vnd Iren Burgern disse gnadt allergnädigist zu erzaigen vnd berierte zween Jahrmärckht Philippi Jakobi vnd Colomani, weilen ohne das zu sollicher Zeit, derselben orthen herumb in der nahent, weder in Stetten, noch Märckhten khein Marckht wär, gleichfalls den einen Wochenmarckht am Sambßtag, durch vnser offene General im ganzen Landt publiciren zu lassen, So wir dann darauf genuegsambe bericht vnd information eingezogen, vnd die sachen von Inen fürgebrachtermassen gnedigist befunden, Demnach haben wir insollich Ir bitten crafft dits vnsers offenen General Patents verwilligt, wissentlich vnd wolbedächtlich, Also das ermelte vnsere vnderthanen, vnd getreuen lieben N. Richter, Rath vnd die Burgerschafft gemainelich in vnser Statt Hainburg, obermelte Jahr: vnd Wochenmarckht, hinfüro in all gebührlich weeg halten lassen mügen, nach Iren hieuor habenden Freyheiten, vnd privilegien ohne menigelichs Irrung vnd Hündernus, dessen wier auch hiemit erindern wöllen, vnd es beschicht vnser gnediger auch wolgefelliger Willen vnd Mainung, zu Vrkhundt dits vnsers offenen briefs mit angehengten vnsern kayserlichen kleinen Insigl verfertiget. Der geben ist in vnser Statt Wienn, den andern tag Marty, Anno im Sechzehenhundert vnd Ersten, vnserer Reiche des Römischen im Sechsvndzwanzigisten, vnd des Böheimbischen auch im Sechsundzwainzigisten ꝛc. Commissio Dni Electi Imperatoris in consilio. Wollff v. Hofkirchen, Freyherr, Statth. Ambts Verwalter. Paul v. Krausenegk. Cantzler Ambts Verwalter. Sebastian von Greißen. Püßlmayr. (L. S. pendentis).

Wir Fridreich von Gottes Gnaden Römischer Khünig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, ze Steyr, ze Khärndten, vnd ze Crain, Graue zu Tyrol ꝛc. Bekhennen vnd

thuen khundt mit dem Brief, das vnser getreuen lieben der Richter, Rath vnd die Burger gemaingelich zu Hainburg habent anbruengen lassen, wie Sy lang Zeit großen Mangl an einem Grundtbuch vnd Grundtsigel gehabt hatten, vnd die Grundt daselbs vast in Irrung stunden, vnd vns diemietigelich gebetten, Inen darin gnedigelich fürzusehen, Haben wier angesehen derselben von Hainburg vleiße beth, vnd Ir vnd der ehegenannten Statt nucz, vnd aufnemben. Vnd in dadurch vnd von sondern gnaden als Vormundt vnsers lieben Vettern, Khunig Lasslaus, vnd als Landtsfürst, ein Grundtbuch, vnd zu einem Grunt Insigl, den Lewen mit einem Thurn, Als Sy den in Irem Statt Wappen gebrauchent, vnd führent, verliehen, geben vnd geurlaubt haben, wissentlich mit dem brief, Also das Sy vnd Ire nachkhommen, nuhinfür zur ewigen khünfftigen Zeiten, ein Grundtbuech vnd das ehegemelt Ir Statt Wappen in einer Scheiben mit vmbschrifft als zu einem Grundt Insigl gehört, nuzen, gebrauchen, vnd überall Grundt, die in der Statt, vnd in Irem Purckhfridt ligen, wie die genannt sein, vmb all Handlung darüber Ferttigung ze thun vnd ze nehmen gebürn, mit demselben Iren Grundtbuech vnd mit Irem Grundt Insigl von In genomben werden, vnd Krafft haben sollen mit allen den Ordnungen, Freyheiten, Eren, Rechten vnd gewohnheiten, als die bei vnd mit andern Grundtbuechern vnd Grund Insigln in Stätten vnd Märckhten vnsers Fürstenthumbs Oesterreich gehandelt, gehalten, beschehen, vnd genomben werden, Auch weilen wier, was bey demselben Grundtbuech von dem Insigl gefallen würdet, das das zu der Statt nucz gebraucht vnd angelegt werde, Doch andern Grundtherren, Geistlichen vnd weltlichen, die auch Grundt daselbs haben, an denselben Ire grundten unuergriffen, dauon gebietten wier den Edlen, vnd vnsern lieben getreuen allen vnsern Haubtleuthen, Grauen, Herrn, Rittern, Knechten, Pflegern, Burggrauen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Bürgern vnd allen andern, vnsern vnd des obgenannten vnsers Fürstenthumbs Oesterreich Vnderthanen, gegenwertigen vnd khünfftigen, das Sie vorgenannten vnser Burger, vnd Ir nachkhomben, bey den vorgeschrieben vnsern gnaden, Grundtbuech und Grundt Insigl genzlich beleiben vnd Sy damit handlen lassen, auch wellich Heuser oder ander Grundt in der Statt vnd in Irem Purckhfridt haben, die mit ferttigung vnd in anderweeg von in nemmen in den ob-

geschrieben Rechten, Doch andern Grundtherren an Ire Gründten daselbs vnuergriffen, alß vorstehet, vngeuerlich, Das ist vnser Ernstliche Mainung, Mit vrkhundt des brifs, Geben zu Wienn am Sonntag vor Sandt vrbanstag, Nach Christi geburthe, im Vierzehenhundert vnd Ains vnd fünfzigisten Jahr, vnsers Reichs im zwelften Jahre. (L. S. Commissio Doni. regis in consilio. pendentis).

Wir Lasslau von Gottes gnaden, zu Hungarn, zu Behem, Dalmatien, Croatien vnd Khünig, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten, zu Crain, vnd zu Luzenburg, Marggraue zu Mehrern vnd Bekhennen vnd thuen khundt öffentlich mit dem brief, das für vnser Khünigliche Majestät khomen sindt, vnser getreuen lieben, vnser Burger zu Hainburg, vnd baten vns diemietigclich, das wir In die hernach geschriben Ire Recht, Freyheit vnd gnadt, die in vnser vordern, vnd sonder der Allerdurchleuchtigist Fürst, Khünig Albrecht Römischer, zu Hungarn vnd zu Beheim vnd Khünig, Herzog zu Oesterreich vnd vnser lieber Herr Vatter, vnd ander Fürsten von Oesterreich geben hieten, nach laut Irer brief, die Sie darumb habent, auch gnädigclich zu geben geruheten.

Von Erst disc Recht, die In der Jetztgenannt vnser Herr vnd Vatter Khünig Albrecht geben hat, nach laut seines briefs, das dieselben Burger zu Hainburg, wellich vnder in mit Kauffmanschafft arbeiten wollen, Mauth vnd zollfrey an all ander hünderung mit Iren Weinen, die in Iren Stockhen wachsen, oder Landtwein, die Sy in vnsern Landt vngefehrlich khauffen vnd mit anderer Irer Kauffmanschafft vnd Wahr die Straßen geen Wien vnd hinauf für Wienn in vnser Landt, wo In das fueglich ist, arbeiten vnd vahren mügen, nach Iren notturfften auf Wasser vnd auf Landt vnd ander Kauffmannschafft, es sey Holz oder ander Wahr, damit man gewöntlich in dem Landt arbeit, da oben ze khauffen, vnd die herwiderab für Wien ze führen, vnd Irn Gewerb damit ze treiben, an Menigclichs Irrung vnd hindernus, doch ausgenomben, ob Sie Salz herabführten, dauon sollen Sie die gewöndlich Mauth geben, vnd raichen, als recht ist, was In auch Holzwerchs, das Sie zu Irem Pau vnd notturfften geen Hainburg bringent, ueber würdet, das Sie das hinab geen Hungarn vertreiben vnd verthun mügen, vngeuerlich, doch außgenomben Tauffel vnd Weinsteckhen.

Item darnach von Herzog Albrechten vnsern Vreen, ain gnadt, als sein Brief Innhalt, das ein yeglicher Burggraf, wer der ye zu Zeiten ist, mitsambt den Burgern daselbs; die Hungrischen Wein, die man veber die Wulckha von Raab, von Synnich, oder von andern Hungrischen Stätten, Märckhten oder Dörfern in vnser Landtgericht geen Hainburg fürt, in demselben vnsern Landtgericht, wo Sy daran khoment aufhalten vnd verbietten sollen, vnd der halbe Thail dem Landtsfürsten geben sollen, vnd der ander Halb Thail den Burgern zu Hainburg beleiben soll, zu Pau vnd Besserung der Statt: Welliche auch Heußer in der Statt Hainburg habent, vnd nit seßhaft darin sindt, Sy sein Edl oder vnEdl, das dieselben khainerlay Wein in die Statt zu Hainburg fürn, noch darin verschenckhen sollen, vnd wo der Burggraf vnd die Burger darauf khomen, da sullen Sy die auch aufhalten vnd nemben, als vorgeschriben steet,

Item von Herzog Rudolffen ein Gnadenbrief, das khain Pfleger oder Burggrau auf der Vesten zu Hainburg, wer der je zu Zeiten ist, nichts mit den Burgern zu Hainburg zu schaffen haben soll, in khain weeg, vnd ob es wehr, das Sy Ichtes vnbillichs tetten, darumb Sie zu pressen wärn, darumb soll Sy der Landtsfürst selber straffen, nach sein gnaden, vnd nihemandt anderer,

Item von Herzog Friderichen ain brief, wer die sain, Burger oder Landtleuth, die Ir Leib vnd guett zu den Burgern in die Statt zu Hainburg zu scherm flüchent, das denselben leuthen niemandt khain gewalt noch frevel thue weder an Ir leib noch guett, das Sy darein bringent, oder bracht habent, vnd das man Sy damit nicht Irr noch Eng, wenn das man dasselb guett von Inen khauffen soll, oder gewinnen, mit beschaidenheit vnd Iren guetlichen willen.

Item ain ander gnadt, auch von demselben Herzogen, das khain Burggraf zu Hainburg mit der Statt vnd mit den Burgern daselbs Icht ze schaffen hab, Es sey denn mit des Landesfürsten gueten willen, vnd vrlaub, vnd das sich khain Burggraf anziech ze Diennern, die der vordern, von dann er geborn ist, mit der Statt habent gedienth, oder die dy zu recht mit der Statt sollen dienen, Es sollen auch die, so zu der Statt gehörent,

sich nicht haubten noch herren zu dem Burggrauen und sich auch nicht ziehen von der Statt Gericht.

Item auch von dem obgenannten unserm Herrn und geberer ain brief lautend, wie er aigentlich und erweist sey, das die Zeit an seinen nuzen, gülten und renten zu Hainburg mercklich abgang, und gebrechen sein, und die Burger und Innwohner daselbst vast abnemben, dardurch das die Kauffleuth von Hungern mit Irer Hab und Kauffmanschafft, die man enhalb oder sie dißhalb der Thonau herauf von Hungern füret, daselbs zu Hainburg durchgefürt werde, als von Alter ist herkhommen, wer aber darwider tet, das des Kauffmanschafft und guett aufgehalten werde zu sein handen: denselben Artickhl wie obengenannter Khünig Lasslau erleuttern und sezen, wellicherlay Guett, Wahr, und Kauffmanschafft nichts außgenomben, ueber den wag, und in der Schütt, oder zu Preßpurg uber die Thonaw gefürt und getriben werden, oder hin dießhalb zu Rab und Altenburg durchgeen, das die khein ander strassen fahrn und gehen, Dann durch die obgenannt Statt zu Hainburg, und an unser Mautt daselbs khommen, wer aber ueberfuhr, und daran begriffen würde, dem sullen unser Burggrau und Burger zu Hainburg sollich ein Guett und Kauffmanschafft zu unsern Handen nemben, und die halb unns antworten sullen, und der halb thail der vorgenannten unserer Statt beleiben soll, doch das Sie es beruffen lassen, damit die Kauffleuth des ain wissen, zewissen gewinnen, Die hernach geschriben Artickhl wier Jn auch von sondern gnaden geben haben, des Ersten, Was Sy hie khauffent, das Sie dauon khain Pfundt Mauth geben,

Item das Sy Jr wein hiefür füren mügen, mauthfrey und zollfrey, doch das Sy in die Ladstatt hin nicht vahrent,

Item, was man in Speis, nahrung und notturfft durch das Marchorth (Marchfeld) zuefüret, und zufürn würdet, das dieselben nicht genöt(igt) werden damit her in unser Statt ze Wien ze fahen, Und wer hinfür Jr Pauwein von Jn Kaufft, das der die fürn mag, durch das Marchorth geen Behemb, oder geen Merhern, an alle Irrung, doch das Sie die gewöndlich Mauth dauon geben, alß recht ist, und wann wir aus Barmherzigkhait angesehen und gemerckht haben, die merckhlichen und sichtigen schaden, so den vorgenannten unsern Burgern in dem nechstvergangnen Jahr,

Ehe denn wir zur Regierung vnser Khünigreich vnd Landt khommen sein, an Iren Henfern, Leiben vnd guett, mit Prunst, vnd anderweeg von den Feindten, von den wier an derselben vnserer Inkhunfft vnsers väterlichen Erbs getrungen wurden, durch Iren gethreuen beystandt, denn Sy uns als Irem natürlichen Erbherrn darinne gethan habent, beschehen sindt, vnd In darumb zu ergöczung derselben Irer schäden, die obgeschriben vnser vordern vnd vnsern Saczung, gnadt, Freyheit, vnd recht mit gueter betrachtung, nach vnserer Landtherren vnd Räth zeitigem Rath, von Khüniglicher vnd fürstlicher macht vnd rechter wissen, vom neuen Dingen bestett vnd geben haben, bestetten vnd geben In die in crafft des Brieffs, Also das Sy vnd Ir nachkhomben, die nun enthin in khünfftigen Zeiten Ewiglich vngebrochen nuczen, nüssen, vnd gebrauchen sullen vnd mügen, an alle Irrung, Wier haben auch die vorgeschriben sach von Irer Wein wegen, vnd was Sy hinfür hin für Wien füren werden, alß vorstehet mit vnserer Burger N: des Burgermaister vnd Raths wissen gehandelt.

Dauon gebietten wier den Edlen vnsern lieben getreuen N: allen vnsern Haubtleuthen, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern vnd Knechten, Pflegern, Burggrauen vnd sunder dem Pfleger zu Hainburg, wer der yez ist, oder khünfftiglich würdet, Burgermaistern, Richtern, Burgern, Hannßgrauen, Mauttnern, Zollnern vnd allen andern vnsern Ambtleuthen, vnd vnderthanen gegenwärdigen vnd khünfftigen Ernstlich vnd wellen, das Sy die vorgenannten vnser Burger zu Hainburg, vnd Ir nachkhomben, bey den obgeschriben vnsern gnaden, Freyheiten, Rechten vnd Satzungen genzlich beleiben lassen, vnd Ihn daran kheinerlay Irrung noch Ingriff nicht thuen, noch des Jemandten gestatten ze thun, in khein weiß, sunder Sy dabey halten Vestiglich vnd beschermen. Wer aber der wär, der fräuentlich darwider thet, der wisse sich in vnser schwere vngnad gefallen sein, vnd wolden In auch darumb straffen, Vnd das In die sachen also stehet vnd vnzerbrochen beleiben, des zu Vrkhundt geben wier In den brief besigelten mit vnsern Khüniglichen anhangenden Insigil, Geben ze Wienn an Freytag nach Sandt Vlrichstag, Nach Christi geburte, vierzehenhundert vnd in dem dreyundfünffzigisten Jahr, vnserer Crönung vnsers Reichs des Hungerischen ꝛc. im Vierzehenden Jahre. (L. S. pendentis.)

Ad mandatum Dni. regis. Stephanus Aloch, Cancellarius.

Wir Friderich*) von Gottes gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien Khönig, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Khärndten vnd zu Crain, Herr auf der Windischen Marckh, vnd zu Portenau, Graue zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfürdt, vnd zu Khyburg, Marggraue zu Burgaw vnd Landtgraf in Elsaß. Bekhennen für vns, vnser Erben, vnd nachkhommen, vnd thuen khundt öffentlich mit dem brief, daß vns vnser getreuen lieben der Richter, Rath vnd vnser Burger gemainiclich zu Hainburg diemietigclich gebetten haben, das Wier in all vnd yegliche Brief, Freyheit, gnadt vnd gerechtigkheit, Inen von weilendt löblicher Gedechtnuß vnsern vordern Römischen Khünigen vnd Fürsten von Oesterreich gegeben, zu bestetten, zu beuesten, vnd zu confirmiren, auch etlich Artickhl in denselben briefen begriffen, zu erleittern vnd von neuen zu geben genediglich geruheten.

Von Erst ain Brief, von weilendt Khönig Albrechten Römischen Khönig ausgangen, her vnder andern Innhalt, das dieselben vnser Burger zu Hainburg, welliche vnder Innen mit Kauffmannschafft arbeiten wollen, mauth, zollfrey, vnd ohn all andern Irrung mit Iren Wein, die in Iren Steckhen wachsen, oder Landtwein, die Sy in vnserm Land vngeferlich Khauffen, vnd mit ander Irer Kauffmanschafft, vnd Wahr die strassen geen Wien, vnd hinauf für Wien, in vnser Land, wo Inen das fueglich ist, arbeiten und fahrn mügen, nach Iren notturfften auf wasser vnd Landt, vnd andere Kauffmanschafft, es sey Holz oder andere wahr, damit man gewöndlich in dem Landte arbeith, daroben khauffen, vnd die herwiderab für Wienn zu führen, vnd Iren gewerb damit zu treiben, ohne Menigclichs Irrung vnd hinternus, doch außgenomben, ob Sie Salz herabführen, davon sollen Sie die gewönlich Mauth geben vnd raichen, was recht ist, Was Inen auch Holzwerchs, das Sie zu Irem Paw vnd notturfften geen Hainburg bringen, ueber würdet, das Sie das hinab geen Hungarn vertreiben vnd verthun mügen, vngeuerlich, doch außgenomben Taufeln vnd Weinsteckhen.

Item darnach ain Brief von Herzog Albrechten, des benannten Khünigs Albrecht Ehn, der da lautet, Das ain jeder

*) Vergl. Dr. Gustav Winter, „Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ob.- u. niederösterr. Städte, Märkte und Dörfer vom XII.—XV. Jahrhundert". Innsbruck, 1877, SS. 109—112.

Burggrau zu Hainburg, wer der Je zu Zeiten, mitsambt den bemelten vnsern Burgern daselbst die Hungerischen Wein, die man ueber die Wulckha, von Raab, von Synnich oder von andern Hungerischen Stätten, Märckhten oder Dörffern, in vnser Landtgericht Hainburg fürt, wo sy daselben in vnser Landtgericht daran khommen, aufhalten vnd verbietten, vnd den halben Thail dem Landtsfürsten geben sollen, vnd der ander halb Thail den Burgern bleiben solle, zu Paw vnd Besserung der Statt daselbs zu Hainburg, welliche auch Heußer in der Statt Hainburg hetten, vnd nit Sesshafft darin wären, sy seien Edl oder vnEdl, das dieselben kheinerlay wein in die Statt Hainburg führen, noch darin verschenkhen sollen, vnd wo der Burggraue vnd die Burger daraufkhommen, Das Sy die auch aufhalten, vnd nemben sollen, als vorgeschriben stehet.

Item von Herzog Rudolffen ain gnadenbrief, das khain Pfleger noch Burggraue auf der Vestung nichts mit den Burgern daselbs zu schaffen haben soll ....

Item von Herzog Friderichen ain Brief, — daß sie Flüchtlinge nicht bedrängen und bedrücken, auch ihnen ihr Hab und Gut nicht billig abpressen sollten ....

Item ein ander Gnadt, auch von demselben Herzogen gegeben, — daß ein Burggraf keine Diener der Stadt an sich ziehe ....

Item ain brief von Herzog Albrechten vnd Herzog Leopolden gebridern, — daß die Salzhändler in Hainburg ihr Salz abladen und verkaufen sollen ....

Item mer ain brief, von dem obgenannten Khünig Albrechten, — daß alle Waaren, die auf der Donau befördert wurden, durch Hainburg durchgeführt werden mußten, Würde Jemand dawider handeln, so sollte er aufgehalten werden ....

Haben wier angesehen den genaigten vnd genedigen willen, so die benannten vnser vordern Herzog zu Oesterreich zu der vorgenannten Statt Hainburg vnd den Burgern daselbst, auch die threu Begierde, so dieselben vnser Burger widerumb zu den obgenannten vnsern vordern gehabt, vnd nun zu vns haben, Vnd haben Inen dadurch, vnd von sondern genaden, die obbemelten Jr brief, Freyheit, gerechtigkheit, gnadt vnd Privilegia gnediglich bestätt vnd confirmirt, auch die berierten Artickhl des Salz vnd der Kauffman-

schafft erleittert, erleittern Inen die auch in nachgeschribenermaß, welche mit Salz auf dem Wasser geen Hungarn von hinnen hinab arbeiten, das die dasselb Salz geen Hainburg vnd nicht weiter führen sollen, vnd das vnsern Burgern zu Handen gemainer Statt oder in die Salz Cammer daselbs verkhauffen, dieselben von Hainburg dasselb Salz dann verrer geen Hungarn verkhauffen mügen, vnd niemandts ander, vnd was Inen daran zu gewinn vebersteet vnd gefelt, das soll durch Sy zu notturfft des Paus vnd zu richtung derselben vnser Statt Hainburg je zu zeiten angelegt werden, doch vns vnd vnsern Erben an der gewönlichen Mauth, Zoll, auffschlag, so dauon gefallen soll, alle weeg vorbehalten, also das Sy, als ander geben, vnd dem gewöhnlichen Jahrmarckht zu Petronell ohn Schaden, vnd das die Kheuff desselben Salz, durch die benannten vnser Burger zu Hainburg also gehalten werden dardurch niemandt in vnbillich weeg beschwert werde. — Was über die Waag, aus der Schütt, aus Preßburg, aus Raab oder Altenburg kam, mußte durch Hainburg durchgeführt werden und die Mauth entrichten.

Folgende Artikel wurden erneuert: Für Waaren, die in Wien gekauft wurden, wurde keine Maut gezahlt.

Ihre Weine konnten die Hainburger maut- und zollfrei verführen.

Nahrungsmittel konnten gleich durch das Marchfeld nach Hainburg geführt werden, ohne Wien berühren zu müssen. Ihre Weine durften die Hainburger gleich durch das Marchfeld nach Böhmen, Mähren u. s. w. führen.

Mit Vrkhundt des brifs vnder vnser Kayserlichen Mayestätt anhangenden Insigl. Geben zu Wienn, am Freytag nach der heiligen Aindlifftausent Maydtag nach Christi geburth, im vierzehenhundert vnd Sechzigisten, vnsers Kayserthumbs im Neunten, vnser Reiche des Römischen im Ainvndzwainzigisten, vnd des hungarischen im andern Jahr. (L. S. Commissio Dni. Imperatoris in Consilio. pendentis.)

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Khönig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, Khünig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Geldern ꝛc. Graue zu Flanderm, zu Tyrol, Bekhennen für vns vnd vnser Erben öffentlich mit disem brif, vnd thuen khundt aller-

meniglich, das vns vnser getreuen lieben Richter, Räthe vnd gemainiclich vnser Burger zu Hainburg, ainen Brief etlicher Irer Freyheit, In von weilendt vnsern vorfahrn, Fürsten von Oesterreich gegeben, vnd In am Jüngsten durch vnsern lieben Herrn vnd Vatter, dem Römischen Kayser ꝛc. löblichster Gedechtnus bestett, fürbrachten, der von Worth zu Worthen hernach geschriben stehet vnd also lautet: Wir Friderich ꝛc. . . .

Bestätigung durch Kaiser Maximilian.

Geben an Freytag von Sandt Fabian vnd Sebastiantag, Nach Christi geburde, Vierzehenhundert vnd im Achtundneunzigisten vnserer Reich des Römischen im zwelften vnd des hungarischen Im Achten Jahre (L. S. Commissio Dni regis in consilio.

pendentis.)

Wir Peter Graff zu Sand Georgen vnd Pösing, Khüniglicher Mayestatt zu Hungern, Obrister Hofrichter ꝛc. Bekhennen für vns, vnser Erben vnd nachkhomben, vnd aller mäniclich, In crafft dises briefs, das wür aus sondern dienstlichen willen, so wier der kayserlichen Mayestatt zu dem Allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn Herrn Maximilian Römischer Kayser ꝛc. seiner Mayestatt Landt vnd Leuthen; den wier gefließen sein nach allem billichen vnserm Vermügen, haben wier auf sondern bette, so die von Hainburg an vns getragen haben aus gnaden vnd gueten willen, vnser Erb vnd gab, den Rottenstain mit aller zugehörung, Auen gehilzen, Wißmaden, Ackhern, Zehenten, Gärten, Fiechwaiden, ganz erblichen gegeben, vnd geben haben mit Geyaidt, vnd andern, aber wir haben vns Insonderheit die Vischwaidt vorbehalten, alles Vischwasser, so zu dem Rottenstain gehört hat, das wir nunfüran zu vnsern Hauß Teben brauchen wellen, mitsambt vrfahr, gestetten, vnd einen freien weeg biß zu dem Vrfar, vnd gen Wolfsthall, sy sollen auch hiefür Verrer nicht greiffen, noch khein Anforderung thuen, alß sy sich dann gegen vns verwilliget haben, wo die von Hainburg in sollichem also bleiben wellen oder werden, Dann so sollen wir auch kheinerlay gab der Kayl: Mtt: wider die von Hainburg auch nicht gebrauchen mügen, darauf geben wir wilkürlichen incrafft dises vnsers briefs mit aller diser Vnderschaidt, wie es oben bemelt ist, die obgenannten Stuckh vnd guetter den von Hainburg vnd allen Iren nachkhomben, auch den Rottenstain, mit vorbestimmter Nuczung vnd aller zugehörung obbemeltermaß.

berierten Burgern zu Hainburg, allen Iren Erben vnd Nachkhommen, hiemit wissentlichen, In crafft dits Briefs, mit allen Herrlichkheiten, gerechtigkheiten, Freyheiten, ganz frey ledig damit zu thun vnd lassen, verkhauffen, versezen, vnd geben, wem, wie Sy verlust an vnß, vnser Erben vnd Nachkhomben, vnd sonst auch allermenicklich hinderung, Irrung vnd widersprechen, wir, vnser Erben vnd Nachkhommen sollen vnd wellen auch darinnen Ir Rechter Gewer, Schuz vnd Scherm sein für all rechtlich ansprach, Threulich vnd vngeuerlichen. Des zu einer wahren Vrkhundt geben wier In disen brief mit vnsern aigen anhangenden Insigl, Geben nach Christi geburth funffzehenhundert vnd im Aindlifften Jahren, an Mitichen nach Vnser lieben Frauen tag der Geburt. (L. S. pendentis.)

Zwischen dem Hoch- vnd Wohlgebornen Grauen vnd Herrn Herrn Niclaßen, Grauen zu Salmb vnd Neuburg am yhnn, der Rom. Kay. Mtt. Hoff Khriegsrath, obristen Span, vnd Haubtmann, auf Preßpurg, auch Pfandtherrn der Herrschafft Marchegg an Einem, vnd dann denen Ersamben fürsichtigen vnd Weißen N. Richter vnd Rath der Statt Hainburg andersthails, ist den zehenden tag July des Sechsvndsibenzigisten Jahrs ein vnwiderrufflliche vergleichung beredt, vnd wie hernach volgt, beschlossen worden.

Erstlich, Nachdem ernennte die von Hainburg wolgedachten Herrn Grauen, vmb das sich sein Pfleger zu bemelten Marchegg, auf vngleichen bericht, vnderstanden, etlich vischern von Hainburg, als Sy auf der March gefischt, Ire Necz vnd Zillen zu nemben, vnd gefenclichen einzuzichen, gleichfals auch andere Burger zu Hainburg, als die zu Marchegg auf dem daselbst gehaltenen Jahrmarckht gewest, von Iren Handtierungen, vnd gewerben die Mauth zu geben getrungen, vor der hochlöblichen Niderösterreichischen Regierung, wie solliches wider Ir habende Landtsfürstlichen Confirmation vnd Freyheiten, vmb etliche vnderschidliche gewält beclagt, Ist nach Ersehung vorgedachter der von Hainburg gerechtigkheiten vnd confirmirten Freyheiten, so Sy fürgelegt, auch darüber gehaltnen Erkhundigung, abgeredt vnd beschlossen worden, Werwolgemelter Herr Graf ꝛc. solle zur Erhaltung geliebter Ainigkheit vnd gueter Nachbarschafft Gemainer Statt Hainburg, sambent vnd sonderlich Jezt vnd hinfüran in beeden Puncten, Alß Vischung

auf der March, dann auch Exemption der Mauth, vermüg Ire possedirten Freyheiten allerdings unbetruebt bleiben lassen, vnd das Inen dise verloffene Handlungen, als die durch offt wolgedachts Herrn Grauen Pfleger beschehene Pfändung vnd vergwältigung jezt vnd hinfüro gegen Jeder männiclich an Iren habenden Privilegien vnd bißhero erhaltnen Possession, ohne Nachtl vnd schaden, Entgegen haben die von Hainburg für sich selbst vnd anstatt Irer Mitburger, vnd Vischer Ire sprüch wegen der beclagten gwalt, expens vnd vncosten aus gutwilligkheit fallen lassen, Vnd hiemit sollen diese actiones als vill der bei höchsternennter Regierung anhengig gewest durch diese vergleichung allerdings aufgehebt sein, auch ein Thail dem andern hinfüro gewüntschte Nachparschaft vnd allen guten Willen erzaigen, zu vrkhundt sein diser vergleichung in welche auf vorbeschehene des Herrn Grauen anzeigung vnd erinderung, die Hochlöblich N. Oe. Cammer anstatt der Röm. Kay. Mtt. vermüg derselben, am Aindlifften tag Marty vnd zwainzigisten Augusti, Anno ꝛc. Siben vnd sibenzigisten, erfolgten vnd decetirten Rathschlag consentirt, zwo gleichlautendt, mit beeder thail aufgetruckhten Insigl verfertiget, vnd Jedem thail aine zugestellt worden. Actum Wienn, den zween vnd zwanzigisten tag Augusti, Nach Christi geburth, Im Aintausend Fünfhundert, vnd siben vnd sibzigisten Jahre.

(L. S.) (L. S.)

Vnd vns darauf berürte von Hainburg demuettigist angelangt vnd gebeten, das wir Inen sollich obbeschribene Privilegia, Handtvest, Statuta vnd burgerliche Gerechtigkheiten, befreyte Wain Ausfuhr, Mautt, Zoll, Auffschlag, vnd Dreissigist Befreyung, Salzordnung vnd Niderlag, auch Khauffmanschaffts Gewerb, Jahr- vnd Wochenmarckht, sambt Grundtbuchsordnung vnd Insigl, Inmassen Innen solliche Jedesmals von Zeit zu Zeit von denen Regierendten Kaisern, auch Herrn vnd Landtsfürsten, crafft der vns glaubwürdig fürgebrachten Vrkhundten, vnd Füngstlich von weilendt dem Allerdurchleuchtigisten, Großmechtigisten Fürsten, Herrn Ferdinando dem Andern, Erwöhlten Römischen Kaiser, zu Hungarn, vnd Böheimb, Khönig, Ertzhertzog zu Oesterreich, vnserm höchstgeehrten, geliebsten Herrn Vattern, Christseeligisten angedenkhens, sub dato Wienn den zehenden September des verwichnen Sechzehenhundert Sechsundzwainzigisten

Jahres confirmirt vnd bestättet worden, gleichergestalt zu confirmirn vnd zu bestätten gnädiglich geruhen wollten. Haben wir angesehen den genaigten vnd gnedigen willen, so gedachte vnd Höchstgeehrte vorfahren an vnserm löblichen Hauß Oesterreich zu berürter vnser Statt Haimburg jederzeit getragen, auch die beständige threu, in wellicher Sy von Haimburg, bey denen vnderschidlich entstandenen Hungerisch: vnd Bethlemischen Khriegsvnruhen, auch andern erlittnen vilfeltigen vngelegenheiten, mit gehorsambist williger dienstserzaigung verharret vnd sich nun jetzo gegen vns zu thuen vnderthenigist erbitten, auch wol thuen mügen vnd sullen. Vnd darumben mit volbedachten Mueth, gueten zeitigen Rath vnd rechten wissen, Inen obberürte all vnd jeglich Ir Gnadt, Freyheit, Recht, gerechtigkheit vnd alt herkhomen, souil sie deren im Gebrauch sein, als Römischer Kaiser, Khönig, auch Regierender Herr vndt Landtsfürst in Oesterreich gnedigst confirmirt vnd bestättet: Thuen das, confirmirn vnd bestätten Inen die auch wissentlich in crafft dis briefs, was vns daran zu bestätten gebürt. Mainen, sezen vnd wollen, das dieselben in allen ihren Puncten, Articeln, Clausulen, Inhaltung: vnd begreiffungen crefftig vnd mächtig sein, stäth, vest vnd vnuerbrüchlich gehalten: vnd sy von Hainburg vnd Ire Nachkhommen dabey ruhiglich verbleiben: sich deren auch an allen orthen vnd Endten, wie obstehet, würckhlich erfreuen, gebrauchen, nutzen vnd genüssen sollen vnd mügen, von allermeniglich vnuerhindert.

Vnd gebietten darauf N: allen vnd Jeden vnsern nachgesetzten geist: vnd weltlichen Obrigkheiten, Insonderheit aber vnsern jetzig: vnd khünfftigen Statthaltern, Cantzlern, Regenten, vnd Camerräthen vnserer österreichischen Landten, Landt Marschalchen, Landts Haubtleuthen, Praelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, vnd Khnechten, verwesern, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Burggraffen, Landtrichtern, Schultheißen, Handtgrauen, Mauth Ambtleuthen, Zollnern, Dreissigern, derselben Gegenschreibern, Bestand Inhabern, Verwaltern, Beschauern, Veberreuttern, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemaindten vnd sonst allen andern vnsern Ambtleuthen, vndterthanen vnd getreuen, waß Würden, Stands oder weesen, die seint Ernstlich vnd Vestiglich mit diesem brief vnd wöllen, daß Sy die vorgedachten Richter, Rath vnd Gemaine Burgerschafft vnserer Statt Hainburg vnd Ire Nachkhommen an vorgemelten Iren gnaden, Freyheiten, Handtvesten, Statuten vnd burgerlichen

Gerechtigkeiten, befreyten Wein Ausfuhr, Mauth, Zoll und Auffschlag und Dreissigist befreiung, Salz ordnung und Niderlag, auch khauffmanschaffts Gewerben, Jahr- und Wochen Märckhten, sambt Grundtbuchsordnung und Insigl, auch diser unserer verneuerung und Confirmation nicht hindern noch Inen daran einige Irrung oder Eintrag thuen, noch sonst Jemandts andern zu thuen gestatten in khein weiß, sondern sie dabey ruhiglich bleiben, auch unsertwegen treulich schützen, schürmen und derselben würckhlich gebrauchen und genüssen lassen. Alß lieb einem Jeden sey unser schwäre ungnad und Straff zu vermeiden. Mit Vrkhundt diß briefs besigelt mit unseren Khaiserlichen anhangenden Insigl. Der geben ist in unser Khöniglichen Statt Preßpurg, den vierten Monathstag Marty nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im Sechzehenhundert: acht und Dreysigisten unserer Reiche des Römischen im Andern, des Hungarischen im Dreyzehenden und des Böheimbischen im Aillften Jahrn.

Ferdinandt. L. S. Ad mandatum Sac. Caes.
Johannes Mathias pendentis. Majestatis proprium.
Pricklmayr. Thobias Gertinger,
R^to. Rudolff.

Kaiser Leopold I. bestätigte die Privilegien der Hainburger in Wien am 7. Januar 1659.*)
Kaiser Joseph I. bestätigte diese Privilegien am 2. Mai 1707.**)
Das Gleiche that Kaiser Karl VI. am 23. Februar 1713.***)

52. Capitel.

Das Hainburger Stadtrecht.

Am 1. Juli 1244 gab Herzog Friedrich II. den Hainburgern folgendes Stadtrecht, dessen Bestimmungen uns einen klaren Einblick in die damaligen Zustände in der Stadt und in das bürgerliche Leben gestatten.

*) Stadt-Archiv in Hainburg. 44 beschriebene Pergament- und 4 Papierblätter in einem mit schworzem Sammt überzogenen Einbande.
) u. *) Auf Pergamentblättern in prächtigem Einbande aus rothem Sammt mit großem daranhangenden Siegel.

In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis. (Rubr.)

Wir Fridrich von gotes gnaden Herzog ze Oſtereich, ze Steyr, vnd herre ze Chrain, enpieten allen den die dieſe hantfeſt ſehent oder horent leſen, die enſint vnd her (nach) chvnftich werdent, vnſern gruez ewichleichen. Dar nach tun wir chvnt, daz wir einer gnetigen bedaechnueſz an haben geſehen vnd erhoeret die vleizzig vnd daz begirleich gepet vnſer getrewen purger ze Haimburch, alſo daz wir in vnd ir aller nachchvmft, nach dem rat vnd nach der mennung vnſerr getrewen dienſtherren einer ewigen gab die her nach verſchriben recht haben geben vnd aufgeſatzt, da mit ir frid vnd ir ſven genedichleich vnd gemachſam mveg beſtaetigt vnd betracht werden.

von den manslekken (Rubr.)

Dar vmb ſetzen wir des erſten. ob dhain purger der innerhalb der ſtatmavr vnd des graben fvniftzich phunt wert hab eines todſlages getzigen wirt, oder von geſchicht an einem einvaltigen mann hat getan einen todſlag, oder von notwer ſeines leibs ein manslek begangen hat, daz der fur ſich ſelber icht bedverf dhainer purgelſchaft. Er ſol aber von dem ſtatrichter ze drin fuerboten oder ains fur die alle werden fuergeladen. Chvmt aber der geladen fuer, vnd wil ſich der inciht vnſchuldigen erzaigen, der bered ſich als der frid iſt geſatzt. vnd ob der manslek vergicht, daz er den todſlag von notwer ſeins leibs begangen hab, daz bewaer alz iz daz recht erwindet. Bewaert er iz, ſo ſei (er) frey von dem richter vnd dem chlager. Bewert er ſein aber nicht vnd hat einen ainvaltigen man verderbt, ſo hab er verlaub ze fliehen wo er hin welle den tag vnd die andern nacht, vnd der richter chvenn in in die aecht. Vnd ob er nach der zeit begriffen wirt, ſo werd vber in gericht. Ob er aber dhainen edeln man des landes oder dhainn von vnſern hofgeſinde oder dhainen isleichen andern man von (vn) notwer verderbt, vnd des vberwunden wirt, der wert nach dem rechten gepuezt.

von dem frid der Stat. (Rubr.)

Dem frid der ſtat ſetzen wir auf alſo, daz notwer aigens leibs vmb den toten bewaert ſolle werden mit erbern vnd gelaubhaftigen mannen, vnd als der frid geſatzt iſt. Aber notwer vmb den wunden ſol bewaert werden mit den genanten, daz iſt mit den zwaintzigen erbern mann, die im der richter dem geſchuldigten er-

nenn. Ob aber ein manslek an der hanthaft mit bluetigem mezzer oder swerte begriffen wirt, vnd der richter daz bewaern mag mit zwain erbern mannen vnd gelaubhaftigen, daz die sagen, daz er die manslek von vnnotwer begangen hab, der werd mit dem haubt gepuezzet. Vnd ob ein manslek dreistunt geladner niht fuer chomt, der richter chvnn in die aecht, vnd zwai tail seins guets sten in dem tail seiner hausvrowen vnd seiner chinde, vnd der drittail seines guets ste in dem gewalt des richters. Hat er aber nicht hausvrown noch chinde ê er in die aecht chomt, so schaff (er) mit den zwain tailn seines guets waz er welle. Ob aber ein manslek stirbt ê er in die aecht chvmt, also daz er seins guets nicht enschaft, zwai tail seines guetz werden behalten iar vnd tag. Vnd ob in der zeit ieman chvmt dem er gelten schold, dem werd von dem guet vergolten, ob er daz bewaert, daz der der da tot ist sein gelter gewesen sei. Swaz auer vber die gult des guets beleibt, daz werd durich seiner sel willen angelegt vnd geben. Vnd ob ein manslek innerhalb der stat mawr nicht hat vnd niht mag gezaigen daz fumfczich phvnt wert ist, vnd mag doch einen purgel fuer sich gewinnen, der selb purgel spreche fuer in da mit leib vnd mit guet. Mag aber er nicht einen purgel fur sich gehaben, der richter vach in vnd behalt in als lange vntz daz er von im richte als recht ist. waz aber mit des manslek gut geschaft, ob die manslek chvnt vnd gewizzen ist, vnd er nicht gelangen mag so werd mit dem haubt gepuezzt. Ist aber ein schuldiger fur gericht geladen vnd freueleich versmaecht daz ze chomen vnd dar vmb in die aecht wirt getan oder iezvnt geaecht sol werden, der sol in derzeit chainen gewalt haben ze schaffen mit seinem varunt guet. aber mit der hausvrown vnd mit den chinden schaff er waz er welle, vnd sein guet von dem stat richter vnder gezeugnuzz drein erberr mann werd vnserm gewalt zvgezogen vnd bewalten. ob aber er ieman icht gelten solt, dem werd von dem guet vergolten, ob er mit einer gueten gezevgnuzz bewaern mag, daz der sein gelter gewesen sei. vnd waz des guets vber wirt, des gevallen zwai tail der hausvrown vnd den chinden, aber der dritte tail gevalle vnserm richter.

von den wunden die zv den tot ziehent, (Rubr.)

Ob ein man so sehr wunt wirt, daz er fuer gericht niht chomen mag, vnd man waent, daz er nicht genesen mueg, vnd ob

denn der schuldig dirr tat zv dem gericht chumt, der richter behalt in gevangen vntz er besech, ob der wunt genesen mueg oder nicht. wil awer ieman fuer in purgel werden oder verhaizzen, der verhaizz fuer in vmb fomfczich phvnt als lange, vntz er genese oder sterb. vnd dar nach so pezzer dann.

von der Lem. (Rubr.)

Ob ein purger iemant ein hant oder einen fuez, oder ein aug, oder ein nas, oder ein ander edel glid abschleht, der geb dem richter zehen phvnt, vnd dem der andern schaden genommen hat, als vil. vnd ob der der den schaden hat getan der phenning nicht gehaben mag, so werd von ihm gericht nach dem rechten, also ein aug wider ein aug, ein hant wider ein hant, vnd also von den andern glidern. vnd ob der vnschuldig werden wil, so bewaer sein vnschuld als der Frid ist aufgesaczt. Ist aber er ein so getaner man, so welle wir auch selber von im richten. Wer aber den andern also wundet, daz (er) an den glidern gepresten leidet, daz die Lem haizzet, der geb dem richter fumf phunt, vnd dem der den schaden enphangen hat, auch fumf phvnt, oder er werd in derselbe weise gepuezzt. ob aber daz einem grozzen vnd einem erbern man geschiecht, so soll er auch vnsers gerihtes dar vmb nicht vber haben werden. Ob auer ieman den andern freueleichen plendet, der soll nur vnserm gericht ze puezzen behalten werden. Swer auer dem andern einen winger abslecht, oder also verwundet, daz er gepresten der glider leidet, daz da glidschrot haizzt, der geb dem richter drev phvnt, vnd dem geleidigten drev phvnt. ob er der phenning niht gehaben mag, so werd er in der selben weise gepuezzt, oder er bered sich als wir den frid gesatzt haben. ob auer er ein solcher man ist, so gewinn auch vnser hvld darvmb. Wer auer den andern einer ainvaltigen wunden wundet, also daz der wunt doch genese, der geb dem richter zwai phvnt, vnd dem wunden zway. hat er der phenning nicht. so werd er enthevt vnd enthoret vnd geslagen vor dem gericht vnd nicht do man die devb slecht, oder er werd geloest als der frid gesatzt ist. Ob auer iemand geladner wirt angesprochen, daz er einen andern gewundet hab einer ainvaltigen wunden. vnd der hinwider fuer leg vnd spreche, daz er daz getan hab sich selb ze fristen vnd beschermen, des bered sich mit vier andern auz den zwainczken die von dem richter genannt werden,

vnd mit seinen aid vnd mit ains andern erbern mannes aid zu im. Ob er sich nit beredet, so puezz dem richter als recht ist.

von dem die zwischen liechten wunt werdent. (Rubr.)

Ob ieman wund wirt zwischen den liechten, oder in der nacht, vnd ob die, do man sich des auf versiecht, daz sie ienen gewundet haben, so vil guets nicht habent, daz den richter seins wandels genueg, oder nicht purgel gehaben mag, die sullen von dem richter untz des morgens behalten werden, vnd pringe sev denne des morgens zu den wunden für gericht, vnd sol denn von dem chlager selb ander ein ayd gelaist werden, daz da haizzt vor aid. Vnd ob der wund vor grozzer chranchait seins leibes zv dem gericht niht chomen mag, so soln zwen erber man mit des richter poten zv im chomen, vnd nemen von im selb ander erberr mann an dem siechpette einen vor aid.

Wir wellen auch daz von nieman ain vor aid genomen werde (auzzer) des gerihtes, nur vor dem geriht. ez sei denn daz der wunt so chranch ist. Vnd ob der geschuldigt, auf den also geswornist, sich bereden wil, der rihter nenn im zehen mensch seiner genozschaft, vnd zehen ander erber man, daz er auz den allen vier man erwel, vnd sich also selb funfter bered. Ob er der genanten niht gehaben mag, so bered sich, als iz daz recht ervindet. Vnd ob der geschuldigt spricht, do die vbeltat geschaech, daz er dieweil an einer andern stat gewesen sei, vnd ob er daz bewaert mit drin erberr mann vnd gerechten, den daz gewizzen sei, so sei ledich.

Wir setzzen auch, wer einen gueten mensch, der doch nicht ein edel mensch ist, mit stekchen slecht, der geb dem richter zwei phvnt, vnd dem geslagen zwai phvnt. oder er bered sich, als der frid ist gesatzt. Ob auer daz selb einem erbern mann geschiecht, si chom auch von vnserm gericht vngepezzert nicht. Ob aber iemen, der innerhalb der mavr dreizzich phvnt wert hab, mit stekchen geslagen wirt, der denselben geslagen hat, der geb dem richter fvmf phvnt, vnd dem geslagen fvmf phvnt. vnd darvber gewinn auch vnser hold. Ob auer ieman slecht einen leichten man, leicht einen loter oder einen posen spilman, der daz mit worten oder mit andern vnzvchten vmb in verdient, vnd daz bewaert, der geb dem richter dar vmb nihtes niht, vmb den geslagen auch nicht, denn drei sleg, die er im vroeleich zvgeb. Ob auer iemen einem wirtt, der nicht

der tewriſten ainer iſt, noch der reichiſten, ſlecht einen maul ſlag, der geb dem richter ſechzich phenning, vnd dem geſlagen als vil. Ob auer der, der den ſlag getan hat, bewaert, daz iz einer mit chainerlay vnzvcht vmb in verdient hab, vnd ob er, der da geſlagen hat, einen tail ein erber man iſt, ſo geb dem richter ſechzich phenning, vnd dem geſlagen nicht. Iſt aber er ein diener oder ein leicht man, der da geſlagen wirt, ſo geb dem richter lx phn. vnd dem geſlagen nicht. Ob aber er, der den maulslak enphangen hat, pluetrvns erſcheint, vnd dieſer, der in geſlagen hat, bewaert, daz er in nur mit der hant geſlagen hat, da ſol nicht anders von gericht werden, den vmb einen ainvaltigen maulſlag.

Der ſeinen chnecht ſlecht. (Rubr.)

Wer auer ſeinen chnecht ſein diern ſlecht an waffen, alſo daz er pluet, der antwort dem richter dar vmb nicht.

Wer in die aecht chvmt, vmb ſwaz ſache daz ſei, vnd daraus chomen wil, vnd wil dem chlager vor gericht wirdig pezzerung erzaigen vnd tuen, vnd verwidert der chlager daz, dirr ſchol pilleich ledich ſein. Beleibt er auer in der tat vntz in die andern aecht, daz die aueracht haizzet, an des chlager gunſt vnd willen ſol er dhainn weis werden erloſt.

Swelich purger geſchuldigt wirt, daz er wizzenleich einen echter in ſein hauſ enphangen hat, der bered ſich des mit ſein ains aid vnd ſei vrei. Mag er ſich nicht bereden, ſo geb dem richter zehen phvnt, hat er der phenning nicht, ſo werd im abgeſlagen die hant. Behalt er aber den ſelben aechter zdem andern mal nach dem wandel vnd daz der richter mit ſiben ſeiner nachgepaurn bewaert, ſein leib vnd guet ſten in vnſerm gewalt. Vnd ob ſein der richter auf niht bewaert, ſo bered ſich mit ſein ains ayd.

Ob iemen den andern an ſwelher ſlacht ſache oder ſerung laidigt, vnd wil dar vmb dem chlager oder dem gelaidigten ein pilleich pezzerunge nach geſatzter pein vnd puezz erzaigen vor gericht, vnd ob der daz verſmaecht vnd verwidert freveleichen, ſo nem der richter daz geſatzt, vnd piet ins veber vierzehen tak dreiſtvnt an mit gezevgnuzz zwaier oder meniger mann. vnd ob er iz in derzeit nicht nimt, ſo ſchaff iz der richter zv ſeinem nutze, vnd der geſerigt vmb die frevel ſei vns verfallen dreizzich phvnt. Ob er der phenning

nicht hat, so werd er in die aecht getan. ob er dann in der aecht begriffen wird, man slach im ab die hant.

11 Wir haben auch gesatzt, wer ein magt oder ein erber weib notzogt oder hin zucht, vnd si daz bewaert mit zwain erber mannen, daz sie geschrieren hab, do man sei notzogt oder zucht, inner vierzehen tagen, vnd der man des vberwunden wirt, dem werd daz haupt abgeslagen. Ist auer, daz ir an gezeugnuzz gepriſt gen dem si chlait, so bered er sich mit sein ains ayd. Ist auer ob daz selb weib ist gesatzt in drey wal in ir selb gewalt, vnd inner vierzehen tagen niht chlagt, dar nach sol sie chain weis gehoert werden. Ob dhain gemains weib chlagt, daz man sei notgezogt hab, vnd bewaert si daz, dem selben weib sol man auch ein recht tuen, als einem erbern weibe.

12 Wir wellen auch, daz einem iegleichen purger sein haus, sein veste sei vnd ein sichrev zvflucht, im vnd den seinen vnd einem iegleichen, der darin get vnd flevcht. Ez sol auch dhain man des andern haus mit pogen noch mit armbrusten angreiffen, noch anderswo in der stat ze vechten mit pogen noch mit armbrusten schol chomen. Swer wider daz gepot tuet, hat er ein haus, daz sei vns vervallen, oder er loese iz, als tewr ez ist, hat er auer nicht ein haus, die hant werde im abgeslagen. oder er loese sei mit zehen phvnten. Ob dhains mannes hause wirt angriffen, dem sei erlaubt, daz er iz bescherm, vnd bewar mit aller der weis vnd er mag, an mit arm (brusten) vnd mit pogen. Wer wider daz gepot tuet, der geb vns zehen phvnt. Swer die freuel oder die haimsuechung von geschiecht beget, vnd der herre des haus, dar vmb vber denselben chlagt, also daz er in mit seinem vnd ains andern mannes ayd dar zv pringt, daz er im antwurten muez, so muez der bechlagt sein vnschuld bewaern mit vier erbere mann zv im. vnd ob er sich denn bered, so sei frei vnd ledig. Bewaert er auer sein vnschuld niht, so geb er dem richter zwai phvnt, vnd dem wirt, des haus er angriffen hat, auch zwai phvnt. Hat er aber iemen gewundet in dem hause, so geb er dem richter drev phvnt vnd dem wunden zwai. hat er der phenninch nicht, man slach in ein hant ab. Hat er aber mit willen vnd mit verdacten muet vnd nicht von geschicht die haimsuechvng getan, also daz er etleichen seiner frevnt darzv genommen hat, der geb dem richter daz vorgeschriben recht vnd wandel. vnd sol auch dor vmb vnsers gerichtes enphinden vnd inne werden.

Wier ſetzen auch, daz der richter gen chainem mann richte, 15
ez ſei denn der chlagen entgegenwurt. ez mueg denn der richter mit
ſolhen gezeugen bewaern, die nit ſein leut ſint, noch ſin vndertan,
daz im ieman chlag veber den habgeſchaft. Vnd darvmb, ob iemen
veber den andern chlagt, vnd darnach die chlag vberſehen vnd
lazzen wolt, oder nach der chlag von dem ſchuldiger haimleichen
ſvenung nimt, daz da haizzt haelſuen, ſo ſhol der richter den chlager
twingen, daz er ſeiner chlag nach volge. vnd ob er ir nicht nach
volgen wil, ſo geb er dem richter daz wandel, daz der ſchuldig
ſcholt haben gegeben.

Wir wellen auch ob ieman in die ſtat gê oder fliech, daz der
von ſeinen veinden beſchermt werd, vnd gefriſt, ob ſein veint in
vahen oder totten wolten in der ſtat. vnd die purger die in loſent 17
vnd friſtent von ſeinen veinten die antwurtent dar vmb dem richter
nicht, ob ſi auch an diſer beſſerung den veinten chainen ſchaden
durich irr vnbeſchaidenhait taeten, als in ainem ſolhen geſtropel von
zornigen oft geſchiecht. Ob iement chvmt in die ſtat, der purger
werden wil, den ſchullen die purger beſcherm vor allem gewalt, vntz
an vnſer chvmft.

Ob icht ſtreites oder zerwerſnuezz in der ſtat geſchiecht, ſwer
da hin als gewonleich iſt mit waffen oder an waffen chumt oder
lauft, ob er geſchuldigt wirt, daz er durich vechtenswillen dar chomen
ſei, vnd der ſelb hin wider ſpricht, daz er nur durch ſchaidens
vnd durch frid machens willen dar chomen ſei, vnd ob er daz mit 15
ſeins ayd beſtaeten vnd bewaeren mag, ſo ſei ledig von dem chlager
vnd dem richter. Ob dhain richter oder purger gezigen wirt, daz
ſein gaſt oder ſein freunt oder iemen ſeins geſindes von ſeinen
hauſe oder in ſein hauſe. Dehain vbeltat getan hab, vnd ob ſich
der mit ſein ains ayd vnſchuldigen erzaigt, ſo ſei ledig, tuet er aber
das nicht, ſo geb dem richter drev phvnt.

Swer dem andern einem hurren ſpricht oder geit, der geb
dem richter ſechszich phenning. Iſt er aber ein erber man, dem er
alſo geſprochen hat, ſo geb dem richter zwai phunt, hat er der 16
phenning nicht, ſo ſchol er werden enthevtt vnd geſlagen, vnd nüht
do man die devb ſlecht. Spricht iz aber ein erber man dem andern,
ſo wellen wir, daz er auch vns dar vmb ze gericht ſte.

Wer veberwunden wirt mit ſveben erberr mann vnd gelaub-
haftigen, daz er valſch gezevgnuzz hat getan, dem werd die zvnge 17

abgesniten, oder er lose sei mit zehen phvnten, vnd wem er mit seiner valschait geschat, dem pezzer seinen schaden gaentz leich.

Swer got vnd sein heiligen schiltt, dem werde die zvnge abgesnitten, vnd der hab dhain vrlaub sei ze losen mit chainerley guet.

Swer ein langes mezzer, daz ein stechmezzer haizzt in der hosen, in dem schuech, oder anderswo bei im verporgen vnd diepleich treit, der geb dem richter zehen phvnt, oder er verliez ein hant.

Durich vermeiden der posen geschleft vnd durich der mainswern valsch gezeugnuzz, vnd auch durich ir vnfrvmchait oder poshait, die rechte vnd wirdige dinch vnd geschaeft der levt mit zerganchnuzz der zeit sint gewon vnrecht ze posern vnd ze verchern, so setzen wir zwaintzich man in der stat, die tewristen aus allen gazzen, vnd die weisisten, der namen in einem besondern prif geschrieben vnd gemercht pei dieser hantfest ze aller zeit behalten werden. vnd ob der ainer stirbt, so werd ein ander zehant mit einem gemeinn rat an sein stat erwelt vnd gesatzt. Disе hab wir dazv gesatzt, daz ein iegleich chauf vnd verchauf, oder hingebung des aygen, der hauser, oder der weingarten, oder sweherley guet ez sei, die vber drev phunt geacht sein, vnd ein iegleich hoch geschaeft vnd wandlung, daz gedaechtnuzze wirdig ist, daz staetichleich geschehen vnd getan werden vor zwain oder menigerin man der genanuten. dar vmb swelich purger auz den zwaintzken zwen hat, der leicht ainer stirbt, so mag der purger mit dem gezeug, der noch lebentig ist, vnd mit einem iegleichen andern gelaubhaftigen mann seine sache wol erzevgen. Ob dhainer der zwaintzich gezevgen vor gericht, geistleichen oder werltleichem, des andern gezevg nicht wolt sein, vmb solhe dinch, die im wol chvnt vnd gewizzen sint, der richter sol in zu der gezevgnuzz twingen vnd ob er daran fraeuel ist, vnd des auch wider ist, vnd daz der ander von im schadhaft wirt, so welle wir, daz er ze puezz dirr fraeuel disem seinem schaden pezzer, vnd geb dem richter daz gewonleich recht.

Wir verpieten auch daz chain witib irr chinde guet, daz sev an eribt, geben welle oder mueg einem andern man, den sie her nach nimt, noch daz der man gezevgnuzz icht mueg getuen auf der chinde guet, die zu iren beschaiden iaren noch nicht chomen sint. Ob aber ieman mit gezevgnuzz zwair oder menigerr auz den zwainzich gezevgen, die pei der stat gesezzen sint, bewaert, daz die mueter vnd der chinde vrevnt, da si zv irn beschaiden iarn chomen

sein, mit irm willen vnd gunst solhe guet verchauft haben vmb ein ander zimleich guet gegeben haben, so ertail wir in das guet geruebt ze besitzen.

Wir haben auch gesatzt, swelich purger stirbt, ob er ein haus- vrowen hat oder chinde, daz sich der richter seins guets oder seins 22
hauses niht vnder winde, si schullen aber sein in dem gewalt der havsvrawen vnd der chinde. Ez schol auch sein in der witiben wal ze hairaten oder nicht, wem sie welle, daz niemant da mit hat ze schaffen noch ze tuen, so daz sie zv einem purger heirat, vnd nicht zv einem ritter. Ob si aber an vnser vrlaub einen ritter nimt, ir leib vnd ir guet sten in vnser gnad vnd gewalt vnd willen. Vnd daz recht setzen wir auch von der tochter vnd von der niftel eins igleichen purger, als wir haben gesatzt von der witiben. Ob auer der da stirbt, nicht hausvrawen noch chinder hat, so stet sein guet an seinem geschaeft. Ob er auer ververt an geschaeft seines guetes, so sei sein guet seins naechsten erben, ob er in vnserm gepiet gesezzen ist. ist auer der erib ein auzwendiger, so daz er in vnserm gepiet nicht gesezzen ist, so gevall in des guets nichtes niht an, er nem sich denn mit staeten wesen in vnser stet, oder auf ander vnser guet in Steyrn. tuet er des nicht, so gevall vns daz guet alles an.

Wir wellen auch, von wann ein frvember man chom, vnd 23
stirbt, vnd waz er mit seinem guet schaft, daz sein geschaeft stet beleib. ez schol auch der wirt, in des hause er stirbt, die somm seins guets vor den purgern vnd vor dem gericht zehant offen vnd chvnden, vnd ob er des guets icht vngetrewleich behalt vnd versweiget, so werd fuer einen dieb geachtet vnd gehaben. Ob aber der sterb vnd mit seinem guet nichtes niht geschafft hat, die purger behalten des toten guet iar vnd tag, ob ieman in der zeit chom, der sich seinen erib, oder seinen gesellen, oder seinen porger erzaig vnd bewaer, dem selben werd des toten guet an alle widerred ingeantwurt, so vil in angepurt. ob aber in der zeit niman chvmt, so gepuert vns an die zwai tail des guets, vnd der drittail werd gegeben durich seiner sel willen. vnd swo der gast begraben welle werden, des sol er frey wal haben.

Wir setzen auch, daz dhain gast gen ainem purger, noch 24
dhain purger auf einen gast icht mueg erzeugen mit den, die da

haizzent Leitchauffer, er hab denn mit den selben ander erber gezeugen.

Wir wellen auch, ob ein gast einem purger, oder ein purger einem gaste icht verschauffet, vnd ob der ander daz ver vol vnd ver guet nimt, da von schol der richter nicht richten, ez sei denn, ob im ir ainer icht chlagt.

Ez sol auch chainem purger von swaben, oder von Regens-purch, oder von Passaw erlaubt sein, gen vngern ze varn mit seiner chaufmanschaft, vnd swer da wider tuet, der geb vns zwo march goldes. Ez sol auch chain auzwendiger chaufman beleiben vnd wonen in der stat mit seiner chaufmanschaft, die er dargefuert hat, (hier fehlen einige Worte) einem auzwendigen chaufmann verchauffen, nur alain einem purger der stat vnd chauf auch nicht silber noch golt, hat aber er golt vnd silber ze verchauffen, daz verchauff nur in vnser chamer.

Auz welhes purger hause ein fewr oder ein prvnst sich erhebt, also daz man die flamm ob dem Dache des hauses siecht, der geb dem richter ain phunt. ob aber daz selb haus gar verprint, so geb dem richter nichtes nicht, sonder im schol genuegen an seinem aigen schaden.

Dacz wem in der stat vnrecht mazz funden wirt, daz die Haem haizzt, anders, denn wirs gesatzt haben, oder ein vnrechte ellen, oder welherlay vnrecht gewaeg, der geb dem richter phumf phunt. ist er aber ein solcher man, so welle wir, daz er vns daz selb pezzer.

Vns gevellet auch wol, vmb swelich sache der stat richter von ainem mann gewinn oder nem ein phvnt phenning ze wandel oder suest, daz der nachrichter vnd der scherig von dem selben, der daz geit, dreizzich phenning haben vnd nemen, vnd ob der statrichter von einem halb phvnt hat, so nemen si von dem selben XV phenning. vnd also nemen si von chlainem vnd von grozzen, als iz gepuerden mag.

Dar nach setzen wir der purger vier, die in der stat die weisisten funden muegen werden, daz die mit irm ayd bestaeten, daz alle chaufmanschaft, vnd alles daz, daz zv ere vnd zv nutze der stat gehoert, setzen dar zv raten, als aller peste chvnn vnd wizzen, vnd waz die selben dar an tuent vnd schaffent, daz der statrichter chain weis daz tuerr widersprechen, vnd wer wider der vier purger gepot vnd gesatzt tuet, der geb dem richter daz wandel, daz von in

dar vmb aufgesatzt wirt, vnd die vier schullen auch ofte ze samm chomen, ze schaffen vnd ze betrachten der stat wesen vnd nutz vnd ere.

Swelicher begriffen wirt an der vberhuer mit ains anders werltleichs mannes chonn, da hat der richter nicht veber ze richten, nur allein der stat pharrer.

Sunderleich vnser gab der vor verschriben recht von vns vnd aller vnser nachchvnft ewichleich staet vnd vnzerbrochen beleib, dar veber haben wir disen prif haizzen schreiben, vnd der gevestet ist mit der vestigung vnsers insigels, vnd den wir auch haizzen bewarn ewichleichen mit den hernach verschrieben gezeugen, der namen sint die, der Erber Pischolf Vlreich von Sekkaw. Leupraut der Tvem-probst von Passaw. Leopold der probst ze Ordacher. Maister Leopolt pharrer ze Wienn, vnser obrister schreiber. Graff Chvnrat von Hardekk ꝛc.*)

53. Capitel.

Das Landgericht der Stadt und der Herrschaft.

Am 1. Februar 1618 wurden kraft des von Richter und Rath der Stadt Hainburg geschöpften und von der niederösterr. Regierung und Kammer bestätigten Urtheils 26 Personen, Männer und Weiber, „wegen begangenen Gotteslästerung, Zauberei und Mordthaten nächst der Stadt **) mit glühenden Zangen gezwickt, nach abgehauener rechter Hand lebendig gebraten, dann verbrannt."

Ein anderes Todesurtheil, das der Stadtrath von Hainburg gefällt hat, finden wir im Rathsprotokolle vom Jahre 1710 verzeichnet. Am 30. Juli 1710 wurde Katharina Schmidt, eine Kindes-

*) Aus einem Cod. msc. mb. sec. XIV. in der Bibliothek des Serviten-klosters in der Roßau zu Wien. Abgedruckt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. X. Bd. Wien, 1853, SS. 138—145. — In Senckenberg's Vision. Div. pag. 268, Nr. 2. Vergleiche auch Oesterreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger zusammengestellt von Dr. Andreas von Meiller und desselben Babenbergerregesten S. 179 Nr. 137. A. v. Perger, a. a. O. S. 118.

**) Vielleicht auf dem Hexenberg (auf der Rudolfshöhe), seit welcher Begebenheit dieser Berg jenen Namen tragen mag. — Die Acten dieses Processes (Verhör und Urtheil) liegen im Archiv der k. k. n.-ö. Statthalterei-

mörderin, zum Tode mit dem Schwerte verurtheilt.*) Die Regierung bestätigte das Todesurtheil und am 13. August erfolgte die Hinrichtung trotz des Protestes des Herrschaftsbesitzers, des Grafen Löwenburg, welcher behauptete, außerhalb der Stadtmauern gehöre das Landgericht sein und nicht der Stadt. Diese behauptete, ihr Landgericht erstrecke sich über ihren ganzen Burgfrieden. Die Stadt erhielt in dem Streite, der sich entspann, Recht, mußte aber dem Herrschaftsbesitzer die Richtstätte, wenn er sie brauchte, benützen lassen. Diese Richtstätte befand sich außerhalb des Wiener Thors nahezu gegen Deutsch-Altenburg. — Wahrscheinlich lag sie am Fuße des Pfaffenberges, wo heute noch fünf Steine**) aus dem Boden ragen. Einmal beklagte sich auch der Stadtrath darüber, daß die Deutsch-Altenburger beim Hochgericht das Gesträuch abhauen, was man den eigenen Bürgern gönnen könne. Auch heißt diese Stelle heute noch „Am Gericht".

Die Herrschaft hatte ihr eigenes Landgericht, dessen Grenzen im Urbarium vom Jahre 1569 auf folgende Weise angegeben werden: „Landtgerichts vmbkrays in die Herrschaft gen Hainburg gehörig.

Ermeltes Landgericht erhebt sich von dem Perg an der hung. Gräniz bis an die Alldt Müll, von dannen nach der Leytta, bis auf Schedingprun, verrer auf Höflein und Schadndorf. Nachmals auf Regelsprun, nach der Thunaw herab bis auf Wildungs Maur von dannen gen Peternell, von dannen auf Teutsch-Altenburg, von Altenburg auf Hainburg, von Hainburg auf Wolfstall, von Wolfstall auf Wottenburg und dann von dannen wiederumben auf den Perg der hungerischen Gräniz wie oben angefangen, in wellichen Gezirkh gleichwohl Peternell, Hainburg und Wolfstall begriffen, das allein von Richtiger March wegen also geschehen, aber Peternell und Wolfstall geben kein Ungelt, haben auch ihr sonder Landtgericht, aber die Stat Hainburg gibt den Ungeld, ist von der Herrschaft mit dem Landgericht abgesondert und emphäht jährlich von der landesfürstlichen Obrigkeit Paan und Acht, und sind ihre Freyheiten, die sie von der Herrschaft abgesondert auf widerrufen gestellt."***)

*) Siehe das Capitel: „Bürgerliches Leben im Jahre 1710".

**) Der Schreiber dieser Zeilen hörte die Sage erzählen, diese fünf Steine seien zur Erinnerung an fünf zur Revolutionszeit hingerichtete Hußaren gesetzt worden.

***) Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. XXII, 394.

Wie schon erwähnt, hatte die Herrschaft keine eigene Richtstätte, weßhalb Elias von Rottwitz am 21. Juli 1547 der Stadt folgenden, schon erwähnten*) Revers ausstellte: „Nachdem ich zwo Malefiz Personen, die den Todt verschuldt haben, und mit denselben mit Recht zu verfahren willens, dann ich dieselben aber nicht lenger in Ansehung der unverwarung der gefänngnuß**) nicht halten mugen, und ihm die von Hainburg auf sein Bitten bewilligt haben: die Personen auf Iren freien Straßen richten und darüber ausfüren zu lassen," so stellt er ihnen den Revers aus: „es soll Inen dieß an ihren Freyhaiten, Pan und Acht nicht präjudicirlich sein."

Als die Landgerichte der alten Ordnung aufgehoben wurden, trat in Hainburg an dessen Stelle ein k. k. Bezirksgericht, dem folgende Orte zugewiesen sind: Deutsch-Altenburg, Berg, Ellend, Hainburg, Kroatisch-Haslau, Deutsch-Haslau, Hollern, Hundsheim, Petronell, Prellenkirchen, Regelsbrunn, Scharndorf, Schönabrunn, Wildungsmauer und Wolfsthal.

Im Jahre 1894 fungirten an demselben: Friedrich Eltz, Bezirksrichter; Stulebner Jos., Adjunct; Geiblinger Jos., Kanzlist; Baumann Joseph und Nevrla Franz, Gerichtsdiener.***)

Zugleich mit dem k. k. Bezirksgerichte wurde in Hainburg auch das k. k. Steueramt errichtet, welchem im Jahre 1894 vorstanden: Leidl Franz, Einnehmer, Schwarz Anton, Controlor; Ferm Julius, Besitzer der Kriegsmedaille und des Militärdienstzeichens, Hans Heinrich, Adjuncten; Hergeth Anton, Amtsdiener.†)

54. Capitel.

Bürgerliches Leben nach 1683. Die Wiedererstehung der Stadt.

Im Türkenrummel des Jahres 1683 wurden die Urkunden und anderen Schriften der Stadt nach Wien gebracht, von wo sie aber, wie Secretär Kirchmayr mittheilt, nicht mehr zurückkamen. Das älteste Rathsprotokoll, welches vorhanden ist, stammt daher aus

*) Im Capitel: „Allseitige Geldverlegenheiten".

**) Es sah also auch mit dem Gefängnisse schlecht aus.

***) Niederösterreichischer Amtskalender für das Jahr 1894. S. 395.

†) A. a. O. S. 424.

dem Jahre 1683*) und beginnt mit Folgendem: „Den 15. October 1683 ist mir**) ein Decret, ain Befelch Herrn Cantzlers der hochlöbl: N: Oe: Reg: von Herrn Secretario Hackl eingehendiget worden, welches ich denen Vebergeblibenen rathsverwandten vorgezaigt vnd den 17ten die wenige Burgerschafft***) zusammenrueffen lassen, Sie ermahnt den Gehorsamb zu laisten vnd nachvolgendte Puncte vorgetragen.

Decret von der N: Oe: Reg: wegen dem Johann Adam Grim deß innern Raths Burger der Landtsfürstl: Statt Hainburg hiemit anzufuegen, Regierung habe nachricht erhalten, wie das auf erfolgten Entsatz der Kayf. Residenz Statt Wienn, vnd nach dem Abzug des Erbfeindts sowol von Innern als aussern Rath vnd dann von den Handwerkern vnd Hauern, welche durch die Gnade Gottes erhalten worden, zu besagten Hainburg widerumben herfürkhomben vnd sich einfinden. Wann nun aber neben deme auch vorkomben, daß alda zu Hainburg villerlay vnordnungen vnd excess vorbeigehen, welche nicht zu gestatten; Alß ist Regierungs befelch hiemit, Er Grim solle dergleichen vnordnungen in Regierung nahmen alsobalden abstellen vnd vnderdessen bis auf Regierung weittere verordnung das Ambt eines Vorgesetzten zu vertretten, an deme würdet der Regierung als Landtsfürstl: Obrigkheit wille vnd mainung vollzogen. Actum Wienn den Sibendten October 1683.

Joann Jakob Hackel N: Oe:
Reg. Gerichts Secretarius."

In der Rathssitzung vom 15. November 1683 wurde der „Vorgeher" Johann Adam Grim und der Rath Haizinger nach Wien gesandt, um die Angelegenheiten wegen der Privilegien, der

*) Hat aber auch schon recht schlimme Tage mitgemacht, wie sein Aussehen verräth; wahrscheinlich wurde es bei einer Feuersbrunst vom Wasser so durchnäßt, daß viele Seiten schwer leserlich sind und das Papier ganz morsch ist.

**) Johann Adam Grim, Stadtschreiber. Hatte als Besoldung 46 fl. und 6 Eimer Wein.

***) Es ist daher eine Sage, daß Niemand oder nur etliche Personen dem Blutbade, das die Türken angerichtet, entronnen. — (Rathsprotokoll von den Jahren 1683—1688). Ueber den Werth der Rathsprotokolle siehe das Vorwort. — Ueber die Katastrophe des Jahres 1683 vergl. auch „Bürgerliches Leben im J. 1714".

Maut und des Dreissigst zu betreiben. Sie erhielten für „Zöhrung" jeden Tag 1 fl. 2 Schill.

Thorwart beim Wiener Thor wurde Hanns Strasser, welcher 15 fl. Besoldung und 3 Klafter Holz bezog. Hanns Pischitsch, der Stadtrufer, hatte jährlich 15 fl. und ein Paar Schuhe zu bekommen.

28 fl. Leuthkaufgeld, die vorhanden waren, wurden unter die Rathsherren (Grim, Haizinger, Zirckl, Kayser, Wallot, Wolfshueber, Pecelmann, Mohaubt, Barhammer, Kindler) vertheilt, ebenso eine Strafe des Glognizer von 5 fl. Am 1. December wurden 29 fl. und am letzten 42 fl. 2 ß 24 ₰ Leuthkaufgeld unter die Rathsherren vertheilt. Dieses Geld rührte zumeist von den damals häufigen Häuserkäufen her. Der Werth der Häuser war ein verschiedener (25—50 fl.). Damit die Häuser auch wieder ihre Bedachung erhielten, bekamen die Bürger ihr Bauholz aus dem Wald umsonst, die Fremden aber mußten einen billigen Preis dafür bezahlen. Wer das Bürgerrecht erhielt, mußte einen Gulden bezahlen und „ein Musqueten vnd Pantelier auch Degen" liefern.

Um einige Freijahre zu erhalten, wurde der durch die Türken angerichtete Schaden aufgenommen und an die Regierung eingeschickt.

Der Steuereinnehmer Lorenz Mohaubt resignirte im December 1683 und statt seiner wurden Georg Kayser, Niclas Kindler, Mathias Polster und Philipp Egger gewählt.

Die Stadt besaß 37 Eimer Wein, die bis auf ein Faß ausgeschänkt wurden.

Kirchenvater wurde Georg Bonhamer, Gerichtsdiener Johann Ortner, der jährlich 30 fl., 8 Klafter Holz und 12 Metzen Getreide bezog.

Der Postmeister von Deutsch-Altenburg bat, die Wege — besonders an der Donau — herstellen zu lassen, was dann den „Gstetlern" aufgetragen wurde.

Im December 1683 ging man auch daran, weitere Posten der Stadt zu besetzen, so die Thorwartstelle beim Ungerthor, „wann einer sich werde anmelden," und unter gleicher Voraussetzung einen „Forstner, hochvonnöthen".

Daß die Wohnungen damals Manches zu wünschen übrig ließen, läßt der Beschluß ahnen: „Hannsen Niuergallen zu visitiren vnd keines weegs zu leiden mit den tihren (Thieren) zu hausen".

Thomä Fridl hatte ein todtes Thier nicht begraben, obwohl er zweimal hiezu vom Stadtrichter aufgefordert worden war; er wurde daher zu einer Strafe zu Gunsten der Kirche verurtheilt.

In der Sitzung vom 29. Januar 1684 beschloß der Rath, den alten Brauch zu Lichtmessen nicht abkommen zu lassen und die Kerzen zu spenden, doch solle Jeder seine Kerze selbst kaufen. Der Winter von 1683 auf 1684 war sehr strenge. Die Franciscaner baten daher um Holz und erhielten auch einen Platz angewiesen, wo sie sich 10 Klafter schlagen konnten. Der Stundenrufer bat des „starken Winters" wegen um ein Paar Stiefel. Deßwegen wurden auch die Bewerber um Brandstätten vertröstet, bis der Schnee weggegangen. Auch das Eisenwerk im Rathhaus sollte erst um diese Zeit ausgeklaubt werden.

Der Rathsdiener Jakob Ziegelmaier wurde mit 20 fl. Besoldung und 4 Klafter Holz angestellt. Die Kost erhielt er vom Stadtschreiber.

Am 23. Februar 1684 legten die Einnehmer Rechnung. Sie hatten eingenommen: Von verkauften Häusern 89 fl. 4 ß, vom verkauften Waingant'schen Silbergeschmeide 34 fl. 4 ß, von verkauften Häuten 17 fl. 4 ß, also im Ganzen 141 fl. 6 ß. — Die Ausgaben beliefen sich: auf die Kanzlei 9 fl. 5 ß 26 ₰, auf Zöhrung nach Wien, 23 fl. 5 ß 18 ₰, für Bediente 19 fl., für Zimmerleute 11 fl., für Weingartenarbeit 27 fl. 3 ß 6 ₰, „auf die eingegrabenen todten Cörper" 28 fl., für die Verwandten der Niedergemachten oder Gefangenen 10 fl., kleine Ausgaben 8 fl., „was auf die Kirchen eingekhaufft vnd gemacht worden" 19 fl. 1 ß 6 ₰, also im Ganzen 156 fl. 5 ß 2 ₰.

Im Jahre 1684 meldeten sich viele Verwandte der im Vorjahre Getödteten, welche bereit waren, die Aecker zu bestellen, bis die Erbschafts-Angelegenheiten alle geregelt waren. — Im Frühjahr meldete sich auch wieder ein Viehhalter Namens Valentin Staar.

Daß die sanitären Maßregeln der damaligen Zeit nicht die besten waren, erkennt man aus einer am 3. März 1684 vom P. Quardian der Franciscaner an den Stadtrath gestellten Bitte, „die todte Cörper in der oberen Kirchen auf dem Thor begraben zu lassen".

1684 kam auch ein „Drillmeister", ein Lieutenant, mit einer „krumpen" Hand nach Hainburg und übte die Bürger im Exercieren.

Er erhielt wöchentlich 2 fl. und täglich „ein Pindt Wein zu 6 kr." Auch auf die Kirche, welche ganz „verarmbt" war, wurde gesehen, so z. B. bei Käufen, wo sie von Andreas Caspar 2 fl. u. s. w. oder bei Strafen, wie von Farndorfer, 5 fl. erhielt.

Ein Roß kostete damals 15 Thaler.

Bergleute waren 1684 Wiedergrüßer und Lahrenbecher, die beauftragt wurden, besonders auf die Weingärten zu sehen, die nicht geschnitten wurden.

Am 1. April 1684 konnten wieder 49 fl. Leuthkaufgeld von den verkauften Brandstätten unter den Rathsherren vertheilt werden.

Im April 1684 reisten die Stadtrichter und die Räthe Haizinger und Bonhamer nach Wien. Dort bezahlten sie dem Advocaten der Stadt, Dr. Schmelde, 40 fl. — den gleichen Betrag sah er auf „großes Bitten" nach. — Der Sollicitator bekam noch den Gehalt für $1^1/_2$ Jahre. Für ein Jahr wurden ihm 15 fl. ausgezahlt, das halbe Jahr wurde nachgelassen.

1686 wurde Georg Haizinger Stadtrichter.

Der Frau Geyrin in Deutsch-Altenburg wurden am 1. März 1686 fünf Waldbäume für den Glockenstuhl aus dem Hainburger Walde verkauft.

Zu dem Spital wurden zwei Paar Ochsen gekauft, das eine um 35 Thaler, das andere um 36 Thaler. Der Fleischhauer Hanns Haizinger hatte auf dem Grund und Boden der Stadt eine Schäferei, die ihm noch eine Zeit lang geduldet wurde.

Andreas Zinkhowitz, Tax-Einnehmer, legte seine Rechnung vom 1. October 1685 bis 1. März 1686. Er hatte 83 fl. 1 6 ß 2 eingenommen. Davon erhielt sogleich der Kirchenvater Georg Strauß 40 fl. zur Tilgung der Kirchenschulden.

Der Bader Leonhard Hillmer und der Schmiedmeister Michael Reinschetl wurden zu Wachtmeistern erwählt, Bürgerladcommissäre wurden Elias Keseler und Georg Pezlmann, Holzcommissäre Pezlmann und Lorenz Walloth.

1686 wurden auch die Glocken wieder gegossen und in Wien eine Uhr für den Kirchthurm verfertigt. Die Schriften, welche das Bürgerspital betrafen, wurden vom Secretär Prokopf in Wien aufgefunden und dem Dr. Gall übergeben.

Am 22. October 1686 begehrte Andreas Pauckher den Schützenhof, der damals auch Lazarethgarten genannt wurde, entweder zu

kaufen oder zu pachten. Letzteres wurde bewilligt und vom Oberkammerer Georg Pannhamer ein Vertrag aufgesetzt.

Beispielshalber soll ein Gerichtsfall aus dem Jahre 1686 angeführt werden: „Maria Mayerlin Wittib hat wegen ueber Herrn Eliasen Keseler ausgegossener Ehrenrührischer reden, bey einem Ersamen Statt Rath, öffentlich sich auf das Maul geschlagen, vnd durch Herrn Lorenz Mohaubt vnd Herrn Michel Pergmann, beide des äussern mitl, vorgedachten Herrn Elias Keseler eine ordentliche Abbitt gethan; Zur wollverdienten Straff aber, einer anderen zum exempl, seint ihr von Innern vnd aussern Rath 2 thaller zur kirchen, vnd 2 thaller zum spital vnnachläßlich zu bezahlen auferlegt worden, vnd zwar mit dem vorbehalt, daß sie ehunder nicht von dem Rathhaus gehen solle."

Jakob Link, ein Hafnergeselle, aus Grafenwörth in Niederösterreich gebürtig, kaufte sich am 22. März 1686 die Brandstätte der Maria Rosenkrantz in der Kirchengasse um 33 fl. und 2 fl. Leutkauf. Er wollte in Hainburg Meister werden, wogegen aber die andern Hafnermeister protestirten, indem sie behaupteten, ihre Handwerksordnung erlaube nur, daß bloß drei Meister ihres Handwerks in Hainburg sein durften. Maria Rosenkrantz aber kaufte sich die Brandstätte des Melchior Knörrer um 8 fl. und 1 fl. 30 kr. Leutkauf.

Der Weingart-Arbeitslohn wurde durch ein Edict der Stadt festgesetzt, es erhielten nämlich Mannspersonen für das Hauen 6 Groschen, Weiber 5 Groschen, für das Jäten und Binden 6 Groschen oder auch 1 β, für das Schneiden eines Pfundes Weingarten 1 β.

Am 4. April 1686 kaufte sich Reichhart Vischinger, ein lediger Lederer, aus Salzburg gebürtig, die Brandstätte des Mathias Kayser um 12 fl. Kaufschilling und 3 fl. Leutkauf.

In der Rathssitzung des 5. April 1686 bat Maria Kropp, geborne Karnals, Wittwe, um die Brandstätte ihres getödteten Bruders Namens Mathias Karnals, gewesenen Bürgers und Hauers, „die alte Schuel" genannt.

Bei derselben Gelegenheit baten auch die Fleischhauer, von Ostern an wieder Fleisch hacken zu dürfen; was der Stadtrath unter der Bedingung erlaubte, daß sie gerade so wie die Preßburger das

Fleisch geben sollten, weil sie ohnehin hauptsächlich die Privilegien der Stadt genossen. Ein Protest half nichts.

Der Kalkbrenner Egidius Ehart benützte die Noth der Leute und hatte einen falschen Metzen beim Verkaufen, der um $^1/_4$ kleiner als jener der Stadt war. Er wurde vom Stadtrath zu 6 fl. Strafe verurtheilt.

Unter den jungen Bürgern regte sich auch der Neid. So schimpfte der Hufschmiedmeister Christian Sommer seinen Collegen Michael Reinschetl einen „frötterischen Schelmb", worauf der Beschimpfte klagte. Beide mußten binnen vierzehn Tagen ihre Geburts- und Lehrbriefe bringen. Daß das Handwerk zu kämpfen hatte, ersehen wir aus der kurzen Bemerkung: „Catharina Puechnerin, tischlermaisterin, bith vmb ihren pedtlbrieff zu verförttigen".

Im April 1686 ließ die Freifrau Maria Eleonore von Geyr, geb. von Kollonitsch, die Hainburger durch Dr. Quarient in Wien klagen, weil sie zwei Brauhäuser in Betrieb hätten. Die Hainburger ließen sich durch Dr. Gall vertheidigen. Sie hätten selber gar keines in Betrieb, für eines aber hätten sie die Berechtigung, welche dann auch wieder ausgeübt wurde, indem dem Brauer Michael Puecher sein Bräuzeug und die Pfanne abgekauft und die Brandstätte aufgebaut wurde. — Ein anderer Bierbrauer hieß Stephan Englsatt, der auch sein Gewerbe in Hainburg betrieb. Um die Bierbrauerei einzurichten, wurden von einer Frau in Wien 500 fl. ausgeliehen, von denen ein Theil auch zur Erbauung des Spitalgebäudes verwendet wurde.

Der schon erwähnte Hafner Jakob Link wurde — vermuthlich aus Brotneid von einer Hafnerin Namens Träxler, beschimpft, u. zw. mit der Behauptung, sein Leben stehe in ihrer Hand. Sie wurde vom innern und äußern Rath am 12. Mai 1686 verurtheilt, „daß selbe auf khonfftigen sonntag, welcher ist den 19. Tag Monaths Mey 1686 durch den Gerichtsdiener mit der Füdtl*) vmb die Pfarrkirchen geführt werden, oder aber in Nachsehung diser Straff vnnachlässlich 10 Reichsthaller bezahlen solle".

In der Rathssitzung vom 25. Mai 1686 bat der Schulmeister Johann Jakob Ebel um sein früheres Deputat von 15 Metzen Korn, die ihm auch bewilligt wurden.

*) Fiedel.

Am gleichen Tage wurde auch beschlossen, für den nächsten Tag alle Inleute auf das Rathhaus zu berufen und ihnen anzukündigen, daß der Mann des Tages nur 15 kr, das Weib aber nur 12 kr. Taglohn bekommen werde.

Der Ausschank des Biers wurde dem städtischen Brauer Michael Puecher überlassen. Er mußte jeden Einer der Stadt mit 2 fl. bezahlen und das Ungeld (die Verzehrungssteuer) selbst entrichten. „Die Statt aber gibt ihm sonsten alle Materialien vnd kosten auf 20 Er. Puer zu machen, alß 6 Mezen Waiz vnd 6 Mezen Gersten, Item 10 ℔. Hopfen, auf die Dör eine halbe Klaffter Holz, vnd zum sutt ein Klaffter weiches Holz; 2⁰ Wann Er Preut, hat er von jeder Pr. 3 fl. lonn, allen Brandtwein allein, von denen Tröbern aber die Hälfte, vnd der andere Thail gehört der Statt, vnd so offt eine verkaufft sollen werden, ist der Mezen oder die pudten Pr. 9 kr. zu verkauffen."

Pezelmann hatte ohne Bewilligung des Stadtrathes die alte „Schießhütte" niedergerissen. Er mußte sie bezahlen und wurde das Geld zur neuen verwendet.

Im Juni 1686 war der Wahl-Commissarius Schmitlin einige Wochen in Hainburg und visitirte alle Behörden. Namentlich in der Spitalverwaltung machte er viele Ausstellungen.

Die „drei Schöffleuthe am Stainer Vrfahr" (bei Deutsch-Altenburg) erhielten jeder jährlich von der Stadt 6 fl.

Der „Hoftischler" des Stadtpfarrers kaufte die Lamminger'sche Brandstätte in der Kirchengasse um 17 fl.

Weil die Kühe des Franz Bergmann und des Paul Seidl sich gegenseitig gestoßen, fühlten ihre Eigenthümer sich bewogen, zu streiten und auch in Thätlichkeiten überzugehen. Der Schluß davon war eine gegenseitige Klage, die aber vom Stadtrath „gegen einander" aufgehoben wurde. Auch wurde zu Recht erkannt, daß „sie guete Nachbarn vnd Freund verbleiben". Beide aber wurden zu einer Strafe von 30 kr. verurtheilt, weil sie vor dem Rathe ohne Mantel erschienen waren, „damit Sie inskünftig ihre Obrigkheit besser zu respektiren lehrnen".

Meister Michael Reinschedl klagte die Tißlerin, daß sie seine Ehre angegriffen habe, wurde aber mit folgender Begründung abgewiesen: „Waß die Restitution der Ehre anbelangt, khan kein weib Ein Ehrlichen Mann schelden."

Im November 1686 nahm die Stadt ein Darlehen von 6000 fl. auf. Die Stadt hatte 1686 an eigener Weinfechsung 54 Eimer, das Spital 18¼ Eimer. Als Sicherstellung für das ausgeliehene Geld war vorhanden: Die Ketzen-Au mit 200 Joch, die Spitel-Au mit 150 Joch mit verschiedenem Holz, wovon jährlich um 700 fl. abgegeben werden konnte, in den Wäldern waren 500 Joch Buchen- und Eichenholz, der Weinzehent betrug jährlich bis in die 100 Eimer, der Getreidezehent aber bis 5 Muth.

Der Schulmeister Jakob Eberl erhielt für das Uhrrichten jährlich 5 fl., wofür er auch um 7 und 11 Uhr „ein Zeichen läuten musste, damit arbeitsame Leute auf dem Felde sich darnach richten konnten".

Am 19. April 1687 wurde beschlossen, den Bürgern einsagen zu lassen, daß Niemand bei einem Ducaten Strafe im Pfarrhof einen Wein holen lasse. Der Pfarrhof hatte nämlich wie jedes Bürgerhaus das Recht den Eigenbauwein auszuschänken. Ein Eimer rothen Weines kostete damals 3¾ fl.

In der Rathssitzung vom 28. Juni 1687 wurde der Schnitterlohn festgesetzt: Die Schnitter erhielten für das Joch vom Schneiden 1 Reichsthaler und einen Laib Brot oder den eilften Metzen, nach dem Tagwerk ein Mann 6 Groschen, ein Weib 5 Groschen, was den Bürgern und Inleuten mitgetheilt wurde; wer mehr zahlt oder begehrt, bezahlt 2 Ducaten Strafe.

Am 18. Juli 1687 erhielt der Brunnenmeister Hanns Ginselmaier für das Herrichten des Brunnens und das Zapfenmachen im Teich jeden Tag 30 kr.

Die Wirthe mußten damals den guten Wein die Maß um 10 kr. den besseren, um 8 kr. den geringeren schenken.

Viel Arbeit machten dem Stadtrath die vielen Verlassenschafts-Abhandlungen nach den 1683 Getödteten. Natürlich meldeten sich zumeist auswärtige Verwandte der Verstorbenen wie auch Gläubiger derselben, welche befriedigt werden wollten.

Am 8. Juni 1686 war in Gegenwart des Wahl-Commissärs Schmitlin aus Wien Georg Haizinger zum Stadtrichter erwählt worden. Er konnte sich seines Amtes nicht recht freuen; denn in der Sitzung vom 1. September 1687 wollte er sein Amt niederlegen, da er es ohnehin schon zwei Monate über seine Zeit bekleide und „auch von der Burgerschafft nicht einiger Gehorsamb ist, alß wolle die

Burgerschafft einen andern anstatt seiner setzen, dem Sie besser als ihm gehorsamben möchten". Auf das Bitten der Bürgerschaft wollte er sein Amt noch 3 bis 4 Tage, auch noch acht Tage behalten, bis einige Abgeordnete vom Wahl-Commissär in Wien Nachricht brächten. Dieser bestimmte den Elias Keseler zu seinem Nachfolger. Am 5. September wurde beschlossen, am künftigen Sonntag, „da man nichts versaumbt," die Wälder und Auen zu beschauen. Dasselbe geschah auch mit den Weingärten. Auch wurde der Bürgerschaft eingesagt: „Wehr in die Aue verlangt Holzäpfel zu glauben, dem sols erlaubt sein, wann aber der Jager sich widersetzen wollte, sollen sie keinen Raufhandl mit ihm anfangen."

Etliche Bürger gingen nach Rotenstein und schoßen dort „zur Erhaltung der Gerechtigkheit".

Auch der Stadtschreiber schenkte seinen im Rathskeller liegenden Wein aus.

Die Schuhmacher erhielten die Erlaubniß im Jagendorfer'schen Haus zu graben, um ihre Lade zu suchen

Die Freiin von Geyer wurde gebeten, daß ihr Pfleger dem Rath künftig höflicher schreibe.

Die Binder erhielten für den Eimer zu binden auf der Werkstätte 5 kr., im Hause 10 Pfennige und die Kost „vnter 2 Dugathen Straf, der darwider thut".

Mathias Kayser erhielt die Teiche auf neun Jahre ohne Zins, mußte aber die Röhren der Stadt darinnen beizen.

Eine Fuhre Dünger kostete 15 kr. Georg Haizinger schenkte der Kirche 8 Fuhren, also 2 fl.

Für das Lesen 1687 war folgender Taglohn festgesetzt: Ein Leser bekam 4 kr., ein Buttentrager 6 kr., ein Mostler 6 kr., ein Presser 10 kr. und die Kost. Gelesen wurde nach dem 6. October; die Beamten fingen vor dem Wiener Thore an.

Am 10. October wurde beschlossen, die Bäcker sollten in ihren Läden gutes Brot verkaufen und jeder der Stadt jährlich 5 fl. zahlen. Das Jahr fing zu Colomanni an.

Der Nachtwächter wurde zugleich Todtengräber, wurde als letzterer von den Parteien bezahlt. Der Viehhirt erhielt für das Stück große Vieh 12 kr., für das kleine 4 kr.

Am 13. October „ist Jakob Wimer ein Pinter aus Vnter-Retzbach, daß er wider das 6te Gebot gesündiget vnd 3 mal laut

sein aigner Bekanntnus mit der Paiserin unzucht getrieben, in 32 fl. Straff erkannt worden". Der Verurtheilte wurde dem Franz Weigl übergeben, damit er sich dort 5 fl. erarbeite und der Weingarten der Paiserin wurde „zu der Statt gelesen". Die Weingartenhüter erhielten als Entschädigung die Erlaubniß einen öden Weinberg zu lesen.

Die schon genannte Margaretha Paiserin wurde am 21. October 1687, wie auch Mathias Kirchbacher, aus gleichem Grunde wie früher, zu je 32 fl. Strafe verurtheilt, die auf vieles Bitten auf die Hälfte herabgesetzt wurde.

Ein Getreidedieb wurde an den Pranger gestellt, ein anderer, der ein „Häferl voll Weinbeer" gestohlen, hatte die Wahl entweder 4 Reichsthaler zu bezahlen oder zwei Monate in Eisen zu arbeiten.

Maria Brendinger mußte sich innerhalb 24 Stunden aus dem Haus und „anderwärtig auf ein ehrliches Orth wegen unterschiedlichen Verdacht" begeben.

Raufhändl wurden gleichfalls mit 32 fl. bestraft.

Die Traudl Balthauser hatte den Spitalopferstock und eine Truhe erbrochen und wurde aus dem Landgericht verwiesen. Ihrer Jugend wegen war sie nicht ärger bestraft worden.

Die beiden Unterthanen in Paasdorf zahlten von 1686 bis 1687 30 fl. 30 kr. Robott- und Dienstgeld, das der Spitalmeister Andreas Nifergall zu verrechnen erhielt.

Am 19. December 1687 wurde beschlossen, in der Kirche mit den Sitzen eine Ordnung zu machen. Jeder muß für seinen Sitz zahlen. Die Räthe Lorenz Mohaubt und Michael Roth sollten mit Zuziehung des Kirchenvaters Georg Strauß die neue Sitzordnung anlegen.

Die Mautfreiheit der Hainburger wurde damals vielfach angefochten. So sollte Johann Kirchenknopff beim Dreissigstamt 4 Groschen zahlen. Da er es nicht that, wurde ihm ein Roß weg genommen. Auf Protest der Stadt bei der Preßburger ungarischen Hofkammer wurde es wieder zurückgegeben.

Am 1. Januar 1688 kam ein kaiserlicher Befehl, daß die Stadt beim Landtag vertreten sein sollte. Sie schrieben aber dem Einnehmer Johann Stainer, daß er „zu ersparung der uncosten der armen ruinirten Statt sie hierinfals excusiren wolle".

Am gleichen Tage wurde die Instruction, wie sich der Richter, der Rath und die Bürgerschaft verhalten sollten, sowie die deutschen und ungarischen Freiheiten vorgelesen.

Tobias Großink und Caspar Kaltenecker baten, ihnen die Ueberfuhr wieder zu lassen, was ihnen zugestanden wurde, doch durften sie für die Fuhren der Stadt nichts begehren. Von den Bürgern bekamen sie für die Fuhre Heu 10 kr., für eine Klafter Holz 5 kr. und für eine Person 6 Pfennige und waren verpflichtet, „Ihnen mit guten Wortten zu begegnen".

Von einer Klafter Holz durften nur 6 Groschen für das Hacken bei Strafe bezahlt werden.

Der Thürlsteher Jakob Puxbaum erhielt jährlich 16 fl. und 4 Klafter Brennholz.

Am 5. Februar 1688 wurden die „Beamten" der Stadt ernannt, u. zw. als Steuereinnehmer: Michael Roth, Mathias Kaiser, Johann Ignaz Fentzl und Georg Hann; als Spitalmeister: Andreas Nifergall und Mathias Gerhold; als Holzcommissäre: Lorenz Walloth und Angelus Spina; als Wachtmeister: Georg Petzlmann und Jakob Link; als Thorsperrer: Christian Sommer und Christoph Frömbler, Poltzer bei dem Thürl; als Bäcker- und Fleisch-Commissäre: Lorenz Mohaubt und Andreas Paucker; als Bier-Commissäre: Georg Sibenbrunner und Lorenz Mohaubt; als Spitalcommissär Christian Sibenbrunner.

Der Weingarten, den das Spital in Breitenbrunn (am Neusiedlersee) besaß, wurde wegen zu großer Entfernung um 150 fl. verkauft.

Am 20. Februar 1688 wurde Peter Moriz, ein Koch aus England, als Bürger aufgenommen.

Der Stadtrichter Elias Keseler und Franz Bergmann hatten Streit. Der Wahlcommissär entschied, daß ersterer 3 fl. und letzterer 2 Ducaten zur Kirche als Strafe zahle. — Melchior Wiesinger wurde wegen zweimaliger Versündigung gegen das sechste Gebot zu 64 fl. Strafe verurtheilt.

Wer Roß und Wagen hatte, mußte eine Fuhre Bauholz zum Spital führen.

Der Bader Leonhard Hillmer ließ sich Holz niederhauen, die ihm der Rath zu 18 kr. die Klafter rechnete.

Am 23. März 1683 beschloß der Rath mit Einwilligung des bischöflichen Officials die Glocken in der „oberen Kirche" (St. Martin) abzuwägen, um zu sehen, wie viel neue daraus gegossen und wie viel an die Kirche von Deutsch-Altenburg abgegeben werden können. — Mit dem Glockengießer Johann Achaimber wurde darüber dann ein Contract geschlossen.

Am 2. April 1688 bat Johann Bräsilikan um die Erbsportion seiner beiden gefangenen Schwestern mütterlicherseits. Er wurde auf die Zeit nach den „osterlichen Feyertagen" verwiesen.

Einem Hauer wurden 6 Groschen Taglohn zugesprochen. Trotz der zehn Freijahre waren noch immer nicht alle Häuser aufgebaut, und mußte der Stadtrath Einigen befehlen, ihre Brandstätte zu erheben.

Die Maß Wein wurde 1688 mit 5 kr. geschänkt, wie der Rath beschlossen.

Einige hatten bei der Nacht die Maibäume umgeworfen, wofür sie 3 Tage in den Thurm geworfen und nicht eher entlassen wurden, bevor sie nicht jeder 6 fl. Strafe bezahlt hatten.

Einige wurden auch zu Bürgern aufgenommen, die keinen Geburtsbrief, der von der Gemeinde ausgestellt wurde, besaßen, vermuthlich weil sie sich an ihren Geburtsort gar nicht mehr erinnern konnten. Dafür zahlten sie zur St. Martinskirche 5 fl.

Elias Keseler wurde vom Rathe Michael Roth so beleidigt (er warf ihm Untauglichkeit vor), daß er sein Amt niederlegte und im Mai 1688 Christian Sibenbrunner sein zeitweiliger Stellvertreter wurde. Roth mußte Elias Keseler Abbitte leisten, wurde drei Tage bei Wasser und Brot eingesperrt und Keseler trat sein Amt wieder an.

1688 durfte außer der Stadt kein Schnitter aufgenommen werden. Jedem Schnitter wurde für das Joch 1 fl. 30 kr. und ein Laib Brot zugesprochen.

Der Brunnenmeister Hanns Ginselmaier erhielt für den Brunnen im Jahr 25 fl., 10 Metzen Getreide und das Gipfelholz, das Röhrenbohren war nicht eingerechnet.

Der Schillerwein wurde um 3 kr. die Maß ausgeschenkt. Die Klafter Holz wurde um 19 Groschen oder 1 fl. verkauft.

Von Georgi bis Michaeli bekamen Zimmerleute und Maurer 27 kr. Taglohn, ein Tagwerker 15 kr.; von Michaeli bis Georgi erstere sammt Meistergroschen 24 kr., letzterer 15 kr.

Der Hafnergeselle Hanns Georg Ofer schlug einen Rathherrn und wurde zu 3 fl. Strafe verurtheilt, die ihm auf vieles Bitten geschenkt wurden, weil er gerade aus der Gefangenschaft zurückkam und betrunken war.

Im Juli 1688 wurde der Stadt mit der Execution gedroht, wenn die schuldige Landsteuer und Gülte nicht entrichtet würde.

Am 3. Juli 1688 wurde Thomas Hayden Bürger.

Das Brotbacken wurde den Bäckern Johann Präsilikan, Mathias Gerhold, Gregor Herold und Thomas Friedl verboten, weil das nur den Müllern erlaubt war, außer an Wochenmärkten. Das schwarze Brot im Werthe eines Groschen mußte 4 Pfund und die Kreuzersemmel 12 Loth wiegen, „doch schön und aufgerichtes Gebach, damit im widrigen Fall nicht ein Straf erfolgt".

Die Schuhmacher liehen sich 100 fl. aus, um sich wieder ihre Freiheiten bestätigen zu lassen.

Ausgerissene Soldaten sollten aufgehalten werden.

Am 17. December 1688 wurde der Stadtrath vom Passauer Consistorium aufgefordert, zwei im Arrest sitzende Personen der Haft zu entlassen und sie nicht zur Ehe zu zwingen. Der Stadtrath behielt sich aber deren Bestrafung bevor, „weilen solche das Laster lenger als 2 Jahr verübet, und damit das sehr bey vnß brennende Lasterfeuer gedempft werde".

Am 23. October 1688 verkaufte der hofbefreite Armenier Johann Theodat an Arnold Narendes, Bürger und Bandmacher zu Hainburg, zwei holländische Bandmühlen, eine Haspel, 174 Stück Bänder sammt Zeug, Seide und Zugehör um 400 fl. Als Hypothek dienten das Haus, Weingärten und Aecker.

Am 19. December 1687 richtete der Grundschreiber der Dominikaner in Wien folgendes Schreiben an den Stadtrichter:

Ehrnvöster Fürnember ꝛc. ꝛc. Insonders geehrter Herr Stattrichter ꝛc. Aus beiliegender Abschrift A ist mit mehrern zu ersehen, was gestalten unser Convent Predigerordens in Wien undern dato den 9. Mai 1683 zu gew. Statt 148 Eimer Wein jeden derselben zu 32 Groschen käufflich hat hinumgelassen; dahero in einer Summa 363 fr: 48 kr: aufrecht und redlich schuldig worden: Umb-

weilen aber gemelte Summa geldts Herr Veith Trembel gewester Stattrichter Seel: und mein geehrter Herr Geörg Hazinger als jetziger Zeit Stattrichter Selbst hievor Pürg und Zahler zu sein versprochen, als habe ich zu Abführung dessen hiemit meinen geehrten Herrn erindern wollen, derselbe beliebe uns, unserer Anforderung halber, von dessen aignen, oder bey gmr. Statt alda habenden mittlen zu contentiren; Wann aber vielleicht eine Entschuldigung wegen der lauffenten Zeit vorgewendt wurde, khunte ich auch nit zu keines wegs verdacht werden, das landtgebreuchige interesse hievon zu begehren, und solches in einer Obligation under des löbl. Statt Magistrats allgemeiner Fertigung, diß uns herauszugeben: und dem Convent darumben einzuhändigen, damit wir dißorths umb solcher Anforderung halber genugsamb versichert seint, dann dieses leichtlich zu erwegen, daß ein Jeder zu seiner selbst eignen Nutzung cum omni causa zur Richtigkeit trachtet: Weilen dann wir nichts anders beyhanden als nur eine gemeine Pürgverschreibung; hoffe demnach solchermassen der Herr wird ihme selbtiges (zu Abhelfung seiner Bürgschaft, und auch zum besten Wissenschaft hierumben hat) angelegen sein lassen und entweder die Contentirung mit anstalten zu verschaffen, oder solche praetension wie oben begehrt, ehistens under gmr. Stattsfertigung gegen jährlicher Raichung des Interesses uns zu versichern.

Es hat sich auch mein geehrter Stattrichter in dieser Abschrift B zu ersehen, wie daß der Peter Wolfarth Bindermeister alda unserm Convent 20 fr. schuldig worden seye, als bitte ich, mich hierinfalls zu gratificiren und dem gemelten Wolfarth die Bezahlung auflegen, oder aber, da es nit wäre, auf seinem Haus vorzumerkhen, damit solches durch dessen successorem inskünfftige kann gutgemacht werden. — — Schließe es und erwarte hierüber eine fürderliche resolution neben Verbleibung beiderseits guter Verständnuß und behärlicher Nachbarschaft. Mich befehlend verbleibe meines geehrten Herrn Stattrichters geistlicher und dienstf: diener Fr. Wilhelmus Wirzius ord:nis Praedum Grundschreiber m. p.*)

Wien, den 19. December 1687."

*) Das Original ist im Besitze der Familie Holzapfel in Hainburg.

55. Capitel.

Bürgerliches Leben 1689—1692. Hartes Kämpfen und Ringen.

Am 5. Januar 1689 nahm der Wahl-Commissär Joseph Alexander von Schmidtlin die Richter- und Rathswahl vor. Richter wurde Elias Keseler.*)

Peter Pötzl wurde Forster; erhielt jährlich 20 fl.

Christian Sibenbrunner und Nikolaus Weiller hatten mit einander Streit, bis sie sich verglichen und Weiller der Kirche 30 fl. zahlte. Weiller war ein Wohlthäter des Spitals.

Der Wahl-Commissär ordnete auch das Waisenwesen.

Die Wirthe durften im Sommer nach 9 und im Winter nach 8 Uhr kein Getränke mehr hergeben.

Elias Keseler wurde so stark geärgert, daß er auf das Richter- und auf das Rathsamt sowie auf das Bürgerrecht verzichtete. Die beiden ersten Resignationen wurden angenommen, für letztere gab man ihm vierzehn Tage Bedenkzeit.

Das Heu von der Krautgartwiese neben dem Spital wurde um 3 fl. 30 kr. die Klafter verkauft. In der Au kostete die Klafter 4 fl. 30 kr.; dort stand eine Triften in der Länge von 28 Klaftern.

Tobias Großink und Caspar Kaltenecker erhielten das Urfahr zu den alten Bedingungen, doch sollten sie die Leute schnell befördern und nicht lange schreien lassen. Sie erhielten drei Klafter Holz „aber aus keiner Schuldigkeit".

Der Seifensieder mußte der Bürgerschaft das Pfund Seife um 9 kr. geben. Die Fremden mußten es theuerer bezahlen.

Wegen der Wochenmärkte wurden Schreiben in die Umgebung ausgesandt.

Raufereien wurden gewöhnlich mit einem Vergleich und einer Strafe von einem oder zwei Pfund Wachs an die Kirche oder mit einer Geldstrafe abgeschlossen.

Am 4. Februar 1689 wurde Georg Haizinger Stadtrichter.

Noch immer wurden Brandstätten verkauft, so eine in der Klostergasse um 6 fl., und zwei auf dem Anger um 12 fl. und 18 fl.

Der Stadtrichter mußte wiederum nach Wien reisen, um die der Stadt drohende Execution abzuwenden.

*) Rathsprotokoll vom 5. Januar 1689 bis 16. Juli 1692.

Der Wahl-Commissär erhielt für eine Wiener Reise 6 fl.

Margaretha Wallnerin stritt mit der Katharina Puchnerin, Tischlerin, wegen eines Ackers im Judenfriedhof, welcher der ersteren zugesprochen wurde.

Nicolaus Wäller kaufte die Hammerstein'sche und andere Brandstätten auf dem Platze um 100 fl.

Am 25. Februar wurde den Fischern, die in der Fastenzeit Mittwoch, Freitag und Samstag ihre Fische feil haben mußten, auch der Preis vorgeschrieben. Es kostete das Pfund Scheiden 12 kr., Ruten 12 kr., Perstling 12 kr., Zingel 12 kr., Huchen 12 kr., Hecht 10 kr., Schill 9 kr., Karpfen 8 kr., Bratfisch 8 kr., Pleinzen 6 kr., Schlein 6 kr., Barben 6 kr., Altel 6 kr., Schiel 6 kr., Gareisl 5 kr., Schräzen 4 kr., Weißfisch 4 kr.

Die öden Weingärten fielen der Stadt zu und wurden verkauft u. zw. um sehr verschiedenen Preis, so z. B. um 3 fl., 20 fl. u. s. w.

Die Pfarrkirche wurde getüncht, wozu die Bürger Sand u. s. w. führen mußten. Auch der Röhrbrunnen auf dem Platze wurde wie früher hergerichtet, wozu Thon und Lehm geführt wurden. Der Hafner Sebastian Spreng kaufte in der Ungargasse ein Haus um 200 fl. und einen schwarzen Ofen.

Die Verlassenschaft des Peter Lehner betrug:

für die Brandstätte	15 fl.
1/8 Weingarten im oberen Braunsberg	20 „
1/8 Weingarten in Spitälern	24 „
1 Krautgarten in Faltar	3 „
1 Gärtl in Rothenstein in der Höh	2 „
Summe .	64 fl.

die Schulden betrugen 24 fl.; in den Rest der 40 fl. theilten sich fünf Erben.

Am 14. März wurden wieder sieben neue Bürger (2 Hafner, ein Schuhmacher, ein Tischler, ein Zimmermann, ein Weber und ein Krämer) aufgenommen. Es blieben aber nicht alle neuen Bürger in Hainburg, denn am selben Tage wurde beschlossen, daß der neuaufgenommene Bürger, der innerhalb dreier Jahre wieder fortgeht, 32 fl. Strafe zahlen müsse.

Es wurden auch vier Rottenmeister gewählt. Arnold Nakrendis im 1. Viertel hatte 31 Häuser, Hanns Nußbaumer, ein

Riemer, im 2. Viertel hatte 30 Häuser, Michael Reinschedl, ein Schmied, im 3. Viertl hatte 23 Häuser und Hanns Kipperer im 4. Viertel hatte 27 Häuser. Es gab also damals 111 Häuser in der Stadt.

Der Bierbräuer Michael Pucher erschien vor dem Rath ohne Mantel und wurde zur Strafe dafür in's „Himmelreich" gesetzt. Es wurde ihm auferlegt das Weizner-Bier die Maß um 4 kr., das Gersten-Bier um 3 kr. geben sollte.

Johann Georg Sälliß, kaiserlicher Wagenmeister-Lieutenant, kaufte vier öde Weingärten um 20 fl.

Ein Schober Stroh kostete 22 Groschen.

Am 18. März wurden acht neue Bürger aufgenommen. Sieben hatten keinen Geburtsbrief und zahlten deshalb der Kirche jeder 4 fl.

Am 20. März 1689 wurde Johann Balthasar Höffling zum Stadtrichter gewählt.

Der Bader Leonhard Hilmer bekam die Erlaubniß sich in der oberen Au gegen Deutsch-Altenburg Holz nach der Klafter zu hacken; die Klafter zu 45 kr. Davon wurde ihm noch der Holzhackerlohn abgerechnet.

Die Sacristei der Pfarrkirche, welche früher mit Ziegeln gedeckt war, wurde nun von der Stadt mit doppelten Schindeln gedeckt.

Die drei Fleischhauer bewarben sich wieder um das Fleischhacken, das ihnen gegeben wurde, doch mußten sie die gleichen Preise wie in Preßburg einhalten und „die Füß und Fozmauln aparte" verkaufen bei 12 Reichsthaler Strafe. Das Pfund Rindfleisch kostete 4 kr., das Pfund „Flöck und Lumbl" 2 kr.

Der Stadtrath ließ 20 Eimer Eigenbau ausschenken, die Maß zu 8 kr.

Der Pfleger von Deutsch-Altenburg kaufte von der Stadt Holz, die Klafter zu 1 fl.

Die Hainzin kam aus der Türkei zurück und bat für sich und ihr Kind um ein Almosen: — erhielt auch 10 fl.

Am 7. April 1689 wurde mit dem Zimmermeister Hanns Ginselmaier verabredet den Röhrbrunnkasten auf dem Platz wieder herzustellen um 20 fl. und $^1/_2$ Eimer; doch sollte er „ehunder nichts erhalten, bis der Brunn nicht springt". Ginselmaier verlangte hiezu:

½ Eimer Lein Oell, 2 Metzen Kalch, 100 M. neue Ziegel, 5 Röchhar (Rehhaare), 12 M. Harts, 2 M. Kerzen, 10 M. Bley, 10 M. ausgelassenes Inselt, 1 Mell Sieb, 1 eisene Reiter, 1 pipen, 1 bleierne Röhre 2 Schuch lang, 4 kupferne Röhrn."

Einem Hauer durfte Niemand mehr als 7 Groschen Taglohn — ohne Essen — geben, bei 2 Ducaten Strafe.

Dem Schulmeister Johann Jakob Eberl wurden als Aufbesserung von der Kirche 10 fl., von der Stadt 5 fl., 2 Metzen Korn und 2 Metzen Gerste gegeben.

Am 19. April verkaufte die Stadt dem Wagnermeister Lorenz Hertla die Point und den Obstgarten des Michael Übelhart „neben dem Clösterl vor dem Ungerthor pr. 20 fl. und 1 fl. 30 kr. Leithkauf".

Für ein Joch Acker wurden jährlich 45 kr. Pacht gezahlt.

Die Stadt verkaufte ihren Wein den Wirthen, den Eimer um 4 fl. Wirthe waren nur zwei: Angelo Spina und Gregor Herold zum schwarzen Adler am Ungarthor.

Wegen arger Schmähungen wurde Hiesl Perger in den Wiener Thurm geworfen, sein Weib aber mußte drei Tage die Fiedel tragen, womit sie zum Schlusse um die Kirche geführt wurde.

Paul Hischen aus Wien bekam das Wirthshaus auf der Gestetten.

Am 9. Mai wurden die neuen Glocken nach Wien geführt und vom Cardinal Leopold Graf Kollonitsch geweiht. Sie kamen in den Stadtpfarrthurm.

Weil im Mai wieder kein Geld vorhanden war, wurde von der Stadt Wein ausgeschänkt, die Maß zu 10 kr.; das Bierschenken wurde einstweilen verboten. Auch eine Umlage wurde eingehoben.

Die gewesene Baderin Anna Martha Kieningin kam aus der türkischen Gefangenschaft zurück und erhielt die Hälfte ihres Vermögens; die zweite Hälfte wurde ihren noch gefangenen Kindern aufgehoben.

Wegen der „Prenner" wurden die Stadtthore bei der Nacht bewacht. Der Knecht des Michael Gintermillner schlief dabei ein und mußte 3 fl. Strafe zahlen.

Am 3. Juni wurden alle 3 Unterthanen am Stein in Deutsch-Altenburg verurtheilt, weil sie Holz aus der Au hergegeben: Thomas Husler zahlte 2 Ducaten, Glocknitzer und Braunauer je einen Ducaten.

Die Schnitter erhielten für ein Joch Schneiden 1 fl. 30 kr., für den Tag ohne Essen 18 kr., bei 2 Ducaten Strafe.

Am 6. Juni kam ein neuer Schulmeister: Andreas Welser.

Georg Haan erhielt den städtischen Bierschank. Er mußte der Stadt für jeden Eimer 1 fl. Bestand geben und Taz und Umgeld selbst bestreiten.

Die Handwerker klagten, daß die Spielleute beim Umgang nicht geigen wollten. Der Rath entschied: „Sie sollen die Burgerschaft versehen, wonith so sollens eingesteckt werden."

In dem Kirchthurm wurde eine hölzerne Stiege aus Ennsbäumen gemacht.

Zu Holz-Commissären wurden Johann Brisilikan und Mathias Kaiser ernannt. Die Stadt verkaufte auch Floßholz. Die 4 Weingartenhüter mußten jeder einen Bürgen stellen. Schneidermeister wurden nur sechs zugelassen. Selbst auf dem Platze waren die Häuser 1689 noch nicht alle wieder aufgebaut, und es mußte mehreren Besitzern von Brandstätten gedroht werden, wenn sie dieselben nicht aufbauen würden.

Am 18. Juli wurde das Brot auf dem Wochenmarkt abgewogen und es hatte bei den Bäckern

Ferdinand Strauß ein Laib $3^1/_2$ *Lt.* und kostete 3 kr.
Michael Hintermüllner ein Laib 3 *Lt.* und kostete 3 kr.

Bei den Müllnern:

Johann Brisilikan	1 Laib $5^1/_2$ *Lt.*,	kostete 6	kr.,
Frau Kellnerin	„ 7 *Lt.*,	„ 5	„
Christoph Müllnerin	„ $5^1/_2$ *Lt.*,	„ 5	„
Michael Fosser	„ $4^1/_2$ *Lt.*,	„ 5	„

Künftighin sollte das Brot um 6 kr. 7 *Lt.*, und der Laib um 3 kr., $3^1/_2$ *Lt.* wägen bei 2 Ducaten Strafe. Zu kleines Brot wurde für das Spital confiscirt.

Am 22. Juli 1689 kaufte der Maurermeister Hanns Georg Nuß die Brandstätte des vorigen Stadtschreibers Grimm auf dem Franciscanerplatz an der Ecke um 22 fl. und 3 fl. Leutkauf.

Für ein Joch Gerstenschneiden wurde ohne weiterem 1 fl. 60 kr. gezahlt und Drescher erhielten vom Muth 3 Metzen ohne Brot und Essen — bei Strafe eines Ducaten. Der „Tröschhan" war beliebig.

Der Bierbrauer Stephan Englsat hatte den Stadtforster Peter Petzl mit einem Messer gestochen und wurde auf zwei Jahre in den Wiener Stadtgraben und zu 25 fl. für den Verwundeten verurtheilt. Die Regierung bestätigt das Urtheil, schickte aber Englsat nach Raab.

Am 9. August kaufte die Stadt zwei schwäbische Flößl Holz, nämlich 31 Bäume um 23 fl. 15 kr. und 544 „allerley Läten" jeden zu 5 kr.

Manchmal waren die Strafen sehr praktisch; so mußte ein verurtheilter Binder ein Wasserfaß und ein Wagner den Wagen dazu machen. Beides ging der Stadt noch ab.

Für das Rathhaus wurden 35 Klafter Rinnen aus Lärchenholz gekauft, die Klafter um 36 kr.

Am 9. September meldete sich ein neuer Bierbrauer Johann Nickhmann aus Hänowitz in Mähren. Er gab 200 fl. zur Aufbanung des Brauhauses und versprach noch 400 fl. zu geben. Von 30 Eimern Bier gab er 4 fl. Bestandgeld.

Der Schneider Hans Georg Rudolf wurde von seinem Grafen heim nach Schwaben gerufen, weßhalb er nur 9 fl. Abschied zahlen mußte.

Der alte Brauer hatte eine Zeit lang nicht gebraut und zahlte daher 6 fl. Strafe.

Die Frau des Steuereinnehmers Großink wurde zweimal ertappt, daß sie Wasser in den Wein schüttete, den sie ausschänkte, wofür sie die Fiedel vom Rathhaus bis in ihr Haus tragen oder 6 Reichsthaler Strafe zahlen mußte.

Am 5. October wurde beschlossen, „die 2 altvätterischen Fenster im Rathhaus-Sall viereckhet von aichenen Holtz zu machen".

Am 5. October kam der Spitalsammler nach Hause und brachte 19 fl. 11 kr. Mit dem Grafen Draskowitz schwebte ein endloser Proceß wegen eines Legates zum Spital.

Zum neuen Brauhaus kaufte man die Gössinger'sche Brandstätte beim Ungarthor. Das Bauholz kam von Marbach. Christian Sibenbrunner führte Sand, die Fuhre um 12 kr., die Bürger führten in der Robott Kalk und Ziegel.

Der Postmeister von Deutsch-Altenburg, welcher der Stadt die Briefe umsonst lieferte, bekam eine Fuhr Heu durch die Spitalochsen zugeführt.

Proviantverwalter war damals in Hainburg Caspar Heinrich Hilbrecht.

Der Metzen Gerste kostete 36 kr., Hafer 30 kr., ein Eimer Wein 3 fl. 30 kr., ein Centner Unschlitt 11 fl. 36 kr.

10.000 Schindeln für das Brauhaus wurden in Deutsch-Altenburg gekauft, das Tausend um 35 Groschen.

Dem Seifensieder Karl Schnabel wurde vorgeschrieben den Bürgern das Pfund Kerzen um 9 kr. zu geben.

Die Holzhäcker erhielten von der Klafter hartes Holz 18 kr., vom weichen 15 kr.

Für das Zuführen von 1000 Ziegeln vom Ofen zum Brauhausbau wurden 1 fl. 12 kr. bezahlt.

Am 16. December 1689 wurde der Preis des Pfundes Rindfleisch den Fleischern mit 16 kr., der des Schweinefleisches mit 4 kr. bestimmt.

Ein Haus der zwei Groissenbrunner Unterthanen wurde um 10 fl. verkauft.

1689 wurde der Kremser Metzen allgemein eingeführt und wurden die Zigeuner wiederholt abgeschafft.

Am 10. Februar 1690 beklagte sich der Stadtpfarrer, daß die Franciscaner während seiner Predigt läuten und die Leute aus der Kirche ziehen.

Daß die Justiz Manches zu wünschen übrig ließ, erhellt daraus, daß ein Kroate von Wagram den Thomas Husler am Stein 23mal wegen 25 fl. vergeblich verklagte. Nun entschied der Stadtrath, der Geklagte müsse seine Kuh um 20 fl. und 5 fl. zu Ostern hergeben. Bezahlt er die 20 fl., so kann er die Kuh wieder zurückbekommen.

14 große schwäbische Floßbäume kosteten einer 1 fl. 15 kr., 24 Stück kleinere einer 45 kr.

Am 20. Februar 1690 wurde Christian Siebenbrunner, Wirth, Stadtrichter.

Für das Aichen der neuen Metzen erhielten die Hainburger für das Stück 1 fl. 30 kr.

Bayer in Wien verkaufte der Kirche drei Altarbilder um 300 fl. in drei jährlichen Raten.

1690 gab die Stadt dem König Joseph I. als Ehrung 110 fl. 7 ß 28 ₰, gab auch gleichzeitig wieder die verwüsteten Häuser und Grundstücke an, um neue Freijahre zu erhalten.

Die Maurer beim Brauhausbau erhielten täglich 24 kr.

Auch in Deutsch-Altenburg waren damals Schwaben eingewandert, und Johann Georg Rudolf brachte zwei solcher Zeugen, die wußten, daß er in Illeberg getraut und daß ihm zwei Söhne geboren worden. Er wollte nämlich einen Geburtsbrief für dieselben vom Stadtrath und erhielt ihn auch.

Am 31. März 1690 wurde von den Bergmeistern Nicolaus Kindler und Andreas Stautinger das Weingebirge beschrieben und es wurden 207 Viertl Weingärten getroffen.

Am 16. April 1690 wurde in Preßburg mit dem Grafen Draskovich ein Vergleich geschlossen, demgemäß dieser dem Spital 600 fl. auszahlte.

Das Pfund Rindfleisch wurde mit $3^1/_2$ kr. angesetzt, die „Fozmaul und Füß solln denen Frembden zugehakt werden". Kalb- und Schweinfleisch kostete das Pfund $4^1/_2$ kr.

In Paasdorf waren 9 Unterthanen, die jährlich zum Spitale 31 fl. 30 kr. zahlten.

1690 wurde wieder Johann Balthasar Höffling Stadtrichter.

Ein neuer Kalkbrenner wurde aufgenommen, der für jeden Brand im großen Ofen 3 fl. und im kleinen Ofen 1 fl. 30 kr. zahlen mußte. Die Bürger erhielten den Metzen Kalk um 20 fl.

Am 5. Mai 1690 waren fünf Schwaben als Bürger aufgenommen worden.

Eine Kreuzersemmel mußte 18 Loth wiegen. Die Bäcker wurden wegen des geringen Gewichtes und der Schwärze des Mehles getadelt.

Für 1689 zahlte die Stadt 30 fl. 1 ß 10 ₰ Landsteuer.

Eine Diebin wurde „Andern zum Abscheu und Exempl" von 9 bis 10 Uhr an den Pranger gestellt und aus dem Landgericht verwiesen.

Der Brauer Englsat hatte Wäller geschmäht, und mußte ihm diese Beschimpfungen in der Rathsstube öffentlich abbitten, sich auf's Maul schlagen und 12 Thaler Strafe zahlen. Würde er nicht anders werden, so würde man ihm den Weg weiter zeigen.

1690 waren 207 Viertl Weingärten vorhanden, jedes zu 10 *U.*

Die Franciscaner wollten aus dem Hause des Richters eine Antonikapelle machen, was aber der innere und äußere Rath nicht zugaben.

Das Geld zur Ehrung des Königs Joseph I. wurde so hereingebracht, daß vom Joch Acker 6 kr., vom Achtl Weingarten 6 kr. und von den Gärten 30 kr. und 15 kr. bezahlt wurden.

Am 4. September 1690 kaufte die Stadt das Tausend Schindel um 1 fl. 33 kr., 1 Banklatte um 11 kr. eine Tischlerlatte um 6 kr. einen Pfosten um 11 kr., ein Pfund Latten um 8 fl. 30 kr.

Im September 1690 beschwerten zwei Geschworne von Deutsch-Altenburg, daß ihnen ein Wolf ein Pferd zerrissen habe, während der Viehhirt versprochen, die Wölfe zu vertreiben. Dieser wurde durch das Unwetter entschuldigt und die Altenburger mit ihrer Klage abgewiesen.

Hopfenpflücken und Holzbirnensammeln wurde allgemein erlaubt.

Maria Melichor Knerrin kam im September 1690 aus der türkischen Gefangenschaft zurück. Es wurde nun geschätzt, was ihre Nachfolgerin Maria Rosenkrantzin ausgegeben: Brandstätte 8 fl., 1 fl. 30 kr. Leutkauf, Holz 10 fl., 10 Schober Stroh à 2 fl. 30 kr. = 25 fl., dem Decker 3 fl., ihr für's Decken 4 fl., Holzaushacken, Aufsetzen, Einlatten 15 fl., Lehm und Maurer 15 fl., der Ofen in der Stube 3 fl., Thürgestell 3 fl., Ausputzen 4 fl., Point ausputzen und einfrieden 6 fl. = 97 fl. 30 kr., welche nun die Rosenkrantzin zu fordern hatte.

Der Pranger wurde auch dem Proviantverwalter für seine Delinquenten überlassen.

Die Stadt verkaufte 1690 ihr Korn den Metzen um 42 kr., Gerste um 30 kr. und Hafer 24 kr.

Graf Pergen kündigte der Stadt die 6000 fl. auf, die er ihr geliehen.

Am 4. November 1690 wurde das Postpatent verlesen. Aus Ungarn durfte Niemand ohne Erlaubnißschein passiren.

Das Backhaus des Ferdinand Strauß wurde auf 254 fl. 32 kr. geschätzt.

Christian Sibenbrunner, Wirth, hatte viele Schulden und ließ daher seinen Besitz schätzen: das Haus um 800 fl., $^2/_8$ Weingarten in Spitälern um 20 fl., $^3/_8$ Weingarten am Braunsberg um 30 fl.,

$^2/_4$ Weingarten zu Hundsheim um 30 fl., $6^1/_2$ Joch Aecker, jeder zu 10 fl. = 64 fl., eine große Leythwiese zu 60 fl. = 1005 fl.

Von den Dragonern, welche damals die Leytha besetzt hielten, kamen 6 nach Hainburg. Dem Lieutenant gab die Stadt auf seine Zehrung monatlich 6 Thaler.

Die Bürgerschaft war auf 162 Mann angewachsen. Am 19. December 1690 besuchte Graf Otto Traun Hainburg und forderte, daß Alles zur Landesvertheidigung vorgekehrt werde. Aus Wien sollten 200 Musqueten sammt Munition abgeholt werden.

Die Kopfsteuer lieferte 1691 373 fl. 2 ∂. Ein Hainburger, der Koch Peter Moritz, fiel bei Belgrad in die Hände der Türken. Bat um 100 Ducaten zu seiner Auslösung. Seine zwei Kinder wurden von Hainburg zu ihrem Pathen nach Wien gebracht.

Im März 1691 kam ein Oberstlieutenant, ließ Schanzen aufwerfen und exercirte an Sonn- und Feiertagen die Bürgerschaft ein.

Der Wein kostete 6 kr. die Maß. Eine Kreuzersemmel mußte 20 Loth, ein 6 kr.-Laib $7^1/_2$ Pfund und ein 3 kr.-Laib $3^3/_4$ Pfund wiegen.

Am 24. April 1691 wurden sechs Bürger „wegen ihrer unter der Bürgerschaft angesponnen Aufruhr und rebellion" auf zehn Tage in Eisen in den Wiener Thurm geworfen.

Thomas Fridl erhielt den Holzhandel und zahlte der Stadt vom großen Floßholz 6 fl., vom mittleren 4 fl., vom kleinen 3 fl. Mit Weinstecken konnte Jeder handeln.

Die Gültgebühr, welche die Stadt in das Landhaus zahlte, betrug 7 fl. 4 ß 11 ∂.

Am 8. Mai 1691 lieferte der Spitalsammler Georg Wagner 11 fl. 45 kr. dem Spitelmeister Georg Strauß ab.

Ein Heumäher bekam den Tag 18 kr., ein Schnitter 15 kr., für ein Joch aber 1 fl. 30 kr. — Der Pachtschilling für ein Joch Acker betrug 45 kr.

Der Brauer Johann Nikhmann wurde ermahnt, ein besseres Bier zu brauen.

1691 wurden noch immer Brandstätten verkauft, so auf dem Anger eine um 8 fl.

200 Klafter Holz wurden nach Preßburg verkauft, jede sammt der Lieferung um 1 fl. Die Schiffsleute bekamen von der Klafter 9 kr.

Am 24. April 1691 war wieder Johann Balthasar Höffling zum Stadtrichter gewählt worden.

Am 6. November 1691 wurde in Ausführung eines Regierungsbefehles wegen der Pest in Ungarn vor dem Ungarthor „ein Schröck Galling" aufgerichtet. Der Thorwärtl vom Wiener Thor tauschte mit dem vom Ungarthor, weil er lesen und schreiben konnte. Bei jedem Thor mußte außerdem ein Bürger Wache stehen. Bettler wurden gar nicht mehr eingelassen.

Am Martini-Jahrmarkt 1691 wurden „4 Beitl abschneiter" eingesperrt.

Am 16. November 1691 wurden gleich 15 neue Bürger aufgenommen.

Im December 1691 brach in Bruck a. d. L. die Pest aus, und sogleich verbot der Pfleger von Deutsch-Altenburg Franz Gewey seinen Unterthanen, nach Bruck zu gehen, was auch der Stadtrath von Hainburg verbot. Wer trotzdem ging, durfte dann vor vier Wochen die Stadt nicht wieder betreten, was aber nicht beobachtet wurde und Anlaß zu Arrest- und Geldstrafen gab.

Die Stadt hatte 16 Eimer, die Kirche 3 und das Spital 5 Eimer Wein gebaut.

Die Stadt verkaufte ihren Weizen den Metzen um 16, das Korn um 13 und die Gerste um 11 Groschen.

Am 12. Januar 1692 wurde Paul Lang Meier im Spital. Er bekam jährlich 30 fl., 4 Metzen Weizen, 20 M. Korn, 1 M. Erbsen, 1 M. Brein, 1 M. Linsen, $^4/_8$ Schmalz, 4 Küffel Salz und 4 Pfund Fleisch wöchentlich.

Die Landschaft stellte 900 Mann ins Feld; zwei Mann davon mußte Hainburg werben mit 54 fl. 2 ß 27 ₰. Sie waren lichtgrau gekleidet.

Wer vom innern Rath $^1/_4$ Stunde zu spät kam, zahlte 45 kr., im äußern Rath $22^1/_2$ kr., der Stadtrichter zahlte das Doppelte.

Fische kosteten im Februar 1692: Rutten 12 kr. das Pfund, Huchen 12 kr., Schaden 9 kr., Schill 9 kr., Hecht 8 kr., Karpfen 8 kr., Bratfisch 6 kr., Pleinzen 5 kr., Schrazen 4 kr., Weißfisch 3 kr.

1692 baten die Hainburger beim Landmarschall wegen Herabminderung der Kopfsteuer, indem die Stadt arm sei, viele Brandstätten noch vorhanden, viele Weinberge wüst und öd seien.

Mit Mühe trieb man die zwei Soldaten — aus Deutschland — auf. Der kleinere wurde dann ausgeschossen.

Das Brauhaus wurde um 250 fl. jährlich verpachtet.

Eine Ehrabschneiderin mußte Abbitte thun, 3 fl. zu der Kirche zahlen oder 8 Tage im „Jungfrau Cöterl" sitzen.

Am 4. Juli 1692 wurde beschlossen: „wann ein Schwab oder iemandt anderer auf der Gassen Tobök trinken soll, daß derselbe durch den Diener soll eingesperrt werden".

Der Wahlcommissär tadelte wiederum, daß Einige Aufruhr in der Stadt erregten.

Wilhelm von Scherndom gab 1000 fl. auf die Glocken her; das Andere sammelten die Bürger. Die eine Glocke wog 13 Centner und trug das Bild der allhl. Dreifaltigkeit, die zweite das des hl. Martin. Erstere mußte an Sonn- und Feiertagen Früh, letztere bei Versehgängen und Todesfällen geläutet werden.

Am 14 Juli 1692 gab es vor dem Ungarthor 112 Viertl, vor dem Wiener Thor 60 Viertl $^1/_8$, also im Ganzen 172 Viertl $^1/_8$, welche zum Theil schlecht „bei Bau" waren.

Hainburg und die anderen 5 abgebrannten Städte und Märkte erhielten auf ihre Bitten zehn Freijahre.

Der factische Herr der Stadt war damals der Wahlcommissarius v. Schmidtlin, ohne dessen Wissen und Willen nichts Bedeutendes unternommen werden durfte. Größere Strafen unterlagen der Bestätigung der Regierung.

Auch auf das Spital wurde bei Bestrafungen nicht vergessen. So mußte der Knecht des David Frölich einen Ducaten zum Spital zahlen und Maria Barbara Ernhartin aus Eggenburg mußte 14 Tage für das Spital arbeiten, da sie kein Geld besaß.

Dem Spital hatte v. Schmidtlin 500 fl. geliehen, die er am 6. August 1692 aufkündigte. Weitere 6000 fl. ließ er der Stadt nur mehr gegen 6 Percent. Auch die Jesuiten in Preßburg wollten für ihr dargeliehenes Capital von 1100 fl. nicht mehr 50, sondern 60 Klafter, u. zw. hartes Holz. Frau Redarin in Preßburg hatte der Stadt 400 fl. geliehen.

Wer von einem Weingartenhüter erwischt wurde, zahlte bei Tag 3 kr., bei Nacht 6 kr.

Der Bürger Christoph Kiefel beklagte sich beim Rath, daß ihn der Gerichtsdiener im Stadtbrauhaus mit ehrenrührigen Reden beleidigt habe. Der Gerichtsdiener wurde sofort im „Hinnerfreundt" (unter der Rathhausstiege) durch sein Weib eingesperrt.

Ein Decret der Regierung trug auf, daß Niemand einen anderen Tabak in die Stadt bringe als „aus der Apolto in Wien von H. Augustin Verdura" — bei 3 fl. Strafe für jedes fremde Pfund.

Ein Hüter wurde zu 4 Thaler Strafe zu Gunsten der Sanct Rochuskapelle verurtheilt.

Die fremden Schuhmacher wurden ausgewiesen, ihre Rädelsführer kamen in das „Himmelreich" („wo oben anjezo das Archiv", bemerkte dazu eine spätere Hand).

Am 1. September 1692 sagte der Stadtrichter Johann Balthasar Höffling, der zugleich Stadtschreiber war, letzteres Amt auf, damit man einen gewinne, der weniger fordert, „weillen es die arme Statt nimmer erschwingen kann". Er blieb aber doch auch auf diesem Posten.

1692 wurde der Hopfen in der Au um 6 fl. verkauft, doch durfte auch der Stadtbrauer solchen pflücken.

Die Stadt verkaufte von ihrem Zehent den Metzen Weizen zu 1 fl. 30 kr., Korn zu 1 fl. 6 kr., Gerste zu 42 kr.

Eine Kreuzersemmel mußte 14 Loth, ein 6 kr.-Laib 5 Pfund und ein 3 kr.-Laib $2^1/_2$ Pfund wiegen.

Beim Weinlesen begannen die Stadt, die Kirche und das Spital, dann folgten die Beamten und schließlich kamen alle Bürger daran. Den in die Stadt hineingeführten Maisch oder Most schrieben zwei Zehentschreiber auf.

Die Getreideausfuhr ins Ausland war verboten.

Die Stadt fechste 1692 76 Eimer, das Spital 12 Eimer, die Kirche 4 Eimer.

Am 5. December 1692 heißt es im Rathsprotokoll: „Die in der Stadt befindenten Schwaben sollu von Hauß zu Hauß ordentlich beschrieben: vnd wer etwan nit tauglich anzusehen ist, dem soll ausgekündet werden, damit er sein Weg wieder nemen kann."

Am 10. December 1692 wurde den Contagions-Commissarien auf ihr Bitten eine Klafter Holz bewilligt.

Der Pfarrhof hatte, wie jedes andere bürgerliche Haus, das Recht, Wein auszuschenken. Es wurden dort 1691 32 Eimer und 1692 33 Eimer ausgeschänkt. Im ersteren Jahre betrug der Täz (Steuer) vom Eimer 6 kr., 1692 Anfangs 7 dann 8 kr., so daß

für beide Jahre 36 fl. 54 kr. Täzgeld dem Täzer Leonhard Hilmer gezahlt werden mußten.

Die zwei neuen Glocken wurden vom Glockengießer Johann Achaimber in Wien gegossen. Sie wogen 21 Centner 35 Pfund. Contractgemäß kostete das Pfund 27 kr. (= 960 fl. 45 kr.) — dazu das „ganze Beschlächt" 70 fl. Der Fuhrlohn vom Stuckhaus bis zu der Waage 1 fl. 36 kr. Waaggeld 1 fl. 20 kr. — Im Ganzen wurden also 1033 fl. 41 kr. ausgegeben. Da v. Scherndom dem Glockengießer 1000 fl. gegeben hatte, so blieben noch 33 fl. 41 kr. zu bestreiten. Dafür nahm der Glockengießer das kleine alte Glöckl im Gewichte von 1 Ctr. 6 M., das Pfund zu 18 kr. = 31 fl. 48 kr.

Wegen der Getreidetheuerung brauchte eine Kreuzersemmel „rösch und ausgebachen" nur 12 Loth, ein 6 kr.-Laib 4 M., ein 3 kr.-Laib 2 M. zu wiegen.

Am 20. December 1692 brachte der Spitalsammler 13 fl. 40 kr. 1 Pfg. nach Hause.

Bei wichtigeren Sachen, besonders bei der Verlautbarung von Regierungserlässen, wurde stets die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus zusammengerufen.

Die Freijahre wurden bis 1699 bewilligt.

56. Capitel.

Bürgerliches Leben 1693—1695. Schwere Zeiten.

Am 4. Februar 1693 kam ein Baumeister des Grafen Starhemberg und wollte die Steine von der Ruine Rotenstein kaufen sowie 20.000 Ziegel brennen lassen oder von der Stadt kaufen. Die Stadt ging aber nicht darauf ein.

Am 4. März 1693 wurden die Quadersteine von Rotenstein dem Preßburger Baumeister Roßbeitnern, die Klafter um 18 kr., verkauft.

Der Stadt wurde wieder aufgetragen, zwei Musquetiere im Alter von 20 bis 40 Jahren anzuwerben. Die Montur war auf 24 fl. 42 kr. veranschlagt.

Für jede Richter- und Rathswahl mußten in Wien jährlich 16 fl. bezahlt werden, welche 1693 Gregor Herold, Wirth beim schwarzen Adler am Ungarthor hergab.

Dem Brauer Michael Puchner wurde die Braupfanne herausgerissen, weil er mehr Bier zum Essig gebraut hatte, als ihm erlaubt worden war.

Barbara Pürnhardt, die Mutter des Lebzelters, wurde in das Spital aufgenommen, weil ihr Sohn versprach, jährlich 3 fl. zu zahlen.

Am 14. März 1693 wurde der Stadtbrauer Johann Nickhmann verurtheilt, 6 Thaler Strafe zu zahlen, weil er durch den Gerichtsdiener das Teufelsspiel mit einem Haarsieb und einer Scheere wegen eines verlornen Mannsrockes hatte halten lassen, zu welchem Spiel er seine Dienstleute zusammenrief. Als das Sieb auf die Magd zeigte, wehrte sich diese um ihre Ehre und fuhr dem Diener in die Haare, der sie dafür prügelte, wofür er etliche Tage eine Schelle an einem Fuße tragen mußte.

Am 20. März 1693 wurde der ganzen Bürgerschaft folgender kaiserlicher Befehl vorgelesen: „Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu Hungarn vnd Böheimb Khönig, Ertzherzog zu Oesterreich ꝛc.

Getreue Liebe; Bey Vnserer N: Oe: seint in einen vnter Euch ingesambt jüngsthin den 26., 27. vnd 28. February angeordnet gewesten Vorstand sowohl von Innern alß Außern Rath auch gesambten Burgerschaft wider Dich Stadt Richter Johann Bathasar Höffling: alß auch hingegen von Dir Stadt Richter wider den innern vnd äußern Rath auch gesambte Bürgerschaft vnterschiedlich große Beschwerden vorkhommen, daß nemlich Du Stadt Richter zu mehrmalen in den Rath nur denenjenigen Rathsverwandten, die Dir beliebig gewesen, ansagen zu lassen, vnterweilen auch die ergangene Rathsschlüß autoritate propria vnd für Dich allein widerumben zu retractiren vnd zuwiderzuhandeln; Die Partheyen mit begehrter Verabscheidtung vnd administrirung Deines richterlichem Ambts lang aufgehalten, vnd beinebens in mehreren Gelegenheiten Deinen eigenen Nutzen zu suchen; auch im übrigen die Bürger nit glimpf zu tractiren Dich unterfangen; Ihr inner und äußer Rathverwandte aber vnd andere Bürger dem Stadt Richter in einer vnd andern entstandtenen Begebenheiten den schuldigen respect vnd

gehorſamb zu entziehen, wider Ihm privata conventicula zu halten, vnd verbottene Anſchläge zu machen, ja wohl auch noch darzu demſelben an ſeiner Ehre zu verſchimpfen Euch vermeſſentlich geluſten haben laſſen ſollet.

Wann nun diſes alles, einer und anderer ſeiten ſolche excess vnd Verbrechen ſeint, die da den gemeinen Frieden und ruhſtandt vnter der geſambten Burgerſchaft zerſtören, mithin gemeiner Statt aufnehmen verhindern, die Juſtiz ſowohl für die Bürger alß auch für frembde wider die chriſtliche Liebe ſpörren: benebens jedem in privato zu großem Nachtheil ausſchlagen, vnd dann bey Gott, der Welt die billiche Beſtrafung nach ſich ziehen, dannenhero vnſerer vätterlichen Obſorg dergleichen ärgerlich auch höchſt ſchädliche Frevel vnd Müſſethaten ab- vnd einzuſtellen auf alle Weiß vnd Weg gebühren will, alß befehlen wir Euch Allen vnd jeden gnädigiſt vnd wollen, daß Du Stadt Richter vnd jeder anderer, welcher künftig an Deine Stelle wird geſetzt werden, in Anſag vnd Berufung zum Stadtrath keine partialitet oder passion gegen einen oder anderen Rathsverwandten ſondern gegen allen dits orts gleiche affection tragen — was im verſambleten Rath vernünftig vnd rechtlich geſchloſſen wird, für veſt vnd vnverbrüchlich halten, vnd für euch allein daraus nicht ſchreiten, die Partheyen mit adminiſtrirung Eures Ambts vnd der Juſtiz auf alle mögliche Weiſe befördern: Benebſt von allen vnzuläſſigen privatgewinn euch enthalten vnd gemeiner Stadt Nutzen befürdern, auch im Uebrigen allen die Rathsverwandte vnd Burger insgemein mit geziemender Liebe vnd Glimpf jeder Zeit tractiren, dahingegen ſowohl Ihr inner vnd außer Raths Verwandte, als auch Ihr alle übrige Bürger vnd die, ſo bürgerliche Häuſer haben, Mann vnd Weibsgeſchlecht, dem Stadt Richter vnd deſſen Nachfolger in Ambt, oder auch wer etwan in des Statt Richters Abweſenheit ſein Stell vertreten wird alß eurer vorgeſetzten Obrigkeit vnd erſten Inſtanz in allen billichen ſachen jederzeit den gebührenden reſpect, Ehre vnd gehorſamb zu leiſten, wider denſelben keine Zuſammenkünfte zu halten, auch keine vngebürliche anſchläg machen, ſondern euch in allen wie es getreuen vnd gehorſamben Bürgern zu thun gebührt, verhalten ſollet;

Widrigen vnverhofften Falls wir auf Betreten wider einen vnd andern ſowohl Manns- als auch Weibsperſonen mit vnausbleiblicher Straf mit Entſetzung von euren Dienſten vnd Ehren

mit Band vnd Eisen auch Verschaffung in vnsern Wienneriſchen Statt Graben, vnd nach gestalt der sachen noch schörpfer verfahren lassen werden. Warnach Ihr Euch zu richten vnd vor Schaden zu hüten haben werdet: Vnd ist diſes vnser gnadigist: auch ernstlicher Will vnd Meinung, so Ihr auch in offenen Rath vnd vor der gesambten Burgerschaft Männiglichen zur Nachricht ablesen lassen sollet. Geben in Vnserer Statt Wienn den Neunten Martii im Sechzehnhundertdreyundneunzigisten, vnserer Reiche des Römiſchen im fünfunddreyßigisten, des Hungariſchen im achtunddreyßigisten, des Böhaimbiſchen im Sibenunddreyßigisten Jar.

Johann Quintin Graue
Jörger Statthalter.
Max v. Salla
Cantzler.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in consilio.
Johann Bruno von Schwern
Johann Leopold Hörmann Dr." *)

Am 23. März 1693 kam der neue Wahl-Commiſſär Regierungsrath Thomas Zwickh nach Hainburg und nahm am nächsten Tag die Wahl vor. Johann Balthasar Höffling wurde wieder zum Stadtrichter gewählt.

Der Holzhändler Thomas Fridl bekam das Recht, mit Weinstecken allein zu handeln, mußte aber dafür der Stadt jährlich 20 fl. zahlen und den Bürgern das Tausend um 6 kr. billiger als Andern lassen.

Am 26. März wurde bestimmt, daß für das neue sammtene Bahrtuch 1 fl., von Fremden 1 fl. 30 kr., für das mindere Bahrtuch 30 kr. und für das alte nichts gezahlt werde.

Von der v. Scherndom'schen Stiftung wurden jährlich den Armen 23 fl. ausbezahlt.

Auch ein Speis-Himmel wurde angeschafft, „doch auf das Geringste".

Die Rathsherren sollten im Besuche des Gottesdienstes und Empfang der Sacramente ein gutes Beispiel geben und die Beichte — wenn beliebig — bei den PP. Franciscanern ablegen, aber die hl. Communion in der Pfarrkirche empfangen.

*) Im Rathsprotokoll von 1692—1695.

Die Wallfahrten nach Maria Thal und Loreto wurden wieder eingeführt.

Die Kirchenrechnung wurde auf dem Rathhause aufgenommen.

Georg Pözelmann hatte nach dem Türkeneinfall die Schießhütte niedergerissen und sein Haus damit gedeckt. Nun wurde ihm vom Wahl-Commissär aufgetragen, die Schießhütte wieder aufzubauen.

Alle Mittwoch wurde innerer und alle Monate äußerer Rath gehalten. Das Geld sollten nur die Steuerbeamten einnehmen und in die Gemeindecassa, die wie die Waisencasse ihren Platz in der Rathsstube haben sollte, legen.

Die alten Gulden wurden eingezogen; nach Jakobi galten sie nur mehr 7 ß oder $52^1/_2$ kr.

Der Holzhändler Thomas Fridl beschwerte sich über den in Deutsch-Altenburg sich „einschleichenden" Holzhändler, der wider die Freiheit der Stadt Holzhandel treibe. Man versprach, sich deshalb um Abstellung dieses Handels an den Pfleger von Deutsch-Altenburg zu wenden.

Zimmerleute, Maurer, Steinmetze, Tischler und Schneider bewarben sich um kaiserliche Freiheiten für ihre Handwerke.

Die beiden Soldaten, welche die Stadt zu stellen hatte, wurden vom Wachtmeister Adam Wilhelmb angeworben, wofür ihm 30 fl. gegeben wurden, die nach dem Pfund von den Bewohnern hereingebracht wurden. Zwei Inleute zahlten 30 kr. und ein Bürgknecht 15 kr.

Die Müller mußten alle Jahre ihren Standplatz mit einander wechseln.

1693 waren 4 Personen im Spitale. Sie erhielten alle Tage $^5/_4$ *M.* Brot, das wöchentlich zweimal ausgetheilt wurde (35 *M.*). Das machte das ganze Jahr 26 Metzen Getreide nothwendig, weil von jedem Metzen 70 *M.* Brot gebacken wurden. Der untere Bäcker Hanns Pfeifer sollte die Sache ein halbes Jahr lang probiren, weßhalb er 10 Metzen Korn erhielt. Für das Backen bekam er alle Jahre 3 Klafter Auholz und 2 Küffel Salz.

Fleisch erhielt jede Person alle Wochen $1^1/_2$ *M.*, was jährlich für alle 4 (das „Bratlfleisch" zu den hl. Zeiten ungerechnet) im Jahr 3 Zentner und 12 *M.* ausmachte.

Weil noch keine „Kuchlspeis" vorhanden, so sollte ein Armer mit einer Sammelbüchse vor dem Spitale stehen und das eingegangene Geld wurde dann getheilt.

Zimmerleute und Maurer erhielten von Georgi bis Michaeli täglich 8 Groschen, von Michaeli bis Georgi 7 Groschen.

Von dem Brotladen auf dem Platze wurden jährlich 10 fl. Pacht gezahlt.

Der Mautschreiber von Prellenkirchen hatte ein Floß Holz nach Hainburg kommen lassen. Er verkaufte einen Theil und mußte das übrige in Hainburg feil haben und dem Spital zur Strafe 2000 Weinstecken geben.

Johann Georg Sällis, Lieutenant, kaufte die Wirthsgerechtigkeit für das Gasthaus zum wilden Mann um 24 fl.

Die Schiffmüller standen 1693 in folgender Ordnung: 1. Hanns Prisilikan 2. Michael Fasser, 3. Hanns Georg Zeininger, 4. Andreas Roschmann, 5. Mathias Lory.

Da die Zeiten sich wieder friedlicher anließen, so wurde der Stadtgraben vor dem Ungarthor als Krautgärten vertheilt.

Franz Gundacker Hänzelmann kaufte das Gasthaus zum goldenen Hirschen um 600 fl., 2 Joch Acker von der Kirche um 24 fl. und 6 Joch Acker von Johann Prisilikan um 60 fl., wofür er sich vom Stadtrath eine Quittung ausstellen ließ.

Für das Jahr 1693 hatte Hainburg 244 fl. 5 ß 26 ₰ Steuern zu zahlen.

Ein Fähnrich exercierte in Hainburg 20 neugeworbene Soldaten ein, wozu ihm die Stadt die Gewehre lieh. Die Stadt zahlte ihm auch Zimmer und Licht, nämlich 45 kr. wöchentlich. Er wohnte beim goldenen Lamm.

Primus Breithuber, Leistschneider, beleidigte zwei Rathsherren und mußte dafür zwei Tage bei Wasser und Brot „im Himmelreich" sitzen.

Im Mai 1693 mußte wieder die Kreuzer-Semmel 14 Loth, ein 6 kr.-Laib 7 *U.* und ein 3 kr.-Laib 3½ *U.* wiegen.

Im Juni 1693 wurde Georg Haizinger Stadtrichter. Zum innern Rath kamen hinzu: Mathias Kayser, David Frölich, Sebastian Zötl, Georg Hann; zum äußern Rath: Thomas Haiden, Stephan Wimber und Johann Schwarzkopf.

Johann Ignaz Fenzl wurde Stadtschreiber; erhielt jährlich 40 fl. und 20 Metzen Korn.

Am 25. Juni mußte der obere Bäcker 6 Thaler Strafe zahlen, weil sein Gebäck zu klein und zu schwarz war. Das Brot wurde dem Spital gegeben.

Am 21. Juli 1693 wurde Gebhard Kempter, Candidat beider Rechte, als Stadtschreiber aufgenommen. Bekam wöchentlich einen Reichsthaler und Holz.

Die Zechen der Maurer, Zimmerleute und Tischler bekamen als städtische Commissäre die Räthe Kolhänke und Zötl an die Seite. Ein Geselle bekam 7 Groschen Taglohn.

Vier Kirschendiebe mußten je einen Tag bei der neuerbauten St. Rochus- und Sebastians-Kapelle arbeiten.

Ursula Märkhlin kam aus der Gefangenschaft zurück und begehrte ihren kleinen Acker, den bereits Lorenz Delser gekauft hatte. Sie verpachtete ihm denselben um einen Metzen Korn.

Der Müllermeister Michael Hintermüller bezahlte wegen schlechten Brotes 5 Reichsthaler Strafe. Michael Fasser bezahlte aus der gleichen Ursache 3 fl. und Johann Georg Zeininger wegen schlechtem Mehlmaß einen Reichsthaler. Am 1. August 1693 sank ohnehin das Gewicht der Kreuzersemmel auf 10 Loth, das des 6 kr.-Laibes auf $4^1/_2$ *U.*, das des Groschen-Laibes auf $2^1/_2$ *U.* Michael Fasser redete respectwidrig gegen den Rath wegen seiner Strafe und kam dafür einen Tag ins Himmelreich. — Der Weizen kostete 34 kr. der Metzen, das Korn 27 kr.

Der Schulmeister erhielt für das Geläute bei Leichenbegängnissen bei der oberen Kirche einen halben Reichsthaler weniger 5 Groschen, welche die Kirche bekam, und bei der unteren Kirche einen halben Reichsthaler. Für die Schule erhielt er wöchentlich: „Von einem Abcdanten 1 kr., von einem Syllabicanten $1^1/_2$ kr. von einem Leser 2 kr., von einem Leser und Schreiber $2^1/_2$ kr., von einem Principisten 3 kr., von einem, der das vorige vnd raitten lehrnet, 4 kr."

Ungeschmolzenes Unschlitt kostete 10 fl. der Centner, geschmolzenes 11 fl. 30 kr. Der Seifensieder Karl Schnabel mußte das Pfund Kerzen um 9 kr. geben; waren keine vorhanden, so zahlte er zwei Ducaten Strafe.

Die von Bayr um 300 fl. erkauften drei Altarblätter wollten dessen Erben bezahlt haben; da aber kein Geld da war, so nahmen sie dieselben gegen einige Entschädigung zurück. — Der Orgelbauer Johann Caspar renovirte die Orgel um 45 fl.

Johann Engler hatte sich mit seiner Schwägerin versündigt und wurde zu 150 fl. Strafe verurtheilt.

Michael Puecher pachtete das Stadtbrauhaus um jährlich 250 fl.

1694 erhielt der Stadtschreiber Gebhard Kempter 80 fl., 13 Eimer Wein, 15 Metzen Getreide, 20 Klafter Holz, 16 Pfund Kerzen und freie Wohnung.

Im Februar 1694 war das Heister'sche Regiment in Hainburg. Für dasselbe mußten zwei Mann angeworben werden.

Auch wurde von den Häusern wieder eine Steuer gefordert, obwohl die 18 mitleidenden Städte und Märkte noch von dieser Steuer befreit waren.

Das Rindfleisch kostete 4 kr. das Pfund, das Kalbfleisch 5 kr.

Gregor Herold, Wirth zum schwarzen Adler beim Ungarthor, kaufte das Krauß'sche Haus um 50 fl. und 3 Ducaten Leutkauf.

Daß die Noth im Lande damals groß war, ersieht man daraus, daß der Stadtrath am 6. März 1694 beschloß, sich der vielen herumvagirenden Bettler zu erwehren und „die villfeltige bettlendte Schwaben abzuschaffen".

Peter Moriz in Peterwardein wurde aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und 3 Tagen wegen seines Hauses in Hainburg einzufinden und über sein halbödes Haus sich zu erklären, „widrigen würde ein ehrsamer Rath, es mechte ihme Moriz gleich lieb oder leid sein, nach Belieben damit zu disponiren gezwungen sein".

Der Fleisch- und Brotcommissarius Michael Kolhänkhe hatte den Bäcker Hintermüllner ertappt, daß er die Semmeln nur 7 Loth schwer machte. Er zeigte ihn dem Rathe an, und dieser verurtheilte ihn zu zwei Ducaten Strafe für die Lampe in der Pfarrkirche.

Die Schuhmachermeister verklagten ihren Mitmeister Johann Schäckh, daß er nicht Jungmeister bleiben wolle. Er mußte es bleiben.

Die Korntheuerung stieg im März 1694 so stark, daß eine Kreuzersemmel nur mehr 8 Loth, ein 6 kr.-Laib 4 *U.*, ein 3 kr.-

Laib 2 ℔. wog. Es mußten aber 2 Pfennig-Bretzen gebacken werden.

Den Ziegelofen hatte damals der ungarische Dreissigst-Oberinspector Elias Keseler in Pacht. Dieser wollte gegen den Abbruch des Schlosses Rotenstein protestiren, es half ihm aber nichts.

Am 30. März 1694 baten die Maurer, Zimmerleute und Tischler um eine Zeugenaussage für den früheren Bestand ihrer Zeche. „Mathias Zierhoff von Berg (seines Alters 75 Jahre) bekennt bey seinem Gewüssen, daß vor Alters beiläuffig vor 60 Jahr, da annoch auf dem Platz S: Catharinae Kirchen gestandten, vnd alle Jahr in festo corporis Christi die Hauer allhier bey öffentlicher Processíon ihren Patronen S: Vrbanum auf einer Stangen getragen, vnd die Hauer in schener Ordnung nachgefolgt, nach denen Hauern seyen die Maurer vnd Zimmerleuth mit ihren Rotten Fahnen in geziemendter Ordnung gevolgt, vnd wisse gar wohl, daß die Maurer vnd Zimmerleuth von Berg vnd Wolfsthall, einer mit Nahmen Danemann zu gedachter Processíon nacher Hainburg gangen vnd alda in der Ordnung nebst denen Hainburg: Maurer vnd Zimmerleuthen besagter Processíon beygewohnt haben."

Auch an die alte Zunftfahne und ihren Platz neben dem Altare in der Kirche konnte man sich noch erinnern.

Die „Gstöttler" wurden ermahnt, ihre Schweine einzusperren; die der Gerichtsdiener auf der Weide oder in den Weingärten treffen würde, würde er niederschießen.

1000 Stück Mauerziegel kosteten 4 fl. 15 kr.

Der Bäcker Johann Pfeifer erhielt zum Spitalbrot jährlich 29 Metzen Getreide, 5 Klafter Holz und 4 Küffel Salz.

Die Müller mußten das Maßl Gries um 4 kr., das Maßl Mehl um 5 kr. verkaufen.

Die Fleischhauer erhielten den Befehl, das Pfund Rindfleisch um $6^1/_2$ ungarische Kreuzer zu geben; diese verlangten 4 deutsche Kreuzer, was ihnen zu fordern nicht bewilligt wurde, wohl aber wurde ihnen zugegeben, „die Meuler und Fueß" zuzuwägen.

Am 21. April 1694 kaufte der Büchsenmacher Sebastian Kasian eine Brandstätte um 5 fl. und 1 fl. Leutkauf.

Die Zimmerleute klagten, daß ihre Kameraden in Bruck a. d. Leitha, von denen sie sich getrennt, es unerhörterweise gewagt hatten, sie „Hainburgerische Sauhalterbuben" zu schelten. Die Zimmerleute

und Weber von Hainburg hatten sich eine Zeit lang freiwillig den Zechen in Bruck a. d. L. angeschlossen.

Die damals ehrenrührigsten Schimpfwörter, wegen deren zumeist Klagen erhoben wurden, waren: Schelm, Dieb, Bub, Hundsfott, Hurer, verlogener Mann, entlaufener Bürger, Frötter, Bestie, Fetzen u. s. w.

Der Feldhüter bekam für jedes Joch Acker jährlich einen Groschen.

Die beiden von der Stadt angeworbenen Soldaten, Franz Ehemann und Hanns Gotter, erhielten auf ihr Bitten eine Wegzehrung von einem Ducaten vor ihrem Abmarsch.

Johann Balthasar Höfling erhielt die Erlaubniß, Bier zu leutgeben, mußte aber die Maß um 6 ungarische Kreuzer geben und der Stadt 60 fl. Bestand (den Täz eingeschlossen) zahlen.

Johann Thurner erhielt 1694 50 fl. für etliche neue Stühle in der Pfarrkirche und für die Ausbesserung der Sacristeikästen.

Der Schulmeister Simon Samuel Wolff bat um eine „Zubuße" an Getreide, um einen Keller, einen Stall für zwei Kühe und ein Grasgärtchen. Er erhielt zwei Metzen Getreide.

Der Lederer Egydius Rütter klagte den Leonhard Hillmer daß er unbefugter Weise Lederhandel treibe und ihm das „Stickhl Brod" wegnehme, obwohl es ihm bei 10 Ducaten Strafe untersagt war. Hillmer wurde verurtheilt die 10 Ducaten zu bezahlen.

Hillmer legte die Salzrechnung für das Jahr 1693. Ein genommen wurden 195 fl., ausgegeben 123 fl. 22 kr., der Gewinn betrug also 71 fl. 38 kr. In Zukunft sollte das Salz im Rathhaus verkauft werden.

Die Schiffleute, welche das Salz holten, erhielten 10 fl. Bezahlung.

Die Aebtissin Maria Anna von Heilig Creuzthall beklagte sich beim Rath über ihren gewesenen Unterthan und nunmehrigen Bürger Cyriak Niegger von Hainburg, daß er ihr „schimpflich" zugeschrieben. Der Rath beklagte sich wieder, daß die Aebtissin den Namen des Niegger — wie es hieß — an den Galgen schlage und seine Schreiben durch den Scharfrichter in Stücke zerhauen und auf dem Scheiterhaufen verbrennen ließ.

Am 30. Juni 1694 pachtete Michael Puecher das städtische Brauhaus. Er mußte den Eimer Bier dem Leutgeb um 25 Groschen überlassen.

Advocat der Stadt war Dr. Jakob Greißing in Wien.

Für das Tannenreisig beim Auszehenten des Getreides erhielt der Gerichtsdiener 1½ Metzen Getreide.

Der Spitalmeister Jakob Link erhielt einen „scharpfen Verweis", weil er an demselben „Eigennutzigkeit" ausgeübt (in Bezug auf Heu, Holz, Ochsenzug, Gartenbenützung u. s. w.)

Thomas Wirtsch mußte 1½ Pfund Wachs der St. Rochus- und St. Sebastianskapelle geben, weil er Weichsel gestohlen. Der Eisler Simon Taufsteiner zahlte zu derselben 10 fl. Strafe, weil er etliche Doppelhacken, die der Gerichtsdiener der Stadt gestohlen hatte (und der 6 fl. Strafe zahlte), gekauft hatte.

Michael Hintermüllner mußte zwei, Johann Peiser einen Ducaten wegen zu leichten Gebäckes Strafe zahlen.

Am 30. August 1694 sollte Hainburg 1500 fl. anticipando wegen der Salzlegstätte bezahlen. Es wurde sogleich Hafer gedroschen und dem Salzamtmann von Thavonath überschickt und dieser gebeten, von der armen Stadt die 1500 fl. nicht zu verlangen. Früher war ihm eine Flinte verehrt worden.

Der Stadtpfarrer unterschrieb den Sammelbrief für das Spital nicht mehr, weil dieses bereits wieder erbaut sei. Der Sammler wurde doch ausgeschickt, weil der Sammler auch in Friedenszeiten herumgegangen und das Spital noch Schulden hatte.

Der Stadtpfarrer beklagte sich wider den Schuhmacher Johann Schäckh, daß er Tabak angebaut und glaube, daß er keinen Zehent zu geben verpflichtet sei. Der Stadtpfarrer wollte für seinen Zehent und für den der Stadt 2 fl. begehren und selbe der Kirche schenken. Dabei blieb es; künftig aber durfte kein Bürger mehr Tabak anbauen.

Blasius Ferchwaldter erhielt als Viehhirt für ein jedes Stück Vieh jährlich 3 Groschen und nach Martini wöchentlich 2 Pfennige, dann die Milch bis Johanni. Jede Woche mußte er zweimal das Vieh vor das Wiener Thor treiben und für die Stiere, die im Spital gehalten wurden, Sorge tragen. Für allen Schaden am Vieh war er verantwortlich.

Am 20. September 1694 kam der Wahl-Commissär Thomas Zwickh zur Visitation nach Hainburg.

Das Stadtgetreide wurde um 35 Groschen der Metzen, die Gerste um 22 Groschen verkauft.

Am 14. October beschloß der Rath, „weilen unsere Fischer die Auffahrt der Statt zu gefallen, gegen Raichung der Helfte Fisch nit fischen wollen, solches dem Fischer zu Stopferey*) angetragen, denen unsrigen Fischern aber gedachte Auffahrt in Ewigkeit zu fischen nimmermehr erlaubt werden solle, widrigen und da einer besagt unserer Fischer wider disen gemachten Schluß handlen, und eignen Gewalts da zu fischen sich understehn würde, solle er in 12 Rchsthlr. Straff verfallen seyn". — Diese „Ewigkeit" dauerte aber nur ein Jahr.

Einem Weintraubendieb wurden die Schellen angeschlagen und er mußte den Platz kehren.

Ein Bürger, der Hainburg verließ, zahlte 6 fl. Abzuggeld. Die Drexler erhielten den Auftrag, den Martini-Markt mit ihren Waaren (namentlich mit Spinnrädern) zu versehen.

Am 24. December 1694 wurde ein Regierungs-Decret verlesen, „mit ernstlichen Befehl, daß sowohl die Kinder, als auch erwachsene annoch unwissende Leut fleißiger in die Kinderlehr geschickt werden sollen".

1 Kreuzer-Semmel wog 6½ Loth, ein 6 Kreuzer-Laib 3¼ ℔.

Mathias Glocknizer am Stein erlegte 30 fl. und wurde dafür in das Bürgerspital aufgenommen.

Das Brauhaus wurde dem Max Hillebrandt auf sechs Jahre verpachtet gegen jährliche 200 fl. Bestand und 12 Reichsthaler Leutkauf im ersten Jahre und 6 in den folgenden Jahren.

Die Preise besserten sich; denn der Hafner Jakob Link kaufte einen Garten vor dem Ungarthor um 40 fl.; der Hafner Johann Zeitler 1½ Joch Acker in den Teuchsätzen um 25 fl.

Die zwei Köppelhalter hatten mit zu großem Maß bei ihrer Sammlung betrogen und bezahlten jeder 6 fl. zu St. Rochus- und St. Sebastians-Kapelle.

Beim Martin Wiedergrüßer entstand im Bettstroh ein Feuer, das bald gedämpft wurde. Er mußte 4 Thaler Strafe zahlen und zur schuldigen Danksagung zwei hl. Messen lesen lassen.

Von Wien aus wurde die Drittel- oder Urbarsteuer mit 251 fl 2 ß 25 ₰ gefordert. Dazu kam noch die „ordinari-Steuer" mit 66 fl. 4 ß 15 ₰.

*) Stopfenreuth.

Von Michael Puecher wurde eine Braupfanne um 100 fl. gekauft; die alte wurde dem Kupferschmied in Bruck a. d. L., Maximilian Müllner — das Pfund um 18 kr. verkauft. Sie wog 285 *U.*, kostete also 85 fl. 30 kr. Eisen kam dazu noch 90 *U.*, das Pfund zu 3 kr., machte 4 fl. 30 kr., und im Ganzen 90 fl.

Johann Baptista Monfrina, Rauchfangkehrer zu Preßburg, erhielt für das Kehren der Rauchfänge der Bürgerhäuser in Hainburg jährlich 60 fl. und 5 Maß Wein, so oft er kehrte (alle Vierteljahr). Das Kloster, der Pfarrhof, die sechs Hafner, zwei Bäcker und der Brauer zahlten besonders.

Der Nachtwächter erhielt jährlich 37 fl. und 2 Klafter Holz

Der Brunnenmeister Georg Wendl bekam jährlich 30 fl. und 10 Metzen Getreide. Er hatte den oberen und unteren Brunnen in Stand zu erhalten.

Am 6. Januar 1695 kaufte Anton von Wüß das Gasthaus „zum schwarzen Adler" beim Wiener Thor (es gab den gleichen Schild beim Ungarthor) und $^3/_4$ Weingarten um 950 fl. von Martin Weichardt, hofbefreiten Schneider in Wien.

Für 1695 mußte Hainburg zwei Soldaten mit der Uniform des Alt-Starhemberg'schen Regimentes anwerben. Eine solche Uniform kostete 27 fl.

Den Maurern wurde das Ofensetzen bei 3 fl. Strafe verboten.

Am 16. März 1695 baten die gesammten Schützen, der Rath möge ihnen zu einem Salzschießen verhelfen, was zugesagt wurde.

Am gleichen Tage kaufte der Kürschner Christoph Erbar zwei Brandstätten in der Kirchengasse um 10 fl. und zwei Ducaten Leutkauf.

Die Schiffmühlen kamen an das linke Donauufer.

Der Spitalwein wurde um 7 kr. ausgeschänkt.

Ein Pfund Rindfleisch kostete 8½ Pfennige.

Am 17. Mai 1695 nahm der Wahlcommissär Dr. Thomas Zwickh die Richter- und Rathswahl vor.

Mit dem Orgelmacher Hanns Ulrich Römer in Wien schloß der Stadtrath wegen einer neuen Orgel einen Vergleich ab. Die neue Orgel sollte 7 Register (Principal, Koppel, Flöte, Octav, Quint, Mixtur, Manual, Pedal, Corpo) haben. Er sollte dafür 220 fl. und einen Ducaten Leutkauf sowie die alte Orgel erhalten

Die Gesellen erhielten 2 fl. Trinkgeld. Bei der Aufstellung wurde er kostfrei gehalten.

Die Schafe wurden abgeschafft.

Alle Käufe mußten auf dem Rathhause angemeldet werden, sonst waren sie null und nichtig.

Die Kalköfen beim Wiener Thor mußten abgebrochen und an einem entfernteren Orte aufgestellt werden. Auch die beim Wiener Thor befindliche Kohlenbrennerei wurde an einen andern Platz verwiesen.

Der Stadtschreiber erhielt nun jährlich außer den Kanzleitaxen 80 fl., 20 Eimer Wein und 20 Klafter Holz.

Daß der Wahlcommissär mit dem Richter und dem Rathe nicht gar glimpflich verfuhr, ersieht man daraus, daß er sie nichtsnutzige Leute und „Veittlen" titulirte, wie auch sagte, der Stadtrichter sei wie der Schatten an der Wand oder wie ein hölzernes Bild in einem Winkl. Der Rath beschloß, „daß Ihro Gn: Herrn Wahlcommissario wegen so beträchtlicher Reden geschrieben und darwider zierlichst protestiert, und ein und anderes widersprochen werden solle". Dieses Schreiben wurde dann verfaßt, aber nicht abgeschickt.

Der Wahlcommissär gab zwar der Bürgerschaft den Auftrag, den Rathsherren die schuldige Ehre zu erweisen, mahnte aber diese zugleich, selbst auf den eigenen Respect Obacht zu geben.

Am 28. Juni 1695 bat Fr. Georg Muggenfueß, Einsiedler zu Deutsch-Altenburg, um die Aufnahme in das Bürgerspital gegen Bezahlung von 34 Reichsthalern. Seine Bitte wurde nicht erfüllt.

Der Musikant Johann Kipperer hatte an einem verbotenen Tag Tänze aufgespielt und zahlte zur Strafe 3 fl.

Die Kirchenäcker erhielten jene Häuser in Pacht, welche mit großen Kirchenlegaten beschwert waren. Für ein Joch wurde nun schon 1 fl. Pacht gefordert.

Die Waldgrenze beim Jungfraubrünnl, gegen die kropfete Buche zu, wurde regulirt.

Zwei Kirschendiebe mußten zu Gunsten der neuen Orgel Strafgelder bezahlen.

Der Badinhaber Leonhard Hillmer kaufte von der Stadt 80 Klafter Holz, die Klafter zu 30 kr.

Die Drescher erhielten vom Muth Getreide 3 Metzen und kein Stroh — bei 6 Reichsthaler Strafe.

Eine Schiffmühle kostete 250 fl.

Brotsatzung vom 14. October 1695:

Wenn der Metzen Weizen 3 fl. 30 kr. kostet, so soll die Kreuzersemmel 8 Loth wiegen; wenn der Strich Poll 3 fl. kostet, so soll der 6 kr.-Laib 3 ℔. wiegen; wenn der Metzen Korn 2 fl. 18 kr. kostet, soll der 12 kr.-Laib 6 ℔. 24 Loth wiegen, der 6 kr.-Laib aber 3 ℔. Würde das „liebe Kerndl wider Verhoffen" noch steigen, so würde das Brot noch kleiner werden.

Die Kerzen kosteten das Pfund 12 kr. mit schwarzem und 13 kr. mit weißem Garn.

Das Pfund Unschlitt stieg auf 16 fl.

Das Pfund Rindfleisch kostete 8, Schöpsernes 8, Schweinernes 12 ungarische Kreuzer.

Der Spitalkeller wurde dem Grafen in Deutsch-Altenburg verpachtet.

Der Kaiser verlangte von den Landständen ein Darlehen von 150.000 fl., davon entfiel auf Hainburg 332 fl. 7 ß 25 ₰ zu zahlen.

Das Spital verkaufte den Metzen Korn um 2 fl. 15 kr., den Metzen Gerste um 1 fl. 45 kr.

Im Herbste 1695 wurde Elias Keseler Stadtrichter von Hainburg. Er wurde von der Regierung ernannt, trotzdem sich der Rath dagegen gewehrt hatte, weil er früher meist in Streit mit Keseler gelebt.

---

57. Capitel.

Bürgerliches Leben 1695–1700. Weitere Fortentwicklung der Stadt.

Nach Ablauf der Pachtzeit des Elias Keseler hatte die Stadt den Betrieb des Ziegelofens selbst übernommen und es kostete das Tausend Ziegel 1696 4 fl. 30 kr. Die Bürger sollten es aber um 15 kr. billiger erhalten. Die Stadt zahlte dem Ziegelschlager für das Machen, Ein- und Ausscheiben und Brennen 1 fl. 42 kr. Bejedem Brand erhielt er 2 Maß Wein, um 3 kr. Brot und 1 ℔. Fleisch — und das Fastenkraut zu 30 kr.

Die Kreuzersemmel wog 1696 12 Loth, ein Groschenlaib Roggenes 2 *U.* 16 Loth, ein Groschenlaib aus Pollmehl 2 *U.* Die Müller gaben 1 *U.* Roggenes um $5^1/_2$ kr., das Pollmehl um $4^1/_2$ kr.

Der Eimer Bier kostete 1 fl. 30 kr. Der städtische Brauer Max Hillebrand wurde aber aufgefordert, es besser zu brauen. Eine Maß Bier wurde um 6 ungarische oder 4 deutsche Kreuzer ausgeschänkt.

Das Spital verkaufte seine Gerste um 1 fl. 24 kr., den Hafer um 1 fl. den Metzen.

Die Kirche im Spital wurde ausgeputzt und ein Gitter, sowie Kirchenstühle verfertigt. Das Spital schuldete damals der Stadt 325 fl. 47 kr. 3 ₰, dann 1 Muth und 23 Metzen Getreide, 2 Muth 26 Metzen Gerste, 3 Muth 15 Metzen Hafer, 6 Metzen Linsen und 6 Eimer Wein.

Die Holzhacker erhielten für die Klafter 15 kr.

Am 5. Mai 1696 klagte die Postmeisterin Maria Elisabeth Stolhoferin einen Hainburger wegen schuldiger 20 fl.

Am 23. Mai 1696 wurde ein kaiserliches Decret vorgelesen, daß für die kranken und blessirten Soldaten ein Spital werde erbaut werden, zu dessen Bau ein Glückhafen das Geld liefern sollte; das „Leggeld" soll für jeden Zug 4 fl. betragen.

Der Rath Simon Mägoschitz wurde wegen Beleidigung des Stadtrichters Elias Keseler verurtheilt, 12 Reichsthaler zum Ankaufe von 6 messingenen Leuchtern „in die allhiesige SS. Philippi et Jacobi-Pfarrkirchen" zu erlegen.

Keseler setzte jetzt durch, was er früher umsonst angestrebt hatte, nämlich die Aufnahme seines Sohnes Johann Sigmund als Bürger und als Hafnermeister in Hainburg.

Die Zeche der Schmiede und Wagner klagte den Wagnermeister Lorenz Hertler, daß er ihre Zunftfahne dadurch verunstaltet, daß er den Namen des Wagnermeisters Thomas Hayden auf derselben ausgelöscht hatte.

Herr v. Walterskirchen hatte den Täz der Stadt um 1000 fl. auf 10 Jahre nebst jährlichen 12 Ducaten überlassen.

Am 2. Juni 1697 wurde ein kaiserliches Patent vorgelesen, das verbot, Gold und Silber in den Kleidern, Perücken, Fontangen, Spitzen u. dergl. zu tragen.

„Heunt (10. Juli 1697) ist bey anbetrohender feindlicher Gefahr der Rebellen denen Englstötter und Hundshaimbern die Au, der Mitterhaufen genannt, zu beziehen, jedoch dergestalten vergünstiget worden, daß sie kein Vieh alldahin treiben und dem Holz keinen Schaden zufügen sollen."

Auf der „Gstöttn" wurden zwei Schanzen mit Faschinen und Pallisaden aufgeworfen. Zwei Boten, die jeder den Tag 6 Groschen bekamen, wurden nach Preßburg geschickt, damit man durch Martin Zinkowiz vom Feinde jederzeit sichere Nachricht habe. Auch wurden Vorbereitungen getroffen, das Vieh der Stadt in die Au zu treiben. Graf Traun beruhigte die Leute, die schon alle Arbeit stehen ließen, mit einem Schreiben. Der Rebellen seien nur 3000. Die Bürger und Inwohner sollten „animirt und angefrischet werden".*)

Der Spitalwein wurde um 8 kr. ausgeschänkt.

Nach der Ernte wurden die Bürger einexercirt und die Stadtthore und Thürme ausgebessert.

Am 7. August 1697 pachtete Mathias Huebmayr, kaiserlicher Vogelfänger, den Braunsberg zum Vogelfang um 3 fl.

Das Castellische Regiment kam in's Quartier nach Hainburg.

Der Maurermeister Hanns Georg Nuß wurde wegen seines Vergehens gegen das sechste Gebot zu 12 Reichsthalern für die St. Rochus- und St. Sebastians-Kapelle verurtheilt, die er aber an derselben abarbeiten durfte.

Die „Prättlpratter" durften während der Predigt und des Amtes kein „Prättl" verkaufen — sondern erst nach vollendetem Gottesdienst — bei 1 Ducaten Strafe.

Die obere Schulstube wurde gebaut und das untere „Zimmerl" zum Bierleutgeben und für die Salzniederlage hergegeben.

Am 23. October 1697 wurde ein Decret vorgelesen, „daß die Calumnien wider die Geistlichen, absonderlich gegen die PP. Jesuiter ab- und eingestellt werden sollen". Dieses Decret wurde auch affigirt.

1697 hatte Hainburg 822 fl. 5 ß 1 kr. 2 ₰ in das Einnehmeramt zu zahlen.

Johann Balthasar Höffling bat ihm den Bierschank und die Salzversilberung im eigenen Hause zu bewilligen, „weilen die

*) Rathsprotokoll von 1696 bis 1700.

Schuel oben auf, vnd die Bierstuben unter sich nicht reimen werde".

Am 24. September 1697 kam der Wahl-Commissär Dr. Thomas Zwickh zur Wahl nach Hainburg. Stadtrichter wurde Georg Haizinger mit Elias Keseler aber dauerten die alten Streitigkeiten, Klagen und Processe fort.

Das Spital verkaufte sein Getreide den Metzen um 1 fl. 15 kr., die Gerste um 1 fl., den Hafer um 39 kr. und das Achtl Schmalz um 2 fl. 15 kr.

Die zwei anzuwerbenden Recruten kosteten jeder 30 Thaler und 24 fl die Montur. Dieses Geld wurde nach dem Pfund eincassirt. In der Einlage der Stadt waren 5219 Pfund verzeichnet.

Der Ziegelofen gab einen Rest von 151 fl. 10 kr. 3 ₰, der Salzverkauf einen von 785 fl. 2 kr.

Der Ziegelofen wurde um 40 fl. jährlichen Bestand verpachtet.

Auch 1698 blieb ein Regiment Reiterei im Lande. Die Hainburger wurden aufgefordert, das Exerciren fortzusetzen; vom Landhaus würden hiefür zwei Drillmeister geschickt werden.

Da sich viele Inwohner in der Stadt befanden, so wurde beschlossen, sie zur Robott bei der Stadtbefestigung, beim Kapellen- und Kirchenbau anzuhalten.

Die Hainburger baten um eine andere Compagnie Reiter als im Vorjahre. Auch sollten wenigstens die Pferde im Proviantthaus untergebracht werden.

Auch über die Zigeuner wurde oftmals geklagt. — Der abgedankte Stadtschreiber wurde mit dem Profosen vor die Stadt begleitet. Elias Keseler starb 1698 mit Hinterlassung von Schulden. Er hatte auch noch immer Schriften der Stadt bei sich gehabt.

Am 14. Februar 1698 wurde Johann Ignaz Fentzel als Stadtrichter vom Kaiser bestätigt.

Mit demselben kaiserlichen Decrete wurde Michael Roth „als Vrheber viller Vnruhe, der veber die vorhin beschehene Abstrafung annoch in seiner Renitenz vnd Vngehorsamb continuiret," als Mitglied des inneren Rathes bis auf Weiteres suspendirt.

Dann heißt es: „3. haben Wir mit großem Mißfallen vernehmen müssen, daß Ihr in dem, wider Euren Stadtrichter noch bereiths vor einigen Jahren erzeigten Vngehorsamb vngehindert

vnserer ein- vnd andersmahl, absonderlich vnterm 4. November 1692, dann vnterm 6. März 1693, vnd 13. August 1695 abgegangener scharpfer befelchen, auch theils vorgenommener leiblicher Bestrafungen noch diese Zeit herum continuirter verharret".

Dann wurde befohlen, „den schuldigen respect vnd Gehorsamb zu laisten, beinebens auch aller Vnruhe vnd tumults enthalten, widrigenfalls auf Anzeigen des Stadtrichters die Vngehorsamen für vnsere Regierung gefordert, die Rathsfreundt ihrer Rathsstellen entsetzt, oder neben anderen nach Beschaffenheit des Verbrechens noch schwerer gestraft, vnd hinfüro in dem Rath vnd bei der Bürgerschaft keine soliche widerspenstige Bürger mehr geduldet werden sollen".

Die Appellation an die Regierung stehe Jedem offen.

Das Bierbrauen und Schänken soll zum Nutzen der Stadt dienen.

Der Stadtkämmerer soll seine Rechnungen gut legen.

Unnöthige, theure Reisen nach Wien sollen vermieden werden.

Franz Stahel wurde als Stadtschreiber aufgenommen und Gebhard Kempter entlassen.

Der Mautbestandinhaber und Fischer Andreas Wunderlich von Hof a. d. March beschwerte sich beim Rath, daß man seinem Ochsen auf der Weide „den S. v. Schwaif abgeschnitten, worauf der Ox verröckht".

Statt Keseler kam ein neuer ungarischer Dreissigst-Inspector, dem in Hainburg ein Quartier um 24 fl. beim Tuchhändler Dicenta gemiethet wurde.

Zu der Landtagsbewilligung von 333.333 fl. zahlte Hainburg 741 fl. 7 ß 3 ₰.

Das Brot der Bäcker wog: Die Kreuzersemmel 12 Loth, der 3 kr.-Laib Roggenbrot 2 ℔. 9 Loth, der 6 kr.-Laib 4 ℔. 18 Loth. — Das Brot der Müller aber: Ein 3 kr.-Laib 2½ ℔., ein 6 kr.-Laib 5 ℔.

Da Alle über das schlechte Bier schimpften, so bekam der Brauer einen Verweis. Der Wirth zum schwarzen Adler beim Wiener Thor war zugleich Brauer in Petronell und schenkte in Hainburg bei sich sein Bier aus.

Die Spitalgetreide-Schneider wollten um 1 fl. 30 kr. und 4 Metzen Korn das Spitalgetreide nicht schneiden. Sie kamen dafür in den Arrest, bis sie sich eines Besseren besannen.

Die 6 1683 abgebrannten Städte und Märkte mußten 1698 extra 212 fl. bezahlen.

Am 17. Juli 1698 kamen zwei Reiter vom Castellischen Regiment als Execution. Sie wurden sogleich aus der Salzcasse bezahlt.

Der Drill-Corporal bekam als Quartier ein „Häusl" für 6 fl. Quartiergeld.

Die Hafnergesellen machten alle Strike, weil die Meister verlangten, sie sollten zu den quatemberlichen Versammlungen mit Ueberschlägen und nicht mit Halstüchern u. Ae. erscheinen. Die Gesellen kamen in den Arrest und hernach wurde um die Kosten für den Gerichtsdiener gestritten.

Hauptmann Graf Kuefstein kam ins Quartier zum Hirschenwirth, wofür 60 fl. Miethe bezahlt wurden (für den ganzen oberen Stock, die Stallung, das Gewölbe und die Schupfen).

In Wolfsthal wurde der Ochse eines Hainburgers eingefangen, weil er im Jungmais Schaden gemacht. Das gab Streit mit Herrn v. Walterskirchen, von dem die Hainburger dann zwei Ochsen abfingen, worauf ein Austausch der Thiere und Friedensschluß erfolgte. — Den Herrn v. Walterskirchen wollte man wegen schuldiger 6000 fl. executiren, was aber nicht ging, da die Stadt nur auf die Einkünfte, nicht aber auf den Besitz des Hanns Wilhelm Edlen von Walterskirchen vorgemerkt war.

Der Trommelschläger beim Exerciren der Bürgerschaft bat um eine Erkenntlichkeit für seine Mühe. Er erhielt jährlich ein Paar Schuhe.

Das Brauhaus wurde an Hanns Heinrich Haugg von Wien um 350 fl. jährlich verpachtet.

Das Küffel Salz kostete nun 37 kr.

Mathias Kaiser pachtete die Teiche der Stadt um jährlich 3 Thaler.

Am 8. November 1698 brachte der Spitalsammler 28 fl. 42 kr. nach Hause, wovon die Hälfte das Spital erhielt.

Am 29. November 1698 bat der Stadtpfarrer den Stadtrichter. er möge ihm „eine Wacht mit dem Herrn Wachtmeister" zur Verfügung stellen, denn er müsse den Einsiedler in Deutsch-

Altenburg gefänglich einziehen und nach Wien liefern, womit der Stadtrath einverstanden war. *)

Der Vorstand der Seifensiederzeche in Bruck, Jacomin, wurde als Seifensieder der Stadt in Hainburg angenommen und kaufte sich dazu ein Haus um 1200 fl.

Am 17. December 1698 heißt es, daß die Sebastians-Kapelle „zerlumpt" sei.

Vom Secretär Safran in Wien erfuhr man, daß er ein Freund von Nüssen sei, man verehrte ihm also einen Metzen „schön und gut ausklaubte Nuß" und einen „indianischen Haan", damit man zwei Bestandbriefe desto eher von ihm erhielt.

Der Eimer Bier kostete 25 Groschen, die Maß 3 kr.

Die „schreiende Sopherl" und ihr Mann wurden vor den Stadtrath citirt, weil sie schlimme Leute bei sich im Hause hatten „und sogar die abscheichliche Krankheit der Franzosen curiren". Es wurde ihnen mit der Abschaffung aus der Stadt gedroht.

Zum Hochzeitsgeschenk für König Joseph gab Hainburg 221 fl. 7 ß 26 ₰.

Am 30. Mai 1699 kam der Spitalsammler Georg Wagner wieder nach Hainburg und brachte 10 fl. heim, wovon die Hälfte er erhielt.

Am 5. Juni 1699 wurde vom Regierungs-Commissär Lippert und vom Secretär Wieller der Täz der Stadt Hainburg in feierlicher Weise überantwortet. Herr v. Walterskirchen kam hiezu nicht nach Hainburg, sondern ließ durch seinen Pfleger Weinzierl sagen, er sei nicht erschienen, weil ihm nicht sein rechter Titel, sondern nur der: „Wohl Edlgebohrner" gegeben worden sei.

Dieser Einantwortung wohnten bei: Johann Ignaz Fenzl, Stadtrichter, Johann Balthasar Höffling, Senior, Leonhard Hillmer, Stadtkämmerer und noch weiter vom inneren Rath: Johann Brasilikan, Georg Strauß, Mathias Kayser, Sebastian Zetl, Simon Mägoschicz, Gregor Pürnhardt, Franz Stahel; vom äußeren Rath: Johann Haizinger, Johann Nußbaumer, Urban Tuckhy, Thomas Hayden, Stephan Wimber; Deputirte von der Bürgerschaft: David Frölich, Mathias Herold, Georg Pezelmann und der Rathsdiener Johann Zubler. Die Stadt hatte den Täz, dann fünf Viertel Wein-

*) Ob dies der schon genannte Bruder Muggenfueß gewesen, ist nicht bekannt.

garten am Braunsberg und ein ödes Haus in der Stadt für die von Walterskirchen ihr schuldigen 6000 fl. Capital und 529 fl. Unkosten erhalten. Das gab Anlaß zu Streit, denn die Arbeiter von Wolfsthal mußten mit Gewalt aus den Weingärten vertrieben werden.

Die Stadt ließ das Kirchendach mit Ziegeln decken.

Der Pfleger von Deutsch-Altenburg Franz Leopold Geheweig wollte sich obrigkeitliche Rechte über zwei Inweiber Justina und Katharina im „Dörffel Stain" zuschreiben, wogegen der Stadtrath protestirte.

Weil viel Tabak in Hainburg angebaut wurde, „so solle kunfftig der Zehent hievon, was die Zehente stangen austragt (wovon die Helffte Ihro Hochwürden Herrn Stadt-Pfarrer gebührt) genohmen werden."

Cirians, der „schwäbische Binder und Gabelmacher" rauchte an einem Sonntag seine Gabeln „mit wild-stinkenden und sehr überhäuften Rauch" so stark, daß er die Franciscaner aus ihren Zellen vertrieb. Er mußte 3 fl. Strafe zahlen.

Zur St. Rochus-Kapelle (zum Gewölbe) gab die Stadt 15.000 Ziegel her. Der Ziegeldecker, welcher das Pfarrkirchendach machte, renovirte auch die „Fatschada" der Kirche, weil kein Maurer diese Arbeit zu übernehmen und so hoch zu steigen sich getraute.

Herr v. Scherndom, der Hofmeister des Cardinals Kollonitsch in Preßburg, erhielt von der Stadt, deren Fürsprecher er beim genannten Cardinal war, zur Erbauung eines Feldspitals und der bischöflichen Residenz 100.000 Dach- und 20.000 Mauerziegel; die Jesuiten erhielten ebensoviel zum Baue ihres Collegiums von St. Salvator. Auf dem Wasser nach Preßburg gestellt, kosteten 1000 Dachziegel 10 fl., 1000 Mauerziegel 6 fl. 30 kr.

Die Dominicaner kauften den Garten der Frau Preuerin in Hainburg um 300 fl. Um die von ihnen schuldigen Gaben von 30 fl. wurden Kirchenfahnen gemacht.

Zur St. Rochus-Kapelle wurden 1699 20 fl. 51 kr. 2 ₰ gesammelt.

Karl Schnabel wurde am 12. September 1699 aus der Stadt gewiesen, weil er zu der „Burgerschaft-Rebellion" 250 fl. hergegeben.

Durch ein kaiserliches Patent wurde verboten, aus Korn Branntwein zu brennen.

Der Hopfenbestand trug jährlich 6 fl.

Am 11. November 1699 brachte der Spitalsammler 20 fl. 51 kr. nach Hause, wovon die Hälfte dem Spitale gehörte.

1699 erntete die Stadt Hainburg 105 Eimer, die Pfarrkirche 12 Eimer und das Spital 7 Eimer Wein.

Im December 1699 erfror ein Hainburger, der Tabakblätter nach Kittsee geführt, bei Wolfsthal, wurde aber den Hainburgern nicht ausgeliefert, sondern nach $4^1/_2$ Tagen in Wolfsthal begraben.

1683 waren die Stadtfreiheiten durch den Türkenkrieg verloren gegangen. Der Regierungsrath v. Schmidlin hatte sie auf dem „Täntlemarckh" entdeckt, jedoch nicht mehr ganz und ohne Siegel. Sie wurden neuerdings bestätigt.

Die Fleischhauerzeche zu Bruck a. d. L. verlangte, der neue Meister Valentin Forster in Hainburg sollte nach Bruck kommen, um sein Meisterstück zu machen. Der Rath schrieb, er werde nicht kommen, denn dem Meister Caspar Fauth sei sein Meisterstück sammt Mahlzeit über 100 fl. gekommen, welch große Mahlzeiten der Kaiser am 9. December 1689 verboten hatte.

Am 17. Mai 1700 brachte der Spitalsammler 5 fl. 32 kr. nach Hause.

Am 2. Juni 1700 forderte der Pfleger von Deutsch-Altenburg die Stadt auf, sie möge auch um Steuernachlaß wie seine Herrschaft einkommen, da „die in grundt ruinirte orth" Aussicht hätten, einen Nachlaß zu erhalten.

Frau v. Geyrin in Deutsch-Altenburg zeigte am 10. Juni 1700 der Stadt an, daß sie ihr in Deutsch-Altenburg gelegenes Freihaus und die ins Hainburger Pfundbuch gehörigen drei Wiesen verkauft habe. Die Hainburger sollten den letzteren Kauf gutheißen. Das geschah, aber nur auf des Käufers Lebzeiten.

Ein Wagnerknecht wurde ungerechterweise von einem Schmiedknechte beschuldigt, als habe er ihm ein Halstuch, „ein Schneizsalve und ein Hemet" gestohlen. Er ließ sich deßhalb eine Ehrenerklärung vom Rathe ausstellen.

Am 19. Juni 1700 wurde Johann Ignaz Fenzl aufs Neue als Stadtrichter wieder bestätigt.

Der Bürgerschaft wurde anbefohlen, „daß sie sich in Gottesfurcht, Zucht vnd Einigkeit fleißig mit dem H. Stadtrichter, Inn: vnd außern Rath, Sonn: vnd Feiertag vnd anderer Zeiten, in der Pfarrkirchen einfinden solle, damit der allmächtige Gott durch ihr Gebet Frid vnd Einigkeit schicken, vnd die lieben Feldfrüchten allergnedigst erhalten wolle".

1700 wurde der Stadt angetragen, sie solle für das Ungeld jährlich 1000 fl. geben, dafür solle sie 100 Klafter harte Scheiter hacken dürfen, auch solle sie das Landgericht unter gewissen Bedingungen erhalten.

Der Seilermeister Niclas Cardell wollte an der Stadtmauer, auf der Schießstätte beim Wiener Thor, eine Seilerstätte erbauen mit einer Thür durch die Stadtmauer, was „rotunde" abgeschlagen wurde.

Der Gerichtsdiener sollte das „Tabaktrinken" von Haus zu Haus abschaffen. Wer öffentlich „Tabak trinkt", soll sogleich in den Wiener Thurm geführt werden, was auch mit Aichel geschah, der beim Dreschen „Tabak getrunken".

Die Freiheiten der Fischer wurden in Wien aufgefunden und nach Hainburg gebracht.

Da 170 Mann aus der Gefangenschaft in Hainburg ankamen und nach Fischamend geführt werden mußten, so wurde die beabsichtigte Procession nach Maria Haid unterlassen. Nach Mariazell war schon früher gewallfahrtet worden.

Der Schmiedmeister Michael Pöttschäm zahlte für sein Meisterstück 24 fl. Die Zeche hatte ein Mahl für 36 Personen mit Musik verlangt.

1700 mußte die Stadt zum „Wiegenband" der Römischen Königin von 4000 Ducaten und zu den 6000 fl. für die aus der Gefangenschaft erlösten Christen beitragen.

Der Landesdefensions-Hauptmann Franz Ludwig Graf von Kuefstein erhielt von der Stadt jährlich 50 fl. Quartiergeld.

Kein Haus durfte mehr als zwei Paar Inleute annehmen.

58. Capitel.

Bürgerliches Leben 1700—1705. Neue Schwierigkeiten durch die rebellischen Ungarn.

Am 2. Januar 1701 wurden, wie gewöhnlich beim Beginne eines Jahres, die Bürger auf das Rathhaus gerufen und ihnen dort die Privilegien der Stadt vorgelesen, sowie die Erläuterung gegeben, wie sie sich derselben bedienen sollten. Jeder sollte seinen neuen Mautbrief abholen und in der Kanzlei bezahlen. Auch das Steuerpatent wurde vorgelesen. Auf das Feuer sollte Acht gehabt, die Gärten mußten eingefriedet werden. Das Vieh durfte nicht auf den angebauten Aeckern, noch weniger („absonderlich das s. v. Schweinvieh") in der Stadt herumlaufen.

„Crabathische Weiber" gingen in der Stadt mit Mehl und Gries hausiren, worüber sich die Müller beklagten, denen geantwortet wurde, sie sollten trachten, daß die Hainburger bei ihnen Mehl und Gries billig erhielten.

Der Commissär Beberdick kündigte an, daß viel Militär durchmarschiren würde. Es wurden ihm von der Stadt 12 Thaler verehrt, damit er dieses Ereigniß von der Stadt ablenke.

1701 zahlte die Stadt 660 fl. — Auf das Pfund wurden $4^1/_2$ kr. geschlagen; die Fremden gaben vom Pfund 1 ß, das Paar Inleute aber 15 kr.

Trotz der „Verehrung" kam das Mannsfeld'sche Regiment nach Hainburg. Die Officiere wurden im Rathhaus bewirthet.

1701 wurde ausnahmsweise ein dritter Maurermeister in der Stadt zugelassen. Ein vierter Leinwandhändler aber wurde abgewiesen.

Hanns Heinrich Haugg zahlte nun jährlich für das Brauhaus 400 fl. Pacht und gab jedem Mitglied des inneren Rathes einen Ducaten, und jedem des äußeren Rathes einen Thaler Leutkauf.

1701 wurde eine Vermögenssteuer von denen gefordert, die nicht schon mit den vier Landständen Steuer zahlten. In Hainburg fand sich Niemand.

Die beiden Bindermeister beklagten sich, daß der Brauer sich einen Bindergesellen halte. Die Binderzeche war in Fischamend, die kaiserlichen Freiheiten datirten vom Jahre 1670.

Der Pfleger von Petronell wollte am Pfaffenberg Kalk brennen, was nicht gestattet wurde.

Dem Franz Melzer, welcher das Besitzthum der Frau von Geyrin in Deutsch-Altenburg gekauft hatte, wurde auch die streitig gewesene Wiese gerichtlich zugesprochen.

Die Bürger mußten ermahnt werden, beim Exercieren fleißiger zu erscheinen. 60 Mann mußten erscheinen. Nach dem Exercieren erhielt jeder Mann 6 kr.

Frau Geyrin von Raggendorf bat den Rath, er möge ihren Garten im obern Wörth der Margaretha Mitterwallerin, dem sie ihn abgetreten, überlassen.

Das Korn war in Hainburg und Umgebung 1701 mißrathen. Es stand schütter, weßhalb die Spitalschnitter nicht wie sonst für das Joch 1 Thaler, sondern nur 25 Groschen erhielten.

Andreas Maisenberger, Graf Colaltischer Unterthan zu Deutsch-Altenburg, sagte vor dem Rathe aus, daß sein Vater seinen Wein- und Obstgarten seiner Mutter Maria Pachmayr für deren Lebzeiten vermacht habe.

Der Weber von Deutsch-Altenburg Sebastian Ellinger erhielt die dritte Webermeisterstelle in Hainburg und die Erlaubniß, sich dort ein Haus zu kaufen nebst der Zusicherung der Aufnahme als Bürger.

Der Maurermeister Hanns Georg Nuß hatte im Proviantshaus etwas entfremdet. Er mußte dem Cardinal Kollonitsch 50 Thaler Ersatz leisten, die Stadt innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen verlassen und wurde aus der Maurerzeche ausgestoßen.

Die Bezahlung des Lothringen'schen Regimentes erforderte 8110 fl., wovon Hainburg 560 fl. zu zahlen hatte.

1701 wurde nach M. Loreto gewallfahrtet.

Die Deutsch-Altenburger hackten das „Gestreuß" beim Hochgericht herum ab, was aber den Bürgern vorbehalten und ausgetheilt wurde.

Der Postknecht von Deutsch-Altenburg wurde im November 1701 „nächtlicher Weile angegriffen, tödtlich mit Schlägen tractirt und verwundet". Die Thäter sollten gesucht werden.

Am 29. November 1701 wurden die Bäcker vor den Stadtrath berufen und ermahnt sich wegen des zu leichten Gewichtes der Semmeln und des Brotes in Obacht zu nehmen, „da jüngst Herr

Stattrichter vnd Herr Zöttl in Wien gewesen vnd gesehen, daß etliche Semel bey der Regierung gelegen, welche zu gering gebachen gewesen, deßtwegen die Bäken von J: Exc: H: Statthalter gestrafft worden".

1701 erhielt die Stadt 110 Eimer Zehentwein, das Spital 26 Eimer.

Das Spital erntete 1701 so viel Obst, daß es auf mehr als 100 fl. geschätzt wurde.

Die Holzbirnen auf der Viehweide konnte „passen", wer wollte.

Melchior Glöckl wurde als der dritte Strumpfstrickermeister in der Stadt zugelassen.

Die Castellischen Dragoner kosteten bis zum Januar 1702 bereits 300 fl.

Am 14. Januar 1702 beschloß der Stadtrath: „bey dem H. Fotura Kayß: Täbäkh appalto Bestandtinhaber sey Anfrag geschehen, ob er nicht möchte seine Täbäkh-Spinnerey aus Hungarn von Kütsee alhero in Gemainer Statt Haus, welches man erbauen wollte, transferiren? Dessentwegen er mit seinen Freundten sich zu unterreden vnd zu veberlegen vnd dessen Resolution hieher zu veberschicken zur Antwort ertheilet hat".*)

Da die Freijahre zu Ende waren, mußte ein neues Pfundbuch angelegt werden. Den Dominicanern wurden auf ihren Obst- und Grasgarten 8 Pfund geschlagen.

Am 28. März 1702 bat Johann Opitz, Tuchmacher, daß man alle „Störer, Fröter, Juden und Hausirer" aus der Stadt schaffe, weil diese gegen die kaiserlichen Privilegien der Tuchmacher wären.

Die Stadt schänkte ihren Wein um 6 kr. die Maß aus, „da die Geldmittel sehr erschöpft vnd Geld bey der Statt hoch vonnöthen".

Für den römischen König wurde von zwei Schmied- und einem Wagnermeister ein Rüstwagen für den Feldzug verfertigt.

Nach Hainburg kamen 100 gefangene Franzosen.

Märxl Bräsilikan erschoß einen Unterthan der Herrschaft Hof a. d. M. Namens Windisch.

*) Rathsprotokoll v. d. J. 1701 und 1702 (1702, pag. 5).

1702 erbauten die Franciscaner in Hainburg eine Tuchmacherei für die ganze Ordensprovinz. Von der Stadt erhielten sie den Metzen Kalk um 25 kr. und das Tausend Ziegel um 4 fl. 15 kr. Ein halber Muth Kalk wurde von der Stadt zu diesem Gebäude umsonst hergegeben.

Am 18. Juni 1702 war wieder Richterwahl. Der Wahl-Commissär Dr. Thomas Zwickh wurde vom innern und äußern Rath, sowie von der Bürgerschaft in die Pfarrkirche begleitet, wo nach dem Veni sancte spiritus ein Hochamt gehalten wurde.

Cardinal Kollonitsch schenkte dem Hanns Georg Nuß den Schaden, den er beim Proviantgebäude angerichtet und bat ihn wieder als Bürger wie als Maurermeister aufzunehmen, was geschah.

Agnes Keseler erhielt eine Spitalpfründe.

Zum Feldzuge des römischen Königs trug Hainburg 110 fl. 7 ß 28 ₰ bei.

Die Franciscaner erhielten zu ihrem neuen Tuchfabriksgebäude von der Stadt auch Steine u. zw. vom Rohrhof herab, die Klafter um 24 kr.

Am 26. Juni 1702 erhielt die Stadt die Hinterlassenschaft der Maria Satlerin, die auf 150 fl. geschätzt wurde, nämlich das Haus auf 40 fl., ein Viertl Weingarten im unteren Braunsberg 53 fl., ein Garten im oberen Wörth 30 fl., 3 Joch Aecker in mittern Feld 27 fl.

Joseph Wittmayer, „ein Hauerpürschl", hatte im Gasthaus zu Deutsch-Altenburg einer auf den Eiern sitzenden Bruthenne, die schon einige Küchlein ausgebrütet hatte, „aus großem Muthwillen und Bosheit" den Kopf abgeschnitten, weßhalb er dem Wirth 2 fl. und der Stadt 4 fl. Strafe zahlte.

Agnes Keßlerin verkaufte ihr an der Stadtmauer beim Wiener Thor liegendes Haus um 195 fl. und einen Ducaten Leutkauf.

Der Spitalwein wurde um 2 fl. 12 kr. verkauft.

Wiederholt wurde über die Bäcker geklagt, daß sie ihr Gebäck zu klein machten. So auch wiederum „allgemein" am 5. Juli 1702 geklagt, weßhalb ihnen das Gewicht strenge vorgeschrieben wurde. Eine Kreuzersemmel sollte 12 Loth, ein 6 kr.-Laib $5^1/_2$ ℔., der weiße Poll-Laib $4^1/_2$ ℔., bei den Müllern der 6 kr.-Laib 6 ℔., der weiße Poll-Laib 5 ℔. wiegen Wegen der fremden durchreisenden Leute sollten die Bäcker auch Pfennigsemmeln backen.

Am 12. Juli 1702 bat Mathias Gerholdt, Mitglied des äußern Rathes, um den Schuldienst für seinen Stiefsohn Leopold Weindl, der ihn auch erhielt.

Auf öffentlicher Gasse und an gefährlichen Orten wurde wieder das „Täbäktrinken bey großer vnausbleiblicher Straf" verboten.

Zwei Müllerinnen wurde ihr zu gering gebackenes Brot von den Commissären am Wochenmarkt weggenommen und in's Spital gegeben, worauf sie die Commissäre „mit vnverantwortlich groben, auch wider allen respect auch mit sehr ehrenrührerischen Injuriworten angetast vnd sich vergriffen", wofür jede 3 fl. Strafe zahlte.

Georg Fenstl wurde als zweiter Weißgärbermeister in der Stadt zugelassen.

Die Hainburger wallfahrteten 1702 nach Maria-Zell, die Stadt gab einen Beitrag für den Caplan und die Fahnenträger.

Johann Wezstein wurde als dritter Wagnermeister zugelassen.

1702 wurde aller Handelsverkehr mit Frankreich verboten.

Der Wirth Simon Reiseneder schimpfte einen Rathsherrn einen „Spitzbuben, Bärnhäuter vnd Galgenklächel". Da er auch sonst einen „gar schlimben Würth abgab", und man fürchtete, daß durch ihn die ganze Stadt in Flammen aufgehen könnte, so wurde ihm aufgekündet und er mußte innerhalb 6 Wochen die Stadt verlassen.

Ein Ochsenfuß kostete 4 kr. Die Fleischhauer machten daraus Sulzen und verkauften sie im Brotladen, wogegen die Wirthe protestirten. Ein nächstes Mal sollten diese Sulzen weggenommen und in's Spital getragen werden. Die Frau des Andre Nüffergall mußte 3 fl. Strafe zahlen, weil sie deßwegen den Rath beleidigte.

Jakob Kirchmayr war zugleich Bürger und Gastgeb „zum schwarzen Adler" beim Wiener Thor in Hainburg und Bürger und Braumeister in Bruck a. d. Leitha. Es wurde ihm nun aufgetragen, entweder sein Gasthaus in Hainburg zu verkaufen oder es „mit eigenen Rucken" zu besitzen.

Das Rohr bei der Stadt wurde um 18 fl. und 4 fl. Leutkauf verkauft.

Johann Ignaz Fenzl wurde wieder als Stadtrichter für 1703 bestätigt.

Die Stadt mußte 4 Soldaten anwerben.

Im September 1702 ordnete ein kaiserliches Patent wegen der Eroberung der Festung Landau ein Te Deum an „mit dreymaliger Lösung der Stuck vnd dreymalige Salvegebung von der Bürgerschaft". Dabei ist die Anmerkung zu lesen: „Ist Geldt vnd Pulver abgangen zum Schießen."

Der Wasenmeister Georg Moosmüller in Wolfsthal bat den Rath von Hainburg „ihn für einen Nachtkönig bey hiesiger Statt aufzunehmen, als nemlichen die loca secreta allhier in der Statt auszulähren vnd zu raumen". Sein Begehren ward bewilligt, doch mußte er im Rathhaus sein Geschäft umsonst verrichten und Gold, Silber und Geld, das er fand, hergeben.

Im November 1702 kamen 409 gefangene Franzosen nach Hainburg.

Das Ungeld von Hainburg wurde auf 23.000 fl. zu 4 Procent geschätzt.

Marx Brassilikan kam in Arrest und verpflichtete sich seine Mutter ihm jährlich 8 fl. und 8 Metzen Korn Arrestgeld zu geben, so lange er eingesperrt sein werde.

Der Stadtschreiber Franz Stahel starb im August 1703. Mathias Kolhänkhe wurde der Vormund seiner Kinder und sein Nachfolger als Stadtschreiber.

Die sechs 1683 abgebrannten Orte (Hainburg, Baden, Perchtholdsdorf, Gumpoldskirchen, Bruck a. d. L., Klosterneuburg) baten wieder bei Hof um einen Steuernachlaß. Um ihn sicherer zu erlangen, versprachen sie an „etliche Patrone" 70 Eimer Wein.

Wegen des drohenden Krieges wollte der Landmarschall Graf Traun das Hainburger Schloß mit Soldaten von der Landmiliz besetzen. Zu den sechs Kanonen, welche die Hainburger noch hatten, schickte er Pulver und Kugeln. Auch die Thore und die Schanzen wurden wieder ausgebessert. Das Ungeld wurde zum Schloßbau verwendet.

Der Kurfürst von Bayern wurde durch ein kaiserliches Patent öffentlich als ein Feind des Kaisers und des Reiches erklärt; wer noch weiter in seinen Diensten verbleiben würde, sollte sein Hab und Gut verlieren.

Am 26. October 1703 wurden die Hainburger aufmerksam gemacht, daß sie nicht $4^3/_4$ Mann, sondern $5^1/_4$ Mann anwerben, also dem Markt Gumpoldskirchen $^1/_4$ Mann gutmachen sollten.

Die Maurer erhielten beim Schanzmauern 18 kr. täglich. Um das Geld dazu zu bekommen, wurden zwei Muth Korn vom Spital, der Metzen um 42 kr., verkauft.

Von der Stadt wurde der Metzen Weizen um 1 fl., das Korn um 45 kr. und die Gerste um 30 kr. abgegeben.

Am 19. December 1703 wurde den Bürgern ein kaiserliches Patent vorgelesen, daß jeder 10. Mann bei Strafe von 150 fl. ausgehoben werden sollte. — In Hainburg stellten sich zuerst die ledigen Bürger, Knechte und Inleute.

Vom Januar bis 20. März 1704 konnte keine Rathssitzung abgehalten werden, „alldieweilen, wie Landtkhündtig, dazumal die Statt am mehristen in den Feindtsgefahren der annoch fortwehrenden Hungarischen Rebellion gestandten ist, auch mit andern militarischen Sachen, vnd bis auf gegenwärtige Stundt continuirlich verrichtenden Wachten beschäftiget gewesen".*)

Den Bäckern theilte der Rath mit, daß der Ueberreiter eine von ihren Semmeln nach Wien mitgenommen habe.

Christian Muckh, Braumeister von Gattendorf in Ungarn, pachtete das städtische Brauhaus um 300 fl. jährlich.

Kolhänkhe nahm den Salzverschleiß um 200 fl. für ein Jahr in Bestand.

Die Herrschaft Deutsch-Altenburg pachtete den Spitalkeller um 15 fl.

Michael Glockinger und Georg Furthner, Schiffleute am Stain, baten, ihnen das Robott- und Dienstgeld (8 fl.) nachzulassen. Beide erhielten die Hälfte nachgelassen.

Die Stadt bekam 1704 83 Eimer Zehentwein, die Kirche 31 Eimer.

Am 13. November 1704 plünderte der Feind die Schiffmühle am linken Donauufer und wollte sie abbrennen. Sie kam sehr bald auf das rechte Ufer.

Der Stadt wurden wieder zwölf Freijahre bewilligt.

Die Stadt erbot sich während der weiteren Feindesgefahr alle Wachen selbst zu besetzen, damit die Garnison aus der Stadt fortkäme. Doch sollten die in die Stadt Geflüchteten**) mithelfen, die

*) Rathsprotokoll v. d. J. 1703 und 1704.

**) Noch heute wird täglich um 9 Uhr das Glöcklein für die Verirrten geläutet.

Wachen zu besorgen. Auch das Schloß wollte man selber vertheidigen, da die dort einquartierten 30 Soldaten den Bürgern ihre Kirschbäume abhackten. Auch sollte das fremde Vieh aus der Stadt geschafft werden.

Die Stadt verlangte 3000 fl. für die von Soldaten verübten Schäden.

Die Kanzleischriften waren wieder nach Wien in Sicherheit gebracht worden.

Franz Christoph Ehrmann wurde Stadtschreiber.

Der Postschreiber von Deutsch-Altenburg Johann Pabst bat um seine zwei verfallenen Fuhren Heu.

Die Bewohner von Hof a. d. March und Groissenbrunn hatten sich vor den Kuruzzen in die Hainburger Au geflüchtet. Sie sollten nun für jede Hütte wegen des verbrauchten Brennholzes 2 fl. bezahlen. Die Flüchtlinge baten nun um Nachsicht dieser Bezahlung. Der Stadtrath beschloß am 2. Januar 1705 die Flüchtigen sollten „in Considerirung ihrer Armuth und erlittenen Schaden" für ihre 21 Hütten wenigstens 25 fl. bezahlen. Den Täz aber für den ausgeschänkten Wein sollten sie eigens entrichten.

Für den wieder eingeführten Fleischkreuzer wurden von der Stadt 1000 fl. jährlich verlangt, was aber der Stadt zu viel war.

Seit 1703 war die Stadt noch die jährliche Gült von 60 fl. 2 ß 20 ₰ an die Landschaft schuldig, weßhalb die Execution angedroht wurde.

Das „Kellnermensch" des Balthasar Höffling ging mit einem Feldscherrer des Starhemberg'schen Regimentes „vermascarirter", wofür sie drei Stunden in das „Jungfraukötterl" kam.

Beim Strickermeister Balthasar Messerer neben den Franciscanern kam eine Feuersbrunst aus, wofür er sofort abgestiftet und ein „Fail Zötl" an seinem Haus affichirt wurde. Er wollte für sein Haus 600 fl., es wurde aber „unparteiisch" nur auf 320 fl. geschätzt und den Franciscanern übergeben.

Auf jeden verkauften Metzen Weizen wurden 9 kr., auf den Metzen Korn 5 kr. aufgeschlagen.

Für den Stadtteich wurden jährlich 4 fl. 12 kr. Pacht bezahlt.

Noch 1705 lagen Häuser seit dem Jahre 1683 öde.

Die 18 mitleidenden Städte und Märkte waren mit 5661 fl. $16^3/_5$ kr. im Rückstande, wovon ihnen für die 11 angeworbenen Soldaten und die Auslagen für das Hainburger Schloß 2941 fl. 41 kr. abgerechnet wurden.

Daß alle Schafe und Ziegen abgeschafft werden sollten, wurde oft und oft anbefohlen, aber wie es scheint, nicht befolgt.

Der kaiserliche Falkenmeister Graf von Volkra verlangte mit einem Schreiben vom 12. Mai 1705, daß die beiden Vogelfänger Mathias und Hanns Huebmayr in Hainburg von der Wache und Umlage befreit sein sollen. Da sie wie andere Inwohner von der Stadt Holz bezogen und auch ihr Vater schon das Pachtgeld für den Braunsberg bezahlte, so sollten auch sie das weiter thun.

Am 6. Juni 1705 kam ein „Renner" mit dem Auftrag, der Bürgermeister möge 80 Bürger zur Anlegung der Schanzen bei Petronell schicken. Der Bürgermeister unterschrieb den „Renner" und schickte den Thorwart vom Wiener Thor nach Petronell, um nachzusehen, ob bereits mit den Schanzen angefangen wäre, was aber nicht der Fall war.

Die Stadt mußte 1705 als außerordentliche Last — trotz der 12 Freijahre — 4 Mann für das Friesische Regiment anwerben.

Die Montecuccoli-Cürassiere hatten die Gärten von Rotenstein stark ruinirt.

Mit dem Besitzer der Herrschaft Hof a. d. March, Graf St. Julien, hatte die Stadt einen Streit wegen des Fischens beim Grötzl.

In Hainburg bestanden damals die Zünfte der Müller, Bäcker, Schuster, Schneider, Hafner, Schmiede, Binder, Tischler, Zimmerleute und Maurer, die sich vom neuen Kaiser ihre Privilegien bestätigen lassen mußten.

Der Pfleger der Herrschaft Hof a. d. M., Johann Müldtner, ließ eine Commission kommen, um den Streit zwischen den Hofer und Hainburger Fischern — wegen des Fischens beim Grötzl — zu schlichten.

Das Spital verkaufte den Metzen Weizen mit 1 fl. 12 kr., Korn mit 48 kr. und Gerste mit 36 kr.

Die n.-ö. Stände sollten 800 Cavalleriepferde anschaffen. Auf die Stadt Hainburg kam in diesem Fall 152 fl. 31 ß 2 ₰.

Das Friesische Regiment hatte bei seinem Wegmarsch 88 Kranke zurückgelassen, welche nicht abgeholt wurden, deren sich aber dann der Apotheker der Jesuiten, Fr. Matthäus, annahm.

Die Herrschaft Engelhartstetten hatte eine Mühle auf dem linken Donauufer, die man aber nun auf das rechte Ufer brachte, weil man befürchtete, die Kuruzzen möchten sie benutzen, um mittelst ihrer auf das rechte Ufer und nach Hainburg zu kommen.

Am 4. November 1705 äscherten die Neudorfer Hof a. d. M. ein, unter dem Vorgeben, die Hofer Fischer hätten in Neudorf die confiscirten Waaren weggenommen.

Der Schulmeister Leopold Windl versprach der Stadt, von 1706 an einen guten Präceptor zu halten. Auch die Tauf- und Todtenprotokolle werde er nun fleißig führen, was er bisher unterlassen, da die armen Leute die Stola nicht bezahlen konnten.

Im December 1705 kam das Prinz Hessen-Darmstädtische Cürassier-Regiment nach Hainburg. Am 17. December 1705 beschloß der Stadtrath, daß der Rittmeister Richter, dem man von der Stadt monatlich 2 Eimer Wein und wöchentlich 40 Pfund Rindfleisch verehrte, aus dem Gasthause zum schwarzen Adler beim Wiener Thor ausziehen sollte, damit in demselben die kaiserliche Post von Deutsch-Altenburg verbleiben könne.

Die Grenzbewohner wurden aufmerksam gemacht, sich bei Zeiten in sichere Orte zu flüchten, da die Kuruzzen wieder die Grenzen überschritten, das Militär aber nicht hinreichend sei, um ihnen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Thore der Stadt wurden mit Steinen versehen, um die Feinde empfangen zu können. Es wurde um Munition nach Wien, wo auch die Vertreter von Hainburg bei der Erbhuldigung gewesen, geschrieben.

Ende December 1705 kam eine Compagnie Palffy-Husaren auf vier Tage nach Hainburg.

Da sich der Feind der Stadt immer mehr näherte, so wurden Wachen auf den Bergen ausgestellt. Beim Annähern der Feinde sollten auf dem Platze ein Mörser und auf dem Schlosse zwei Kanonen losgebrannt werden.

Aus Wien aber kamen endlich $^3/_4$ Metzen Musketenpulver, 1 Ctr. 90 *U.* gegossene Bleikugeln, 95 *U.* Flinten-Patronen, 91 *U.* Musketen-Patronen und Lunten.

Zehentwein besaß die Stadt 1705 47½ Eimer, die Pfarrkirche besaß eigene Fechsung 27 Eimer und das Spital Eigenbau 15 Eimer.

59. Capitel.

Bürgerliches Leben 1706. Darniederliegen des Handels und Wandels wegen der Feindesgefahr.

Vom 7. bis 10. Januar 1706 weilte der Stadtschreiber Franz Christoph Ehrmann in Wien, um einige Geschäfte der Stadt abzuwickeln. Er bat bei den n.-ö. Landständen um Munition und erhielt 3 Centner Musketenpulver, 5 Centner Blei und 1 Centner Lunten. Beim Hofkriegsrath bekam er auf das Ansuchen der Stadt 3 Centner Lunten und 200 Stück eiserne Kugeln. Diese Munition wurde auf der Donau nach Hainburg gebracht und dem Stadtkämmerer Gregor Pürnhardt übergeben.

Er schilderte beim Hofkriegsrath die Gefahr, in der Hainburg wegen der anrückenden rebellischen Ungarn schwebe und erwirkte zwei Befehle an den Commandanten von Preßburg und an den Oberstlieutenant Baron von Schneeburg, den Commandanten des Schlosses Theben, daß sie „auf höchst besorgenden Anfahl von dem Feundt die Kayſ: gräniz Statt Hainburg als ein ordinari paß zu Wasſer vnd Landt sowohl mit genugsamber Munition als Volkh möglichstermassen secundiren vnd defendiren sollen".

Aus den eigenen Mitteln der Stadt kaufte Ehrmann noch 1½ Centner Musketenpulver, das 45 fl. kostete.

Im Salzamte zahlte er die 200 fl., welche die Stadt schuldig war, um ebensoviel Geld kaufte er wieder Salz ein, wofür er 10 Schillinge erhielt, das gleichfalls auf der Donau nach Hainburg gebracht und dem David Frölich, Mitglied des innern Rathes und verordneten Salzversilberers, übergeben wurde.

Beim Wahl-Commissär Dr. Thomas Zwickh verrichtete er seine Weihnachts- und Neujahrs-Gratulation im Namen der Stadt, dem er auch deren bedrängte Lage und Gefahr darlegte.

Beim Advocaten der Stadt, Dr. Franz Anton Spaun, betrieb er die Fortführung des Processes mit dem Grafen Johann Albrecht von St. Julien über die Grenze in der Donau.

Beim Commissariats-Amt hatte er eine Tabelle darüber eingereicht, was die Hainburger bereits Alles mit den vielen Einquartierungen geleistet hatten. — Die Hainburger sollten die Soldaten auch weiter verpflegen oder jedem Mann statt der Kost 4 kr. geben, welche vom Commissariat wieder ersetzt werden würden.

Demselben Commissariats-Amt wurde auch eine Specification der in die Stadt geflüchteten wehrhaften Leute und der vorhandenen Munition überreicht.

Beim Hofkriegsrath übergab er dem Hauptmann Hauzemann vom Friese'schen Regiment zwei gefangene ungarische Rebellen, die zu weiterer Verwahrung in das Wiener Stockhaus kamen.

Den Bäckern wurden für das Backen des Proviantbrotes vom Centner Mehl 20 kr. bewilligt.

Die um Hainburg liegenden Herrschaften hatten ihre Schafe gleichfalls in die Stadt geflüchtet.

Der Stadtkämmerer cassirte dafür monatlich ein: Von der Herrschaft Deutsch-Altenburg 10 fl., vom Grafen St. Julien (Schloßhof) 5 fl., von der Herrschaft Wolfsthal 5 fl., von den PP. Jesuiten in Potzneusiedl 5 fl., von kleineren Herrschafts- und anderen Heerden 4 fl. *)

Der Landmarschall Graf Traun munterte die Stadt auf, sich gegen den anrückenden Feind zu vertheidigen. Die Hainburger versprachen auch die „defension auch bis auf den letzten Blutstropfen unserer unterthänigsten schuldigkeit gemäß".

Johann Paul Altmannsperger kaufte das Haus des verstorbenen Balthasar Höffling auf dem Platze um 750 fl.

„Im mittern Aermel" der Hainburger Au wohnten die Hofer und Groissenbrunner in 30 aus Holz verfertigten Hütten. Dafür und für das seit zwei Jahren gebrauchte Brennholz wollte man für jede Hütte 1 fl. 30 kr. eincassiren. Auf Bitten der Flüchtlinge wurden nur 26 fl. „in considerirung ihres betrangten nothstandts" verlangt.

Von der Regierung wurde das freiwillige Landaufgebot gegen die rebellischen Ungarn bewilligt.

---

*) Rathsprotokoll vom J. 1706.

Der Tambour Adam Kreitzer erhielt monatlich einen Gulden. Der zweite Tambour wurde abgedankt und erhielt zum Abschied als Entschädigung für sein „Spillschlagen" ein Paar Schuhe.

Commandant von Hainburg war der Hauptmann Hannsemann v. Lemannsegg. Sebastian Zetl gab ihm ein Zimmer, wofür er wöchentlich einen Gulden bekam.

Am 16. Januar 1706 wurde den Bäckern wieder ihr Gebäck nachgewogen. Eine Kreuzersemmel sollte 16 Loth, der 6 kr.-Laib 7 *U.* wiegen, bei Leonhard Pfeiffer wog aber die Semmel nur $12^1/_2$ Loth, bei Michael Hintermüllner 12 Loth; der 6 kr.-Laib bei Pfeiffer 5 *U.*, bei Hintermüllner $5^1/_2$ *U.* Die Bäcker wurden vor den ehrsamen Rath citirt und zur Rede gestellt. Sie redeten sich auf den gestiegenen Preis des „Kerndls" aus.

Es wurde ihnen gedroht, wenn sie nochmals die Brotsatzung übertreten würden, so würde „zu öffentlicher künfftiger Bestraffung ein Beckherschupfen"*) gemacht werden.

Nun sollte eine Kreuzersemmel 13 Loth, ein 6 kr.-Laib bei den Bäckern 7 *U.*, bei den Müllern $7^1/_2$ *U.* wiegen.

Am 16. Januar 1706 wurde auch ein „bewegliches Schreiben verfasst und gehöriger Orten ueberschickht" (an das Commissariats-Amt), daß die Stadt nämlich die Quartierlast für das Militär nicht mehr tragen könne.

Die Rathsherren Georg Zeininger und Stephan Wimber wurden Commissäre zum Austheilen des Proviantbrotes, des Hafers und des Heues.

Dem Christoph Zagler und dem Christoph Käßian wurden ihre Häuser gerichtlich geschätzt und ausgefeilt, weil sie ihre bürgerlichen Lasten (namentlich die Einquartierung) Armuth halber nicht tragen konnten. Das eine Haus wurde auf 150 fl., das andere auf 60 fl. geschätzt.

Am 21. Januar erließ die Regierung ein Patent, wodurch befohlen wurde, fünferlei Silbermünzsorten, nämlich falsche Braunschweigische Gulden das Stück zu $33^3/_4$ kr, falsche Braunschweigische Gulden zu $38^1/_2$ kr., falsche Lüneburgische Gulden zu $36^3/_4$ kr.,

*) Der Bäcker kam in einen großen Käfig, der an einem Balken hing und wurde damit mehrmals im Wasser untergetaucht, welcher Vorgang manchem Bäcker sogar das Leben kostete.

falsche französische halbe Thaler zu $36^1/_2$ kr., französische Straßburger 48 Kreuzer-Stücke zu $36^3/_4$ kr. bei Zeiten aus dem Land zu bringen und keine mehr herein zu lassen.

Der Commandant Hauptmann Hansemann von Lemannsegg verlangte, die Stadt solle beim Heranrücken des Feindes entweder 50 berittene Bürger oder 50 Pferde für die unberittenen Dragoner, dann 100 Bürger mit Ober- und Untergewehr stellen und nach Sperrung der Thore die Wachen besetzen.

Der gewesene Maurermeister Mathias Dessemayr starb im Bürgerspital. Er verlangte im Gewande des 3. Ordens des hl. Franciscus begraben zu werden. 25 fl. hatte er den Franciscanern vermacht. Sein Gewand erhielt das alte Weib, das ihn gepflegt hatte; nur sein Mantel aus braunem Tuch wurde für das Spital versteigert. Außerdem hinterließ er 5 fl., „die zu zway Kürchen-Fähnl applicirt wurden".

Tabakbau und Handel damit war damals frei.

Am 26. Februar 1706 hatte Herr von Walterskirchen die Stadt ersucht, sie möge ihm eine Bestätigung geben, daß die Herrschaften Wolfsthal und Hundsheim seit Mannesgedenken stets von der Familie Walterskirchen besessen wurden. Diese Bescheinigung wurde auch nach Befragung der ältesten Bürger ausgestellt.

Johann Paul Altmannsperger wollte seine in Wildungsmauer stehende Schiffmühle nach Hainburg bringen, wogegen sich die dortigen Schiffmüller wehrten, weil das gegen ihre Privilegien wäre, die nur 5 Mühlen erlaubten.

Graf v. Kuefstein wollte sein Haus von der Einquartierung befreit wissen, worauf aber die Stadt nicht einging, „weilen bey diesen gegenwertigen Kriegs-Conjuncturen auch die allhiesige armbe Burger vnd Abbrändler schwere Quartier vnd Durchzug der Soldaten leiden vnd ausstehen müssen, volglich auch ein aufrechtes Haus hoc in passu nicht von der oneribus exempt vnd befreyet werden könne".

Am 5. März beschloß der Stadtrath, alle Schafheerden sowie das fremde Vieh in der Au abzuschaffen, weil sowohl die angebauten Felder als auch der Jungmais in der Au dadurch litt.

Aus den ungarischen Dörfern durften gar keine verdächtigen Leute mehr in die Stadt, da man fürchtete, sie seien Kundschafter oder gar Uebelthäter, welche die Stadt einäschern wollten.

Der Stadtrath bat auch den Stadtpfarrer, er möge den ungarischen Pauliner beim Baron Walterskirchen in Wolfsthal abschaffen, weil man eine Correspondenz mit den ungarischen Rebellen befürchtete. Der Geistliche wurde entfernt.

Als der Hauptmann Ignaz Wolfgang Hannsemann von Lemannsegg von Hainburg auf Werbung wegging und ein anderer Hauptmann an seine Stelle kommen sollte, bat eine Deputation den Commandanten Graf Zichy in Preßburg, nur einen Feldwebel mit 50 Mann als Garnison in Hainburg zu lassen, die anderen Truppen aber wegzunehmen, wegen der „vor Augen ligendten großen Armuth der Statt vnd Burgerschafft".

Wegen „augenscheinlicher Feindsgefahr vnd zu besorgenden schweren Soldaten Quarnison" mußte der Spitalmeister Thomas Fridl die Körner des Spitals schleunigst verkaufen, u. zw. den Metzen Weizen um 57 kr., Gerste um 39 kr.

Vom April 1706 an schänkte der Stadtkämmerer durch einen Bierleutgeb im Rathhaus Bier aus, wofür letzterer das Bierlager und die Brotaufgabe erhielt, aber das Licht beistellen mußte. Alles Geschirr gab die Stadt her.

Die Fluchthütten der Hofer und Groissenbrunner in der Au wurden abgerissen und das Vieh entfernt, doch durfte dieses während des Krieges auf die Weide der Stadt getrieben werden.

Das Pfund Rindfleisch kostete wie in Preßburg 7, das Pfund Kalbfleisch 8 ungarische Kreuzer. „Die Fozmäuler vnd Ochsenfueß sind absonderlich rocher und nicht als Sulz zu verkaufen."

Graf Traun versprach, die zwei Compagnien vom Bärtl'schen Cürassierregimente sollten täglich außer Brot, Hafer und Heu noch 7 kr. der Mann erhalten.

Der Stadtpfarrer hatte für den an das Dragonerregiment Baireuth gelieferten Proviant seine Entschädigung erhalten, weßhalb die Stadt auch ihren Theil an den Proviantlieferungen, sowie für Quartier und Excesse erlangen wollte. Sie verehrte zu diesem Zwecke dem Commissär Weberdickh 12 Thaler.

Die Stadt schuldete noch die Landsteuer von 1702 und 1703.

Bei Sachen, die das „gemeine Weesen" betrafen, wurde die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen.

Die Donau hatte Grenzhügel zwischen Hainburg und Stopfenreuth weggerissen, weßhalb eine neue „Hotterung" vorgenommen wurde.

Auch der ungarischen Rebellen wegen wurden die Schriften der Stadt wieder nach Wien geflüchtet.

Auf der „Gstetten" wurden im Mai 1706 wieder die Schanzen verstärkt und Wachen ausgestellt, da man die Kuruzzen erwartete.

Am 26. Mai 1706 wurde ein Regierungspatent publicirt des Inhalts, daß mit den ungarischen Rebellen ein Waffenstillstand bis Ende Juni 1706 abgeschlossen worden.

Der Graf Harrach ließ den Rath von Hainburg durch seinen Verwalter ersuchen, sie möchten den Schaden, den ihm die „Rätzen vnd Crobathen" auf seinen Wiesen gemacht, abschätzen und bestätigen.

Die Stadt bat wieder um weitere 20 Freijahre, und es wurde „bewilligt, daß der betrangt vnd gleichsam in Aschen stehenden Statt Hainburg zwölf Freyjahre ertheilt vnd gelassen: vnter solcher Zeit aber gedachte Statt und Burgerschafft sich widerumb zu erheben, vnd in guten Stand zu sezen allerdings beflüssen sein".

Auch 1706 mußten wieder vier Landrecruten gestellt werden.

Am 7. Juni 1706 wurde beschlossen, den Bestand des Ziegel- wie des Kalkofens aufzukünden, weil die Auslagen schon mehr ausmachten als die Einnahmen, welche 24 fl. betrugen. Künftig sollten alle Reparaturen vom Pächter bestritten werden.

Der Frau Dannerin wurde aufgetragen, für ihre Weingärten die rückständigen Pfundgelder zu bezahlen und die Weingärten besser zu erhalten, sonst würden ihr dieselben ex offo verkauft werden.

Am 14. Juni 1706 wurde im Beisein des innern und äußern Rathes, sowie des Stadtpfarrers die Kirchenrechnung auf dem Rathhaus aufgenommen.

Der frühere Kirchenvater Gregor Pürnhardt, Lebzelter, hatte 1703 dem Baireuth'schen Dragoner-Regiment 18 Eimer Kirchenwein gegeben. Der Eimer wurde zu 2 fl. angeschlagen. Pürnhardt lieferte dafür zwei Jahre die Lichtmeßkerzen.

Um das hl. Grab u. dergl. auf dem Kirchendache aufheben zu können, wurde an der Kirche ein Aufzug hergerichtet.

Damit das schwarzsammtene Bahrtuch mehr geschont würde, wurde ein schwarztuchenes Bahrtuch „zu ehrlicherer Begräbnuß der armben Burger" angeschafft und um 30 kr. ausgeliehen.

Der Kirchenwein kam „zu Aufhebung aller etwan hervorhuenden Verdachts vnd suspicion" in den Spitalkeller in eine eigene verschlossene Abtheilung.

Der Kirchenvater durfte in die Kirchenweingärten kein Kraut mehr setzen, weil das „höchst schädtlich".

„Dem Schuellmaister vnd anderen Musikanten ist vor das Fruhstuckh vnd Mittagessen am Tag sti. Corporis Christi*) zusamben 3 fl. 30 kr., denen Fahn: vnd Statuen: Tragern aber jedwederem 7 kr. in geldt von der Pfarrkirchen zu geben."

Johann Engler gab das Baumöl und den Weihrauch zu theuer, während Johann Dicenta versprach, das Pfund Baumöl um 19 kr. und das Pfund Weihrauch um 51 kr. zu liefern.

Der verstorbene Kirchenvater Mathias Hämmerl war von Georg Sallis so geschlagen worden daß ihm 9 fl. Schmerzengeld zuerkannt wurden.

Stephan Wimber wurde auf's Neue in seinem Amte „unanimiter confirmiret".

Am 17. Juni erhielt die Stadt ein Patent von der Landschaft, daß die Stadt 200 Mann zum Schanzen aufwerfen nach Petronell schicken solle. Der Rath beschloß, zuerst nichts zu thun und bei Urgirung mündlich zu antworten, daß die Stadt nichts thun könne, weil sie von der Schanze ausgeschlossen sei.

Der in Hainburg vorhandene Schanzzeug wurde auf Befehl des Commissariatamts nach Rohrau gebracht.

Die Regierung ordnete ein Tedeum laudamus an „wegen deren von den König Spänisch vnd allyrten Waffen sowohl in Catalonien zu Barcelona als anderen Orten in Spanien als auch in denen spanischen Niederlanden, zu des Feinds vnbeschreiblicher confusion, schaden vnd verlust sehr herrlich erhaltenen victorien vnd progressen".

Dazu wurden die „Stuck mit vorhergehender ausziehung der Khuglen dreymahl loßgeschossen".

Am 20. Juni wurde beschlossen, 60 Schanzmänner auf 3 Tage nach Petronell zu schicken. Jeder bekam für den Tag 15 kr.

Als ein neues Patent kam, wurde dann „die übrige Burgeschafft" auf 6 Tage zum Schanzen machen nach Petronell

*) Frohnleichnamstag.

geschickt. Gleichzeitig wurden aber zwei Rathsherren und der Stadtschreiber zum Landmarschall Graf Traun gesandt, damit der Stadt einige Klafter von der Verfertigung der Schanze nachgesehen würden.

Von der Stadt Hainburg wurden für die verflossenen drei Jahre 700 fl. Fleischkreuzer gefordert, welche „aber auf inständiges gehorsambes Anlangen und Dathuung der Statt Hainburg betrangten Nothstandts und gefährlichen Kriegsconjuncturen", und weil die Fleischhauer von Hainburg schon 41 fl. bezahlt hatten, auf 191 fl. herabgesetzt wurden, mit der Bedingung, daß diese Summe innerhalb vier Wochen erlegt werde.

Das Pfund Rindfleisch wurde auf 4 kr. 2 ₰, das Kälberne auf 7 kr., das „schaffene" aber auf 4 kr. festgesetzt.

Graf Löwenburg wollte der Stadt den Rossen- oder Spitalwald streitig machen. Auch wollte er durchaus das Haus des Hauptmannes Lavergne kaufen, was aber der Stadtrath nicht zugeben wollte, da dann wieder ein Haus weniger gewesen wäre, das zu den bürgerlichen Lasten beitrug.

Johann Gottfried Schindler, Kotzenmacher aus Olmütz, wurde als Bürger aufgenommen mit der Verpflichtung, sich binnen Jahr und Tag in der Stadt häuslich niederzulassen.

Am 21. Juli 1706 kaufte Andre Faist, Leinwebermeister, eine Brandstätte im Fleischgaßl um den gerichtlichen Schätzwerth von 60 fl.

Graf Traun machte die Hainburger aufmerksam, daß die Wachen wieder besetzt würden, weil der Waffenstillstand zu Ende sei. Auch sollten sich die Hainburger Waffen in Petronell holen. Es wurden auch bei jedem Thor zwölf Mann aufgestellt. Das Vieh der Hofer wurde aus den Stadtauen durch den Gerichtsdiener entfernt. Später wurde erlaubt, es an die Fluchthütten anzubinden. Das eigene Vieh war in den Gärten bei Rotenstein. Beim Wiener Thor wurde eine „Aufziehbruckhen" gemacht. Baron Walterskirchen gab dazu das Eichenholz her. Die Maurer und Zimmerleute erhielten täglich 15 kr.

Die fünfte Fischermeisterstelle sollte nicht mehr besetzt werden, als bis die Hainburger auch in der March wieder fischen durften.

Tuchmacher existirten vier, denen sich auch ein Kotzenmacher anschloß.

Johann Sallis, Wirth zum wilden Mann, bot sein Haus dem Rath zum Verkaufe an, was angenommen wurde.

Im August kam wieder ein Patent, daß für die Schanzen „in beederseits Landts“*) 2000 Mann für zwei Monate verlangte.

Der Schneider Franz Melzer bezichtigte Hanns Köpf, den Richter von Deutsch-Altenburg, er habe in Hainburg im Gasthaus zum schwarzen Adler beim Wiener Thor mit dem Gerichtsdiener getrunken, als er einige Doppelhacken abgeholt hatte. Köpf bat daher, der Rath möge drei namhaft gemachte Zeugen verhören und ihm ein Zeugniß zur Steuer der Wahrheit ausstellen.

Die Fischer wechselten jährlich ihre Plätze und „spielten“ darum.

Von der Stadt wurde vom Zehent der Metzen Weizen mit 1 fl. 15 kr., Korn mit 48 kr., Gerste mit 36 kr. verkauft.

Am 22. September kündigte der Richter dem Rathe an, daß er glaubwürdig erfahren, daß die Rebellen die Weingärten in Prellenkirchen ablesen und das Vieh von dort und von Hainburg wegtreiben wollten, weßhalb letzteres zur Sicherheit in die Spitelau gebracht wurde.

Die Franciscaner baten, daß in der Stadt außer den Kapuzinern keinem fremden Geistlichen das Sammeln erlaubt werde.

Der Commissär der ungarischen Rebellen, Stephan Horvath in Pälastorf, verlangte von den Orten Berg, Hundsheim, Deutsch-Altenburg, Haslau, Schönabrunn und Prellenkirchen, daß sie je ein Stück Schlachtvieh liefern sollten. Die Stadt Hainburg fürchtete durch die Huldigung der Umgebung „die Einsperrung der Statt Hainburg vnd des Donau Stromb“, weßhalb sie eilig zum Landmarschall Graf Traun, zum Hofkriegsrath und zu den Landesverordneten einige Rathsherren sandte. Diese waren beim Landmarschall Graf Traun und beim Vicepräsidenten des Hofkriegsraths Graf Herberstein. Sie erhielten zwei Schreiben, eines an den Oberst Dolto, das andere an den Oberst Baron Walterskirchen, welche beide die Soldaten an den Schanzen commandirten, daß sie einen Theil der Soldaten zur Einbringung der Weinernte hergaben.

Das Lavergne'sche Haus kostete 2750 fl.

Die Bäcker erhielten jeder zum Backen des Proviant-Brotes 4 Klafter Holz und ein Küffl Salz.

*) Nördlich der Donau erstrecken sich diese Schanzen von Hof a. d. March bis Zwerndorf.

Graf Traun gab der Stadt Munition von der Herrschaft Petronell, u. zw. eine Tonne Pulver und 300 gefüllte Granaten. In Petronell war Hauptmann Johann Peterini Commandant.

Um das Lavergne'sche Haus ankaufen zu können, streckten folgende Bürger den Kaufschilling vor: Georg Zeininger 400 fl., Leonhard Hilmer 100 fl., Leonhard Pfeiffer 400 fl., Christian Muckh, Brauer 400 fl., Simon Maggoschüz 200 fl., Johann Paul Althmannsperger 200 fl., Dicenta 200 fl, Roschmann 200 fl., Lorenz Hämbel 100 fl., Mathias Gerholdt 100 fl., Thomas Fridl 100 fl., Caspar Gierlinger 100 fl., Simon Wolf 200 fl., Pfeiffer 100 fl. — im Ganzen 2800 fl.

Der gewesene Commandant von Hainburg, Ignaz Wolfgang Hannsemann, Hauptmann des Friese'schen Regiments, wollte wieder Commandant von Hainburg werden, wie er das schon vor einem Jahre „mit der Stadt großen Spesen und Uncosten" gewesen. Die Stadt ersuchte daher ihren Advocaten Dr. Franz Anton Spaun, er wolle ein „bewegliches Schreiben" an Graf Traun und Graf Herberstein um Abwendung dieser Verleihung verfassen; er möge „die große armuth der Kays. Statt Hainburg beweglichist vor: und anbringen, daß die Statt nicht mehr einigen Commandanten aus-halten könne".

Ende October wurden die Bürger mit ihren Waffen gemustert. Der Seifensieder Lorenz Hämbel wurde Grenadier-Hauptmann und Instructor.

Der Schützenlieutenant Mathias Gerholdt erhielt den Auftrag, ein mehr feuersicheres Dach auf der „Schießhiethen" herstellen zu lassen und sich um die Defension der Stadt mehr anzunehmen.

Ein Stier kostete damals der Stadt 18 fl.

Der Maurermeister Franz Lipp erhielt eine Fuhre Steine aus dem Rohrhof, doch sollte er die Stadtmauer nicht verletzen.

Weil die Hofer und Groissenbrunner mit ihrem Vieh zu großen Schaden im Jungmais der Au anrichteten, so sollten sie die Au verlassen.

Sie baten, daß sie bleiben dürften und versprachen, bis zu Georgi 26 fl. zu zahlen (die Hofer 20 fl., die Groissenbrunner 6 fl.). Sie wurden belassen, sollten aber kein frisches Holz mehr abhacken und kein Vieh weiden lassen, oder es würde niedergeschossen. Auch einen Leitgebbestand mußten sie zahlen.

Für die 1704 einquartierten Dragoner wurde der Stadt für die Kost der Betrag von 2282 fl. 51 kr. $3^{15}/_{25}$ Pfg. zugesprochen (Holz, Licht, Bäckerlohn und Stroh ungerechnet).

Damals gab es auch öfters Streit mit Martin Prandtner, Grenzmautner und Verwalter des Grafen Jakob Löwenburg, der die Lasten für die Garnison im Schlosse den Bürgern aufhalsen wollte.

Die Stadt besaß 1706 47 Eimer, die St. Philipps- und Jakobs-Pfarrkirche 35 Eimer Zehentwein, das Spital 14 Eimer.

Von der ordentlichen Steuer mit 182 fl. war die Stadt Hainburg 1706 befreit, mußte aber zu den Kanzleiauslagen 66 fl. 3 ß 10 ₰ beitragen.

Um das Geld im Lande zu erhalten, kam von der Regierung der Befehl, alle Ausrüstungsgegenstände nur in den kaiserlichen Erblanden zu kaufen.

Zwei Hainburger Bürger wurden von den Ungarn gefangen genommen und es wurde für sie ein großes Lösegeld verlangt. Die Hainburger wollten nun dafür zwei Neudorfer oder andere Bauern gefangen nehmen.

Die Landsteuer war noch seit 1702 im Rückstande. Für neue kleinere Einquartierungen wurden der Stadt 360 fl. 24 Pfg. gerechnet.

Die Müller zahlten jährlich nur 1 fl. 30 kr. Bestand, weßhalb man da eine Steigerung vorschlug, indem sie auch am Holz in der Au einen großen Schaden machten.

Die Richterwahl wurde vom Wahl-Commissär immer und immer wieder der fortwährenden Feindesgefahr wegen aufgeschoben. Die Stadt klagte oft über ihre Noth und Armuth, da Handel und Gewerbe darniederlagen, indem nach Ungarn jeder Verkehr stockte und auch im eigenen Lande keine Ruhe und Sicherheit herrschte.

60. Capitel.

Bürgerliches Leben 1707. Weitere Bedrängungen durch die Kuruzzen.

Für die Garnison auf dem Schlosse in Hainburg gab der Commissär Wusser in Bruck a. d. L. das Mehl her. Hafer und Heu müsse er selber kaufen.*)

*) Rathsprotokoll vom J. 1707.

Die „Spielleute" wurden am 7. Januar 1707 vor den Stadtrath citirt und ihnen das „Aufspielen" bis 10 Uhr Nachts bewilligt, „länger aber in die spate Nacht hinein, wie es bisher beschehen, bey Arrestirung Ihrer persohn und Zerschlagung der Geigen gänzlich inhibirt wordten".

Die Spitalgerste kaufte der Brauer Christian Muckh um 42 kr. den Metzen.

Am 10. Januar 1707 marschirte der Lieutenant Johann Jakob Rambsauer vom Regiment Salm nach Neusiedl am See, wohin er von seinem Hauptmann Valkh berufen worden. Die Stadt übernahm die Munition und besetzte dann einstweilen das Schloß, da Otto Ehrenreich Graf Traun versprach, bald wieder eine neue Besatzung zu senden.

Der Einnehmer der 18 mitleidenden Städte und Märkte verlangte von Hainburg für außerordentliche Steuern und Soldatenanwerbung für das Pfund 21 ₰ also 456 fl. 5 ß 9 ₰ (auch für Pferde) innerhalb drei Wochen „bei doppelter Strafe".

Das Spitalgetreide wurde um 48 kr. der Metzen verkauft.

Joseph Gottschier aus Ulm und Bartholomäus Rheinberger „aus dem Reich von dem Markt Biberach" wurden als Bürger aufgenommen.

Die Stadt Hainburg wurde von der Regierung beauftragt, nachzuforschen, ob nicht in Ungarn, namentlich in Tyrnau und in in der Wallachei ansteckende Krankheiten herrschen. Darüber sollte von Woche zu Woche Bericht erstattet werden.

Dr. Zwickh bekam 10 Eimer, Dr. Spaun 5 Eimer Seewein (à 3 fl. 30 kr.) von der Stadt als „Verehrung".

1704 hatte jedes bürgerliche Haus für die Soldaten 4 fl. leisten müssen. 105 Häuser hatten diese Pflicht. Im Januar 1705 restirte die Stadt 5661 fl. 4 ß 16 ₰ $1^3/_8$ H. für Soldatenauslagen, die sich 1707 auf 3054 fl. 6 ß 8 ₰ $^3/_8$ H. herabminderten.

Johann Müldner, Verwalter des Grafen St. Julien, begehrte von der Stadt eine Bestätigung über die Wegnahme des Viehes, das die Stopfenreuther in der Au hatten, durch die ungarischen Rebellen, was im Januar 1707 „nächtlicher Weil" geschehen.

Am 2. März 1707 wurden die zwei Bäcker auf das Rathhaus citirt, weil sie das Brot zu „klein vnd vngestalt" machten. Sie wurden zu 4 (Michael Hintermüllner) und 6 Thaler (Leonhardt

Pfeiffer) verurtheilt und ihnen „bey schärpfer betrohendt: vorkehrender Leibsbestraffung ex offo auferlegt", die Kreuzersemmel 14 Loth, den 6 kr.-Laib 7 U. schwer zu backen.

Für die Einquartierung im Jahre 1705 erhielt die Stadt 434 fl. 12 kr.

Hainburg, Bruck und Ebenfurt wollten auch für Kerzen und Stroh, die sie den Soldaten gegeben, entschädigt werden.

Als 1707 eine neue Vermögenssteuer gefordert wurde, beschloß der Rath: „weilen wie aller Welt bekannt, die Statt abgebrendt vnd von erlittenen Soldatenquartier ganz erschöpft vnd in purer armutey ist, solle vnser Herr Statt-Advocatus Dr. Spaun bey hochlöbl: N: O: Herren Verordneten vmb gnädigste Nachsehung ermelter Vermögenssteuer supplicando einkhomben".

Der Frau Redärin war die Stadt die Interessen von drei Jahren (60 fl.) schuldig. Sie drohte, sie wolle „etwas vor die Hand nehmben, welches der Statt nicht angenehmb fallen würdt". Man nahm die Summe von Salzgeld und zahlte die Schuld zurück.

Die zwei Groissenbrunner Unterthanen der Stadt wohnten schon drei Jahre nicht dort, weil ihre Häuser vom Feinde eingeäschert worden. Nun wurde Jedem 8 Metzen Gerste zum Anbau geliehen.

Die Bestätigung der Stadtprivilegien durch Kaiser Joseph I. ging langsam von statten, so daß man am 16. April 1707 beschloß, dem geheimen Referendar v. Quarient und dem Taxator v. Lemkher in der geheimen Hofkanzlei „nach ehister möglichkeit ein gutes Kalb zu verehren".

Auf dem Schlosse blieben nur 5 Soldaten zur Besorgung der „Stuck".

Wer keinen Garten und kein Grundstück besaß, oder dem das Wasser den Garten weggerissen hatte, erhielt einen neuen gegen Erlegung von 6 fl.

1707 pachtete Leonhard Hilmer den Ziegel- und Kalkofen weiter und bezahlte dafür jährlich 40 fl. und 6 fl. Leutkauf, mußte aber den Bürgern das Tausend Ziegel um 4 fl. 15 kr., den Metzen Kalk aber um 24 kr. lassen.

Am 3. Mai 1707 erhielten die Hainburger ihre neubestätigten Privilegien. Als Taxe mußten sie 100 fl. bezahlen. Dem Referendar v. Quarient gaben sie 12 Thaler „Verehrung". Bis dahin war

die Maut beim rothen Thurm auch von den Hainburgern „vorläufig" erlegt worden und wurde nun wieder zurückgestellt.

Das Brauhaus wurde auf weitere drei Jahre gegen jährliche 350 fl. dem Christian Muckh verpachtet.

1704 hatten die Bäcker für die Soldaten 440 Centner Mehl verbacken. Für Mühe, Holz, Licht und Salz bekamen sie nun für den Centner 21 kr., also im Ganzen 154 fl.

Der Seifensieder Lorenz Hämbel hatte den Baireuth'schen Dragonern 888 Pfund „baumwollene Kerzen" geliefert, welche 162 fl. 48 kr. kosteten.

Der aus der türkischen Gefangenschaft zurückgekehrte Hanns Kürchbacher wurde Thorwart beim Wiener Thor.

Der Schmiedmeister Michael Petschär hatte vor dem Wiener Thore seine Kohlstätte.

Der Stadtschreiber Christoph Ehrmann pachtete ein Gärtchen vor dem Wiener Thor um 15 kr.

Daniel Lipp, der bei der Abbrennung des Dorfes Berg dabei gewesen, wurde gefangen genommen und dem Hauptmann Peterini in Petronell eingeliefert.

Für die Einquartierung im Jahre 1705 wurden den Hainburgern 594 fl. 16 kr. zugesprochen.

Martin Brunke, Balbirer von Preßburg, bekam für Curirung von morbus gallicus 30 fl.

Am 19. Juli 1707 fand endlich die neue Richterwahl und auch die Huldigung für den neuen Kaiser Joseph I. statt.

Damals gehörten dem inneren Rathe an: Johann Ignaz Fenzl, Leonhard Hilmer, Mathias Kolhänkhe, David Frölich, Sebastian Zötl, Simon Maggoschüz, Gregor Pürnhardt, Urban Tuckhy, Johann Nußbaumber, Johann Georg Häzinger, Stephan Wimber.

Im äußeren Rathe saßen: Mathias Gerholdt, Jakob Malzer, Thomas Fridl, Johann Caspar Gierlinger, Johann Georg Zeininger.

Christoph Gelß hatte hinterlassen: Eine Brandstätte 5 fl., ein Achtl Weingarten in Spitälern, öd, 5 fl., ein Achtl Weingarten in Gschwendtern 5 fl., ein Joch Acker im jungen Gebirg 9 fl., ein Gärtchen in der Spitlau 3 fl., einen kleinen Krautgarten 1 fl., 1/4 Weingarten im oberen Braunsberg 10 fl. — im Ganzen 38 fl. Die Hälfte davon erbte ein Kind, das in der türkischen Gefangenschaft war und dem man diese Summe bis zum 32. Jahre aufhob.

Die kaiserlichen Vogelfänger blieben wachtfrei, mußten aber jährlich 3 fl. Bestandgeld zahlen.

Weil Johann Ignaz Fenzl durch neun Jahre Richter gewesen, wurde ihm der städtische Bierschank überlassen. — Ein dritter Bäckermeister wurde zugelassen, weil die Durchreisenden Mangel an Brot litten.

Der Wagnermeister Lorenz Hertler wurde abgestiftet, weil bei ihm dreimal bereits eine Feuersbrunst entstanden.

Am 18. August 1707 wurde der Stadtschreiber nach Wien gesandt (er fuhr mit der Post), um eine Garnison für das Schloß zu begehren, da an diesem Tage Prellenkirchen, Hundsheim, Hollern, Schönabrunn, Haslau und die Wangmühl von den Kuruzzen eingeäschert worden waren, was er dem Hofkriegsrath berichtete. Sowohl Graf Herberstein als Graf Traun versprachen Soldaten.

Maria Windisch aus Hof a. d. March verlangte vom Müller Marcus Bräsilikan für ihren am 30. April 1702 erschossenen Sohn 100 fl. und einen halben Muth Korn.

Der Kaiser verlangte 50.000 fl. anticipando, wovon auf die 18 mitleidenden Städte und Märkte 5000 fl. kamen; die Stadt Hainburg trafen 110 fl. 6 ß 4 ₰ $^4/_{16}$ H. Die Hainburger verschanzten sich hinter ihre zwölf Freijahre.

Ein Ansuchen der Trinitarier in Preßburg, ihnen die Getreidesammlung zu erlauben, wies der Rath ab, weil dem Franciscanerkloster in Hainburg seine Sammlungen durch den Krieg fast ganz gesperrt seien, so daß die Franciscaner „an dero Lebensnahrung großen Mangl leiden". Die Stadt muß daher zuerst auf diese sehen, welche „der Bürgerschaft sowohl Tag als auch Nacht ganz willig ihre geistlichen Dienste præstirt vnd dato præstiren".

Am 13. September 1707 klagte der Weingarthüter vor dem Wiener Thor „Leopoldt Weindl, Schuellmaister allhier, vnd Peter Croner, Proviant Castnern in dem Eminenz Cardinalen Koloniziſchen Provianthauß vnd Preßburgerischen Baedern nahmens Franz um gehorſ: gebetene satisfaction wegen angethaner verbal vndt real injurien betreffend". Die Beklagten behaupteten, der Hüter habe sie „Kuruzzen" geheißen. Der Preßburger mußte 3 fl. Strafe zahlen.

Dem Handelsmann Johann Engler wurden vom Tabakübereiter 6 Rollen unplombirter Tabak confiscirt und noch sollte er

dem Banco-Einnehmeramt vom Pfund 3 fl. 45 kr. Strafe zahlen, weßhalb der Rath versprach, sich seiner annehmen zu wollen.*)

Eine Baumwoll-Compagnie hatte diesen Artikel auf 5 Jahre und wurden dafür außer der gewöhnlichen Maut noch 30 kr. bezahlt.

Der Regierungskanzler v. Schmidlin wollte die 9 Paasdorfer Unterthanen ankaufen, worauf die Stadt nicht einging.

Am 26. September 1707 wurde der kaiserliche Wahlbefehl ausgefertigt. Als er in Hainburg publicirt worden, übergab Johann Ignaz Fenzl dem neuen Richter Siegel und Schlüssel.

Da das Vieh der Hofer und Groissenbrunner zu viel Schaden im Jungmais machte, so sollten die Flüchtlinge umsonst in den Rohr- oder Schützenhof aufgenommen und ihr Vieh zu dem der Hainburger gegeben werden, u. zw. ohne jede Entschädigung. Wer in der Au bleibt, wird gepfändet.

Wie bescheidene Ansprüche man an das Leben damals machte, mag daraus hervorgehen, daß der gewesene Lieutenant Johann Joseph Friedrich Meyrl sich in Hainburg ein Haus kaufte und um ein Gewerbe bat, womit er sein Fortkommen finden könnte. Er konnte nur eine Greißlerei erhalten.

Graf Löwenburg hatte trotz des Einspruches der Hainburger die Grundstücke, die zum Hause des Hauptmanns Lavergne gehörten, bebauen lassen und erntete auch davon. Er wollte die Grundstücke haben und das Haus den Bürgern lassen, womit diese aber nicht zufrieden waren. Dr. Zwickh rieth zu einem Vergleiche. Auch die kaiserliche Wahl-Resolution meinte, es sollte dieser „proceß mit abschneidtung aller prolongation zu erkhantnus promovirt werden".

Im October 1707 bat der Stadtpfarrer Carl Rascher v. Weyeregg, es möchte der Pranger, der reparirt wurde, bei dieser Gelegenheit etwas weiter von der Kirche entfernt aufgestellt werden. Der Pranger blieb „am alten orth vnd plaz" stehen.

Zur Bewachung des Schlosses Hainburg wurden dem Constabler drei Bürger beigegeben, deren jeder täglich nebst „service" (Holz und Licht) 10 kr. bekam, was dann von den Häusern hereingebracht wurde.

Von den Bürgern wurde auch Geld ausgeliehen, um Salz und Wein auf der Donau herabzubringen. Der Stadtrichter Leon-

*) Verurtheilt wurde er vom „Kayf. Tobackhaufschlags gral. ober Einnehmerambt" zu Wien.

hard Hilmer, Johann Georg Zeininger, Müller, und Christian Muckh, Brauer, liehen jeder 200 fl. zu 6% her, Johann Altmannsperger aber 100 fl.

Johann Ignaz Fenzl klagte den Lehrer Leopold Weindl, daß er seine „kleine Jungfrauen Tochter ganz unschuldtiger weis" geschlagen habe.

Der Hafnermeister Sigmund Keßler*) und der Fischer Mathias Langmayr von Hainburg, sowie der aus seinem Dienste entlassene Jäger Hanns Adam Dayzer wurden von den Kuruzzen, deren General südlich der Donau Bottyan Janos war, gefangen genommen und nach Raab gebracht. Die Kaufmannin Barbara Hussin nahm sich ihrer an und verabredete folgende „rantionirungs Täx": 1000 Ellen grobe Leinwand, 3 Stück „saubere" weiße Leinwand und 2 Stück Cordon-Leinwand. Der Stadtrath von Hainburg beschloß: die zwei Bürger von Hainburg sollten ihren Theil: 600 Ellen grobe, 2 Stück weiße und 1 Stück Cordon-Leinwand dem Pfarrer zu St. Andrä übergeben. Der Jäger sei weder Bürger noch Inwohner von Hainburg, was von der Stadt bestätigt wurde; auch konnte er das von ihm Verlangte nicht bezahlen.

Am 31. October 1707 „hat Herr Johannes Ignatius Fenzl, des innern Raths senior, dem Leopoldt Weindl Schuellmaister allhier, eine öffentliche revocation mit raichung der Handt wegen deren von Herrn Fenzl Ihme Schuellmaistern den 27. Octobris 1707 beschehener Notturfts Handlung**) angethanen Ehrenverlezlichen iniuri worthen dergestalten gethan, daß wohlermelter Herr Fenzl von dem Schuellmeister nichts Böses, sondern alles Gutes vnd Ehrliches wüsse, vnd Ihne vor einen Ehrlichen Mann haltet, vnd folglich diese Sach ex offo aufgehebt worden".

Als 6 Centner Salz von Wien nach Hainburg gebracht wurden, borgte das Wiener Salzamt 2 Centner.

Die Hofer Unterthanen wurden doch noch im Winter in der Spitelau (jedoch ohne Vieh) gelassen.

Der Verwalter von Deutsch-Altenburg Franz Leopold Gewey forderte vom Bürger Hanns Georg 130 fl. 46 kr. für schuldige Steuern.

*) Der Sohn des gewesenen Lieutenants, Dreissigst-Inspectors und Stadtrichters von Hainburg, Elias Keseler.

**) Die schon erwähnte Klage.

Am 4. November 1707 wurde der Herrschaft Deutsch-Altenburg von der Stadt bestätigt, daß in Hundsheim die Häuser ihrer drei Unterthanen „durch das rebellische rauber gesindel" eingeäschert worden.

Die „Mährische Judtenschafft" wollte in Niederösterreich bis vier Meilen von Wien Handel mit allen Waaren treiben, u. zw. auf 3 Jahre mautfrei, jedoch mit Bezahlung des Dreissigst und für die Maut das erste Jahr 10.000 fl., die anderen zwei Jahre aber in jedem 5000 fl. zahlen. — Die Stadt Hainburg sollte, wie andere Orte, darüber Bericht erstatten.

Diesen sollte der Stadtadvocat erstatten „zu abwendtung dieses vor Augen schwebenden Landtsruins vnd höchst schädlichen Gesuch".

Unter 20 Ducaten Strafe wurde der Stadt aufgetragen, beim Martini-Markt nicht mehr die kaiserlichen Mautner von den Stadtthoren wegzuschaffen.

Dem Wagnermeister Lorenz Hertler wurde sein Haus in der Wienergasse ex offo verkauft und auf 305 fl. geschätzt.

Die neun Paasdorfer Unterthanen zahlten 31 fl. 30 kr. Dienst- und Robottgeld. Ihr Richter war Jakob Rupp, Geschworner Wolf König.

Am 10. December 1707 zahlte der Bürgermeister von Bruck a. d. Leitha der Stadt Hainburg 594 fl. 12 kr. aus — zumeist für die im Jahre 1704 den Soldaten gelieferten Ochsen.

Barbara Donner war in der Gruft der Franciscaner beerdigt worden, wofür diese 30 fl. und für 102 hh. Messen und ein Seelenamt 52 fl. 30 kr. begehrten. Die Verstorbene hatte auch in Deutsch-Altenburg ein Haus besessen. Ihr Sohn war in den Paulinerorden eingetreten. Bei Erhebung solcher Ansprüche waren die Franciscaner durch ihren „geistlichen Vater" Martin Prantner vertreten.

Der Zehentweizen wurde der Metzen um 1 fl. 30 kr., das Getreide um 1 fl. verkauft.

Der alte Gerichtsdiener erhielt „vor reparirung der auf dem Branger stehendten guckhl neben schon empfangenen 1 fl. 30 kr. annoch 1 fl. 30 kr.".

Die Stadt besaß 1707 79 Eimer Zehentwein, die St. Philipp- und Jakob-Pfarrkirche 31 Eimer, das Spital 21 Eimer Eigenbau.

Da der Regierungskanzler J. A. v. Schmidlin die neun Paasdorfer Unterthanen kaufen wollte, wurde auch darnach gefragt, wie sie zur Stadt Hainburg kamen. Sie gehörten zum Bürgerspital und waren eigentlich zum St. Georgs-Beneficium im Schloß gestiftet. Die Einkünfte dieses Beneficiums hatte Kaiser Max, wie schon erwähnt, dem Bürgerspital überlassen. Nun aber machte Graf Löwenburg auf dieses Beneficium als Schloßbesitzer wieder Anspruch, und es gab neuen Stoff zu Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Herrschaftsbesitzer.

Am 20. December 1707 „seind zu Schuell Commissarien H. Gregor Pürnhardt vnd H. Stephan Wimber, beide des innern Raths mit dieser gerichtlichen Auflag deputirt wordten, daß ermelte zwey Herren Commissarien alle 14 Tag die Schuell ordentlich vnd alles Fleiß visitiren sollen, ob nemblichen die Jugendt von dem H. Schuellmaister seiner schuldigkeit gemäß gebührendtermassen sowohl im lesen, schreiben als Raithung, wie auch in der Geistlichen Lehr vnterwiesen vnd instruiret werde, vnd alsdann alles ausführlich einem ehrsamen Statt Rath zu referiren haben".

1707 wurden auch die zwei kleinen Glocken der Kapelle des Bürgerspitales von einem Preßburger Glockengießer gegossen.

Zu dem „König: Spänischen Hochzeits Donatio" entfielen auf die Stadt Hainburg 110 fl. 6 ß 4 ₰ wie auch 60 fl. 3 ß 10 ₰.

61. Capitel.

Bürgerliches Leben 1708. Streitigkeiten wegen der Entschädigung für die Einquartierung i. J. 1704.

Für das Jahr 1708 bewilligte der Landtag 2314 Recruten, 463 Cürassier- und 233 Dragonerpferde. Um die weitere Soldateneinquartierung abzuwenden, wandte man sich an den Ober-Commissär Georg Karl Drischberger, der auch eine Erleichterung für die Stadt versprach.

Die Bäcker baten um eine leichtere Brotsatzung, weil sie das Korn zu theuer kaufen müßten. Es mußte nun eine Semmel 10 Loth, ein 6 kr.-Laib beim Bäcker 5 ℳ., beim Müller $5^1/_2$ ℳ. wiegen.

Frisch ausgesetzte Weingärten genossen acht Freijahre.

Die Wirthe mußten wegen der Musik in ihren Gasthäusern in großen Städten 5 fl., in kleineren 3 fl., in den Märkten 1 fl. 30 kr. und in den Dörfern 1 fl. zahlen.

Der Stadt wurde im Januar 1708 wieder mit militärischer Execution gedroht, weil sie die Herrengült von 19 fl. 49 kr. innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage nicht bezahlt hatte. Sie sollte nun das Doppelte bezahlen, was aber nicht geschah, da „ruinirte Stätt" von dieser Verdoppelung ausgenommen waren.

Die Schiffleute erhielten für das Herüberführen einer Klafter Holz aus der großen Au 8 kr.

Am 30. Januar 1708 war Hainburg mit 3303 fl. 6 ß 12 ₰ $1^{11}/_{16}$ H. im Rückstande.

Die Hainburger „Lein-Parchet- Mässelän und Zeugweber-meister" hatten mit ihren Kameraden von Preßburg Streit, wurden aber wieder „zu guten Freunden gesprochen".

Der von den Ungarn gefangen gehaltene Fleischhauerknecht Christoph Joseph Merkhl aus Aggsbach wurde durch Vermittlung der Stadt Hainburg gegen Erlegung von 50 fl. freigegeben.

Die Fleischhauer mußten den Centner Unschlitt um 12 fl. 45 kr. und der Seifensieder das Pfund Kerzen um einen Kreuzer billiger, als es in Wien war, geben „bei Confiscirung des Inslets und Leibsbestraffung".

Lorenz Fidler baute eine Brandstätte auf und erhielt zwölf Freijahre.

Eine Maß Wein kostete 5 kr.

Aus dem Rohr-, sowie aus dem Schützenhof wurden Steine für die neuen Häuser genommen.

Bei dem Marsche nach Ungarn blieben wieder die kranken Soldaten in Hainburg zurück und wurden in das Proviantthaus gebracht. Die Stadt erhielt für jeden Kranken täglich 6 kr.

Das Pfund Fleisch kostete 5 kr., Flecke 2 kr., ein ganzer Ochsenfuß 5 kr., ein Pfund Kalb- und Schweinefleisch 6 kr.

Die St. Philipps- und Jakobs-Pfarrkirche wurde mit folgenden Kosten getüncht: der Maurermeister Franz Lipp erhielt 35 fl., 300 Ziegel kosteten 1 fl. 30 kr., 7 Bäume 1 fl. 45 kr., 30 Bankläden 4 fl. 30 kr., Ladennägel 15 kr., und 12 Stricke 36 kr., also im Ganzen 43 fl. 36 kr.

Der Königin von Portugal wurde ein Hochzeitsgeschenk von 110 fl. gegeben.

Für den Brunnen wurden irdene Röhren von den Hafnern um 115 fl. angefertigt.

Im Juni 1708 wurden wieder wegen der Kuruzzen Wachen auf den Bergen ausgestellt.

Für die Einquartierung im Jahre 1706 erhielten die Hainburger 979 fl. zugesprochen.

Sie hatten auch 1708 wieder zu klagen, daß verschiedene Abtheilungen sich bei ihnen selbst einquartierten, ohne dazu einen Befehl oder eine Erlaubniß von ihren Vorgesetzten zu haben.

Dem Regierungskanzler J. A. v. Schmidlin wurden die neun Paasdorfer Unterthanen um 2000 fl. verkauft Das Geld aber sollte zu ewigen Zeiten auf dem Beneficium liegen bleiben. Das Spital brauche die Einkünfte des Beneficiums nicht eher abzutreten, bevor nicht die Kapelle wieder hergestellt, die Paramente vorhanden sind und der Gottesdienst gemäß des Stiftsbriefes verrichtet wird.

Der Pfarrer Karl Rascher von Weyeregg beantragte den Verkauf einer Anzahl von Grundstücken von amtswegen, weil sie noch immer öde lagen.

Am 15. Juli 1708 wurde der ganze innere und äußere Rath sammt der Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, um einige unruhige Bürger aufzuklären, die den Rath beim Wahl-Commissär verklagt hatten, als hätte er den Ersatz für die Einquartierung in den Jahren 1704 und 1705 nicht ordentlich verrechnet, was aber geschehen war. Simon Maggoschüz rief der Bürgerschaft zu: „Da drinnen in der Rathsstube sitzen lauter Diebe." Als die Bürger hineingerufen wurden, folgten sie nicht, „denn", sagten sie, „wir sind ehrliche Leute". Erst auf dreimaliges langes Zureden betraten sie die Rathsstube und hörten die gegebene Aufklärung an. Ueber Simon Maggoschüz und die anderen unruhigen Bürger wurde ein Bericht an Dr. Zwickh gesandt, der ihn nicht annahm, sondern dem Statthalter Graf Welz sandte.*)

Der äußere Rath begehrte ein höheres Gewicht des Brotes und eine niedrigere Fleischsatzung. Eine Kreuzer-Semmel mußte 13 Loth, ein 6 kr.-Laib beim Bäcker 6½ *U.*, beim Müller 7 *U.*

*) Rathsprotokoll vom J. 1708.

wiegen. Das Pfund Rindfleisch kostete 19 ₰, Kälbernes 6 kr., Schweinernes 6 kr., Flecke 2 kr., ein ganzer Ochsenfuß 5 kr.

Am 20. August 1708 wurde beschlossen, die Fluchthütten der Hofer in der Spitelau abzubrechen und das Holz zu Scheitern zu machen.

Der Stadttambour erhielt für sein „Spielschlagen" 10 Metzen Getreide.

Die Regierung entschied am 3. August, daß der Ersatz für die Einquartierung den Bürgern wirklich ausgezahlt werde, außer es wäre einer noch Steuern schuldig. Beide Parteien waren dazu in Wien erschienen. Uebrigens war eine Untersuchungs-Commission angekündigt worden.

Die Quartiergelder von 1704 und 1705 hatten am 26. August 1708 eine neue erregte Scene zur Folge. Hanns Georg Pauer mußte Schulden halber die Stadt Hainburg verlassen und wurde Cürassier im Regimente Hohenzollern. Er begehrte nun von der Stadt oft und oft seine Entschädigung für die Einquartierung, die er 1704 und 1705 in seinem Hause gehabt. Er wurde stets abschlägig beschieden. Am 26. August 1708 wurde die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, um darüber zu entscheiden. Pauer erklärte, er werde die Rathsstube nicht eher verlassen, bis er nicht zufriedengestellt sei. Da hieß es, er sei kein Bürger mehr, worauf die Bürger unter großem Lärm erklärten, da wollen auch sie nicht mehr auf dem Rathhause bleiben. Sie entfernten sich, was auch endlich der innere und äußere Rath that, so daß zuletzt der Stadtrichter Leonhard Hilmer allein zurückblieb.

Das Spitalgetreide wurde der Metzen um 45 kr. verkauft.

Die Bürger wurden vom Stadtrichter angewiesen, ihre Auslagen durch die Einquartierung 1704 und 1705 genau zu specificiren und aufs Rathhaus zu bringen, was sie aber nicht thaten; sie wollten „vorhero geldt sehen". Der Befehl mußte mehrmals wiederholt werden, bis er befolgt wurde.

Die zum Regierungsrath Dr. Greissing nach Wien geflüchteten Kanzleischriften wurden im September 1708 wieder nach Hainburg gebracht.

Hanns Georg Pauer hatte den Stadtrichter nächtlicherweile überfallen und mußte dafür 14 Tage lang in Eisen bei Wasser und Brot im Wiener Stadtgraben arbeiten, zwei andere unruhige

Bürger bekamen die gleiche Strafe auf acht Tage. Auch mußten sie öffentliche Abbitte leisten „zu ihrer wohlverdienten Straff, anderen aber zu einem Exempl vnd abscheichen".

Graf Löwenburg übernahm vom Regierungskanzler v. Schmidlin die auf dem Täz liegenden 4000 fl.

Die Fleischhauer beschwerten sich gegen die „gesammten Brätlbrater", daß sie Schweinefleisch „rocher vnd gebraten" verkaufen. Diesen wurde bedeutet, daß sie nur an Wochen- und Jahrmärkten wie zu den hohen Festen bei den Franciscanern gebratenes Schweinefleisch verkaufen dürften.

Trotzdem am 2. Mai 1707 die Stadtprivilegien von Kaiser Joseph I. wieder bestätigt worden, machten die Ungarn doch wieder Schwierigkeiten, die Hainburger ohne Entrichtung des Dreissigst passiren zu lassen, weßhalb sich dieselben wieder ein Hofdecret vom 1. October 1708 erwirkten.

Die Stadt besaß 1708 135 Eimer Zehentwein, die Kirche 46 Eimer, das Spital 36 Eimer Wein.

Den Verpflegs-Commissären von 1704 und 1705 Johann Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz wurde an ihrer gelegten Rechnung sehr viel ausgestellt.

62. Capitel.

Bürgerliches Leben 1709. Die Stadt im Zustande der Erschöpfung wegen drohender Kriegs- und Pestgefahr.

Am 1. Januar 1709 wurden wieder, wie gewöhnlich, die Bürger auf das Rathhaus berufen, wo ihnen die Privilegien der Stadt vorgelesen wurden. Die Bürger wurden aufgefordert, ihre alten Mautbriefe zurückzugeben und neue in Empfang zu nehmen; doch sollten sie selbe bei Strafe nicht mißbrauchen und unberechtigten Personen ausleihen.

Dem Zechmeister der Müller, Andrä Roschmann, dem Bürgerspital und den Bäckermeistern wurde von Amtswegen aufgetragen, einen Saubären zu halten.

Der Hainburger Unterthan am Stein bei Deutsch-Altenburg erhielt auf seine Bitte drei Freijahre.

Die Bürger hielten aufs Neue um Entschädigung für die durch die Baireuth'schen Dragoner im Jahre 1704 erlittenen Einquartierungslasten an. Dabei ging es wieder nicht ohne Lärm ab. Als mit dem Handelsmann Johann Engler abgerechnet wurde, war dieser nicht zufrieden und „goß villfältige scheldtworth höchst straffmäßig aus", so daß er ins „Himmelreich" gesperrt werden mußte, bis er seinen schuldigen Täz bezahlt und nachgewiesen hatte, daß er 1704 wirklich 24 Klafter hartes Holz für die Soldaten hergegeben.*)

Statt Gregor Pürnhardt und Karl Haager wurden Lorenz Hämbel, Seifensieder und Johann Oppitz, Tuchmacher, Stadtkämmerer.

Als Spitalmeister wurden Mathias Gerholdt und Paul Hulß, Gewandschneider, gewählt.

Statt Jakob Malzer, Leinwandhändlers, wurde Johann Dicenta Täzer.

Die zwei Wachtmeister Johann Oppitz und Veit Krumpl wurden durch Michael Babst und Georg Fenstl ersetzt.

Als Rottmeister wurden gewählt: Sebastian Allgeyer, Christoph Klezmayer, Caspar Peitsch, Leonhard Pfeiffer und Mathias Haberfellner.

Gregor Pürnhardt wurde aufs Neue städtischer Salzversilberer, statt des Grundbuchsführers Stephan Wimber wurden Jakob Malzer und Johann Adam Klöckhl gewählt.

Auch die beiden Bergmeister Martin Lehrl und Gabriel Mayr wurden durch neue ersetzt, u. zw. durch Gregor Hiller und Martin Lehner, denen der Müllermeister Johann Georg Zeininger als Uebergeher zur Seite stand.**)

Am 31. Januar wurde dem Johann Georg Zeininger gestattet, vom Schützenhofe Steine für das Gewölbe seines Kellers wegzuführen, was schließen läßt, daß der Schützenhof schon arge Schäden erlitten haben mochte. Für den Rohrhof (am Anger) wurden jährlich nur 1 fl. 30 kr. Bestand gezahlt.

*) Rathsprotokoll vom J. 1709.

**) Stadtrichter war Leonhard Hillmer; dem inneren Rathe gehörten an: Kolhänke, Fröhlich, Zötl, Pürnhardt, Tuckhy, Häzinger, Nußbämer, Wimber, Gerholdt, Malzer; im äußeren Rathe saßen: Friedl, Zeininger, Hämbl, Klöckhl, Dicenta.

Da die Wirthe Martin Praitwimber und Gregor Bauer ihren schuldigen Täz nicht zahlten, wurden ihre Keller gesperrt und sie selbst in Arrest gesetzt, bis sie die Hälfte der Schuld erlegt hätten.

Am 15. Februar wurde Eva Veichtingerin, ein fremdes Weib, wegen Ehebruch verurtheilt, die Fiedel zu tragen, die Straße zu kehren und darnach aus der Stadt ausgewiesen zu werden.

Die Bürger mußten noch immer Wache halten. Beständig traf dieses Geschäft sechs Mann; je zwei Mann standen an den zwei Thoren und auf dem Schloß. Es wurde täglich von den sechs Mann gewürfelt, welche zwei die einsame Wache auf dem Schloßberge zu beziehen hatten.

Am 20. April lieh der Unterthan von Deutsch-Altenburg Jakob Melzer, ein Schneider, 600 fl, das Erbgut seiner Stiefkinder, dem Salzamte der Stadt Hainburg gegen 6 Procent Zinsen.

Simon Maggoschüz hackte den Grenzbaum in der Mühlau ab, um den Bienenschwarm, der auf demselben war, zu erhalten, weßhalb er vom Baron Walterskirchen beim Stadtrath verklagt wurde.

Unter dem 13. März kam ein Regierungsbefehl mit dem Auftrage der „Berichterstattung und Beschreibung des Statt Hainburgerischen Landtgerichts vnd allda befindlichen Mauth, anrainenten Herrschaften, vnd Vnterthanen, wie weit nemblichen eines jeden Gezürkh gehe, so die Weeg vnd Strassen zu repariren schuldig". Am 7. Mai wurde darauf beschlossen: „Es solle ermelter Bericht gnädigist anbefohlenermaßen dahin erstattet werden, daß das Statt Hainburgerische Statt- und Landtgericht gegen der nacher Wien hinaufgehenden ordinari Landstrassen bis auf die bey der gräffl. Collaltischen Herrschaft Teutsch-Altenburg allda bis unten an dem Berg stehent- sogenannte Teutsch-Altenburg: Kirchen sich erstrecket, von dannen aber des Herrn Johann Jakob Graffen von Lewenburg Landgericht anfanget, welches er zu der bey der Kay: Gräniz Statt Hainburg gleich oben auf dem Berg stehenden Schloß vnd Herrschaft Hainburg mit allen vorhin dazu gehörigen appertinentien vnd Einkünften von Ihro Kay: May: erkhaufft habe, wie dann auch in ermelter Gräniz Statt Hainburg Ein Kay: Mauth sich befindet, was aber das Statt Heinburgerische Landgericht gegen der nach Hungarn ordinari gehenten Weg vnd Landstrassen anbelangt, gehet solches beyläufig nur ein Viertl Stund lang auf des Herrn Baron von

Walterskirchen zu seiner Herrschaft Wolfsthal zugehörigen Landgericht."

Der Stadtrath beschloß, daß die beiden Spitalmeister Mathias Gerholdt und Paul Hülsch in der Spital-Kapelle „ein seyden Althärl" machen lassen sollten.

Der Stadtpfarrer wollte haben, daß der Stadtrath ein Meßkleid anfertigen lasse, worauf dieser aber nicht einging, da Meßkleider genug vorhanden seien, der vorgeschlagene Stoff zu theuer käme und ein neuer Hochaltar viel nothwendiger wäre, zu dessen Anfertigung aus dem Kirchengelde 200 fl. genommen werden sollten, während das Fehlende von den Bürgern aufzubringen war.

Im Mai 1709 waren in Hainburg „alle Stattämbter dergestalten entschöpfet, daß von denenselben, vnd in specie aus dem Salzambt der gemainen Statt Hainburg einiger Nutzen nicht mehr beygebracht werden könne, dannenhero, damit widerumb dem allgemeinen publico geholfen werde, hat Franz Melzer, Vnterthan von Teutsch-Altenburg vnd Vrsula seine Ehewirthin der Statt Hainburg versprochen, seiner erheurathen 6 Stueff-, respective seiner Ehewirthin aber mit ihrem vorigen Ehewirth Martin Grueffenbeckh seel: Ehelich erzeugten Kindern Namens Maria Fränzl, Maria Theresia Grüßenbeckhin, Hanns, Michael, Christian, Johann Martin vnd Joseph Grüssenbeckh zugefallenes vätterliches Erbgutt pr: 600 fl. gegen genugsamber Versicherung vnd raichung 6 pr: Cento in das Salzambt vorzustreckhen", worüber am 9. Mai 1709 eine Obligation ausgestellt wurde.

Beim Einnehmeramt der n.-ö. Städte und Märkte schuldete Hainburg mit Ende 1708 2736 fl. 2 ß 29 ₰ 1 H. Auch die anderen fünf abgebrannten Städte und Märkte waren mit der Steuer im Rückstande, weßhalb eine Commission in dieselben entsendet wurde. Für Hainburg war der 13. Juni als der Tag der Ankunft der Commission festgesetzt. Von Wien wurde die Reise nach Hainburg in einer großen Zille gemacht.

Da die neun Paasdorfer Unterthanen eigentlich dem St. Georgs-Beneficium auf dem Schlosse gehört hatten, so erhielt nun auch Graf Löwenburg die dafür eingenommenen 2000 fl., bekam aber die Verpflichtung, daß das Beneficium mit einem Priester besetzt werde.

Die Bürgerschaft beklagte sich wider den Stadtrath bei der Regierung wegen der Entschädigungen, die sie nach der Einquar-

tierung im Jahre 1704 noch immer nicht erhalten hatte. Sie wurden deßhalb an die Commission gewiesen, die am 13. Juni nach Hainburg kam.*)

Der Stadtrath suchte den Schwierigkeiten mit den Bürgern in Betreff der Entschädigungen für die Einquartierung im Jahre 1704 dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er sagte, die Stadt habe sich damals um die Einquartierung und Beköstigung der Soldaten nicht angenommen, sondern Johann Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz seien besoldete Commissäre gewesen.

Seit dem Türkeneinfall lagen noch immer Weingärten öde; diese wurden 1709 wieder beschrieben.

Auch öde Häuser gab es noch in der Stadt, so wurde 1709 dem Georg Pündl aufgetragen, sein ödes Haus wieder zu erbauen.

Am 14. Juni begann die kaiserliche Untersuchungs-Commission in Hainburg ihr Geschäft. Sie bestand aus Johann Baptist Graf Pergen, Johann Rudolph Edlen v. Ludwigstorff und Dr. Paul Christoph Schlitter.

Unter den verhandelten Sachen war auch ein Jahrtag von Georg Hätzinger in der Pfarrkirche zu St. Philipp und Jakob, sichergestellt durch eine Leithawiese.

Am 15. Juni wurde mit dem Grafen Löwenburg ein Vergleich wegen des Lavergne'schen Hauses geschlossen. Die Grundstücke behielt Graf Löwenburg; auf das Haus mußte er einen Bürger stellen, der alle Lasten wie die anderen Bürgerhäuser trug. Damit war ein langwieriger Proceß beendigt.

Simon Maggoschüz wurde wegen des im Münchwalde abgehackten Marchbaumes zu 25 Reichsthalern zur Pfarrkirche verurtheilt.

Alle, die im Jahre 1704 durch die Einquartierung gelitten, sollten ihre Ansprüche schriftlich einreichen, ebenso ihren Grundbesitz. Die Häuser wurden in drei Classen: große, mittlere und kleine eingetheilt und darnach die Lasten bestimmt.

Der Stadtteich wurde reparirt und vom Prellenkirchener Teichfischer mit Fischbrut (Karpfen, Schleiden und Garreisl) besetzt.

Der städtische Zehentwein wurde um 6 kr. ausgeschänkt.

*) Dieser von der Regierung ertheilte „Rathschlag" ist auch von Johann Rudolph Edlen Herrn von Ludwigstorff unterfertigt.

Eine Kreuzer-Semmel wog 12 Loth, ein 12 kr.-Laib 5 fl. beim Bäcker und $5^1/_2$ fl. beim Müller.

Georg Pözelmann erhielt die Brotläden auf dem Marktplatze und bezahlte dafür jedem der drei Bäcker wöchentlich 15 kr. Pacht.

Am 6. Juli 1709 sandte die Untersuchungs-Hofcommission die in Hainburg verhandelten 27 Punkte der Stadt auch schriftlich zu. Im fünften Punkte wurde bestimmt, daß „der Ordnung nach votirt, und das einredten oder einschreyen keineswegs geduldet, sondern von einem jedem seine stimm mit bescheidenheit angebracht wird".

Wie schlimm es mit den Wäldern und Auen stand, davon gibt uns der 26. Punkt Zeugniß. Der Regierungs-Secretär Lippert hatte mit zwei Bürgern die Auen und Wälder untersucht, wobei sich zeigte, „daß die zu gemeiner Statt zugehörige Waltungen, dann auch die zwischen der Donau gelegenen Auen also ausgehauen und abgeödtet, auch theils zu ein und andern particular Gärten und wisen appliciret, mithin wider landtsfürstl: Instruction § 30 sehr straffbahr gehandlet worden, daß in villen Jahren kein rechtschaffener Baum zum fällen aufwachsen kann. Dannenhero wird von der landtsfürstl: Untersuchungs-Commissions wegen denen von Hainburg aufgetragen, daß sie ohne Vorwissen und Erlaubniß einer hochlöbl: N: Oe: Regierung oder derselben Herrn Wahl Commissarii weder einigen stamm noch gesträuß in besagten Waltungen und Auen weithers mehr abhacken und abgeben, noch Jemanden dergleichen abzuhackhen verstatten".

Wie schlecht der städtische Wein aufbewahrt war, erhellt daraus, daß der Unterkämmerer Johann Oppiz, ein Tuchmacher, meldete, daß zehn Eimer Wein ausgeronnen seien, weil das Faß schon so schadhaft gewesen.

Der Sohn eines Schuhmachers schlug seinen Vater und seine Stiefmutter; dem Vater biß er die Finger blutig, der Mutter brach er gar den Daumen ab und lästerte Gott dabei. Er wurde in Eisen und Banden in den Wiener Thurm bei Wasser und Brot gegeben, hernach aber auf die Wanderschaft aus der Stadt gewiesen.

Am 18. September wurden zwei kaiserliche Patente vom Stadtrath bekanntgemacht; das erste verbot die Wucherei mit Getreide, das zweite theilte mit, daß dem Adam Ignaz Hoyer auf 16 Jahre gestattet worden, aus den Weintraubenkörnern Branntwein zu fabriciren.

Das Einkaufen des Salzes in Preßburg wurde verboten.

Georg Neumayr zahlte für den Bierbestand jährlich 100 fl.

Fenzl und Maggoschüz wurden wegen der Einquartierungs-Entschädigung aus dem Jahre 1704 arg bedrängt, indem nun auch die Wolfsthaler Herrschaft für ihre Unterthanen in Wolfsthal, Berg und Hundsheim, und endlich noch Kitseer und Karlburger ihre Ansprüche geltend machten. Beide durften nichts mehr verkaufen, um mit ihrem Vermögen zu haften.

Der Weizenpreis stieg bis zu 2 fl., die Gerste kostete 1 fl. 8 kr. Der Kirchenzehentwein wurde um 6 kr., der Stadtwein um 5 kr. die Maß ausgeschänkt.

Die Groissenbrunner Unterthanen baten um Bauholz und Rohr zur Wiedererbauung ihrer von den Ungarn eingeäscherten Häuser, was ihnen zugesagt wurde. Ein Unterthan, Wolf Lidauer, verkaufte sein Haus dem Johann Glaz um 170 fl. und 3 fl. Leutkauf.

Das Pfund Rindfleisch kostete 4 kr., Kälbernes 6 kr., Schweinernes 6 kr., Schaffleisch 4 kr., Flecke 2 kr. und ein ganzer Ochsenfuß 5 kr.

Eine Kreuzersemmel mußte 10 Loth, ein 6 kr.-Laib 5 Pfund wiegen.

Am 4. November 1709 erhielt die Stadt für die 1704 den Soldaten gelieferten Kerzen, Salz, Brennholz und Stroh 2729 fl. 2 ß 4 ∂; es gingen aber gleich 347 fl. auf „Verehrungen" dafür auf (10 Eimer Wein à 12 fl. u. s. w.). Das Geld wurde aufgehoben bis zur Ankunft des Wahl-Commissärs, um nicht einen neuen Tumult unter der Bürgerschaft zu erregen.

Für 1709 war die Stadt noch von der Steuer mit 182 fl. befreit, mußte aber zu den Amtsunkosten 66 fl. 3 ß 10 ∂ zahlen. — Auch vom „Hauptanschlag" mit 837 fl. 1 ß 21 ∂ 1 H. war sie befreit.

Hanns Kirchbacher und seine Familie wurden in Gewahrsam gehalten (auf eigene Kosten), weil er „in die Tartarei zu gehen" ertappt worden. Sein Besitz wurde ihm confiscirt.

Das Jahr 1709 brachte eine neue Steuer: Kauf-, Handwerks- und Handelsleute, wie alle Läden, die Schilder führen, mußten in ummauerten Orten jährlich 4 fl. Steuer zahlen.

Die Stadt besaß 64 Eimer Zehentwein, die Kirche 15 Eimer und das Bürgerspital 13 Eimer Eigenbau.

Ende November kamen „drei Gräniz Raither" mit einem Unter-Commissär nach Hainburg, weil in Ungarn die Seuche grassirte. Der Unter-Commissär war beim „weißen Lamm" (Sebastian Zötl) untergebracht und bezahlte die Stadt für Zimmer, Beheizung, Bett, Licht, Tischzeug und Stallung 1 fl. 15 kr. wöchentlich; die drei Reiter waren beim schwarzen Adlerwirth Mathias Gebl (beim Ungarthor), wo für sie für Zimmer, Beheizung, Bett, Licht und Stallung wöchentlich 45 kr. bezahlt wurden. Die Stadt war nur verpflichtet, „Dach und Fach" herzugeben.

Die Binder zahlten für 100 Stück Reifstangen aus der Stadtau 15 kr., für einen „Buschen Bandt" 6 kr.

An den Leithapässen wurden Schlagbäume und Wachthäuser aufgerichtet.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Schlimme und nichtsnutzige Buben hat es auch schon 1709 gegeben, wie aus der Sitzung des Stadtrathes vom 30. December zu ersehen ist, wo es heißt: „Demnach ein: vnd andere Clagen in specie aber durch Ihre Hochwürden H. Stattpfarrer allhier Johann Carl Rascher von Weyeregg, allhiesigen Bürgerspitall vnd Anna Lippin, bürgl. Maurermeisterin allhier, einige Jahr hero einiges gfligl weg, wie auch vor Jahren ein Hundtsheimber: s. v. Schwein erschlagen vnd vnterschiedlichen Bürgern derzeit hero vill entfrembdt, vnd dem Hrn. Mathias Kolhänke des innern Raths allhier, einen schlüßl von der Thür abgezogen vnd zu einer schlüßlbüchsen gemacht haben, wider nachfolgende Bürgerskinder vnd Inwohnerskinder eingelauffen, wie dann solche Entfrembdungen sie arrestirte Buben selbst durcheinander güttlich bekhennt haben; alß nemblichen Georg Rigler, Lorenz vnd Georg Rigler, beede Gebrüder, Georg Neuburger, Mathias Huber, Vrban Glaß, Hannß Stainer, Gotthard Lehrl vnd Gregor Ludtner, in specie aber Paul Hülsch bürgl: Gewandschneider allhier ausgesagt, selbst gesehen zu haben, daß der Georg Rigler als des Lorenz Rigler leibl: Sohn auf einem Kobelwagen auf Wien fahrendt, ein Roß Reithern, worunter auch ein Pack gewesen, abgeschnitten, worauf er Zeug dem Gutscher solches angedeutet, welcher alsdann diesen Buben von dem Kobelwagen weggejaget".

Der Stadtrath kam darüber zu folgendem „Rathschluß: Es sollen diese verarrestirte Buben neben Erstattung deren frembden Sachen vor diesmal zu wohlverdienten Straff von ihren aigenen

Vättern in der allhiesigen Bürgersstuben mit einem Schilling pr. 20 streich abgestrafft werden, oder aber in Verweigerung dessen der Vatter vor seinen Sohn zur Straff der allhiesigen Pfarrkirchen drei Gulden erlegen".

Der Seifensieder Nicolaus Cärdell wollte zwei Fuhren Steine im Schützenhof brechen, was ihm aber nicht gestattet wurde, weil die Bürgerschaft schon bei der Untersuchungs-Commission sich beklagt hatte, daß Steine hinweggeführt wurden, welche die Stadt selbst brauchen könnte.

Der Unter-Commissär Franz Peter Hofellner hatte zum Aerger der Hainburger vor dem Ungarthor, jedenfalls um Ankommende, deren Papiere nicht in Ordnung und die seuchenverdächtig waren, zu schrecken, einen „Schnöll Kalling" aufgerichtet. Johann Ignaz Fentzl beschwerte sich deshalb bei ihm und brachte ihn dazu, daß er versprach, er werde bei seiner Abreise diesen Galgen wegnehmen lassen.

Am 9. December wurde Martha Wiedergrüßer, die sich mit einem Holzhacker versündigt hatte, verurtheilt, 2 fl. Strafe zu zahlen oder mit der Fiedel von der Predigt bis zum Ende des Hochamtes vor der Pfarrkirche zu stehen.

63. Capitel.

Bürgerliches Leben 1710. Weiteres Stocken in Handel und Wandel.

Für das Jahr 1710 wurden von Niederösterreich wieder 1388 Recruten zu Fuß, 463 Cürassiere und 233 Dragoner verlangt. Die Hainburger beriefen sich auf ihre 12 Freijahre.

Der Brot-Commissär Johann Caspar Gierlinger, Hafner, nahm dem Bäcker Sebastian Redl am 14. Januar seine Semmeln weg und gab die eine Hälfte den Franciscanern, die andere dem Bürgerspital, weil sie statt 9 nur 7 Loth gewogen. Redl wurde außerdem zu zweitägiger Haft verurtheilt. So hatte der Stadtrichter geurtheilt, weil sich nur 5 Stimmen ihm beistimmten, während 5 Stimmen verlangten, „Redl solle neben der allhiesigen Pfarrkirchen

auf ein Bün umb den Halß anhenkent eine Kreuzer-Semmel auf 2 stundt lang gestellt werden".*)

Dem Seifensieder Lorenz Hämbl wurde nachgewogen, daß bei jedem Pfund Kerzen ein Stück zu zwei Loth fehle. Man nahm an, daß der Abgang seit einem halben Jahre bereits 50 Centner betrage, weßhalb Hämbl der Pfarrkirche 51 fl. 15 kr. zahlen mußte. Das Geld gehörte für den Hochaltar.

Die Unterthanen der Herrschaft Hof an der March hatten das Holz für drei „Schnellgalgen" einfach aus der Hainburger Au geholt, weßhalb die Stadt protestirte und der Verwalter Vitsch zwei Entschuldigungsschreiben sandte.

Im Winter lag wieder ein Theil des Regiments Salm in Hainburg im Quartier. Es gab wieder Reibereien zwischen dem Militär und der Bürgerschaft. Die Spielleute durften daher auch nur bis 9 Uhr — bei 1 fl. 30 kr. Strafe — aufspielen. Auch Kartenspielen war nicht länger erlaubt. Die Soldaten waren Recruten, von denen sich aber die acht vom Stift Lilienfeld gestellten beschwerten, daß sie statt 20 fl. nur 10 fl. Handgeld erhalten hatten. Die 12 Recruten der Stadt Krems hatten je 12 fl. bekommen.

Ein Soldat bekam von seinem Hausherrn kein Bett. Er legte sich daher in das Bett seines Hauswirthes, was aber eine Rauferei zur Folge hatte, der auch der Ofen noch zum Opfer fiel.

Da der Brauhauspächter Christian Muckh das Brauhaus in Ungarisch-Altenburg pachtete, so wurde zu den gleichen Bedingungen wie früher (350 fl jährlich) das Hainburger dem Thomas Wittmann aus Bayern überlassen.

Damit die Verdrießlichkeiten mit dem Herrschaftsbesitzer nicht aufhörten, kündigte Graf Löwenburg der Stadt seine auf dem Täz liegenden 6000 fl. auf. Die Stadt beklagte sich wieder, daß sie zum St. Georgsbeneficium die Interessen zahlen müsse, während es doch gar nicht besetzt sei, sondern nur fünfmal im Jahre dort Gottesdienst gehalten werde. Endlich entstand ein Streit um die Jagdgerechtigkeit auf dem Braunsberg.

*) Rathsprotokoll vom J. 1710.

Der Getreide- und Fleischkreuzer trug 1709 in Hainburg und 14 umliegenden Orten 960 fl. ein. Die Einhebung dieser Summe wurde für 1710 von der Stadt gepachtet.

Eine Kreuzer-Semmel mußte 9 Loth, ein 6 kr.-Laib 3 *U.* 4 Loth, ein 3 kr.-Laib 1 *U.* 18 Loth wiegen.

Das Spitalgetreide wurde um 1 fl. 54 kr. der Metzen verkauft.

Die beiden Fleischhauer bezahlten jährlich 600 fl. für den Fleischkreuzer.

Die Maß Stadtwein wurde um 6 kr. ausgeschänkt.

Georg Halber, Fleischhauer zu Deutsch-Altenburg, bezahlte jährlich 60 fl. Fleischkreuzer (handgräfliches Gefäll) für das, was er in der Bank schlachtete und verkaufte. Für weiteren Fleisch- und Viehhandel wie für das Gasthaus hatte er besonders zu zahlen.

Der Fleischhauer von Petronell bezahlte 50 fl., der von Wolfsthal 40 fl.

Am 22. April 1710 nahm der Wahl-Commissär Dr. Jakob Greissing die Richterwahl in Hainburg vor. An der Fischa war er schon von vier berittenen Hainburgern empfangen worden. Am 23., 24. und 25. April hielt er Rathssessionen, wovon aber das Protokoll nach Wien kam.

Im Mai wurde der Stadtbrunnen von den beiden Deutsch-Altenburger Steinmetzmeistern reparirt. Das Material wurde aus den Steinbrüchen des Stadtpfarrers genommen. Die Steinmetze erhielten 350 fl. und einen Ducaten Leutkauf.

Am 2. Juni wurde das „Tabaktrinken" auf der Gasse neuerdings verboten.

Am 19. Juli wurde das städtische Brauhaus zum Verkaufe angeschlagen, weil man aus dessen Erlös die dem Grafen Löwenburg schuldigen 6000 fl. abzahlen wollte.

Durch einen Regierungsbefehl vom 1. Juli wurde der Stadtrath aufgefordert zu berichten, wie das „gesunkene Commercium in denen Kay: Erbländern wiederumb in gangbaren Stand gebracht werden möchte?" — Worauf der Stadtrath erwiderte, „daß die in dem Land mit unterschiedlichen wahren, beforderist umb allhiesige revier herumbstraiffende Juden mit Verkauffung ermeldter wahren die Handlungen in denen Stätt: und Märkhten gänzlich verschlagen und schmällern".

Je ein Bürger wurde als Wache beim Wiener- und beim Fischerthor sowie auf der „Gstetten" aufgestellt, damit keine fremden Bettler, Marketender und ähnliche Leute in die Stadt kamen und die Pest einschleppten. Ebenso mußten die eigenen Bettler zu Hause bleiben, damit sie in keine verseuchten Orte kamen und Krankheiten mit nach Hause brachten.

Am 31. Juli waren wieder die Rebellen im Anzuge, und es wurden beim Wiener Thor und auf dem Schloß je 10, auf der „Gstetten" je zwei Bürger als Wachen aufgestellt.

Am 30. Juli 1710 wurde Katharina Schmidt wegen Kindesmord verurtheilt, daß ihr auf der Richtstätte Hand und Kopf abgehauen und die Hand hernach an den Galgen geheftet werde. Sie hatte dem Hanns Maygruber, Sohn des Johann Michael Maygruber, den Hals abgeschnitten. (Pfarrl. Todtenprotokoll.)

Am 8. August wurde dieses Urtheil von der Regierung bestätigt.

Am 12. August Früh wurde der Verurtheilten durch den Stadtschreiber und einen Rathsherrn der Tod angekündigt; darnach kam ein Geistlicher zu ihr in die Bürgerstube, um sie zum Tode vorzubereiten. Diesen Tag wurde sie vom Stadtrichter gespeist. Am 13. August wurde um 9 Uhr Vormittags das Urtheil auf dem Rathhaus vorgelesen und die Verurtheilte darnach auf dem Hochgericht vor dem Wiener Thore hingerichtet. Ihr Körper kam auf den Spitalgottesacker, ihre Hand an den Pranger. „Gott sey ihrer armben Seele gnädig vnd barmherzig."

Graf Löwenburg ließ zweimal durch seinen Verwalter Martin Prantner protestiren, da er die Gerichtsbarkeit über die Verurtheilte und das Recht sie hinrichten zu lassen hätte, aber die Stadt kümmerte sich um seine Proteste nicht, „weilen das Statt Hainburgerische Hochgericht vndisputirlich in der Statt Hainburger: Jurisdiction, grundt vnd Boden stehet, vnd a tempore immemoriali in quieta possesione ist". Graf Löwenburg aber meinte, die Hainburger hätten die Gerichtsbarkeit nur innerhalb der Stadtmauern und nicht weiter. — Der Wahl-Commissär Dr. Jakob Greissing rieth ihnen, das Hochgericht zu repariren, um ihren Besitz damit zu kräftigen. Die

Stadt bekam Recht, mußte aber den Grafen Löwenburg nöthigenfalls die Richtstätte benützen lassen.*)

Auch die Jagd auf dem Braunsberg sollten sie ausüben. Freilich hatte Graf Löwenburg erklärt, er werde jeden Hainburger todtschießen lassen, der dort jagen würde.

Am 27. August wurde ein zehnstündiges Gebet um gnädige Abwendung der Pestilenz in der Pfarrkirche gehalten, an dem auch die Franciscaner theilnahmen.

Die Bäcker, Müller und Fleischhauer wurden erinnert sich vorzusehen, da wahrscheinlich die Stadt gesperrt werden würde. Vom Zehentgetreide der Stadt wurden 40 Metzen gemahlen und das Mehl aufgehoben.

Für den Stadtbrunnen wurden 6000 irdene Röhren angefertigt.

Am 27. August wurde „der Augenschein in der großen Stattau wegen der Holzäpfel eingenommen". Das Hopfenpflücken führte in diesem Jahre zu einer Rauferei.

Wegen der drohenden Pest wurden alle Schauspiele, Comödien, Tänze, Musiken u. dergl. verboten.

Wer in Ungarn seinen Weingarten ablesen wollte, mußte vom Sanitäts-Collegium einen Paß haben. Bei Nacht mußte wieder Alles über der Grenze sein.

Ein abgedankter Soldat übertrat das Contagionspatent und mußte dafür drei Tage lang mit einem Eisen am Fuße am Pranger stehen, außerdem wurde er 14 Tage in Eisen im Arrest behalten; hernach aber wurde er mit seinem Weibe ausgewiesen.

Die Stadt hatte 1710 118 Eimer, die Kirche 34, das Bürgerspital 32 Eimer Wein. Wegen der Unterbrechung alles Handels und Wandels durch die Rebellion und die Pest gingen auch die handgräflichen Gefälle nicht ein.

Mit dem Grafen Johann Albrecht v. St. Julien, den Besitzer von Schloßhof, war ein langwieriger Streit über die „neuen Anschütt am Grözl in der alten Naufahrt".

Auch ein Mühljung wurde als Uebertreter der Pestvorschriften ertappt, da er Personen aus Ungarn über die Donau geführt hatte.

*) Siehe das Capitel: „Allseitige Geldverlegenheiten".

Das Pfund Kerzen kostete mit Garndochten 9 kr., mit Wolldochten 10 kr.

Johann Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz sollten für die Einquartierung im Jahre 1704 noch 450 fl. ersetzen. Sie verschoben aber die Abrechnung immerfort, so daß sie schon in den Arrest kamen, aber auf Regierungsbefehl freigegeben wurden. Maggoschüz streute aus, um die Bürger aufzuhetzen, die Stadt habe 6000 fl. bekommen. Da er Vieles aus den Rathssitzungen ausschwätzte, so wurde er zuletzt gar nicht mehr eingeladen.

64. Capitel.

Bürgerliches Leben 1711. Ende der Feindseligkeiten von Seite Ungarns.

Die Auswärtigen, welche für die Einquartierung der Soldaten im Jahre 1704 Entschädigungen zu fordern hatten, wurden zum Theile ungeduldig und griffen zur Selbsthilfe, da Fenzl und Maggoschüz keine Miene machten, ihre Forderungen zu befriedigen. So brachten am 8. Januar 1711 die Bürger Johann Nußbämber, Paul Hilsch, Johann Oppitz und Jakob Philipp beim Stadtrathe vor, daß sie in Kittsee, als sie vom Ungarisch-Altenburger Markt nach Hause fahren wollten, vom Verwalter aufgehalten wurden, weil dem Niclasthaler Schafmeister 1704 acht Fuhren Heu à 6 fl. weggenommen und bisher nicht ersetzt wurden. Die genannten Bürger mußten dem Verwalter sich verpflichten, innerhalb acht Tagen den Schafmeister von Niclasthal zu befriedigen.

Dem Unterthan zu Deutsch-Altenburg Simon Nifergall waren 1704 5½ Eimer Wein à 2 fl. für die Soldaten weggenommen worden. Es klagte daher der Verwalter Christoph Keller und kündigte an, die Wirthin „zum wilden Mann" würde nicht eher ihre 13 fl. 42 kr., die sie zu fordern hatte, bekommen, bevor nicht obiger Wein bezahlt sei. Beide Schuldposten waren in acht Tagen bezahlt.

Die Müller sollten statt der bisherigen 1 fl. 30 kr. 10 fl. „Gstettenzins" zahlen.

Der Handelsmann Johann Dicenta gab das Geld für seine 10 Eimer Wein (20 fl.) die er 1704 den Dragonern geben mußte, zu dem neuen Hochaltar her.

Der „Schuellmaister" und Regenschori von Bruck a. d. Leitha Simon Samuel Wolff hatte eine Schwester des Simon Maggoschüz zur Frau und klagte diesen unzählige Male beim Hainburger Stadtrath, daß er ihm das Heiratsgut seiner Frau (150 fl.) nicht auszahle. Am 16. Januar 1710 klagte Wolff, daß Maggoschüz ihn „zu Petronell im Breyhauß mit spöttlichen Schmähungen und Tyrannischen schlägen im Angesicht, und Löchern im Kopf, Verletzung des rechten Augs, und durch einen Büß gefährlich verletzten rechten Daumbs (daß er seinen Schuell- und Kürchendienst nicht verrichten kann) unchristlich tractirt, bittet derohalben umb gebührende satisfaction". Maggoschüz wurde zu 100 Reichsthalern verurtheilt.

Die Spitalmeister bekamen von nun an jeder 2 Metzen von jedem Muth Korn, dann 6 fl. und 6 Klafter Holz.

Schulcommissäre wurden 1710 Mathias Kohlhänke und Lorenz Hämpl. Von der Stadt Bruck a. d. Leitha erbat man sich „die Instruction für ihren Schuellmaister."

In Bruck war das Gerücht verbreitet, daß in Hainburg auch schon junge Personen an den „schwarzen Peteschen Fleckhen" gestorben, gegen welches Gerücht sich die Hainburger sehr wehrten.

Statt Stephan Wimber, der am 3. Februar auf dem Rathhaus Rechnung legte, wurde Johann Zeitler, Hafner, Kirchenvater.

Am 23. März wurde der Anna Maria Pafelkhin die Fiedel eine Stunde lang vor dem Rathhaus angeschlagen, dann wurde sie vor das Ungarthor geführt und ihr das Landgericht der Stadt auf ewig verwiesen.

Die Donau riß vom rechten Ufer so viel weg, daß der weiße Thurm und die Stadtmauer in Gefahr standen, in die Donau zu stürzen.

Aus Anlaß des Todes des Kaisers Josef I. ordnete ein Regierungsbefehl „zu Bezeugung schuldigen schmertzen laidts alle freydten, und frölichkeiten, Musik, Trompeten, Jägerhorn, offene Fechtschuellen, und alle andern derley freydtenspihl und Comedien, so weith die Statt Hainburgerische Jurisdiction sich erstreckhen bey unnachläßlicher straff zu verbiethen und einzustellen seyen". Ein anderer Regierungsbefehl ordnete Gebete für die glückliche Rückreise des

Kaisers Karl aus Catalonien an, was dem Stadtpfarrer und den Franciscanern mitgetheilt wurde.

Da die Grenze gegen Ungarn noch immer gesperrt war, so rieth Dr. Jakob Greissing der Stadt, sie solle sich darüber bei der Regierung beschweren, was auch die Städte Bruck a. d. L. und Marchegg thun sollten.

Da von den Rebellen weniger zu fürchten war, so wurde vom 10. Juni an die Wache an den Thoren von den Bürgern nur mehr bei der Nacht versehen.

Eine Kreuzer-Semmel wog 14 Loth, eine Pfennig-Semmel $3^1/_2$ Loth, ein 6 Kreuzer-Laib $6^1/_2$ *U.*, ein 3 Kreuzer-Laib $3^1/_4$ *U.* bei den Bäckern, bei den Müllern ein 6 Kreuzer-Laib 7 *U.*, ein 3 Kreuzer-Laib $3^1/_4$ *U.*.

Am 18. Mai 1711 kam es zwischen Graf Löwenburg und der Stadt Hainburg vor der Regierung über das Hochgericht zu einem Vergleiche: das Hochgericht verblieb der Stadt, hatte aber Graf Löwenburg als Besitzer des Landgerichtes einen Malefikanten zu justificiren, so konnte er das auf dem Hochgerichte der Stadt thun, nachdem er schriftlich darum ersucht hatte.

Mit Ende 1710 schuldete die Stadt 2403 fl. 1 ß 19 ₰.

Vom Spitalwein wurde der weiße um 5 kr. der rothe um 4 kr. die Maß ausgeschenkt.

Ein Pfund Rindfleisch kostete 4 kr., Kälbernes 6 kr., Schweinernes 5 kr., Lämmernes 5 kr., Schöpsernes 4 kr., Flecke 2 kr., ein geputzter Ochsenfuß 4 kr.

Am 2. Juli 1711 kaufte Christian Muckh das städtische Brauhaus um 3700 fl.

Das Passauer Consistorium verbot die Kaufläden an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Die Regierung erlaubte, die Hälfte der Läden nach dem Gottesdienste aufzumachen.

Zu des Kaisers Karl VI. „Donativ und rayß Uncosten" trug die Stadt Hainburg 315 fl. 7 ß 15 ₰ 1 Heller bei. (Im Ganzen betrug das Geschenk 100.000 fl. in Silber und 4000 fl. in Gold.)

Am 2. September bat der „Schuellmaister" Weindl um Reparierung des Schulhauses.

Am selben Tage trug der Stadtrath wiederum bei Arrestandrohung dem Johann Fenzl und dem Simon Maggoschüz auf

alle Ansprüche aus dem Jahre 1704 auszugleichen, damit die Stadt nicht weiter angefochten würde.

Am 18. November wurde Fenzl und Maggoschüz wieder aufgetragen, ihre seit 1709, 31. August, fälligen 200 fl. zu zahlen, widrigenfalls ihnen „Failzettel" an ihre Häuser gehängt würden.

1711 riß auch eine Viehseuche ein.

Die Hainburger wallfahrteten nach Frauenkirchen.

Die Stadt besaß 122 Eimer, das Spital 42 Eimer und die Kirche 35 Eimer Wein.

Im December 1711 kamen Soldaten vom Regiment Prinz Emanuel von Savoyen nach Hainburg. Die Stadt war nur verpflichtet, ihnen „Dach und Fach" zu geben, allein die Soldaten erpreßten sich die Kost in den Häusern der Bürger mit Gewalt.*)

65. Capitel.

Bürgerliches Leben im Jahre 1712. Viehseuche. Die Pest im Anzug.

Welch gar zu kurzen Proceß man damals mit den Zigeunern machen wollte, erhellt aus einem Regierungsbefehle vom 8. Januar 1712 „crafft dessen die Stadt Hainburg wegen Ausrottung der Zigeuner und anderen schödtlichen Leuthen mit denen Landtgerichten alß Petronell, Männerstorff, Thrautmannstorff, Schwanndorff, Rohrau und Pruckh an der Leytha, auch darunten stehenden Kay: Miliz in allweeg sich versehen, und bey jetzigen Schneewetter in denen Wäldern sich aufhaltenden Zigeiner und anderes zusammenrottirtes Schödliche gesündl mit gesambter Hand zu vertilgen, allen möglichen Fleiß ankheren sollet". Das Commando bei dieser Streifung hatte Hanns Michael Häberl, Verwalter in Petronell. Damals lagen in Hainburg Cüraſſiere vom Regiment Emanuel von Savoyen, die, wie erwähnt, wieder Excesse verübten.

1712 war in Hainburg auch ein Orgelbauer Namens Eberhard Hainrich, den ein Unterthan von Prellenkirchen, Martin Jany

*) Rathsprotokoll vom J. 1711. Ueber die Einquartierung im Jahre 1704, sowie über die Kuruzzen vergl. das Capitel: „Bürgerliches Leben im Jahre 1714".

verklagte, daß er ihn fälschlich beschuldigt, er habe ihm ein Fläschchen geweihtes Katharina-Oel gestohlen, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall gewesen.

Der Verwalter von Prellenkirchen bat den Stadtrath um Bezahlung der dem Schafmeister 1704 weggenommenen 20 Eimer Wein à 2 fl. — Im Weinlesen des vorigen Jahres war Mathias Kolhänke in Prellenkirchen so lange festgehalten worden, bis er die Bezahlung schriftlich versprochen hatte. Dieses Versprechen hielt er aber nicht. Nun gab die Stadt diese 40 fl. einstweilen aus dem Salzamte her, bis Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz zahlen würden.

Am 3. März 1712 schloß die Stadt mit Joachim Oberkircher, „Großuhrmacher" in Wien einen Contract wegen Anfertigung einer neuen Kirchthurmuhr „beyläuffig gegen fünf Centen schwer in Eysen mit einem Perpendickel und einer Mannschein Kugel, und in der Länge $4^1/_2$ Schuh, in der Höhe $2^1/_2$ Schuh und in der Breite 2 Schuh mit 4 Uhrtaflen nemblich drey außwendig des Kirchthurms und eine in die Pfarrkirchen zeigent, wie auch in berührter Uhr das Steig- und Cronrad mit eingeschrauften Zähnen, welche Uhr auch stundt und Viertlstundt nicht allein schlagen, sondern auch auf erwehnte vier Uhrtaflen stundt und Viertlstundt zaigen muß, und dazu vier Uhrzaiger und einen neuen Stundthamber".

Die Stadt gab dafür 200 fl. und die alte Uhr her, ließ die Zeiger vergolden und stellte die Stricke und Gewichte bei.

Am 23. Februar 1712 waren wieder die Hainburger vor die Regierung geladen, um mit Hanns Georg Pauer von Hainburg und Andreas Bichl von Berg einen Ausgleich über den 1704 gelieferten Wein zu erzielen. Ersterer erhielt 18 fl., letzterer 12 fl. zugesprochen, die von Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz bezahlt werden mußten.

Auch Deutschmeister kamen noch in diesem Jahre nach Hainburg in's Quartier, wahrscheinlich aus Irrthum, da der übrige Theil des Regiments nach Oberösterreich marschirt war. Die Stadt hatte zu thun, daß dieser Irrthum verbessert wurde.

Das Pfund Rindfleisch kostete 4 kr. 2 Pf., Kälbernes und Schweinernes 6 kr. — „das Lämplfleisch nach dem Gesicht", Schöpsernes 6 ungarische Kreuzer, Flecke 2 kr. und ein geputzter Ochsenfuß 5 kr.

Der Stadtrichteramts-Verwalter Leonhard Hilmer wollte wiederholt sein Amt niederlegen und bat mündlich und schriftlich um Annahme seiner Verzichtleistung; seine Bitte wurde ihm aber nicht gewährt.

Am 29. April wurde beschlossen, ein neues Grundbuch nach dem Muster des Deutsch-Altenburger anzulegen und jegliche Art von Leutkauf abzuschaffen.

Da die Ankunft des Kaisers zu erwarten war, weil er nach Ungarn zur Krönung reiste, so wurden allenthalben wieder die Wege ausgebessert und auch sonstige Vorbereitungen getroffen, daß die Hainburger den Landesherrn in Wehr und Waffen und mit Lösung der Stücke begrüßen konnten.

Am 29. April wurde beschlossen: „Solle inskünfftig und jederzeit der Schuellmaister sowohl zu Winter- als Sommerszeit in der Frue die siebente Uhr, wie auch Mittagszeit mit der mittern Glocken das Gebetleithen aber mit der großen Glocken verrichten und leithen, wie auch in der Kirchen vor denen Schulkindern entweder er selbst oder aber sein Praeceptor zu Verhinderung alles Geschwäz gegenwärtig sein solle."

Mit Leonhard Hilmer und dem Rathe ging es endlich nicht mehr weiter, als letzterer am 11. Mai dem ersteren eine schriftliche Aufforderung zustellen ließ, er möge alle Quartiergelder während seiner Amtsführung und deren Verwendung verrechnen. — Die Antwort darauf war, daß er alle Siegel und Schlüssel der Stadt dem Mathias Kolhänke, Leinwandhändler, den schon Dr. Jakob Greissing zu seinem Vertreter bestimmt hatte, durch den Rathsdiener übersandte.

Der Stadtwein wurde um 5 kr. die Maß ausgeschänkt.

Am 22. Juni 1712 wurde dem Falkner Mathias Huebmayr der Vögelfang auf dem Braunsberg auf's Neue verpachtet.

Im Juli wurde wieder das Auftreten der Pest in Ungarn gemeldet. Der Fischermeister Mathias Langmayr war mit Hafnergeschirr nach Ungarn gefahren und mußte vierzehn Tage Contumaz halten. „Zurückreisende Schwaben, abgedankte Soldaten und Bettler" durften die Stadt nicht mehr passiren. Die Thore wurden wieder bewacht.

Eine Kreuzer-Semmel mußte 14 Loth schwer sein, eine Pfennig-Semmel $3^1/_2$ Loth, ein 6 kr.-Laib $7^3/_4$ ℔., ein 3 kr.-Laib 3 ℔ 28 Loth.

Zur drohenden Pest kam auch noch die Viehseuche. Die Viehhirten wurden beauftragt, „mit ihren habenden wüssenschafts-mittlen umb die billiche Bezallungslassung beyzuspringen und zu helfen".

Am 19. Juli beschloß der Stadtrath: „Zu Abwendung dieser leyder allhier befindlichen Viehumbstandt solle Ihro Hochwürden Herr Stattpfarrer allhier durch den H. Stattschreiber ersucht werden, über schon einmal verrichte Wahlfahrt zu der gnadenreichen Mutter Gottes Maria nach Teutsch-Altenburg abermahlen künftigen zweyen Sambstägen mit Haltung eines gesungenen Ambts und zwey heyligen Messen eine ad honorem B. V. Mariae und die andere ad honorem Sti. Leonardi ut in hoc passu specialis patroni allda lesen zu lassen, wie auch ad sanctum Leonardum nach Perchtholdsdorff mit Beyschaffung einer großen gelben Körzen und gleichfalls Lesungslassung dreyer heyliger Messen durch einen Bürger allhier eine Wahlfahrt nach eheist zulassender Möglichkeit verrichten zu lassen."

Auch wurden Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf das gesunde und kranke Vieh getroffen. Das verendete kam in eine große tiefe Grube.

Der Bürger Joseph Rigler wurde mit zwei großen gelben Kerzen nach Perchtholdsdorf gesandt und erhielt zur Zehrung 1 fl. 30 kr.

Leonhard Hillmer verklagte den Stadtrath, dieser wieder Hillmer bei Dr. Greissing und nahm Marx Steiger aus Waltersdorf als Bader und Wundarzt in die Stadt auf.

Am 23. Juli wurde das Brot bei den 5 Müllern nachgewogen und war jeder 6 kr.-Laib um ein Pfund zu gering, wofür jeder der Pfarrkirche einen Thaler Strafe zahlen mußte.

Ein Regierungs-Patent ordnete an, daß die Zimmerleute von Georgi bis Michaeli 24 kr., von Michaeli bis Georgi 21 kr., die Tagwerker aber 15 kr. Taglohn erhalten sollten.

Am 3. August wurde wieder ein Regierungsbefehl (de dato 17. Juni 1712) im Stadtrathe vorgelesen „wegen Ausrottung des Zigeiner- und anderen schödlichen Gesindels".

Am 3. August reiste Abends der Kaiser wiederum durch Hainburg, wobei die Stadt wieder „aufwartete".

Am 9. August fand auf Verlangen des Baron Ludwigstorff eine Commission statt, um die Marchsteine zwischen Hainburg und Deutsch-Altenburg zu untersuchen.

Leonhard Hillmer, „bürgerlicher Bader", hatte auch das Schwefelbad in Deutsch-Altenburg in Pacht, was aus einer Klage des Verwalters von Deutsch-Altenburg, Christoph Keller, hervorgeht, der von Hillmer 18 fl. Pachtgeld verlangte, welche schuldig zu sein Hillmer bestritt, indem er für das Jahr 1710 seinen Pacht bezahlt habe, für 1711 aber habe er die 18 fl. für das abgezogen, was er im Bad hatte machen lassen.

Leonhard Hillmer hatte auch Unannehmlichkeiten, weil er 6 Joch Acker und eine Leithawiese von den Hainzischen Erben, die in der türkischen Gefangenschaft waren, noch vor Ablauf der vorgeschriebenen 32 Jahre um 200 fl. und 2 Ducaten Leutkauf eigenmächtig veräußert hatte. Die Gründe wurden dann mehreren Bürgern, das Joch zu 12 und 15 fl., verkauft.

Am 19. Mai 1712 reiste Karl VI. zur Krönung nach Preßburg und kam auf dieser Reise auch nach Hainburg. Vor dem Wiener Thor übergab der Stadtrichter dem Kaiser die Schlüssel der Stadt und hielt folgende Anrede:

„Allerdurchlauchtigist: großmächtigist unüberwindlichister Röm. Kayser, in Hispanien, auch zu Hungarn und Böheimb König, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc.

Allergnädigister Kayser, Landsfürst und Herr Herr ꝛc. Es erfordert Inn: und Außern Statt Raths auch gesambter Burgerschaft allerunterthänigiste Schuldigkeit Ewer Kayserlichen und Catholischen Mayestät allerunterthänigist zu bewillkhomben, auch zu dero Kayserlichen, Königlichen Landsfürstlichen Regierung von Gott dem Allmächtigen Alles Glück und Wohlstandt allerunterthänigist anzuwünschen, daß Ewer Kayserliche und Catholische Mayestät mögen zu Trost und Aufnemben dero Erbkönigreich und Landen das Höchste Eyßgraue Alter in erwünschten Ruhstandt erreichen, daß auch dero durch Gottes und so vieler tausend fromber Christen inbrünstigstes Gebett erhoffende Stamben möge zu ewiger Weltzeit floriren und gantze liebe Christenheit glücklich regieren.

Will also Ewre Kayserliche und Catholische Mayestät gegenwärtige Stattschlüßel zu dero aigenthumblich-landsfürstlichen Gränitzstadt Hainburg in nahmen gesambten Statt Raths und Burgerschaft allerunterthänigist überreicht, und die arme Stadt und gesambte

Burgerschaft dero allergnädigst landsväterlichen gnadenschutz allerunterthänigist fußfallend unterworfen haben." *)

Zum Dank, daß endlich die Viehseuche erloschen, wurde am 22. August nach Loretto und Eisenstadt gewallfahrtet. Dazu wurden drei Wägen mitgenommen: einer für die Fahnen, einer für die Musikanten und einer für etwaige Kranke.

Unter dem 18. August 1712 kam an die Stadt ein kaiserliches Schreiben, welches tadelte, daß die Anordnungen der Obrigkeit in Hainburg nicht befolgt werden, „sondern denenselben zuwider die Häuser mit Gaben und Quartieren ungleich beleget, die Anschläg nach der gemachten Ordnung und Billichkeit nicht ausgetheilet; die Waldungen und Auen noch immer verderbet, auch sonsten andere verbotene Thätigkeiten verübet worden seien, wodurch sowohl unter denen Rathsfreunden als der Bürgerschaft allerhand aufrührerische Mißverstandungen, immerwehrender Haß und Strittigkeiten nit allein zu unsern höchsten Schaden und unserer satz: und ordnungen Nachtheil sondern auch des gemeinen Wesens völligen Untergang gestiftet worden. Wann wir dann dergleichen Ungehorsamb, Widersessigkeit und schödliche Unordnungen keineswegs zu verstatten, sondern dieselben wirklich und gänzlichen abzustellen, hingegen allen der Stadt zu Besten kommenden Angelegenheiten eine wahrhaft gute Polizei und Ordnung einzuführen gnädigst gesinnt sein".

Alle vorhergehenden kaiserlichen Befehle mußten der ganzen Bürgerschaft vorgelesen werden. Wer dawider handle, der werde aus dem Rathe, oder auch aus der Bürgerschaft ausgeschlossen, im Wiederholungsfalle „mit empfindlicher schwerer Leibsstraf belegt". Eine Commission sollte übrigens am 9. September die Wälder, Auen u. s. w. nochmals besichtigen. An derselben nahmen Graf Oed, Baron Johann von Ludwigstorff, Dr. Jakob Greissing und von Lippert theil.

Am 12. September wurde Leonhard Hilmer beim Stadtrath vom Verwalter von Deutsch-Altenburg verklagt, daß er den halbjährigen Pachtschilling für das Schwefelbad (150 fl.) noch schuldig sei.

Vom Spital wurde der Metzen Korn um 1 fl. 6 kr., der Weizen um 1 fl. 45 kr. verkauft.

*) Rathsprotokoll de anno 1713.

Fenzl verlangte Entschädigung für seine Fahrten nach Gattendorf. Die Bürger bewilligten sie nicht, sondern hielten ihm vor, daß er an den Ausfällen der Hainburger nach Pama und Gattendorf Schuld gewesen, indem er dazu hatte einsagen lassen und die Ausziehenden, beim Stadtthor stehend, ermuntert hatte, sich gut zu halten.

Am 13. November 1712 „hat gleichfalls der angesetzte Herr Stadtrichter die Kayf: Burgerschaft ermahnet in Sonn- und Feyertägen fleißiger in der allhiesigen Statt-Pfarrkirchen bey Predigt und Ambt zu erscheinen, wie auch in denen gewöhnlichen Festtägen geopfer zu gehen, widrigenfalls die alt-gewöhnliche Straff per 15 kr. eingefordert werden solle".

1712 bekam die Stadt 196 Eimer Zehentwein, die Kirche 51 Eimer und das Spital 37 Eimer; es war ein sehr gutes Weinjahr.

Am 16. November wurde Mathias Kolhänkhe von der Regierung als Stadtrichter bestätigt. Am nächsten Tage legte er in Wien seinen Eid ab und am 20. November gelobte ihm der Rath und die Bürgerschaft Gehorsam. Er aber „hat sich einer ganzen Bürgerschaft offeriret nach seinen möglichsten Cräften und Verstand den Nutzen und Aufkommen gemeinen Wesens jederzeit bestermaßen zu observiren auch jedem Burger nach seiner Möglichkeit an die Hand zu gehen, beinebens die kayserliche gesambte Burgerschaft mit allem Eifer ermahnet jederzeit in gottgefälligen Fried und Einigkeit zu leben, wie auch an denen Sonn- und Feiertägen bey der allhiesigen Stattpfarrkirchen gewöhnlich: haltenden Ambt und Predigt fleißig zu erscheinen, wie auch in denen Festtägen gewöhnlichen Opfergängen mit Mänteln beizuwohnen, worauf alsdann von Gott dem Allmächtigen der reiche Segen hier zeitlich erfolge, nach dem Tod aber die ewige glückselige Belohnung geben wird".

Die Pest rückte immer näher. Im November war sie bereits in Bruck a. d. Leitha und in Preßburg. Die Hainburger trafen verstärkte Sicherheitsmaßregeln. Jeden Freitag war hl. Messe in der St. Rochuskapelle.

Ignaz Fenzl wurde endlich so lange in den Arrest gesteckt, bis ihm Johann Oppitz, Tuchmachermeister, sein Haus um 500 fl. abkaufte. Dem Simon Maggoschüz wurden seine Aecker verkauft.

Im December hatte der Deutsch-Altenburger Verwalter Veit Franz Seleskowitz mit der Stadt einen kleinen Streit wegen der

Pfändung des Schafmeisters, der die Schafe auf die Hainburger Saaten getrieben hatte.

Waaren feil zu haben und Fleisch zu braten wurde vor und während des Gottesdienstes untersagt.

Im November kam auch wieder ein Contagions-Commissär mit Grenzreitern.

66. Capitel.

Bürgerliches Leben in den Jahren 1713 und 1714. Pestnoth und ihre traurigen und schädlichen Folgen.

Gleich in der ersten Sitzung des Jahres 1713 mußte der Stadtrath sich mit der in der Nähe wüthenden Pest beschäftigen. Musik war nun auch bei Hochzeiten auf der Gasse nicht mehr erlaubt, sondern nur im Hause und da nur bis acht Uhr Abends.

Die Müllermeister erhielten einen Verweis, weil sie am Neujahrstage beim Opfergange gefehlt hatten. Auch mußten sie 8 fl. 30 kr. bezahlen, weil sie der Stadt und den Parteien 7 Klafter Holz aus der Au verbrannt hatten.

Am 8. Januar 1713 beschloß der Stadtrath, die beim Commissariatsamt liegenden Quartiergelder „aus tragender Lieb gegen die allhiesige Stattpfarrkirchen als ihrer christkatholischen Mutter zu mit Applicir: und Beischaffung eines Hochaltars allda geschenkht zu haben, dannenhero ein ehrsamer inn: und äußerer Stattrath über diese von der mehr wohlgedachten Kayf. Burgerschaft zu mehrerer Zunehmung der Ehr Gottes, Andacht vnd aller Christgläubigen Seelen Trost gethane Erklärung ein gottgefälliges Wohlgefallen getragen und gleichfalls darin consentirt mit tragender weiterer Zuversicht und getröster Hoffnung, daß sich zu dieser heyl: intentionirten Hochaltars-Beyschaffung noch mehrere gottgefällige Wohlthäter einfinden werden". Auch die ganz ruinirte Friedhofmauer wurde durch Wohlthäter ausgebessert.

Damals konnte das „große Geläute" nicht mehr benützt werden, weil die Läuter fehlten, welche strikten, indem sie nicht mehr bezahlt wurden. Jedes Haus sollte sechs Kreuzer Läutgeld bezahlen. Das sollte anders werden. Künftig zahlte jedes Haus 7 kr. auf dem Rathhaus, damit wieder alle Glocken gehört wurden.

Am 18. Januar zog der „Thürlsteher" beim Fischerthor Hanns Krillenpatzer heimlich aus seinem Quartier, „weilen es allda umbgehe, darumben nit verbleiben kunnte"; sein Vorgänger verlangte aber die Aufnahme in's Bürgerspital „in Ansehung seines Alters".

Der Stadtrath setzte folgenden Hauertaglohn fest: für das Schneiden 17 kr., Fastenhauen 18 kr., Jäten und Binden 12 kr., Grasraufen 10 kr., für ein Pfund Gruben 1 fl. 30 kr., für ein Tagwerk Gruben im Herbst 17 kr. (ohne jegliches Essen oder Trinken).

Mathias Unfried beging einen Ehebruch und bezahlte der Pfarrkirche 16 fl. und 16 fl. dem Stadtrath; die Ehebrecherin stand zwei Stunden lang mit der Fiedel vor der Kirchenthür.

Am 6. März bat die Stadt den Cardinal v. Sachsen-Zeitz, Primas von Ungarn, das Proviantthaus in Hainburg, das dem Cardinal Kolonitsch gehört hatte, anzukaufen, damit kein Streit entstehe und sie einen Patron hätten.

Ein „Schuhknecht" hatte 1 fl. 30 kr. Wochenlohn.

Am 28. März 1713 bat der Stadtrath nach einstimmigem Beschluß den Wahl-Commissär Dr. Jakob Greissing, sowohl Ignaz Fenzl als Simon Maggoschüz aus dem Rathe zu entfernen, weil sie Alles, gegen das Amtsgeheimniß, verrathen, Unruhe stiften, zum gräflichen Verwalter laufen, Conventikel halten u. s. w.

Für die Bestätigung der Stadtfreiheiten wurden 67 fl., für die Vidimirung 8 fl. bezahlt.

Die Maß Wein wurde von der Stadt um 4 kr. ausgeschänkt.

Rindfleisch kostete das Pfund 4 kr. 2 ₰, Kälbernes und Schweinernes 6 kr., Lämmernes „nach dem Gesicht", Schöpsernes 4 kr., Flecke 2 kr., 1 Ochsenfuß 5 kr.

Wegen der in der Umgebung herrschenden Pest durfte Niemand auf einen Tanz in ein Dorf gehen. That es eine Mannsperson, so zahlte sie ein Pfund Wachs, eine Weibsperson zahlte zwei Pfund Wachs zur Pfarrkirche.

Die Häuser wurden in drei Classen eingetheilt und darnach hatten sie die Quartier- und andere Lasten zu tragen.

Die Wälder waren theils durch die Hainburger theils durch die Altenburger und Hundsheimer „abgeödet", der Jungmais durch das Vieh der Fleischhauer ruinirt; es durften daher in Zukunft jährlich nur 1000 Klafter Holz abgehackt werden, wovon die

Einheimischen die Klafter um 1 fl. 24 kr. die Fremden um 1 fl. 30 kr. erhielten.

Das alte Privilegium des Herzogs Albrecht vom Jahre 1339 (24. Juni), daß kein fremder Wein ohne Erlaubniß des Stadtrathes in Hainburg eingeführt und vor Jakobi ausgeschänkt werden dürfe, wurde auf's Neue zur Geltung gebracht.

Deputatholz wurden jährlich 412 Klafter gegeben, u. zw. erhielten 12 Mitglieder des inneren Rathes jeder 20 Klafter, der Stadtrichter 30, der Stadtschreiber 20, jedes der 6 Mitglieder des äußeren Rathes 6, der Schulmeister 12, die 2 Stadtkämmerer 12, der Spitalmeister 6, die 2 Wachtmeister 12, der Täzer 12, der Rathsdiener 8, die 3 Thorwarte 10, der Nachtwächter 2, die Hebamme 2, der Salzversilberer 2, der Gerichtsdiener 8 Klafter.

Dazu kam noch die Beheizung des Rathhauses, der Wachtstuben unter den Thoren und der Soldatenquartiere.

Das Tausend Ziegel kostete für die Einheimischen 4 fl. 30 kr., für die Fremden 5 fl. nebst 10 kr. Zählgeld.

Vier „Hauerkerle" hatten auf die Bürgerstöchter und Rathsfrauen ein „diffamoses Pasquill" gemacht, das großen Aerger und eine eingehende Untersuchung hervorrief. Sie sollten 24 Stunden im Wiener Thurm sitzen oder der Pfarrkirche zwei Pfund Wachs zahlen.

Weil die Pest schon in den benachbarten Orten wüthete, so wurde am 8. Juli 1713 im Stadtrath beschlossen, „den gerechten erzürnten Gott mit unserem inbrünstigen Gebet zu besänftigen, damit Gott der Allmächtige diese Straf mildväterlich abwenden und die Kayf. Statt Hainburg noch verrer mit dieser Pestilenzischen Seuche gnädig verschonen möchte, drey Sambstäg nach einander nach Teutsch-Altenburg zu der gnadenreichen Mutter Gottes processionaliter mit aller Andacht und Eifer mit jedesmaliger Lesungslassung zweier heiligen Messen und Opferung einer großen weißen Kerzen wahlfahrten zu gehen, zum Fahl in diesen drey Sambstägen ein Regenwetter einfallete und deßhalben eine Verhinderung verursachete, alsdann auf einen andern nächstkommenden Sambstag zu bewerkstelligen nach vollendten drei sambstägigen Wallfahrten hernach auf die Weite eine andere Wallfahrt, wo man solche verrichten kann, zu solchem Ende zu machen".

Ein Haus wurde für Erkrankte, eines für Contumazhaltende bestimmt.

Der Wundarzt Steiger zahlte im Rathhaus monatlich 2 fl. Zins.

Als die Nachricht kam, in das Provianthaus sollten 500 Arme einlogirt werden, reiste ein Rathsherr nach Wien, um diesen wegen der Pest gefährlichen Plan rückgängig zu machen.

Der Bäckermeister Michael Hintermüllner wurde verurtheilt, zur Ausbesserung der Friedhofmauer 1 fl. 30 kr. zu zahlen, weil er „bei dieser gefährlichen Contagionszeit" beim Läuten um 7 Uhr nicht gebetet, sondern den Wagen hergerichtet habe. Dieses Läuten war nämlich Früh und Abends um 7 Uhr wegen der Pestgefahr angeordnet worden.

Ein Rathsherr sah in Wien wegen der bestellten Uhr nach; sie war fertig, aber der Uhrmacher durfte nicht kommen, weil „in seinem Wohnungszimmer die Contagionsseich" eingerissen. Er schickte seinen Gesellen, der aber in Hainburg krank wurde und vor dem Wiener Thor verweilen mußte.

Mit Graf Löwenburg entstand wieder ein Streit wegen des Jagdrechtes auf dem Braunsberg und auf dem Rotenstein. Simon Maggoschüz war sein Wirthschaftspfleger geworden.

Im September brach die Pest auch in Hainburg aus. Es starb der Schiffmann Hanns Kaltenecker, dann seine Tochter und seine Schwiegermutter Barbara Vogt, während das „Dienstmensch" krank wurde, weßhalb die „Sperrung" der Stadt befürchtet wurde. Da es „wegen ermangelter Wartung und Hilfslaistung zu Grund gehen müßte", beschloß der Stadtrath, ein gutes, treues Weib zur Wartung aufzunehmen, wofür es täglich 9 kr., eine Halbe Wein, um 3 kr. Brot und ein Pfund Fleisch erhielt. Sollte die Krankheit nicht nachlassen, so sollte die Kranke in eine Hütte auf einer Insel gebracht werden. Die Inleute mußten sich auf ein halbes Jahr Proviant anschaffen oder die Stadt verlassen.

Das „Dienstmensch" starb, bevor es in die Au ziehen mußte. Dorthin mußten alle sonstigen in diesem Hause Wohnenden auswandern. Die Verstorbenen wurden „in ein weitabgesondertes Ort tief in die Erden" begraben. Die zwei Aerzte weigerten sich, die Beschau vorzunehmen, weßhalb ihnen aufgetragen wurde, sich einen tauglichen Badergesellen aufzunehmen, der künftig solche Todte

beschauen sollte. Die Todesfälle wurden der Regierung angezeigt. Als Lazareth und Wohnung für den Pestgeistlichen wurde der Rohrhof (auf dem Anger) bestimmt. Ein Franciscanerpater und ein Laienbruder zogen dort ein.

Auch in Theben war die Seuche ausgebrochen und Hainburg so gegen Ungarn ganz abgesperrt.

Da einige Bürger anfragten, was es mit den für den Hochaltar gesammelten Geldern sei, so wurden diese gezählt und mit dem Bildhauer Roth in Wien wegen der „Verfassung eines Hochaltars" gesprochen.

Das Bier kostete der Eimer 1 fl. 15 kr., die Maß 3 kr.

Für Reisende, die nicht in die Stadt eingelassen wurden, mußten außer derselben Hütten erbaut werden.

Am 1. December 1713 wurde zwischen der Stadt und Mathias Roth und Jeremias Weißkopf, Bildhauern in Wien, ein Contract geschlossen. Letztere verpflichteten sich, nach einem Modell einen neuen Hochaltar zu verfertigen. Dieser sollte unten an den Seiten die Statuen der Apostel Philipp und Jakob und der Heiligen Leopold und Florian, auf dem Gesims die Heiligen Rochus und Sebastian „neben vier ausgewachsenen Englen und zwölf Kündl ohne der Engelsköpf und anderen inbegriffenen Bildnussen" tragen „gegen versprochener schuldiger Threu, redlich, gerecht und guter Arbeith". Bis Maria Geburt 1714 sollte der Altar fertig sein.

Die Bildhauer erhielten 1000 fl. und 30 fl. Leutkauf, wofür sie sechs Altarleuchter noch dazu versilbern mußten. Bei der Aufstellung wurden die Arbeiter kostfrei gehalten. Das nöthige Eisenwerk gab die Stadt her.

Der Maler Hanns Michael Beckhl bekam für „die Verfassung" des Hochaltares 550 fl. und 6 Speciesthaler Leutkauf.

Zur „Ausrottung des schödlichen Zigeunergesindels" getrauten sich der Stadtrichter von Hainburg, sowie der von Bruck, keine Bürger herzugeben, da sie sonst die Einäscherung ihrer Städte zu befürchten hätten. Sie machten daher den Vorschlag, ungarische Hußaren und kaiserliche Soldaten zu diesem Zwecke zu verlangen. Der Verwalter der Herrschaft Prugg überbrachte diesen Vorschlag dem Grafen Harrach.

Das Pestjahr 1713 hatte zwar in Hainburg wenig Opfer an Menschenleben gefordert, aber sonst doch Schaden genug gebracht,

denn abgesehen von der beständigen Besorgniß, daß die Seuche auch die Stadt ergreifen könnte, waren große Auslagen mit den Vorkehrungen, die zum Schutze gegen die Pest getroffen wurden, verbunden. Da die Stadt von der Nachbarschaft, wo diese Krankheit herrschte, abgesperrt war, so lagen Handel und Wandel darnieder und so kam es, daß die Rückstände, die seit 1683 vorhanden waren, noch immer nicht getilgt werden konnten. Was an baarem Gelde vorhanden war, wurde auf Lebensmittel ausgegeben, da sich die Stadt gefaßt machen mußte, ganz gesperrt zu werden. Daher gab es auch verschiedene Conflicte in diesem Jahre, wenn Bürger ohne Erlaubniß des Stadtrichters trotzdem in verseuchte Gegenden eine Reise gemacht hatten.*)

Die Bürgerschaft beklagte sich bei der Regierung, daß Graf Löwenburg das Beneficium zum hl. Georg im Schloß durch einen ungarischen Pfarrer so schlecht versehen lasse, trotzdem er den Wald u. s. w. genieße, daß oft ein Vierteljahr lang keine hl. Messe gehalten werde, was doch gegen den Willen des Stifters sei.

1713 erhielt die Stadt 52 Eimer Zehentwein, die Kirche 12 Eimer, das Spital 8 Eimer.

Der Wahl-Commissär Dr. Greißing rieth dem Stadtrath, das Proviantthaus anzukaufen, um Streit und Schaden zu vermeiden. Der Rath fand, das Haus sei unausgebaut und baufällig, auch stürze sich die Stadt in Schulden und könne die Interessen nicht bezahlen, ohne einen Nutzen zu haben. Die Stadt sandte daher zwei Rathsherren an den Kaiser, er möge das Proviantthaus nehmen.

Am 23. Februar 1713 hatte Karl VI. den Hainburgern wieder ihre Freiheiten bestätigt.

Zum Danke für die Verschonung von der Pest wurden im April und Mai 1714 drei Wallfahrten nach Deutsch-Altenburg gemacht.

Die als Lazareth hergerichteten, aber nicht benützten Wohnungen wurden 1714 vermiethet.

Das Korn stieg 1714 im Preise. Es durfte aus Niederösterreich keines ausgeführt werden. Eine Kreuzer-Semmel mußte nun 8 Loth, ein 6 kr.-Laib 3 ℔. wiegen.

*) Andere Orte Niederösterreichs waren von der Pest arg hergenommen worden, so z. B. Asparn a. d. Zaya, wo 129 Personen an derselben starben. (Joseph Maurer, Geschichte des Marktes Asparn a. d. Z. S. 241).

In Hainburg bestand auch eine Zeche der Binder, deren in Hainburg vier Meister waren. Zur Lade gehörten auch auswärtige Meister, so 1714 Kop in Deutsch-Altenburg, der auch einen Schlüssel zur Mitsperre hatte.

Die Musikanten erhielten jeder am Frohnleichnamstag 30 kr. Am 14. Juni 1714 gab die Stadt der Franciscanerkirche über Bitten 10 fl., obwohl sie selbst „sehr armb wie auch ohnedeme in einem großen Kirchenwerckh begriffen, dazu die Statt selbst Gutthäter vonnöthen hat".

Am 27. Juni 1714 ersuchte der kaiserliche Falkenmeister Johann Albrecht Graf v. St. Julien, die Hainburger möchten Mathias und Hanns Huebmayr das Fangen von Vögeln für den Kaiser in ihrem Reviere gestatten und sie vom Wachehalten befreien.

1714 waren wieder Markgraf Baireuth'sche Soldaten (Dragoner) in Hainburg und führten dieselben Excesse auf wie 1704.

Weil das Bier des Brauers schlecht war, so durfte so lang fremdes eingeführt werden, bis er es wieder besser machte.

Der Hofmeister des Pfarrers, Mathias Wolf, war mit den Fuhrleuten des Cardinals von Sachsen-Zeitz so grob, daß er für 8 Tage in's Himmelreich gesperrt wurde.

Das Elend und die Armuth war so groß, daß es Bettelleute in Menge gab und nebst dem Thorwart noch ein Bürger zur Wache aufgestellt wurde, sie abzuwehren. Die eigenen Armen durften Montag und Freitag sich Almosen suchen, erhielten eigene Zeichen und einen besonderen Bettelrichter („eine taugliche Mannsperson"). Alle fremden Armen wurden aus der Stadt fortgeschafft.

Den „Lein-, Parchet-, Mässelän- und Zeugwebermaistern" in Hainburg wurden ihre Freiheiten von Karl VI. am 26. Januar 1713 bestätigt.

Ende October 1714 reiste Karl VI. wieder durch Hainburg nach Preßburg zum Landtage.

Im Teich wurde wiederholt von der Stadt mit Nutzen gefischt.

Mitte November 1714 wurde das Bettlerabzeichen ausgetheilt und Andreas Huebmayr als Bettelrichter aufgenommen. Er erhielt jährlich 2 Metzen Korn.

Das Spital verkaufte den Metzen Gerste um 1 fl. 36 kr.

Das Pfund baumwollene Kerzen kostete 9 kr. 2 ∂, schwarzgarnene 8 kr. 2 ∂; das Pfund Seife 8 kr.

Wiederholt wurde das „hohe und höchst schödliche Spielen" gerügt.

Am 2. December 1714 wurde die erste Roratemesse vom Stadtpfarrer mit 2 Leviten (Franciscanern) auf dem neuen Hochaltare gelesen. Auf den 2 Seitenaltären lasen zwei Capläne hh. Messen zur Danksagung und zu Mittag waren alle sammt dem P. Quardian auf dem Rathhaus eingeladen.

Die Stadt erhielt 1714 52 Eimer, die Kirche 24 Eimer, das Spital 14 Eimer Wein.

Die Regierung bot der Stadt das Cardinal Kolonitsch'sche Provianthaus um 3000 fl. an. Die Stadt ging nicht darauf ein. Es kam daher am 18. December 1714 zur Versteigerung und nun mußte die Stadt 3250 fl. geben, um zu verhindern, daß das Provianthaus wieder in Privathände falle. Jährlich mußten 100 fl. den Armenhäusern in Wien und Preßburg gegeben werden. Der Statthalter versprach, eine Fabrik dorthin zu bringen. Es mußte bei Bau erhalten werden. Wollte es der Kaiser wieder als Provianthaus haben, so mußte es dazu hergegeben werden. Baron Johann Rudolph von Ludwigstorff setzte den Kaufvertrag auf.

Im Jahre 1714 sollte die Stadt Hainburg wegen eines Restes von 2336 fl. Steuerrückstand militärisch exequirt werden. Die Stadt reichte dagegen folgendes „Hofanbringen" ein, welches interessante Daten über das Jahr 1683, die Einquartierung 1704, die Kuruzzennoth und die Pestzeit nach 1710 enthält:

„Allerunterthänigste information wodurch die Kay: Gräniz Statt Hainburg totaliter ruiniret, die gesambte Burgerschaft zu Grund gangen undt einen (iedoch gegen denen anderen abbrendten Landtfürstl: Stätt- und Märkten ganz wenigen) Rest von 2336 fr. schuldig verblieben ist.

Es ist nicht nur Landt: sondern Weltkundtig, daß die Kayf: Gräniz Statt Hainburg A: 1683 den 12. Juli nach vorheriger dapferer Gegenwöhr nachgehends aber wegen abgang benöthigter Munition von dem türkischen Erbfeindt eingenommen worden, die ganze Statt abbrennt, ja alle Häuser inwendig ausbrennt, in der Kirche alle Altär, Canzl und anderes zerhackht und verbrennt, alle Kirchenzierde und Mobilien, Monstranzen, Kelche und paramenta geraubt, daß nicht verblieben, einen Finger darein zu wickhlen, das Rathhaus in: und auswendig verbrennt, aus dem

Archiv und Cantzleyen alle Schriften zerrissen und hinweggenomben, daß man sogar die Statt privilegia nachgehents zu Wien auf dem Tändlmarkht als altes Pergament fail gehabt, und man solche jedoch mit hinweggerissenen Kayf: Insigel und etlich ausgerissenen Blättern von da wiederumb erkauft und überkommen hat, Endlichen ist die gantze Burgerschaft Jämmerlich niedergehaut worden, also, daß daß Bluet durch die Gassen geflossen und zu dem sogenannten Fischerthierl hinausgerunnen ist, was nicht niedergesäbelt, ist in die harte türkische Dienstbarkeit geführt, darin noch dato etwelche schon über 30 Jahre verharren, wie vor etlich Jahren nachricht eingeloffen, daß der damalige Statt-richter Veith Trembl noch gelebt und bereits etlich und 20 Jahr in harter Gefangenschaft im Feld die Camelen habe hütten müssen, von dieser so großen Niederlag und hinwegführung seind nicht mehr dann 6 Burger, welche sich mit großer Noth und Hunger in denen Steinfelsen und Wässern enthalten, darvon kommen, haben sich aber die ganze Wiener Belagerung und nachgehends continuirlich marchirenden Polnischen Kriegs Volkhs in der Statt nicht dürfen sehen lassen, dahero die Statt anfänglich ganz oed und lähr, daß also 3 Jahr bis die Königl: Haubt Vestung Ofen durch Kayf: Waffen erobert, gar wenig die Statt Hainburg bewohnt worden, ist also die Statt mehrerntheils unbewohnt und wegen Abgang der Leuth das ganze Weingebürg, welches in hohen Landts-anlagen liegt, ganz veroedet und in völligen abbau kommen, daß man in acht: auch zöhen Jahren dergleichen öde Weingärten umbsonst oder einen vor einen Reichsthaler bekhomen, es haben sich zwar nach und nach Leuth gefunden, darmit die Statt bewohnet wurde, sie waren aber die mehriste aus unterschiedlichen Ländern, als Schwaben, Bayern, Mährer, Schlesier, Böhmen ꝛc., der Weingartsarbeit aber unkundig, dahero mehr dann das halbe Weingebürg lange Jahre öd blieben, bis endlichen damit doch ein wenig Nutzen, und einen wenigen Zehent abwerfen thete, seind selbe Weingärten ausgehackht und zu Äckhern gemacht worden, machen also 2 Viertl Weingarten eine kleine Joch Akher, 2 Viertl Weingarten liegen in der Einlag mit 16 Pfundt, 1 Joch Ackher mit 1 Pfundt, bleiben hiemit bei 2 Viertl Weingarten 15 ß. hinten, mithin wann die aufrecht verbliebene Orth die ausgeschriebene Landtsanlag mit 3 kr., wo auch so viel auf's Pfund kommt, und ausgeschrieben wird, wir

hergegen wegen dieser abgängigen Pfundt wenigstens 5 kr. anschlagen und bezahlen müssen; nun haben sich zwar wie oben gemeldt, nach und nach Leuth die Statt zu bewohnen gefunden, jedoch ist manche Brandstatt 3, 4, 6, 8 auch 10 Jahr unbewohnt stehen blieben; ermelte Brandstatt seind unterschiedlich manche pr. 5, 8, 10 Gulden verkaufft worden, wann ein Kauffer eine dergleichen etliche Jahr oed gelegene Brandstatt umb erst ermelten Preiß noch dazu auf termin erkaufft hat, wann man ihm hatte Meldung gethan, er müsse vor die verflossene Jahr die darauf versessene Landtsanlagen auch bezahlen, hatte er solche Brandstatt ungekaufft stehen lassen, und würden dießfalls noch sehr viel Brandstätt oed und unbewohnt zu Boden liegen; Es haben uns 6 abbrendten Orthen zwar Ihro Röm: Kayf: May: Leopoldus höchstseligster Gedächtnuß bis inclusive 1699 allergnädigst Freyjahr ertheilet, aber nur der ordinarien, die Extraordinarien aber wie männiglich wissent übersteigen jährlichen die Ordinarien, nun diese Extraordinarien hat der damalen gewesste H: Einnehmber Johann Stainer der Stadt Hainburg von dem Augenblick und Stundt an, da noch die ganze Stadt in Flammen stunde, und die niedergefäblete Burger im rinnenden Bluet in allen Gassen lagen, der Stadt aufgerechnet, und aufgeschrieben, als wann selbigen Tag der Brunst und Niederlag die Statt völlig mit neuen Leuten besetzt und bewohnt were worden, da doch wie oben gemeldt wegen Mangel der Leut viel Brandstätt und Grundstück, absonderlich Weingärten, seind öd liegen blieben, so lang auch jeder Burger sein Haus genüsset oder bewohnt, ist er keinen Kreuzer Landtsanlage darauf schuldig, man hat Alles fleißig eincassirt und abgeführt, das aber ein armber Burger vor das neben seiner etliche oder bis 10 Jahr oed gelegene Haus oder Grundstuckh die darauf gekommene onera bezahlen sollte, würde ihm solche unschuldige Bezahlung unmöglich fallen, man ist allerorthen zufrieden, wann jeder von dem seinigen, was er genüsset, seine schuldigkeit ordentlich entrichtet, — bißhero von dem Erbfeindt.

Anbey so ist bekannt, daß sich die ungarische Rebellion Ao: 1703 angefangen, und an Heyl: Weihnachtabend Hoff an der March abbrennt worden, darauf wir Ao: 1704 im Monath January das ganze Markgraf Bayraitsche Dragoner Regiment gegen einen Monath anbey aber über 700 Mann Fuß Volkh darzu in Quartier und Besatzung continuirlich gehabt, daß wir auch durch

besagte Besatzung von einem Soldaten des löbl: Viamontischen Regiments den 8. April erstangesetzten 1704. Jahrs 121 Haus, Fleischbänk und ein Thurn seint in Aschen gelegt und umb All das Vnsrige seind gebracht worden, und noch dazu in größter Kälte und Schnee Tag und Nacht auf den Stadtmauern und Wachten zubringen müssen, Wegen dieser hart erlittenen Feuersbrunst haben uns mehrmalen Ihro Röm: Kay: May: höchstseligisten Andenkhens über ordentliche Attestation, sogar eingenommenen Augenschein von H: Einnehmer Johann Bapt: Sächerbeckh 12 völlige Freyjahr allergnädigist ertheilet, welche sich Ao: 1705 vom 1. Januar angefangen, die Statt ware aber bis inclusive vermög Einnemberamtsabraittung schuldig 5661 fl: 4 ß: $161^3/_4$ ₰: auf vorstehenden Rest haben wir Ao: 1706 durch ordinanzien nur in zweyen Posten bezahlt 2643 fr. und nachgehents in Allem 3324 fr. bezahlt, die portion nur mit 6 kr., da doch denen Herrschaftsunterthanen jede portion 9 kr. vergütet wird, indeme doch der Soldat bey dem Bürger besser will versehen seyn, dann bey dem Pauer, ist auch in allergnädigste consideration zu ziehen, daß ein Soldat, wann er auch Etappenmäßig zufrieden wäre, unmöglich kann mit 6 kr. unterhalten werden, massen 1 ℔. Rindfleisch verwichener Jahren allzeit pr. 5 kr., die halbe Wein 4 kr., 2 ℔. Brod 3 kr., bezahlt ist worden, macht also ohne Zugemüß, Mehlspeis, Kraut oder anderes, so der Quartiersmann zugeben muß, 12 mit zugemüß gar leicht 15 kr., das verzehrt er auf Mittag, außer brodt bleibt ihm über, — auf die Nacht muß man ihm nebst seinem überbliebenen Brodt wiederumb Fleisch, Wein und anderes Zugemüß geben, daß also ein Mann täglich auf 24 bis 30 kr. kombt, wenn er nicht noch ein Weib mit 2 oder 3 Kindern mit sich bringt, — wann man auch die tägliche Verpflegung nur Mittags und Abents ohne Beth, Holz und Liecht auf 24 kr. rechnet, hat die Kayf: Miliz nur in denen 2 erstgesagten Posten genossen 11 bis 12.000 fr: und ist nur obiges gut gethan worden. So haben wir auch zu Bestreitung der ferern Quartiers Lasten über 4000 fr: in Geld empfangen, ohne welches die armbe Burger unmöglich hätten können quartier leiden oder ihre abbrennte Häuser erbauen, welches ebenfalls nur die portion pr. 6 kr. gut gemacht worden, hatten also laut erstgesagter Rechnung mit diesen über 4000 fl. der Kayf: Miliz und in schaden kommen 17 bis 18.000 fr: ohne die öfftere

Einquartierung auf Dach und Fach, bey welcher wir die Hausmannskost erweislich raichen müssen, und nicht 1 kr. über den Servis vergütet wird, können vor Gott und der Welt aussagen, daß die arme Stadt Hainburg und ganz ersogene Burgerschafft seither 1703 der Kayf: Miliz als ein sehr viel ausgestandenes Gränizorth über alle Gutmachung wenigstens 30.000 fr: zu genüssen gegeben und in schaden gerathen ist, solchergestalt muß ein Orth arm werden, und obwohl die arme Statt angeben worden, es wäre durch jetzige Freyjahr gar nichts bezahlt worden, so ist erweislich vermög in Handen habender Einnemberamtsabraitung, daß wir an unserem Rest inclusive 1704. bis Ende 1712. 3325 fr: mit lauter ordinanzien die portion pr. 6 kr. bezahlt haben, und ist anbey allergnädigst zu consideriren, daß wir bey so großen Beytrag, wie vor gemelt, bis oder über 30.000 fr: der Kayf: Miliz gegebenen Beytrag an unseren Freyjahren wenig oder nichts genossen, massen noch absonderlich bekannt, daß seither wir von Anfang die Freyjahr angefangen zu genüssen, erstlichen die arme Statt continuirlich mit Soldaten belegt gewesen, von dem Feind immerdar gesperret, daß man öftermahls 4 auch 5 Monath nicht vor die Statt hinaus dörfen, zumahlen in der ganzen revier alle Dorfschafften (bis auf Dtsch.-Altenburg ausgenomben, aber doch etlichmahl ausblündert worden ist) abgebrannt, daß also aller Handl, Wandl und Gewerbschafften in Boden gelegen, mithin anstatt allergnädigster resolution die Statt und Burgerschaft sich zeit dieser Freyjahre erholen und in Aufnehmen kommen sollte, selbe bey solch betrangten Zeiten vil mehr erarmet ist, noch ist ein Uebel darzu kommen, als man wegen des Feinds hatte sein stuckh brodt suechen können, ist Ao: 1710 die leidige Pest in Ungarn eingerissen, wodurch wir seithero (ohne inzwischen weniger Zeit als ein an der Gräniz liegendes Orth mit aller Gewerbschaft wiederumb continuirlich gesperrt gewesen und noch Contagions-Commissarii und patrollierreuter, Quartier, starkhe Wachten, und allerhand Elend erleiden müssen, Schlueßlichen weilen die ganze revier alle Dörfer abbrennt und vielmahl ausblündert, der arme Mann von Haus und Hoff von denen ungar: Rebellen verjagt worden, haben sich selbe in die Statt geflöcht, wovon etliche 100 nur das Leben aber keine Lebensmittel mit sich bracht, wir Burger selbe aber nicht können Hungers sterben lassen, haben wir selbe nothwendig aus Barmherzigkeit unterhalten

und ernähren müssen, — zumahlen nun uns des halben vierten Standts H: Einnember sub dato 5. April 1714 zugeschrieben, wir hätten Zeit dieser Freyjahre an dem alten Rest der 2336 fr: keinen Kreuzer abgeführt, und wollte der Kay: Hoff solchen Rest, wann nicht solchen ganz doch ein namhaftes ehistens abführeten, durch militarische Execution einbringen, — es ist der alte Rest nicht 2336 fr: sondern wie oben gemelt 566 fr: gewesen, an welchen wir 3325 fr: mit großen schaden, wie schon oben genugsamb erklärt, bezahlt haben, — Es wird jedoch die Sach vorhero reifere Überlegung vonnöthen haben, wo man unseren großen erlittenen Schaden mit der Kayf: Miliz finden wird und nicht uns zweymal abgebrannte arme Abbrandler ungehörtermassen wegen 2336 fr: militarisch exequiren, da man doch mit denen andern landtsfürstl: Stätten, die nur einmal abgebrannt, und manche in m|100 fr:, manche gegen m|70 fr:, manche etlich und m|30 fr: in Rest steht, Geduld tragt, bis ein anderes Mittel erfunden wird, allermassen obiger unumbgängliche Beytrag der Miliz uns arme Leuth völlig ersogen und in die äußerste Armuth gestürzt hat.

Langt demnach unser allerunterthän: fußfallendes wehemüttigstes Bitten zu geruhen uns arme zweymal abgebrannte Abbrändler diesen durch den türkhischen Erbfeindt causirten uns Burgern aber unschuldigen Rest zu bezahlen nicht aufzubürden, sondern aus obenangezogenen wahrhaffen Motiven und in so viel 1000 fr: zu unsern großen Schaden und unter ganz großen eigenen Mangl geraichten Beytrag allergnädigst nachzusehen, wir obligiren uns künfftig jederzeit die auf uns kommende onera sogleich wie solche jederzeit von unsern bewohnenden Häusern und Grundstücken alle Jahr bezahlet haben, richtig zu bezahlen und abzuführen. Sollten wir aber unschuldig militarisch exequiret und unschuldig belegt werden, vorhero die Sach durch eine Commission bey hochlöbl: N: Oe: Regierung und Kammer untersuchen und überlegen zu lassen".*)

*) Concept im Besitze der Familie Holzapfel in Hainburg.

67. Capitel.

Bürgerliches Leben in den Jahren 1715, 1716 und 1717. Das neue Kirchengebäude.

Musikanten, die nicht beim Gottesdienste mitwirkten und die bürgerlichen Lasten trugen, durften auch in den Gasthäusern nicht aufspielen.

Den Schuhmachern wurden ihre Privilegien von Karl VI. am 19. Juli 1714 bestätigt. Der Stadtrath wurde von der Zunft gebeten, sie in diesen Freiheiten zu schützen — besonders „gegen die Frötter und Störrer". Auch solle dem „Barthwischmacher" die Schuhflickerei verboten werden.

Auch 1715 war das Marchfeld noch immer „seucheverdächtig", weßhalb Niemand über die Donau durfte. Die Schiffleute von Hainburg und am Stein durften auch keine Leute herüberführen.

Ein Rückstand von 2336 fl. 6 ß 9 ₰ an Steuern der Stadt wurde wieder unter Androhung der militärischen Execution gefordert. Nun wurden die 3250 fl. für das Provianthaus auch sofort verlangt. Dieses befand sich übrigens in einem sehr baufälligen Zustande. Es sollte vermiethet werden. Auch Baron Johann Rudolph Ludwigstorff wollte einen Theil miethen. Der Kaufvertrag datirt vom 18. December 1714.

Johann Ignaz Fenzl und Simon Maggoschüz verursachten neue Beunruhigungen unter den Bürgern wegen der 1704 aufgelaufenen Quartierskosten für die Baireuthischen Dragoner.

Martin Lehner hackte einen Felberbaum, welcher der Stadt gehörte, um. Er mußte für denselben dem Bürgerspital 1 fl. 30 kr. und der Stadt 1 fl. 30 kr. Strafe zahlen.

Der Seifensieder Lorenz Hämpl sollte das Pfund Seife um 8 kr. verkaufen. Er that das nicht und wurde wegen Ungehorsam gegen die Obrigkeit zu 10 Ducaten Strafe verurtheilt; der Pfarrkirche mußte er außerdem noch 2 Ducaten geben.

Eine Kreuzer-Semmel mußte 10 Loth, ein 6 kr.-Laib Brot $3^1/_2$ *U.* wiegen.

Lorenz Hämpl mußte in der Rathsstube bleiben, bis er seine Strafe bezahlt. Er bekam bald Genossen, denn der Stadtrichter Mathias Kolhänkhe kam einer heimlichen Zusammenkunft des Fenzl,

Maggoschüz, Johann Häzinger, Martin Häzinger und Hanns Georg Nidermayer auf die Spur, die über den Stadtrath arg läfterten, weßhalb sie der Stadtrichter zur Verhütung weiterer Unruhe sofort einsperren ließ und drei Mitglieder des Rathes nach Wien geschickt wurden, um dieselben beim Wahl-Commissär Dr. Jakob Greissing zu verklagen. — Bis zu dessen Entscheidung blieben die unruhigen malcontenten Bürger in Verhaft.

Melchior Wüsinger hatte durch zwei Jahre auf einem halben Joch Acker Tabak gebaut. Er mußte für jedes Jahr der Stadt und dem Stadtpfarrer je 3 fl. statt des Zehents zahlen. Dasselbe wurde dem Tabakspinner auferlegt und letzterem der Tabakbau für die Zukunft ganz untersagt.

Am 2. März 1715 starb Dr. Jakob Greissing, der Wahl-Commissär der Stadt Hainburg, für den in der Stadtpfarrkirche ein gesungenes Seelenamt und vier heilige Messen gehalten wurden.

Da die 2336 fl. Rückstände von 1683 an herstammten, so weigerten sich die Bürger, die zumeist jung waren, — für die alten, welche diesen Rest verschuldet hätten, zu zahlen. Die Bürgerschaft erklärte, sie werde den äußeren Rath bei der Regierung verklagen, wenn er in diese Bezahlung einwillige, da sie durch die Einquartierung, dann durch den ungarischen Aufstand und durch die Pest, wobei wegen der Absperrung der Grenze alle Gewerbe darniedergelegen, einen großen Schaden erlitten hätten. Dazu verbreitete Lorenz Hämpl noch das Gerücht, daß die Stadt 5000 fl. in Wien erhalten, was eine neue Aufregung hervorrief.

1715 wurden die Kirchenstühle neu vergeben. Die früher schon einen Sitz gehabt, bezahlten für den neuen 30 kr., die keinen besessen, und nun einen erhielten, zahlten 1 fl. — Wohlthäter für den Hochaltar hatten den Vorzug. — An der Kirche wurde damals gebaut, denn es heißt am 4. April 1715:*) „wie auch das Kirchengebäu dato nicht vollendet ist." Auch ersuchte der Stadtrichter die Bürger, „welche Roß haben, noch diese Woche die Stein und schütt von der Statt Kirchen (St. Philipp und Jakob) vegzuführen".

Graf Kuefstein verkaufte sein Haus um 1400 fl.

*) Rathsprotokoll vom J. 1715.

Das Pfund Rindfleisch kostete 4 kr. 2 ₰, Kälbernes 6 kr, das Lämmerne nach dem Gesicht, ein Ochsenfuß 5 kr., ein Pfund Flecke 2 kr. — Ein Pfund weißgarnene Kerzen kostete 9 kr. 2 ₰, schwarzgarnene 8 kr. 2 ₰, ein Pfund Seife 8 kr.

Am 25. April 1715 wurde das Kollonitsch'sche Provianthaus der Stadt Hainburg übergeben.

Am 2. Mai 1715 beschloß der Stadtrath „zu Erhaltung der lieben Erdfruchten von allen besorgenden Ungewitter an drei Samstagen, nacher Teutsch-Altenburg zu der gnadenreichen Mutter Gottes" zu wallfahren und jedesmal zwei heilige Messen lesen zu lassen.

Vom Spital wurde der Metzen Getreide um 1 fl. 30 kr., Gerste um 1 fl. verkauft. — Ein Eimer Bier kostete 1 fl. 45 kr. — Der Spitalwein wurde die Maß um 7 kr. ausgeschänkt.

Am 7. Mai baten die bürgerlichen Schützen, daß die Schießstätte eingefriedet werde, worauf aber der Stadtrath nicht einging.

Alle Quatember wurde durch eigene Schul-Commissäre die Schule visitirt und wurden die Schriften der Kinder besichtigt.

Ein Regierungsbefehl vom 3. Juni 1715 ordnete die „aufheb- und hinwegnembung deren unzichtig gemachten in Kupfer gestochenen oder in Wachs formirten und in Holz oder anderen Materia ausgeschnittenen Bildern" an.

1715 war Hainburg ein Recrutensammelplatz.

Georg Christoph Kessler wurde Wahl-Commissär der Stadt Hainburg.

Die Regierung mahnte im Sommer 1715 zur Vorsicht wegen der in Steiermark und Mähren herrschenden Pest, namentlich wegen der aus Mähren kommenden Schnitter.

Der neue Wahl-Commissär theilte die Bürger in 4 Classen: 1. welche mit mehr als 50 fl. in der Einlage waren, 2. welche 30 fl. hatten, 3. welche wenigstens 15 fl. und 4. die weniger als, 15 Pfund hatten. — Die vierte Classe zahlte einfach, die dritte doppelt, die zweite dreifach und die erste vierfach. — Die erste Classe durfte 8 Stück Vieh (Ochsen, Kühe, Ziegen oder Schweine), die zweite 6, die dritte 4 und die vierte 2 Stück halten.

Am 22. October 1715 wurde Mathias Kolhänkhe wieder auf zwei Jahre zum Stadtrichter gewählt und am 5. November vom Kaiser bestätigt. Im inneren Rath wurden die drei vacanten Stellen mit Lorenz Hämpl, Thomas Friedl und Johann Caspar Gierlinger,

die im äußeren Rath erledigten Stellen mit Lorenz Döller, Johann Oppitz und Johann Zeitler (Kirchenvater) besetzt. Dem Simon Maggoschüz wurde mit der Abstiftung gedroht, wenn er noch weiter sich gegen die Obrigkeit auflehnen oder sie schmähen würde. — Am 19. November legte Kolhänkhe in Wien seinen Eid ab; ebenso die neuen Mitglieder des inneren Rathes.

1715 bekam die Stadt 135, das Spital 33 und die Kirche 34 Eimer Wein. Der Metzen Gerste kostete 51 kr.

1715 wird auch der Schulpräceptor Heinrich Kapenzwinger genannt.

Hanns Andreas Schettin, Schuhmacher in Berg, lästerte im Hause seines Vaters in Hainburg Gott, schmähte über die zehn Gebote Gottes, die hl. Schrift und den Stadtrath. Er wurde am 15. Januar 1716 Vormittag eine Stunde in's Himmelreich gesperrt, dann durfte er sich eine Stunde im Gerichtsdienerzimmer wärmen, worauf er von 12 bis 2 Uhr wieder eingesperrt wurde.

Interessant ist der Beschluß des Stadtraths vom selben Tage: „Die Zeitungen wiederumb gegen der alten Bestallung von Wien bringen, solche Zeitungen aber allen Herrn Rathsverwandten nach Gelegenheit der Häuser lesen zu lassen".

1716 wurde ein neues Grundbuch angelegt. Es werden folgende Rieden genannt: „die Pointen vor dem Wiener Thor, innere und äußere Spitaler, Kronabetstauden, Magerhenn, unterer und oberer Braunsberg, Lasserberg, Schänkerl, Kurzleiten, Hausberg, Judenfriedhof, Nachezer, Lewer, Hamerlseck, Mitterfeld, Teichsatzfeld, Münchwald, Gschwandter, Jungburg" u. s. w.

Am 9., 16. und 23. Mai 1716 wurde wieder nach Deutsch-Altenburg gewallfahrtet.

Am 2. Juni wurde beschlossen, das Rathhaus gründlich auszubessern. Die Zimmermeister Johann Günslmayr und Balthasar Meindl erhielten die Ausführung dieser Arbeiten übertragen.

1716 sollte die Stadt Hainburg 100 fl. zu einem kaiserlichen Anlehen hergeben. Die Stadt war das zu thun nicht im Stande.

Der Maler Johann Michael Beckhl vergoldete und marmorirte die zwei Seitenaltäre um 190 fl.

Ein Metzen Getreide kostete 1 fl. 15 kr., Weizen 36 Groschen, Gerste 1 fl.

Am 8. October 1716 schloß die Stadt mit dem „Stuccadorer" in Wien Thomas Abdankh einen Vertrag, daß er im Rathhaus einen Plafond mit den vier Jahreszeiten mache. Er erhielt dafür 50 Thaler. Die Maurerarbeit, Draht, Nägel, Rohr u. s. w. besorgte die Stadt.

1716 bekam die Stadt 58 Eimer Zehentwein, die Kirche 22, das Spital 21 Eimer.

Das Zimmer-, Maurer- und Tischlerhandwerk mußten für die Bestätigung ihrer Privilegien von Karl VI. eine Taxe von 150 fl. bezahlen.

Am 29. December war eine Commission, an der die Vertreter der Stadt und Mathias Holzinger, der Pfleger der Herrschaft Deutsch-Altenburg, theilnahmen, zusammengetreten, weil der Waldaufseher des Baron Ludwigstorff Ignaz Stoyßer beim Stadtteich eine Eiche, die ein Grenzbaum war, ausgegraben.

Den Landesverwiesenen wurde der Buchstabe R, den Galeerensträflingen der Buchstabe G auf den Rücken geschröpft und mit Pulver eingerieben.

Wie es mit Sicherheit damals bestellt war, erhellt aus dem Rathsprotokolle vom Jahre 1717 (11. Juni), wo es heißt: „Weilen die Landstraße bei der Haid zwischen Reglesbrunn und Ellend durch zusammenrottiertes Zigeiner und anderes Gesündel sehr unsicher und gefährlich zu raisen seye, allermaßen erst vor etlichen Tagen 2 Bürger allhier tödtlich geschoßen worden, als solle solches einer hochlöblichen Landtsfürstl: Regierung gehorsambst berichtet werden."

1717 wurde dreimal nach Deutsch-Altenburg und einmal nach Mariathal gewallfahrtet.

Der Stadtwein wurde 1717 um 4 kr. die Maß ausgeschänkt.

Am 17. November „hat ein Ersamer Stadtrath beschlossen, daß zu mehrerer Authorität des Kayß: Stadt Raths anstatt des vorhandenen hilzernen Scepter ein silberner beiläufig von 24 Loth schwer von denen bishero eingegangenen Abfahrtgeldern beigeschaffet werde".*)

*) Noch bis heute vorhanden.

1717 bekamen die Franciscaner wie gewöhnlich ihre alljährlichen 12 Klafter Holz (gegen Entrichtung des Hackerlohnes) und für den P. Sonntagsprediger „absonderlich drey Claffter, weilen derselbe eine warmbe Zell vonnöthen hat".

Die Stadt erhielt 1717 108 Eimer, die Kirche 30 Eimer und das Spital 35 Eimer Wein.

1717 stellte die Stadt Hainburg fünf Mann Recruten; für jeden Mann wurden 40 fl. verlangt.

68. Capitel.

Bürgerliches Leben 1718—1720. Schwacher Aufschwung.

Im Jahre 1718 mußte Hainburg fünf Recruten stellen. Die Kosten dafür bezahlte die Bürgerschaft.

Als Wahl-Commissär für die Stadt Hainburg wurde Regierungsrath Johann Georg Keeß bestimmt.

Ein Apotheker, Heinrich Kramer, erhielt 1718 auf seine Anmeldung von dem Stadtrath die Zusicherung, daß er für den Fall der Errichtung einer Apotheke in Hainburg als Inmann vom Schutzgelde, als Bürger aber vom Soldatenquartier frei sein würde. Am 3. Februar gab ihm der Stadtrath diese Zusage auf sein Verlangen schriftlich.

Am selben Tage erhielt Johann Buschl eine Greißlerei, wobei ihm folgende Waaren zu führen erlaubt wurden: „Arbes, Lüns, Brein, Gersten, gezogene schwöbl, Zöger, Deckhen, unterschiedliches Samenwerk und Vöglfutter, Zwifl und Knoflach, Essig, gemeine Kehrbesen, grobes Gahrn, Schreib Khiel, beinerne Strä, Manns und Weibs hilzerne Stöckhl, Vögleimb, türkischer Pfeffer, gaißstühl."

In den Privilegien der Tischler war bestimmt, daß in Hainburg nur drei Meister sein sollten. Schmiedmeister waren vier.

Der Eisstoß riß vom Ufer so viel weg, daß der weiße Thurm (jetzt Tabakhauptfabrik) und die Stadtmauer in Gefahr waren, in die Donau zu stürzen. Da die Stadt nicht im Stande war, sich gegen diese Gefahr zu schützen, so ließ sie durch die Verwalter von Deutsch-Altenburg und Wolfsthal den angerichteten Schaden besichtigen und bat dann die Regierung um Abhilfe. Der Stadtadvocat Dr. Franz Anton Spann reichte das Gesuch an die nieder-

österreichischen Stände ein, als die Mauer wirklich vom Eisstoße in's Wasser gerissen worden; das Ansuchen hatte aber keinen Erfolg.

1718 war Hainburg der Sammelplatz für die Recruten des Bagnischen Regimentes.

Auf das Ansuchen bei Hof hin wurde eine Commission der niederösterreichischen Regierung und der Hofkammer wegen der eingestürzten Stadtmauer angeordnet. Auch von den Gärten hatte der Eisstoß zehn Klafter Grund weggerissen.

Die Stadt schenkte zu Ostern 1718 ihren Wein, die Maß zu 9 kr., aus.

Das Pfund Rindfleisch kostete 8 ung. Kreuzer, Kälbernes 6, Schweinernes 6 kr., Ochsenfüße 5 kr., „Fleck und gröb" 5 kr. 1 ₰. Das Lämmerne „nach dem Gesicht".

Der Ingenieur Anquissola und der Zimmermeister von Tulln machten einen Ueberschlag der Reparaturs-Kosten für den vom Eisstoße angerichteten Schaden.

Neu ausgesetzte Weingärten waren sieben Jahre zehentfrei.

Um den göttlichen Segen für die Feldfrüchte zu erbitten, wurde am 7., 14. und 21. Mai nach Deutsch-Altenburg gewallfahrtet.

Wegen der Stadtmauer-Reparatur erklärte die Stadt, daß sie sich „in Beherzigung dero landtbekannten großen armuth" durch einen Beitrag zur Reparatur „auf das Aeußerste angriffe". — Dann leistete doch die Stadt 500 Fuhren und 600 Tage Handarbeit, sowie sie die Bäusche — gegen Entschädigung mit 2 fl. vom Pfunde — hackte und zuführte. Auch den erforderlichen Kalk gab sie her.

In der Kreuzwoche ging man statt nach Deutsch-Altenburg in die St. Rochus- und Sebastianskapelle, nach ersterem Ort aber später in der Octav eines Frauenfestes.

1718 stritten sich die Schmiede und Wagner um die Ehre des Tragens der Zechfahne am Frohnleichnamstage. In Zukunft sollte zwischen diesen beiden Handwerken abgewechselt werden.

Eine Kreuzer-Semmel mußte 10 Loth, ein 6 kr.-Laib 5 ℔. und im Juli $4^1/_2$ ℔., im October $3^1/_2$ ℔. wiegen, weil das Korn im Preise stieg.

Am 11. August 1718 kam der Regierungsrath Johann Georg Keeß nach Hainburg, um die Richter- und Rathswahl vorzunehmen. Es gehörten darnach dem Rathe an: Mathias Kolhänkhe als Richteramts-Verwalter; im inneren Rathe saßen: David Fröhlich,

Gregor Pürnhardt, Urban Tuckhy, Johann Häzinger, Johann Nußbaumber, Stephan Wimber, Mathias Gerholdt, Jakob Malzer, Lorenz Hämpl, Thomas Fridl, Johann Caspar Gierlinger. Dem äußeren Rathe gehörten an: Johann Georg Zeininger, Johann Adam Klöckhl, Johann Dicenta, Lorenz Döllerer, Johann Oppitz, Johann Zeitler.

Hasen, Rebhühner und anderes Geflügel durfte jeder Bürger auf dem Braunsberge schießen, Rehe aber nicht.

Die Stadt verkaufte im August 1718 ihr Korn, den Metzen um 1 fl. 30 kr., die Gerste ebenso theuer und den Weizen um 2 fl. 15 kr.

Ein Eimer Wein (abgezogen) kostete 3 Thaler; die Maß im Ausschanke 9 kr.

Die Bettler nahmen wieder so überhand, daß befohlen wurde, die ausländischen fortzuschaffen, die wirklich Armen in die Armenhäuser, die Faulen aber in die Manufacturhäuser zu geben.

Die Stadt erhielt 1718 111, das Spital 54, die Kirche 24 Eimer Wein.

Am 3. December berichtete der Stadtrath dem Wahl-Commissär das Ableben des Stadtpfarrers J. Karl Rascher v. Weyeregg und des Stadtrichters Mathias Kolhänkhe. Im Stadtrathe führte nun der Senior Gregor Pürnhardt den Vorsitz. Kohlhänkhe war ein gerechter Mann gewesen, der selbst seinen Eidam, den Tischlermeister Andreas Lesheimb, nicht schonte, was dieser freilich sehr übel aufnahm und zu Beleidigungen schritt.

Im December 1718 war die Donau so klein, daß darauf gar kein Salz heruntergeführt werden konnte, sondern dieses mit Wägen von Wien geholt werden mußte.

Am 18. December kam der Regierungsrath Johann Georg Keeß wieder nach Hainburg zur Richter- und Rathswahl. Gregor Pürnhardt, Lebzelter, wurde zum Stadtrichter gewählt.

Zu Weihnachten wurde das Schießen strenge verboten.

Der Stadtrath wurde von der Regierung befragt, ob sich nicht im Archiv der Stadt Nachrichten über das Patronat der Pfarre Hainburg befänden. Der Stadtrath erwiderte, daß das nicht der Fall sei, „alldieweilen alle Stati Schriften (wie landtkundig ist) Anno 1683 durch den Türkhischen Einfall in Brand aufgangen;"

jedoch wußten die Bürger, daß für die Pfarre stets vom Kaiser präsentirt worden sei.

Der Spitalwein wurde um 4 fl. der Eimer verkauft.

1719 klagte der Verwalter von Deutsch-Altenburg, Franz Leopold Gewey, wegen des abgehackten Holzes in der Klamm zwischen dem Pfaffen- und dem Hundsheimer Berg.

Kleine Weißfische wurden „nach dem Gesicht" verkauft, größere kosteten das Pfund 6 kr., „Pratfisch, Pleinzen und schiecht" 8 kr., Karpfen 10 kr. — Für auswärtige Fische galt der Tarif ihres Ursprungsortes. Fortgeführt durften die Fische nur werden, wenn Ueberfluß vorhanden war.

Am 31. Januar 1719 wurde Gregor Pürnhardt als Stadtrichter, Johann Georg Zeininger und Johann Adam Klökhl für den inneren Rath, dann Mathias Seefranz, Johann Michael Babst und Christoph Faist für den äußeren Rath bestätigt. Simon Maggoschüz blieb noch weiter suspendirt.

Am 9. Februar 1719 kaufte Thomas Achatius Erhardt von Peter Reßler des letzteren Haus um 1600 fl.

1719 drohte die Regierung, wenn die ausgehackten Weingärten (in den Teichsätzen) nicht ausgesetzt würden, so würden sie eingezogen und von Andern ausgesetzt.

Der Postmeister von Deutsch-Altenburg, Franz Hirsch, erhielt jährlich von der Stadt eine Fuhre Heu „wegen Post Befreyung der Statt Briefen".

Eine Kreuzer-Semmel mußte 1719 9 Loth, ein 6 kr.-Laib $3^1/_4$ *M.* wiegen. Der Häring- und Stockfisch-Handel war damals frei „zu mehrer wohlfeihkeit einpflanzung".

Für die Spital Kapelle wurde 1719 von einem Tischler ein Seitenaltar verfertigt und vom Maler Johann Michael Beckhl ein Altarbild: „Der Heiland am Kreuze mit Maria und Johannes" gemalt.

Nach Georgi 1719 wurde wieder an drei Samstagen nach Deutsch-Altenburg gewallfahrtet. — Die Provisur der Pfarre Hainburg versah ein Franciscaner.

1719 wurde Regierungsrath v. Moser Gerhab (Vormund) der Erben nach dem verstorbenen Johann Rudolph Freiherrn v. Ludwigstorff.

Ein Sohn schimpfte und schlug seine Mutter, wofür er auf acht Tage bei Wasser und Brot in Band und Eisen in den Wiener Thurm kam — „andern zum Exempl und abscheuch".

Im Mai 1719 kaufte Georg Pözlmann vom Schlossermeister Christoph Klezlmayr ein Haus um 300 fl. und 3 Ducaten Leutkauf.

Am 24. Mai 1719 wurde das Brauhaus des im Februar desselben Jahres verstorbenen Christian Muckh an Joseph Frischüz, Braumeisterssohn aus Preßburg, um 1600 fl. und 12 Ducaten Leutkauf verkauft.

Einen Weingarten des Christian Muckh in der Magerhenn kaufte Hanns Georg Niedermayr um 60 fl.

Im Mai 1719 kostete der Spitalwein schon 3 fl. 45 kr. der Eimer, das Korn 2 fl. 30 kr. der Metzen. Vom Kirchenwein wurde die Maß um 7 kr. ausgeschänkt.

Wie es mit der Sicherheit damals bestellt war, ersieht man aus dem Beschlusse des Stadtrathes vom 12. Juli 1719, wo es heißt: „Weilen vorkommt, daß durch schlimmes Raubergesindl in ein und andern Ort allhier in der Statt sowohl beim Tag als zur Nachtszeit eingebrochen und geraubt wird, alß hatt ein Ehrsamer Statt Rath zu Verhinderung solcher Rauberey und Abtreibung dieses Raubergesindels beschlossen, daß bei denen Statt Thören bey jedem Thor nebst dem Stattthorwärtl ein tauglicher Mann, bey der Nacht aber vier Mann zu 2 Mann separirter allhier in der Statt mit gutem Gewöhr, dessen visitirung denen Statt Wachtmeistern obliget, zu patrouilliren, auf die Wacht gehen sollen, wie auch auf der Gstetten zu Nachts zwei Mann, wozu von der Statt zu Hilf ein Mann zu schicken, allermaßen auch denen bürgerlichen Gastgebern anbefohlen worden, die schriftliche Erinnerung oder Andeutung deren über Nacht einkehrenden fremden Leuten dem H. Statt Richter zu thun, wie dann auch vorhin verbotenermassen kein Bürger fremd und unbekannte Leut aufnehmben oder zu beherbergen sich bey Straf unterstehen solle."

Am 29. Juli 1719 wurde wegen der lange dauernden Dürre nach Deutsch-Altenburg gewallfahrtet.

Am 7. August 1719 wurde eine Commission der Stadt Hainburg und Herrschaft Deutsch-Altenburg abgehalten, um die Grenze in der Klamm beim Pfaffenberg zu bestimmen. Regierungsrath

Karl Leopold v. Moser, Simon Pockhmayr, Bürgermeister u. A. waren aus Deutsch-Altenburg anwesend.

Am 18. August 1719 kaufte Johann Huebmayr, gräflich Löwenburgischer Jäger und „Falkenjäger", das Haus des Hanns Khnierer um 145 fl.

Benedict Huber, Uhrmacher in Mödling, reinigte die Uhr auf dem Kirchthurm jährlich zu Georgi und Michaeli um 7 fl. — Die Orgel wurde vom Orgelbaumeister Heinrich Eberhardt um 200 fl. reparirt.

Die Stadt erhielt 1719 232 Eimer, die Kirche 63 Eimer und das Spital 81 Eimer Wein.

Bernhard Helfer hatte den Stadtrath geschmäht. Er erhielt dafür 8 Tage Arrest im Wiener Thurm. Am dazwischen fallenden Sonntag und zu Weihnachten wurde er freigelassen; darnach saß er den Rest der Strafe ab.

1720 besaß die Schuhmacherswitwe Maria Magdalena Gladtharrin folgenden Besitz, der zumeist auf ihre Tochter und deren Mann Hanns Georg Schuster überging: Ein Haus = 300 fl., $1^1/_2$ Joch Acker = 60 fl., einen Obstgarten in der Stadt = 100 fl., $^1/_8$ Weingarten in Spitälern = 100 fl., einen Garten in der Spitelau = 15 fl., 2 lange Krautgärten = 30 fl., Handwerks- und Hausmobilien = 45 fl. = 650 fl.

Der Schulmeister Leopold Weindle bekam für das Uhraufziehen jährlich 5 fl.

1720 mußte die Stadt Hainburg 130 fl. für Cürassier- und Dragonerpferde und 163 fl. für die Hälfte ihrer Recruten zahlen. Etwas viel verlangt wurde, als es hieß: „dann hat diese Statt in natura $2^1/_4$ Mann Recrouten zu stellen" (!) Zwei Mann erhielt man für 100 fl. Auslagen.

Mathias Langenmayr kaufte das Haus des Hafnermeisters Sigmund Keßler um 450 fl.

Der Stadtwein wurde um 4 kr. die Maß ausgeschänkt. Der Hofmeister im Pfarrhofe wurde ersucht, während dieser Zeit keinen Wein auszuschänken, was dieser aber dennoch that, indem er sagte, er habe das ganze Jahr das Recht, Wein auszuschänken. Nun wurde vom Stadtrath Allen — den Bürgern bei 3 fl., den Inleuten und ledigen Personen bei 30 kr. Strafe — verboten, während dieser Zeit im Pfarrhof Wein zu trinken oder zu holen.

Der Orgelbauer Heinrich Eberhardt verlangte über die erhaltenen 200 fl. noch 100 fl., dann würde er noch auf der Orgel ein Frauenbild auf der Weltkugel mit 12 Sternen aufstellen und ein Register „Vogelgesang" verfertigen. Er erhielt 72 fl. Die eine Hälfte zahlte die Stadt und die andere Hälfte die Pfarrkirche. 1720 erhielt die Stadt 108, die Kirche 32 und das Spital 52 Eimer Wein.

Wie auch in den nächstfolgenden Jahren noch Armuth und Elend genug im Lande herrschte, das ersehen wir aus einem kaiserlichen Patente vom 13. November 1723 (in Hainburg durch den „N: Oe: Reg: Ainspeiniger" Stephan Wagner am 11. December präsentirt), in welchem wieder Vorschriften über die Bettler, die Arbeitslosen, dann über Waisenkinder und die Kinder armer Leute, für die gesorgt werden soll, gegeben werden.

Das Patent hat folgenden Wortlaut:

„Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien eztr. König, Erz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtenberg, Graf zu Habsspurg, Flandern, Tyrol und Görtz eztr. Entbieten allen und jeden in diesem Unseren Erz-Hertzogtum Oesterreich unter der Enns befindlichen Land-Gerichts- wie auch gesammten Grund-Obrigkeiten, und deren Verwaltern Unsere Gnad, und geben euch hiemit Gnädigst zu vernehmen, welcher Gestalten in denen schon vormals und letzthin wegen deren häuffig im Land befindlichen Bettlern ergangenen Patenten die gute Vorsehung zwar in Generalibus dahin beschehen seye: daß die fremde Bettler aus dem Land geschafft und geschoben, und die einheimische des Almosens würdige von jeder Grund-Obrigkeit unterhalten, die Validi, und Müssiggeher hingegen zur Arbeit angehalten werden sollten. Es werde aber der Vollzug dieser Patenten respectu deren im Land gebornen sehr vielen Waisen und armer Leut-Kindern, dann auch wegen vieler abgedankten Soldaten, welche nach ihrer Entlassung mehrertheil geheirahtet, und eine Anzahl Kinder erzeuget haben, nicht weniger wegen deren Garten-geher, Gerichts-Diener, Abdecker, und dergleichen mit Weib und Kindern häuffig herum schweifenden theils validen, theils invaliden Leuten seine grosse

Schwerigkeit haben, indeme viel aus diesen gern dienen und arbeiten wollten, ihnen aber sowohl Dienst als Arbeit ermangelt. Und obwolen ermeldte Patenten vermögen, daß die Land-Gerichter dergleichen Müssiggeher und Landstreicher genau examiniren, das Examen sammt ihrer Relation Unserer N. O. Regierung längst inner acht Tagen einreichen, und den weiteren Bescheid erholen sollen; so werde doch dieses noch eine merkliche Zeit, wie geschwind man auch mit der Erledigung sothaner Relationen fürgehen wolle, erforderen, damit aber die Aetzung und Bewachtung so vieler Leuten denen Land-Gerichtern nicht allzubeschwerlich falle;

Als haben wir ferners Allergnädigst resolviret: zu dieser immittels bis auf dem nechsten regulirenden Schub erforderlicher Aetzung und Bewachtung deren fremden Bettlern und Müssiggehern (gestalten die einheimische gehörtermassen von jeder Grund-Obrigkeit nach denen Patenten ohne deme zu besorgen seynd) die in jedwederem Land-Gericht befindliche Grund-Obrigkeiten nach Proportion ihres Gezirks concurriren, in Verweigerungs Fall aber dieses von dem Land-Gericht ihr Regierung zu gehöriger Bestraffung für jede Person pr. 12. Reichs-Thaler angedeutet werden solle; Indeme es aber unter denen Inländischen viele Waisen, und andere arme Kinder geben wird, welche ihr Geburts-Ort gar nicht wissen, oder da sie es auch wissen, selbe in Durchzug à vagis Parentibus erzeuget und geboren seynd: als solle jedwedere Grund-Obrigkeit in dero District solche Waisen, arme Kinder, krank und preßhafte Leute, die bey vergangener General Lands-Visitation eingekommen, oder noch einkommen, bey ebenmässiger Straf 12. Reichs-Thaler für jede Person immittelst und in so lang erhalten, bis Unsere treu-gehorsamste Stände den letzt-abgeförderten Bericht, wie und mit was Mitteln dergleichen im Land geborne arme Leute mit minderer Beschwerde deren Ständen sowohl, als dero Unterthanen erzogen und erhalten werden können, nacher Hof erstatten; wie dann auch entzwischen Unserer N. Oe. Regierung aus denen nach letzterer Lands-Visitation eingelangten Land-Gerichts-Relationen einen Extractum deren eingebrachten im Land gebornen armen Knaben formiren, und mit Beylegung desselben unter heutigen Dato zugleich einen Circular-Befehl an alle Haupt- und Viertel-Laden mit der Auflag erlassen hat: daß sie sich wegen Ubernehmung derenselben zu Lehrjungen zulänglich erklären, widrigens Regierung die Austheilung ex Officio

mit angehefteten Pönfall wegen unfehlbarer Übernehmung selbst machen würde."

So Wir Eingangs ermeldten sammentlichen Land-Gerichtern und Grund-Obrigkeiten dieses Unseres Ertz-Hertzogtums Oesterreich unter der Enns zur Nachricht, auch ein- und anderer unfehlbarer Vollziehung mit dem Beysatz kund machen, daß Wir die heurige Verfaß- und Anordnung der Haupt-streiffung bey allen künftigen General-Visitationen hiemit pro Norma gesetzt haben wollen, und beschiehet hieran Unser Gnädigst- auch Ernstlicher Will und Meinung. Geben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Wien den Dreyzehenden Monats-Tag November im Siebenzehenhundert und Drey und Zwantzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Dreyzehenden, deren Hispanischen im Ein und Zwantzigsten, des Hungarisch- und Böheimischen auch im Dreyzehenden Jahre.

Sigmund Friedrich Graf Khevenhüller, (L. S.)
Statthalter.

Christoph Friedrich Schmid v. Mayenberg, Commissio Domini Electi
Cantzler Amts-Verwalter. Imperatoris in Consilio.

Antoni Frantz Edler Herr v. Buol.
Johann Joseph von Mannagetta und
Lerchenau." *)

69. Capitel.

Bürgerliches Leben 1750 und 1756. Bau des neuen Kirchthurms.

Am 25. Februar 1750 verkaufte der Bürger und Schulrector Johann Mathias Frankh dem Fleischhauer Hanns Georg Holzer vier Joch Acker im Mitterfeld um 312 fl., ein Joch Krautgarten um 92 fl., zwei Joch Acker in den Teichsätzen um 141 fl.

1750 kostete das Pfund Rindfleisch 4 kr. 2 ₰, das Kälberne 5 kr., das Jungschweinerne 5 kr. 2 ₰, das Altschweinerne 4 kr. 2 ₰; das Lämmerne wurde „nach dem Gesicht" verkauft.

*) Das Original ist im Besitze der Familie Holzapfel in Hainburg, die auch sehr schöne alte Formen für Lebkuchen besitzt, z. B. aus den J. 1627, 1713 u. s. w., welche recht hübsche Darstellungen darbieten, z. B. das Christkind, die Verkündigung Mariens, die Anbetung der hl. drei Könige u. s. w.

1750 war Karl Holzhausen Apotheker in Hainburg, wie aus einer Klage hervorgeht, die er mit dem Arzte Adam Berghuber wegen einiger Arzneien hatte.

Die Tabakfabrik benöthigte 30.000 Dachziegel, die ihr von der Stadt, das Tausend um 11 fl. 30 kr., überlassen wurden.

Ein „Fallthorgarten" kostete 30 fl.

Am Tage des hl. Bartholomäus wurde von den Franciscanern eine Procession nach Maria-Lanzendorf geführt, wozu die Stadt 20 fl. beisteuerte.

Anderthalb Achtel Weingarten in den Weingärten kosteten 160 fl.

Gregor Schütz verkaufte dem Johann Michael Purkhardt sein Haus in der Hauergasse um 650 fl. und einen Ducaten Leutkauf.

Das Jahr 1750 war ein gutes Weinjahr, wie aus dem Ergebnisse des Zehentweines hervorgeht; denn die Stadt erhielt 157, das Spital 38 und die Kirche 33 Eimer.

Quardian der Franciscaner war damals P. David.*)

Die Stadtämter waren 1756 auf folgende Weise besetzt:**) Stadtrichter war Johann Jakob Sommer; dem inneren Rathe gehörten an: Peitl, Pöhm, Vallaster, Mundweiler, Schuster, Schwarzkopf, Oppitz, Purscher; in dem äußeren Rathe saßen: Seefranz, Witzenberger, Kyrmayr, Öhner, Liebenwald, Holzhausen. Stadtkämmerer: Mathias Mundweiler und Joseph Öhner; Spitalverwalter: Johann Peter Purscher; Revisions-Commissär: Johann Jakob Sommer; Spielimpost-Commissär: Johann Jakob Sommer; Schul-Commissäre: Johann Jakob Sommer und Bernhard Hermann Fritz (Stadtschreiber); Täzcollectanten: Anton Schwarzkopf und Karl Holzhausen; Steuereinnehmer: Anton Oppitz und Mathias Kyrmayr; Spital- und Holz-Commissäre: Martin Vallaster und Georg Schuster; Grundbuchshandler: Leopold Pöhm, Bernhard Hermann Fritz und Mathias Seefranz; Berg-Commissäre: Leopold Pöhm und Jakob Witzenberger; der gesammte äußere Rath besorgte das Fleisch- und Brotgewichts- und Zimentirungs-Commissariatsamt; Waisenväter: Jakob Witzenberger und Joseph Wachter; Stadtwachtmeister: Martin

*) Rathsprotokoll vom J. 1750.

**) Rathsprotokoll vom J. 1756.

Stubenrauch und Anton Job; geschworner Rathsdiener: Adam Stingl; Bergmeister: Michael Praunegger und Paul Wind; Rottmeister für die Feuerordnung: Peter Paul Caspar, Mathias Freund, Johann Rieder, Michael Zotter, Jakob Zeininger; Auforster: Andreas Kueffl und Jakob Geißinger; Waldforster: Nicolaus Hofer und Joseph Lehner; Schöffmänner: Gregor Walter und Georg Wörtz, ferner vier „Thorwärtl" und zwei Nachtwächter.

Der erste städtische „Bierzeiger" wurde um 8 fl. 31 kr., der zweite um 15 fl. verpachtet. Die Spielimpost wurde einem Musiker um 18 fl. überlassen. Für den Stadteber wurden jährlich 10, und von 1756 an 12 fl. gezahlt.

Schweine durften nicht nach dem Gewicht — sondern mußten „auf den Füßen" verkauft werden.

Am 21. Januar 1756 wurde beschlossen, „in Gottes Namen" mit dem neuen Thurmbau den Anfang zu machen. Die Steine wurden von der alten Kirche genommen. Die Steinmetzgesellen erhielten für den Tag theils 18 kr., theils 30 kr.

Die Jagdgerechtigkeit auf dem Braunsberge pachtete der Stadtschreiber Bernhard Hermann Fritz um den jährlichen Betrag von 8 fl.

Eine Klafter weiches Holz kostete 1 fl. 30 kr. für die Bürger 100 Stück Bürtl 48 kr., eine Klafter rüsterne Scheiter 2 fl., Eichen- und Lindenholz 1 fl. 45 kr., Weißbuchen und Eschen 2 fl., die Waldbürtl 100 Stück 1 fl. 15 kr., Abraumbürtl 100 Stück 1 fl.; für die Fremden kostete eine Klafter Auholz auf der Legstatt 2 fl. 15 kr.

Der Apotheker Karl Holzhausen kaufte eine Haidewiese des Gregor Niefergall um 183 fl. Aus den Renten der Stadt wurden jährlich zwei Sängerknaben um 40 fl. unterrichtet.

Ein „lediges Mensch" hatte sich mit einem Tuchmachergesellen versündigt und wurde zu 6 fl. Strafe verurtheilt. Waren sie binnen 8 Tagen nicht bezahlt, so sollte es „am Leib öffentlich abgestraffet" werden.

Für die Wiesen nahm die Stadt 1756 folgenden Pacht ein: Für die Gänsweid 36 fl., für die Rohrwiese 37 fl., für die Jägerwiese 16 fl. 30 kr., für die Mühlwiese 9 fl. 30 kr., für die Kleewiese 7 fl. 30 kr. und für die Sulzwiese 7 fl. 30 kr. Die kleinen Wiesenflecken gehörten für den Stadtstier.

Sebastian Wenkowitsch kaufte das Haus des Franz Putz mit dem Fleischhauergewerbe um 3300 fl. Franz Putz zahlte 30 fl. Abfahrtgeld.

Das Rindfleisch kostete $4^1/_2$ kr., das Kälberne 5 kr., das Jungschweinerne 5 kr., das Lämmerne 5 kr. (oder nach dem Gesicht), das Altschweinerne $4^1/_2$ kr, das Schöpserne 5 kr. das Pfund.

Philipp Pockmayer mußte 280 fl. Abfahrtsgeld zahlen, wogegen er Recurs ergriff.

Die Stadthebamme erhielt jährlich 50 fl. Gehalt und 16 fl. Wohnungsgeld.

Der Schießstattgraben wurde um 7 fl. verpachtet, welcher Betrag „zur Conservirung der uhralten Schießstatt applicirt worden". Die Schützen-Compagnie erhielt von der Stadt 8 fl. zum Kränzelschießen.

Der Stadtzehentwein wurde um 6 kr. die Maß ausgeschänkt.

Am 15. Juni wurde der Grundstein des neuen Pfarrkirchenthurmes in Gegenwart der gesammten Bürgerschaft gelegt („am Eck gegen die Land- und Poststraße"). Auf eine Zinntafel wurde folgende Inschrift eingestochen:

„Ad majorem Dei gloriam et sanctorum Apostolorum Philippi et Jacobi patronorum honorem sub regimine augustissimarum sac. cæs. majestatum Francisci primi Rom. imp. ac Mariae Theresiae Rom. imperatricis, Hungariae et Bohemiae reginae, archiducis Austriae etc. etc. Perillustris dominus Augustinus de Weyrauch sac. cæs. regiaeque majestatis consiliarius nec non civitatum summo principi in Austria inferiori immediate subditarum commissarius oeconomicus et admodum reverendus dominus Antonius Palmb, sanctae theologiae doctor, consilarius archiopiscopalis consistorii Viennensis, decanus, necon hujus civitatis Hainburgensis p. t. parochus, et dominus Jacobus Sommer civitatis hujusce judex, consultores d^{nus} Josephus Peitel, Domnius Leopoldus Böhm, d^{nus} Martinus Vallaster, d^{nus} Mathias Mundweiler, d^{nus} Georgius Schuster, d^{nus} Antonius Schwarzkopf, d^{nus} Antonius Oppitz, d^{nus} Petrus Purscher, d^{nus} Bernardus Hermannus Fritz, civitatis syndicus juratus, d^{nus} Josephus Liebenwald aedificii director et consultores oeconomici d^{nus} Mathias Seefranz, d^{nus} Jacobus Witzenberger, d^{nus} Mathias Kyrmayr, d^{nus} Josephus Öhner, d^{nus} Carolus

Holzhausen, ad novam hanc turrim primum fundamenti lapidem ritu ecclesiae solemni publico posuerunt die 15. Junii M.D.C.C.L.VI."

Auch die Viehhalter hatten ihre „Hirtenzunft" u. zw. in Fischamend, wohin der Hainburger Halter am 27. Juni wegen „unterloffener schandlereien" citirt wurde.

Die bürgerlichen Tuchscheerer und die k. k. Tuchfabrik vertrugen sich nicht miteinander, da letztere auch außer der Fabrik Arbeiten übernahmen, was ihnen aber verboten war, wie das in den Jahren 1750—1756 oftmals von Gerichtswegen aus ausgesprochen wurde.

Am 23. Juni wurden die 13 Joch Kirchenacker verlicitirt. Geschätzt wurden sie auf 687 fl. 30 kr., verkauft um 920 fl. Einige Aecker müssen schlecht gewesen sein, denn Mathias Frank kaufte $1^1/_2$ Joch um 90 fl. Früher waren diese Aecker verpachtet gewesen um 1 fl. 30 kr. per Joch! Das trug 19 fl. 30 kr., die Interessen des Licitations-Ergebnisses 46 fl.!

Der Wiener Glockengießer Andreas Klein erhielt den Auftrag, die Glocken umzugießen und zusammen zu stimmen.

Ein Metzen Korn kostete 1 fl. 3 kr.

Simon Salzberger verkaufte dem Joseph Dorfmüllner seine Schiffmühle um 1500 fl.

Ignaz Hummel kaufte ein Haus mit dem Bäckergewerbe um 1100 fl. und 6 Ducaten Leutkauf.

Die Regierung ordnete die Anpflanzung von Maulbeerbäumen an. — Hainburg mußte 1756 anderthalb Mann Recruten stellen. Jeder erhielt 50 fl. Handgeld.

Den Plan für die Kichthurmkuppel verfertigte der k. k. Zimmermeister Johann Omeyer. Er kostete 950 fl. Zimmermannsarbeit.

Geld (3000 fl.) streckte der Wiener Hofbaumeister Mathias Gerl zu 4% vor. Das Mauerwerk des Thurmes wurde 1756 fertig.

Die Zehentgerste wurde um 48 kr. der Metzen verkauft.

Ein ödes Haus wurde um 400 fl. verkauft.

Die Barbara Löhrenbecherin hatte sich zum zweiten Male gegen das 6. Gebot versündigt, weßhalb sie „zu einer wohlverdienten Straff und andern zum abscheu mit aufgesetzt: Stroheren Cron zwey Stund lang auf offentlichen Wochen Marckhtplatz gestellet, und durch den Gerichtsdiener mit fünfzehn wohlempfindlichen karbatsch Streichen gezüchtiget worden".

Der Zehentwein der Stadt betrug im Jahre 1756 102½ Eimer.

Der Thurmwächter erhielt für das Läuten jeder Glocke 15 kr., vom Zügenglöcklein 7 kr., für das Aufziehen der Thurmuhr 8 fl. und von jedem Haus 7 kr. jährlich.

Beim Garkoch Joseph Streim hatte „ein blutarmer mit der Wassersucht behaft gewesener Michael Leidner das zeitliche mit dem ewigen verwechselt und er Streim die demselben inwährend seiner Krankheit abgereichte Speis und Trank aus christl: mitleyden nachgesehen, also ist veranlasst worden, daß ihme die wenig aufgeloffene Conductsunkosten aus gemeiner Stadt Cammeramtscassa mit zwey Gulden 20 kr. gegen Quittung refundirt werden sollen".

70. Capitel.

Bürgerliches Leben 1757 und 1758. Preußische Gefangene in Hainburg.

Im Januar 1757 begab sich der Stadtrichter Johann Jakob Sommer mit dem Preßburger Kupferschmied nach Wien, um dort mit demselben vor dem Wahlcommissär der Stadt Hainburg, von Weyrauch, einen Contract über die Eindeckung der Thurmkuppel abzuschließen. Der Kupferschmied erhielt für das Pfund Kupfer 36 kr., mußte aber auch alle sonstigen Unkosten tragen (z. B. alle erforderlichen kupfernen Nägel hergeben).

Das Brennholz wurde den Bürgern die Klafter um 1 fl. überlassen, der Ueberschuß um 1 fl. 30 kr. verkauft. Rüsterne Scheiter kosteten 2 fl. die Klafter, das Hundert Bürteln 48 kr.

Der Braumeister Johann Georg Ehrenhofer braute ein so schlechtes Bier, daß sich die Bestandwirthe öfters beklagten, daß sie es gar nicht anbringen. Der Eimer Bier kostete 1 fl. 30 kr., die Maß 4 kr.

Am 30. März 1757 verkaufte Elisabeth Zotter, Käsestecherin, ein Viertel Weingarten auf dem Braunsberg dem Garkoch Joseph Streimb um 220 fl. und 1 Ducaten Leutkauf.

Den neuen Glockenstuhl im neuen Pfarrkirchenthurm verfertigte Philipp Kyrmayer, Zimmermeister in Hainburg, nach dem Plane des Architekten Omeyer.

Das Rindfleisch kostete 5 kr., Kalbfleisch 5 kr., das Jungschweinerne 5 kr. 2 ₰, das Grobschweinerne 4 kr. 2 ₰, das Lämmerne wurde „nach dem Gesicht" verkauft.

Am 11. Mai 1757 findet sich folgender origineller Beschluß verzeichnet: „Eodem ist Herrn Schulrector Mathias Frantz die Tonnerwetter zu besorgen, und auf das genaueste zu beobachten auferlegt worden. Ingleichen weilen der vorige Oberläuter untauglich und schon gehörlos ist, der N. Feigl, Inwohner anstatt seiner aufgenommen worden und ihme auch die Besorgung deren Tonnerwettern auf das Schärfeste auferlegt. Ingleichen ist veranlasst worden, daß die hiesigen Inleute, welche Weingärten und Grundstücke besitzen, dem Oberläuter abwechslungsweis jedesmal zwei zu dem Wetterläuten zugeben, ihme Läuten helfen, und sollen solche von der Kanzlei aus dem Pfundbuch herausgezogen und alsogleich alternatim zu dem Läuten angehalten werden".*)

Bei der Aufsetzung des Stadt-Kirchthurmkreuzes erhielt jeder Bürger eine Maß Wein (vom Stadtzehentwein) und ein Kreuzer-Brot „pro perpetua memoria".

Nach dem Siege bei Kolin (18. Mai 1757) wurden 4000 gefangene Preußen in die Städte Wiener-Neustadt, Bruck a. d. L. und Hainburg vertheilt. Nach Hainburg kamen 1152 Mann. Zu ihrer Bewachung wurden 150 Invaliden bestimmt. Die Stadt hatte nicht nur Auslagen und Ungelegenheiten, sondern auch einen Schaden dadurch, daß durch die theilweise Absperrung der Stadt Handel und Wandel litten.

Es entstanden auch ansteckende Krankheiten, weßhalb der Stadtrichter Johann Jakob Sommer am 4. November 1757 vorschlug, man möge am nächsten Tage in Procession in die St. Rochus- und Sebastianskapelle hinausziehen. Karl Till war damals Apotheker in Hainburg.

Der Maler Franz Anton Ehrenhardt malte „nach der Dauerhaftigkeit und mit besonderem Fleiß" die Fenster des neuen Thurmes um 9 fl.

Die Uhr auf dem Kirchthurm wurde vom Wiener Uhrmacher Johann Heiliger um 200 fl. 40 kr. verfertigt. Die Zimmermannsarbeit auf dem Thurme hatte Philipp Kyrmayer geleistet.

---

*) Stadtrathsprotokoll vom J. 1757.

Da die Krankheit im December noch immer nicht nachgelassen hatte, so hatte der Stadtrichter in Wien bei der Regierung gebeten, der Kaiser möge einen Arzt nach Hainburg senden, damit dem Uebel Einhalt gethan werde. Von den preußischen Gefangenen starben mehr als fünfzig Mann. In den letzten Monaten des Jahres 1757 und in den ersten des Jahres 1758 starben in Hainburg in jedem Monat beiläufig 30 Personen.*) Vermuthlich war die grassirende Krankheit ein Nervenfieber.

1757 erhielt die Stadt $74^1/_2$ Eimer Zehentwein.

Der Philippi- und Jakobi-Markt trug 1758 2 fl. 30 kr., der Martini-Markt 10 fl. 27 kr. Standgeld ein. Der licitando verkaufte Flachs (133 M.) ergab 6 fl. 25 kr.**)

Der städtische Bierzeiger wurde um 20 fl. verlicitirt.

Manche Burschen „deckten geflissentlich ein crepirtes Vich ab," um nicht zu den Soldaten genommen zu werden. Die sollten nun auch trotzdem Soldaten werden.

Lorenz Sembler erhielt die Läuterstelle. Die Bürgerhäuser gaben ihm jährlich 32 fl., für das Aufziehen der Uhr erhielt er 8 fl., bei Begräbnissen 15 kr. Zu jedem Wetterläuten erhielt er einen Inwohner, der dafür dann robottfrei war. In der Frühe wurde im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr zum Gebet geläutet.

Am 15. März 1758 wurde ein Holzdieb „mit Anhängung 3 Scheidl auf den Platz hinausgestellet".

Das Pfund Rindfleisch kostete 5 kr., das Kälberne 5 kr., das Jungschweinerne 5 kr. 2 ₰, das Altschweinerne 5 kr.

100 Stück harte Bürtel kosteten 1 fl. 6 kr., weiche 48 kr.

Am 5. April wurden die fünf Schildwirthe und der Braumeister Martin Böckh ermahnt, den Täz richtig und gewissenhaft abzugeben; der Braumeister sollte auch kein Bier ohne Täzzettel abziehen lassen.

Joseph Puxbaum kaufte am Franciscaner-Platze ein Haus um 1150 fl.

Anton Wenzl kaufte eine Viertel Weingarten auf dem Braunsberg um 200 fl.

*) Todtenprotokoll. In diesem steht auch ein Andrä Schwarzer, Einsiedler auf der Gstätten, 70 J. alt, † am 22. November 1740, verzeichnet.

**) Rathsprotokoll vom J. 1758.

Der Obst- und Grasgarten des verstorbenen Bernhard Hermann Fritz wurde dem Johann Anton Oppitz um 900 fl. verkauft. Die Tochter Fritzens, Adelgunde, war krank und mußte zuerst bei den Elisabethinerinnen in Wien, dann im Bad zu Deutsch-Altenburg Zuflucht suchen.

Der Arzt Martin Stubenrauch ließ sich ein Zeugniß ausstellen, daß er während der Seuche 1757—58 seine Pflicht' gethan habe.

Die Kosten der Umgießung der großen Glocke, die mit 45 fl. berechnet waren, wurden mit 278 fl. 44 kr. 2 ₰ überschritten.

Für die Wachstuben u. s. w. wegen der preußischen Gefangenen wurden 213 fl. 30 kr. 2 ₰ ausgegeben.

Im Mai 1758 erhielt die Stadt für die preußischen Gefangenen 2015 fl.

Die beiden Aerzte Martin Stubenrauch und Weghuber verklagten die Frau Cassilistin und Anna Maria Fruhwirthin, daß sie Kranken Arzneien gegeben, wodurch sie schon Schaden angerichtet, weßhalb ihnen das verboten wurde.

Dem Stadtrichter wurde mit dem Arrest gedroht, weil er einen Recruten wieder zur Stellung gebraucht, der schon zum erstenmale für untauglich erklärt worden war.

Am 9. Juli 1758 legten die Bürger dem auf's Neue bestätigten Stadtrichter Johann Jakob Sommer das Gelöbniß ab.

Die Drescher erhielten vom Muth Korn 3 Metzen, vom Schober Schaub 7 kr. — Die Bäcker wurden angewiesen, wenigstens zur Hälfte Kornmehl und nicht lauter Gerstenmehl zu nehmen.

Die Zehentgerste wurde um 32 Groschen der Metzen verkauft.

Hainburg mußte für die im Feld stehende Armee 35 Muth $8^3/_4$ Metzen Hafer liefern.

Am 23. September 1758 richtete der Stadtrichter Johann Jakob Sommer an die Bürger „monitoria", deren siebenter Punkt lautete: „Bey denen verlobten Processionen nach denen Gnadenörtern Mariae Wolfsthal, Teutsch-Altenburg und Lanzendorff solle die Bürgerschaft sich hinkünftig zahlreicher einfinden, wie auch bey den Opfergängen fleißiger, als bis anhero beschehen, erscheinen."

Am 27. September wurden drei Personen wegen Sünden gegen das 6. Gebot mit 4 fl., 6 fl. und Stadtverweisung und 3 Wochen lang den Karren zu ziehen bestraft. Ein Fuhrknecht der Tabakfabrik wurde gar zu 143 fl. 43 kr. verurtheilt u. s. w.

1758 war P. Crescentius Praht Guardian der Franciscaner.

Die Stadt wollte von dem Grafen Bethlen das Ungeld mit dem Landgericht um 6000 fl., ohne das Landgericht aber um 8000 fl. übernehmen, woraus aber nichts wurde, weil Graf Bethlen 9000 fl. verlangte.

1758 mußte die Stadt $6^1|_2$ Mann Recruten stellen.

Der Stadt-Zehentwein betrug 1758 102 Eimer.

In der Tuchfabrik war auch ein Wirth, der aber nur für die dortigen Arbeiter, nicht aber für andere Stadtbewohner, Wein ausschänken durfte.

71. Capitel.

Bürgerliches Leben 1783 und 1784. Bemühungen, das Franciscanerkloster zu retten.

Die drei Bierschänken zahlten im Jahre 1783: die erste 21 fl., die zweite 8 fl. und die dritte ebenfalls 8 fl. Bestandgeld

Die 15 Maurer Hainburgs wurden aufgefordert, zu den Festungsbauten nach Böhmen zu gehen, es hatte aber keiner Lust dazu.

Wollte einer, der sich in der Stadt ansässig gemacht hatte, dieselbe verlassen, so konnte er das thun; er mußte aber ein „Abfahrtsgeld" zahlen, das ihm vom Stadtrath bestimmt wurde. So z. B. bestimmte der Stadtrath 1783 dem Franz Weghuber von 800 fl. vom fl. 3 kr. = 40 fl., der Barbara Pruchatz von 2000 fl. vom fl. 6 kr. = 200 fl., der Elisabeth Würz von 100 fl. vom fl. 6 kr. = 10 fl., dem Dominicus Reischl von 22 fl. vom fl. 6 kr. = 2 fl. 12 kr., der Magdalena Böhm von 1000 fl. vom fl. 6 kr. = 100 fl., dem Leopold Maisenberger von 75 fl. vom fl. 3 kr. = 3 fl. 45 kr., dem Johann Hofer von 18 fl. vom fl. 3 kr. = 54 kr., der Eleonora Hofer von 3 fl. vom fl. 3 kr. = 9 kr., der Anna Maria Zeyer von 5 fl. vom fl. 3 kr. = 15 kr.

1783 wurde die Schule neu gebaut. Indessen wurde im Hause des Johann Michael Karl Nr. 181 Schule gehalten. Der Jahreszins war 75 fl.

Der k. k. Salitermeister von Deutsch-Altenburg Johann Prodowensky bat um das Wasser des Spitalbrunnens in Hainburg, wurde aber mit seiner Bitte abgewiesen.

Ein Pfund Rindfleisch kostete 5 kr. 2 ₰, Kälbernes 6 kr., Jungschweinernes 7 kr., Altschweinernes 5 kr. 2 ₰, Schöpsernes 4 kr. 2 ₰, ein Kalbskopf 24 kr., Beuschel mit Leber und Bries 24 kr., ohne Leber 15 kr., 1 Kalbsfuß 3 kr., 1 Kröfel 10 kr.

Ziegel kosteten das Tausend 7 fl. 30 kr. (für Bürger 7 fl.), Dachziegel 10 fl.

Wie auch an anderer Stelle erwähnt, wurde am 11. und 12. Juli 1783 das hundertjährige Gedächtniß der Verbrennung Hainburgs durch die Türken, wobei 8423 Menschen ihr Leben verloren, mit Requiem, Messen, Litaney, Amt und Te Deum gefeiert.

Ein Metzen Hafer kostete 17 Groschen; Kornstroh kostete das Mandl 8 kr., Haferstroh 12 kr.

Als das Gerücht verbreitet war, daß das Franciscanerkloster in Hainburg aufgehoben werden sollte, beschloß der Stadtrath am 17. September 1783 ein Bittgesuch an den Kaiser zu richten, damit die Franciscaner bleiben könnten. Dieses Ansuchen wurde aber mit dem Regierungsdecret vom 13. October 1783 abgewiesen, und das Kloster blieb auf der Liste der „reducirten" Klöster.*)

1784 verkaufte die Stadt Hainburg mit behördlicher Bewilligung die Kanonen und Kugeln, die sie besaß. Es meldete sich nur Anton Dietmüller aus Tulln als Käufer. Er gab für den Centner Kanone 2 fl. 15 kr., für den Centner Kugeln 30 kr.; von ersteren waren 44, von letzteren 32 Centner vorhanden, was also die Summe von 115 fl. (99+16) ergab.

Die drei Bierschänken ergaben 25 fl. (15+5+5) Postgeld.

1784 kostete das Tausend Mauerziegel 7 fl. 30 kr. (für die Bürger 7 fl.) und Dachziegel 10 fl.

Das Pfund Rindfleisch kostete 1784 5 kr. 2 ₰, das Kälberne 6 kr., das Jungschweinerne 7 kr., das Altschweinerne 5 kr. 2 ₰, das Schöpserne 4 kr. 2 ₰, das Lämmerne nach dem Gesicht, ein Kalbskopf 24 kr., ein Beuschel mit Leber und Bries 24 kr., ohne Leber 15 kr., ein Kalbsfuß 3 kr., das Kröfel 10 kr.

Der Pfarrer von Deutsch-Altenburg Johann Georg Benka klagte eine Schuldnerin in Hainburg, die verhalten wurde, die Schuld und 45 kr. Gerichtskosten zu bezahlen.

*) Rathsprotokoll vom J. 1783.

Die Hainburger hingen sehr an den Franciscanern, denen sie auch sehr viel Gutes thaten, weßhalb sie baten, man möge sie in ihrer Stadt belassen. Als sie mit dieser Bitte abgewiesen wurden, beschloßen sie am 17. April 1784 ein zweites Gesuch an den Kaiser einzureichen, in dem sie baten, die Franciscanerkirche zur zweiten Pfarrkirche in Hainburg zu machen, da die Seelenzahl eine große, die Pfarrkirche aber klein wäre. Der Stadtsyndicus Wurz und das Mitglied des äußeren Rathes Mathias Tazmann sollten die Bittschrift nach Wien bringen. Sie wurden vom Kaiser sehr gnädig empfangen und erhielten von diesem wie vom Baron Kresl, vom Hofrath Hann und Regierungsrath Hegelin tröstliche Zusicherungen.

Einige Bürger beklagten sich über den Dechant wegen des Predigens, Messeleseus, Taufens und Krankenversehens und baten um eine zweite Pfarre, „worauf ein Stadtmagistrat antwortete, daß diese Anstände zu Ueberkommung einer zweiten Pfarre nicht erforderlich seien, indessen aber protokollirt werden sollen". *) Der Syndicus wurde nach Wien geschickt, um die Sache zu betreiben und zu sehen, welchen Weg sie nehme. Auch das Consistorium und der Dechant wurden um ihre Meinung gefragt.

Cardinal Migazzi, zu dem die Hainburger auch ihre Zuflucht genommen, war dafür, das Franciscanerkloster bestehen zu lassen, da es für die Umgebung und namentlich für das Marchfeld sehr nothwendig war und Aushilfe leistete. Alle Bemühungen, das Kloster zu erhalten, waren vergeblich, es ward aufgehoben.

Am 9. Juni 1784 bat Johann Friedrich Zöllner, Director der gräflich Bathianischen Schauspielergesellschaft, den Stadtrath um die Erlaubniß, das Trauerspiel „Waldram" auf der Stadthaide nächst dem alten Schloß aufführen zu dürfen. — Die Aufführung wurde für den 13. Juni gestattet.

Der Stadtzehentwein wurde der Eimer um 35 β ausgeboten und um 1 fl. 37 kr. verkauft.

Die Klafter Holz wurde für die Soldaten um 3 fl. 10 kr. geliefert; sonst galt folgende Taxe: Harte Scheiter 2 fl. 15 kr., 100 Ausräumbürtl 1 fl. 20 kr., weiche Scheiter 1 fl. 40 kr., 100

*) Rathsprotokoll vom J. 1785.

Bürtl 55 kr., das Bürgerholz 1 fl. 6 kr. die Klafter. — Die Gerste kostete 16 β, das Korn 18 β.

Am 14. Juli 1784 erhielt die Tabakfabrik den sogenannten weißen Thurm an der Donau und die daranstoßende Stadtmauer zur Errichtung eines Magazines unter der Bedingung, daß die Fabrik den Thurm und die Mauer erhalten werde. — Am 28. April wurde Johann Holzschue zum Schützenmeister gewählt.

1784 wurde von der Regierung untersagt, neben Leichen Pechfackeln zu tragen, weil dadurch leicht ein Feuer verursacht werden könnte.

Die kirchlichen Bruderschaften wurden 1784 aufgehoben. Am 28. April wurden in Hainburg die Bruderschaftseffecten verlicitirt. Am 12. Mai wurde das Vermögen der Bruderschaften vom Secretär Ignaz Schuster und Syndicus Wurz dem Kreisamt übergeben. In Hainburg hatten die Jesus Maria und Joseph-, Corporis Christi- (Frohnleichnams-), Christenlehr- und St. Franciscus-Bruderschaften bestanden. Stiftungen für die „Himmeltrager" u. s. w. wollte man retten, was aber nicht gelang.

1784 wurde unter dem Stadtrichter Johann Wimber das Rathhaus um 5033 fl. 9 kr. restaurirt und unter dem Stadtpfarrer Joseph Pettauer die Sacristei und St. Rochuskapelle neu gedeckt. Die Reparatur des Pfarrhofes wurde aufgeschoben, weil der Plan bestand, der Pfarrgeistlichkeit das aufgehobene Franciscanerkloster anzuweisen. Im Jahre 1793 wurde die Post von Deutsch-Altenburg nach Hainburg verlegt.

72. Capitel.

Bürgerliches Leben in den Jahren 1805, 1809 und 1810. Franzosennoth. Theuerung.

Am 11. December 1805 erhielt die Stadt Hainburg von französischen Officieren den Befehl, 1500 Franzosen (Cavallerie) einen Monat lang zu bequartieren und ein Magazin hiefür zu errichten. Gleichzeitig kam ein Befehl vom Kreisamt Traiskirchen, 20 Vorspannpferde zu senden. Man wollte gegen diese Befehle etwas einwenden, was aber nichts half. 1000 fl. mußte die Stadt für das Spital der verwundeten österreichischen Soldaten in Ebersdorf hergeben.

Am ständischen Darlehen war die Stadt mit 3000 fl., die einstweilen der Rath Anton Hofmeister hergab, betheiligt. Von Hafer wurden für die Franzosen 240 Metzen von den Bürgern ausgeliehen. (Der Metzen kostete 4 fl.) Die Franzosen hatten auch Ochsen requirirt, für die deren Eigenthümer dann 85—100 fl. verlangten. Gerste kostete der Metzen 90 β.*)

Das Korn kostete der Metzen 1806 158 β.

Die Leinwandbleichplanke wurde — als nicht mehr nothwendig — verlicitirt.

1806 kamen 4 Compagnien vom Pionniercorps in's Quartier nach Hainburg.

Der Zehentwein von 1805 wurde um 6 fl. der Eimer verkauft.

1806 verlicitirte die Stadt einen dreifachen Bierschank. Den ersten um 50 fl. 30 kr., den zweiten um 50 fl. und den dritten um 99 fl.

Der Zehentwein 1806 (44 Eimer) wurde der Eimer von 7 fl. 12 kr. bis 9 fl. 37 kr. verkauft.

1809 kostete das Tausend Dachziegel für die Kirche 20 fl.**)

Der Zehentwein vom Jahre 1808 (63 Eimer) wurde der Eimer um 12 fl. 30 kr. bis 13 fl. verlicitirt.

1809 lag das Infanterie-Regiment Eßterhazy in Hainburg und Deutsch-Altenburg.

Johann Rieder kaufte ein Achtel Weingarten in den Spitalern um 451 fl.

1809 hatten die Franzosen in Hainburg auch ein Krankenspital, denn die Krankenwärterin A. M. Paradeiser hatte den Stadtrath um eine Unterstützung gebeten, weil sie sich durch dieses Krankenwarten eine gefährliche Krankheit zugezogen hatte. Sie erhielt aus der „Kriegscasse" 5 fl. Für den Wein, den die Bürger den Franzosen gaben, erhielten sie per Eimer 12 fl. für den heurigen und 15 fl. für den alten Wein.

Wegen der vielen Durchmärsche wurde 1809 mit der Weinlese vor dem Wiener Thore am 25. September, vor dem Ungarthor am 2. October begonnen.

Der erste Bierschank kam 1809 auf 70 fl., der zweite auf 133 fl. und der dritte auf 252 fl. Der Bierschank auf der Gstätten wurde um 104 fl. verlicitirt.

*) Rathsprotokoll vom 1. November 1805 bis Ende December 1806.

**) Rathsprotokoll vom J. 1809.

Der Apotheker Leopold Hirnschall erhielt 500 fl. Vorschuß von der Stadt, weil er für die französischen Spitäler Arzneien geliefert hatte.

Das Holz hatte 1809 folgenden Preis: das Bürgerholz die Klafter 3 fl., weiches Holz 4 fl. 30 kr., 100 Bürtl 2 fl. 30 kr., harte Scheiter 6 fl., harte Bürtl 100 Stück 3 fl. — 9 M. Flachs wurden um 4 fl. verlicitirt.

Der städtische Zehentwein (43 Eimer) wurde um 12 fl. 3 kr. bis 17 fl. verlicitirt.

Im September 1709 sollte der Apotheker Leopold Hirnschall in Wien 10.000 Gulden für die Stadt zu 15 und 16 Procent aufnehmen, konnte aber kein baares Geld auftreiben, sondern nur 8000 fl. Obligationen.

Ein Metzen Korn kostete 8 fl.

Am 28. März 1810 wurden die Preise der Requisitionsartikel festgestellt:

Heuriger Wein	17 fl.	
2—4jähriger Wein	20 „	
Alter „	25 „	bis 30 fl.
Fässer in Eisen, neu pr. Eimer	4 „	
„ „ „ alt, „ „	3 „	
„ „ Holz „ „	2 „	
Hafer	5 „	
Heu	3 „	
Stroh, der Schober . . .	10 „	
Holz, weiches	12 „	
„ hartes	17 „	
Backmehl, der Metzen . .	8 „	
Mundmehl, „ „ . .	12 „	
Branntwein, die Maß . . .	2 „	
Slibowitz, „ „ .	3 „	
Mehlsäcke	1 „	
Kleie	3 „	

Daraus ergibt sich deutlich die ungeheuere Theuerung, die damals herrschte.*)

*) Rathsprotokoll vom J. 1810.

Wegen des hohen Preises des Holzes kosteten 1000 Ziegel für Fremde 30 fl., für die Bürger 16 fl. — Der Ziegler Joseph Wind bat um Ersatz für die rohen Ziegel, die ihm der Feind ruinirt hatte. Vom Tausend Mauerziegeln erhielt er 7 fl., von den Dachziegeln 13 fl. Zum Platzputzen wurden Soldaten aufgenommen. Wind erhielt für das Mitarbeiten dabei täglich 35 β.

Der Zehentwein vom Jahre 1810 machte 113 Eimer aus und kostete 22—25 fl. 5 kr.

Die Holzhacker erhielten in der Au von der Klafter hartem Holz 4 fl., vom weichen 3 fl. 45 kr.

1811 kostete der Metzen Korn 8 fl. 5 β.*)

Wegen der Theuerung erhielt die städtische Schützengesellschaft statt 16 fl. 32 fl. als Beitrag zum städtischen Kranzelschießen.

1811 stieg der Ziegelpreis auf 25 fl. für die Bürger, auf 35 fl. für die Fremden, für die Schwadorfer Maschinen-Gespinnstfabrik das Tausend um 60 fl. für ihr Haus in Hainburg.

Der Zehentwein (54 Eimer) kostete 38 fl. 30 kr. bis 42 fl. 30 kr.

1811 erhielt die Stadt Hainburg vom Staate 4000 fl. als Kriegsentschädigung. Davon wurden dem Aerar gleich 3000 fl. welche die Stadt demselben schuldig war, abgezahlt und 1000 fl. kamen in die „Kriegscasse" der Stadt.

73. Capitel.

Bürgerliches Leben in der neuesten Zeit.

Der Bürgermeister Anton Hofmeister erhielt im Jahre 1850 Moriz Wilhelm Schloß als Nachfolger.**) Letzterer war Besitzer der Nadelfabrik gewesen. Diese war im Jahre 1842 von den Brüdern Joseph und Theodor Neuß aus Aachen errichtet worden und beschäftigte beiläufig 60 Arbeiter, deren Zahl sich in späterer Zeit bis auf 200 steigerte. In den Fünfziger-Jahren wurde die Fabrik an

*) Rathsprotokoll vom J. 1811.

**) Seit 1785 treffen wir in Hainburg statt der Stadtrichter Bürgermeister, und zwar folgende: 1785 Johann Tazmann, 1786 Karl Joseph Oppitz, 1788 Mathias Tazmann, 1796 Leopold Hirnschall, 1800 Claudius Diem, 1818 Anton Zehetner, 1849 Anton Hofmeister, 1850 Moriz Wilhelm Schloß.

Moriz Wilhelm Schloß verkauft, der das Gebäude 1858 an die k. k. Tabak-Hauptfabrik verkaufte und die Fabrik in die Stadt neben den Pfarrhof verlegte. Die Fabrik erzeugte jährlich um 100.000 fl. Näh-, Strick- und Stecknadeln und Hafteln, welche meistens in den österreichischen Kronländern und in den Donaufürstenthümern ihren Absatz fanden. Der Fabrik stand eine Dampfmaschine mit 14 Pferdekräften zur Verfügung. Der Absatz der Fabricate wurde aber in Folge der großen ausländischen Concurrenz immer geringer, sodaß die Fabriksleitung am 28. März 1887 nach fünfundzwanzigjährigem Bestande den Betrieb einstellen mußte und Concurs ansagte. Im Jahre 1890 kaufte Gemeinderath Adolph Eder das Fabriksgebäude, das er dann im Jahre 1892 um 15.000 fl. der Stadtgemeinde wieder verkaufte. Es wurde dann daraus die Doppelschule durch Um- und Neubauten hergestellt. Das Haus ist 52 Meter lang, zwei Stockwerke hoch und zählt an der Gassenfront 54 Fenster. Außer 15 Lehrzimmern ist noch ein Bibliotheks- und ein Conferenzzimmer, sowie die Wohnung des Schuldieners vorhanden. In separaten Gebäuden ist die Turnhalle und ein Kindergarten untergebracht.

Als Moriz Wilhelm Schloß 1873 starb, wurde Leopold Hummel zum Bürgermeister gewählt, der schon seit dem Jahre 1861 dem Wohle der Gemeinde seine Kräfte gewidmet hatte. Unter seiner Leitung wurde manches für die Gemeinde nützliche Werk ausgeführt, so z. B. die Franz Josephs-Wasserleitung, welche aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers errichtet wurde, weßhalb der Auslaufsbrunnen am Hauptplatz die Inschrift trägt: „Kaiser Franz Josephs-Wasserleitung, errichtet von der Gemeinde und Sparcasse im Jahre 1888". Die Quellen des Teichthales werden in einer Brunnenstube gesammelt und in die Stadt geleitet. Die Kosten der Wasserleitung beliefen sich auf 30.000 fl. Im Jahre 1889 wurde die schon bestehende alte Wasserleitung, die aus drei starken Quellen aus dem Brunnstuben-Thal kommt, mit einem Kostenaufwande von 10.000 fl. ausgebessert.

Die Hainburger Sparcasse wurde von der Gemeinde am 1. Januar 1867 auf Veranlassung des damaligen Bürgermeisters in's Leben gerufen. Das Grundcapital betrug 10.000 fl. Mit dem Ende des Jahres 1891 belief sich der Activstand auf 1,024.413 fl. 35 kr. Eingelegt wurden im Jahre 1891 254.233 fl. 58 kr. Director der Sparcasse ist Bürgermeister Leopold Hummel.

Während ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes hat die Sparcasse an Wohlthätigkeitsspenden die Summe von 68.494 fl. ausgegeben; außerdem hat die Gemeinde ein Darlehen von 70.000 fl. zum Baue der Schule bei der Sparcasse aufgenommen. Die Sparcasse erließ zur Feier ihres Jubiläums der Gemeinde die sämmtlichen Rückzahlungen des Capitals wie der Zinsen. Diese Spende wurde von der Statthalterei unter der Bedingung gutgeheißen, daß — falls der Reservefonds bis 5 Procent des Einlagenstandes herabsinken würde — die Gemeinde zur Zahlung dieses Darlehens verpflichtet sein müde, was aber nur bei außerordentlich ungünstigen Umständen eintreffen kann. Die Sparcasse gab 1892 $3^1/_2$ Percent und nahm für Darlehen $4^1/_2$ Percent, für Wechsel 5 Percent.

Die Wohlthätigkeitsspenden von 68.494 fl. vertheilen sich auf folgende Weise: (Siehe Seite 494 u. 495.)

Zur Unterhaltung trägt das ihrige die Hainburger Liedertafel bei, welche 1857 von Leopold Massura gegründet wurde. Massura war in der Musik sehr bewandert und componirte sehr viele Messen, die noch jetzt zur Aufführung gelangen. Der gegenwärtige Vorstand der Liedertafel ist der Tabakfabriksbeamte Joseph Pfund, ein vorzüglicher Sänger. — Im Jahre 1888 wurde der Arbeiter-Sängerbund in's Leben gerufen, welcher mit Erfolg vom Regenschori Völgyfy geleitet wird. Auch ein Orchester fand sich unter den Fabriksarbeitern zusammen. Eine ausgezeichnete musikalische Kraft ist auch Oberlehrer Skywa.

Der Verschönerungsverein wurde 1881 auf Veranlassung des Notars Dr. Joseph Olschak und des um Hainburg überhaupt viel verdienten Kaufmanns Joseph Eder gegründet. Bis zum Schlusse des Jahres 1891 wurden von dem Vereine die Summe von 2903 fl. 35 kr. für Waldwege, Herstellung von Aussichtspunkten und Baumpflanzungen (z. B. die Desmette-Anlagen) ausgegeben. Der Verein zählt 80 Mitglieder, und sein jetziger Vorstand ist Kaufmann Joseph Eder. Der Vereins-Vorstand Desmette nahm sich auch des „Grabes der Gräfin" an und errichtete auf demselben ein Kreuz, wozu er das Geld von einem Verwandten der dort Ruhenden, der nach Hainburg gekommen war, erhalten hatte. Als dieses Kreuz zu Grunde gegangen war, ließ Kaufmann Joseph Eder das jetzt auf dem Grabe befindliche aufstellen. Des Letztgenannten Bruder ist Julius Eder, Major im 38. Infanterie-Regimente. Er wurde 1842 zu Hainburg geboren, wurde 1865 Lieutenant im 76. Infanterie-Regimente, wurde

Subventionen	1878	1879	1880		1881	1882	1883
	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
Stadtgemeinde Hainburg	1500	.	.		3000	.	.
Städtische Feuerwehr	300	.	.		.	.	.
Einberufene Reservemänner 1878 . .	100	.	.		.	.	.
Herstellung des Sparcasse-Locales im Rathhause . . .	.	.	3124	8	.	.	.
Schwestern der christl. Liebe		200	300		300	300	300
Ringtheaterbrand .	.	.	.		100	.	.
Verschönerungs-Verein	.	.	.		100	100	100
Tyroler Hochwasserschäden	.	.	.		.	200	.
Vorschuß-Casse auf Pers.-Credit . .	.	.	.		.	.	5000
Bürgerspitals-Fond Hainburg . . .	.	.	.		.	.	500
Schulbibliotheks-Zwecke . . .		.	.		.	.	.
Arbeiter-Kranken-Casse und J.-C. .		.	.		.	.	.
Local-Bahn-Bau .		.	.		.	.	.
Gemeinde Prellenkirchen für Glocken . .	.	.	.			.	.
Kirchen-Renovirung Hainburg . . .	.	.	.		.	.	.
Armen-Institut Hainburg	.	.	.		.	.	.
Lehrmittel-Sammel-Stelle in Hainburg	.	.	.		.	.	

1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	Zusammen	
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.	kr.
4000	6000	8000	1000	10000	.	5000	7000	.	45500	.
.	.	.	.	.	.	100	.	.	400	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3124	8
300	300	300	300	300	300	300	300	300	4100	.
.	.	.	.	.	.	.	.		100	.
100	100	100	100	.	50	.	100	50	900	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	5000	.
500	1500	.	1000	.	500	700	.	.	4700	
50	.	20	.	20	20	20	40	.	170	
.	.	100	100	.	200	100	.	100	600	.
.	.	.	3000	.	.	.	.	.	3000	.
.	.	.	300	.	.	.	.	.	300	.
.	.	.	.	50	.	.	.	.	50	.
.	.	.	.	200	.	.	.	.	200	.
.	.	.	.	.	.	.	.	50	50	.
									68.494	8

1866 bei Custozza schwer verwundet, erhielt das goldene Armee-verdienstkreuz mit der Kriegsdecoration und 1889 den Franz Josephs-Orden.*)

Im Jahre 1891 wurde eine Section des Oesterreichischen Touristen-Club in Hainburg gebildet unter dem Vorstande Dr. Joseph Quitt, k. k. Notar. Die Section zählt 26 Mitglieder. Im Herbste 1891 besuchte die Section „Wienerwald" des Oesterr. Touristen-Clubs die schönen Hainburger Berge.**)

Auch einen Radfahrer-Club besitzt Hainburg; er stammt aus dem Jahre 1888 und zählt 6 Mitglieder. Sein Vorstand ist Notar Dr. Joseph Quitt.

Aus den Mitteln der Bürgercasse wurde der sogenannte Bürgersaal hergestellt, in welchem Tanz- und Theater-Unterhaltungen stattfinden. Es werden meist im Winter von einer Gesellschaft Vorstellungen gegeben oder werden auch letztere von der Jugend Hainburgs selbst versucht.

Im Jahre 1892 wurde ein Mitglied der Hainburger Gemeindevertretung, der Wirthschaftsbesitzer Joseph Krammer, in besonderer Weise ausgezeichnet, indem ihm am 11. Juli vom Herrn Bezirkshauptmann Ratzesberg v. Wartenburg das ihm vom Kaiser verliehene goldene Verdienstkreuz überreicht wurde, weil er vier Personen aus der Donau und eine Frau aus dem Brunnen mit eigener Lebensgefahr gerettet hatte.

Seit 1830 ist Hainburg mit dem Dampfschiff in besserer Verbindung mit Preßburg und Wien und mit letzterer Stadt ist seit November 1887 auch eine Eisenbahnverbindung vorhanden, die aber bisher ihre projectirte Fortsetzung bis Preßburg noch nicht gefunden hat. Der Hainburger Jakob Schöffer machte im Jahre 1893 auch die Weltreise des Erzherzogs Franz Ferdinand auf dem Schiffe „Kaiserin Elisabeth" mit.

Im Reichsrathe wird Hainburg gegenwärtig vom Professor Gustav Marchet und im Landtage vom Professor Dr. Wenzel Lustkandl vertreten.

---

*) Im Jahre 1848 kämpfte auch ein Hainburger auf den Wiener Barrikaden, u. zw. Johann Hattner, Studirender der Rechtswissenschaften. Er verlor auf einer Barrikade durch das zufällige Losgehen eines Gewehres seinen linken Arm, wurde geheilt, studirte weiter und starb als Landesgerichtsrath in Wien im Decennium 1860—1870.

**) Siehe über diese die „Oest. Touristen-Zeitung" 1892, Nr. 11, S. 131.

Die Gemeinde-Vorstehung bestand 1894 aus folgenden Herren: Bürgermeister: Leopold Hummel, Realitätenbesitzer; Gemeinderäthe: Eder Adolph, Realitätenbesitzer und Kaufmann; Gradinger Michael, Hausbesitzer; Hofmeister Adolph, Postmeister; Perl Anton, Hausbesitzer; Holdhaus Franz, Realitätenbesitzer und Kaufmann; Brem Johann, Hausbesitzer. Der Gemeindeausschuß zählt 24 Mitglieder. Gemeindebevollmächtigte: Hölzl Franz, Secretär; Walter Karl, städtischer und Sparcassebuchhalter; Pollak Franz, Oberförster; Mikulitsch Joseph, Kanzlist.*)

Was die Steuern betrifft, welche die Hainburger leisten, so sind es folgende:

Grundsteuer	4.283 fl.	32 kr.
Hauszinssteuer	10.024 „	61 „
Erwerbssteuer	4.906 „	54 „
Einkommensteuer	4.040 „	82 „
Städtische Umlagen auf Realitäten	2.861 „	59 „
Personalsteuer	1.789 „	47 „

Die städtischen Umlagen für Bier und Wein sind um das Pauschale von 1000 fl. verpachtet.

Die Ausdehnung des Hainburger Gemeindegebietes ist 22·96 □-Kilometer; die Einwohnerzahl beträgt nach der Zählung im Jahre 1890 4905 Einwohner, die Zahl der Häuser 348.**)

Im Jahre 1752 zählte Hainburg 1718 Einwohner; es hat also die Bevölkerung in den letzten 137 Jahren nahezu um das Dreifache zugenommen.***)

1892 existirten in Hainburg folgende Gewerbetreibende und Handwerker: 1 Hufschmied, 3 Schlosser, 2 Spängler, 3 Wagner, 3 Uhrmacher, 1 Ziegeldecker, 2 Glaser, 2 Tischler, 3 Binder, 1 Buchbinder, 3 Friseure, 3 Raseure, 1 Seifensieder, 1 Baumeister, 2 Maurermeister, 2 Zimmermeister, 3 Anstreicher, 1 Zimmermaler, 1 Bierversilberer, 2 Fischhändler, 6 Lohnfuhrwerksbesitzer, 2 Milchhändler, 4 Viehhändler, 2 Holzhändler, 2 Kohlenhändler, 10 Victualienhändler, 6 Landkrämer, 7 Vermischtwaarenhändler, 1 Schnitt-

*) Nied.-Oesterr. Amtskalender 1894, S. 264. Auch ein Gendarmerieposten ist in Hainburg, dessen Commandant Joseph Mösel ist, dem zwei Gendarmen zur Seite stehen.

**) A. a. O. S. 264.

***) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, V. Jahrgang, S. 207.

waarenverschleißer, 32 Wirthe, 1 Sodawassererzeuger, 1 Lederhändler, 3 Pfaidler, 3 Mehlverschleißer, 1 Thongeschirrhändler, 1 Dampfsäge, 20 Schuhmacher, 12 Schneider, 1 Sattler, 1 Frauenkleidermacher, 10 Frauenkleidermacherinnen.

74. Capitel.

Der Bürgerfond der Stadt Hainburg.

Entstehung des beweglichen Vermögens der Bürgercasse Hainburg.

Löbliches k. k. Kreisamt.

In Folge Decret 22. v. praes. 8. d. M., Zahl $\frac{954}{286}/4$ überreichet der Magistrat Hainburg über die allhier bestehende Bürgerkassa die Rechnungen von den letzten drei Jahren in Nro. 1, 2 und 3 mit Ihren Beilagen und hat sohin über das Entstehen, die Gebahrung und sonstigen Verhältnisse derselben Folgendes zu berichten, und zwar:

1. Die Entstehungs-Periode dieser Bürgerkassa war im Jahre 1772 durch die während des siebenjährigen Preußen-Krieges bei denen allhier bequartierten königl. preußischen Kriegsgefangenen empfangenen Schlafkreuzern, welche ein der Bürgerschaft gehöriges Stammkapital zu Errichtung einer Bürgerkassa fruchtbringend mit 1200 fl. angelegt wurden; dieses Capital vermehrte sich.

2. Im Jahre 1779 durch das Aequivalent welches Weyland Sr. Majestät Maria Theresia der hiesigen Bürgerschaft für die derselben abgenommene Dreißigst-Freiheit durch Einführung des hungarischen Dreißigst-Vectigal mit 1000 fl. ertheilet hat: ebenso

3. durch verschiedene dem N. Ö. Landschaftlichen Obereinnehmeramte gegebene Darlehen, sowie auch

4. durch den bei dem Verkauf der Herrschaft Hainburg, welche der Bürgerschaft eigenthümlich war, zurückbehaltenen Umgeldes-Bezug in der Stadt Hainburger Burgfried, und den noch insbesondere beim Verkauf erzielten Gewinn, endlich

5. durch die im Jahre 1821 von denen N. Ö. Herren Ständen, als doppelt eingezahlte und daher der Bürgerschaft wieder zurückvergütete Haussteuer pr. 1458 fl. $44^1/_2$ kr. m./m.

In früheren Jahren wurde von dem entfallenen Einnehmen für die Bürgerschaft ein viertl oder halbjähriger Steueranschlag berichtigt, und die übrigen rein bürgerlichen Zahlungen geleistet, seit Einführung des Steuer=Provisoriums aber die halbe Haussteuer als eine blos den Häusern zu guten kommende Entschädigung und andern bürgerlichen Zahlungen bestritten.

Es ergibt sich daher, daß diese Kassa als ein blosses Eigenthum der Bürgerschaft, und die sich hiebei ergebenden Einkünfte nur als ihr Privat=Einkommen betrachtet werden könne, und damit demselben nach Ordnung gebahret und selbes ihrer natürlichen Bestimmung zugeführt wird, so kann man mit voller Ueberzeugung der höheren Genehmigung entgegen sehen, und bei dieser dargethanen Verfahrungsart nicht anstehen, die gutachtliche Bitte zu unterlegen, womit diese Kassa, so wie seit ihrer Entstehung also auch fernerhin der hiesigen Bürgerschaft von denen hohen Stellen beibelassen werden wolle.

Stadt Hainburg, den 24. Juli 825

Anton Zehetner m/p.
Bürgermeister,
Franz Wurz m/p.
Syndicus.
Präs. d. 26. Okt: 827.

Da das bei der dortigen Bürgerkassa verwaltete Vermögen ein wirkliches Privateigenthum der Bürger ist, so hat die hohe Landesregierung nach Inhalt des Decretes vom 28./12. vom v. M. Zahl 61335 weder dagegen, noch gegen die dabei eingeführte Verrechnung etwas zu erinnern befunden, wovon der Magistrat unter Rückschluß der Beilagen des Berichtes vom 24. Juli 825 Nro. 436 verständigt wird.

Vom Kreisamte V. U. W. W.

Wien, am 20. Okt. 827.

Waldstätten m/p.
Kreishauptmann.

Entstehung des unbeweglichen Vermögens der Bürgercasse in Hainburg:

Haus Nro: 79. Laut Kaufcontract d. d. 1. Juli 1830 von Conrad Zottmann, angekauft um den Kaufschilling von 2715 fl. C. M.

Haus Nro: 80. Am 3. Dezember 1855 aus der Verlassenschaft nach Franz Rota um den Meistbot von 1900 fl. C. M. erstanden.

Haus Nro: 202. Auf Grund des Kaufvertrages vom 5. August 1880 von Barbara Strigl angekauft, um den Kaufschilling von 4250 fl. Ö. W.

Haus Nro: 203. Vermöge Testament d. d. 8. Mai 1792 §. 10 des Karl Joseph Oppitz der hiesigen Bürgercassa vermacht.

Haus Nro: 205. Auf Grund des Original-Schenkungs-Vertrages d. d. 26. Mai 1868 vom k. k. Militär-Aerar zurück erhalten.

Bürgercassa Verwaltung der l. f. Stadt Hainburg am 16. Mai 1889.

Fr. Holdhaus
Vorstand.

75. Capitel.

Die Müllerinnung.

Von der alten Müllerinnung in Hainburg sind noch zwei Bände Innungsbücher vorhanden, deren erstes mit dem 3. December 1650 beginnt, an welchem Tage zwischen den Meistern Zömisch und Niclas Kellner ein Streit durch einen Vergleich beendet wurde. Beide Parteien bezahlten sechs Schilling Pfennige. Müllermeister waren damals: Mathias Polhammer, Hanns Zuber, Hanns Reidter, Simon Bellner, Jakob Pösch, Niclas Kellner und Tobias Pauckhenhäuter. Hanns Reidter war Zöchmeister. Es wurde genau aufgezeichnet, wann ein Meister, Knecht, Jung oder Lehrling seinen Sonntagspfennig oder seinen Jahresschilling bezahlte, wann ein Lehrling aufgedungen oder freigesprochen und ein Lehrbrief ausgestellt oder Strafen bezahlt wurden u. s. w.

Am 8. Juni 1651 wurde Hanns Schrinek, wohnhaft in Deutsch-Altenburg, zu einem Mitmeister der Hainburger Müllerzeche aufgenommen. Er mußte 5 fl. Aufnahmsgeld bezahlen (2 fl. 3 β sofort und die zweite Hälfte zu Weihnachten). Auch von Petronell, Wolfsthal, Stopfenrith, Engelhartstetten u. s. w. gehörten Müller der Hainburger Zeche an.

Am 16. Juni 1672 heißt es: „Weilen vorkommt, daß mancher Maister, wann er ein Malter fahren sieht, seine Mühl zufangt, damit einem andern Maister das Malter entzogen, welcher aber künftig darwider wird handlen, der solle zur Straff 4 Taller zu bezalen und erlegen schultig sein; oder einen pauren anschreit, welcher ein Malter führt, soll bey obiger Straff verstanden sein."

Am selben Tage hat der Meister Christoph Conrath seinen Sohn Jakob aufgedungen und den Stadtrichter Veit Trembl und den Meister Michael Zöchetner als Bürgen gestellt.

Am 1 Januar 1677 wurde der Zöchweingarten im Judenfriedhof dem Meister Michael Zöchetner um 12 fl. verkauft. Zum Leutkauf mußte er die „Zöchkandl" mit Wein füllen.

1712 „wurde der Hanns Georg Geyer Müllnerjung, weillen derselbe am Fest Corporis Christi vollgetrunkener halber niedergefallen und auf der Erden wider alle Ehr Gottes herumgekuglet ist, zu der allhiesigen Stadtpfarrkirchen umb 2 Pfund Wachs, so er innerhalb 14 Tagen zu erlegen hat, und absonderlich zu dem Handtwerch um ein pahr Windtlichter, welche er künfftigen Frohnleichnamstag unfehlbar geben solle" gestraft.

Am 20. Juni 1734 „hat abermahl ein ehrsames Handtwerch geschlossen, demnach selbes höchst mißfällig erfunden, daß die Junger am heyl. Frohnleichnamstag, allwo man mehrers die Ehre Gottes zu befördern trachten solle, öfters Nachmittag mit Raufhändl, Schelten und Fluchen zubringen, ein solche Übeltetter den andern Tag hierauf nicht in die Arbeit gelassen werden solle, es sey denn daß selber 3 fl. Straff in die Laad erlege".

1736 wurden der St. Niclastag und das Fest der Unbefleckten Empfängniß als Feiertage für die Müller eingeführt.

1790 kaufte Lorenz Weber, geboren zu Wilfersdorf bei Mistelbach, eine Schiffmühle zu Deutsch-Altenburg von Leopold Rankl und wurde Mitmeister der Hainburger Müllerinnung. Das Einschreibgeld betrug 9 fl. Zur selben Zeit war auch Karl Riemer Schiffmüllermeister in Deutsch-Altenburg und Unterzechmeister der Hainburger Müllerinnung. 1796 werden in Deutsch-Altenburg der Müllermeister Georg Redl und die Binnenfeldmühle genannt. Franz Wolf, gebürtig von Auerbach in der Oberpfalz, heirathete 1803 die Müllerswitwe Leipold zu Deutsch-Altenburg und wurde Mitmeister der Hainburger Innung.

Die letzte Eintragung im Innungsbuch ist vom 5. Januar 1845, als Joseph Redl seinen Bruder Johann freisprechen ließ (Freisprechgebühr 1 fl. 30 kr).*)

Obwohl außer der Müllerinnung noch andere Zünfte in Hainburg sich befanden (wie die Schuhmacher-, Schneider-, Tuchmacher-, Weber-, Schmiede-, Tischler-, Wagner-, Lederer-, Hauer-, Zimmermanns- und andere Innungen), so finden wir doch, mit Ausnahme der Müller, von denselben nur spärliche Nachrichten**) vor, und nur von einer Zunft, von jener der Müller, sind uns die ihnen bewilligten Privilegien und Satzungen noch erhalten.***) Aus der Zeit der Innungen hat sich in der Pfarrkirche noch eine riesige Zunftfahne, auf der Spitze mit dem Bild des hl. Rochus und mit kunstvoller Schlosserarbeit versehen — erhalten.

Nachdem im Jahre 1891 eine Schiffmühle ein Raub der Flammen wurde, sind jetzt von diesem einst so blühenden Gewerbe nur mehr drei Mühlen übrig geblieben.

Handwerksordnung der Müller von Hainburg, bestätigt vom Kaiser Leopold I. am 4. September 1693:

„Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Sclavonien etc. König, Ertzherzog von Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Cärnten, Crain und Württemberg, Graff zu Tyroll und Görtz etc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff, und thuen kundt allermänniglich, daß bey Unß N: die gesambte Donau Müllner zu und unserer Gräniz Statt Hainburg allergehorsambst angebracht, waßmassen, sie sich vorhero zwar einiger Ordnung und artickl in ihrem Handtwerckh bedient hatten, welche aber ihnen Anno Sechzehenhundert drey und achtzig bey dem Tartar: und Türkischen Einfall unter andern sachen auch mit in Rauch aufgangen weren, nun aber von der Zeit hero wahrnehmen müsstten, daß sowol die Befürderung des Gottesdienstes als auch die Fortpflanzung der Mannszucht und Ehrbarkeit sich stecken wollte,

*) Stadt-Archiv.

**) Die zumeist in den Capiteln: „Bürgerliches Leben" mitgetheilt werden.

***) Welche bis zur Uebergabe an das Stadt-Archiv, das auch einige hübsche Zunftladen aufbewahrt, vom Müllermeister Ott sorgsam gehütet wurden.

dannenhero unterthänigist gebeten, damit die ehre Gottes nicht allein quatemberlich vnd bey denen Fronleichnambs Processionen wiederumb erhebt: sondern auch die ohnedem zu solchen Zeiten aus Hungarn dahinkommende Lutherische personen auferbawet, und auch gute regul und ordnung unter ihnen gehalten werde, Wir geruheten als Regierender Herr und Landtsfürst in Oesterreich ihnen ihre zu solchen Ende verfasst: auch allerorthen gewöhnliche artickul und ordnung von neuen allergnädigst zu verwilligen, zu confirmiren und zu bestätten.

Wann wir dann gnädigst angesehen der obgedachten Donau Müllner zu und umb Hainburg unterthänigste Bitt und daß dergleichen Ordnungen zu mehrer Beförderung der Ehre Gottes, auch erhalt: und Fortpflanzung gueten Mannszuchts und Ehrbarkeit unter Maistern, gesellen und Jungen gereichen thuen.

Als haben wir darumben mit wolbedachtem Muth, guetem Rath und rechtem Wissen über Unserer von N: Oe: Regierung und Cammer derentwegen abgefordert, auch eingelangten Bericht und guetachten ihnen vorernannten Donau Müllneren obangezogene ihre Handtwerckhsordnung und articul dergestalten allergnädigst confirmirt, und bestättet, auch vom neuen ertheilet und gegeben, wie dieselbe von worth zu worth hernach geschrieben stehen und also lauthen.

Erstlichen sollen die Müllner an der Thonau bey Unserer Statt Hainburg wie auch die zwey von Alters dahin gehörig gewesste Müllner zu Wolfsthal (dafern selbe Mühlschlag wieder in aufrechten stand gebracht werden sollten) ein Zöch und Mühlordnung halten, absonderlich aber in festo corporis Christi die gewöhnlich Christlich catholische Procession unter gebräuchigen Handwerckhsfahnen neben anderen Zöchen zu Hainburg, wie von Alters herkomben, fleißig und mit sonderer Andacht besuchen, und verrichten, wie auch bey der ordentlichen Zusambenkunft am Tag des heyligen Stephani in St. Philippi- und Jacobi Pfarrkirchen in gemelter Statt Hainburg dem Gottesdienst Ambt und Predigt andächtig beywohnen. Welcher aber

Anderens zu solchen Gottesdiensten nicht erschiene und außer wissend- und erheblichen Ursachen ausbliebe, der soll in die Laadt verfallen sein drei Pfund Wax.

Drittens also nach vorstehenden Gottesdiensten und Processionen sollen sie, wie bißhero herkommen, ihre Zusammenkunft

halten und dasjenige tractiren und handlen, was ihre handtwerckhs-ordnung betrifft und desselben Notturff erfordern thuet, dabey sie sich einer eigenen Zöchlade sambt ihren Fahnen und Insigel forthin gebrauchen mögen. Und weilen

Viertens die Billigkeit und alten Gebrauchs ist, daß nicht ein Müllner oder Mühlherr allein mit seiner Mühl den besten standt im Wasser, einfolglich die meiste Zufuhr habe, als sollen die Mühlherrn sowohl alß die Müllner Maister den Mühlschlag wie bißhero gewöhnlich gewesen, alle Jahr änderen und wechslen, und außer Gottesgewalt und hoher Noth solchen wechsel nicht verhindern; da sich aber einer aus denenselben dessen weigern sollte, solle selben kein Pursch aefürderet noch geduldet werden. Es solle auch

Funfftens durch ein gantzes Handtwerckh ein beschaidener Meister und ein Mühlknecht, wie gebräuchig, zu Hochmaisteren verordnet werden, welchen die Laad anvertrauet, und durch sie die gefähl, übereinnahm und ausgab ordentlich verraitet werden. Und weilen

Sechsten bißhero von Alters gebrauchig gewesen, daß welcher sich einer Zöch incorporiren wollen, er alle Zeit das gebrauchige einkaufgelt ein Maister funf und ein Knecht, so in einer Herrn Mühl das Mühlwerch führet, zwey Gulden erlegen müssen, als solle es disorths bey solchem herkommen verbleiben und gehalten werden.

Siebenten sollen auch wie vorhero gebräuchig, zu abnehmung der Mauth in allen Mühlen, die nach Hainburg in die Zöch gehörig seindt oder künfftig darein komben möchten, auf den sechzehenden theill gerechte und gezeichnete Massel sein, und welcher alßdann darwider betreten wird, so zur Straff die Laad zu erlegen schuldig sein zween Thaller, der Obrigkeit ihr Straff vorbehalten.

Achten Item wann der im Handtwerckh verordnete Zöchmeister und Knecht zu des Handtwerckhs extraordinari Fürfallend unentperlichen Notturfften und Handlungen etwan im Jahr außer der ordentlichen Zöchtagen ain oder etliche Maister und Junger zur Laade beruffet, und der oder dieselbe ohne erhebliche Ursache ausbleiben theten, soll jeder umb drey Pfund Wax gestrafft werden.

Neunten welcher das Müllner Handtwerckh lernen will, der soll vor allen seinen geburtsbrief einem Handtwerckh fürbringen und sich verbürgen alßdann bey einem versambleten Handtwerckh an denen

gewöhnlichen Zöchtagen zu einem ehrlichen Maister verdinget werden, und wann er zu einem Lehrjungen bestattet, ist er in die Laade Ein ß vier ₰ deßgleichen der Lehrmeister zwey ß vier ₰ zu reichen schuldig.

Zehentens die Maister des Müllner Handtwerckhs sollen auch gedacht sein und Fleiß anwenden, daß sie die gedingten Lehrjungen entweder selbst dahin anweisen oder durch andere kundige Leuth also unterrichten lassen, damit sie mit der Handthackhen, so bei dem Mühlwerch durch die Müllner, wie von Altersher gebräuchig und es noch an etlichen Orthen beschicht, von Holtz zu machen, unterzubesseren, auch arbeiten, und zurichten können, sowie auch damit das gebührliche Auflaggelt bey denen Jahrlichen Zusammenkunften mit sechs Kreuzer von einem jeden erleget werde.

Ailfftens ein jeder Lehrjung soll drey Jahr lang lernen und da er sich in solch seinen lehrjahren, und ob es auch in den lesten acht Tagen beschach, mit untreu, Ehebruch, oder andern unehrlichen stuckhen vergriffe, sollen seine Lehrjahr durchaus nichts sein, wann aber der Lehrjunger seine Lehrjahr redlich auslernet und sich darinnen ehrlich und woll verhalten hat, ist ihme sein Lehrmaister seinem Verhalten nach ein sauberes Kleidt oder in geld fünff Gulden zu geben und der Lehrjunger in die Laad zwey ß vier ₰, der Lehrmaister ein ß vier ₰ zu erlegen schuldig und stehet sodann in des Lehrjungers willen und gefallen, seinem Lehrmaistern nach beschehenen Freysagen und vollstreckten Lehrjahren verner zu arbeiten, oder seiner Gelegenheit nach anderer orthen zu ziehen, und soll das Freysagen der Junger vor einem versambleten Handtwerch ordentlich beschehen. Die Lehrbrieff aber sollen die Lehrjunger auf eigene Uncosten procuriren und zuwegen bringen.

Zwölfften Es soll verner bey straff verbotten sein, daß hinfüro kein Maister seinen Lehrjungen die Lehrjahr umb Geldes willen abkürzen und zu einem Lehrbrieff verhelffen, als ob er die ordentliche Zeit völlig erstreckhet hätte, sondern ein jeder Junger ist schuldig die bestimbte Zeit der drey Jahr völlig auszudienen: aber bey denen Mühlherrn, die des Handwerckhs nicht sein, soll kein Lehrjunger gedinget, noch freygesaget werden. Und da ein Lehrjung seine Lehrjahr erstreckhet hat, solle er ehender bey keinem Mühlherrn oder Wittib in der Arbeit geduldet werden, er habe dann vorhero

zwey Jahr bey einem Maister, um das Handtwerckh besser zu untergreiffen, gearbeithet.

Dreyzehenten, Wann ein Mühljunger begehrt ein Mühlknecht zu werden, soll er durch das Handtwerckh, oder einem Mühlherrn die Werkstatt versehen kann, als fürnehmlich ausster und Mühlratt, auch Schauffel, Kempen mit trib fürsezen Mühlstain ausarbeiten und aufziehen und was sonsten zu einem solch werckh gehöret notturfftig befraget werden, und da er in diesen allen genugsamb erfahren, und kundig befunden wirdt, sodann soll er gegen Raichung zwey Gulden für einen Mühlknecht zugelassen werden, was also von denen Mühlknechten eingehet, das solle man in die Laad legen, darbey dann die Mühlknechte neben denen Maistern auch sein mögen, wie es Handwerckhs Gebrauch ist.

Vierzehenden, Wann ein Mühlknecht wandert und in einer Werckhstatt, da er zu arbeiten vermeinet, einen Mühljunger findet, ist ihme derselbe Junger, wo er anderst den Mühlherrn oder Mühlner nit tauglich ware und er ihne gehrn von sich lassen wolte, zu waichen schuldig.

Fünffzehenden, die Mühljunger seind denen Mühlknechten gebührende Ehr und Zucht zu erweisen schuldig, und im fahl ein Mühlknecht an einem Mühljunger untreu, unehr, unzucht und Gotteslästerung vernehme, mag er ihn darumb andeuten, und solches dem Handtwerckh anzeigen, so alßdann gegen solchen Mühljunger mit Straff zu verfahren wissen wirdt. Doch sollen alle Verbrechen, so von denen Mühljungern, Mühlknechten und Maistern nach Inhalt der Landtgerichtsordnung malefiziisch ob sich truegen, durch das ordentliche Landtgericht, wie sich gebühret, abgehandlet und gestrafft werden.

Sechzehenden, Ein jeder Mühlknecht und Junger ist alle Sonntag einen Pfenning in die Zöchlaadt zu geben und an denen gewöhnlichen Zöchtagen oder sonsten mit negster Gelegenheit zu erlegen schuldig.

Siebenzehenden, und weilen bißhero bräuchig gewesen, daß Mühlknecht und Junger ihr arbeith allweeg in vierzehen Tagen denen Mühlherren und Maistern auffsagen mögen, als solle es annoch dabey sein verbleiben haben.

Achtzehenden, wo sich aber solche Mühljunger und Mühlknecht in der verdingten Zeit nachläßig oder untreu verhalten, mögen

die Mühlherren und die Maister sie auch wohl vor ende der gedingten Zeit beurlauben.

Neunzehenden, und soll umb gueter auch nothwendiger gleichheit willen kein Mühlherr oder Maister einigen Mühlknecht oder Junger außer gemelter prob und verdingung durchaus nicht annehmen noch fördern.

Zwaintzigisten, Wann nun der Mühlknecht oder Junger also die gedingte Zeit, wie gehört, fleißig und redlich ausdienet und verrer an selben orth nit arbeithen wolt, soll er solches dem Mühlherrn oder Maister vierzehen Tage vor Ausgang der Zeit zu wissen thuen und sich an seiner statt umb einen andern zu bewerben haben.

Ainundzwaintzigisten, Kein Mühlknecht oder Junger soll künfftig außer Erlaubnus des Herrn oder seines Befehlshabers und des Maisters, bei welchem er arbeitet, von der Werckhstatt zum wein noch an andere orth aus der Mühl ohne redlich und nothwendige Ursachen dem feyren oder anderen leichtfertigen unzimblichen Handlen nit nachgehen oder durch solchen müssigang am Mühlwerch etwas verabsaumen oder schaden zuefuegen, vielweniger über Nacht ausbleiben, von weme solches geschäch, die sollen durch das Handtwerch iedes orths nach beschaffenheit des erfolgten schadens und Verbrechen gestrafft werden.

Zwayundzwinzigisten, Nachdeme sich auch etliche Mühlknecht oder Junger unterstehen, und keinem Mühlherrn oder Maister arbeithen, sondern von einer Mühl zu der andern lauffen, die andern Mühlknecht und Junger von der Arbeith abhalten, zum unfleis bewegen, und sie in die würthshäuser zu gehen verursachen, daraus allerlay versaumnus und verhinderung bei dem Mühlwerch sambt andern nachtheiligen Handtlungen entstehen, solle solches hinfüro ernstlichen verboten sein, daß dergleichen streichende Mühlknecht und Junger außer guter redlicher zuelässiger Ursachen in kein Mühl noch anderstwo über ein mahlzeit oder zum meisten über nacht und tag nit beherberget noch aufgehalten werden sollen, welche aber hierüber betretten, die sollen gleich, wo sie ihres feürens nit genugsambe ursachen fürbringen, gefänglich eingezogen und durch iedes Orths Obrigkeit gestrafft werden.

Dreyundzwaintzigisten, alß auch bey denen Wirthen, Gastgeben, und Leitgeben ernstlich fürkhommet, daß sich leichtferttige

Mühljunger zusammenrotthen, diejenigen, welche sie etwann bey der arbeith fleißig wissen, für sich erfordern und ursach suchen, sie umb geld zu straffen, oder die gar schlagen, mit Vorwandt, es seye Handtwerckhsbrauch, und da sie solche fleißige Arbeiter in die Gesellschaft zum Sauffen und andern unordentlichen Leichtfertigkeiten, verstandenermassen, nit bringen können, daß sie sich wohl unterstehen mit gewalt in die Mühlen zu fallen und solche fleißige Junger freventlich herauszunehmen, welches keineswegs zu gedulden ist, so sollen dergleichen freventliche Handl hiemit gantzlich verbotten sein, und wo einer oder mehr hierüber betretten wurden, der oder dieselbe sollen gleich durch die nächsten Landgerichter oder andere Obrigkeiten gefänglich eingezogen, erstlichen durch Gefangnus ernstlich abgestrafft, und ihnen zum andernmahl das Mühlnerhandtwerckh nidergelegt werden.

Vierundzwaintzigisten, dann soll zu ieder Zeit, wo einer oder mehr Mühlknecht oder Junger, sonderlich von denen Mühlherren angenohmen, der Mahlzeug, so demselben anvertrauet, und hernach, wan solcher Mühlknecht oder Junger abziehen will, wiederumben durch zween oder drey negstgesessene Maister auf Begehren des Mühlherrn besichtiget werden, und im fahl sich bey solcher Besichtigung befindet, daß dergleichen Mühlknecht oder Junger durch ihren unfleis und aus sonderer Verwahrlosung oder fürsezlich an dem Mahlzeug etwas verabsaumbet, den uncosten, der dem Mühlherrn über die Beschau laufft, nach erkanntnus der Maister und des Orths Obrigkeit, dem Mühlherrn zu erstatten, vermag ihnen der Mühlherr bis auf angeregte erstattung die Paßporten oder abschied wohl verhalten.

Funfundzwainzigisten, Also solle es auch gegen den Mühlknechten und Jungeren, die einem Mühlherrn oder Maister das Malter aus unfleiß oder fürsetzlich vertreiben, gehalten werden.

Sechsundzwainzigisten, wo aber in einer Mühl ein Oberknecht oder Junger ist, welcher dergleichen Verantwortung für sich und seine untergebene Mühlknecht oder Junger auf sich genohmen hätte, so solle mit der Beschau und anderen, verstandenermassen, gegen dieselben allein gehandlet werden.

Siebenundzwaintzigisten. Es soll auch bey höchster straff kein Mühlknecht oder Junger den andern haimblich oder öffentlich

abweisen, oder bewegen einem Mühlherrn oder Maister umb die Belohnung zu arbeithen.

Achtundzwaintzigisten. Gleichfalls solle denen Mühlherrn oder Maistern in denen Beschwärungen, so sie wider die Mühlknecht oder Junger hetten, von dem Handtwerckh oder wo sie daselbst nit von der ordentlichen Zöch obrigkeiten und Landgerichtern unverzügliche, billiche außricht und handthabung erfolgen.

Neunundzwaintzigisten. Wofern sich einiger Mühlknecht oder Junger hierüber unterstunde umb einiger ursachen willen wider seinen Mühlherrn oder Maister sein selbsteigener Richter zu sein, und etwa sein vermainte beschwör, außer hülff oder ordentliche Zöch und Obrigkeit eigenwillig oder freventlich zu wenden, oder zu rechnen, der oder dieselbe sollen durch negste Obrigkeiten und Landtgericht gefänglich eingezogen und nach denen Rechten ernstlich gestrafft werden.

Dreyssigisten. Welcher Mühlknecht Lust hat Maister zu werden, der soll sich für das Handwerckh stellen, und solches, wie sich gebürth, auch von altersher gebräuchig, begehren, folgendts durch die geordnete Zöch- und andere Maister nottürftig examinirt werden, ob er in allen stuckhen, die ein Maister des Müllner Handtwerckh zu verrichten zueständig, genuegsamb erfahren, geübt und kündig, kann er gegen Erlegung fünff Gulden durch das Handtwerckh für einen redlichen aufrechten Maister erkennet und eingeschrieben, ihme auch erlaubt werden, daß ihme Mühlknecht und Junger in seiner Werkstatt arbeiten, zu und von ihme ziehen, er auch Lehrjungen lehren kann, Inmassen wie andere ehrliche redliche Maister.

Ainunddreissigisten. Und ist ein ieder Maister alle Jahr dreyßig Pfennige in die Laadt zu geben, auch die bestimbte Zöchtag neben denen andere Maistern zu verrichten und andern dergleichen gebührenden gehorsamb zu leisten schuldig.

Zweyunddreyßigisten. Es soll auch kein Maister den andern an Ehren injuriren, schelten, schmächen oder anderst angreiffen, der oder dieselbe, so solches thuen und nicht erweisen können, sollen alsobaldt in die Laadt verfallen sein drey Thaller und der Obrigkeit ihre Straffe vorbehalten.

Dreyunddreißigisten. Die Meister und Mühlherrn sollen durchaus keiner dem andern seinen Mühlknecht, auch Mühljunger

abreden, oder von arbeith auszustehen durch offene oder verborgene unziembliche Bewegnus nit Ursach geben bey Straff drey Thaller.

Vierunddreyßigisten. Wann nun einer hinführo, welcher des Handtwerckhs nicht wäre, ein Mühlwerch überkäme oder an sich bracht, solle derselbe schuldig sein, sich gegen einen Handtwerch einzustellen, und anstatt der Mahlzeit, so man bißhero in Brauch gehabt, dem Handtwerckh zehen Gulden Rheinisch zu zahlen, und da solches beschicht, soll er für einen redlichen Mühlherrn erkennet und eingeschrieben, ihme auch Müllerknecht auch Junger, damit sein Mühlwerk besorgt, zuegelassen werden, und ist gleichfalls ein jeder Mühlherr alle Jahr dreyßig Pfenninge in die Laadt zu erlegen schuldig.

Fünffunddreißigisten. So viel belanget die Mühlherrn, welche Landtleuth seindt, nachdeme dieselbe gemainiglich die Obrigkeit und uralt eigenthumb über ihre Mühlen hatten, und dieweillen dannoch zwischen denen Ständten ein Unterschied zu halten, so sollen solche Mühlherren, wann sie gleich künfftig allererst von Neuen Mahlen bekahmen, gleichwohl unverbunden sein, sich vor das Handtwerckh zu stellen, und die zehen Gulden, wie gemelt, zu geben, aber für sich selbst mögen sie solches dem Handtwerckh durch einen Gesandten zu wissen und nach ihrem guten Willen dem Handtwerckh für die Gerechtigkeit eine ziembliche Verehrung thuen, auf daß man ihnen Mühlknecht oder Junger zu fürdern und andere Handtreichung zu laisten desto williger seye. Deßgleichen solle es auch bey derselben Mühlherrn willkühr stehen, den Jahrschilling zu geben oder nicht, was aber ihre Bestand- oder Hoffmüllner betrifft, sollen sich dieselben sowohl als andere an denen gewöhnlichen Zöchtagen stellen und den Jahrschilling oder Sonntagpfenning erlegen.

Sechsunddreyßigisten. Es soll ein ieder Mühlherr oder Müllner alle Sonntag und Feuertag mit anbrechenden Tag sein Mühlwerch zuefangen lassen, und sodann sein Gesindt in die Kirchen verschaffen bey Straff drey ß. Wax dem Handtwerch zu erlegen, der Obrigkheit ihr Straff vorbehalten, nach abgehörter Predig aber und verrichten Gottesdienst mögen sie wiederumb arbeithen; Wann sich dann eine sondere Noth ereignete, daß man das Malter so eilends befürdern müßte, so soll biß zur Kirchenszeit gearbeitet werden.

Siebenunddreyßigisten. Es soll auch Niemandts, er sey hohen oder niedern Standts außer unser oder unserer N: O: Regierung und Cammer zugeben und vorwissen einige neue Mühlschläg oder Mühlen zu erbauen nicht macht haben.

Achtunddreyßigisten. Da ein Beckh ein Mühl an sich brächt, und das Mühlnerhandtwerckh treiben wollte, so soll derselb das Beckhenhandtwerckh allerdings abstehen und allein der Mühlen obligen, wie dann auch denen Beckhen verboten sein solle, Gries und Mehl zu verkauffen.

Neununddreyßigisten. Hingegen sollen die Mühlbestandmeister und Mühlner gleichwohl macht haben, Brot auf dem Kauff zu bachen und auf denen gewöhnlichen Märckthen wie auch in denen Mühlen umb den gebührlichen Werth zu verkauffen; aber zu dem sollen sie keinen Beckhen Junger halten oder fürderen, sondern solch gebach allweeg durch die ihrige verrichten.

Vierzigisten. Alle und iede Mühlherrn oder Maister sollen unter sich selbst und bey ihrem Mühlgesindt in denen Mühlen gute Mannßzucht und ehrbare Haushaltung führen und gebrauchen, niemandt, der bey ihnen zu thuen, unwillen geben, auch unter sich selbst nit zanken oder einige freventliche unverantwortliche sachen treiben, sondern denen ienigen, was ihnen gebühr, mit allen getreuen fleiß obligen, sich auch gegen männiglich bescheiden und unverweißlich erzeigen, fürnemblich aber sollen die Maister, Mühlknecht und Junger bey ihren angesetzten Zöchtagen und Versamblungen die Waffen von sich legen sich friedsamb, ehrbar und bescheiden erweisen, auch bey solchen Versamblungen keine Todschlag, Hurereien und dergleichen untüchtige Leuth nit gedulden, noch bey der Laadt und bey den Zöchhandlen nit zu lassen.

Ainundvierzigisten. Es sollen auch die Mühlknecht und Junger, wann sie für das Handtwerckh kommen, daselbsten mit aller Beschaidenheit, züchtig erscheinen, auch diese Ordnung und articuln bey ihrer Zusammenkunfft durchgehends abgelesen werden und keiner sich absondern, bis alle Notturfften abgehandlet werden; welcher darwider thuet, der ist verfallen vier Pfundt Wax.

Zweyundvierzigisten. Die Zöchmeister und ihre zugeordnete sollen in deren Beschwärungen, welch für sich gehörig seindt, zu iederzeit förderlichst die billichkeit handlen, wo das nicht geschäch, und iemandt, daß ihme durch das Handtwerch nicht zeitliche oder

billiche ausrichtung beſchicht, beſchwärt wäre, mögen dieſelbe ihr notturfft vor ordentlicher und mehrerer Obrigkeit bringen.

Dreyundviertzigiſten. Es ſoll kein Gerichtsdiener für ſich ſelbſt in der Müllner Zöch Verſamblung oder auch in die Mühlen kommen, es ſeye denn, daß ſie durch die Obrigkeit dahin geſchicket werden.

Vierundviertzigiſten. Dann ſo ſollen alle gefähl, es ſey ſtraffgelt, Jahrſchilling, Wochenpfenning oder anderes wie das Nahmen haben mag und in die Zöchlaadt geleget wirdt, verwahrlich und treulich zuſammengehalten, auch anderſtwo nicht alſo zu chriſtlichen unärgerlichen Gottesdienſt und auf nothwendige Unterhaltung der erarmten erkrankten Maiſtern, Mühlknecht und Jungern oder ſunſten zu gemaines Handtwerckhs Nuzen verwendet werden und die unzimbliche Mahlzeiten, mit welchen die gfähl nur verſchwendet, auch gäntzlich auffgehebt werden.

Funffundviertzigiſten. Es ſoll verrers, maſſen von altershero gebräuchig geweſen, keiner, ſo nicht umb ſein Handtwerch aufzulegen, in die Zöch nit zugelaſſen worden, noch geduldet, ſondern ſoweit ſich dieſelbe erſtrecket, abgeſchaffet werden.

Sechundviertzigiſten. Die Mühlherrn und Maiſter ſollen bey ihren Knechten und Jungern darob ſein, daß ſie die Stain nit zuruckhauen, dieſelbe mit allem fleiß auf einander richten, damit das ſchroden und Mahlwerch recht von ſtatten gehe, auch weder Traidt noch Mehl verderbet werde, alles bey Straff, die dem Verbrecher neben Erſtattung des verwahrloſt und verderbten ſchrods und Mehls nach Befund der ſachen fueglich auferlegt werden mag.

Siebenundviertzigiſten. Es ſollen auch die Mühlherrn und Mühlner gar niemandt, der ihnen getraidt zum ſchroden oder zum mahlen gibt, wieder die Maas und Ordtnung, wie hernach gemeldet wird, beſchweren, ſondern demſelben nach einem ieden ſein gebühr getreulich folgen laſſen.

Achtundviertzigiſten. Wo aber dem Müllner ein gar gering oder ſchlechtes Getraidt zukombet, daraus ſie die gerechte Maaß nit zu bringen wiſſen, ſollen ſie ſolches deme, welcher das getraidt bringet, oder deme es zugehörig, anzeigen, ihme auch davon auf ein Prob ein Achtl oder ſo viel die Gelegenheit gibet, verpetſchierter zuſtellen, und wofern ſie beederſeits einigen Mangel oder abgangs halber in ſtritt komben, ſolle das Handtwerckh, oder wofern es nicht

könnte abgehandlet werden, die Obrigkeit, darunter der Mühlher oder Müllner gesessen, hierüber die Billigkeit handlen, oder es sollr ein mangelhafftes Traidt allweg in Gegenwart dessen, deme es zugehört oder seines abgeordneten treulich und fleißig gemahlen werden, wie hernach davon ordtnung beschicht.

Neunundviertzigisten. Es soll kein Mühlherr oder Maister dem andern das Malter abreden, sondern ein ieder solle sich mit deme, was ihme die Mahlleuth freywillig begnügen lassen, bey straff dem Handtwerckh in die Laadt zwey Thaler, und der Obrigkeit ihr Straff vorbehalten.

Funffzigisten sollen die Mühlherrn und Maister oder ihre Knecht und Junger niemandt in der Belohnung staigern, sondern sich wie von altershero gebräuchig verhalten; alß von einem Metzen Khorn, Gersten, Haiden, Prein und was derley körner sein mögen, Mahlgeld zwey Kreuzer; wann aber aus Waizen Grieß oder Mundtmehl gemacht wird, von einem Viertel drey Kreuzer.

Ainundfunffzigisten. Es soll auch der Mühlherr oder Müllner wie vorhero gebräuchig für sein Belohnung nehmen von iedes Getraidts Sort den Sechzehenden Theil, das ist von Muth zween Metzen oder von Mezen ein Massel, daß sich auf den sechzehenden Theil erstreckhet.

Zweyundfünfzigisten. Item von einem gereutterten Muth Waizen gehauffter Maß ist der Mühlner dem Peckhen herauszugeben schuldig vierundzwainzig Strich Semel Mel und Kern Poll und vier strich straiff Poll und noch Semmelmehl zwey strich Prainobles, Eilff und ein viertl Mezen Kleiben, id est von Mezen drey Achtl.

Dreyundfünfzigisten. Von einen Muth gereutterten Khorn gehauffter Maß ist der Mühlner herausschuldig Achtunddreyssig strich, Kleiben sieben zwey Viertel Mezen id est vom Mezen ein Viertel; So aber das Khorn wipplich oder schlecht wäre, so konnte der Müllner die Maß nit völlig erstatten, sondern muß vom selbigen Traid ein Prob gemahlen werden.

Vierundfünffzigisten. Weilen auch angeregte Sazung fürnemblich, was das Schroden und Mahlen nach der Maß betrifft, neben andern durchaus, aus gut ausgereutterten Getraidt und Waiz gestellt, soll auch ein jeder gedacht sein, daß er es also gut ausgereuttert in die Mühl bringe, dann wann solches nicht geschäh, und der Mühlherr und Müllner das reuttern selbst verrichten

mueßte, mag er darfür einen halben Metzen Mehl und einen Mezen Kleiben vom Muth abziehen und innen behalten, und hernach von deme, welches unter einen ganzen Muth ist, pro rato.

Funffundfünffzigisten. Es soll kein Mühlherr oder Müllner einen Bauren, Inwohner oder anderen Waiz schroden und Grieß machen auf den Kauff, welcher aber hierwider betretten wird, soll iedesmahl dem Handtwerckh einen Thaler verfallen sein, der Obrigkeit ihr Straff vorbehalten.

Sechsundfünffzigsten. Soll denen Mühlherrn unter der Wochen das Hausiren mit Gerstenmehl und Grieß, wardurch die andern Maister mercklich verschlagen werden, gantzlichen abgeschafft und bey verliehrung der bey sich habenden sorten völlig verbotten sein.

Schließlichen. Wann nun durch verhängnuß beschähe, daß das Wasser, wo bis jetzo der Mühlner von Hainburg ihre Mühlen hangen, verderben thäte und alldorth kein Wasserlauf wäre, so sollen sie Mühlner ihre Mühlen an dem Stadtgrundt, iedoch mit des Stadts Magistrath Vorwissen dort, wo genugsambes Wasser ist, zu henkhen befuegt sein.

Thuen das auch confirmiren, bestätten und geben ihnen dieselbe von neuem hiemit wissentlich incrafft dieses brieffs. Mainen, sezen und wollen, daß obgeschriebene Handtwercksordnung in allen articulen, punkten und begreiffungen iederzeit stet, vest und unverbrüchlich gehalten, bey ihren cräfften sein und bleiben, und sie die Donau Müllner zu und umb Hainburg wie auch ihre Nachkomben sich derselben obbegriffenermassen auch dieser unserer ihnen darüber gnädigst ertheilten confirmation und Bestätigung hinfüro gantz ruheig gebrauchen, nuzen und genießen sollen und mögen von allermännigklich unverhindert. Doch solle diese unsere confirmation und Bewilligung allein auf unser gnädigstes Wohlgefallen und Widerrufen verstanden: auch im übrigen unserer absonderlich publicirten general Handtwerckhsordnung und Polizey in allen unabbrüchig und gantz unvergriffen sein.

Gebiethen darauf N: allen und ieden unseren nachgesetzten Geist: und Weltlichen Obrigkeiten, Statthalteren, Landmarschallen, Prälathen, Graffen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Burggrafen, Burgermaisteren, Richteren, Burgern, Gmainten und sonst allen andern unseren Ambtleuthen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standts oder Weesens die seindt,

Ernst: und vestiglich mit disem Brieff und wollen, daß sie die mehrbesagte Donau Müllner zu und umb unser Gränitz Statt Hainburg wie auch ihre Nachkhomben, so lang unser gnädigiste Bewilligung unaufgehebt verbleibet, bey vorstehender ihrer ordtnung und dieser unser Bestättung, gäntzlich handthaben, schützen, und schirmben, sie deren ruheig gebrauchen, nutzen und genießen lassen, daran nicht hindern, irren oder beschwähren, noch das iemandts andern zu thun gestatten, in kein weis noch weg alß lieb einem ieden seye unser schwäre ungnad und straff und darzu eine Poen nemblich zehen Marckh löttiges goldts zu vermeiden, die ein ieder, so offt er fraventlich hierwider thäte, Uns halb und unser Cammer, und de andern halben thail vielbenannten Donau Müllneren unnachläßlich zu bezahlen verfallen sein solle.

Mit Urkundt diß brifs besigelt mit unserem Kayserlichen anhangenden Insigl, der geben ist auf unserem Schloß zu Eberstorff den vierten Monatstag Septembris, nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburth im Sechzehenhundert dreiundneunzigisten, Unserer Reiche des Römischen im Sechsunddreyssigisten, des Hungarischen im Neununddreyssigisten und des Böheimbischen im Siebenunddreyssigisten Jahren. Leopold m. p.

Julius Friedrich Graf Bucellini m. p.

Ad mandatum Sac:ae Caes:ae
Majestatis proprium.
Joann. Eilers m. p."*)

76. Capitel.

Der Weinbau und das Bräuhaus.

Der Weinbau lieferte in Hainburg stets eine bedeutende Einnahmsquelle. Er wird daher schon in alten Urkunden erwähnt. Frühzeitig sahen sich die Hainburger auch um landesherrliche Privilegien um, damit sie ihren Wein im ganzen Lande verführen

*) Original auf Pergament in rothsammtenem Einband mit großem anhangenden kaiserlichen Siegel im Hainburger Stadt-Archive.

könnten.*) So gab ihnen König Friedrich am 29. Juni 1318 das Recht, ihren eigenen Bauwein innerhalb und außerhalb des Landes nur nicht nach Wien, zu verführen.**)

Im Jahre 1550 baten die Hainburger die Regierung, daß sie von ihren Weingärten zu Gois, Neusiedel, Winden und in den Hungersbergen, wo sie 23 Viertel und 1 Achtel besaßen, nicht das Neuntel nach Ungarisch-Altenburg, sondern nur das Bergrecht geben müßten. Diesem Wunsche wurde aber keine Folge gegeben.

Von den Weingärten zu Rotenstein erhielt die Stadt jährlich ungefähr 6 Urnen (= Eimer) Wein, „welches nachdem es ein saures Trinken ist, mag dasselbe 1 Eimer nit teurer dann 3 Schilling-Pfennig verkauft werden".***) Der halbe Weinzehent aus den Weingärten um die Stadt betrug beiläufig 36 Urnen jährlich. Die Urne wurde zu 3 Schilling angeschlagen. Der Preis schwankte zwischen 2 Schilling 20 Pfennigen und 3 Schilling 10 Pfennigen.

Die Weingärten litten durch den Türkeneinfall im Jahre 1683, einen großen Schaden da viele derselben verödeten und erst nach und nach wieder in Stand gebracht wurden. Die Zeit zur Weinlese wurde durch den Stadtrath festgesetzt. Zuerst begannen die „Beamten" der Stadt die Lese, dann Kirche und Spital und dann wurde das Weingebirge allgemein „eröffnet". Beim Wiener- und beim Ungarthor stand je ein Zehentschreiber, der genau aufzeichnete, wie viel Maisch in die Stadt geführt wurde. Die Stadt, die Kirche und das Spital erhielten Zehent. Wie viel, das ist meist in den Capiteln „Bürgerliches Leben" angeführt.

Natürlich erlitten die Weingärten von Hainburg oft auch einen bedeutenden Schaden durch Elementarereignisse, wie Hagel und Frost. Einige aus der neueren Zeit sollen angeführt werden.

Am 25 August 1799 vernichtete der Hagel die Weinfechsung, sodaß der Dechant Aigner in Berg und Haslau gar keinen Zehent bekam. Dem Pfarrer Silverius Weishaupt von Berg gab der Dechant statt 12½ Eimer Most 18 Metzen Korn, welches damals 2 fl. per

*) Siehe das Capitel: „Die Stadtprivilegien".

**) Lichnowsky, a. a. O. III. CCCLXX. 459.

***) Blätter des Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich, 1888, 128. Im J. 1673 wurde der Wein von Hainburg zu den „mitteren" gerechnet Siehe Blätter u. s. w. 1865, S. 190.

Metzen kostete. Weil die Weinstöcke stark beschädigt waren, so bekam Dechant Aigner im Jahre 1800 von Haslau nur 8 und von Berg nur $4^1/_2$ Eimer Most.

Am 30. Mai 1838 litten besonders die Weingärten auf dem Braunsberge viel durch ein Hagelwetter.

1842 trug der Weinzehent nur 24 Eimer. Im Jahre 1850 wurde das Erträgniß des Weinzehents der Pfarre Hainburg durchschnittlich auf 232 fl. jährlich geschätzt.*)

Natürlich ist es mehr als poetische Licenz, die sich der Beamte der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Palme herausnahm, als er auf dem Tumulus („Schulerberg" genannt) dem Kaiser Probus ein Denkmal zum Danke dafür errichtete, daß er hier die ersten Reben gepflanzt habe.**)

Fremder Wein durfte in die Stadt nach Martini nur mit besonderer Erlaubniß des Stadtrathes eingeführt und erst nach Jakobi ausgeschänkt oder nur zum Hausgebrauche verwendet werden. Jedes Bürgerhaus hatte das Recht, seinen eigenen Wein auszuleutgeben; auch das Pfarrhaus, das auch dann ausschänkte, wenn der Stadt- oder der Spitalwein verleutgebt wurde, was Anlaß zu Zwistigkeiten gab, sodaß der Stadtrath bei Geldstrafe verbot, an solchen Tagen im Pfarrhaus Wein zu holen.

Die Wirthe wollten 1693 fremde Weine in die Stadt führen und erbaten sich dazu vom Wahl-Commissär die Erlaubniß. Der Stadtrath vertheidigte aber seine Privilegien auf folgende Weise:

Wohlgebohrner, gnädiger, hochgebietunder Herr etc. Demnach Euer Gnaden jüngsthin uns N: N: Stattrichter und Räthen einiges von den gesambten Burgerl: Gastgeben allhie under dem 14. Juli überreichtes Memorial A, worinnen selbige anfänglich wie daß etliche unserer Statt Hainburg ihre beste und größte Wirthschaften führen, auch dabei ihre Handtverkehr neben anderen Handtirungen treiben clagendt, volgendts umb gnädigen Erlaub, Wein in die Statt hereinzuführen supplicando einkhommen, umb förderlichen Bericht, und daß gedachte Gastgeb in Erkaufung des Weins mit zu hohem

*) Pfarrgedenkbuch.

**) Dem Schreiber dieser Zeilen erzählte (wie erwähnt) vor Jahren ein alter Hainburger, daß diese Säule von einem Christen aufgerichtet worden zum Danke, daß derselbe aus der türkischen Gefangenschaft befreit worden. — Palme war nie in der Türkei gewesen, wohl aber in Egypten, aber nicht als Gefangener.

Preiß nit beschwäret werden, in gn: zu decretirt. Alß haben Ew: Gn: zu gehor: Vollzug hiemit unterthänigst berichten wollen, daß zu dermaligen Zeit Wein in die Statt hereinzuführen nicht mag und kann gestattet werden, allermassen ein solches pro primo unsern von weyland Herzog Albrecht mildseligisten angedenkhens de ano 1333ten Jahrs gnädigst ertheilten Privilegien schnurgerad zu viderlauffet, indeme selbige berührte Wein hereinzuführen ein gewißes tempo: nemblichen von dem Lesen an vnzt auf St. Martinstag benamsen, statuiren und sezen. Sodann und pro 2do dergleichen extrawein einführen unserm der Burgerschafft habenden Pauwein, welcher unser mehriste Nahrung, zu höchsten Schaden und Nachtheil geraichen, auch folglich berührt unsere Pauwein gar wenig oder nicht davon verwenden oder versülbern können würden. Zumalen und weilen 3tio auch mehrermelte Gastgeber unsere der Statt Pauwein ebenmässig umb einen so billigen praetio als etwann anderwertig verkaufen und darbey die aufwendende Spesen und fuhrlohnskosten entgehn und ersparen können.

Gelangt daher an Ew: Gn: unser N: N: Stattrichter und gesambte Räthe gehor: anlangen und Bitten, dieselben geruhen uns bey erzehlt unsern uhralt hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten zu manuteniren, zu schüzen und darbey unperturbirter verbleiben zu lassen. Zu gnädiger Willfahrung uns unterthän: gehor: empfehlend verbleiben Ew: Gn: Unterthän: gehor: N: Stattrichter und Räthe der Kayf: Gräniz Statt Haimburg."

Der Wahl-Commissär Dr. Thomas Zwickh hielt in seiner Antwort vom 6. Auguft 1693 die Privilegien der Stadt aufrecht, legte aber gleichzeitig den Hainburgern nahe, den Wirthen den Wein nicht zu theuer zu verkaufen.*)

Im Jahre 1544 gab der Stadtrath dem Herrschaftsbesitzer Georg Wilhelm von Zelking die Erlaubniß, weil der Wein so theuer war, in seinem (dem Hundsheimer) Hofe ein Bräuhaus zu errichten und für seinen Hausgebrauch Bier zu brauen, nur durfte er solches in Hainburg nicht verkaufen, sondern nur außer der Stadt, offenbar, weil die Stadt selbst ein Bräuhaus hatte.

Bald nach dem Jahre 1683 treffen wir die Bräuer: Michael Pucher, Englsat, Christian Muckh u. s. w. 1710 verkaufte die Stadt

*) Das Original ist im Besitze der Familie Holzapfel in Hainburg.

ihr Bräuhaus.*) Die Bräuer wurden oftmals ermahnt, besseres Bier zu brauen. Zeitweise wurde viel Bier in Hainburg getrunken. Die Stadt verpachtete den Bierschank jährlich und erhielt 1809 für den ersten „Bierzeiger" 70 fl., für den zweiten 133 fl. und für den dritten gar 252 fl.!

Im Jahre 1826 bestand noch in Hainburg ein Brauhaus im Hause Nr. 91, dessen Thor das Wappen des Elias und der Rosina Rottwitz trug.**)

77. Capitel.

Bürger von Hainburg aus alter Zeit. Belehnungen.

Schon frühzeitig begegnen wir in den Urkunden auch schon den Bürgern von Hainburg. Im Jahre 1022 bestätigten Michael der Baumeister, Bürger in Hainburg und Anna, seine Hausfrau, daß sie von Lorenz dem Sind zu Höflein für das in Hainburg nächst dem Pfarrhof gelegene, um 45 *ß.* Pf. verkaufte Haus (1840 Nr. 38) die erste Rate mit $22^1/_2$ *ß.* Pf. empfangen haben (Pfarr-Archiv). 1248 besaß Conrad Mayr ein „Duckhaus". Im Jahre 1274 verkaufte Frau Bertha, die Witwe Dietlein's in der Lad, Bürgers von Hainburg, der Abtei Heiligenkreuz zehn Schilling jährlicher Gülten zu Schruzendorf.***)

Im Jahre 1294 beurkundete Friedrich, Pfarrer in Bromberg, daß ein gewisser Perchtold, gebürtig aus Hainburg, sein Haus in dieser Stadt dem Stifte Heiligenkreuz vermacht habe. †)

Am 24. März 1342 verkaufte Wulfing der Götzendorfer der Abtei Heiligenkreuz vier Joch Acker im Hainburger Felde, die mit dem unteren Ende an die Landstraße stießen, die von Bruck nach Hainburg führte, während das obere Ende an den Weg stieß, der

*) Vergl. die Capitel: „Bürgerliches Leben", wo oftmals auch die Bierpreise angegeben sind, so oft sie nämlich in den betreffenden Rathsprotokollen zu finden waren.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 457.

***) F. R. A. XI. 191.

†) L. c. 276.

von Höflein nach Rohrau ging. Die vier Joch Acker kosteten acht Pfund Wiener Pfennige.*)

1340 kauften der Bürger Heinrich der Drescher und seine Hausfrau Elisabeth Gelddienste.**)

Im Jahre 1359 war der Ritter Andreas der Hauser Pfandinhaber der Veste Pottenburg. Der Herzog ließ denselben durch die Stadtvorstehung von Hainburg controliren. Der Bürgermeister Chunrat Jungaedel und der Richter Niclas Schickerel berichteten, daß sie die Pottenburg („Wotenburig") untersucht und gefunden hatten, „daz der Edel Ritter her Andre der Hauser auf daz Frawehaus vnd an dem Tueren ze mauren vnd an der wer vmb den Tueren vnd an der Stiegen verpaut hab hundert pfunt pfenning".***)

1380 belehnte Herzog Albrecht III. Pilgrim von Wolfsthal mit einem Wörth und mit dem Schützenhof in Hainburg.

Um dasselbe Jahr belehnte Herzog Albrecht III. Friedrich den Kersler von Hainburg mit 2 Pfund Geld auf dem Urbar von Hainburg und mit einem Weingarten in Perchtholdsdorf.

1381 gab der Bischof Johann von Passau Elisabeth, der Witwe Pilgrims des Straiffing, der Tochter des Ritters Niclas Würffel, den halben Zehent zu Hainburg, da ihr denselben ihr verstorbener Schwager Hanns Straiffing mit Bewilligung des Bischofs Albrecht von Passau als Morgengabe für 600 Pfund Wiener Pfennige gegeben hatte.

1385, am Sonntag Oculi, wies Ulrich von Haslau seiner Gattin Walburga ihr Heiratsgut auf der Weide und Fischerei sowie auf einen Zehent in Fischamend und auf seinen Weinzehent zu Hainburg an.

1391 übergab Chunrat von Klausen zu Wolfsthal Hanns dem Chersler seine Höfe zu Hainburg und Groissenbrunn mit all' ihren Zugehörungen.

---

*) F. R. A. XVI. 177. 1323 verglich sich die Witwe Heinrich des Kronest mit ihrem Stiefsohn Konrad Kronest und ihrem Eidam Leopold dem Polz über deren Erbe.

**) Von denen als Stiftern der ewigen Lichtsäule an anderer Stelle die Rede ist. — 1344 übergab Agnes, die Witwe weil. Hannsen des Polen, ihr Erbtheil, welches sie an den 21 Pfund Weinbergsburgrecht bei ihrer Ahnfrau Christina, der alten Kronestin, zu gewarten gehabt, dem Ulrich Neunburger und seiner Hausfrau.

***) Blätter des Vereins für Landeskunde von N.-Oest. 1885, S. 178.

Um 1396 hatte Wulfing Haslauer 3 Faß Bergrecht in Hainburg.

Um diese Zeit belehnte Albrecht IV. Elisabeth, die Witwe Pilgrims von Wolfsthal, mit dem Schützenhof, der unter der Veste lag.

Um die gleiche Zeit hatte Friedrich Frankh den Meierhof zu Hainburg, zunächst der Oeden von der v. Dörr zu Lehen, der von Niclas dem Schickerlein ledig geworden war.

Eben um die Zeit hatte Ulrich Schickerl einen Hof in Hainburg in der Stadt beim Ungarthor zu Lehen, den er vorher vom Herzog Albrecht auch zu Lehen gehabt.

1398 hatte Andreas der Dörr von Herzog Albrecht IV. „die Stetten" von Hainburg bis Petronell zu Lehen.

1398 hatten Alber und Philipp, die Hundsheimer, vom Herzog Albrecht IV. ein Haus zu Lehen, daß sie von dem Kreuspecken gekauft hatten.

1398 hatte Martin Vogler den Hainberg und den Vogelfang darauf für sein Leben lang zu Lehen; ebenso 2 ℔. Geld auf einem Fünftel eines Urfahrs zu Hainburg.*)

1405 verkaufte Stephan der Sachs zwei Theile an dem Urfahr zu Hainburg, Lehen von Oesterreich, an die Brüder Albrecht und Philipp die Hundsheimer.

Um 1411 hatten Hanns und Jörg die Prettrer zwei Theile an dem Urfahr zu Hainburg zu Lehen, die sie von Friedrich dem Franken in Hainburg gekauft hatten.

Um 1411 hatte Wilhelm der Dörr das Ufer und den Steinbruch in Altenburg als Lehen.

Um 1411 hatte Wilhelm der Enzersdorfer zu Lehen: Enzersdorf und Rotenstein mit ihren Zugehörungen, den Götzenhof und die Insel gegenüber der Stadt, sowie 20 Joch, die mit Wein bebaut waren und für die für 13 Viertel Weinbergrecht gegeben wurde.

Heinrich der Enzersdorfer hatte zu Lehen: Die Veste Rotenstein und das Dorf dabei, das Urfahr nach Theben, die Asparer Au, 23 Eimer Bergrecht am Braunsberg zwei Auen gegenüber von Rotenstein, den Reinleinsgrund und die Götzenau, ferner die Fischau, die Fischerei, den Götzenhof in der Stadt mit einem

*) Vogelfänger werden uns auch später noch begegnen.

Garten, die Hainburger Au gegenüber diesem Hof, 40 ϑ Geld, gelegen auf einem Garten in der Stadt, die Veste Enzersdorf im langen Thal mit Dorf, Gericht und aller Zugehörung und endlich vier Lehen zu Herzogbierbaum.

Darnach hatte 1417 Leopold von Eckartsau den Götzenhof, an der Donau die Hainburger Au zu Lehen.

Am Tage der hl. Agnes 1419 verkaufte Jörg der Zisterstorffer sein Haus und seinen Weingarten in der Freiung zu Hainburg, wovon man ihm jährlich 12 Pfennige diente, Kunz dem Sailer und dessen Gattin Elsbeth als Burgrecht. Mitsiegler waren seine Vettern Niclas der Hundsheimer und Michl der Dörr.

Um 1423 verkaufte Elisabeth, die Hausfrau des Christoph von Lach und Tochter Pilgrims von Wolfsthal, den Schützenhof in Hainburg an ihren Vetter Ulrich den Tanndorfer, der ihn dann von Albrecht V. zu Lehen hatte.

Tanndorfer verkaufte den Schützenhof um 1423 bald an Jörg den Missingdorfer, der ihn auch nicht lange behielt, sondern um 1430 dem Hanns Holzapfel verkaufte, von dem er nach 1430 an die Dorothea Enzersdorfer überging.

Um 1427 belehnte Herzog Albrecht V. den Jörg Pretrer mit 6 ℔. Pfennigen auf dem Urfahr zu Hainburg.

Zwei Pfund Pfennige dieser Gülte kaufte um 1430 Wilhelm Dörr von Ulrich Pretrer und wurde von Albrecht V. damit belehnt. Die andern vier Pfund kaufte er sich später noch dazu.

1443 bis 1469 hatte Rüdiger von Starhemberg auch das Urfahr zu dem Stein oberhalb Hainburg zu Lehen, das er von Wernhart dem Haslauer geerbt hatte.

1444 bis 1469 besaßen Wolfgang, Ernreich und Wilhelm Dörr unter vielen Lehenstücken auch 6 ℔. Geld, gelegen auf dem Urfahr zu Hainburg.

1456 hatte Jörg von Eckartsau den Götzenhof und die Hainburger Au zu Lehen.

Jörg Jörger, Kirchenmeister bei St. Michael und Bürger in Wien verkaufte 1480 ein Haus in Hainburg sammt Zugehör neben Mathias Schuster dem Paul von Hundsheim und seiner Hausfrau Elsbeth um 130 ungarische Goldgulden. Jörg Jörger hatte es von seinem Vater Lienhart Jörger geerbt. Mitsiegler war der Stadtschreiber Veit Grießen pekh von Wien.

Kaiser Friedrich belehnte 1481 Paul den Hundsheimer mit einem öden Hof, dem Kreushof, in Hainburg.

1491 gab Kaiser Friedrich ein Haus in Hainburg am Platz, das Hildebrand und Jörg Fuchs gehört und dem Kaiser heimgefallen war, dem Mathias von Spawer, Erbschenk von Tirol, seinem Rath.

Jörg Jörger starb ohne Leibeserben. 1491 schenkte Kaiser Friedrich von seiner Hinterlassenschaft Christoph und Wolfgang Jörger zwei Häuser in Wien, eines am Kohlmarkt, das andere auf der Brandstätte und ein Haus in Hainburg und alles übrige, was Jörg Jörger hinterließ.

Am 30. December 1491 gab Kaiser Friedrich dem Koloman Wynter und Hanns Viechperger nebst anderem auch den Aufschlag und das Umgeld zu Hainburg bis auf Widerruf zu treuer Hand zu verweseu.*)

78. Capitel.

Die herrschaftlichen und städtischen Waldungen und Auen. Das Ergebniß der Jagd.

In dem Urbarium der Herrschaft Hainburg vom Jahre 1569 sind die Grenzen des Herrschaftswaldes genau in folgender Weise angegeben: „Gehülz der Herrschaft eigenthümlich zugehörig.

Erstlich fecht sich das erst gemerkh am Schloß Waldt an in der Willers Herberg neben der Rotwizin Holz auf dem weg, welcher das Schloß und der Stat Hbg. Holz von einander schaidt bis hirumb an des Walterskirchers Holtz wie die March Paumb solliches ausweisen.

Dann gegen der Walterskircher Holz ist das Gemerkh ein Eichpaumb mit einem Kreuz wellichem nach die March auf die recht Handt zwischen dem Schloß und Walterskirchers Holz ainem Rigl nach hinauf bis zu ainem stainen Kreuz die March Paumb

*) Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. 1886, S. 436, 1887, S. 215 u. ff. — Schon 1415 begegnen wir der Lederercze che in Hainburg, indem Niclas Halbreiter, Bürger zu Hainburg und seine Hausfrau Anna sich mit einem Dienstbrief verpflichteten, der Ledererzeche zu Hainburg jährlich 1 Pfd. Wr. Pfg. für einen von Kauzen dem Lederer und Katharina seiner Hausfrau gestifteten Jahrtag zu reichen, wofür sie gewisse Weingärten verpfändeten.

zu finden, welliches Kreuz auf dem Steig so von Hainburg auf Hundsheim get gesetzt ist.*)

Von sollichem Creuz an get das Gemerkh des Holz auf den Hainperg hinumb dem waldt nach bis auf das Spitall Holtz so zu Hainburg gehörig auf einen allten Weg daselbst welliche bede das Schloß und Spital-Holz von einander schaidet bis auf ein Steig der Vogt Steig genannt.

Volgends schaidet der gemelt Vogt Steig das Schloß und Spital Holz hinabwerz von einander bis auf das Rosnfeldt, so der Statt Hainburg zugehörig sein solle;

Von dannen an scheidet das Schloß Holz und das Rosnfeldt ein Graben und Riegel so hinumb gehdt auf die rechte Handt bis auf das Beneficium Hölzl, so auch in das Schloß zu der Kapelle gehörig welliches Beneficium Hölzl hinumb an die zwei gewelb Pründl rainet, davon man das Wasser in die Statt rördt;

Von dem Gewelb Pründln an unterschaidet ein Graben das Schloß und vorgedachter Rottwitzin Holz bis widerumb hinumb auf den Weg zu der Willers Herberg, dabei der Anfang der Gemärkh genumben worden;

Solliches Gehülz ist also wie obgemeldt in den Marchen gezeichnet gefunden."**)

Ein großer Theil des Waldgebietes um Hainburg gehört jetzt dem Fürsten Sulkowski, nämlich der sogenannte „Herrenwald", welcher eine Ausdehnung von 331 Joch 1231 □-Klafter hat (= 190·92 ha) und dessen Katastral-Reinertrag auf 1113 fl. 69 kr. geschätzt ist.

Wie schon erwähnt, ging die Herrschaft Hainburg im Jahre 1756 von dem Grafen Szluha um den Kaufpreis von 40.000 fl. in den Besitz des Grafen Gabriel Bethlen über. Dieser übergab das um 2000 fl. verbesserte Gut am 30. Juli 1760 an seine Gattin Josepha, geb. Gräfin Khevenhüller, welche vom Verwalter des Grafen Szluha Namens Kasilistus Wiesen und Feldgründe um 4000 fl. dazu kaufte.

Im Jahre 1767 kaufte Graf Philipp Batthyany die Herrschaft um 54.000 fl. und 500 Kremnitzer Ducaten Schlüsselgeld,

*) Steht heute noch.

**) Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. XXII. 395.

welche dann durch ein Legat auf den Grafen Joseph Batthyany überging.

Am 10. Januar 1801 kaufte sie Graf Theodor Batthyany bei der ersten gerichtlichen Feilbietung um 46.150 fl.

Am 1. Februar kaufte die Stadt Hainburg die Herrschaft um 59.000 fl., um sie am 10. August desselben Jahres an Andreas Freiherrn von Fellner um 70.000 fl. zu verkaufen, wobei er noch auf das Umgeld, das die Gemeinde der Herrschaft zu leisten hatte, verzichten mußte.

Freiherr von Fellner gerieth in Concurs und ebenso sein Nachfolger Mathias Lösch, worauf 1832 Joseph Freiherr von Dietrich das Gut um 37.050 fl. erstand. 1852 verkaufte er Schloß und Park an das k. k. Militär-Aerar um 70.000 fl.

Er starb am 21. Juli 1855, und die Herrschaft Hainburg ging an seine Tochter Anna, die mit Ludwig Fürsten von Sulkowski, Herzog von Bielitz, vermählt war, über, deren Sohn Joseph Maria Fürst Sulkowski der gegenwärtige Besitzer ist.

Die k. k. Pionnier-Cadettenschule hat das Recht durch den Herrenwald die im Jahre 1804 mit einem Kostenaufwande von 2500 fl. erbaute Wasserleitung in ihr Institut (das ehemalige Schloß) zu führen. Sie gibt aber dem fürstlichen Meierhof das zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche Wasser ab.

Das Gut Hainburg besteht jetzt aus folgenden Bestandtheilen: 142 Joch 228 □-Klafter Acker, 17 Joch 1469 □-Klafter Wiesen, 456 □-Klafter Weiden, 910 □-Klafter Gärten, 1 Joch 245 □-Klafter Bauarea, 234 □-Klafter Auwald und 800 □-Klafter das Krautgartenwäldchen.

Der Herrenwald besteht zumeist aus Eichen und Rothbuchen. Darunter gemischt sind: Weißbuchen, Ahorn, Linden, Eschen u. s. w. Der Wald liefert jährlich 682 fm³ Holz. 1806 war der Ertrag nach einer gerichtlichen Schätzung: $243^3/_4$ Klafter hartes, $81^1/_4$ Klafter weiches 33zölliges Brennholz und $4062^3/_5$ Bürtel.

1888 waren in Hainburg: folgende Holzpreise A. für Zeugholz: 1 fm³ Eschen- und Buchen 13 fl., starke und mittlere Eichen 12 fl., schwache Eichen 10 fl., Linden- und weiches Zeugholz 7 fl. 50 kr. B. Für Brennholz: 1 rm³ Buchenholz 3 fl. 75 kr., Eichenholz 3 fl. 25 kr., Lindenholz 2 fl. 50 kr., weiches Holz 1 fl. 80 kr., 100 Stück Bürtel 20 fl.

Erzeugungslöhne: Für 1 Stück Zeugholz unter 6 Kubikfuß 7 kr., von 6—13 Kubikfuß 15 kr., über 13 Kubikfuß 35 kr., für 1 Stange 1 kr.; für 1 rm³ hartes Brennholz 37½ kr., Linden- und weiches Brennholz 32½ kr., für 100 Stück Bürtel 4 fl.

1806 kostete:

1 Klafter 33zölliges hartes Brennholz 6 fl. 30 kr., d. h. 1 rm³ 2 fl. — kr.
1 „ „ weiches „ 4 „ 20 „ „ „ 1 „ 34 „
1 Bürtel 4·2 kr.

Der Erzeugungslohn war für 1 Klafter Brennholz 57 kr., d. h. für 1 rm³ 18·2 kr., für 1 Bürtel 0·49 kr.

Die Streu trägt jährlich 5 fl., die Jagd aber 130 fl., geschossen werden beiläufig: 7 Rehe, 50 Hasen, 9 Fasanen, 1 Waldschnepfe und 1 Dachs. Ein Reh kostet per Kilo ohne Decke 60 kr., 1 Stück Hase 1 fl. 10 kr., 1 Fasan 1 fl. 20 kr., 1 Schnepfe 1 fl., die Dachsschwarte 1 fl.

Die Schußlöhne betragen für 1 Reh 42 kr., 1 Hasen 14 kr., 1 Fasan 21 kr., 1 Waldschnepfe 12 kr.; für 1 Fuchs 42 kr., 1 Dachs 84 kr., 1 Wiesel 12 kr., 1 Habicht, Spitzgeier 21 kr., 1 Nachteule, Sperber 9 kr.; für Hunde und Katzen 11 kr.

Der Revierjäger bezieht: 350 fl Gehalt, 400 harte Bürtel à 20 kr. = 80 fl., Naturalwohnung = 50 fl., Milch täglich 1 Maß zu 10 kr. = 36 fl. 50 kr., Schußgeld beiläufig 13 fl., also im Ganzen 529 fl. 50 kr.

Der Jahresertrag des Waldes ist mindestens 670 fm³, nämlich 33 fm³ Nutzholz und 637 fm³ = 910 rm³ Brennholz, welche einen Gelderlös von 3242 fl. abwerfen, wozu noch von der Jagd und Streu 135 fl. kommen.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber; 1. für Holzgewinnung 340 fl., für Besoldung 530 fl., für Steuern 400 fl., für Wegerhaltung 50 fl. und für Culturen 30 fl., also im Ganzen 1350 fl., so daß sich ein Reinertrag von 2027 fl. (3377 — 1350) ergibt.

1806 warf das Holzerträgniß 2048 fl. 47 kr. ab; davon waren abzuziehen: für die Holzgewinnung 205 fl. 16 kr.; für den Revierjäger und Jägerjung 168 fl., für die Steuern 50 fl., also im Ganzen 423 fl. 16 kr., so daß ein Reinertrag von 1625 fl. 31 kr. übrig blieb.*)

*) Emil Böhmerle: „Der Hainburger Herrenwald". Wien 1889.

Die Gesammtfläche der Catastralgemeinde Hainburg beträgt 3990 Joch 350 □=Klafter; hievon sind: 1065 Joch 489 □=Klafter Aecker, 188 Joch 379 □=Klafter Wiesen, 110 Joch 1083 □=Klafter Gärten, 347 Joch 786 □=Klafter Hutweiden, 51 Joch 671 □=Klafter Weingärten, 47 Joch 914 □=Klafter verbaute Fläche, 537 Joch 100 □=Klafter Flüsse und Wege und 1619 Joch 634 □=Klafter Wald. Davon entfallen auf den Herrenwald 332 Joch 284 □=Klafter, auf den Wald der Stadt 1145 Joch 1146 □=Klafter und 141 Joch 804 □=Klafter auf verschiedene Parteien (die sich z. B. auf dem Braunsberg mitten im städtischen Gebiete finden).

Die Wälder der Stadt Hainburg sind theils Bergwälder mit Hartholzbeständen und 40jährigen Umtrieb, nämlich 314 Joch 517 □=Klafter und 831 Joch 629 □=Klafter Auwälder, wovon der größere Theil (701 Joch 22 □=Klafter) am linken Donauufer liegt und der Stadt von der Kaiserin Maria Theresia gegeben worden ist.

Der durchschnittliche Reinertrag aus den städtischen Wäldern berechnet sich nach zehnjährigem Mittel auf 5319 fl. Der Stadtwald ist mit grundbücherlich einverleibten Servituten belastet, wonach an 230 Bürgerhäuser jährlich an jedes 6 Raummeter weiches Brennholz abgegeben werden müssen, wofür die Parteien an die Gemeindecasse 1 fl. für den Raummeter zu bezahlen haben. Jährlich werden 3600 Raummeter geschlagen, wovon 1000 Raummeter an die Harsch'sche Fournierfabrik abgegeben werden.

Der Wald ist ein gemischter. Es kommen Nadel- und Laubhölzer vor als: Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Pappeln, Weiden, Erlen, Ulmen, Akazien, Schwarzföhren u. s. w. Die Auwälder sind durch die Donau in verschiedene Theile getrennt als: Mittergscheid, Spittelau, großer und kleiner Herrgottshaufen, Biberhaufen u. s. w. Die Donau nimmt an den Inseln besonders durch Eisstöße und Ueberschwemmungen häufig große Veränderungen vor, die nicht selten zu langwierigen Grenzstreitigkeiten, z. B. zwischen dem Besitzer der Herrschaft Schloßhof Graf St. Julien und der Stadt (worüber sowohl die Hainburger Rathsprotokolle, wie das Schloßhofer Archiv ausführliche Auskunft geben) führten.

Sowohl die Au-, als auch die Feld- und Waldjagd sind verpachtet. Es ergibt die Jagd in den Auen durchschnittlich an

nützlichem Wild: 8—10 Stück Hochwild, 10—15 Rehe, 80—120 Fasanen, 60—80 Hasen; an schädlichem Wild: 1—2 Füchse, 10—12 Iltisse, 10—12 Wiesel, 20—30 Raubvögel, 30—40 Krähen und Elstern.

Die Jagd im Teichwalde und auf den Feldern liefert an nützlichem Wild: 1 Stück Hochwild, 4—8 Rehe, 250—400 Hasen, 60—80 Fasanen; schädliches Wild: 10—20 Füchse, 2—4 Marder und Iltisse, 20 Wiesel, 5—10 Raubvögel, 100 Krähen und Elstern.

Einstmals waren auch die jetzt von Wald bedeckten Lehnen mit Wein bepflanzt gewesen.

Auf manchen Karten findet sich ein „Mönchswald" (auch „Münichwald") angegeben, nur letztere Bezeichnung ist richtig. Dieser Wald gehörte nie Mönchen, sondern einem Manne Namens Münich, der ihn dem Baron Walterskirchen gegen eine Leibrente überließ.*)

79. Capitel.

Das Bürgerspital.

Schon im Jahre 1390 bestand in Hainburg ein Spital, dem ein Weingarten jährlich 12 ℔. Wiener Pfennige diente.**)

Außer dem Bürgerspital gab es auch ein sogenanntes „armes Haus", das „Spitlhaus", das 1827 abbrannte, worauf die Brandstätte der Zimmermeister Joseph Herlbauer im Versteigerungswege um 450 fl. erstand und dann für seine Zwecke aufbaute (Nr. 38). Der Bürgerspitalfonds wäre nämlich durch den Aufbau des Hauses zu sehr in Anspruch genommen worden. Da von der Feuerversicherung für das Spitlhaus 630 fl. entfielen, so flossen in diesen Fonds nun 1080 fl.

Im Bürgerspitale ist eine Kapelle zu Ehren des hl. Ulrich, in welcher früher am St. Johann Baptist-Tage und nun am dritten Bitttage sowie alle Samstage die hl. Messe gelesen wird.

*) Nach den gütigen Mittheilungen des Herrn Oberförsters Franz Pollak, der dem Schreiber dieser Zeilen die Forstbetriebs-Einrichtung zur Verfügung gestellt hatte.

**) Pfarrprivilegienbuch, Nr. 23.

1798 besaß das Spital an Capitalien . . .	18.247	fl.
das Gebäude	7000	„
Stiftungsgetreide von Rohrau	750	„
Baares Geld	197	„
Rückstände	104	„
Spitlhaus	500	„
	26.798	fl.*)

Wie die nicht unansehnliche Dotation des Bürgerspitals entstand, ist bereits mitgetheilt worden,**) indem nämlich Kaiser Maximilian II. und Leopold I. das Einkommen des St. Georgs-Beneficiums im Schlosse dem Bürgerspitale zuwiesen, solange jenes mit keinem Beneficiaten besetzt war.

Außer dem Bezuge der Zinsen von den an den Staat und an Private ausgeliehenen Capitalien erhielt das Bürgerspital noch alljährlich von der Grafschaft Rohrau einen Muth Korn in Folge der nachstehenden Stiftung:

„Ich Karl Herr von Harrach Freyherr zu Rohrau und Pürchenstain, Herr auf Stauff, Pfandinhaber der Herrschaft Prugg an der Leytha, Obrister Erbland Stallmeister in Oesterreich unter und ob der Ennß, Römisch Kayserl. Majestät und des gesambten Hochlöbl. Haus Oesterreich geheimer Rath, Kammerer, Haubtmann und Pfandinhaber der Herrschaft Hungarische Altenburg ꝛc. ꝛc. Urkhunden hiemit diesen offenen Brief für mich, alle meine Erben und Nachkommen, nachdem der Hoch- und Wohlgeborne Herr Herr Leonhard Herr von Leonhard Freyherr auf Rohrau und Pürchenstain, Pfandinhaber der Herrschaft Prugg an der Leytha, Erblandstallmeister in Oesterreich unter und ob der Ennß, Römisch Kayserl: Majestät geheimer Rath und Kammerer, mein gnädiger und hochgeehrter und gottseliger in seinem letzten Willen und Testament dem Hainburger Spittal jährlich ein Muth Traydt vermacht und geschafft, daß hierauf ich wohlbedächtig und zu der Zeit, da ich solches ohne männigliches Einred und Hinternuß hab thun können und mögen, zu Hail und Trost meiner aigenen, und der Seelen meiner Vorfahren, und Nachkommen der Herren von Harrach ein Almosen zu dem Spittal in Hainburg auf ewig und unwiderrufflich fundiret und gestiftet

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 35.

**) Siehe das Capitel: „Die beiden Schloßkapellen".

haben, nemblich daß ein jeder Inhaber der Herrschaft Rohrau, so lang bemeldte Herrschaft aufrecht und unverdörbt bleibt, jährlich ein Muth Traidt dem Spittal zu Hainburg zu beßrer und mehrer Unterhaltung der armen Leut allda soll schuldig seyn zu Geben; Inmassen dann ich einen Anfang gemacht, und jährlich gedachten Muth Traidt so lang ich leb zu geben verbunden sein will, deßgleichen auch meine Erben und Nachkommen zu thuen, und gemelten Muth Traidt zum Spital zu Hainburg jährlich herzugeben verbunden und schuldig seyn sollen. Dessen zu mehrer Urkund und Bekräfftigung hab ich diesen Stüfftbrieff mit aigener Hand unterschrieben und mit meinem angebohrnen Insigl verfertigen und einen ehrsamen Rath zu Hainburg zustellen und nur zu meiner Nachricht vidimirte Abschrift geben lassen. Actum Prugg an der Leytha, den Tag Laetare am sechsten Martii im Sechzehnhundertzwey und zwainzigsten Jahr.

(L. S.)

Karl Harrach m. p."

Hundertdrei Jahre später wurde von Rohrau dem Spital zu Hainburg kein Getreide mehr gegeben, weßhalb die Stadt den Grafen Harrach wiederholt klagte, worauf zuletzt folgendes Urtheil gefällt wurde: „Hof-Revisions-Resolution. Von der Romisch Kaiserl. zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. unserer allergnädigsten Erblandsfürstin und Frauen wegen, durch dero N. Ö. Regierung in Justizsachen, den N. Richter und Rath der l. f. Stadt Hainburg als Vertretern des Burgerspittals allda anzuzeigen. Nachdeme bey allerhöchst gedacht Ihrer Kayserl. Königl. Majestät dieselbe als Vertreter des Burgerspittals allda wider den zwischen ihnen Klägern eines, dann den Herrn Grafen Karl von Harrach als Inhabern der Herrschaft Rohrau beklagten andern Theils in puncto eingeklagter jährlicher Abreichung eines Muths Getraids bey ihr N. Ö. Regierung 30. Aprilis 1746 ergangenen Abschied die Revisionem actorum allergnädigst angesuchet, so ihnen auch verwilliget die verabschiedte Acta sambt denen bey der hierüber ergangenen Bekanntnuß gehabten Motivis nacher Hof abgefordert, mit besonderem Fleiß revidiret, Folgendes Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät allerunterthänigst vorgetragen und von allerhöchst derselben sub die 27a praeteriti mensis Januarii allergerechtest resolviret worden:

Der Herr Beklagte alß Inhaber der Herrschaft Rohrau seye dem Spitall zu Hainburg den dahin vermacht und respective gestifteten alljährlichen Muth Getreydes nicht allein von Zeit der ersten Klag sondern auch was vor solcher in denen zwey und dreyßig Jahren hieran weiters verfahlen und in Ausstand verblieben ist, in natura vel praetio abzuführen, in futurum aber alljährlich in natura richtig abzureichen schuldig.

Alß hat man allergerechtest geschöpft Kaiserl. Königl. Revisions-Hof-Resolution ihme Richter und Rath der l. f. Stadt Hainburg als Vertretern des Burger Spittals allda zur Nachricht hiemit erinnern sollen.

Ex cons. caes. reg. Regiminis
Inf. Austr. in Justiz
Wien, den 19. Februar A. 1757
Johann Joseph
Edler von Hauern m. p.
Johann Ferdinand Pöckh."

Johann Joseph Graf Breuner m. p.
Justiz-Präsident.

Nun entstand ein Streit, um welchen Preis das schuldige Getreide ersetzt werden sollte. Dieser Streit wurde entschieden durch folgenden „Verlaß. Anheunt seynd auf beschehene Erforderung vor der Regierung in Justiz Sachen erschienen Herr Karl Anton Graf von Harrach als Inhaber der Herrschaft Rohrau durch Johann Nep. Ertl J. U. D^rem Hof- und Gerichts-Advokaten eines — dann N. N. Richter und Rath der l. f. Stadt Hainburg als Vertretern des aldasigen Burger-Spitals durch Salamon Fritz J. U. D^rem Hof- und Gerichts-Advokaten andern Theils — und ist in puncto Determinirung des strittigen Preyses für den von dem Herrn Grafen von Harrach als Inhabern eingangsernannter Herrschaft dem Hainburger Burger-Spital in Folge der unterm 27. Jänner dieß Jahres ergangenen allerhöchsten Hof-Resolution in natura vel praetio abzureichen kommenden Muth Getreydes pro praeterito über die von beyden Theilen so schrifft als mündlich verhandlete und ad plenum referirte Nothdurfften veranlasst worden, daß der Herr Karl Anton Graf von Harrach als Inhaber der Herrschaft Rohrau dem Burger-Spital der l. f. Stadt Hainburg den von seinen Vor-Eltern vermacht und respektive gestüfften und durch die unterm 27. Jänner dieß Jahres in Sachen ergangene allerhöchste Hof-

Resolution besagten Spitall alljährlich pro praeterito abzuführen zuerkannten Muth Getreydes in natura vel pretio ohngehindert seiner Weigerung nach dem in dem vom Marckht Fischament unterm 29. April a. c. ausgefertigten und ihme Herrn Carl Grafen von Harrach vorläufig communicirten Extract de hod. psto. so in Original bey der Kanzley bey diesem Verlaß aufzubehalten, angesetzten mittleren Preyße zu entrichten schuldig seyn sollen.

Actum Wien, den 17. November 1757.

Collationirt und ist dem Originalconcept gleichlautend. Wien den 23. November 1757. Joseph Anton Faby m. p. N. Ö. Regierungs-Expeditor." *)

Bei dem Türkeneinfalle im Jahre 1683 wurde auch das Bürgerspital mit seiner Kirche zum hl. Ulrich in Asche gelegt und zu Grunde gerichtet. Um das Spital und seine Kirche wieder aufbauen zu können, wurde Georg Wagner mit einem sogenannten Sammel-Patente ausgesandt, um milde Gaben zum Wiederaufbau des Spitals einzusammeln. Ausgefertigt war dieses Patent am 15. März 1698 vom Pfarrer Johann Karl Rascher von Weyeregg Consistorialrath und Stadtpfarrer von Hainburg und Johann Ignaz Fentzel, Stadtrichter. **)

Es hatte folgenden Wortlaut: „Wir N. Richter und Rath der kayserlichen Gränitz Stadt Hainburg in Unter Oesterreich unter der Ennß am Thonau Stromb nehst der königlichen Haubstatt Presburg in Hungarn ligendt. Entbietten hiemit allen hochen Geistlichen und Weltlichen Obrigkeiten, Fürsten, Graffen Frey Herrn, Praelaten, Pröbsten, Dechanten, Pfarrern, Vicarien, Verwaltern, Pflegern, Stätt, Marckht und Dorff Richtern, was Würdens Stands oder Dignitaeten dieselben sein mögen, unsern respective Dienst in Freundschafft, Grueß und gutgeneigten Willen anvor. Und geben denenselben betrueblich zu vernehmen, daß nach den aylfften Tag Monath July des abgewichen Ain Tausend Sechs Hundert Drey undt Achtzigsten Jahrs vorgenante Statt Hainburg durch den Erb-Feindt den Türkhen Christlichen Nahmens Erbärmlich überfallen undt eingenomben, hierinnen unaussprechliche Tyranney verübet undt der darinn, undt von anderen umbliegenden orthen

*) Magistrats-Protokoll von 1765, Nr. 207, SS. 12—16.

**) Das Original-Patent auf Pergament liegt im Pfarr-Archive.

eingeflechten Christen Acht Tausend vier Hundert drey und zwaintzig Personnen nidergehauvet, gefangen, und endlich mit sambt der Armeley die Statt wie auch daß arme Spitall undt Kürchen bey Sanct Ulrich genandt in den Aschen gelegt, ja sogar alles in grundt ruinirt worden, also daß das arme bürgerliche Spitall sambt der Kürchen S. Ulrich ausser der Hülff der lieben Christen wiederumb über sich zu khomben scheinet fast unmüglich.

Dahero nit zweifflendt ein Jedwedere christliche Seele wird sich doch erbarmen und bittlichen erwaichen lassen, allwo unser Land-Sambler Geörg Wagner sich mit diesem offenen Samel Patent undt einem büchel der hierinnen Verzaichnus halber anmelden würdet, ein heiliges und liebendes Allmosen mitzutheillen. Damit daß arme Spitall undt Kürchen wiederumb möchte erbauet werden. Welches Gott der Allmächtige, wie auch wider durch Stifftung der armen Spitaller, umb die Gutthäter des Heil: Almosen durch ihr tägliches Gebett reichlich ersetzen undt belohnen wirdt. Ersuchen undt bitten auch Jedermanniglich allwo vorbemelter Sambler umb begebendte auffhaltung sich anmeldt, guten geneigten Willen undt Vorschub zu erweisen. Zu wahren Bekräfftigung ist dieser Brieff oder offener Sammel Patent mit unser undt gemainer Statt Secret Insigl (doch deme anderwertig ohne Schaden) verfertiget worden. Geben Stadt Hainburg den fünfzehenden Martii. Im Ain Tausend Sechs Hunderth Acht undt Neunzigisten Jahr.

Johann Karl Rascher von Weyeregg m. p. Consistorialis Passav. und Pfarrer zu Hainburg." Johann Ignat: Fentzel m. p. Statt Richter.*)

Im Archive der Stadt Hainburg ist auch noch ein in Pergament gebundenes Sammelbuch des Georg Wagner vorhanden, in welchem es heißt: „Eß werden alle Geistliche und Weltliche Obrigkeiten ꝛc. Hoche vnd niedern standts ꝛc. Fürsten, Praelathen, Grafen, Freyherrn, Probsten, Dechanten, Pfarrern, Vicarien, Verwaltern, Pflegern, Statt, Marckht vnd Dorff Richtern, Waß Würden, standts vnd Dignitaeten dieselben sein ꝛc. ꝛc. Ganz dienstfreundlich ersucht und gebeten, ihr dargebendes Heilliges Almosen zu Erbauung des gar armen ruinirten Pürger Spital und selbiges Gottshaus bei

*) Auf der Rückseite ist angemerkt: „11. Nov. 1696 eingebracht 20 fl. 51 kr."

St. Ulericus genannt, einzuschreiben. Geben Statt Hainburg den ainundzwainzigisten April Anno 1689.

(L. S.) Jo. Karl Rascher v. Weyeregg, Statt Pfarrer m. p.
(L. S.) Johann Balthasar Höffling, Statt Richter m. p.

(L. S.) Andre Nieffergalt, Spitlmaister m. p."

(Stadtsiegel.)

Einige Posten sollen aus dem Sammelbuche angeführt werden; sie zeigen z. B. den Werth des Geldes in damaliger Zeit.

Neusiedel am See gab 9 kr., die Herrschaft Bruck a. d. Leitha 15 kr., die Stadtgemeinde Bruck 30 kr., die Stadt Oedenburg 1 fl., ein guter Freund daselbst 30 kr., die Stadtgemeinde Rust 15 kr., Oggau 9 kr., Lassee 15 kr., Orth a. d. D. 30 kr., die Webermeister von Orth 15 kr., Pfarre Eckartsau 15 kr., Marktgemeinde Eckartsau 15 kr., Marchegg 30 kr., Oberweiden 12 kr., Gänserdorf 12 kr., Auersthal 12 kr., Bockflüß 12 kr., Engersdorf 9 kr., Pillichsdorf 9 kr., Obersdorf 12 kr., Wolkersdorf 12 kr., Nußdorf 6 kr., Pyrawarth 6 kr., Schweinbarth 6 kr., Deutsch-Haslau 9 kr., Nickelsdorf 2 β, Sommerein 2 β, Kaltenstein 2 β, St. Peter 6 kr., Markt Gois 6 kr., Fischamend 15 kr., Grafenwörth 6 kr., Breitenbrunn 6 kr., Donnerskirchen 6 kr., Freistadt Rust 6 kr., Collegium S. J. in Oedenburg 30 kr., ein guter Freund in Oedenburg 8 kr., Klosterneuburg 8 kr., Jungfrauenkloster Tulln 15 kr. u. s. w.

Am 4. October 1689 lieferte Georg Wagner 28 fl. und am 21. April 1690 19 fl. 53 kr. Sammelgelder an die Stadt ab.

Georg Wagner sammelte auch an den Kirchenthüren und ließ zu diesem Zwecke früher von der Kanzel folgende Bescheinigung verlesen: „Eß last Ewer Lieb und Andacht ein armer Abssamble r welcher mit seinen gewissen vnd echt glaubigen Briefen vor der Kirchenthür stehet, vnd von der Kayf. Stadt Hainburg ausgeschickht worden, welche durch den Erbfeindt den Türken völlig verbrennt worden, durch Gottes Willen bitten, umb ein heiliges Almosen, damit selbiges Purgerspital vnd Kirchen wiederumb mechte erbaut werden, welches Gott der Allmächtige, wie auch die armben Spitäler mit ihrem Gebet bey Gott verschulten werden.

(L. S.) Jo. Karl Rascher v. Wayeregg Stattpfarrer zu Hainburg m. p.
(L. S.) Johann Balthasar Höffling Stattrichter m. p."

L. S. Andre Niefergalt Spitlmeister m. p.

Nach einem summarischen Extract, den Karl Joseph Till, Mitglied des äußeren Rathes und Spitalsverwalter der „k. k. Stiftungs- und Städtischen Hof-Buchhalterey" zur Begutachtung überreicht hatte, besaß das Spital im Jahre 1770 21.418 fl. 47 kr. 3 ∂ Capitalien, 388 fl. 5 kr. $^2/_5$ ∂ im Baaren und 396 fl. 12 kr. $^3/_5$ ∂ Restanten.*)

Seit dem Jahre 1856 ist mit dem Bürgerspitale ein öffentliches Krankenhaus verbunden, das in drei Zimmern sechszehn Betten zur Verfügung hat. Vorstehung ist die Gemeindevertretung; Aerzte: Friedl Franz, Med. u. Chir. Dr. Mag. d. Gebtsh., Tabakfabriks- und Stadtarzt, Angel Leopold, Mag. der Chirurgie, Tabakfabrikswundarzt. Die Verpflegsgebühr ist für den Tag 90 kr.**)

1840 erhielt jeder Pfründner wöchentlich zwei Pfund Fleisch, täglich ein Pfund Brot; statt des Fleisches in der Fastenzeit 1 fl. 40 kr., alle Quatemberzeiten $^3/_8$ Metzen Mehl; im Fasching auf Krapfen $^1/_8$ Mehl, am St. Markustag 9 kr. „Bratelgeld", monatlich ein Pfund Salz und 18 kr. auf Schmalz. Das Opfer der Büchse am Crucifixe wurde monatlich unter die Pfründner vertheilt, welche außerdem jährlich 12 Klafter Holz, das nöthige Stroh und alle drei Jahre einen vollständigen Anzug erhielten.

80. Capitel.

Das Armeninstitut.

Statt der am 27. November 1783 aufgehobenen kirchlichen Bruderschaften wurde die Einführuäg einer Bruderschaft unter dem Namen der thätigen Liebe des Nächsten anbefohlen. Die Hauptfeste derselben sind: das Weinachtsfest, der Ostersonntag und Maria-Namensfest. An diesen Tagen wurde um 9 Uhr eine Predigt zum Besten der leidenden Menschheit, darauf der Opfergang für die Armen und das Hochamt gehalten. Man nannte diese Einrichtung auch das Armeninstitut. Dieses hatte in Hainburg 1798 ein Capital von 870 fl. Alle Sonntage sammelten Bürger für die Armen Almosen ein und

*) Stadt-Archiv von Hainburg. — 1806 wurde ein am Typhus Verstorbener im „Spitalfriedhofe" begraben.

**) Nied.-Oesterr. Amtskalender, 1894, S. 535

erhielten 5 bis 6 fl. und auch mehr. Auch an hohen Festen, bei den Fastenpredigten und Bittgängen, wurde für die Armen gesammelt. Im genannten Jahre wurden 32 Arme beschenkt und 563 fl. 20 kr. ausgegeben.

Eine bedeutende Unterstützung erhielt das Armeninstitut in Hainburg durch den daselbst am 14. März 1824 ohne Testament verstorbenen ungarischen Expauliner Caspar Kollmann, aus dessen Verlassenschaft es 2285 fl. erhielt.

Der Regenschori Martin Seehofer veranstaltete von 1823 bis 1829 jährlich zum Besten des Armeninstitutes eine musikalische Akademie, wodurch dieses jedesmal 100 fl. erhielt.

Pfarrer Reinberger ließ sich 1825 aus Laibach die dort ausgegebenen Regeln über das Loskaufen von Neujahrswünschen bringen, führte es auch in Hainburg ein und erzielte dadurch einen nicht unbedeutenden Nutzen für das Armeninstitut, so 1829 durch Mitwirkung des Tabakfabriks-Beamten Georg Rauecker 40 fl., später 60—70 fl., die fruchtbringend angelegt wurden. 1833 besaß das Armeninstitut 604 fl. C.-M. und 3995 fl. W.-W.

Eifrige Armenväter waren Joseph Liebscher, Dominik Brem, Matthäus Huebmer, Johann Staudacher u. A.*)

Der Stadtrichter Karl Joseph Oppitz vermachte in seinem Testamente vom 8. Mai 1792 dem Armeninstitute ein Capital von 100 fl.**)

Der Dechant Joseph Pettauer vermachte vermöge eines mündlichen Testamentes 1795 dem Armeninstitute 500 fl. Der Stiftbrief wurde am 17. Februar 1796 errichtet.***)

81. Capitel.

Krippe und Kindergarten.

Im Jahre 1856 wurde ein Krippenverein in Hainburg gegründet. Durch ihn wurde eine Säuglingspflegeanstalt in's Leben gerufen und erhalten. Die Krippe wurde am 18. August 1856 eröffnet. Sie

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 24.

**) Stiftbrief vom 3. December 1794 im Pfarrgedenkbuch, ff. 26—27.

***) A. a. O., ff. 27—28.

hatte die Kinder der von der Arbeit lebenden Mütter im Alter von 14 Tagen bis zu zwei Jahren gegen eine geringe Vergütung in Obsorge und Pflege weltlicher Wärterinnen zu nehmen.

Am 12. November 1856 brannten in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr an der Ecke der Pfarr- und Uebleingasse vier Häuser ab. Auf der Brandstätte eines dieser Häuser erbaute die Stadtgemeinde auf Anrathen des Dechants Caspar Adlitzer und um das Andenken an die Geburt des Kronprinzen Rudolph zu verewigen, ein Erziehungsinstitut, enthaltend eine Krippe, eine Kinderbewahranstalt, das Lehrzimmer für die Mädchen der vierten Klasse und für weibliche Handarbeiten. Die Leitung des Institutes wurde sechs Schwestern des Institutes der christlichen Liebe (barmherzige Schwestern) aus dem Mutterhause in Graz anvertraut. Die Einführung dieser Schwestern in die Erzdiöcese und die Uebergabe des erwähnten Institutes an dieselben wurde auf Ansuchen vom Cardinal Rauscher mit folgendem Erlasse bewilligt: „Mit Rücksicht auf die Wohlthätigkeit der neugegründeten Anstalt und die mir bekannte Frömmigkeit und Thätigkeit der barmherzigen Schwestern der steirischen Ordensprovinz, will ich gestatten, daß dieselben die Krippen und Kinderbewahranstalt wie auch die Mädchenschule zu Hainburg übernehmen und zu diesem Zwecke einen Ordensverein gründen. Wien den 30. October 1859. Joseph Othmar m. p."

Dieses Institut wurde am 1. November 1859 vom Dechant Caspar Adlitzer in Anwesenheit der Oberin der barmherzigen Schwestern Gräfin Brandis aus Graz eingeweiht und eröffnet. Die Predigt hielt der Missionspriester Karl Bauer. Die Hauskapelle des Institutes wurde mit Bewilligung des f. e. Consistoriums vom 20. December 1859 zu Ehren der unbefleckt Empfangenen vom Dechant Adlitzer eingeweiht. Der Bauplan zu diesem Institute wurde vom Tabakfabriksverwalter Karl Minnigrode entworfen und unter seiner Leitung vom städtischen Baumeister Franz Zottmann solid ausgeführt. — Die geistliche Leitung des Institutes führte der Stadtpfarrer, die finanzielle ein von der Stadt ernannter Director.

Große Verdienste um die Gründung dieses Institutes erwarben sich: Bürgermeister Moriz Wilhelm Schloß, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, welcher auch nach behördlicher Genehmigung dieser Bildungsanstalt vom Kaiser mit dem Ritterkreuze des Franz Josephs-

Ordens ausgezeichnet wurde, ferner Dr. J. Kreuziger, Fabriksarzt, Bezirksvorsteher Gall, Notar Anton Paravicini, Verwalter Karl Minnigrode, Apotheker Constantin Desmette u. A.

Das Institut gedieh. Die Anfangs ganz einfache Kapelle fand bald Wohlthäterinnen unter den Damen, darunter die Bürgermeisterin Josepha Schloß, welche einen schönen Teppich, Bilder und Draperien spendete. Diesem Beispiele folgten viele Andere, auch Arme spendeten ihren Pfennig, und so wurde ein neuer gothischer Altar mit den Statuen des hl. Joseph und des hl. Vincenz von Paul angeschafft.

Leider mußten die guten Schwestern Hainburg eine Zeit lang verlassen. Dann übernahmen sie ein Haus in der Hauergasse, das sie wegen sanitärer Uebelstände umzubauen genöthigt wurden. Die Baukosten überschritten weit den Voranschlag und so kamen die armen Schwestern in die größte Nothlage. Stadtpfarrer Kraus leitete daher im Herbst 1884 eine Sammlung für sie ein, welche 600 fl. ergab. Das Meiste davon hatte Exc. Gräfin Valerie Zichy aufgebracht.

Vom Jahre 1885 an wurde auf das Ansuchen des Stadtpfarrers im Namen der barmherzigen Schwestern den letzteren von der Generaldirection der k. k. Tabakregie wieder die ursprüngliche jährliche Subvention zu den Zwecken der Kinderbewahranstalt im Betrage von 200 fl. bewilligt. Seit 1873, ihrer zweiten Ankunft in Hainburg hatten sie jährlich nur 100 fl. Subvention erhalten.

Im September 1886 wurde über ein Bittgesuch des Dechant Kraus von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. L. die Concession zur Eröffnung einer Privat-Industrieschule und eines Privat-Kindergartens bei den barmherzigen Schwestern ertheilt.

---

82. Capitel.

Culturstörungen. Eisstoß. Ueberschwemmung. Brände.

Am 25. Februar 1793 bildete der Eisstoß bei Hainburg ein 80 Klafter langes und bis 8 Klafter hohes Eisgebirge, welches bald zusammenstürzte. Vom linken Ufer bei Hof wurde 50 Klafter

breit das Erdreich weggerissen. Ein taubes Weib auf der Fletzerstatt konnte mit Noth gerettet werden.

Wegen Hagel erhielt Dechant Aigner von Berg 1799 gar keinen und 1800 4½ Eimer Weinzehent. Am 29. Januar 1809 schwoll das Wasser der Donau in Folge des Eisstoßes so an, daß die Bürgerin Magdalena Adelgeist, die krank im Bette lag, von ihrem Manne während der Nacht auf einer Leiter über die Stadtmauer mußte getragen werden, um dem Tode des Ertrinkens zu entfliehen. Alle Fahrzeuge und zwei Schiffmühlen wurden mitfortgerissen. Noch mehr litt Markthof.

Im März 1830 brach der Eisstoß verheerend durch die Gärten der Ried Unterpointen.

1833 gab die auf dem Schulerberge aufgestellte Artilleriewache durch Feuersignale den Marchfeldern und Wienern die erste Bewegung des Eisstoßes kund, damit sie Sicherheitsmaßregeln für die Rettung treffen konnten.

Am 17. December 1837 fuhr ein von Wien kommendes Schiff an einen Stein an der Steinplatte so heftig an, daß es durchlöchert, die unterste Ladung (Kalk in Fässern) vom Wasser ergriffen und das Schiff dadurch in Flammen gesetzt wurde, wodurch auch die übrige Ladung (Vitriol, Tücher, Leinwand, Sattel- und Riemenzeug für das k. k. Militär in Ungarn, Farben, Champagner u. s. w.) zerstört wurde. Das Schiff gehörte dem Schiffmeister Fink in Wien.*)

Am 3. Juli 1827 brach auf dem Anger in Hainburg Nr. 49 im Hause des Mathias Kiermayer um 2 Uhr Früh ein Feuer aus, das durch einen heftigen Wind so rasch und schnell angefacht wurde, daß binnen drei Stunden bis zur Donau eine Reihe von Häusern in Flammen stand und schließlich 153 Gebäude dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen. Auch der Pfarrhof (Nr. 64) sammt seinen Nebengebäuden (Scheuer und Schüttkasten) brannte nieder. Die Kirche blieb erhalten, weil sie bereits mit Ziegeln gedeckt war; nur der südliche Anbau und die Sacristei, weil noch mit Schindeln gedeckt, brannten auch ab. Durch diesen Brand wurde der Wohlstand vieler Bürger erschüttert. Um Gott um die Abwendung eines

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 521, 551, 553, 558, 564. Ueber den großen Brand am 8. April 1704, dem 121 Häuser, die Fleischbänke und ein Thurm zum Opfer fielen, siehe das Capitel: „Bürgerliches Leben i. J. 1714".

solchen Unglücks in der Zukunft zu bitten, wird seit dieser Zeit am 3. Juli in Procession zur St. Rochuskapelle gezogen und dort ein Gottesdienst gehalten.

Am 22. Januar 1821 brach in der Nacht im ehemaligen k. k. priv. Tuchfabriksgebäude Nr. 205, das als Tabak-Magazin in Verwendung stand,*) Feuer aus, wodurch eine bedeutende Menge Tabak verbrannte.

Am 23. Mai 1835 entzündeten sich im Hauptgebäude der Tabakfabrik durch den Meißner'schen Heizapparat, der zum Dörren des Tabaks und um diesen in Gährung zu bringen, fortwährend benützt wurde, die Dippelbäume. Das Feuer wurde aber sofort entdeckt und gelöscht, bevor es noch einen erheblichen Schaden anrichten konnte.**)

In der Nacht vom 18. auf den 19. October 1891 brach im Oekonomiegebäude der k. k. Tabak-Hauptfabrik ein Brand aus, der lange andauerte und einen Schaden von mehr als 50.000 fl. anrichtete.

---

83. Capitel.

Epidemien.

Da die älteren Quellen für eine Geschichte von Hainburg allzusehr durch Brände gelichtet wurden, so können auch über die Pestjahre nur spärliche Angaben gemacht werden. Der Bürger Heinrich der Drescher errichtete um 1340 die Ewige-Lichtsäule zur Erinnerung an die Pest. Wahrscheinlich geschah das 1349, denn in diesem Jahre kam der schwarze Tod nach Oesterreich und wüthete insbesondere in Wien von Pfingsten bis Michaeli, daß an manchen Tagen bei 1200 Menschen starben. Kaum der dritte Theil der Bewohner blieb am Leben, alle anderen fanden in den sechs großen Pestgruben vor der Stadt ein Massengrab. Merkwürdig ist, daß in diesem Jahre überall ein süßer starker Wein gerieth, wer aber davon nicht mäßig genoß, der bekam eine außerordentliche Lust zu streiten und zu raufen, so daß die Leute oft ohne allem Grund

*) Diente 1829 als Kaserne für das seit 1810 in Hainburg stationirte Mineurcorps, welches 1846 nach Olmütz zog.

**) Pfarrgedenkbuch, ff. 6, 553, 562.

übereinander geriethen und auf einander losschlugen. Diejenigen Menschen aber, welche bei diesem grausamen Sterben mit heiler Haut durchgekommen waren, zeigten meist gar kein Gedächtniß für das gewesene Elend, ja sie fröhnten den Lüsten und Leidenschaften mehr als früher; und namentlich solche, welche durch die vielen Erbschaften plötzlich reich geworden waren, kannten kein Maß und Ziel mehr und setzten sich über alle Schranken hinaus.*) — Ob nicht auch die „Eingemauerten" aus einer Pestzeit herstammen? —

Am 22. Januar 1605 starb der Dechant von Hainburg Johann Merscheck nebst sechs anderen Personen im Pfarrhofe „an der grassirenden Krankheit".**)

Die große Pest von 1679 wüthete auch in Hainburg und gab Anlaß zur Errichtung des jetzigen Gottesackers.

Anfangs des Jahres 1810 herrschte in Hainburg das Nervenfieber epidemisch. Die beiden Cooperatoren Philipp Jakob Münnich und Peter Ruf wurden gleichfalls von der Krankheit ergriffen, genasen aber wieder, während Michael Fleischmann, Cantor auf der Cur bei St. Stephan in Wien, der zur Aushilfe gekommen war, dieser Krankheit zum Opfer fiel.

Der 21. August 1831 war für die Bewohner Hainburgs ein Tag des Schreckens, denn an diesem Tage starb der Erste an der Cholera, u. zw. Johann Tretter, Arbeiter der k. k. Tabakfabrik, aus Nr. 150. Diese Krankheit hatte bereits im Juni in Niederungarn und im Juli in Budapest große Verheerungen angerichtet. Man glaubte Anfangs, die Krankheit sei durch Berührung mittheilbar. Am 16. Juli 1831 wurde nach dem Pestreglement ein strenger Militär-Sanitätscordon gezogen. Dieser bestand bei Hainburg aus dem Deutsch-Banater-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 12 unter der Leitung des Majors von Schumarsky. Die Preßburger Straße wurde ganz abgesperrt; nur bei Bruck a. d. Leitha war ein Verkehr nach Ungarn möglich, weil dort eine Contumazanstalt errichtet war, in welcher sich Reisende desinficiren lassen mußten. In Berg und Prellenkirchen wurden Nahrungsmittel aus Ungarn desinficirt (gewaschen und geräuchert), trotzdem stiegen die Preise derselben be-

*) Dr. Richard Peinlich: „Die Pest in Steiermark", I. 331.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 76. — In den Jahren 1806 und 1807 herrschte in Hainburg eine Blatternepidemie, die besonders viele Kinder hinwegraffte. (Vide Sterberegister.)

deutend. Die Hainburger litten auch durch die Einquartierung. Wo ein Cholerafall eintrat, da wurde das ganze Haus vom Verkehr mit anderen abgesperrt und durch zwanzig Tage bewacht. So wurden eilf meist stark bewohnte Häuser abgesperrt, bis man erkannte, die Absperrung sei mehr schädlich als nützlich, indem sie nichts half, aber Schrecken und Furcht erregte. Am 28. October wurde die Grenzsperre aufgehoben.

In Hainburg hatte die Cholera durch sechs Wochen — zumeist unter der ärmeren Klasse der Bevölkerung — geherrscht. Kranke ohne häusliche Pflege wurden in das zum Choleraspitale adaptirte Bürgerspital Nr. 240 vor dem Wienerthore gebracht. Zur Deckung der Verpflegungskosten wurde zweimal von Seite der Seelsorger und des Magistrates in der Stadt gesammelt. Es gingen an 600 fl. C.-M. ein, wovon der Handelsmann Moriz Wilhelm Schloß Nr. 146 allein 200 fl. hergegeben hatte. Die verwitwete Gräfin Ludmilla v. Traun, die Besitzerin der Villa in der Ried Neusätze, Nr. 274 außer dem Ungarthor, gab 50 fl.

Von den in das Spital gebrachten Kranken starben fast alle, wie Dechant Reinberger glaubte, „vermuthlich, weil diese Art Kranke zu ihrer Wiedergenesung nach der Erfahrung eines fortwährend fließenden Schweißes bedürfen, der durch die Transportirung derselben aus ihren Wohnungen in das außer der Stadt befindliche ferne Spital unterdrückt wurde.

Das f. e. Consistorium hatte den Geistlichen erlaubt, sich wie bei der Pest, um nicht angesteckt zu werden, bei der Spendung der hl. Communion eines Löffels und beim Ausspenden der hl. Oelung sich eines Stäbchens zu bedienen. Da man aber aus Ungarn glaubwürdig erfuhr, daß nicht durch die Berührung die Krankheit fortgepflanzt werde, so wurden diese erlaubten Vorsichtsmaßregeln von den Geistlichen in Hainburg gar nicht angewendet, um nicht die unglücklichen Kranken zu erschrecken.

Folgende Mittel vom Med. Dr. Müller wurden in Hainburg bei Cholerakranken mit bestem Erfolge angewendet:

Rp. Rad. Ipecacuanhae gr. III
Opii puri gr. VI
Sachar. drach. duas
Divide in 6 doses aequales.
Signet. omni hora dimidium.

Rp. Pro thee. Camonill. & Sambuc. aa gr. 1
Rp. Camphor. cum. gummi arab. subact. gr. VIII
Opii puri gr. VI
Sachar. alb. drach. duas
Divide in 6 doses aequales. Omni hora dimidium. Cum thee.

In Hainburg waren im Jahre 1831 31 Paare getraut worden, 126 Personen wurden geboren und 188 waren gestorben. In Wien waren bei 2000 der Cholera zum Opfer gefallen.

Im Juli 1832 brach die Cholera in Hainburg wiederum aus, aber nicht mehr so heftig, als ein Jahr zuvor. Es starben auch weniger, theils wegen besserer Behandlung der Kranken, dann auch wegen der Gemüthsruhe, da die Krankheit nicht mehr neu war und alle Vorschriften, die das Jahr früher die Leute so erschreckt hatten, wie die Absperrung der Häuser, der Grenze u. s. w. aufgehoben waren. Nur der so schnelle Tod der beiden Eheleute Moll, die am 24. Juli starben, beunruhigte etwas. Im Jahre 1832 wurden 40 Paare getraut, 144 Personen wurden geboren und 173 waren gestorben.

Die Cholera der Jahre 1831—32 hatte Handel und Verkehr gehemmt und den Erwerb gehindert, weßhalb vom Aerar am Wienerthor das k. k. Tabakverschleiß-Magazin durch den Hainburger Baumeister Konrad Zottmann erbaut wurde, damit die ärmeren Einwohner außer der k. k. Tabakfabrik sich bei diesem Bau ihr Brod verdienen konnten und der ärgsten Noth gesteuert wurde.

Wegen des zu grellen Wechsels in der Witterung gab es mit Ende des Monates April 1833 viele Kranke an einer Krankheit entzündlicher Art, die sich in Schnupfen, Katarrh, Hals- und Augenentzündung, sowie Brustbeklemmung äußerte. Man nannte sie Influenza. Nur wenige Leute wurden von ihr nicht ergriffen. Mittel, welche die Transpiration beförderten, verhalfen den Kranken zur Genesung. Es starb wohl niemand an der Krankheit selber, wohl aber viele an den Folgen derselben. Die zweite Hälfte des April 1833 war nämlich sehr kalt gewesen, sodaß das Thermometer immer mehrere Grade unter dem Gefrierpunkte zeigte, während vom 1. bis 27. Mai eine ungewöhnliche Hitze herrschte, das Thermometer meist 20 Grad zeigte und nur einmal etwas Regen fiel.

Am 26. Mai 1833, welcher der Pfingstsonntag war, fand man wegen der so warmen Witterung schon blühende Trauben. —

Der Herbst dieses Jahres war so warm, daß die Vegetation des Frühlings in den Gärten zum Vorschein kam und die primula veris am 8. December im Pfarrgarten in Blüthe stand. Am 26. December deckte ein Sturm, der die Schiffbrücke in Preßburg zerriß, einen Theil des Kirchen- und des Pfarrhofdaches ab. In der Nacht vom 30. auf den 31. December tobte wieder ein Sturm unter Blitz und Donner. 1833 wurden 57 Paare getraut, 159 Personen wurden geboren, 173 starben.*)

Ende Mai und Anfangs Juni 1836 zeigte sich die Cholera in Hainburg wieder. Einige Leute starben daran, weil sie entweder gar keine oder zu spät Heilmittel angewendet hatten. In vierzehn Tagen waren sechzehn Verfehgänge. Die meisten starben in der Haltergasse. Von der Familie des Viehhirten starben vier Individuen in kurzen Zwischenräumen. Auf dem Anger in Nr. 43 starben von einer Familie vier und in Nr. 44 drei Personen theils an der Cholera, theils an den Folgen derselben. In Hainburg starben weniger an dieser Krankheit als zu Berg und zu Hundsheim, in welch' letzterem Dorfe der Pfarrer Joseph Schwingenschlögel an der Cholera starb. Die Verstorbenen erreichten 1836 in Hainburg die Zahl von 215.

Anfangs 1837 trat die Influenza in Hainburg neuerdings auf und raffte mehrere Kinder und auch Bejahrte, besonders mit Lungenübeln Behaftete, hinweg.

Im Mai und Juni 1849 ereigneten sich in Hainburg wieder einige Cholera-Sterbefälle.

Im Sommer 1855 starben wieder einige Personen in Hainburg an der Cholera, bedeutend mehr aber in Hundsheim, Höflein und Prellenkirchen. Man wendete damals folgende Cholera-Tinktur an: Ein Seidel Korn geröstet wie Kaffee, 4 Loth Kampfer, in 1 Maß Weingeist, durch 24 Stunden in der Sonne oder 12 Stunden auf dem Herd stehen lassen. Bei einem Anfalle der Cholera, z. B. Erbrechen, Diarrhoe, Krampf, nahm der Mann 1 Eßlöffel voll, das Weib $^1/_2$, das Kind 8—10 Tropfen auf Zucker. Dann niederlegen, schwitzen

*) Pfarrgedenkbuch, ff. 556—559. Im Januar 1834 war es so warm, daß die Bienen Honig eintrugen, indem die Frühlingsblumen bereits blühten. In der letzten Woche des Januar wurden Hafer und Gerste und Erdäpfel angebaut.

und die krampfhaften Theile mit dieser Tinktur einreiben.*) Vielen Kranken half auch ein Umschlag mit geröstetem Hafer auf den Bauch.

Im Kriegsjahre 1866 brach die Cholera auch in Hainburg aus. Es starben vierzig Personen an derselben. Im 1873 starben in Hainburg an der Cholera drei Personen, darunter der Lehrer J. Hiesinger.

Im Winter von 1889 auf 1890 zeigte sich wieder die Influenza, die abermals fast Niemand verschonte und, wie früher, meist mit Folgekrankheiten oder bei Lungenkranken tödtlich auftrat.

Im Anfang des Jahres 1892 trat die Influenza neuerdings epidemisch auf, u. zw. in viel stärkerer Form als die früherenmale, indem sie viel mehr Opfer forderte als beim vorhergehenden Auftreten.

84. Capitel.

Die Franzosen in Hainburg.

Nachdem am 14. October 1805 die Schlacht bei Ulm verloren worden, rückten die Franzosen in Oesterreich ein. Am 13. November kamen sie nach Wien, am 15. nach Hainburg, von wo aus sie trachteten, nach Preßburg zu kommen, um die dortige Schiffbrücke zu besetzen. Nach der Schlacht bei Austerlitz am 2. und 3. December, in der 36.000 Menschen ihr Leben verloren, besetzten die Franzosen alles früher durchzogene Land und kamen am 14. December auch wieder nach Hainburg. In jedem Haus wurden 4, 6, öfters auch 10 Mann einquartiert. Der Pfarrhof war so besetzt, daß die beiden Cooperatoren in einem Zimmer wohnen mußten. Zuerst kamen vier Wachtmeister mit ihren Pferden, bald darauf ein Oberst mit drei Soldaten und vier Pferden und ein Major, und dann statt des Majors ein Kriegs-Commissär mit seinem Secretär, einem Soldaten und zwei Pferden, der im Pfarrhofe sein Bureau aufschlug. Die Einquartierung dauerte bis zum Abschlusse des Friedensschlusses. Am 8. Januar 1806 zogen die Franzosen von Hainburg ab. Die Hauer hatten namentlich viele Unkosten und erlitten auch allerlei Ungemach, wie Grobheiten u. dgl. Die Stadt hatte durch die beständig geforderten Lieferungen einen großen Schaden.

*) A. a. O., fol. 577.

Der Oberst Caseneuve und der Commissär Fromée, welcher den Generalstitel führte, die im Pfarrhofe wohnten, waren ganz ruhige, ordentliche Leute, und nach ihrem Beispiele richteten sich auch ihre Diener und die gemeinen Soldaten, „die Ursache mag sein", — meint Dechant Aigner — „weil der Oberst vor der Revolution im Dauphinat Bischof war und ihm vielleicht noch etwas vom geistlichen Stande anhangend blieb, oder weil ich sie nach meinem Vermögen gut bewirthete. Bei ihrem Abzuge dankten sie für Alles auf's Schönste, küßten und drückten mich herzlich und gaben meinen Hausleuten sogar 4 fl. Trinkgeld". Zuletzt fügt Dechant Aigner wehmüthig bei: „Was diese Bewirthung mich gekostet hat, weiß ich am besten." *)

Im Stadt-Archive befindet sich ein ganzer Fascikel mit den Rechnungen über die Kosten der Franzosen-Einquartierung im Jahre 1805. Aus diesen ganz genau belegten Rechnungen (sogar die Mautbolleten und Lieferscheine sind noch vorhanden) geht hervor, daß die Stadt für die Franzosen 40.679 fl. 57 kr. ausgab. Die Gegenstände waren alle im Preise gestiegen; übrigens mußte Vieles aus der Umgebung — sogar von Schütt-Sommerein — gebracht werden. Für Haber (bei 2000 Metzen à 4 fl.), Stroh und Heu wurden 8040 fl. gebraucht; für Korn (6 fl. 21 kr.), Mehl (9 fl. 30 kr.) und Brod 6629 fl. Es ist unglaublich, was Alles gefordert wurde. Da weisen die Rechnungen aus: Tabak-Beutel, -Rohre, -Dosen, -Pfeifen, Spiegel, Messer, Handschuhe, alle Gattungen Papiere, Siegellack, Bleistifte, Federn, Uhrketten, Tuch (namentlich aus der k. k. priv. Tuch- und Kaschmir-Fabrik des H. von Rieselbach in Hainburg), Stiefel, Mäntel, Gilet, ferner Holz, Ochsen, Zucker, Kaffee, Limonien und insbesondere geistige Getränke: Wein, Arak (die Bouteille zu 3 fl.), Cognac, Slibowitz, Rosoglio, der sowohl dem Commandirenden, wie seinen Leuten vortrefflich gemundet haben muß, denn auf einer Rechnung wiederholt sich mehr als ein halbes dutzendmal die Post „2 Flaschl Rosoglio 2 fl. 24 kr." Im Schlosse wurde um 27 fl. Rosoglio getrunken, den dann Baron Fellner zu bezahlen sich weigerte. Von der Herrschaft verlangte die Stadt 1669 fl. für gelieferte Fourage u. dgl. Baron Fellner trat dagegen klagbar auf, daß sich die Stadt Eingriffe in seine Jurisdiction (durch die Einquartirung) erlaubt habe, wogegen sich die Stadt sehr energisch

*) Pfarrgedenkbuch fol. 552.

in einer Eingabe vom 1. October 1807 verwahrte, da ja außer der Tabakfabrik jedes Haus Einquartirung hatte (auch das Rath- und das Pfarrhaus). Wie es darinnen heißt, hatte jeder Bürger mit den Einquartirten außerdem 2000 fl. Unkosten. Sonst waren — namentlich für die Cavallerie — noch fast alle Handwerker von den Feinden in Bewegung gesetzt worden: Schmiede, Wagner, Sattler, Riemer, Seiler u. s. w.

General Klein huldigte in Hainburg selbst auch dem Vergnügen, indem er sich eine Jagd vergönnte, wozu die Stadt die Treiber (28 à 6 kr.) beistellen mußte.

Die meiste Arbeit mit den Lieferungen hatten der Bürgermeister Claudius Diem und der Stadtkämmerer Michael Neumann.*)

Da die Stadt doch vor Plünderung, Feuersbrunst und Krankheit verschont geblieben, so wurde am 12. Januar 1806 ein Dankamt gehalten. Dabei wurde ein Opfergang veranstaltet, dessen Ergebniß (13 fl.) unter die ärmsten Bürger und Hauer vertheilt wurde. Auch in der Umgebung von Hainburg waren die Franzosen einquartiert gewesen.

Im Jahre 1809 blieben die Franzosen ein halbes Jahr in Hainburg (von Pfingsten bis zu Leopoldi). Die Stadt mußte, um den Forderungen der Feinde zu genügen, 120.000 fl. aufnehmen und Wein um 27.000 fl. hergeben. Den Dechant Aigner kosteten die Franzosen 5000 fl. — Außerdem, was er im Hause hergab, mußte er auf die Anweisung der Stadt noch 180 Eimer Wein hergeben.**)

Auch der damalige Herrschaftsbesitzer Andreas Freiherr von Fellner war durch die ihm aufgedrungene Bewirthung des Marschall Davoust arg mitgenommen worden. Wie schon erwähnt, war auch Napoleon I. im August 1809 mit Murat, Berthier u. s. w. in Hainburg gewesen. Er ritt über den Pfaffenberg auf den Hundsheimer Berg und besichtigte die Umgebung. Die Soldaten desselben, Grenadire zu Pferd, zeichneten sich durch einen außergewöhnlichen Durst aus; so tranken die in Nr. 156 einquartierten acht Mann täglich 16 Maß Wein.

*) Stadt-Archiv.

**) Pfarrgedenkbuch, fol. 553.

85. Capitel.

Garnison.

Seit dem Jahre 1810 war in Hainburg das k. k. Mineurcorps stationirt. 1829 war es in dem Gebäude der ehemaligen k. k. priv. Tuchfabrik, in der sogenannten Wasserkaserne (Nr. 205), stationirt. Es bestand aus sechs Compagnien. Am 26. Juni 1846 verließ es Hainburg und zog nach Olmütz. „Ein in finanzieller Beziehung für die hiesigen Einwohner sehr nachtheiliges Ereigniß; denn dieses Corps ist die in der k. k. Armee höchst besoldete Miliz-Abtheilung. Es schloß in sich viele sehr edle, wissenschaftlich und moralisch ausgezeichnete, mir unvergeßliche Männer," urtheilte Dechant Reinberger.*)

Im November 1832 traten die neuerrichteten Grenzjäger ihren Dienst zur Einstellung des Schmuggels und Arretirung des paßlosen, umherziehenden Gesindels an. In Hainburg lagen ein Unter-Commissär und neun Jäger, letztere im Hause Nr. 79.

Als im Jahre 1868 die Schulcompagnie im ehemaligen Traun'schen Schloße aufgelöst wurde, kam das rühmlichst bekannte 10. Jäger-Bataillon in diese Kaserne. Alljährlich wurde der ruhmreiche Tag von Sta. Lucia mit einem Feldgottesdienst feierlich begangen.

Als das Jäger-Bataillon im Jahre 1890 Hainburg verließ, wurde die Kaserne für die Reconvalescenten des Preßburger Militärspitales benützt. Seit 26. Mai 1893 liegt das 13. Pionnier-Bataillon dort.

*) Pfarrgedenkbuch, fol. 572. — Die k. k. priv. Tuchfabrik war 1702 gegründet worden. Neben derselben bestand noch die Tuchfabrik der Franciscaner und befanden sich selbstständige Tuchmacher in der Stadt. Vom Director der k. k. priv. Tuchfabrik, Karl Joseph Oppitz, ist noch ein sehr hübscher Lehrbrief (aus dem J. 1777 — im Besitze des Herrn Gasteiger, Ritter des persischen Löwen- und Sonnenordens, emeritirten Cassiers der k. k. Tabak-Hauptfabrik) vorhanden. Er starb 1793; sein Grabstein findet sich mitten in der St. Rochuskapelle. Auf der rechten Wand derselben hängt ein Bild, welches den Brand im ehemaligen Tuchfabriksgebäude, das damals vom k. k. Tabakgefälle benützt wurde, vom 25. Januar 1821 darstellt. Oppitz hatte das Tuchfabriksgebäude dem Staate unter der Bedingung geschenkt, daß eine Garnison in dasselbe käme. Würde keine drinnen sein, so sollte das Gebäude der Stadt zufallen. Als daher die Mineurs 1846 Hainburg verlassen hatten, beanspruchte die Stadt das Gebäude und erhielt es auch im Proceßwege zugesprochen. Nebenbei bemerkt, hatte Oppitz 1798 die Poststation von Deutsch-Altenburg nach Hainburg verlegt.

vgl. S. 540

86. Capitel.

Münzfund in Hainburg.

Zu Hainburg wurde im Hause des Bäckermeisters Anton Aigner im April 1889 unter dem Fußboden eines ebenerdigen Zimmers ein Topf mit Silbermünzen gefunden. Dieselben wurden offenbar vor dem Einfalle der Türken im Jahre 1683 versteckt, denn die jüngsten Münzen datiren aus diesem Jahre. Die Türken wütheten furchtbar in Hainburg, und wahrscheinlich wurde der Eigenthümer des vor den Feinden verborgenen Schatzes gleichfalls ermordet. Dieser Fund ist für den Münzverkehr des 17. Jahrhunderts von großem Interesse.

Mit den Münzen wurde eine schöne silberne Gürtelkette aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts, 1 Meter lang, 30 Dekagramm schwer, gefunden. Sie besteht aus 10 flachen, mit erhabenen Silberornamenten verzierten, viereckigen Gliedern, die durch feine Ketten verbunden sind; zu dem sehr sinnreichen Verschlusse dienen zwei weitere flache Glieder, zwischen dem 7. und 8. Gliede befindet sich ein reich mit Engelsköpfchen ornamentirtes Einsatzglied, offenbar zum Einhängen bestimmt. Der Gürtel wurde von Herrn Karl Hollitzer in Deutsch-Altenburg angekauft und befindet sich in dessen Sammlung im Museum des Carnuntum-Vereines in Deutsch-Altenburg.

Die gefundenen Münzen sind: 1 Gulden, $1^1/_2$ Gulden, $2^2|_3$ Thaler, $6^1|_2$ Thaler, $43^1|_6$ Thaler, 100 XV-Kreuzerstücke, 331 VI-Kreuzerstücke, 1025 Groschen und 9 sonstige Münzen. Sie wurden von Herrn Adolph Waller in Wien angekauft. Es waren darunter vertreten Münzen von folgenden Kaisern, Fürsten und Ländern: Max II. Mathias, Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I., Böhmen, Kärnten, Schlesien, Steiermark, Tirol, Ungarn, Erzherzog Leopold, Ferdinand Karl, Sigismund Franz, Brixen, Olmütz, Salzburg, Eggenberg, Aremberg, Baden-Durlach, Brandenburg, Bremen, Breslau, Hagenau, Hanau-Lichtenberg, Hannover, Hildesheim, Liegnitz, Nordheim, Oels, Oettingen, Polen, Sachsen, Schwarzburg, Schweden, Stollberg, Troppau, Württemberg.*)

*) Ausführlich handelt über diesen Münzfund das Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien 1890, Nrn. 84, 87, 89 (von L.-G.-R. Edmund Schmidl).

87. Capitel.

Die jetzigen Hausbesitzer von Hainburg.

Verzeichniß

der in Hainburg a. d. Donau befindlichen Häuser und deren Eigenthümer.

Haus-Nr.	Name	Haus-Nr.	Name
1	Schießstätte	34	Gaster Juliana
2	Schmiedhuber	35	Hottner Josef
3	Fleischhacker's Erben	36	Maier Leopold
4	Eder Josef und Adolf	37	Kien Anton
5	Zehetner Franziska	38	Pfeiffermann Franz
6 u. 7	Hummel Leopold	39	Rüttgers Katharina
8	Mrazek Aloisia	40	Fuchs Elisabeth
9	Weber Mathias	41	Wetzl Rosina
10	Fiala Franz	42	Eder Adolf
11	Aigner Anton	43	Sorko Juliana
12	Wanderer Johann	44	Gruber Michael
13	Neumann Josef	45	Wiesinger Johann
14	Schwarz Peter	46	Riedmüller Franz
15	Piškur Anton	47	Rielmann Eduard
16	Obermayer Cajetan	48	Zöhrer Adam
17	dto.	49	Madlener Paul
18	v. Modrovich	50	Fürst Sulkowski
19	Weinfurther Christine	51	Lokattelli
20	Diem Marie	52	Häußler Florian
21	Angel Leopold	53	Mikulitsch Josef
22	Eder Adolf	54	Gindl Georg
23	Gumbrecht Johann	55	Wetzl Barbara
24	Weber Mathias	56	Menden Anna u. Barbara
25	Hummel Leopold	57	Riegler Franz
26	Steiner Lorenz	58	Kammlander Johann
27	Hiez Leopoldine	59	Wittmann Franz
28	Rohrböck Marie	60	Zöhrer Adam
29	Mädchenschule	61	Kottenbach Josef
30	Hummel Leopold	62	Ott Leopold
31	Rüttgers Katharina	63	Lengauer Caspar
32	Schildorfer Anton	64	Pfarrhof
33	Weckermann Franz jun.	65	Czernohorsky Johann

Haus-Nr.	Name
66	Deudl
67	Schönwiese Carl
68	Kuchinka Theodor
69	dto.
70	Dr. Gmeindl Julius
71	Pilsky Julius
72	Michl August
73	Krunka's Erben
74	Hummel Leopold
75	Hofmeister Adolf
76	Perl Anton
77	Helletzgruber Franz
78	Holdhaus Franz
79	Bürger-Casse
80	dto.
81	Bramberger Franziska
82	Diem Anton
83	Aberham Leopold
84	Eder Adolf
85	Woratschek Carl
86	Krings Johann
87	Rimele Franz jun.
88	dto.
89	Jäckle Andreas
90	Eiter Siegfried
91	Owesny Carl
92	Eder Adolf
93	Stadtgemeinde
94	Riedmüller Adam
95	Schlesinger Peter
96	Mayer Michael
97	Gradinger Josef
98	Krammer Josef
99	Gradinger Josef
100	Gradinger Ignaz
101	Österreicher Josef
102	Wisloschil Theresia
103	Mengußer Josef
104	Gradinger Michael
105	Aberham Leopold
106	Pflaum Theresia
107	Helletzgruber Franz
108	Langer Marie
109	Aberham Leopold
110	Rimele Franz
111	Wöber Josefa
112	Petschka Anton jun.
113	Matzak
114	Felkl Johann
115	Kuschel Franz
116	Maßuras' Erben
117	Gruber Josef
118	Lautner Johann
119	Flekl Johann
120	Sieß Josef
121	Hermann Josef
122	Reindl Johann
123	Madlener Leopold
124	Rieder Anton
125	Gumbrecht Marie
126	Riedl Carl
127	Prager Eva
128	Wind Johann
129	Frühauf Josef
130	Loderer Katharina
131	Grötzer Florian
132	Liner Barbara
133	Halterhaus, städtisches
134	Tabak-Haupt-Fabrik
135	Dr. Friedl Franz
136	Pflaum Theresia
137	Stürzenhofer Alois
138	Buchinger Johann
139	Zeißl Anna
140	Marx Elisabeth
141	Owesny Carl
142	Schönwiese Carl
143	Stein Emanuel
144	Eder Josef
145	Eder Adolf
146	dto.
147	Zottmann Eva
148	Schmid Rosalie
149	Groß Ferdinand

Haus-Nr.	Name
150	Zehetner Caroline
151	Schwestern d. christl. Liebe
152	dto.
153	Adelgeist Franz
154	Rieder Elisabeth
155	Ardtner Barbara
156	Angel Leopold
157	Grabner Sebastian
158	Becker Magdalena
159	k. k. Tabak-Haupt-Fabrik
160	dto.
161	dto.
162	Sauer Johann
163	Wenger Johann
164	Wind Franz
165	Stippernitz Anna
166	Reh Franz
167	Wind Anton
168	Hermann Jakob
169	Kottenbach Marie
170	Gehrig Friedrich
171	Wetterle Madeleine
172	Walter Karl
173	Szep Karl
174	Brem Aloisia
175	Reithofer Dominik
176	dto.
177	Wunderl Georg
178	Wenzel Johann m.
179	Rimele Franz sen.
180	Holzapfel Elisabeth
181	Woitekofsky Magdalena
182	k. k. Tabak-Fabrik
183	Nakowitsch Georg
184	Kottenbach Josef
185	Wind Josef
186	Kottenbach Josef
187	Brem Aloisia
188	Schuster Franz
189	Stein Ferdinand
190	Löb Johann
191	Schmöger Josef
192	k. k. Tabak-Fabrik
193	Bramberger Franziska
194	dto.
195	Rathhaus
196	Knabenschule
197	Bramberger Franziska
198	Walter Karl
199	Löffler Josef
200	k. k. Tabak-Fabrik
201	Fischer Elisabeth
202	Bürger-Casse
203	dto.
204	Sieber Wilhelm
205	Bürger-Casse
206	Kiermayer Theresia
207	Gradinger Michael
208	Brem Georg
209	Krübel Theresia
210	Huber Johann
211	Watzke Marie's Erben
212	Adam Barbara
213	Weiß Rudolf
214	Englisch Franz
215	Müller Anna
216	Weiß Rudolf
217	Zechmeister Ignaz
218	Gemeinde Hainburg
219	Rieder Georg
220	Weckermann Franz
221	Brenner Josef
222	Seidl Erben
223	Prach Anton
224	Lipp Johann
225	Aberham Leopold jun.
226	Gampesberger Erben
227	Eder Marie
228	Edleditsch Engelbert
229	Fuchs Michael
230	Sutter Katharina
231	Gruber Martin
232	Wind Josef
233	Mittermayer Anton

Haus-Nr.	Name
234	Weckermann Franz
235	Ring Leopoldine
236	Adelgeist Franz
237	Spielauer Anna
238	Gemeinde Flößerstadt
239	Gemeinde Kirchthurm
240	Bürgerspital
241	Krunka's Erben
242	Krammer Josef
243	Zeleda Josef
244	Welser Josefine
245	Frosch Friedrich
246	Kirsch Franz
247	Haas Michael
248	Weiß Rudolf
249	Demolirt
250	Sögner Barbara
251	Redl Katharina
252	Varsch Franz
253	Mücke Wilhelm
254	K. k. Tabak-Fabrik
255	Lippacher Anton
256	Eder Adolf
257	K. k. Tabak-Fabrik
258	Zehetner Leopold's Erben
259	Greigeritsch Michael
260	Nott Elisabeth
261	Scheer Friedrich
262	Preyer Eva
263	Eder Adolf
264	Metzka Josef
265	Lang Mathias
266	Neumann Josef
267	Sulkowski Fürst
268	Holzer Johann
269	Rein Amalie
270	Fleischhacker's Erben
271	Forstner Josef
272	Zottmann Eva
273	Grabmayer H.
274	K. k. Jäger-Kaserne
275	Kleedorfer Josef
276	Vorheimer's Erben
277	Petschka Johann
278	Mayer Theresia
279	Bauer Ignaz
280	Draxler Anton
281	Wiesinger Anton
282	Ullrich Johann
283	Heintobler Anton
284	Hottner Barbara
285	Petschka Elisabeth
286	Stary Josef
287	Kastler Ferdinand
288	Gräfin Alberti de Poja
289	Weickmann Theresia
290	Weckermann Michael
291	Schauer Alois
292	Bahr Lorenz
293	Wanke Carl
294	Zottmann Eva
295	Hollitzer Emil
296	Klemmer Josef
297	Sangott Franz
298	Gemeinde-Thorwächterhaus
299a	Schmidt Ferdinand
299b	K. k. Tabak-Fabrik
300	dto.
301	Mengußer Josef
302	dto.
303	Gasteiger Creszenzia
304	Lamminger Josefa
305	K. k. Tabak-Haupt-Fabrik
306	Zay Marie, Gräfin
307	K. k. Jäger-Kaserne
308	Schmidt Anton
309	K. k. Jäger-Kaserne
310	Fleischhacker Carl
311	Riedl Theresia
312	Wallowitsch Anton
313	Jägerhaus (große Au)
314	K. k. Tabak-Haupt-Fabrik
315	Jarosch Anton
316	Gasta Marie

Haus-Nr.	Name	Haus-Nr.	Name
317	Mayer Leopold	335	Staats-Eisenbahn
318	Menden Christian	336	Grabner Sebastian
319	Schwarz Peter	337	Brozek Anton
320	Petschka Dominik	338	Gradinger & Hofmeister
321	Gemeinde Ziegelofen	339	dto.
322	K. k. Pionnier-Cad.-Schule	340	dto.
323	Dampfschifffahrts-Agentie	341	Pfliegler Georg
324	Redl Johann	342	Hottner Carl
325	Ries Franz	343	Mengußer Josef
326	Graf Heinrich Zichy	344	Klauzek Julianna
327	Bischoff Alfred Ritt. v.	345	Reinschedl Franz
328	Kretschmer Aloisia	346	Kollmann Josef
329	Strem Jakob	347	Holly Wilibald
330	Gänger Dominik	348	Bobal Johann
331	Brem Johann	349	Gebrüder Harsch
332	Staats-Eisenbahn	350	dto.
333	dto.	351	Don.-Dampfsch.-Kanzlei W.
334	dto.	352	Johler Carl

Namen- und Sachregister.

Aachen, 12, 491.
Abfahrtsgeld, 382, 467, 479, 485.
Abläſſe, 182.
Ablaßbrief, 202.
Abſetzung, 125.
Abſtiftung, 399, 407.
Achaimber Johann, 355.
Adala, 156.
Adalbert, Markgraf, 16, 17, 19, 95.
Adam Mathias Franz, 248.
Adlerwirth, 389.
Adlitzer Caſp., Dechant, 148, 149, 150, 537
Aecker, 234, 238, 476, 480, 527.
Aehrenmauerwerk, 99, 267.
Aelius Verus, 5.
Aerar, 172.
Agatha, St., 99.
Agnes, Kaiſerin, 19, 20, 95, 96.
Agricola, Caplan, 136.
Aichinger Johann, 223.
„ Joſeph, 238.
„ Mathias, 237.
Aichter Georg, 175.
Aidinger Lorenz, 135, 136.
Aigner Johann Baptiſt, Dechant, 195, 200, 201, 205, 219, 227, 228, 238, 248, 516, 538, 546, 547.
Aigner Anton, 239, 549.
Albrecht, Herzog von Oeſterreich, I., 28, 100, 212, 229
Albrecht II, 30, 31, 102.
„ III., 32, 33, 34, 103.
„ IV., 36, 37.
„ V., 37–41, 103, 104.
„ VI., 42, 44.
„ König von Ungarn, 104.
„ Pfarrer, 102, 232.
Alexander VII., 136.
Alibrandus Johann, Propſt, 129.
Almos, 20.
Altäre, 203, 204.
Altarbild, 471.
Altarblätter, 378.
Altel, 359.
Altlerchenfeld, 148
Altmann, Biſchof von Paſſau, 21, 167.
Altmannsdorf, 101.
Altmannsperger Johann Paul, 414, 421.
Altmühl, 66.
Ambroſius, Caplan, 114.
Amhof Malachias, 217.
Amſtetten, 129.
Andechs, 255.
Andre Liberatus, 214.
Andreas, König von Ungarn, 17—23, 27—29, 212.
Angel Caroline, 251.
Angel Leopold, 153, 535.
Anger, 358, 539.
Anquiſſola, 469.
Anrede, 447.
Anſtreicher, 497.
Antoninus Pius, 6.
Antonius, Pfarrer, 103.
Apotheke, 468, 477, 478, 482, 490.
Appony Paul, Graf, 74.
Ara hainburgensis, 6—8.
Arbeiterkrankenkaſſe, 494.
Arbeiter-Sängerbund, 493.
Arbeitsloſe, 474.
Arbesthal, 98, 155.
Arbo, Graf, 14.
Archiv, 458, 470, 546.
Armenbetheilung, 236, 237.
Armeninſtitut, 231, 494, 535, 536.
Armuth, 80, 415, 417, 456, 469, 474.
Arnold von Prag, 255.
Arnulph, Kaiſer, 14, 16, 156, 255, 264.
Arreſt, 123.
Aſparn a. d. Zaya, 71, 134, 147, 156, 455.
Attalus, 9,
Attila, 11, 15, 16, 94, 265.
Au, 252, 402, 406—9, 414, 416, 420, 421, 432, 439, 448, 453, 523—528.
Audersky Albert, 179.
Auersperg, Graf, 209.
Auersthal, 524.
Auffenſtein, 33.
Aufruf, 88, 153.
Aufruhr, 369.
Augsburg, 58.
Aurelianus, 10.
Auſterlitz, 545.
Avaren, 11—14.
Axen, Juliana v., 258.

Bach Georg, 257,
Baden, 49, 400
Badstube, 233.
Bäcker, 352, 377, 396, 398, 401, 403, 406, 407, 413, 416, 419, 423, 432, 435, 439, 480, 484.
Bäckerschupfen, 407.
Bäder, 240.
Bahrtuch, 410.
Baldachin, 205.
Balthauser Traudl, 253.
Bamberg, 98, 252, 253, 267.
„ GM., 90.
Banofsky Franz, 256.
Bandmacher, 356.
Baptista Georg, 189.
Baptisterien, 275.
Barmherzige Schwestern, 149—154, 172, 537, 538.
Bartl Franz, 257.
Basta Georg, Graf v Hußt, 88.
Bathory Stephan, Palatin, 47, 55.
Batthyany Anton, Graf, 87.
„ Joseph, Graf, Primas, 87, 237, 524, 525.
Batthyany Philipp, Graf, 87, 524.
„ Theodor, Graf, 87, 524.
Baudenkmale, 260 u ff.
Baudis Adolf, Edler v, 152, 156.
Bauer Jakob, Dechant, 154, 156.
„ Karl, 557.
Bauholz, 69
Baumann Joseph, 343.
Baumberg, 95.
Baumeister, 497.
Bauten, 132.
Bayern, Elisabeth v, 29.
Bayr, 578.
Beamte, 293.
Beck Friedrich, Ritter v., 253.
„ Hieronymus, Ritter v., 62.
Becker, Hauptmann, 72.
Beckhl Hanns Michael, 454, 466.
Begräbnißkapelle, 276.
Beinhaus, 276.
Bela, König von Ungarn, 20, 23, 24, 26.
Belagerung, 49, 50, 57, 58, 72, 73.
Belehnungen, 519.
Beneficiatenhaus, 124, 168.
Beneficium St. Georg, 208—210.
Benka Johann Georg, Pfarrer von Deutsch-Altenburg, 486.
Beranek Leopold, 196.
Berg, 54, 66, 94, 113, 117, 132, 135, 155, 158, 179, 182, 185, 188, 191, 195, 196, 199, 207, 230, 241, 249, 342, 343, 379, 413, 417, 433, 444, 466, 516, 517, 539, 541, 544.
Berger, 206
Berghof, 283.
Bergmann Franz, 354.
Bergner Katharina, 239.
„ Ludwig, 239.
Bernhard von Kärnten, 24.
Bernsdorf, 154.
Bernstein, 2, 93.
Berthier, Marschall, 547,
Besauer, Leopold, 228.
„ Stephan, 228.
Besoldung, 110, 111.
Bethlen Gabor, Graf, 86, 211, 485.
Bethlen Josephine, Gräfin, 87.
Bettelbrief, 349.
Bettler, 378, 456, 470, 474.
Bettlerabzeichen, 456.
Bettlerpatent, 474
Bettlerrichter, 456.
Bevölkerung, 497
Bewohnerzahl, 143.
Beyer Johann, 166.
Bezirksgericht, 343.
Bezüge, 535.
Bibliothek, 132.
Bier, 350, 360, 386—389, 391, 409, 419, 433, 454, 456, 465, 481, 483, 485, 486, 489, 518, 519.
Bierversilberer, 497.
Bierzeiger, 478, 483
Billa Paul, 240.
Bilder, 219,
„ schlechte, 465.
Bildhauer, 454,
Bildsäulen, 168.
Bilimek, P., 225.
Binder, 352, 395, 403, 434, 456, 497.
„ Johann Bernhard v. Pinderhofen, 81—83.
Binder Mathias, Pfarrer in Höflein, 153.
Binnenfeldmühle, 501.
Birkmaier Adolf, 254.
Bischof Johann, Pfarrer, 154.
Bischofssitz, 93.
Bittage 225.
Bittgesuch an den Kaiser, 486 487.
Blitz, 68, 166, 544.
Blitzableiter, 206.
Blaßmann Thomas, 72.
Blutgasse, 82, 458.
Bockfluß, 534.
Böck, Thomas Ignaz v., 145.
Böckh Martin, 483.
Böhm Ferdinand, 256.

Böhmen, 321.
Bös Franz Anton, 166.
Boncarpi, Bischof, 133, 134.
Bonhammer Georg, 345, 347, 348.
Borimann Anton, 245.
Bosch Bernhard, 293.
Bossuet, Bischof, 140.
Brackhowitsch Michael, 117, 118.
Bräsilikan Johann, 355, 356, 391.
„ Marx, 397, 400, 419.
Brand, 68, 75, 77, 82, 149, 166, 201, 205, 538.
Brandis, Gräfin, 537.
„ Graf, 149.
Brandl Francisca, 239.
Brandstätten, 345—350, 355, 358, 359, 383, 459.
Branntwein, 350, 393, 432.
Braten, 387.
Bratfisch, 359.
Brauhaus, 116, 349, 350, 369, 378, 380, 382, 437, 472, 390. 395, 401, 418, 515, 518, 519.
Braunich Johann, Mitglied des Bezirksschulrathes, 153, 251.
Braunsberg, 11—14, 260, 278—280, 282, 387, 392, 398, 403, 436, 439, 445, 453, 466, 470, 478, 481, 521.
Brechtl Zacharias, 233.
Breitenbrunn, 354, 543.
Brem Dominik, 239, 536.
„ Johann, 497
„ Katharina, 239.
„ Theresia, 249.
Brenndinger Maria, 353.
Brennstoffe 294.
Breslau, 131, 133.
Bretislav, 16.
Breuner, Graf, Oberst, 73.
„ Friedrich Philipp, Graf, Bischof, 136.
„ Johann Joseph, Graf, 529.
„ Seifried Christoph, Graf, 74.
Brixen, 169.
Brodaritsch, Bischof von Sirmien, 55.
Brot, 377, 381, 385, 386, 389, 396, 398, 407, 425, 432, 434, 437, 442, 445, 446, 455, 463, 469, 471.
Brotbacken der Müller, 510.
Bromberg, 579.
Brosch Ignaz. 148.
Bruck a. d. Leitha, 30, 32, 40, 44, 48, 49, 53, 57, 61, 65, 66, 74, 90, 98, 125, 126, 155, 165, 180, 189, 194, 199, 230, 263, 266, 268, 379, 380, 383, 391, 393, 399, 400, 415, 417, 422, 441, 442, 449, 454, 482, 520, 529, 534, 538. 541.
Bruck a. d. Mur, 32.
Brücke, 67.
Bruderschaften, 143, 175, 180, 231, 232, 488, 535.
Brügler v. Herkelsberg, Dechant, 143.
Bründl Anna, 239.
„ Joseph, 239.
Brunnen, 201, 272, 355, 359, 360, 383, 437, 439.
Brunnstubenthal, 492.
Buben, schlimme, 434.
Buberl Francisca, 251.
Buchberg, 34.
Buchbinder, 497.
Buckelquadern, 262 u. ff.
Bucher Andreas, 236.
Budweis, 39.
Bücher, 132.
Büchsenmeister Mathias Karl, 134.
Bürg Andreas, 238.
„ Franz, 238.
Burger Marianna. 237.
Bürgercasse 496, 498, 499.
Bürgerclassen, 465.
Bürgerfond, 498—500.
Bürgermeister, 491.
Bürgerrecht, 345.
Bürgerschaftscasse, 279.
Bürgersaal, 496.
Bürgerspital, 209, 210, 218, 225, 528, 535.
Bürgerspitalfond, 494.
Bürgmayer Leander, 217.
Burg in Wien, 107, 171.
Burgkapelle, 166.
Burgschleinitz, 275.

Cadetteninstitut, 90, 230, 251—255.
Caesarea, 267.
Capcan, 12.
Capitäler, 163, 164.
Capitel, Graner, 78.
„ Preßburger, 67.
Capläne, 155.
Carnicus, 11.
Carnuntum, 93, 240, 263.
Caspar Johann, 378.
Ceccopieri, Regiment, 88.
Chartres, 3.
Cheyawe, Alold von, 102.
„ Chunrad von, 102.
„ Hartung von, 102.
„ Heinrich von, 102.
Cholera, 90, 150, 541—543.
Christam, Pfarrer, 103.

Christel, 252.
Christenthum, 93.
Christoph, Hauptmann, 69.
Chunrad, Caplan, 21.
„ der Stecher, 103.
Chunradus, Pfarrer, 98, 101.
„ Quardian, 213.
Chuonrad, 19, 95.
Chunring, Hanns v., 54.
Cigarren, 294.
Cigaretten, 294.
Cigarettenmaschine, 291.
Cilli, Hermann, Graf, 35, 43.
Claudius Gothicus, 10.
Clericus Rudolf, Pfarrer, 179.
Colalto, Graf, 73, 74, 396, 429.
Colloredo, Graf, 74.
Colomann, König von Ungarn, 20.
Comageni, 12.
Commodus, 6, 9.
Commission, 67.
Communicanten 155, 181.
Condia Nicolaus de, 68.
Conrad von Hainburg, 255, 256.
„ Sigmund, Vicerector, 152.
Constantia, hl., 275.
Constantin der Große, 10, 93.
Constantinopel 21.
Constantius, 10.
Corinell Mathias, 122.
Coronini, Graf, 253.
Crammer Hanns Mathias, Stadtrichter, 133.
Cretiol Anton, 189.
Crida, 132.
Crispinus, Prior von Gaming, 121.
Croatien, 55.
Croatisch-Haslau, 77.
Crucifix, 163, 215.
Crusius Johann, 129.
Cuspinian, 53.
Czermak Franz Severin, 172.

Dampfmotoren, 294.
Dampfsäge, 498.
Dampfschiff, 496.
Dampierre, 72, 73.
Dankadresse, 90.
Dankamt, 547.
Dankesreiter Franz, 145.
„ Johann Ev., 144, 145, 175, 237.
„ „ Nep., 145.
Dankgottesdienst, 82.
Darlehen, 70, 351, 385, 493.
Daumer Johann Paul, 182.
David, Tuchmacher, 220.
Davoust, Marschall, 87, 547.
Decanat, 147, 154—156.
Decius, 93.
Deler Lorenz, 377
Demuth Magdalena 237.
Denk Elisabeth, 239.
Denkmal, 281.
Denkmünze, 87.
Dessemayer Mathias, 408.
Desmette Constantin, Apotheker, 149, 153, 207, 226, 493, 538.
Deutsch-Altenburg, 1, 9, 34, 56, 60, 65, 66, 67, 68, 84, 89, 94, 103, 110, 111, 112, 118—124, 128, 131, 132, 135, 136, 141—143, 147, 163—166, 188—190, 196, 207, 221, 222, 225, 227, 229, 236, 241, 249, 257, 274—276, 282, 299, 342, 343, 345, 347, 355, 360, 385, 391, 392, 393, 396, 398, 401, 402, 404, 406, 413, 421, 422, 427, 429, 430, 437, 440, 445—447, 449, 451, 452, 455, 456, 461, 465—469, 471—473, 484—486, 489, 500, 501, 504, 508, 509.
Deutsch-Haslau, 84, 85, 88, 94, 132, 135, 155, 167, 168, 177—179, 185, 188, 197, 199, 207, 241, 249, 343, 413, 419, 516, 517, 534.
Didius Julianus, 9.
Diebstahl, 353.
Diem Claudius, 87, 201, 226, 238, 547.
„ Leopold, 154.
„ Theresia, 238.
Diepold von Vohburg, 98.
Dietrich König, 11.
„ Anna, Baronin, 525.
„ Joseph, Baron, 87, 90, 91, 196, 211, 228, 251.
Dietrichstockh, Hanns v., 35.
Diocletian, 10.
Diopsdorf, 156.
Dits Ferdinand, 252.
Ditscheiner Johann, 166.
Dobiaschofsky, 165.
Döber Anton, 236, 237.
Dörr, von, 111, 112.
„ Alban, von, 164.
„ Andreas, von, 34, 521.
„ Ehrenreich, 65, 67, 68, 117—124, 522.
„ Franz, 60, 61.
„ Johann, 117—124, 165.
„ Michael, 522.
„ Wilhelm, 521, 522.
„ Wolfgang, 522.
Dolfin Franz, S. J. 181.

Dolto, Oberst, 413.
Dominikaner, 137—139, 141, 166, 236, 356, 357, 392, 397.
Donau, 2, 12, 17, 19, 21, 23, 27, 57, 151, 321, 413, 441, 463, 470, 488.
Donauflotte, 10.
Donnerskirchen, 534.
Donnerwetter, 482.
Doppelschule 250.
Dornberg Erasmus, von, 55.
Dorothea, St., in Wien, 104.
Dotirung der Pfarre, 94.
Draetl Paul, Dechant, 107.
Dragoner, 459, 463.
Draiskirchen, 101.
Drau, 94.
Drechsler 382.
Dreitl Johann, 155.
Dreifaltigkeit, 167, 168, 173, 180.
Dreifaltigkeits-Kapelle 211, 212.
Dreifaltigkeits-Säule, 224.
Dreissigstamt, 353.
Dreissig-Freiheit, 498.
Drescher, 384, 484.
„ Elisabeth, 520.
„ Heinrich, 219, 224, 227, 228, 520. 540.
Drillmeister, 346, 389, 390.
Drusus, 4.
Duckhaus, 519.
Dürnkrut, 70.
Dworak Wenzel, 293.

Ebel Johann Jakob. 349, 350.
Ebelsberg, 34.
Ebenfurt, 71, 417.
Eberl Jakob Johann, 361.
Eberle Ludwig, 254.
Ebersdorf, 143, 488.
„ Hanns von, 39, 40.
„ Reinprecht von, 61, 62.
Eckartsau, 534.
„ Chadolt von, 34.
„ Leopold von, 39, 522.
Eccehomobild, 237.
Eckl Karl, 180.
Edelsthal, 84, 188, 192.
Eder Adolph, 153, 250, 492, 497.
„ Joseph, 90, 153, 250, 493.
„ Julius, 256, 493.
Eggenburg, 32, 44.
Egger Philipp, 345.
Eglolf, Abt von Heiligenkreuz, 176.
Ehart Aegyd, 349.
Ehebruch, 429, 451.
Ehrabschneiderin, 369.
Ehrenhofer Johann Georg, 237, 481.
Ehrenhofer Margaretha, 237.
Ehrmann Franz Christoph, 402, 405, 418.
Eichenstämme, 62.
Eingemauerte, 222, 251.
Einkommen der Pfarre Berg, 158.
Einkommensteuer, 495.
Einwolf, 233.
Einquartierung, 423, 425, 428, 542 bis 547.
Einwohnerzahl, 497.
Eisel Simon, 175.
Eisenach, 23.
Eisenstadt, 20, 24, 73, 126, 448.
Eisterer Mathias, Pfarrer, 153.
Eisstoß, 46, 48, 49, 527.
Eiter Siegfried, 153.
Elend 77.
Eleonora, Kaiserin, 134.
Elisabeth, die hl., 22, 23, 37, 39, 40, 42, 44.
„ Königin, 213.
Etz Friedrich, 343.
Embs, Jakob v., 52.
Emerich, König von Ungarn, 22.
Emmersdorf, 32.
Ender Wilhelm, 293.
Endlicher, 252.
Enenkl Jans, 164.
Engel Joseph, 206, 228.
Engelbert von Admont. 255.
Engelhartstetten, 387, 404, 505.
Engler Johann, 378.
Englsat Stephan, Brauer, 349.
Enns, 12, 22, 52, 94.
Enzinger Georg, 207, 256.
„ Johann, 256.
Enzersdorf, 34, 189, 522, 534.
„ Andreas, von, 233.
„ Heinrich, von, 521.
„ Wilhelm, von, 39, 40, 521.
Enzinstorf, 24.
Epidemien, 540.
Erbar Christoph, 383.
Erdberg, 22.
Erbhuldigung, 87.
Erdödy Simon, Bischof, 55.
Erhartin Maria Barbara, 369.
Ernst, Herzog, 37.
Ernte, 150, 387.
Ernstenberger, Heinrich von, 134.
Erwerbsteuer, 497.
Eslarn, Otto von, 241.
Eßling, 147.
Esseg, 2.
Eßterhazy Nicolaus, Fürst, Palatin, 74, 76.

Eßterhazy, Primas, 181,
Eugen von Savoyen, 9.
Ewige Lichtsäule, 205, 219, 224, 272, 276, 277.
Excesse, 344, 450.
Excommunication, 99, 100.
Execution, 79, 80, 356, 358, 402, 457, 462, 463.
Eyzinger, 43.

Faber Sebastian, 111, 113.
Fabriksschule, 244, 249, 290.
Fässer, 130, 490.
Fahne, 206, 249, 469.
Fahnenhügel, 282.
Falkenstein, 34, 101.
Fasching Anna, 239.
Fasser Michael, 377.
Faßdauben, 44.
Fastenpredigt, 185, 230.
Feilbogen Sigmund, 153, 228.
Felbinger Karl, 228, 257.
Feldbacher Mathias, 114.
Felder, 155.
Feldhüter, 380.
Feldsberg, 34.
Fellner Andreas, Baron, 87, 195, 525, 546, 547.
Fels, v., 59.
Fensterstock, 113.
Fenzl Johann Ignaz, Stadtrichter, 354, 377, 388, 391, 393, 399, 418—421, 431, 433, 435, 440—444, 449, 451, 463, 533.
Ferabosco, Dr., 121.
Ferchwaldter, 381.
Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, 87.
„ I., Deutscher Kaiser, 53 bis 60, 64, 69.
„ II., 78, 129, 176, 297.
„ III., 78, 79, 129, 134, 297, 299.
Ferm Julius, 343.
Festerreicher Katharina, 238.
Feuchtinger Marianne, 236.
Feuer, 84, 226, 460—462.
Feuersignale, 538.
Feuerwehr, 494.
Feuerzeichen, 282.
Fichna Ferdinand, Pfarrer, 150, 151.
Fiedel, 349.
Fischbach Johann Georg, 226, 238.
Fischbacher Elisabeth, 235.
Filialen, 131, 135, 139, 155, 157, 175, 177, 178, 186.
Fink Barbara, 240.
Fink Hanns, 113.
Firmung, 151, 229, 230.
Fischa, 19, 96, 98, 189, 202.
Fischagemünde, 96.
Fischamend, 40, 43, 81, 101, 155, 189, 199, 241.
Fischau, 521.
Fischer, 40, 297, 359, 382, 394, 403, 404, 413, 445.
Fischerei, 40, 45, 46, 521.
Fischerthor, 82, 221, 231, 458.
Fischhändler, 497.
Fischmeister, 412.
Flachs, 483.
Fleisch, 385, 399, 412, 424, 433, 434, 442, 451, 452, 560, 465, 469, 476, 479, 482, 483, 486.
Fleischbank, 460.
Fleischgaßl, 412.
Fleischhacker Gregor, 189.
Fleischhauer, 348, 349, 360, 379, 412.
Fleischkreuzer, 402, 412, 437.
Fleischmann Michael, 541.
Fleischpreis, 360.
Florianialtar, 219.
Fluchen, 501.
Flüchtlinge, 401, 461.
Fontainebleau, 148.
Forgacs Simon, Freiherr von, 68, 74.
Forster, 345.
Fournierfabrik, 527.
Franciscaner, 141, 155, 212—217, 225, 226, 236, 237, 247, 346, 392, 398, 402, 408, 413, 419, 435, 439, 442, 454, 456, 457, 468, 471, 477, 483, 485, 548.
Franciscanerkloster, 82, 145, 289, 292.
Frank, Ritter von, 253.
„ Athanasius, Piarist, 226.
„ Euphemia, 204.
„ Mathias, 144, 242, 243, 476, 480, 482.
Fransperg, 142.
Franz I., 147.
Franz Joseph, 252.
Franz Josephs-Orden, 537.
Franzosen, 147, 223, 488—491, 545 bis 547.
Frauenaltar, 144, 145.
Frauenberg, Leonhard, Freiherr v., 51, 52.
Frauendorf, 150.
Frauenkirchen, 168, 180, 443.
Frauenkleidermacher, 498.
Frauenkleidermacherinnen, 498.
Frauensäule, 220, 221, 226, 227, 236.
Freiburg in B., 33.

Freienstein, 32.
Freiheiten, 50, 59, 354.
Freihof, 101.
Freijahre, 76, 81, 345, 369, 397, 401, 403, 410, 419, 424, 459—462.
Freistadt, 151.
Freiung, 40, 522.
Freudnitz, 104.
Freyenberg, Edler von, 217.
Frick Gottlieb, 245.
Frieden, 50.
Friedhof, 73, 81, 162, 205, 218—220.
Friedhofkapelle, 152, 276.
Friedhofmauer, 450, 453.
Friedl Franz, 535.
„ Hieronymus, 293.
„ Thomas, 346, 356, 409, 414, 418, 428, 465, 470.
Friedrich I., 20, 21, 37, 41.
„ II., 23, 24, 100, 104.
„ III., 29, 30, 32, 107, 108, 213, 299.
„ IV., 41—50, 283, 284, 297.
Friseur, 497.
Fritz Bernhard Hermann, 478.
Frizenstein Anton, 217.
Frohnleichnamsprocession, 168, 170, 225, 226.
Fröhlich David, 369, 391, 405, 418, 428.
„ Elisabeth, 235.
Frömbler Christoph, 354.
Frommée, 546.
Frühpredigt, 215—217.
Fuchs Hildebrand, 42, 50.
„ Jörg, 50.
„ Wolfgang, 49.
Fücker Anna, 232.
„ Niclas, 232.
Fürstencongreß, 53.
Fulda, 276.
Funde, 280.

Gabinius, 10.
Gänserndorf 534.
Gaisruck Aloisia, Gräfin, 85.
„ Anton, Graf, 85, 86.
Galenus, 8.
Galerius, 10.
Galgen, 380, 435, 436, 438.
Gallienus, 9.
Gall, Dr., 149, 347, 349.
Galotzy, 252.
Gaming, 102, 105, 255.
Ganglbauer, Cardinal, 151, 230.
Gareisl, 359.
Garnison, 548.
Gars, 101.
Garsten, Hadmar von, 99.
Garten, 135, 143, 190, 238, 527.
Gasta Maria, 238.
Gasteiger, 548.
Gaster Martin, 238.
„ Paul, 238.
Gattendorf, 241, 401, 449,
Gattermayer Mathias, 79.
Gautsch Ottokar, 293.
Gayler, Dr., 67.
Gebele Johann Adam, 185.
Gebhard, Bischof von Passau, 23, 99, 189.
„ „ „ Regensburg, 17, 18.
„ von Sulzbach, 21.
Geburtsbrief, 300.
Gefangene, 394, 397, 400, 482—484, 498.
Gefangenschaft, 458.
Gehalt, 170, 173.
Geiblinger Joseph, 343.
Geiger Martin, Bischof, 129, 130, 134, 155.
Geldverlegenheiten, 58—65.
Gemeindegebiet, 497.
Gemeindevorstehung, 496, 497.
Gerbermörser, 418.
Gerhard, Magister, Pfarrer bei St. Stephan, 101.
Gerhaus, 179, 180, 192, 193.
Gerholdt Mathias, 354, 356, 399, 414, 418, 428, 430.
Georg Propst von Preßburg, 106.
Georgsbeneficium, 117.
Georg der Rueben, 232.
Georgskapelle, 182, 169.
Gericht, 341—343.
Gerichtsfall, 348.
Gerichtsfreiheit, 100.
Gerichtskosten, 486.
Gerippe, 222.
Gerl, Baumeister in Wien, 144.
„ Katharina, 239.
„ Mathias, 480.
„ Theresia, 239.
Germannshauser Johann, 238.
Geschütze, 58, 75.
Getreide, 381.
Getreidedieb, 353.
Getreidekasten, 137.
Getreidestiftung, 529, 530.
Gettinger Theodor, 245.
Geutfried, 101
Gewey Franz Leopold, 392, 420, 421, 471.

Gewölbegurten, 168.
Geyling's Erben, 153.
Geyr, Maria Eleonore, Freiin, geb. v. Kollonitsch, 347, 349, 352, 393, 396.
Gienger Jakob, Freiherr, 65, 69, 70.
„ Wilhelm, „ 63—65.
Gierlinger Johann Caspar, 435, 465, 470.
Gießwein Franz, Dechant, 156.
Gilbert Arnold, Pfarrer von Bruck a. d. L., 145.
Gindraschek Anton, 257
Gieslmayer Johann, 351, 355, 466.
Gisela, 19.
Glaser, 497.
Glasgemäldefenster, 153, 154.
Glocken, 128, 142, 144, 347, 355, 369, 423, 480, 481, 484
Glöcklein der Verirrten, 401.
Glocknitzer Franz, 237.
„ Mathias, 382.
Gmunden, 35.
Gnadenbild, 221.
Gnadengeld, 70.
Godofredus a S. Gregorio, 247.
Görlich Cajetan, Director, 153.
Gött Franz, Dechant, 156.
Göttlesbrunn, 155.
Göttweig, 21, 167, 173, 190.
Götzenau, 351, 521.
Götzendorf, 89, 155.
Götzendorfer, Wulfing der, 176, 519.
Götzenhof, 39, 72, 521, 522.
Gois, 516, 534.
Gold, 93.
Goldenes Lamm, 227.
Goldwäscherei, 2.
Goßtony Edler v. Kövaßer, 181.
Gothen, 11.
Gottesacker, 240, 541.
Gottesdienst, 394, 503.
Gottesdienstordnung,
Gottesdienststätten, 230, 231.
Gotteslästerung, 338, 341, 466.
Gottschalk, Prior von Zwettl, 99.
Grab der Gräfin, 258, 493.
Grabinschrift, 106, 108.
Grabstein, 116, 143, 145, 220, 240.
Gradinger Michael, 153.
Grafenwerd, Ritter von, 48,
Gran, 48.
Graner Capitel, 83.
Grasern, von, 207.
Graßwein Lucas. 209.
Gratian, 11.
Grafenwerder Wolfgang, 51.
Graz, 32, 131, 149.
Greifenstein, 139.
Grein, 32.
Greißlerei, 468
Greissing Jakob, Dr 426, 437, 438, 442, 445—448, 451, 455.
Grenzbaum, 429.
Grenzsperre, 541, 542.
Grenzstreitigkeiten, 527.
Grenzjäger. 548.
Gries, 514.
Grill Anna, 238.
Grimm Johann Adam, 141, 344, 345.
Grösinger Karl, 166.
Groissenbrunn, 84, 299, 402, 406, 409, 414, 415, 420, 421, 433.
Groß Achaz, Enenk von, 47.
„ Ferdinand, 153.
„ Theresia, 206, 245.
Groß-Enzersdorf, 253.
Grosser Stephan, 35.
Großink Tobias, 354, 358.
Grünwegen, Volkard von, 133—135, 155.
„ Anton von, 135.
Gruft, 164, 169, 176, 213, 220.
Grundbuch, 43, 283, 284.
Grundemann Theresia, 236, 237.
Grundsiegel, 283, 284.
Grundstein, 479.
Grundsteuer, 497.
Grunzwiti, Gau, 14, 15.
Gstir Aloisia, 206.
„ Crescentia, 206.
„ Gottfried, 257.
„ Joseph, 228.
„ Leopold, 228.
Güns, 73.
„ Ivan von, 28.
Gürtelkette, 549.
Gumbrecht Barbara, 207.
Gumpoldskirchen, 400.
Guntramsdorf, 144, 145, 194, 198
Gymnasium, 85.

Haan Georg, 354.
Haas Heinrich, 343.
Hablewitsch, General, 251.
Hackel Johann Jakob, 344.
Hadrian, 5.
Hadres, 150.
Hämmerl Mathias, 411.
Härtl Christoph, Dechant in Fischamend, 142, 180, 204.
Hämpel Lorenz, 200, 414, 417, 436, 441, 464, 465, 470.
Häring- und Stockfischhandel, 471.
Häuser, 499, 500.

Häuserverzeichniß, 550—554.
Häuserwerth, 345, 347.
Häuserzahl, 497, 550- 554.
Häußler Clotilde, 251.
Haferlieferung, 100.
Hafner, 390, 403.
„ Martin, 134.
Hagel, 516, 517.
Hageumüller Joseph, 175.
Hainburger Berge, 496.
Haizinger Georg, 82, 141, 235, 344 bis 347, 351, 352, 357, 358, 388, 418, 428.
„ Johann, 347. 464
„ Martin, 464.
Haldenfeldt, Werner von, 128, 155, 159.
Hall Adolph, Pfarrer in Kagran, 166
Hals, Hildebrand, von, 76.
Haltergasse, 544.
Hammerschmied Thaddäus, 243.
Handel, 38, 45, 46, 240, 454.
Hanke Theresia, 207.
Hanzel Anna Maria, 238.
Hansemann von Lemannsegg, 407 bis 409.
Harrach Karl Anton, Graf, 179, 529 bis 533.
„ Katharina, Gräfin, 180.
„ Leonhard, Freiherr, 67, 116, 119, 176-178, 192, 193.
„ Graf, 410, 454.
Hardegg, 271.
Harrenstein, Niclas von, 35.
Hartenstein, 271.
Hartl Johann, 245.
Haselböck Eduard, 245.
Haslau, 66.
„ Otto von, 167.
„ Ulrich von, 520.
„ Wulfing von, 521.
Haslauer, Wernhart, der, 522.
Haspinger Joachim, P., 228.
Hattner Johann, 496.
Haueisen, 252.
Hauer, 545.
Hauergasse, 152, 477, 538
Haugg Hanns Heinrich, 390, 395.
Hauptschule, 245.
Hauschka Franz, 251.
Hausirer, 395.
Hausleuthen, 148.
Haussteuer, 498, 499.
Hauszinssteuer, 497.
Hayden Thomas, 356, 386, 391.
Haydn Joseph, 144, 177, 242, 250.
Hebamme, 479.
Hecht, 359.
Heckhl Hanns, 104.
Hedwig, Prinzessin von Ungarn, 33.
Heidenthurm, 156.
Heiderer Georg, 238.
Heiligenkreuz, 26, 99, 164, 167, 176, 204, 238, 519.
Heiligkreuzthal, 380.
Heiling Francisca, 239.
Heimann Martin, 233.
Heimberg, 15.
Heimo, 14—16, 263—265, 291.
Heinrich III., 16—19, 94—98, 202, 274.
„ IV., 20, 21, 95, 96.
„ V., 20.
„ VII, 25.
„ II. von Oesterreich, 20, 21.
„ von Mödling, der Grausame, 23.
„ von Passau, Propst, 100.
„ Magister, von Petronell, 101.
„ der Schuchler, 241.
„ von Weiten, 99.
Heissel Leonhard, 72.
Heister, General, 84.
Helbenmerg Georg, 189.
Helm Andreas, 203, 233.
Herberstein, 413, 414, 419.
Herborn Joseph, Pfarrer, 148.
Hergeth Anton, 348.
Herlbauer Joseph, 213, 220, 528.
Hermann von Thüringen, 22
Hernals, 148.
Herold Gregor, 356, 361, 378, 391.
Herrenwald, 524—528.
Herrschaft Hainburg, 498.
Hertler Lorenz, 360, 361, 386.
Herz Joseph, 179.
Herz Jesu-Bild, 163.
„ „ -Bruderschaft, 153.
„ „ -Statue, 153.
Herzogbierbaum, 522.
Hesel Anna Maria, 238.
Heu, 130, 358.
Heugelius Gregor, Pfarrer von Bruck a. d. L., 116.
Heunburg, Grafen, 16.
Hexenberg, 87, 299.
Hexenprocesse, 258.
Hicke Barbara, 239, 249.
„ Ignaz, 239.
Hieronymus, König von Westphalen, 212.
Hiesinger J., Lehrer, 545.
Hillebrand Max, 382, 386.

Hilmer Hanns Leonhard, Bader, 82, 347, 354, 360, 380, 384, 391, 414, 417, 418, 421, 426, 428, 445, bis 448.
Hils, 235.
Himberg, 34, 155.
Himmelpforte, 101.
Himmelreich, 377, 466.
Hinke, 240.
Hinrichtung, 60, 342, 343, 438.
Hintermüller Michael, 377, 378, 407, 416, 453.
Hintperch, Ulrich von, 24.
Hirnschall Anna, 206, 239.
„ Katharina, 239.
„ Leopold, 490.
Hirsch Augustin, 166.
„ Franz, 471.
Hirschenwirth, 390.
Hischen Paul, 361.
Hlauzal Franz, 150.
Hochaltar, 430, 431, 450, 454, 457, 464.
Hochgericht, 396, 438, 442.
Hochmeister Sebastian, 238.
Hochruppersdorf, 148, 227.
Höffling Johann Balthasar, Stadtrichter, 360, 380, 387, 391, 402, 406, 584
Höflein, 26, 66, 98, 117, 155, 165, 188, 189, 199, 230, 241, 342, 519, 520, 544.
Högler Joseph Pius, Pfarrer, 147.
„ Karl, 221.
Höhle, 259.
Hölscher Franz, Illuminat, P., 214.
Hölzl Franz, Secretär, 497.
Hörleinsperger Andreas, 39.
Hörmann Mathias, 233.
„ Rebekka, 233.
Hof a. d. March, 34, 84, 389, 397, 402—409, 414, 419, 421, 426, 436, 459, 538, 539
Hofer Erasmus, Pfarrer, 151.
Hoffmann Christina, 238.
„ Martin, 238.
Hofschulden, 65.
Hofmeister Adolf, Postmeister, 153, 497,
„ Anton, Bürgermeister, 90. 491.
Hohenberg, Stephan von, 105.
Hohenlohe, Georg von, Bischof von Passau, 39.
Hohenwart Sigmund Anton, Graf, Erzbischof von Wien, 148, 228.
Holapruner Hieronymus, 106.
Hollabrunn, 101.
Holdhaus Franz, 497, 510.
Hollern, 84, 85, 132, 155, 167—172, 177—180, 185, 188, 191, 192, 195—199, 249, 343, 419.
Hollitzer Karl, 152, 549.
Holz, 185, 230, 346, 354, 355, 358, 360, 394, 402, 406, 414, 426, 432, 433, 451, 468, 478, 481, 487, 490, 491, 526.
Holzäpfel, 352, 439.
Holzapfel Ernst, 251.
„ Hanns, 522.
„ Joseph, 228.
„ Theresia, 207.
Holzbirnen, 397.
Holzdieb, 483.
Holzerträgniß, 526.
Holzgewinnung, 526.
Holzhacker, 386.
„ Johann, 257.
Holzhandel, 303 u. ff.
Holzknecht Gregor, 237.
Holzpreise, 525.
Holzschuh Anton, 257.
„ Johann, 238.
Hopfen, 393, 439.
Hornstein Johann, 133.
Horvath Stephan, 413.
Hoyos Balthasar, Graf, 76.
Huber Andreas, 239.
„ Barbara, 239.
„ Johann, 90, 239.
„ Joseph, 236, 239.
„ Theresia, 239.
Huchen, 359.
Hucker Gisela, 251.
Huebmayr, Andreas, 456.
„ Hanns, 387, 403, 445, 456.
„ Mathias, 456.
Huebner Karl, 251.
„ Mathias, 239.
„ Theresia, 239.
Hügel, 278.
Hühnerfreund. 369.
Hünengräber, 282.
Hüttendorfer Johann, 128, 130.
Hufschmied, 497.
Hummel Ignaz, 480.
„ Joseph, 293.
„ Leopold, 153, 492, 497.
Hundsheim, 60, 62, 66, 67, 84, 94, 116, 117, 122, 132, 155, 157, 169, 170, 173—176, 179, 182, 185, 188, 189, 190, 195, 196, 199, 230, 233, 241, 248, 277, 387, 433, 434, 343, 408, 413, 419, 524, 544.
Hundsheimer Alber, 521.
„ Georg, Stadtrichter, 117.

Hundsheimer Katharina, 277.
„ Martin, 277.
„ Paul, 53, 59, 522, 523.
„ Philipp, 521.
Hundsheimerberg, 159, 260.
Hundsheimerhof, 65, 116.
Hungersnoth, 81.
Hunnen, 11—16, 94
Huntisheim, Herimannus de, 178.
Husmann Wilhelm von, 72 73.
Hussiten, 104.
Hutweide, 153, 185, 299, 527.

Iglau, 39.
Illek Rosina, 239.
Indian, 391.
Industrieschule, 244, 538.
Infanterie-Compagnie-Schule, 251.
Influenza, 543—545.
Initherus, 95, 96.
Innocenz III., 99.
„ XI., 214.
Innungsbücher, 500.
Inschrift, 222, 240, 250.
Inseln, 527.
Installation, 130, 134.
Inzersdorf, Friedrich von, 103.
Ips, 33.
Istanffy Stephan, 71.
Irmbuch, 156.

Jäckhl Simon, 114—116.
Jäger-Bataillon, 548.
Jagd, 65, 66, 547.
Jagdgerechtigkeit, 436, 453, 478.
Jagdrecht, 195, 196.
Jahn Eduard, 240.
Jahrtage, 135.
Jakob, Propst von Klosterneuburg 52.
„ in der Käsgasse, Bürger, 36.
„ Philipp, 223.
Jakobskapelle, 233—235.
Jakobskirche, 204, 272, 386.
Jakusius Andreas, 74.
Jamnitz, 39.
Jansikovich, 252.
Jauer, 38.
Jellachich, 88, 89.
Jesina Johann, 293.
Jesuiten, 392, 406.
Jörger, Jörg von, 50.
„ Johann Nicolaus von, 143.
Johann, Bischof von Passau, 34.
„ „ „ Raab, 35.
Joseph I., 417, 418, 427, 441.
Jubiläum, 154.
Jubiläumsprocession, 152.
Juden, 38, 39, 240—242, 277, 278, 397, 422, 437.
Judenburg, 32.
Judenfriedhof, 240, 359, 501.
Judentuchhaus, 104.
Judenverfolgung, 30.
Juditha Sophia, Kaiserstochter, 29.
Julianus Apostata, 10.
„ Cardinallegat, 42, 43.
Jungfraukötterl, 402.
Jutta von Pillichsdorf, 213.

Kabatek Edmund, 293.
Kaffeehaus, 227.
Käsgeld, 174.
Kaintz, 176.
Kaiser, Arzt, 222.
„ Mathias, 354.
„ -Steinbruch, 180.
Kalessa Anton, 237.
Kalk, 396, 398, 410.
Kalkbrenner, 349.
Kalkofen, 384, 410, 417.
Kallanka Anna, 235.
„ Mathias, 235.
„ Rosina, 235.
Kaltenecker Caspar, 354, 358,
„ Hanns, 453.
Kaltengang, 176.
Kaltenmarkter Johann, Magister, 106.
Kamp 12.
Kammergüter, 65.
Kanonen, 400, 486.
Kanzel, 123, 124, 164, 166.
Kapellen, 149, 150, 152, 528, 532 bis 534, 537, 538.
Kapenzwinger Heinrich, 465.
Karl der Große, 12—15, 94.
„ IV., 32, 255.
„ VI., 442, 447, 455, 456, 463, 467.
„ Robert, König von Ungarn, 29.
Karoline, Königin von Neapel, 212.
Karlsruhe, 255.
Karnals Mathias, 348.
Karner, 272—274.
Karnuntum, 2 - 18.
Karpfen, 359.
Kasch Elisabeth, 239.
„ Karl, 239.
„ Michael, 238.
„ Theresia, 238.
Kasilistus, 524.
Kasimir, St, 255, 256.
Kastner Andreas, 149.
„ Eugen, 254.
Katharina, Königin von Westphalen, 212.

Katharinen-Beneficium, 233, 234.
Katharinenkapelle, 142, 204, 272.
Katharinenkirche, 379.
Katharinenöl, 444.
Kauf der Herrschaft, 77—79.
Kaufmann Veith Joseph, 237.
Kauker Andreas, 82.
Kayser Georg, 345.
„ Mathias 348.
Keeß Johann Georg, 468, 469, 470.
Keglowitsch, Freiherr, 71, 72, 76.
Kehrwieder Joseph, 243.
Keller, 132, 135.
„ Christoph, 430, 434, 437.
Kellner, 253.
Kelten, 2, 3.
Kempter Gebhard, Stadtschreiber 377, 378, 387.
Kersel Johann, 239.
Kerzen, 377, 385, 417, 424, 440, 448, 452, 456.
Kery, Adam, Graf, 86.
„ Francisca, Gräfin, 85.
„ Rosalia, Gräfin, 86.
Keseler Agnes, 398.
Elias, Stadtrichter, 82, 219, 347, 348, 352, 354, 355, 358, 379, 485, 386, 388, 421.
„ Sigmund, 386, 421.
Keßler Andreas, 166.
„ Georg Christoph, 465.
Kettenhof, 86.
Ketzer, 134.
Keupel Ruprecht, 235, 236.
Keydawer, 105.
Khaippel, Stadtrichter, 134.
Kheil Georg, Pfarrer in Orth, 113
Khevenhüller, Sigmund Friedrich von, 476.
Khrabat Lienhard, 189.
Kiesel Christoph, 369.
Kien Joseph, 257.
„ Leopold, 257.
Kiemayr Eva, 236, 237.
„ Hanns, 232.
„ Mathias, 539.
„ Philipp, 482.
„ Sebastian, 236.
Kikowsky Franz, k. k. Ober-Inspector, 153, 293.
Kilb, 15.
Kinderbewahranstalt, 152, 537, 538
Kindergarten, 492, 536—538.
Kindesmord, 438.
Kindler Niclas, 345.
Kipperer Johann, 360, 384.
Kirchberg, 168.
Kirchbüchl, 101.
Kirche, 18, 19, 135, 142, 144, 346 bis 348, 538, 544.
„ in Berg, 162—163.
„ St. Peter und Paul in Deutsch-Altenburg, 120, 164.
Kirchenäcker, 384, 480.
Kirchenbau, 388, 463, 464.
Kirchengasse, 438.
Kirchengrundstücke, 205.
Kirchenknopf Anna Maria, 235
„ Johann, 353.
Kirchenrechnung, 410.
Kirchenrenovirung, 494.
Kirchensitze, 353.
Kirchenstühle, 380, 464.
Kirchmayer Jakob, 343, 399.
Kirchthurm, 144, 478—482.
Kirchweihfest, 182, 230.
Kirschendiebe, 377.
Kirschner Leopold, 245.
Kittsee, 26, 56, 66, 67, 70, 84, 89, 192, 393, 397, 433, 440.
Klaus Karl, 254.
Klecklin Elisabeth, 235.
Klee, Hanns von, 121.
Klein Andreas, 480.
„ Anna, 206.
„ Barbara, 206.
„ Johann, 167.
„ General, 547.
Klenot Franz, 293.
Klesel Melchior, Cardinal, 121.
Klimek von, 252
Klobusiczka, Peter von, Erzbischof von Kalocsa, 228.
Klostergasse, 358.
Klosterneuburg, 23, 49, 99, 100, 136, 139, 224, 276, 400, 534.
Klosterrath, 117.
Kloz Marcus, 217.
Knauer Cyprian, Provinzial, 217.
Knörrer Melchior, 348.
Kobelwagen, 51.
Koch Martin, 179.
König Elisabeth, 239.
„ Johann, 207, 239.
Königsberger Paul, 213.
Köpf Hanns, 413.
Körnerpreise, 180, 385—388, 390, 401, 409, 413, 416, 422, 433, 437, 448, 456, 465, 466, 470, 480, 484, 486, 488, 489, 490, 491, 546.
Kohary Stephan, Graf, 165.
Kohlenbrennerei, 384.
Kohlenhändler, 497.
Kohlstätte, 418.

Kolbe Anna, 206, 223.
Koler Matthäus, Pfarrer, 72.
Kolhänke Mathias, Stadtrichter, 377, 378, 434, 441, 445, 449, 463, 465, 466, 469, 470.
Koller Georg Friedrich, 126—128.
Kollmütz, 271.
Kolmann Caspar, 536.
Kollonitsch, Ernst Freiherr, 75.
„ Hanns Freiherr, 76.
„ Leopold Graf, Cardinal, 83, 84, 392, 396, 398, 451, 457, 465.
„ Siegfried Freiherr, Officier, 154, 155.
„ Sigmund Graf, Cardinal, „ 181, 183.
Komorn, 42, 62.
Konrad, Kaiser, 163.
„ III., 173.
„ Herzog von Bayern, 17.
„ Bischof von Freising, 24.
Kont Wenzel, 253.
Korbel Franz, 254.
Korn, 79, 130, 158.
Korneuburg, 32, 253.
Korntheuerung, 378.
Kottenbach Joseph, 153.
Kottingbrunn, 150.
Kotzenmacher, 412.
Kozmanin Lucia, 223.
Krafft Johann Caspar, Dr., 80.
Krammer Joseph, 153, 496.
„ Katharina, 238.
„ Michael, 152, 154, 223.
Kranichberg, Johann von, 47.
„ Sigmund von, 40, 41.
Krankenfond, 293.
Krankenhaus, 535.
Kranken- und Unfallversicherung, 294.
Kraus Anna, 239.
„ Franz, Consistorialrath, 151, 152, 156, 224, 538
Kreiser Karl, Pfarrer, 152, 224.
Krejci Amalia, 240.
Krems, 32, 44, 46, 47, 99, 128, 142, 151.
„ Karl, 248.
Kretschmer Albert, 293.
Kreushof, 523.
Kreuzaltar, 219.
Kreuzauffindung, 169.
Kreuzfahrer, 20, 21.
Kreuziger, Dr., 149, 538.
Kreuzkapelle, 223.
Kreuzpartikel, 230.
Kreuzsäule, 223.
Kreuzzüge, 173, 267.
Kriegsentschädigung, 491.
Kriegsgefangene, 86.
Krillenpatzer Hanns, 451.
Krimhilde, 15, 16.
Krippe, 149, 218, 536—538.
Krippenverein, 149.
Kroatisch-Haslau, 343.
Krois Franz, 179.
Kronberger Achaz, 107, 108.
„ Georg, 107, 100.
Kropp Marie, 348.
Krumbach, 149.
Krziwanek 252.
Kuefstein, Franz Ludwig Graf, 76, 390, 394, 408, 464.
Kümmel Barbara, 239.
Kuenring, 275.
Kunigunde von Brandenburg, 26.
„ von Ungarn, 26.
Kuruzzen, 81, 84, 85, 402, 404, 405, 410, 415, 419, 421, 425, 443.

Laa, 32, 44, 57.
Ladislaus, König von Ungarn, 27, 41—44, 284, 321.
Läutgeld, 450.
Lahrenbecher, 347.
Laibach, 32.
Laibl Veit, 174.
Laimgrube, 148, 151.
Lamberg Joseph Dominik, Graf, Bischof von Passau, 215.
Lamberger Sigmund, 52.
Laminger, 350.
Lampsakus, 129.
Landenberg, Hermann von, 28.
Landgericht, 65, 66, 341—343, 429.
Landkrämerei 497.
Landstraße, 221.
Landtag, 353.
Lang Humilis, 214.
„ Johann Michael, 235.
Langer Joseph, 180, 251.
Langmayr Mathias, 335.
„ Paul, 235.
Langschütt, Au, 40.
Lankisch Philipp, Ritter von, 166.
Lankus Joseph, 245.
„ Karoline, 245.
Lanzenspitzen, 280.
Lassee, 534.
Laub- und Nadelhölzer, 527.
Lavergne, 412—414, 420, 431.
Lazareth, 454, 555.
Leber Matthäus, 116.
Lebern, 56, 94, 188, 192, 207.

Lebkuchen, 476.
Lechner Philipp, 107.
Lederhändler, 498.
Lederhandel, 380.
Lederzeche, 523.
Legeditsch, Ignaz Baron, 256.
„ Joseph „ 256.
„ Michael „ 256.
Legion X., 5.
„ XIV., 5, 11.
Legstatt, 22.
Lehensrecht, 171.
Lehner Peter, 359.
Lehrbrief, 548.
Lehrer, 242—251.
Lehrjungen, 505.
Lehrmittelsammelstelle, 494.
Leibnitz, 140.
Leidl Franz, 313.
Leinwandbleiche, 489.
Leinwandhändler, 395.
Leinwather Eduard, 259.
Leinweber, 412, 424, 456.
Leis, 101, 121.
Leitha, 16, 19, 24, 26, 43, 98, 167, 176, 202.
Leithaberg, 168.
Leithawiese, 447.
Lenk von Treuenfels, 252.
Leo IX., 20.
Leonhard, Bischof von Passau, 104.
Leopold I., Kaiser, 83, 85, 135, 136, 140, 141, 209, 210, 214, 297, 459, 515, 529.
„ III., Markgraf, 16.
„ IV., 20, 98, 99.
„ VI., 16, 21, 100, 265, 267.
„ VII., 20—23, 25, 100.
„ Herzog, 32, 33, 37, 103.
„ Wilhelm, Erzherzog, Bischof von Passau, 131, 134, 234.
„ in der Käsgasse, 234.
Lepes, Erzbischof, 74.
Lesen, 353.
Leutgeben, 80.
Leutkauf, 345, 346, 348.
Leutold von Stadeck, 32.
Leyrer Anton, 230, 237, 248.
Lhotta Johann, 154, 254.
Lichtmeß, 346.
Lichtmeßkerzen, 410.
Lichtenegg, 149.
Licinius, 10.
Liebenwaldt Anna Maria, 236, 237.
Liebisch Susanna, 244, 245.
Liebscher Franz, 227.
Liechtenstein, Hanns von, 33—35.
Liechtenstein Heinrich von, 176.
„ Rudolf von, 38.
Liedertafel, 493.
Lindauer Andreas, 61.
Lindner Caspar, 109, 193.
Link Jakob, Hafner, 348, 349, 354, 381, 382.
Linz, 35, 39, 129.
Lipona, Gräfin, 212.
Litschauer Johann, 202.
„ Stephan, 186, 191, 202.
Lobenstein, Ulrich von, 101.
Localbahn, 494, 496.
Locatelli Joseph, 226.
Löhne, 291, 377, 390, 396, 447, 451.
Lösch Mathias, 87, 525.
Lösegeld, 414.
Löwenburg, Johann Jakob Graf, 85, 194, 210—212, 247, 269, 271, 342, 412, 415, 420, 423, 427, 429, 430, 436—439, 442, 453, 455.
Lohnfuhrwerksbesitzer, 497.
Lorch, 93.
Loretto, 180, 448.
Losbüchler Balthasar, Pfarrer, 124 bis 126, 155.
Lothar, Kaiser, 98.
Lotterie, 386.
Lourdes, U. L. Fr. von, 154.
Loyp Joseph, 207.
Ludwig, König von Ungarn, 30, 33, 36, 53—55.
„ Prinz von Ungarn, 52.
„ der Franke, in Hainburg, 40.
Ludwigstorff, Johann Rudolf Baron, 167, 431, 446, 448, 457, 363, 467.
Luegmayr Jakob, 175.
Luipold, Pfarrer, 1100.
Luitpold, Erzkanzler, 95, 96.
Lustkandl Wenzel, Dr., 496.
Lutheraner, 118—128, 131.
Lutherthum, 113, 213, 289.
Luttringer Andreas, 189.
„ Margaretha, 220
„ Regina, 220.

Machold, 252.
Machowetz Anton, 139.
Mädchenschule, 218, 537.
Mähren, 321, 465.
Märkhlin Ursula, 377.
Magdeburg Albert, Baron, 254.
Maggoschütz Eva, 237.
„ Simon, 386, 391, 414, 418, 425, 427, 429, 431, 433, 440—444, 449, 451, 453, 463, 464, 466 471.

Magno, 74.
Maibaum, 355.
Mailberg, 61.
Maissau, 31, 59.
Malath Lorenz, 82.
Managetta Joseph, Freiherr, 179.
Mannersdorf, 65, 443.
Mannswörth, 109, 120, 194.
Marbod, 4.
Marburg, 32.
Marcellianus, 10.
March, 2, 16, 17, 19, 74, 75, 96, 202, 229, 230, 412, 534.
Marchegg, 27, 32, 40, 47, 75, 442.
Marches Johann, 179.
Marchet Gustav, 496.
Marchfeld, 45, 46.
Marchorth, 321.
Marcus Aurelius, 6—9.
Marein, 276.
Margaretha, 25.
Margarethen, 34, 133.
Maria Elend, 199, 313, 467.
„ Haid 394.
„ Hilf, 176.
„ „ -Kapelle, 163.
„ Königin von Ungarn, 53—58.
„ Lanzendorf, 143, 180, 477, 484.
„ Loretto, 396.
„ Pötsch, 142.
„ Thal, 467.
„ Theresia, 298, 498.
„ Zell, 394, 399.
Marienaltar, 143.
Marienbild, 163, 165, 169, 181, 182
Marienfest, 220.
Mariengnadenort, 181.
Marienkapelle, 218.
Marienkinder, 218.
Marienkirche, 202, 272.
Marienstatue, 165.
Markt, 297 u. ff., 483.
Markthof, 230.
Martin, St., 142, 144.
Martinskirche, 200—204, 250, 255, 273, 276.
Marxer Anton, Weihbischof, 182.
Maschinen, 294.
Maschinenwerkstätte, 291.
Massura Leopold, 493.
Mathias, Kaiser, 71, 72, 128, 294.
„ Corvinus, 41, 47—50, 58.
Matzak Elisabeth, 239.
Mauer, 148.
Maulbeerbäume, 480.
Maurer, 166, 383, 395, 396, 403, 467, 497.
Maut, 66—68, 71, 79, 81, 83, 85, 100, 241.
Mautbrief, 395.
Mautfreiheit, 49, 50, 302, 353.
Max I., 50—61, 107, 108, 297, 290.
„ II., 69, 77, 116, 117, 209, 219, 529.
Maximilian, 10.
„ der hl., 93.
Mayer Franz, Pfarrer von Groß-Mugl, 147.
„ Joseph, 145, 243.
„ Karl von, Postmeister, 239, 240.
„ Maria, 348.
„ Theresia, 239.
Mazzi Aurel, 293.
Mazzioli Jakob, 166.
Medling, 103, 106, 189, 199, 232.
Meggau, Graf, 74.
Mehl, 490, 513.
Mehlverschleißer, 498.
Meierhof, 87.
Meisterstück, 39, 3, 394.
Melk, 16.
Melzer Franz, 429.
„ Ursula, 430.
Merscheck Johann, Dechant, 121, 124, 155, 166, 541.
Messenbichlerin Theresia, 236.
Meßlicenz, 211, 212.
Metzen, 349.
Michel Anna, 206.
Michler Anton, 239.
Migazzi Christoph, Graf, Cardinal, 169—171, 211, 486.
Mikulitsch Joseph, 497.
Milchhändler, 497.
Milde Vincenz Eduard, Fürsterzbischof, 229.
Militär-Sanitätscordon, 541.
Militärschulen, 251
Milleditsch Veit, 174.
Miltrudis, 14, 16, 264, 265.
Minnenturm, Georg Felix von, 238.
Mineurcorps, 227, 548.
Minnigrode, Karl von, 149, 537, 538.
Minoriten, 28, 29, 106, 212, 213, 289.
Mißjahr, 150.
Mißwirthschaft, 137.
Mistelbach, 34, 70, 101, 131, 135, 501.
Mithrastempel, 10.
Mitterhausen, 387.
Mitterndorf, 34.
Modrovich, Georg von, 221, 223, 240.
„ Johann von, 293.
Mörixbauer Matthäus, 251.

Mohacs, 55.
Mohaupt Lorenz, 82, 345, 348, 353, 354.
Molanus Gerhard, 140.
Molitor Wolfgang, 18—120.
Moll, 543.
Mollinary, 253.
Monfrina Johann Baptist, 382.
Montfort, Fürst, 212.
Mord, 341.
Moriz Peter, 354, 378.
Moßberger Anton, 238.
„ Georg, 238.
Moßer Barbara, 239.
„ Karl Leopold von, 471, 473.
Muck Anna, 206.
Muckenschnabl Anton, 257.
„ Georg, 257.
Much Christian, Braumeister, 401, 414, 416, 418, 420, 421, 436, 442, 472, 519.
Müller, 395, 403, 415, 439, 440, 446, 450.
„ Dr., 542.
Müller-Handwerksordnung, 502—515.
Müllerinnung, 500—515.
Müllermeister, 500.
Mühlsung, 500.
Müllner Max, 382.
„ Sigmund von Millheim, 77. 78
München, 253.
Münnich Philipp Jakob, 196, 227, 541.
Münnichwald, 528.
Münzen, 240.
„ falsche, 401.
Münzfund, 549.
Muggenfuß Georg, Einsiedler, 228.
Mundtbrodt, Hauptmann, 75.
Mundweiler Erasmus, Augustiner, 226.
„ Mathias, 226.
Munition, 58, 404—406, 414, 416.
Mura, 156.
Murat, Joachim, König von Neapel, 212.
Musikanten, 456, 463, 478.
Musterschule, 244
Muth Franz, 256.
Muttergottesstatue, 222, 224.

Nachtkönig, 400.
Nachtwächter, 353, 383.
Nadasdy Leopold, 89.
Nadelfabrik, 204, 205, 219, 250, 491, 492.
Nagy Alois, 293.
Nahrungsmittel, 541.
Napoleon I., 87, 212, 507.
Narrendis Arnold, 356, 359.
Naujoko Katharina, 239.
Naumburg, 267.
Nervenfieber, 483.
Neszmely, 41.
Neubauer Quirin, 180.
Neuburg, 40, 241.
Neuburger, Ulrich der, 232.
Neukirchen a. d. Ybbs, 127.
Neumann Michael, 223, 547.
Neumayer Johann Adam, 182.
Neupauer Benedikt, Pfarrer, 111.
Neusiedel, 23, 99, 415, 516, 534.
Neuß Joseph, 491.
„ Theodor, 491.
Neusser Karl, 239.
„ Theresia, 239.
Neydeh, 274.
Nibelungenlied, 15.
Niclasaltar, 104.
Nicolsburg, 150.
Niedermayer Eva, 236.
Niederösterreich, 50, 65, 67, 72.
Niefergalt Andreas, 353, 354.
„ Friedrich, 237.
„ Hanns, 345.
Niegger Chriak, 380.
Niemitz, 67.
Nikäa, 267.
Noback Martin, 173.
Nowak Johann, 293.
Norikum, 4.
Nürnberg, 17, 109, 267.
Nüsse, 591.
Nuß Georg, 387.
Nußbaumer Johann, 235, 359, 391, 418, 428.
Nußpaumer Thomas, 133.

Oberhollabrunn, 151, 153.
Oberkircher Joachim, 444.
Oberlaa, 155.
Oberleis, 134.
Ober-Retzbach, 102.
Obersdorf, 534.
Oberweiden, 534.
Obst, 397.
Ochsen, 347.
O'Donell, Graf, 253.
Oekonomieartikel, 294.
Oed, Graf, 247, 448.
Oedenburg, 42, 534.
Oepper Ferdinand, 75.
Oesterreich, Margaretha von, 269, 271.
Ofen, 41, 56, 57, 458.
„ Werner von, 204.
Oggau, 534.

Dittingen Friedrich, Graf, Bischof von Passau, 106.
Olmütz, 99, 548.
Oppitz Elisabeth, 215, 220, 221, 231, 232, 236.
„ Johann Anton, 200, 205, 237, 397, 428, 432, 440, 449, 465, 470, 477, 484.
„ Karl Joseph, 221, 230, 238, 500, 536, 548.
Orgel, 205, 207, 378, 383, 384, 443, 473, 474.
Ornat, 154.
Orth, 43, 534.
Ortmann Christian, Dechant, 147.
Ortner Johann, 345.
Ortsschulrath, 250.
Ortner Christoph, 110.
Oser Hanns Georg, 356.
Osterbauer Katharina, 240.
„ Paul, 185.
Oswaldaltar, 104.
Oswald der Fleischhacker, 232
Ott Johann, 257.
„ Leopold, 153.
„ Müllermeister, 502.
Ottakring, 232.
Otto der Fröhliche, 29.
„ Abt von Lilienfeld, 102.
Ottokar von Böhmen, 269, 271.
Owesny Barbara, 224.
„ Leopold, 224.

Paasdorf, 208, 210, 353, 420–423, 425, 430.
Pabst Johann, Postmeister, 402.
Pachfurth, 155, 179, 180, 193.
Pacht, 133, 137, 138, 153, 361, 478.
Pämpl Johann, 118.
Paiserin Margarethe, 353.
Pair Wolfgang, 104, 233.
Paldenstein, 117.
Pallanka Anton, 179, 180.
Palffy Niclas, Graf, 75.
„ Stephan, Graf, 71.
Palm Anton Johann, Dechant, 143, 155, 172, 182, 183, 200, 215, 217, 247, 279.
Palme, 281, 282.
Pama, 450.
Panaw, Jakob von, 57, 109.
Pankrazkapelle, 102, 269, 271.
Panzinger Heinrich Sebastian, Dechant, 155.
Paramente, 206.
Paravicini Anton, 238.
Parth Christoph, 133
Pasquill, 452.
Passau, 18, 93, 154, 157, 167.
Patrocinium, 154, 230.
Patronat, 155, 162, 172, 179.
Paucken, 250.
Pauer Hanns Georg, 426, 444.
Pauker Andreas, 347, 354.
Paumeister Johann Karl, Postmeister, 141.
Payer, Karl von, 257.
„ L., 244, 290.
Pazmann, Cardinal, 77, 78.
Pechy Simon, 74.
Peiser Johann, 381.
Pemp Anton, 251.
Penechin Karl, 135.
Penias Anton, Pfarrer, 179.
Penninger Mathias, 65.
„ Thomas, 113
Penzing, 117, 224, 276.
Penzinger Heinrich Sebastian, Dechant, 173, 174.
Perchtholdsdorf, 400, 446, 520.
Perchtholdin Maria Katharina, 80.
Pereny Peter, 56.
Pergau, Ulrich von, 102.
Perger Johann, 431.
„ Hiesl, 361.
Perl Anton, 153, 497.
Perlensteiner Mathias, 134.
Pernstein, 34, 35.
„ Ivan von, 30.
Perspektive, 34.
Personalsteuer, 497.
Perstling, 359.
Perugia, 131.
Peßler Joseph, Ritter von, 254.
Pest, 6, 81, 124, 141, 166, 180, 213, 219, 222, 224, 276, 438, 439, 443 u. ff, 450 u. ff, 461–465, 471, 540, 541.
Pesth Caspar, 203.
Pestkreuz, 81.
Pestsäule, 182.
Pestzeichen, 219.
Peter, König von Ungarn, 16.
„ Bischof von Passau, 101.
Peterwardein, 378.
Petschen, 441.
Pettauer Joseph, Dechant, 145, 155, 201, 237, 488, 536.
Petronell, 15, 21, 40, 45, 57, 88, 91, 94, 97, 151, 155, 156, 180, 191, 192, 230, 273, 325, 342, 343, 389, 396, 403, 411, 412, 414, 418, 441, 443, 521.
Petschka Dominik, 153.

Pettey Johann, 67.
Petzlmann Georg, 347, 354, 391, 432.
Peugen, 40.
Peutl Valentin, Pfarrer zu Mannswörth, 109, 192, 193, 194.
Peyer Joseph, 240.
Pez Bernhard, 255, 256.
Pfaffenberg, 5, 87, 88, 104, 143, 152, 153, 189, 190, 196, 199, 232, 342, 396, 470, 472, 547.
Pfaidler, 498.
Pfarre, 94.
Pfarreinkommen, 85—93, 109—115, 132, 150—154.
Pfarrgarten, 200, 544.
Pfarrgasse, 149, 537.
Pfarrgründung, 94.
Pfarrhof, 111, 114, 135, 137, 143, 158, 165, 174, 185, 200—201, 351, 488, 492, 538, 541—547.
Pfarrkirche, 82, 150—154, 201—207.
Pfarrkreuz, 206.
Pfeiffer Bartholomäus, 84.
„ Johann, 239, 379.
„ Karl, 257.
„ Klara, 239.
„ Leonhard, 235, 414, 417.
Pfeilerbasilika, 163, 164.
Pfluger Johann, 154.
Pfründner, 335.
Pfund Joseph, 293, 593.
Philipp, Abt, 101.
Philippowich Franz, 253.
„ Joseph, 253.
Philippskirche, 431, 464, 479.
Piaristen, 85, 247, 248.
Pichler Wolfgang, Bischof, 105, 106.
Piehl Johann Friedrich, 211.
Pilgerhospital, 19, 21.
Pilgrim, 274.
Pillichsdorf, 534.
Pionnier-Cadettenschule, 253—254, 525.
Pionniere, 548.
Pipa, 9.
Pirk Hermann, 293.
Pirkhaim Hanns Caspar, 71.
Pischitz Bartholomäus, 138.
„ Hanns, 345.
Pischelsdorf, 154.
Pius VII., 148.
Pleinzen, 359
Pockmaier Anna, 239.
„ Franz, 238.
„ Philipp, 236.
„ Theresia, 236.
Podolnik Franz, 228.
Pöck Mathias, 236.
Pönitsch, 176.
Pötzl Johann, 254.
„ Peter, 358.
Poharlitz, 39.
Poisdorf, 148.
Pokorny Ulrich, 166
Polan, 101.
Polheim Weikard Wolfgang, 51, 76.
Pollak Franz, 497, 528.
Polster Mathias, 345.
Polzer, 354.
Popellar Amalia, 251.
Poppowitsch Johann, 81.
Portal, 164.
Post, 404, 419, 548.
Postmeister, 345.
Poststraße, 200.
Pottenbrunn, Andreas von, 106.
Pottenburg, 3, 27, 54, 156, 163, 342, 520.
Pottendorf, 189, 265.
„ Hertneid von, 39.
„ Jörg von, 105.
Pottenstein, 105.
„ Jörg von, 105.
Potzneusiedel, 167, 406.
Prack Franz, 166.
Prag, 99, 100, 228.
Prambach Anna Maria, 236.
„ Joseph, 236.
Pranger, 353, 420, 422, 438, 439.
Prank, Friedrich von, 121.
Prantner Martin, 235.
„ Sophie, 235.
Praschka Elisabeth, 238.
Prändel Sigmund, Pfarrer, 109.
Praun Erasmus, Hauptmann, 65.
Predigten, 164.
Preise, 377—380, 382 386, 398.
Prellenkirchen, 51, 56, 60, 61, 64, 66, 67, 81, 84, 155, 157, 167, 168, 190, 193, 241, 259, 343, 413, 419, 443, 444, 494, 541, 544.
Premier Albrecht, 102.
„ Peterse, 102.
Presbyterium, 164.
Preßburg, 16, 20, 23, 26—28, 35, 36, 40, 42, 53—57, 66—73, 80, 87, 114, 136, 142, 227, 321, 387, 392, 405, 409, 418, 419, 424, 433, 447, 449, 456, 457, 496, 544, 545, 548.
Preuner Georg, 208.
Preußen, 298.
Priestermangel, 116.
Primislaus, Herzog von Troppau, 106, 107.
Primizen, 226—228.

Privat-Industrieschule, 153.
Privat-Kindergarten, 153.
Privilegien, 43, 47, 68–70, 78, 100, 103—106, 153, 186 u. ff., 344, 349, 393, 395, 403, 417, 427, 451, 455, 458, 463, 468, 516—519.
Privilegiumsbrief, 298.
Probstdorf, 101, 150.
Probus, Kaiser, 281.
Processionen, 167, 219, 224--226, 503.
Prodowensky Johann, k. k. Saliter-meister, 485.
Prohaska Leopold, 240.
Propstei, 19, 94–98.
Prosig Johann, 145.
Protestanten, 164.
Proviant, 409.
Proviantbaus, 69, 79, 81—84, 213, 214, 289, 388, 396, 425, 427, 451, 453, 455, 457, 463, 465.
Proviantwesen, 68—78
Prudentius Andreas, 125.
Prunner Christoph, 117.
Pucherin Elisabeth, 236
Puchheim, Alber von, 31, 32.
„ Erasmus Freiherr, 177, 178.
„ Pilgrim von, 35, 39.
„ Wolfgang von, 62, 66—68, 115, 192
Puchnerin Katharina, 339, 349.
Pudner, 59.
Puecher Michael, 349, 350, 360, 378, 380, 383.
Puernhardt Gregor, 391, 405, 410, 418, 423, 428, 470, 471.
Puettner Jakob, Prädicant, 121—123.
Pulvererplosion, 270.
Pummer Franz Joseph, Pfarrer in Fischamend, 174.
Pumpermetten, 169, 170.
Punigkhaw, Sophie von, 64.
Purscher Joseph, 237.
Putz Andreas, 237.
Puxbaum Jakob, 354.
Pyrawarth, 534.

Quaden, 6—13.
Quarient, Dr., 349.
Quartierlast, 407.
Quitt Joseph, Dr., 250, 496.
Quorkius Caspar, Official, 124.

Raab, 12, 321.
Rabenhaupt Niclas, 209
Rabensburg, 34.
Rabl, 201.
Radfahrerclub, 496.
Radkersburg, 32, 43.
Raggendorf, Christoph von, 177, 178.
Ragtz, 31.
Raidl, Thomas, Dr., 117, 118.
Rakoczy, 84.
Raming, Jakob von, Oberst, 69.
Randegger Ludwig, 67.
Rannariegel, 52.
Rapoto, 95.
Rascher Karl, Ritter von Weyeregg, 142—144, 173, 174, 194, 204, 210, 420, 425, 434, 470, 532 bis 534.
„ Christoph, 142.
„ Ludwig, 142.
Ranzionirungstaxe, 421.
Raseur, 497.
Rath, 140.
Rathhaus, 227.
Rathhaus-Renovirung, 466, 467, 488.
Rathsherrenstühle, 205.
Rathspersonen, 82.
Rathsprotokoll, 344.
Ratzesberg von Wartenburg, 496.
Rauber, Andreas von, 61.
„ Eberhard von, 113.
„ Leonhard, 52, 117.
Rauchfangkehrer, 383.
Raufhändel, 353, 358.
Rauscher, Cardinal, 149, 229, 536.
Rebellen, 387, 401, 406, 409, 410, 413, 416, 422, 438, 442.
Rebellion, 392, 405, 459, 461, 464.
Rechnung, 346, 546,
Rechperg, 34.
Reconciliation, 128.
Reconvalescenten, 548.
Recruten, 388, 410, 465, 468, 469, 484, 485.
Redarin, 369.
Redl, 239.
Regelsbrunn, 66, 71, 77, 89, 155, 342, 467.
Regenschori, 242.
Regensburg, 28, 58.
Reginmar, Bischof, 98.
Reginald von Melk, 99.
Reichenau, 255.
Reichenberg, Hanns von, 50, 51.
Reichmachergründe, 299.
Reichmann Franz Joseph von, 145.
Reidling, 173.
Reidlinger Regina, 239.
Rein Mathias, 175.
Reinberger Eleonora, 239.
„ Jakob, Dechant, 5, 88, 90, 148, 156, 172, 194, 196, 198, 201,

206, 212, 220, 222, 227, 228, 229, 239, 243, 244, 247, 249, 256, 536, 542, 548.
Rheinberger Bartholomäus aus Biberach, 416
Reinhardt Jakob, 72.
Reinold, 254.
Reinschedl Michael, 347, 349, 360.
Reintaller Erasmus, 103.
Reisenberg, 155.
Reiser Lorenz, 175.
Reiter, Kapellmeister in Wien, 144.
Reitz Ludwig, Hauptmann, 254.
Relief, 273, 277.
Religionslehre, 240
Renovation, 150.
Requisition, 546.
Reschenkneder Lorenz, 238.
Resignation, 136.
Reßl Joseph, 245.
Retz, 101, 150.
Retzl Karl, Dechant, 150.
Reusch, 254.
Revers, 168.
Reymann Joseph, 166.
Reytinger Peter, 106.
Richard Löwenherz, 22.
Richel Veit, 185.
Richter Joseph, 195, 404.
Richtstätte, 342, 343, 438.
Riedeck, 34.
Riedel von Riedenau, 90.
Rieden, 466.
Rieder Georg, 153.
„ Theresia, 239.
Riedl der Fragner, 232.
Riedsteln, 237.
Rieger Eva, 235.
Riemele Maria, 207.
Ringelsdorf, 34.
Ringhamber Michael, 80.
Ringtheaterbrand, 494.
Ritter Mathias, 235.
Rochus Johann, 257.
Rochuskapelle, 145, 147, 257, 387, 391, 392, 449, 469, 540. 541, 548.
Römer Hanns Ulrich, 383.
Roggendorf, 59.
Rohr, 399.
Rohrau, 67, 94, 120, 124, 132, 155, 169—178, 180, 188, 191, 193, 207, 250, 443, 520, 529.
„ Dietrich von, 176.
„ Margaretha von, 176.
Rohrbach, 100.
Rohrhof, 390, 414 424, 428, 454.
Rom, 99, 131, 136, 139, 141, 151.
Rorate, 457.
Rosenberg, Heinrich von, 43.
Rosenberger Joseph, 238.
„ Ursula, 238.
Rosenheimer Wenzel, 54.
Rosenkranz Maria, 348.
Rosenkranz-Bruderschaft, 140.
Rosenkranzsonntag, 152.
Rosinger Hanns, 174.
Roß, 347.
Rosulek, P , 251, 252.
Rottenmeister, 359.
Rottenstein, 39, 40, 43, 52, 57, 278, 282, 352, 379, 403, 412, 453, 516, 521
Rota Franz, 500.
Roth Mathias, 454.
„ Michael, 353 - 355, 388.
Rottwitz, Elias von, 60—64, 66, 117, 343, 519, 523, 524.
„ Rosina von, 66, 67, 70, 519.
Royas, Christoph von, Bischof, 139—141, 166, 215, 235, 246.
Rudger, Pfarrer, 103.
Rudolf von Habsburg, 27, 28.
„ II., 68, 70, 71, 77, 299.
„ der Stifter, 32, 36, 44, 103.
Rudolfshöhe, 258.
Rudnyansky, Bischof von Neusohl. 148.
Rüdiger von Randeck, Bischof von Passau, 100.
Ruf Peter, 147, 196, 541.
Rukendorfer, Hanns Jörg der, 37, 41.
Rundbogenfries, 164.
Rundkapelle, 161, 201, 205, 219, 272.
Rupp Joseph, 180.
Rupprecht Humilis, 217.
Rußbach, 106.
Rust, 534.
Ruten, 359.

Sabaria, 12.
Sablinz Thomas, 214.
Sachsen-Zeitz, Cardinal, 451, 456.
Sacristei, 360.
Säcularisation, 151.
Sälliß Johann Georg, 360.
Sängerknaben, 478.
Sagen, 222, 256, 257, 281.
Salesin Elisabeth, 236.
Sallamon, 198.
Sallitern Joseph, 180.
Salomon, König von Ungarn, 20.
Salz, 380, 381, 387, 390, 401, 405, 413, 417, 420, 421, 433, 470.
Salzordnung, 43, 45.
Salzbacher, Domherr, 229.

Salzburg, 147.
Sammelgelder, 533, 534.
Sammlung, 150, 152, 154, 542.
Samuel Aba, König von Ungarn, 18, 20.
Sandor Joseph, 74.
Santelier, 74.
Sarasdorf, 155.
Sattler, 498.
Scapulierbruderschaft, 181, 182.
Scepter, 467.
Schabel Johann, Pfarrer in Hohenwart, 147.
Schäckh Johann, 378, 381.
Schäferei, 347.
Schafe, 384, 406, 408.
Schanze, 403, 411, 413.
Scharinger Anton, 196.
Scharndorf, 66, 98, 155, 342, 343.
Schaumberg, Johann Graf, 39, 40.
Schauspielergesellschaft, 487.
Scheibbs, 121.
Scheiblingkirchen, 275.
Scheiden, 359.
Schenk Anna Maria, 239.
„ Joseph, 239.
„ Hermann Niclas von Ostrawitz, 32.
Scherndom, Wilhelm von, 144, 234, 246, 369, 392.
Scheuer, 124.
Schickler, David von 258.
Schiel, 355.
Schießhütte, 350, 414.
Schießstätte, 240, 465, 479.
Schiffbrand, 538.
Schiffer Rupert, 181.
Schiffleute, 424.
Schiffmühle, 383, 385, 401, 408.
Schildsteuer, 433.
Schillberger Mathias, 235.
Schimpel Joseph, 257.
Schimpfwörter, 380.
Schinnagel Joseph Ferdinand, 236.
Schlafkreuzer, 498.
Schlager Hanns Burkhard, 70.
„ Katharina, 206.
„ Rosina, 70.
Schlagfluß, 134, 145, 146.
Schleger Daniel, 72.
Schlein, 359.
Schlittenberger Anton, 195.
Schlitter Paul Christoph, 431.
Schloß, altes, 58–65, 68, 74—79, 81—90, 211, 251, 268 u. ff., 402, 403, 415—420, 429, 430, 522.
„ neues, 211, 272, 525.
Schloß ödes (Rotenstein), 238.
„ Josepha, 150, 538.
„ Moriz Wilhelm, 87, 90, 244, 249, 491, 492, 537, 542.
Schloßberg, 4, 8, 14, 220, 240.
Schlosser, 497.
Schloßhof, 9, 299, 439, 527.
Schloßkapelle, 183, 207—212, 228.
Schloßthurm, 129, 187, 257, 270 u. ff.
Schmid Marian, Provinzial, 214.
„ Vincenz, 293.
Schmidel Edmund, 282.
Schmidt Alois, 133.
„ Christoph, 116.
„ Friedrich, 163.
„ Katharina, 341, 438.
Schmidtlin, Joseph Alexander von, 350, 358, 369.
Schmiede, 397, 403, 468, 469.
Schmuggel, 548.
Schnabel Karl, 377.
Schneeburg, Freiherr, 405.
Schneider, 403, 498.
„ Andreas, 179.
Schnitter, 355, 465.
Schnitterlohn, 351.
Schnittwaarenhändler, 497.
Schön Paul, 240.
Schönabrunn, 66, 84, 88, 132, 168—172, 177—190, 197, 199, 207, 242, 243, 249, 413, 419.
Schönau, 34.
Schöner Katharina, 236.
„ Mathias, 236.
Schönhof, 128.
Schönkirchen, Joachim von, 67.
Ludwig von, 62.
Scholz Johann, Dr., 125.
Schott Lorenz, Pfarrer, 126.
Schotten in Wien, 21, 101.
Schottenkloster in Wien, 99
Schräzen, 359.
Schranz Wolf, 116.
Schrattenbach, Franz Ferdinand Graf, Statthalter, 145.
Schreiner, 239.
Schrötler Georg Bischof, 109.
„ Johann, 109, 116—117, 194, 177, 178, 186.
Schruzendorf, 519.
Schütt-Sommerein, 499.
Schützen, 383.
Schützengesellschaft, 491.
Schützenhof, 347, 424, 428, 435, 520—522.
Schützenjahrtag, 203.
Schützenmeister, 488.

Schützenmeister Anna, 232.
„ Peter, 232.
„ Ulrich, 232.
Schützin Dorothea, 256.
Schuhmacher, 352, 356, 463.
Schulbau, 204.
Schulbibliothek, 494.
Schul-Compagnie, 548.
Schulden, 132, 136.
Schuldner, 429.
Schule, 229, 230, 242—251, 348, 387, 388, 399, 411, 423, 441, 442, 445, 465, 473, 485, 492, 493.
Schulerberg, 278, 281, 517.
Schulgeld, 236, 237, 243—250, 377.
Schulhaus, 242, 243.
Schulmeister, 111, 114, 123, 162, 174, 234, 377, 380.
Schulrector, 216.
Schulstiftung, 246—249.
Schußlöhne, 526.
Schuster, 403, 451, 463.
„ Franz, 153.
„ Georg, 236.
„ Karl, 227.
„ Paulinus, P., 227.
„ Secretär, 229.
Schwab, Caplan, 128.
Schwaben, 82.
Schwadorf, 34, 443.
Schwägerin Theresia, 236.
Schwarz Anton, 343.
Schwarzkopf Susanna, 236.
Schwechat, 53, 58, 72, 78, 89, 199.
Schweden, 78, 140.
Schwefelbad, 447, 448.
Schweickhardt Clara, 221.
Schweinbarth, 534.
Schweine, 379, 478.
Schwestern der christlichen Liebe, 218, 494.
Schwingenschlögel Joseph, 544.
Scorni, Heinrich Ritter von, 61, 67, 116, 186, 194, 218.
Sebastian, Bischof von Passau, 139.
Sebeck Niclas, 39.
Secundiz 152.
Seehofer Johann, 243, 244, 245.
„ Martin, 206, 243, 536.
Seemüller, 244.
Segen, 230, 237.
Segenmesse, 216, 230.
Segner Chuenz, 189.
Seibersdorf, 155.
Seidl Jakob, 151.
Seidler Martin 174.
Seife, 463.
Seifensieder, 358, 377, 391, 435, 436 463, 497.
Seilerstätte, 394.
Seitenaltäre, 466.
Seitz, 255.
Seleskowitz Andreas, 179.
„ Veit, 449.
Seltzer Franz 175.
Sensenmänner, 88.
Septimius Severus, 9.
Session, 206
Servitut, 527.
Seuche, 132, 133, 434.
Seyfried Maria, 239.
Seyfrieder, Niclas der, 277.
Sibenbrunner Christian, 82, 354—358.
„ Georg, 354.
Sibenhenner Christoph, 214, 252
Sicherheit, 467, 472.
Siedel Georg, 243.
Siegel, 283, 305.
Sieghartskirchen, 19, 95, 202.
Siegfried von Plaien, 16, 17.
Sifrid, 99, 100.
Sigfried, Pfarrer, 23.
Sigismund, König, 35—41, 53.
Signalstationen, 282.
Simmering, 72.
Sinek Emanuel, 254.
Sinelli Emerich, Bischof, 142.
Sittenlosigkeit, 116.
Sixtus IV., 47, 93.
Skwa Johann, Oberlehrer, 251, 254, 493.
Slavonien, 55.
Slibowitz, 490.
Sneckh, 55.
Sodawassererzeuger, 498.
Soldaten, 380, 383, 386, 399, 400, 402, 406, 436, 443, 461, 464, 480.
Soliman, 57.
Sommer Carl Rudolf, 166.
„ Christian, 349, 354.
„ Johann Jakob, 477—484.
Sommerein, 534.
Sonderndorf, Christoph von, 65
Sonntagsheiligung, 442.
Sonntagsordnung der Müller, 510.
Sortschan Johann, 175.
Spängler, 497.
Sparcasse, 492—495.
Spauer, Mathias von, 50, 523.
Spaun Franz Anton, Dr., 405, 414, 416, 417, 468.
Spielberg, 34.
Spielen, 457.
Spielleute, 415, 436.

Spina Angelo, 82, 354, 361.
Spinnräder, 382.
Spinola, Nuntius, 136.
Spital, 218, 347—354, 369, 385 bis 388, 390, 397, 398, 399, 401, 408, 411, 422, 423, 425, 430, 435, 448, 456, 463, 465, 471, 472, 477, 485, 489, 524, 528, 535, 542.
„ am Pyhrn, 129.
Spitalgottesacker, 438.
Spitalsammelbrief, 384.
Spitalsammler, 390, 391, 393.
Spitelau, 40, 351, 413, 421, 426.
Spitlhaus, 113, 213, 214, 528, 529.
Spizel Andreas, Dechant, 156.
Spreng Sebastian, 359.
Squillax, Thomas von, 202.
St. Annakirche, 214—215.
St. Dorothea, 38.
St. Georg, 208.
St. Georgen und Bösing, Peter Graf, 52, 67.
St. Johann von Nepomuk in Wien, 154.
St. Julien, Johann Albrecht Graf, 403, 405, 406, 416, 439, 456, 527.
St. Martinskapelle, 235.
St. Martinskirche, 218.
St. Michael in Wien, 128, 275.
St. Nicola bei Passau, 100.
St. Pankraz, 207.
St. Peter in Salzburg, 156.
St. „ „ Wien, 52.
St. Philipps- und St. Jakobskirche, 150, 152, 424.
St. Rochus- und St. Sebastianskapelle, 218—220, 224—226, 232, 236, 377, 381, 383.
St. Salvator in Wien, 135.
St. Stephanskirche in Wien, 276.
St. Veit, 32, 176.
Staar Valentin, 346.
Stadlau, 40.
Stadler Franz, Pfarrer, 180.
Stadtmauern, 260 u. ff.
Stadtrecht, 24, 330—338.
Stadtschreiber, 377.
Stadtschreiberbesoldung, 384.
Stahel Franz, 389, 391, 400.
Starch Martin, 106.
Starhemberg, 32, 39.
„ Heinrich von, 67.
„ Rüdiger von, 522.
Statue U. L. Fr. von Lourdes, 154.
„ der hh. Petrus und Paulus, 163.
„ des hl. Johann von Nepomuk, 221.
Statue des hl. Joseph, 223.
Statuen, 218.
Stauber Ulrich, Bürgermeister, 36.
Staudacher Johann, 90, 222, 246.
Stautheimer Friedrich, Pfarrer, 102 bis 104, 242.
„ Heinrich, 102.
Steier, 32.
Steiermark, 465.
Steiger Anna Clara, 57.
Stein, 32, 34, 39, 44, 46, 47.
Steinabrunn, 57, 191.
Steinamanger, 2, 10, 12.
Steinberger Cölestin, 217.
Steinbruch, 153, 189, 197.
Steiner Johann, 353.
Steinmetzen, 478.
Steinmetzzeichen, 266, 268.
Stelle Georg, Dechant, 145, 155.
Stelzer Franz, 166.
Stephan, der hl., König von Ungarn, 26, 27, 94, 163, 164, 165, 167, 172.
Stettina Theresia, 239.
Steuer, 59, 76, 79, 81, 100, 194, 195, 378, 382, 414, 416, 430, 433, 457, 459, 460, 463.
Steueramt, 343.
Steuernachlaß, 400.
Stewzlain, 241.
Stier, 414.
„ Christoph, 214, 242.
Stiftungen, 215—219, 231—240, 536.
Stillfried, 17, 101.
Stixenstein, 34.
Stixneusiedl, 155.
Stockinger Franz, 198.
Stola, 174.
Stolhoferin Maria Elisabeth, 386.
Stopfenreuth, 9, 229, 382, 409, 416, 500.
Strafen, 353, 354, 356, 358, 359, 378, 380, 386, 389, 402, 432, 435, 436, 446, 449, 450—452, 472, 480, 501.
Strahtin, 19, 96.
Straller Simon, 236.
Straße, 66—68.
Strasser Hanns, 345.
Strassoldo, 174.
Strauß Christoph, 71.
„ Georg, 347, 357, 391.
Strebel Paul, 141, 179.
Streim Magdalena, 238.
Stribin Siegfried, P., 217.
Strigl Barbara, 500.
Strobel, 243.
Strobl Dominik, Pfarrer, 148.
Stroh, 130, 360.

Stubenberg, Wulfing von, 35.
Stuchs, Alber der, 36.
Stuhlweißenburg, 55, 56.
Stulebner Joseph, 343.
Stumpf Alban, 214.
Stundenrufer, 345, 346.
Sturm, 544.
Subvention, 152, 538.
Sulkowski Fürst, Joseph Maria, 91, 524—528.
„ „ Ludwig, 91.
„ Fürstin, Anna, 91, 524, 528.
Sulz, 17.
Swatopluk, 14.
Swannitzer Mathias, 106.
Synagoge, 38, 240, 242, 277, 278.
Szalahazy v., Bischof von Veszprim, 55.
Szluha, Georg, Graf, 71, 86, 524.
„ Josepha Gräfin, 524.

Tabak, 294, 369, 381, 392—399, 408, 420, 437, 464.
Tabak-Hauptfabrik, 85, 90, 154, 213, 215, 226, 243, 244, 289—297, 468, 477, 484, 488, 492, 538, 540, 541, 543, 547, 548.
Tabakmagazin, 215.
Tabakregie, 152.
Täz, 80, 436.
Taglohn, 350, 355, 356, 360.
Tannberger Peter, Richter, 41.
Tanndorfer, Ulrich der, 522.
Taufe, 275.
Taufers, 34.
„ Hugo von, 28.
Taufenau, 89.
Teglort, 46.
Tegernsee, 255.
Teiche, 53, 312, 390, 402, 431, 456, 467.
Teichthal, 152, 224, 492.
Telegraphenpunkt, 282.
Teller Ignaz, 293.
Tenka Franz, 180.
Terzen, Octavian, Freiherr, 133, 137.
Teuffel, Jörg von, 73.
Thalberg, 71.
Thalheimer, H. 116.
Thavonath, von, 381.
Theate, 496.
Theben, 2, 40, 43, 52, 56, 71, 72, 76, 297, 405, 454, 521.
Thernberg, 149.
Thiel Karl, 251, 254.
Thienel Heinrich, 293.
Theodat Johann, 356.
Theodora, Herzogin, 23, 24, 99.
Theodorovich, Bischof, 94.
Theodorus, 12.
Theodosius, 11.
Theuerung, 490, 491, 546.
Thongeschirrhändler, 498.
Thor Franz, 257.
Thore, 261 u. ff.
Thorwache, 429.
Thorwart, 345.
Thüringen, Ludwig von, 23.
Thurm, 164, 169, 173, 175, 240.
Thurmbau, 204, 205.
Thurmkreuz, 144.
Thurn, Graf, 214.
Thurner Simon, 185.
Tiberius, 4.
Till Karl Joseph, 535.
Tiroler Hochwasserschäden, 494.
Tischler, 403, 467, 468, 471, 497.
Titto, Pfarrer, 21
Titus Flavius Probus, 6—8.
Tobis Friedrich, 254.
Tod, schwarzer, 540.
Todesurtheile, 214, 341, 342.
Todt Katharina, 237.
Todtenbeschau, 453.
Todtengebeine, 219—222.
Todtengräber, 352.
Todtenkammer, 219.
Todtenkapellen, 275.
Todtenleuchten, 276.
Touristenclub, 496.
Trauben 543.
Trauergottesdienst, 212.
Traun Ludmilla, Gräfin, geb. Gräfin Wrbna, 223, 542.
Traun, Otto Ehrenreich, Graf, 93, 387, 400, 406, 409, 412, 413, 414, 416, 419.
Traun'sches Haus, 90.
„ Schloß, 548.
Trautmannsdorf, 53, 107, 133, 155, 266, 443.
Trautson Balthasar, Freiherr, 70.
„ Hanns, Freiherr, 70.
„ Joseph, Bischof von Wien, 215.
Trembl Veit, Stadtrichter, 141, 235, 357, 458, 501.
Trient, 169.
Trier, 10.
Trinkl Anna, 238.
Trötlein, 241.
Trolli Wolf Jakob, 168.
Troppau, 106.
Trümmel Johann, 238.
„ Theresia, 238.

Tscherte Johann, 61.
Tuchfabrik, 215, 480, 485, 546.
Tuchmacher, 397, 398, 403, 412, 478, 480, 548.
Tuchscheerer, 480.
Tuckhaus, 187, 242.
Tuckhy Urban, 391, 418, 428.
Türken, 56—60, 71, 82, 203, 211 bis 215, 223, 272, 282, 343—346, 393, 457—459, 486, 502, 516, 532, 549.
Türkenkrieg, 173.
Tulbing, 34.
Tulln, 38, 40, 44, 120, 129, 253, 274, 275, 534.
Tumulus, 278, 517.
Turs, Wilhelm von Asparn, 38.
Turski Alexander, 254.
Turso, Franz Freiherr, 67.
Tuto, Pfarrer, 98, 99.
Tutz Michael, 276.
Tyrnach, Johann von, 32.
Tyrnau, 26.

Uhr, 347, 351, 453, 473, 481—483.
Uhrmacher, 477.
Uebereinkommen, 173.
Ueberfuhr, 354.
Ueberschwemmung, 538 u. ff.
Uiblein Ignaz, 239.
„ Katharina jun. 239.
„ „ sen., 239.
„ Theresia, 239.
Uibleingasse, 144, 537.
Ulm, 545.
Ulrich, Pfarrer, 102.
Ulrichskapelle, 218.
Ulrichskirchen, 34.
Umfassungsmauern, 272.
Umgeld, 391, 400, 498, 523, 525.
Umlager, 497.
Ungargasse 205, 359.
Ungarisch-Altenburg, 62, 81, 321, 436, 516.
Ungarn, 49—67, 88, 89.
Ungarthor 222, 223, 221—223, 266 u. ff.
Ungermann Richard, 254.
Unionsbestrebungen, 140.
Unschlitt, 377, 385, 424.
Unterstützungsfond, 293.
Untersuchungs-Commission, 430—432.
Unterthanen, 135, 141.
Unverzagt, Wolf Albert, Freiherr, 137.
„ „ Sigmund, 77.
„ Hanns Christoph, 71—77.
Urbar, 63.
Urbetsch Konrad, Richter von Wien, 32.
Urfahr, 521, 522.
Urkunden, 63, 64.
Urtheil, 349, 350.

Valentini Dominik, 129—133.
„ Franz, 130.
„ Johann, 130.
Valentinian, 10.
Valerian, 93.
Vardai, Bischof von Erlau, 56.
Veit, St., 49.
Verdienst, 537.
Verdienstkreuz, 496.
Verdienst-Medaille, 90.
Vergleich, 130.
Verl Eberhard, 38.
Vermischtwaarenhändler, 497.
Vermögenssteuer, 395, 417.
Verpfändung, 31.
Verschönerungs-Verein, 493, 494.
Vertrag, Hainburger, 42.
Verzehrungssteuer, 497.
Vesper, 230.
Veste, 41.
Vicare, 132.
Vicariat, 157.
Victualienhändler, 497
Viechperger Hanns, 50.
Vieh, 395, 402, 408, 412, 413, 414, 416, 420, 465.
Viehhändler, 497.
Viehhalter, 480.
Viehhirt, 381, 544.
Viehseuche, 443, 446, 448.
Vilinus Leonhard, Dr., 111.
Villa Heimonis, 21.
„ Traun, 251.
Vindobona, 4, 9, 11.
Violante, 32.
Vischinger Reichardt, 348.
Visitation, 109, 150, 154, 228.
Völgyfy, 493.
Vogelsang, 521.
Vogt Barbara, 453.
Vorbau, 154.
Vorschußcasse, 494.

Waag, 321.
Waarenniederlage, 33, 34.
Wachsbleiche, 197.
Wachter Johann, 235.
Wäller Nicolaus, 359.
Wagner Georg, 391, 397, 403, 469, 497, 532—534.
Wagram, 147.
Wahlcommissär, 384.
Waidhofen a. d. Y., 44.

Waisenkinder, 474.
Waizen, 169.
Wald, 63—66, 209, 432, 523—528.
Waldstein Franz, Graf, 86.
Wall, 280.
Waller Adolf, 549.
Wallfahrer, 164, 165—166.
Wallfahrten, 180—184, 446, 452, 465.
Wallnerin Margaretha, 359.
Walloth Lorenz, 347, 354.
Wallsee, Graf, 43.
Walser Joseph Anton, 166.
Walter Karl, 497.
Walterskirchen, Christoph von, 62, 66, 67, 77—79, 116, 186.
„ Franz Wilhelm, Freiherr, 182, 185, 195.
„ Georg von, 58, 205.
„ Hanns Wilhelm, Freiherr, 80, 136, 157, 386, 390—392, 398, 412, 413, 428, 430, 523, 528.
„ Joseph, Freiherr, 182, 185.
„ Maria Magdalena von, 138.
Wangheim, 88, 167, 197, 188, 191, 199.
Wangmühl, 66, 168, 419.
Wandtner, 252.
Wanny Anton, 256.
Wappen, 164, 281, 284.
Warschau, 131.
Wasserkaserne, 548.
Wasserleitung, 492, 525.
Wassermaut, 24.
Watzke Joseph, 254.
Weber, 396.
„ Johann Baptist, 76.
Wechselheirat, 53.
Weidner Hertel, 241.
„ Johann, 241.
„ Leonhard, 241.
Weig Stephan, 104, 233.
Weigl Franz, 353.
Weigelsdorf, 155.
Weil, 252.
Weiller Nicolaus, 358.
Wein, 40—45, 130, 150, 158, 194, 195, 300 u. ff., 345, 352, 355, 357, 360, 361, 387, 393, 397, 398, 401, 405, 410, 411, 415, 416, 420, 427, 431, 432, 433, 437, 439, 441—444, 449, 451, 452, 455, 457, 460, 466 bis 474, 477, 479, 481, 483, 487, 489, 515, 519, 540.
Weinbau, 281.
Weinberger, Dr., 220.
„ Engelbert, 153.
Weindl Leopold, 399, 404, 419, 421, 442.
Weingärten, 68, 135, 142, 147, 155, 190, 223, 232, 347, 353, 359, 360, 424, 458, 469, 471, 477, 484, 483 501, 516, 519, 523, 527, 528.
Weingartarbeitslohn, 348, 351.
Weinlese, 516.
Weinstecken, 44.
Weißenberg, 34.
Weißfisch, 359.
Weißgärber, 399.
Weißhaupt, 516.
Weißkopf Jeremias, 454.
Weitenegg, 32, 34, 39.
Weitersfeld, 101.
Weitra, 44, 65.
Weizen, 158.
Welker Anna, 206.
Welser Christoph, Pfarrer, 108—109.
Welz, Graf, 425.
Wendl Georg, 383.
Wendler Ignaz Tobias, Pfarrer, 147, 166.
Wenzel, König von Böhmen, 24, 35, 36.
Werfenstein, 33, 34.
Wermann Franz, 257.
Wetterläuten, 482, 483.
Wetterle Magdalena, 251.
Wetzelsberg von, 253.
Weyrauch, Augustin von, 479, 481.
Wiedergrüßer Georg, 239, 347.
„ Martin, 382.
„ Theresia, 238.
Wiederholungsschule, 243.
Wiederlagsrecht, 46.
Wien, 15, 22, 23, 25, 28, 32, 35, 40 bis 49, 53—60, 64, 68—72, 106, 129, 131, 139, 141, 148, 154, 157, 240, 321, 343, 344, 546, 547.
Wienerstraße, 221.
Wienerthor, 14, 15, 16, 117, 221, 261 u. ff., 447.
Wiener-Neustadt, 22—24, 32, 44, 47, 136, 141, 482.
Wiesberger Georg, 206,
Wieselburg, 24.
Wiesen, 527.
Wiesinger Melchior, 354.
Wißkind Barbara, 233.
„ Michael, 233.
Wild, 195, 526, 528.
Wildberg, 35.
Wildungsmauer, 34, 66, 156, 342, 343, 408.

Wilfersdorf, 150, 155.
Wilfleinsdorf, Ulrich von, 176.
Wilfing Eberhard, 235.
Wilhelm, Herzog von Oesterreich, 33, 36, 37.
Willendorf, Otto von, 101.
„ Pilgrim von, 101.
Wimber Johann, 175, 298.
„ Stephan, 407, 411, 418, 423, 428, 441, 470.
Wimmer Francisca, 336.
„ Jakob 352.
Wind Anna, 238.
„ Georg, 238.
„ Paul, 237.
Winden, 516.
Windisch Marie 419.
Windischgrätz Johann Ludwig, Graf, 143, 144, 154, 157, 162, 179.
Winter, 346.
Wintersperger Rosina, 237.
Wirthe, 351, 424, 498.
Wirtsch Thomas, 381.
Wirzius, Wilhelm, 357.
Wittmann Thomas, 436.
Wladislaus, König, 42, 43, 50, 52, 53.
Wochenmarkt, 40, 358.
Wochenpfennig, 70.
Woczka Joseph, 293.
Wodegk Marquart, 47.
Wohlthätigkeitsspenden, 493—495.
Wolderslem Theresia, 206.
Wolf Anna, 238.
„ Jakob, 76.
„ Johann, 133.
Wolff Samuel, 380.
„ Simon Samuel, 441.
Wolfgang, Bischof von Passau, 115.
Wolfpassing, 117.
Wolfsthal, 3, 52, 54, 62, 66, 67, 71, 132, 135, 136, 138, 155, 158. 162, 168, 175, 180, 188, 193—195, 207, 223, 225, 229, 230, 342, 343, 379, 390, 393, 400, 406, 408, 409, 430, 433, 468, 484, 500, 503, 520.
„ Pilgrim, 520—522.
Wolkersdorf, 143, 534.
Wucher, 432.
Wüllerstorf, Baron, 253.
Wüß, Anton, von, 383.
Wunderlich Andreas, 389.
Wurm Franz Lambert, 227.
„ Joseph, Pfarrer in Deutsch-Altenburg, 166, 227.
Wurmbrand, Graf, 280.
Wurz Franz, 147, 499.
„ Johann, 175, 298.
Wynter Coloman, 50.

Ximenez Samaniego Joseph, 214.

Ybbs, 32.

Zahlheim, Eleonora von, 221.
Zaller Anna, 239.
„ Mathias, 239.
Zapolya, 55, 56.
Zauberei, 258, 341.
Zay Marie, Gräfin, 154, 240.
Zaya, 16, 17.
Zechen, 377, 386.
Zechlade, 512.
Zehent, 88, 96, 110, 111, 115, 117, 137, 147, 152, 157, 158, 170, 185 bis 194, 196, 197, 199, 208, 235, 351, 392, 458, 464, 484, 489, 491, 516, 517, 520, 521.
Zehentablösung, 199.
Zehetner Anna Maria, 239.
„ Anton, 87, 196, 198, 221 237, 249, 250, 499.
„ Ferdinand, 257.
„ Joseph, 238, 239.
„ Leopold, 238, 239.
„ Theresia, 238.
Zeichentelegraphen, 282.
Zeininger Anna, 239.
„ Anton, 239.
„ Johann Georg, 377, 407. 414, 418, 421, 428.
Zeidler Josepha, 239.
„ Theresia, 239.
Zeitler Johann, 382.
Zeitungen, 466.
Zelking, Georg Wilhelm von, 59—61, 518.
„ Margaretha von, 60.
„ Paul Wilhelm, 61—64, 116.
„ Wilhelm, 52. 53 u. ff. 208.
„ Wolfgang, 53 u. ff.
Zerboni di Sposetti Adalbert, 254.
Zichy, Edmund Graf, 150, 409.
„ Sigmund, Graf, 230.
„ Valerie, Gräfin, Exc., 151, 538,
Ziegel, 359, 379, 452, 477, 486, 489, 490.
Ziegeldecker, 497.
Ziegelmaier Jakob, 346.
Ziegelofen, 223, 299, 379, 385, 410, 417.
Zierhoff Matthäus, 379.
Zierfuß August, 117.

UB WIEN
+AM55370401

Zigeuner, 388, 443, 446, 454.
Zimmerleute, 379, 403, 446, 467, 497.
Zimmermaler, 497.
Zinkhowitz Andreas, 347.
Zinkowitz Martin, 387.
Zinzendorf, Albrecht von, 80.
Zinngießer Anna, 239.
„ Mathias, 239.
Zirkl, 345.
Zißler Georg, 235.
Znaim 39,
Zöbern, 149.
Zötl Sebastian, 391, 397, 418, 428, 434.
Zollern, Johann von, 51, 171.
Zoppel vom Haus zu Raggendorf, 177.
Zottmann Franz, 149, 222, 537.
„ Konrad, 498, 543.
Zünfte, 502.
Zunftfahne, 502.
Zwergloch, 259.
Zwerina Franz, 250.
Zwettl, 38, 44, 58, 61, 267.
Zwickh Thomas, Dr., 381, 388, 398, 405, 416, 420, 425, 518.

